Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1955)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben
an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 19. August 1955.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession auf

Montag, den 5. September 1955,

angesetzt worden.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** zur ersten Sitzung im Rathaus in Bern einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Verfassungsänderung

Zur zweiten Beratung:

Abänderung von Art. 26, Ziff. 13 (Amtsdauer der Ständeräte).

Gesetzesentwürfe

Zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gemeindegesetzes (Frauen-Stimm- und Wahlrecht in den bernischen Gemeinden).

Zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Mittelschulen (Bestellung einer Kommission).
2. Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl (Bestellung einer Kommission).

Dekretsentwürfe

1. Dekret über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen vom 10. Mai 1921; Abänderung und Ergänzung (Schlussabstimmung).
2. Dekret betreffend das Polizeikorps.
3. Dekret über den Finanzhaushalt in den Gemeinden (Bestellung einer Kommission).
4. Dekret über die Schaffung einer zweiten Sekretärstelle auf der Gemeindedirektion.
5. Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen (Bestellung einer Kommission).

Vorträge der Direktionen

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Volksabstimmung vom 8. Mai 1955; Kenntnisgabe des Ergebnisses.
3. Staatsverwaltungsbericht 1954.

Justizdirektion

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Militärdirektion

Nichtständige Sektionschefs; Teuerungszulage.

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion

1. Nachkredite.
2. Käufe und Verkäufe von Domänen.
3. Staatsrechnung 1954.
4. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1954.
5. Kantonalbank; Jahresrechnung 1954.

Erziehungsdirektion

1. Beiträge an Schulhausbauten, Turn- und Sportplatzanlagen.
2. Botanischer Garten Bern; Teilerneuerung; Kredit.

Direktionen der Bauten und der Eisenbahnen

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Flusskorrektionen.
3. Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in den Gemeinden; Beiträge.
4. Chem. Institut; Elektronenmikroskopie; Kredit.

5. Hasle-Rüegsaubrücke; Kredit für Demontage und Lagerung.
6. Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1956/57; Programm.
7. Solothurn—Niederbipp-Bahn; technische und finanzielle Sanierung.
8. Anschaffung eines Personen-Motorschiffes für den Brienzersee; finanzielle Beteiligung.

Forstdirektion

1. Waldankäufe und -verkäufe.
2. Waldweganlagen; Beiträge.
3. Aufforstungen und Verbauungen; Beiträge.

Landwirtschaftsdirektion

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Kirchendirektion

Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht Herzogenbuchsee.

Sanitätsdirektion

Beiträge an Heilstätten und Spitäler.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen

Motionen der Herren:

1. Stähli. — Unterschutzstellung der Petersinsel und des Heidenweges.
2. Freisinnige jurassische Fraktion (Schlappach). — Gründung einer Volkshochschule im Jura.
3. Freisinnige Fraktion (Bergmann). — Revision des AHV-Gesetzes.
4. Willemain. — Ausbau der Strasse Basel—Delsberg—Biel.
5. Willemain. — Neueinreihung der Amtsbezirke in Besoldungsklassen.
6. Freisinnige jurassische Fraktion (Choffat). — Ausbau der Strasse Biel—Taubenloch—Sonceboz.
7. Dr. Nahrath. — Instandstellung der Jorat-Strasse.
8. BGB-Fraktion (Loretan). — Ausbau der Nebenstrassen.

Postulate der Herren:

9. Luder. — Abgabe eines verbilligten Viehsalzes.
10. Burren (Steffisburg). — Abschluss der Primarlehrer-Patentprüfungen im Monat März.
11. Wenger (Biel). — Ausbau der Staatsstrasse Biel—Pieterlen—Lengnau.

Interpellationen der Herren:

12. Staub. — Rehabschuss im Bucholterberg und Jagdverhältnisse im Amt Laufen.
13. Weber. — Strassenverhältnisse am Bielersee.
14. Iseli. — Verhütung von Verkehrsunfällen.
15. Messer. — Beanspruchung von Kulturland für Strassenbauten.
16. Graber (Reichenbach). — Ausbau der Reichenbach—Kiental-Strasse.
17. Haltiner. — Vollzug des Schweiz. Strafgesetzes.
18. Haller. — Bauliche Verhältnisse im Amthaus Bern.
19. Arn. — Bahnübergang an der Strasse Lyss—Aarberg.
20. Dr. Schaffroth. — Eisenbahnlinie Interlaken—Bern—Biel—Pruntrut—Delle.
21. Willemain. — Gewässerverunreinigung.
22. Willemain. — Korrektion der Birs.

Einfache Anfragen der Herren:

23. Haltiner. — Lungenheilstätten.
24. Haltiner. — Fluorieren des Trinkwassers.
25. Haltiner. — Entweichen krimineller Kranker aus Anstalten.
26. Fleury. — Verkehrsverhältnisse eingangs von Courroux.
27. Landry. — Abänderung der Subventionsansätze und Richtlinien für Schulhausbauten.
28. Daepp. — Kostentragung für Terrainmutationen bei Vermarkung öffentlicher Strassen.
29. Egger. — Verkehrszählungen auf Strassen im Berner Oberland.
30. Seewer. — Holz- und Oelfeuerung in öffentlichen Gebäuden.
31. Egger. — Subventionsverordnung für landwirtschaftliche Maschinen an Bergbauern.
32. Schmitz. — Massnahmen gegen die Anwerbung in der französischen Fremdenlegion.
33. Parietti. — Verwendung des Schlosses Pruntrut.
34. Burkhalter (Tavannes). — Erhöhung der Taggelder und Unterhaltskosten der Experten bei den Lehrabschlussprüfungen.
35. Geiser. — Abänderung der Grenzen des Bergzonengebietes.

* * *

Wahlen

Es sind zu wählen:

1. Zwei Mitglieder der Staatswirtschaftskommission an Stelle des wegen Ablaufs der Amtsdauer ausscheidenden Fritz Berger und des zurücktretenden Dr. W. Aebi.
2. Ein kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen Dr. W. Aebi.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Volksabstimmung vom 8. Mai 1955; Kenntnisgabe des Ergebnisses.
3. Abänderung von Art. 26, Ziff. 13, der Staatsverfassung (Amtsdauer der Ständeräte).
4. Dekret über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen vom 10. Mai 1921; Abänderung und Ergänzung (Schlussabstimmung).
5. Direktionsgeschäfte.
6. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung 1954.
7. Motionen, Postulate, Interpellationen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
W. Bickel

Hängige Geschäfte

1. Gesetz über die Baupolizei in den Gemeinden.
2. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern; Teilrevision.
3. Dekret über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden.

Erste Sitzung

Montag, den 5. September 1955,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 186 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner (Thun), Droz, Haltiner, Kunz (Oberwil), Lehner, Maurer, Peter, Rubi, Scherz, Schori, Schwaar, Staub, Wüthrich; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Kunz (Oey-Diemtigen).

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, sehr geehrte Herren Grossräte! Ich heisse Sie zur ersten Sitzung des neuen Amtsjahres herzlich willkommen. Am 10. Mai haben Sie mich mit einer seltenen Einmütigkeit zum neuen Präsidenten gewählt. Ich betrachte diese Wahl weniger als eine Ehrung meiner Person, sondern sehe darin in weit grösserem Masse die demokratische Anerkennung einer politischen Minderheit und darüber hinaus eine Ehrung unserer Partei im alten Kanton. Ich danke Ihnen für das mir erwiesene Vertrauen recht herzlich. Als schöne Frucht meiner 25-jährigen politischen Betätigung in Presse und Parlament betrachte ich die Tatsache, dass mir alle Fraktionen das Vertrauen geschenkt haben, auch wenn wir oft nicht gleicher Meinung waren. Ich möchte Sie bitten, mir nicht nur in guten, sondern auch in bösen Tagen das bewiesene Vertrauen zu bewahren. Es soll mein grösstes Bestreben sein, das mir anvertraute Amt nach Recht und Billigkeit zu führen. An das Versprechen knüpfe ich die Bitte um wohlwollende Unterstützung im Bestreben, die Geschäfte möglichst speditiv und reibungslos abzuwickeln.

Es ist mir sodann eine angenehme Pflicht und ein Bedürfnis, meinem Amtsvorgänger, Herrn Grossrat Dr. Tschumi, an dieser Stelle für seine vornehme und speditive Verhandlungsleitung höchste Anerkennung auszusprechen. Seine Geschäftsführung hat sich durch ein grosses persönliches Geschick und weitreichende Sachkenntnis ausgezeichnet. Er hat den aufrichtigen Dank und die Anerkennung unseres Rates verdient.

Die Aufgaben, die unserem Rat im neuen Amtsjahr warten, sind gross und verantwortungsvoll. Ich erinnere nur an die von weitesten Kreisen unseres Volkes sehnlichst erwartete Steuergesetz-Revision, die den Steuerzahlern der unteren und mittleren Einkommensklassen die nötige Entlastung bringen soll.

Sodann steht die Beratung des wichtigen Mittelschul-Gesetzes auf der Tagesordnung. Nach der Primarschul- und der Universitätsgesetzgebung sollen nun auch die gesetzlichen Grundlagen für

die Mittelschulen den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Wir hoffen, dass damit die bernische Schulgesetzgebung einen glücklichen Abschluss finden werde.

Auch mit Hochbauten und Strassenbauten werden wir uns in nächster Zeit vermehrt beschäftigen müssen. Dass mir als Präsident des Verwaltungsausschusses der Inselkorporation die Universitätskliniken besonders am Herzen liegen, werden Sie verstehen. Ich habe in diesem Saale schon einmal darauf hingewiesen, dass die Kliniken, die heute 60 bis 80 Jahre alt sind, den Bedürfnissen von Wissenschaft und Forschung nicht mehr genügen. Damit Bern sich auf der Höhe der anderen schweizerischen Universitätsspitäler halten kann, braucht es noch gewaltige Anstrengungen. Die heutige Generation ist dafür verantwortlich, dass der hohe Ruf, den unsere medizinische Fakultät während Jahrzehnten hatte, weiterhin erhalten bleibt. Die Planungsarbeiten der Inselbehörden stehen vor einem glücklichen Abschluss, und das Resultat kann demnächst an die staatlichen Behörden weitergeleitet werden. Am Verständnis von Behörden und Volk für die grossen Bauaufgaben zweifle ich nicht.

Einem Parlament, das im Zeichen der Wahlgerechtigkeit bestellt worden ist, geziemt es sich, sich in seinem Schaffen vom Willen der Gerechtigkeit leiten zu lassen. Von diesem Willen möchte ich gerne wünschen, dass er uns bei der Bewältigung der Arbeit beseelt, die vor uns liegt. Erfreulicherweise ist das Streben, durch das Mittel der Politik der Gerechtigkeit zu dienen, in allen Fraktionen anzutreffen. Im Prinzip sind wir alle für Gerechtigkeit im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Was uns trennt, ist gewöhnlich die Frage des Ausmasses, des Termins, des Tempos der Verwirklichung. Sich über diese Fragen zu verständigen, ist eine der vornehmsten Aufgaben, die sich dem Parlament und der Demokratie überhaupt stellen. Auf dem Wege zur Lösung dieser Aufgaben kommen wir naturgemäss zum viel genannten und oft verkannten Kompromiss. Möglichst kurz und einfach gesagt, ist der Kompromiss nichts anderes als die Frucht der Verständigung zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig, zwischen dem Zurasch und dem Zulangsam. Ohne Verständigung gibt es im Mehrparteienstaat keine fruchtbare Zusammenarbeit und keine gedeihliche Politik. Ein gescheiter Politiker hat den Unterschied zwischen dem Kompromiss und der sturen Politik des Alleswollens einmal sehr treffend gezeichnet. Nach ihm gesagt der Kompromiss: «Lieber ein halbes Brot als keines», während der Antipode erklärt: «Lieber gar kein Brot als nur ein halbes.» — Die gedeihliche Zusammenarbeit ist in unserem Kanton ja glücklicherweise immer noch möglich, nicht nur, wenn uns Gefahren drohen, sondern immer, wenn es gilt, etwas Grosses zu schaffen, sei es auf staatspolitischem, kirchlichem, sozialem, kulturellem oder wirtschaftlichem Boden. Die Früchte der Zusammenarbeit sind auch nicht ausgeblieben, das beweist die Annahme der meisten Vorlagen, die diesen Saal verlassen haben, durch den Souverän. — Dabei wollen wir die Mittlerin zwischen Parlament und Volk nicht vergessen, ich meine die verständnisvolle Mitarbeit der Presse auf kantonalem Boden. Besonders den Parlamentsberichterstattern, die nicht immer eine leichte Aufgabe zu erfüllen haben, gebührt unser Dank. Die Zeit, in der wir leben, verpflichtet uns, alles zu vermeiden, was unser Volk trennen könnte und alles zu tun, was zu einer wahren, nach aussen unabhängigen Volksgemeinschaft führt. Nicht nur bei Festen soll das Trennende des politischen Alltags zurück- und das Einigende in den Vordergrund treten, auch im Alltag. Man darf nicht am 1. August von Vaterlandsliebe schreiben und im gleichen Atemzug das Trennende fordern. Ein solcher «Patriotismus» darf sich nicht mehr Vaterlandsliebe nennen, sondern ist Chauvinismus, eine überspitzte Stellungnahme, die der Gefahr ausgesetzt ist, in Missachtung des Wertes der anderen Mitbürger auszuarten. So wird der Patriotismus hohl. Er hängt wohl Fahnen aus und berauscht sich am Festbetrieb, anstatt dass die Liebe zur ganzen Heimat in Wort und Tat sich äussert. Arbeiten wir fruchtbringend zusammen, im Geiste von Unspunnen, der gestern in Interlaken so eindrucksvoll gefeiert worden ist, vom Quell der Aare bis in die Ajoie, zum Wohl und Gedeihen des gesamten Kantons Bern, für seine Einheit und Stärke. Bringen wir dazu immer den guten Willen mit und stellen wir unsere Arbeit unter den Machtschutz Gottes!

Damit erkläre ich Session und Sitzung als eröffnet. (Beifall.)

Tiefe Trauer hat sich am Mittag des 23. August über unser Land gelegt, als der Tod von alt Bundesrat Dr. Rudolf Minger bekannt geworden ist. Die Nachricht hat besonders im ganzen Kanton Bern grosse und aufrichtige Bewegung ausgelöst. — Am 26. August haben die Behörden und das Volk die sterbliche Hülle des grossen Verstorbenen in Schüpfen zur letzten Ruhestätte begleitet und in einer imposanten, unvergesslichen Kundgebung von einem Mann Abschied genommen, der unserem Vaterland in entscheidenden Jahren sein Bestes an Mut, Kraft und Arbeit geschenkt hat. — Es kommt selten vor, dass die Erinnerung an die Tätigkeit eines Staatsmannes nach $1^1/_2$ Jahrzehnten vom Rücktritt noch so frisch und dankbar weiter lebt, wie das bei Bundesrat Minger der Fall ist. Das Geheimnis liegt darin, dass der Verstorbene nach seinem Rücktritte weiterhin mit dem Volke gelebt hat, weiterhin in der Seele des Volkes zu lesen verstand und weiterhin lebhaftesten Anteil am öffentlichen Leben genommen hat. — Es ist so, wie in allen Nachrufen der Presse und auch in der tief empfundenen Rede von Bundesrat Feldmann hervorgehoben worden ist: «Rudolf Minger wurde sehr bald über die Grenze seiner eigenen Partei hinaus in weiten Volkskreisen aller politischen Richtungen zu einem Begriff, erfüllt und getragen von menschlich warmer Sympathie und höchstem Vertrauen. Seine Volkstümlichkeit war nicht gekünstelt, sie war echt. Aus der Liebe zu seiner Familie und zu seinem Beruf, aus der Liebe zum Vaterland schöpfte er die Kraft, der Gemeinschaft zu dienen, unerschrocken und unermüdlich zu kämpfen für eine gerechte Schweiz und für ihre Bewahrung vor äusseren und inneren Gefahren.»

Am frischen Grab in Schüpfen hat das ganze Volk getrauert, der ergraute Staatsmann, der junge Feuerkopf, der sich am tatkräftigen Vorbild begeistert hat, der Offizier und der Soldat, der Bauer,

der vom ersten Tag an auf seinen Bundesrat stolz war, in einer Zeit, wo noch Stimmen sich hervorwagten, die den Schulsack des Gewählten bemängelten und über die Wahl eines Bauern in den Schweizerischen Bundesrat sich entsetzen wollten. Heute hat auch der politische Gegner dem ritterlichen Kämpfer voller Ehrfurcht die letzte Ehre erwiesen. Das Bernervolk hat das ganz besonders gefühlt: Einer seiner Besten, Wägsten hat von uns Abschied genommen. Ein Mann, der so viel im Stillen gewirkt hat, dessen Grösse nicht bloss in vielen Aemtern bestanden, die er vortrefflich verwaltet hat, sondern auch im stillen Raten und Helfen, im Ermessen und Studieren der Mängel und Schäden seines Volkes und Landes, ein Mann, der auf jedem Gang über Berg und Tal sich mit den Angelegenheiten seines Volkes beschäftigt hat, ein Mann, an dessen Türe jährlich Hunderte geklopft haben und Rat und Hilfe suchten in Sorgen und Nöten, ein solcher Mann wird in der breiten Oeffentlichkeit nie genug gewertet werden können. Ueberall, wo Bundesrat Minger in Aktion getreten ist, geschah es aus innerer Ueberzeugung, frei von Selbstsucht, Eigennutz, rein nur aus Interesse für die gute Sache, um das Land. Der Verstorbene war erfüllt von seiner Berufung, sein Leben der Allgemeinheit zu widmen, treu, offenherzig, mutig und volkstümlich, weil er allgemeines Zutrauen erweckt hat. Treffend hat ein führendes konservatives Blatt eines Nachbarkantons geschrieben: «Der einfache Berner Bauer, der er von Geburt aus war, ist Rudolf Minger als Bundesrat und nach seinem Rücktritt am Ende des Jahres 1940 im Grunde seines Herzens stets geblieben. Der Herr Bundesrat ist ihm nie in den Kopf gestiegen, sondern er hatte das Volk gern und dieses Volk liebte ihn. Vom Pfluge her wurde er auf den höchsten Posten der Schweizerischen Eidgenossenschaft geholt, und als hoher Magistrat hat er eigentlich nichts anderes getan als was ein guter Bauer täglich tut: Er hat sich um das Land gekümmert und um die Seinen, die ihm anvertraut sind. Genau so, wie den Pflug hat er auch das Staatsschiff mit kräftiger, sicherer Hand geführt. Er war eine Führernatur, nicht nach dem Vorbild ausländischer Diktatoren, sondern nach altem, gutem Bernergeist.»

Bundesrat Minger ist ein Staatsmann, ein Patriot, ein treuer Berner und wackerer Eidgenosse gewesen, ein hervorragender und senkrechter Politiker, ein Vorbild von Arbeitsamkeit und Entschlusskraft. Sein Andenken wird unzertrennbar sein mit der Schweizergeschichte der letzten 40 Jahre und im Bernerland und im Schweizerland ein gesegnetes bleiben. Das Bernervolk steht trauernd am frischen Grab dieses wahrhaft grossen Mitbürgers und entbietet vor allem den Angehörigen und seiner Partei aufrichtige, tief empfundene Anteilnahme am schweren Verlust. Bundesrat Minger möge im Frieden Gottes ruhen. (Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.)

Die Präsidentenkonferenz schlägt vor, die folgenden Kommissionen zu bestellen. Für die Vorberatung des Gesetzes über die Mittelschulen eine Kommission von 23 Mitgliedern, für das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl, 15 Mitglieder; für das Dekret über den Finanzhaushalt in den Gemeinden, 11 Mitglieder; für das Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen, 11 Mitglieder. — Das Dekret über die Schaffung einer zweiten Sekretärstelle auf der Gemeindedirektion wird der Staatswirtschaftskommission zugewiesen.

Die Abänderung von Artikel 26, Ziffer 13, der Staatsverfassung wird in der zweiten Sessionswoche behandelt, gleichzeitig mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion. Die Vorlage wird auch in der zweiten Lesung durch Regierungsrat Gnägi behandelt.

Das Dekret betreffend Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen wird noch einmal an die Kommission zurückgewiesen; die Schlussabstimmung findet deshalb in dieser Session nicht statt.

Die Wahl von zwei Mitgliedern in die Staatswirtschaftskommission und eines Mitgliedes ins Verwaltungsgericht ist für die zweite Sessionswoche vorgesehen.

Die Sessionsdauer ist auf höchstens zwei Wochen begrenzt.

Zustimmung.

Tagesordnung:

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse tritt neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Christian Schmid:

Herr Otto *Bienz,* Landwirt in Neuenegg.

Herr Bienz leistet den verfassungsmässigen Eid.

Ergebnis der Volksabstimmungen vom 8. Mai 1955

Zur Verlesung gelangen zwei Protokollauszüge aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmungen vom 8. Mai 1955 beurkundet:

Der Volksbeschluss betreffend Kredit für den Umbau der Gebäude Gerechtigkeitsgasse 64/Postgasse 57 in Bern ist mit 20 440 gegen 13 985 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 826, die der ungültigen 35.

Der Volksbeschluss betreffend die Baubeiträge an das seeländische Verpflegungsheim Worben ist mit 25 025 gegen 9797 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 434, die der ungültigen 30.

Von den 249 742 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 36 319 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Nach der diesem Vortrag beigegebener Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Volksbeschluss betreffend die Baubeiträge an das seeländische Verpflegungsheim Worben			2. Volksbeschluss betreffend Kredit für den Umbau der Gebäude Gerechtigkeitsgasse 64/Postgasse 57 in Bern		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	6 358	1 080	474	8	889	639	34
Aarwangen	10 369	1 125	459	12	868	701	27
Bern	61 780	6 070	1 318	39	5 658	1 696	73
Biel	16 708	2 081	254	33	1 483	781	104
Büren	4 852	676	150	3	514	292	23
Burgdorf	11 112	1 217	554	11	968	795	19
Courtelary	7 778	774	418	30	600	581	41
Delémont	6 566	242	317	11	181	374	15
Erlach	2 461	265	147	3	250	158	7
Franches-Montagnes	2 603	102	160	2	76	182	6
Fraubrunnen	5 230	742	274	7	639	368	16
Frutigen	4 384	1 251	917	151	913	1 205	201
Interlaken	9 423	762	259	11	635	377	20
Konolfingen	10 401	931	376	6	768	528	17
Laufen	3 252	156	123	5	120	155	9
Laupen	3 003	465	147	1	371	232	10
Moutier	8 563	557	428	15	392	585	23
Neuveville	1 313	99	61	—	72	86	2
Nidau	5 696	978	238	14	728	455	47
Oberhasli	2 258	116	52	1	89	78	2
Porrentruy	7 548	335	467	14	235	559	22
Saanen	1 916	73	37	4	53	59	2
Schwarzenburg	2 946	212	106	1	172	145	2
Seftigen	6 858	612	314	8	513	401	20
Signau	7 668	399	346	7	309	427	16
Niedersimmental	4 783	300	145	5	239	201	10
Obersimmental	2 342	150	72	2	103	116	5
Thun	17 627	1 712	386	14	1 461	622	29
Trachselwald	7 467	527	303	8	369	457	12
Wangen	6 477	996	492	37	758	721	46
Militär	—	20	3	1	14	9	1
Zusammen	249 742	25 025	9 797	464	20 440	13 985	861

Staatsverwaltungsbericht für 1954

Bericht des Regierungspräsidiums

Präsident. Wir werden die einzelnen Direktionsgeschäfte, Interpellationen, Postulate und Motionen immer zusammen mit den Verwaltungsberichten der betreffenden Direktionen behandeln.

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Präsidialabteitung gibt einen Ueberblick über die allgemeinen Probleme, die sich auf dieser Abteilung gestellt haben, vor allem haben wir einleitend eine Uebersicht über die kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen. Wir sehen darauf, dass die kantonalen Abstimmungen wieder etwas weniger zahlreich waren als in früheren Jahren. Wir hatten zwei Abstimmungen mit vier Vorlagen, nämlich in der ersten Abstimmung das Gesetz über die Universität, das Gesetz über das Dienstverhältnis des Personals der bernischen Staatsverwaltung. Beide Gesetze sind mit einer Stimmbeteiligung von 18,5 % vom Volke angenommen worden. Die zweite Abstimmung betraf das Gesetz über die Beitragsleistung für Wohnbauten an kinderreiche Familien und das Tierseuchengesetz; die Stimmbeteiligung betrug 32 %.

An drei Abstimmungen wurde über vier eidgenössische Vorlagen abgestimmt. Die Stimmbeteiligung war ebenfalls gering. Es ist daher begreiflich, dass die Präsidialabteilung, einem Wunsche des Grossen Rates entsprechend, eine Revision des Dekretes über die Abstimmungen vorgeschlagen hat. Wir haben dieses schon behandelt. Die Schlussabstimmung steht noch aus.

Ebenfalls auf Grund eines Wunsches aus der Mitte des Rates folgend, hat die Präsidialabteilung einen Entwurf für die Revision von Artikel 26 der Staatsverfassung (Amtsdauer der Ständeräte) ausgearbeitet. Wir werden noch in dieser Session die zweite Lesung dieser Verfassungsänderung vornehmen können.

Der Grosse Rat wurde neu bestellt. Sie sehen aus dem Bericht, wie der heutige Rat zusammengesetzt ist. Er hat letztes Jahr in vier Sessionen 29 Sitzungen abgehalten, gegenüber 34 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurde eine begrüssenswerte Neuerung eingeführt, nämlich die Simultan-Uebersetzungsanlage, die gute Dienste leistet und vor allem zum Verständnis zwischen Deutsch und Welsch im Kanton wesentlich beitragen wird. Ich

glaube, es sei am Platze, wenn wir dem Chef des Uebersetzungsdienstes, Herrn Redaktor Böschenstein und seiner Mitarbeiterin, Fräulein Aebi sowie Redaktor Buser für die zuverlässige und nicht immer leichte Arbeit, die sie da leisten müssen, den herzlichen Dank des Rates aussprechen.

Wir haben im Saal eine weitere neue Installation, nämlich die prächtigen Wappenscheiben, die uns von den übrigen Kantonen zur 600-Jahrfeier geschenkt wurden. Wir wollen uns über diese schönen Scheiben freuen, die etwas Leben in die Wand gebracht haben und wollen auch dieses Geschenk herzlich verdanken.

Im Abschnitt «Regierungsrat» sehen wir, dass der Regierungsrat in 100 Sitzungen rund 7500 Geschäfte behandelt hat. Das macht einen Durchschnitt von 75 Geschäften pro Sitzung. Im letzten Jahr waren es «nur» 68. Natürlich gibt nicht jedes Geschäft lange zu diskutieren, sonst wäre die Belastung offenbar zu gross.

In der Berichtsperiode hat die Präsidialabteilung zwei Berichte über die Jurafrage — auch wieder auf den Wunsch des Grossen Rates — vorgelegt. Der Grosse Rat hat von diesen Berichten stillschweigend Kenntnis genommen. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, dass solche Berichte in jeder Legislaturperiode einmal unterbreitet werden möchten.

Aus dem Bericht über den Regierungsrat sehen wir, dass zwei verdiente Mitglieder aus dem Rat ausgeschieden sind, nämlich Regierungsrat Seematter und Regierungsrat Mœckli. Der Regierungsrat hat im Bericht den beiden Mitgliedern für ihre Leistungen gedankt. Ich glaube, es ist am Platze, wenn wir uns auch hier diesem Danke anschliessen. Es ist zu bedauern, dass der eine Magistrat, Regierungsrat Seematter, seinen verdienten Lebensabend nicht länger erleben durfte, indem er allzu früh von uns abberufen wurde.

Der Bericht der Präsidialabteilung zeigt, dass in der Staatskanzlei, aber auch im Staatsarchiv grosse und zuverlässige Arbeit geleistet worden ist. Die Staatswirtschaftskommission hat sich bei früheren Besuchen von der flotten Organisation in diesen beiden Betrieben überzeugen können. — Erfreulich ist, beim Bericht über das Staatsarchiv festzustellen, dass auf einen Wunsch, den Herr Dr. Steinmann hier vertreten hat, die Rückgabe der Protokolle des Geheimen Rates, die seinerzeit aus Versehen nach Paris mitgenommen worden waren, erreicht werden konnte, dies gegen einen Austausch von Akten von drei französischen Grenzgemeinden, die der Kanton Bern seinerseits dem französischen Staat zurückgab. Wir wollen dankbar sein, dass diese Angelegenheit erledigt werden konnte.

Ich möchte im Namen der Staatswirtschaftskommission, Regierungspräsident Gnägi und dem heutigen Nachfolger, Regierungsrat Dr. Gafner, für die grosse Arbeit danken, die sie zusätzlich zu ihrem Departement als Chef der Regierung im abgelaufenen Jahr leisteten. Ich möchte den Dank auch ausdehnen auf Staatsschreiber Schneider und Vizekanzler Hof, auf die Stenographen, Uebersetzer und das gesamte Personal der Staatskanzlei. Nicht vergessen möchte ich aber auch das Staatsarchiv mit dem Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer und Adjunkt Meier, der im Berichtsjahr sein 40-jähriges Amtsjubiläum gefeiert hat und möchte in den Dank das gesamte Personal des Staatsarchivs einbeziehen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Genehmigt.

Bericht der Justizdirektion

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Justizdirektion legt Rechenschaft darüber ab, was alles im Berichtsjahr auf der Direktion geleistet wurde. Ich habe gemeinsam mit Kollege Berger, im Auftrag der Staatswirtschaftskommission, auf der Justizdirektion vorgesprochen, um noch mündlich über einige Punkte Aufschluss zu verlangen. — Der Bericht zeugt davon, dass auf der bernischen Justizdirektion gründliche und zuverlässige Arbeit geleistet wird. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst es vor allem, dass sich der Bericht nicht nur auf die administrativen Fragen der Direktion bezieht, sondern wir darin zugleich eine Sammlung der wichtigsten Entscheide auf dem Gebiet der Grundbuchpraxis haben sowie über das neue Bodenrecht, das Entschuldungsgesetz, die Handelsregisterpraxis und auch der Regierungs-Statthalterämter. Das ist für die Praktikanten, die mit diesen Entscheiden arbeiten müssen, überaus wertvoll, indem man an einem Ort gesammelt diese neue Praxis hat. Ich möchte die Justizdirektion bitten, auf alle Fälle mit dieser Praxis weiter zu fahren und in diesem Sinne den Bericht lebendig zu gestalten.

Von den besonderen Punkten des Berichtes möchte ich nur einige herausgreifen. Es ist im Bericht eine Uebersicht gegeben über den Stand der Motionen. Wir sehen, dass die Motionen und Postulate sich ausschliesslich auf den Zustand der Amtshäuser beziehen. Es stehen Biel, Aarwangen und Bern im Vordergrund. Bezüglich Biel und Aarwangen sollen Massnahmen im Gange sein, um eine Sanierung herbeizuführen. Für Aarwangen ist die Angelegenheit ziemlich weit fortgeschritten, für Biel etwas weniger. Ueber das Amthaus Bern werden wir in dieser Session auf Grund einer parlamentarischen Anfrage noch Aufschluss erhalten.

Beim Abschnitt «Regierungs-Statthalterämter» sehen wir, dass bei einigen Gemeinden — es sind nur deren vier — Rückstände in bezug auf die Ablieferung der Vormundschaftsrechnungen festzustellen sind. Es ist wertvoll, zu schauen, dass diese Berichte rechtzeitig abgegeben werden, denn gerade aus den Verschleppungen heraus können manchmal unerfreuliche Dinge entstehen. Von den vier Gemeinden sollen zwei ihre Berichte nun abgegeben haben, so dass man keine weiteren Massnahmen verlangen muss.

Sehr interessant ist die Zusammenstellung über die Handänderungsgebühren und Grundpfanderrichtungen. Auch diese Zusammenstellung zeugt von der gegenwärtigen Konjunktur im Bausektor und auf dem Liegenschaftsmarkt. Wir sehen beispielsweise, dass für rund 544 Millionen Franken Liegenschaften die Hand gewechselt haben, wovon

auf die drei Städte Bern, Biel und Thun allein 297 Millionen, also mehr als die Hälfte fällt. — Schuldbriefe wurden im Betrage von 548 Millionen Franken errichtet. Das zeugt davon, dass nicht aller Wohnungsbau aus eigenen Mitteln erfolgt. Davon entfallen auf Bern, Biel und Thun 232 Millionen, also ebenfalls mehr als die Hälfte.

Interessant sind auch die Zusammenstellungen über das neue Bodenrecht, wo wir sehen, dass bei 97 Fällen Einsprache erhoben werden musste. Davon wurden allerdings nur 10 gutgeheissen. Es scheint dies etwas wenig zu sein. Aber wir sehen auf der andern Seite, dass das Vorkaufsrecht offensichtlich doch eine gewisse Korrektur bringt, indem wir 504 Fälle hatten, wo vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wurde, wo also das Vorkaufsrecht eine gewisse Korrektur brachte. — Immerhin sehen wir auf der andern Seite aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion, dass auf dem Gebiet des Bodenrechtes doch noch nicht alles in Ordnung ist, indem wir eine sehr starke Ueberlastung der Heimwesen feststellen müssen. Der Bericht spricht von 88 % über den amtlichen Werten. Das gibt zu gewissen Befürchtungen Anlass. — Der Bericht der Justizdirektion weist allerdings mit Recht darauf hin, dass man gerade mit den Vorschriften über die Sperrfrist die Mängel beim Bodenrecht zum Teil beheben könne und dass man vermehrt von den Ausnahmen, die bei der Sperrfrist vorgesehen sind, Umgang nehmen sollte. Darüber entscheiden die Regierungsstatthalter. Gestützt auf diese Klarlegungen im Bericht konnte man feststellen, dass die Ausnahmen, im Gegensatz zu früher, seltener geworden sind. So schlägt das Pendel jetzt vielleicht auf die falsche Seite, indem zu wenig Ausnahmen bewilligt werden, nämlich auch dort nicht, wo sie am Platze wären. Wir hoffen, dass mit der Zeit eine stabile Praxis Platz greifen werde.

Kantonales Jugendamt: Es bestehen etwa 6000 Pflegeverhältnisse. Es mussten 2 % Beanstandungen gemacht werden. Zum Teil liegen die Gründe dafür bei den Pflegekindern selbst (erzieherische Schwierigkeiten), zum Teil war der Pflegeplatz schuld, und zwar in 32 Fällen, oder 0,5 %. Ich glaube, das ist ein gutes Resultat. Man ersieht daraus, dass die Pflegekinderverhältnisse nun doch unter die Lupe genommen wurden und zum Rechten geschaut wird, wenn es nötig ist.

Interessant ist die Statistik der Jugendanwaltschaft über die Anzeigen, die gegen Jugendliche erfolgt sind. Von rund 3390 Entscheiden sind mehr als die Hälfte auf Vergehen gegen das Motorfahrzeuggesetz zurückzuführen. Wir sehen, dass die Motorisierung offensichtlich auch bei der Jugend ziemlich stark Eingang gefunden hat.

Unter der Rubrik «Administrativjustiz» findet sich ein interessanter Entscheid über die Sprachenfrage im Kanton. Für den Kanton, ausgenommen Biel, wo wir eine besondere Regelung haben, wird festgestellt, dass die Beschwerden in der unteren Instanz in der Sprache des Amtsbezirkes abzufassen ist, im Rechtsmittelverfahren (Direktion und Regierungsrat) beide Sprachen zugelassen sind, dass der Entscheid aber jeweils in der Sprache des betreffenden Amtsbezirks erfolgt.

Unter der Rubrik «Massnahmen gegen die Wohnungsnot» ist erwähnt, dass in 151 Gemeinden des Kantons (ungefähr 1/3 aller Gemeinden) das Mietamt noch in Funktion ist. Ich habe auf der Justizdirektion festgestellt, dass in 61 Gemeinden im vergangenen Jahr sich keine Fälle mehr ergaben. Effektiv hatten also nur noch 90 Gemeinden Mietamthändel. Die Fälle betreffend Unzulässigerklärung der Kündigungen haben abgenommen, 1953 waren es 1647, 1954 noch 1421.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, es sei dem Bericht der Justizdirektion zuzustimmen. Gleichzeitig möchte ich Regierungsrat Dr. Gafner und seinen Mitarbeitern bestens danken für die im Jahre 1954 geleistete Arbeit.

Tschannen (Muri). Ich möchte mich nicht zum Verwaltungsbericht selber äussern, sondern zu einer Praxis der Justizbehörden, die als stossend empfunden werden muss. Es betrifft dies die Praxis, bei der die Gerichtsinstanzen dem Kläger bei Nichtzuständigkeit Verfahrenskosten auferlegen, trotzdem die gleiche Instanz vorher die Klage entgegengenommen und den Kostenvorschuss einkassiert hat. Ich hatte vor Jahren die Ehre, der Kommission zur Vorberatung der Justizreform anzugehören. Es wurde damals gesagt, ein vornehmes Ziel sei das, dass auch der einfache Rechtssuchende auf einfachstem Weg wieder zu seinem Rechte komme, also unter Umständen auch ohne Anwalt. In dem Sinne wäre es gegebener, wenn die Gerichtsinstanzen eine Klage, bei der sie wissen, dass sie nicht zuständig sind, überhaupt nicht entgegennähmen, oder, wenn sie es nicht wissen und sich das erst bei einem Kompetenzverfahren herausstellt, doch mindestens die Kosten dem Staat überbürden, nicht dem Kläger.

Den Anlass für meine Kritik bildet folgender Vorfall: Bei einer Betreibung wurde Rechtsvorschlag erhoben. Der Gläubiger hat den Fall weitergezogen, hat vor dem zuständigen Richteramt um Rechtsöffnung ersucht. Der zuständige Beamte dieses Richteramtes hat erklärt, das Richteramt sei nicht zuständig, sondern das andere Richteramt (ich will den Namen nicht nennen), weil zuerst entschieden werden müsse, ob die Forderung rechtsgültig sei, da der Betriebene geltend macht, die Forderung sei durch eine Gegenforderung ausgeglichen. Der Betreibende ist ans andere Richteramt gelangt. Der Kostenvorschuss wurde einkassiert. Als zum Termin geladen wurde, erschien der Betriebene mit seinem Anwalt und hat nach Anhören des Klägers darauf plädiert, dass das Gericht nicht zuständig sei. Der Gerichtspräsident war nicht in der Lage, sofort zu urteilen, sagte, das Obergericht hätte zu entscheiden. Später, als sowohl der Betreibende wie der Betriebene informiert wurden, dass das Gericht wirklich nicht zuständig sei, sondern dass das Verwaltungsgericht zuständig sei — der Kompetenzstreit wurde gratis ausgetragen, aber die Kosten der ersten Instanz hat der Gläubiger, der Kläger bezahlen müssen — hat der Betriebene die Forderung bezahlt. — Man sieht aus dem Fall, dass der Betriebene nur zugewartet hat in der Spekulation darauf, dass er Recht erhalte und dem Gläubiger Kosten verursache. — Ich glaube, man sollte soweit kommen, dass, wenn eine Gerichtsinstanz selbst nicht weiss, ob sie zuständig sei, man dem Rechtsuchenden nicht neben den An-

waltskosten, die er zu tragen hat, noch Gerichtskosten auferlegt. Das läge nicht im Sinne der Reform, die wir vor Jahren durchführten.

Einen kleinen Wunsch richte ich an den Justizdirektor in bezug auf die Betreibungsämter. Wenn man eine Betreibung einleitet, muss man einen Kostenvorschuss leisten, der sich nach der Höhe der Forderung richtet. Nun geschieht es hin und wieder, dass das Doppel des Zahlungsbefehls mit der Bemerkung dem Gläubiger zugestellt wird, der Betriebene sei fortgezogen. Wenn das erst der Weibel herausfand, ist die Sache in Ordnung; denn dann musste der Gang zum früheren Domizil des Schuldners gemacht werden. Aber wenn man schon auf dem Büro des Betreibungsamtes merkt, dass der Schuldner weggezogen ist, sollte man nicht den ganzen Kostenvorschuss einziehen, sondern nur eine Schreibgebühr, und den Rest zurückgeben. Der Gläubiger muss ja dann neu betreiben, hat nochmals die Kosten.

Gafner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will die zwei Wünsche von Herrn Grossrat Tschannen zur Prüfung entgegennehmen. Speziell die Praxis ist stossend, die Gegenstand des ersten Wunsches bildet.

Genehmigt.

Bericht des Obergerichts

M. **Schlappach,** rapporteur de la Commission de justice. En l'absence du Président et du Vice-président de la Cour suprême, la délégation de la Commission de justice a été très aimablement reçue par M. le juge d'appel Ceppi et par M. le greffier Zürcher, qui m'ont prié de remercier le Grand Conseil et le Gouvernement pour l'intérêt qu'ils ont témoigné pour les problèmes qui préoccupent ou qui préoccupaient notre haute autorité cantonale.

Il s'agissait, en premier lieu, de la question des locaux. Cette question est actuellement à peu près résolue, d'une part par le transfert du tribunal administratif, qui a cédé à la Cour d'appel les locaux qu'il occupait jusqu'ici, de l'autre par l'aménagement des bureaux des juges. Nous avons visité ces bureaux qui, de manière générale, ont été remis à neuf. Ce qu'il faut signaler surtout, c'est l'ameublement, moderne maintenant, alors que, précédemment, de vieilles tables et de vieux sièges en sapin ne cadraient guère avec la haute fonction de juge à la Cour suprême.

La bibliothèque est aussi en train d'être transformée et je recommande à mes collègues du Grand Conseil qui auraient à installer une bibliothèque d'aller voir ce nouveau système. Malgré l'augmentation du nombre des volumes, il permet de classer tous les livres dans un local dont la surface représente à peu près la moitié de celle nécessaire précédemment. Cette nouvelle installation est donc tout à fait rationnelle; elle rendra certainement de grands services à la Cour d'appel.

Un autre vœu a été exprimé — et c'est sans doute le seul qui n'a pas encore été réalisé —: c'est que la grande salle d'audiences soit rénovée le plus rapidement possible. Je me fais l'interprête de ce vœu et j'espère que le gouvernement pourra y donner suite dans un proche avenir. La délégation de la Commission de justice a en effet constaté que la réfection de cette salle n'était pas un luxe et elle s'est ralliée au désir exprimé par les représentants de la Cour suprême.

Dans un autre domaine, nous devons signaler que la Cour suprême a été l'objet de diverses doléances provenant des districts et de l'administration de la justice dans ces derniers. On se plaint en effet que dans certains districts où sont réunies les fonctions de Président de tribunal et de préfet, les magistrats qui remplissent ces deux fonctions sont surchargés de travail. La Cour d'appel semble assez disposée à donner suite aux désirs exprimés et à demander au Gouvernement d'examiner le plus rapidement possible la suppression graduelle du cumul de ces deux fonctions. Personnellement, je crois que nous devrions revenir au régime que nous connaissions avant cette soi-disant amélioration de l'administration de la justice dans le canton de Berne, « amélioration » qui avait été dictée par un souci d'économies.

Le développement des affaires portées devant les tribunaux est aujourd'hui général, mais il est plus marqué pour les affaires soumises aux tribunaux de première instance qu'aux instances supérieures. La raison en est que dans le domaine de la circulation, par exemple, un nombre considérable de rapports de police, établis à la suite de collisions et d'accidents de toutes sortes, ne vont pas en appel. A mon avis, 10 à 20 % seulement des affaires sont portées devant l'autorité supérieure, alors que les autres sont liquidées en première instance. Les juges sont donc surchargés de travail et ils ne peuvent remplir leurs fonctions comme ils désireraient pouvoir le faire.

La Cour d'appel a également pris acte de la situation dans les districts de Konolfingen et de Moutier, qui réclament un deuxième président de tribunal. Elle estime que les revendications de ces deux districts devraient être examinées de plus près.

A Moutier, le Grand Conseil a désigné un juge d'instruction extraordinaire, mais celui-ci agit en réalité pour tout le Jura et non pas seulement pour Moutier. Pour être dans la légalité, il faudrait prévoir un deuxième président de tribunal, qui serait nommé par le peuple. Le juge d'instruction extraordinaire, lui, a été désigné par le Gouvernement, de sorte que les justiciables pourraient, dans certains cas, prétendre qu'ils ne sont pas jugés par leur juge naturel, ce juge n'ayant pas été nommé par l'instance compétente. C'est là un problème auquel il convient de vouer toute l'attention qu'il mérite.

Telles sont les quelques observations qu'a suggérées à la Commission de justice et en particulier à sa délégation l'entrevue que cette dernière a eue avec les représentants de la Cour suprême.

Huwyler. Wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, wird im Geschäftsbericht des Obergerichts u. a. auch gesagt, dass ein paar Richterämter über eine zu grosse Arbeitslast klagen. Bei der Aufzählung der klaghaften Richterämter vermisse ich das Richteramt Thun. Dem Justizdirektor ist sicher bekannt, dass die Arbeitslast für zwei Gerichtspräsi-

denten in Thun zu gross ist. Wenn Biel mit rund 50 000 Einwohnern vier Gerichtspräsidenten, Burgdorf mit 36 000 Einwohnern und Interlaken mit 31 000 Einwohnern je zwei Gerichtspräsidenten haben, so kommt Thun mit 57 000 Einwohnern und auch nur zwei Gerichtspräsidenten schlecht weg. — Ein ähnliches Verhältnis können wir auch bei der Zahl der von den Richterämtern behandelten Geschäfte feststellen. Es ist mir vom Gerichtspräsidenten in Thun gesagt worden, es sei wegen des Andranges der Geschäfte nicht möglich, in einzelnen Verhandlungen und Einvernahmen verschiedene Stunden planmässig unterzubringen, auch dann nicht, wenn für die einzelne Einvernahme und Verhandlung nur sehr kurze Zeit vorgesehen wird. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn die Einvernahmen und Verhandlungen brauchen gute Vorbereitung, müssen studiert werden, die Rechtsfragen sind zu prüfen und es müssen Verfügungen erlassen werden. Es ist der Sache nicht gedient, wenn die Verhandlungen über das Knie gebrochen werden müssen, wenn Parteien und Zeugen nicht richtig zum Wort kommen können. Wenn zur Aussprache die nötige Zeit zur Verfügung stände, liessen sich viele Fälle gütlich erledigen, was nur zu begrüssen wäre. Man sucht seit längerer Zeit die Gerichtspräsidenten von Thun zu entlasten, indem die Fälle von Widerhandlung gegen Verkehrsvorschriften durch den Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg, einem guten Richter, behandelt werden. Diese Lösung kann aber auf die Dauer nicht befriedigen. Sie genügt nicht und ist schwerfällig. Zudem sollen nach Artikel 57 der Staatsverfassung die Stimmbürger des Amtsbezirkes ihren Richter selber wählen können. — Weil eine raschere und gründlichere Erledigung der Streitfälle im allgemeinen Interesse liegt, bitten wir den Justizdirektor, sich für die Schaffung der nötigen Stelle des dritten Gerichtspräsidenten in Thun zu verwenden. Ich bringe diesen Wunsch im Auftrag der drei politischen Parteien des Amtes an.

Gafner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verstehe die Klagen, die aus den Amtsbezirken kommen und die unter Hinweis auf die Ueberlastung der Gerichtspräsidenten in verschiedenen Amtsbezirken die Aemter Regierungsstatthalter / Gerichtspräsident wieder trennen möchten. Ich war seinerzeit als Grossrat aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und auch weil aus der Zusammenlegung sich praktische Schwierigkeiten ergeben, gegen die Aemterzusammenlegung. Man hat die Zusammenlegung im Grossen Rat jedoch aus finanziellen Gründen beschlossen und das Volk hat sie genehmigt. Der Regierungsrat hat deshalb den Willen des Volkes zu achten und darf die Trennung nur dort durchführen, wo sie sich absolut aufdrängt und wo es sich sachlich nicht verantworten liesse, aus finanziellen Gründen die Zusammenlegung weiter bestehen zu lassen.

Wir führen über die Belastung der Aemter genaue Erhebungen durch. Herr Grossrat Huwyler hat von Thun gesprochen. Dort ist für zwei Gerichtspräsidenten die Belastung tatsächlich sehr gross, aber für drei Richter wäre nicht genügend Arbeit vorhanden. Ich habe vor etwa einem Monat eine neue Erhebung über dieses Amt veranlasst, auch über Aarwangen, Biel, Burgdorf, Interlaken und Konolfingen. Man gelangt gerade beim Vergleich mit andern Aemtern zum Schluss, dass es sich heute noch nicht rechtfertigen würde, in Thun einen dritten Gerichtspräsidenten zu bestellen. Es sollte damit noch zugewartet werden.

Dagegen kann eine andere Frage geprüft werden, die vielleicht eine Lösung bringt. Der Grosse Rat hat einen besondern Untersuchungsrichter für den alten Kantonsteil und einen für den neuen Kantonsteil bewilligt. Wir haben zwar die Klagen von Herrn Grossrat Schlappach wegen Moutier gehört. Abgesehen davon, dass die Leute etwa geltend machen, es handle sich bei ihrem Untersuchungsrichter dann nicht um einen vom Volk gewählten Richter, könnte eine Lösung unter Umständen darin bestehen, dass man sowohl für den Jura als auch für den alten Kantonsteil einen weitern besondern Untersuchungsrichter einsetzen würde, der dort einspringen könnte, wo es nötig wäre. — Thun kann jedenfalls nicht behaupten, dass man seinen Verhältnissen nicht Rechnung getragen und nicht alles getan hat, um die dortigen Gerichtspräsidenten zu entlasten; so hat man z. B. den Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg seit dem Jahre 1953 mit der hauptverhandlungsweisen Beurteilung der Widerhandlungen in Verkehrssachen beauftragt.

Der neueste Untersuchungsbericht kam deshalb wieder zum Schluss, dass es nicht zu verantworten wäre, schon jetzt einen dritten Richter einzusetzen. Wir werden die Frage aber weiter verfolgen.

Genehmigt.

Bericht des Generalprokurators

Geissbühler (Köniz), Berichterstatter der Justizkommission. Es tut mir leid, wenn ich zum Teil etwas wiederholen muss, das bereits vom Berichterstatter über das Obergericht gesagt wurde. Die Beobachtungen, die wir beim Lesen des Berichtes des Generalprokurators machen, gehen zum Teil in der gleichen Richtung wie die, die das Obergericht gemacht hat. Ich möchte feststellen, dass der Generalprokurator der bernischen Gerichtsbarkeit das Zeugnis ausstellt, dass sie gründlich, vorbildlich sei und dass man an dieser Feststellung nicht rütteln dürfe. Das hindert nicht, dass man Mängel, die da und dort auftreten, kritisiert, wie er das im Bericht über sein Amt machte, z. B. über das Einholen von Gutachten oder über zu lange Haft einzelner Untersuchungsgefangener. Immerhin hat er darauf hingewiesen, dass die Fälle, die vor das Bundesgericht gezogen wurden, also die Nichtigkeitsklagen gegen Urteile von bernischen Gerichten, mit einer Ausnahme alle abgewiesen wurden. In dem einen Fall, der nicht abgewiesen wurde, hatte man ein Urteil gefällt, das sich bewusst im Widerspruch zur bisherigen bundesgerichtlichen Praxis setzte. Man hat in dem Fall einfach anboren und schauen wollen, ob man das Bundesgericht zu einer anderen Praxis führen könnte.

Der Generalprokurator hat darauf hingewiesen, dass im Kanton Bern die Untersuchungshaften viel zu lange seien. Er hat mit Zürich verglichen und herausgefunden, dass in Zürich die Untersuchungs-

haft im Durchschnitt 13 Tage dauert, im Kanton Bern aber 30 Tage. Das hängt wohl nicht mit dem Temperament der Richter zusammen, sondern liegt in anderen Umständen begründet, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Der Generalprokurator hat einen ganz krassen Fall hervorgehoben. Er betrifft einen Häftling, der 478 Tage lang in der Untersuchungshaft gesessen ist. Das Urteil lautete nachher auf Zuchthaus, getilgt durch die Untersuchungshaft. Es sei ein Unikum, dass man die Leute so lange in der Haft behalten müsse, dass nachher die Strafe durch Untersuchungshaft getilgt sei. — Er hat darauf hingewiesen, dass infolge verschiedener Umstände das Strafverfahren zu lange sei. An Hand von Dossiers hat er festgestellt, dass 30 bis 40 Fälle eine Prozessdauer von ein bis vier Jahren haben. Ein Prozess dauert sogar schon neun Jahre. Das seien unmögliche Situationen. Dieses hängende Recht ist auch für die Angeschuldigten, die noch nicht verurteilt sind, ein unbehagliches Gefühl. Sie sind in der Untersuchungshaft, ohne dass ihre Schuld defintiv feststeht, der Freiheit beraubt. Sie sind immer unsicher, wie der ganze Prozess verläuft. Dem Staat — dieses Argument darf man auch brauchen — erwachsen durch die langen Haftdauern erhöhte Kosten. Sie werden pro Tag und Untersuchungsgefangenen auf ungefähr Fr. 2.50 berechnet.

Der Generalprokurator sieht die Ursache für diese nicht gerade erfreulichen Zustände in der Ueberlastung der Untersuchungsrichter und der Gerichtspräsidenten, wie das vorhin auch von Herrn Schlappach in seinem Referat über den Bericht des Obergerichtes ausgeführt wurde. Die Ausdehnung der Arbeitsgebiete bringt das mit sich. Diese liegt nicht nur in der Zunahme der Straffälle, sondern auch darin, dass die Gesetzgebung beständig erweitert wird, wodurch automatisch auch die Arbeit der Untersuchungsrichter und der urteilenden Richter anwächst. Mit der Zunahme der Zahl der Motorfahrzeuge nehmen auch die Strassenverkehrsunfälle zu. Es kommt manchmal vor, dass Prozessfälle zurückgestellt werden müssen wegen schweren Verkehrsunfällen, die sofort untersucht werden müssen; denn bei diesen kann man nicht zuwarten. Der Generalprokurator hat darauf hingewiesen, dass die Untersuchung von Verkehrsunfällen ganz spezielle Kenntnisse erfordere. Aber nicht nur das Gericht wird durch diese Unfälle mobilisiert, sondern auch das Gerichtsmedizinische Institut. So nehmen die schweren Verkehrsunfälle sehr viel Zeit in Anspruch. In der Folge müssen andere Fälle zurückgestellt werden. — Die Ueberlastung ist besonders im Amtsbezirk Bern gross, wo ein Untersuchungsrichter in der Woche oft bis zu 20 Fällen zu untersuchen hat und einfach nicht vorwärts kommt. Auf Seite 329 des Berichtes finden Sie eine Berechnung des Generalprokurators, worin die Zahl der Richter mit der des Kantons Zürich verglichen wird. Die Stadt Zürich zählt etwa 450 000 Einwohner; dort amtieren 35 ordentliche und 15 ausserordentliche Richter. Das macht auf 9000 Einwohner eine Gerichtsperson. Der Amtsbezirk Bern zählt etwa 210 000 Einwohner. Es amten 5 Untersuchungsrichter. Das trifft auf 42 000 Einwohner eine Gerichtsperson. Noch schlimmer steht es im Amtsbezirk Thun, wo auf 57 000 Einwohner ein Richter kommt. Diese Verhältnisse erscheinen für die bernische Gerichtsbarkeit nicht vorteilhaft. Der Generalprokurator ist der Meinung, man sollte die Zahl der Untersuchungsrichter erhöhen. Er anerkennt, dass im Kanton Bern für den Ausbau der Gerichtsbarkeit sehr viel vorgekehrt worden ist. Aber das genügt noch nicht. Auch die zwei ausserordentlichen Untersuchungsrichter vermögen die Mängel nicht zu beseitigen.

Die Kommission ist der Ansicht, man solle das gründlich prüfen. Man sollte versuchen, durch Uebertragen einzelner Fälle einen Lastenausgleich zwischen den Gerichtspräsidenten der verschiedenen Aemter zustande zu bringen.

Der Generalprokurator hat darauf hingewiesen, dass die Ueberlastung der Bezirksprokuratoren sehr gross ist. Sie sind nicht mehr imstande, sämtlichen Sitzungen des Amtsgerichts zu folgen und müssen sich deshalb entschuldigen lassen. — Er ist auch der Meinung, dass die Aemterzusammenlegung so rasch wie möglich dort aufgehoben werden sollte, wo es dringend nötig ist, und er hat namentlich die Aemter Aarberg, Fraubrunnen und Nidau genannt. Man wird sich fragen, warum Nidau, der kleine Amtsbezirk, in Betracht komme. Durch diesen Amtsbezirk führt die linksufrige Bielerseestrasse. Auf jener engen Strasse ereignen sich viele Verkehrsunfälle, was dem Amt zusätzliche Belastungen bringt. Mit der namentlichen Aufführung dieser drei Aemter besteht nicht die Meinung, in den andern Aemtern verbleibe nichts zu tun, sondern es hätten gegebenenfalls alle Aemter an die Reihe zu kommen.

Auf Seite 331 des Staatsverwaltungsberichtes steht eine wichtige Bemerkung über die Schutzaufsicht. Wir haben für bedingt Entlassene ein Schutzaufsichtsamt, haben aber nichts für unbedingt Entlassene. Diese Leute können aus der Strafanstalt entlassen werden, ohne dass sich jemand um sie kümmert. Der Generalprokurator ist nun der Ansicht — und die Justizkommission unterstützt das, man sollte diese Fürsorge für Entlassene auch auf die unbedingt Entlassenen ausdehnen. Der Generalprokurator schreibt in seinem Bericht auf Seite 331: «Wer im ernsten Streben wieder den Weg ins Licht sucht, der soll auch Hilfe und Fürsorge beanspruchen können, wenn auch unter Bedingungen, welche die Schutzaufsicht bestimmt. Mit der Erweiterung der Schutzaufsicht würde der oft gehörte Vorwurf Entlassener, wonach sie nach dem Strafvollzug völlig auf sich allein angewiesen gewesen seien, entkräftet.» Es liegt sicher im Interesse der Entlassenen, die Frage zu prüfen, ob man die Schutzaufsicht nicht auf alle Entlassenen ausdehnen wolle, wobei es selbstverständlich den bedingt Entlassenen frei gestellt werden könnte, die Schutzaufsicht in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Dann enthält der Bericht einen Hinweis auf die Frage der Einheitsstrafe. Ich nehme an, es ergebe sich später Gelegenheit, über dieses Problem eingehend zu diskutieren. Ich glaube nicht, dass es heute, im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichtes des Generalprokurators, am Platze wäre, die Frage zu besprechen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Bericht des Generalprokurators mit den Bemerkungen, die ich anbrachte, zu genehmigen.

M. **Péquignot.** Bien que le rapporteur de la Commission de justice ait déjà relevé les avantages de la suppression de la combinaison des fonctions de préfet et de président de tribunal dans les districts d'Aarberg, de Nidau et de Fraubrunnen, je me permets, en ma qualité de représentant d'une région frappée par cette mesure d'exception, d'insister pour que ce système soit immédiatement supprimé dans tous les districts où il subsiste encore. Je crois que, dans la conjoncture actuelle, tout district, si petit soit-il, a suffisamment d'affaires pour occuper un préfet et un président de tribunal. Le cumul de ces deux charges a quelque chose de choquant, que ne compensent pas les économies réalisées. Les motifs qui ont conduit à accepter cette mesure d'exception n'existent plus et le canton de Berne peut et doit donner à chaque district une administration normale qui garantisse la séparation des pouvoirs. On devrait revenir à ce principe sans plus attendre.

Steinmann. Ich hatte mich zum Wort gemeldet, bevor ich den Bericht von Herrn Geissbühler hörte, sonst hätte ich vielleicht darauf verzichten können, zum Bericht etwas zu sagen. Der Berichterstatter hat mit Recht auf den letzten Abschnitt im Bericht des Generalprokurators über den Strafvollzug hingewiesen, speziell auf die Frage der Schutzaufsicht. Wir haben in unserer Fraktion heute morgen diese Frage behandelt und sind einmütig der Auffassung, dass die Empfehlung des Generalprokurators, es sei eine fakultative Schutzaufsicht für die unbedingt Entlassenen zu schaffen, zu unterstützen. — Auf Seite 36 des Berichtes, Abschnitt Polizeidirektion, ist die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes gewürdigt und in eindrucksvollen Zahlen dargestellt. Es wird auf die 767 Fälle von bedingt Entlassenen aufmerksam gemacht. Auch die Tatsache, dass im letzten Jahr bereits 88 Fälle von unbedingt Entlassenen behandelt worden sind, zeigt, dass doch ein Bedürfnis bei diesen Leuten besteht, die Fürsorge der Schutzaufsicht in Anspruch zu nehmen. — Es verhält sich so, wie der Generalprokurator sagt, dass man kaum damit rechnen kann, auf eidgenössischem Boden — mangels sachlicher Kompetenz — zu einer Lösung zu gelangen. Wenn man nur für die definitiv Entlassenen die fakultative Schutzaufsicht schaffen könnte, wären wir schon einen Schritt weiter. Das hätte freilich zur Folge, dass dann diese Schutzbefohlenen sich den Anordnungen des Amtes fügen müssten, nicht dass sie die Hilfe in Anspruch nähmen und sich über alles andere foutieren könnten. — Wir würden es also begrüssen, wenn die Regierung, speziell die Justizdirektion, dieser Frage nachginge.

Ich möchte auf Abschnitt 2 des gleichen Berichtes hinweisen — auch das verdient unterstrichen zu werden —, wonach die Gesamtzahl der hängigen Verfahren gegen unbekannte Täterschaft annähernd 40 000 beträgt. Der Generalprokurator schreibt, wobei man zwischen den Zeilen lesen kann, was er denkt: «Die Gesamtzahl der heute hängigen Verfahren gegen unbekannte Täterschaften beläuft sich auf 38 698, was einigermassen zu denken gibt. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf den Amtsbezirk Bern.» Natürlich ist das Verbrechertum in städtischen Verhältnissen raffinierter, kann sich eher der polizeilichen und gerichtlichen Nachforschung entziehen. Aber das sind nun Zahlen, die in der Tat zum Aufsehen mahnen. Der Rechtsstaat steht und fällt damit, dass er gerade Gut, Leib und Leben der Bürgerschaft schützen kann. Ein wichtiges Erfordernis dieses Schutzes ist, dass es keine unbekannte Täterschaft mehr gibt, sondern dass man alle erfassen kann. Ich habe alles Vertrauen, dass der Justizdirektor auch dieser Frage Aufmerksamkeit schenkt. Ich weiss aus früheren Jahren, dass man auf dem Gebiet das grosse Problem der Gerichts- und Rechtsreform berührt, was aber jetzt nicht zur Diskussion steht. Es zeigt sich aber immer wieder, wie nötig es ist, dass von berufener Seite der Finger auf solche Lücken gelegt wird.

Genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichtes

Lehmann (Bern), Präsident der Justizkommission. Ich kann mich im Referat zu den Berichten des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission kurz fassen, umso mehr, als die Justizkommission keine kritischen Bemerkungen dazu anzubringen hat. Eine Delegation der Justizkommission hat mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Fühlung genommen und hat im Zusammenhang mit dem Bericht feststellen können, dass auch im Jahre 1954 durch das kantonale Verwaltungsgericht eine grosse Arbeit geleistet worden ist. — Die Organisation des Verwaltungsgerichtes hat sich bewährt, namentlich auch, dass man hier im Ratssaal vor einigen Jahren beschlossen hat, dem bernischen Verwaltungsgericht die AHV-Streitigkeiten zu übertragen. Wir sehen das am besten daraus, dass von 20 Rekursen über AHV-Streitigkeiten, die vom eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern entschieden worden sind, nur zwei gutgeheissen worden sind.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes machte uns erneut auf die Dringlichkeit der Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, vom Jahre 1909, aufmerksam. Er hat schon in früheren Berichten dargelegt, dass dieses Gesetz den veränderten Zeitverhältnissen angepasst werden sollte. Er führt auf Seite 335 ein Beispiel auf, das mich überzeugt, dass man an diese Revision herantreten sollte. Er schreibt: «Der Bürger kann, wenn er ein öffentliches Rechtsverhältnis als längstens schon geordnet betrachtet, allenfalls noch nach vielen Jahren nachträglich mit einer Klage des Gemeinwesens belangt werden, etwa mit einem Begehren auf Entrichtung von Kanalisationsgebühren, von Grundeigentümerbeiträgen an Strassen, von Schwellenbeiträgen oder auf Entfernung vorschriftswidriger Bauten usw.» Wenn man solche Mängel kennt, muss man doch offenbar an die Revision des Gesetzes herantreten. Soviel ich orientiert bin, beschäftigt sich die Justizdirektion bereits mit dieser Frage.

Die Justizdirektion beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen, unter bester Verdankung an das Gericht, seinen Präsidenten und auch an die Funktionäre des Gerichts für die grosse Arbeit, die sie im Jahre 1954 geleistet haben.

Genehmigt.

Bericht der Rekurskommission

Lehmann (Bern), Präsident der Justizkommission. Auch hier hat die Justizkommission keine kritischen Bemerkungen anzubringen, was an sich sicher sehr erfreulich ist; denn der Bürger ist in Steuerfragen — die Rekurskommission ist eine Steuerrekurs-Instanz — immer sehr kritisch. Im Gegensatz zum Verwaltungsgericht, dem auch die Verwaltungsrechtspflege im allgemeinen untersteht, hat die kantonale Rekurskommission nur gerade die Steuerrekurse zu beurteilen. — Die Delegation der Justizkommission, die die Rekurskommission besuchte, war von dem Besuch befriedigt.

Hier im Rate wurde vor zwei oder drei Jahren die Bemerkung gemacht, der Geschäftsbericht der kantonalen Rekurskommission sei sehr kurz, man sehe daraus sehr wenig. Das ist richtig. Er darf aber kurz sein, weil alle steuerrechtlichen Fragen in den Zeitschriften, die wir im Kanton Bern haben, behandelt sind, und weil die Rekurskommission heute nicht mehr die grosse Bedeutung hat, wie das unter der Geltung des früheren Steuergesetzes der Fall war. Von etwa 330 000 Einschätzungen im Kanton Bern kommen nur ca. 700 Fälle zur Entscheidung durch die Rekurskommission. Das zeigt Ihnen, welche Bedeutung die Rekurskommission heute noch hat. Kleine, nicht prinzipielle Fälle, die früher auch an die Rekurskommission gewiesen wurden, werden jetzt durchwegs im Einspracheverfahren erledigt. Von den 330 000 Einschätzungen sind ungefähr 23 000 im Zwischenverfahren erledigt worden, so dass nur noch die grossen, grundsätzlichen steuerrechtlichen Fragen vor die Rekurskommission gebracht werden mussten, eventuell an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. — Immerhin hat die Rekurskommission, auch wenn sie nur sechs Sitzungen abhielt, ein ziemlich grosses Pensum erledigt. Es wurden 489 Rekurse beurteilt. Dazu hat der Präsident als Einzelrichter 160 Entscheide getroffen. Die Rekurskommission prüft vermehrt als früher die Fälle an Ort und Stelle, so dass sie, trotzdem die Geschäftszahl zurückgegangen ist, immer noch voll beschäftigt ist.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, dem Bericht der Rekurskommission zuzustimmen und dankt dem Präsidenten der Rekurskommission und seinen Funktionären, die gerade im letzten Jahr speziell für die Vorbereitung der Steuergesetzrevision ausserordentlich stark in Anspruch genommen waren. Der Präsident und der Sekretär haben an ungefähr 60 Sitzungen für die Steuergesetzrevision teilnehmen müssen. Ich finde, es sei am Platze, dass man ihnen und der gesamten Rekurskommission auch hier dankt.

Genehmigt.

Teuerungszulage für das Jahr 1955 an die nichtständigen Sektionschefs

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Die nichtständigen Sektionschefs des Kantons Bern beziehen im Jahre 1955 eine Teuerungszulage von 6 Rappen aus der Staatskasse auf den Kopf der gemäss der letzten Volkszählung im Sektionskreis wohnhaften Bevölkerung.

2. Die Teuerungszulage wird vierteljährlich mit der Besoldung ausgerichtet. Sofern nicht eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse eine neue Beschlussfassung des Grossen Rates notwendig macht, wird der Regierungsrat ermächtigt, diese Teuerungszulage auch in den folgenden Jahren auszurichten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Der Beschluss des Grossen Rates vom 18. November 1954 wird aufgehoben.

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

Bericht der Militärdirektion

Bircher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Verwaltungsbericht der Militärdirektion ist sonst im allgemeinen nicht viel zu sagen. Ich habe, wie auch Kollege Schneiter, auf der Militärdirektion über jede Frage Auskunft erhalten. Wir haben einmal mehr festgestellt, dass die kantonale Militärdirektion ein grosser Arbeitgeber ist, beläuft sich doch die Lohnsumme dieser Direktion auf etwa 4 Millionen Franken. Dessen ist man sich nicht immer ganz bewusst. Wir konnten vor allem feststellen, dass bei der Vergebung der Arbeit gesunde Grundsätze angewendet werden.

Nun werden Sie mir gestatten, ausnahmsweise einmal ein paar Worte über eine allgemeine Erscheinung zu sagen, die an zwei oder drei Orten auch im Verwaltungsbericht durchschimmert und die uns immerhin beschäftigen sollte. Wir haben seit Jahren die Tendenz nach einer Demokratisierung der Armee. Es gab zwar eine Zeit, wo man sich nach der Meinung vieler Leute zu stark von der Armee in einem grossen Nachbarland beeindrucken liess, wo etwas eigenartige Auffassungen herrschten. Ich möchte kurz an einer Anekdote darlegen, was wir nicht meinen. Wir wollen auf keinen Fall je den Geist in unserer Armee Einzug halten lassen, der zum Ausdruck kam in der Antwort des Militärarztes an einen Soldaten (nicht bei uns), der über Schmerzen im Unterleib klagte: «Sie meinen wohl Bauchweh. Einen Unterleib haben nur Unteroffiziere und Offiziere.» Glücklicherweise ist dieser Geist, mit ganz seltenen Ausnahmen, bei uns nie aufgekommen. Umso bedenklicher muss es nun stimmen, nachdem wir immer darauf achteten, eine möglichst demokratische Armee zu haben — das ist keine Parteifrage —, aus dem Verwaltungsbericht die Feststellung zu entnehmen, dass immer grössere Schwierigkeiten entstehen, das Kader der Unteroffiziere und Offiziere nachzufüllen. Es ist eine Umschichtung im Gange, die dahin geht, dass sich im grossen und ganzen nur noch

Leute, die keinen Lohnausfall zu erwarten haben, also Leute in staatlicher Anstellung, zur Verfügung stellen, aber immer weniger Leute aus den selbständigen Berufen, aus dem Bauernstand und der Arbeitgeberschaft. Damit entsteht ungewollt eine Entwicklung, die ihre Gefahren hat; denn mit einer einseitigen Zusammensetzung der Offiziers- und Unteroffizierskader ist die Spitze der Armee nicht mehr entsprechend der Gliederung des Volkes zusammengesetzt. Das ist schade. Wir möchten eine demokratische Armee haben. In dieser Entwicklung liegt eine Gefahr. Es war richtig, dass die kantonale Militärdirektion in einer Eingabe an die eidgenössische Militärdirektion auf die Verhältnisse hingewiesen und konkrete Massnahmen vorgeschlagen hat. Sie sind im Bericht aufgezählt. Wir wünschen der Militärdirektion Erfolg zu ihren Bestrebungen. Wir müssen uns allerdings klar sein, dass gegenwärtig da und dort durch einen gewissen allgemeinen trend eine kritische Einstellung zur Armee besteht, was man auch im Zusammenhang mit der Initiative Chevallier spürt. In dieser andauernden Konjunktur gewinnen materielle Ueberlegungen die Oberhand. Die wenigen, die aus Idealismus Opfer auf sich nehmen, werden belächelt. Das spielt mit eine Rolle. — Durch die Ausgestaltung der Leistungen der Lohn- und Erwerbsausgleichskassen kann vielleicht ein Fortschritt erreicht werden. Die Frage der geistigen Einstellung bleibt dabei allerdings bestehen.

Zum Kapitel der Lauheit in der Einstellung zu den Belangen der Armee gehört es offenbar, dass die Versäumnisse der Schiesspflicht und der Inspektion stark zunehmen. Auch die Dispensations- und Verschiebungsgesuche langen in weit höherer Zahl ein als früher. Diese Zunahmen sind verhältnismässig viel zahlreicher als es der Bevölkerungszunahme entspricht. Natürlich gibt es auch berechtigte Gesuche.

Mit solchen Erscheinungen müssen wir uns rechtzeitig befassen. Ich will nicht auf alle Zusammenhänge eingehen. Ich glaube, es sei richtig, dass die Militärdirektion sich überlegt, wie man rechtzeitig halt gebieten kann.

Zum Schluss möchte ich, nachdem wir den Eindruck erhalten haben, wie früher, dass auf der Militärdirektion gut und rationell gearbeitet wird, den Dank an die Beamten dieser Direktion, besonders an Regierungspräsident Gafner aussprechen, und ersuche Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, dem Verwaltungsbericht zuzustimmen.

M. **Landry.** En 1954, j'ai demandé que les inspections militaires aient lieu tous les deux ans, ce qui devait permettre de réaliser des économies. Le Gouvernement m'avait alors répondu que cette question était à l'étude au Palais fédéral. M. le Directeur des affaires militaires peut-il me renseigner à ce propos et me dire si une décision à ce sujet sera prise prochainement.

Klopfenstein. Der Bericht der Militärdirektion zeigt, dass der Kanton für das ausserdienstliche Schiesswesen jährlich etwa Fr. 30 000.— ausgibt. Einer der wichtigsten Anlässe im ausserdienstlichen Schiesswesen ist das eidgenössische Feldsektionswettschiessen. Ich bin von eifrigen Schützen angegangen worden, hier ein paar Gedanken über das Reglement des Feldsektionswettschiessens zu äussern. Dieses Reglement ist jeweilen vier oder fünf Jahre lang gültig, dann wird es jeweilen verbessert, manchmal auch verschlechtert. Das heutige Reglement gilt bis 1957. Die Art, wie man gemäss diesem Reglement die Resultate der Schützengesellschaften errechnen muss, passt vielen Schützen im Lande nicht, weil sich die Vorschriften eindeutig gegen die kleinen Schützengesellschaften ungerecht auswirken. Der Wetteifer und der Kampfgeist in den kleinen Sektionen erlahmt, weil die Schützen sehen, dass es beim heutigen Reglement für die kleinen Gesellschaften aussichtslos ist, mit den grossen Gesellschaften zu konkurrieren, dies nicht etwa weil die grossen Gesellschaften verhältnismässig mehr gute Schützen hätten, sondern nur weil sie mehr Leute haben. Damit soll nicht gegen die grossen Gesellschaften gesprochen, sondern nur das Reglement kritisiert werden. Nehmen wir an, eine kleine Gesellschaft zähle 44 Mitglieder und schiesse mit 41 Mann, also mit einer Beteiligung von ca. 90 %. Eine grosse Gesellschaft von 270 Mitgliedern schiesse mit 230 Mann, also mit 86 % Beteiligung. Beides seien vorbildliche Gesellschaften und ihre Mitglieder flotte Schützenkameraden. Die kleine Gesellschaft muss nun für die Ermittlung ihrer Resultate von den 41 Schützen 30 Mann stellen, also 3/4, die grosse Gesellschaft von den 230 Schützen aber nur 90. So kommt das Reglement den grossen Gesellschaften entgegen. Die kleine Gesellschaft muss von drei geschossenen Resultaten zwei rechnen und kann eines streichen. Die grosse Gesellschaft kann von drei Resultaten zwei streichen, muss nur das beste verrechnen. Dass das ziemlich östliche Ausrechnungsmethoden sind, liegt auf der Hand.

Aber die grossen Gesellschaften werden noch weiter bevorzugt. Jetzt kommt das System von Knorr und Maggi, nämlich das Zugabewesen, das das eidgenössische Schützenrecht auch beim Feldsektionsschiessen anwendet. Man nennt das Beteiligungszuschlag. Nach dem zitierten Beispiel erhält die kleine Gesellschaft 0,66 Punkte Zuschlag zum Durchschnittsresultat und die grosse 3 Punkte. Wenn beide Gesellschaften, trotz dem Handicap der kleinen, auf das gleiche Schiessresultat von z. B. 78 Punkten kämen, ist nachher in der Rangliste die grosse Gesellschaft mit 78 geschossenen Punkten plus 3 Punkten Beteiligungszuschlag vorne in der Rangliste mit 81 Punkten, und die kleine Gesellschaft, die vielleicht besser geschossen hat, weil sie mehr Schützen und mehr Resultate der Schiessenden stellen musste, ist nachher mit 78 plus 0,66 Punkten ziemlich weit hinten in der Rangliste.

Man ersieht daraus, was die heutige Rangliste wert ist. Auch der Charakter eines Wettkampfes ist nicht mehr rein erhalten. Das ist zwar keine weltbewegende Ungerechtigkeit. Sie wird denn auch mit dem Schlagwort «Beteiligung kommt vor dem Rang» vom kantonalen Vorstand und andern Stellen aus nach Möglichkeit überbrüllt. Sie sehen selber, dass es für die kleinen Gesellschaften aussichtslos ist, in diesen Wettkampf einzugreifen. Sie werden begreifen, dass der Eifer bei den mittelguten Schützen in kleinen Gesellschaften etwas er-

lahmt. Das ist schade. Wenn das so weitergeht, leidet damit die Schiessfertigkeit bei vielen Schützen und damit auch die bei einem grossen Teil unserer Soldaten. Das Feldsektionswettschiessen soll nach meiner Auffassung ein Wettkampf bleiben, bei dem jede Gesellschaft gleiche Chancen hat. Dieses Schiessen soll nicht, wie eine kompetente Persönlichkeit in einer bürgerlichen Zeitung schrieb, zu einer Volksbelustigung mit dem Gewehr werden.

Im Jahre 1958 tritt das neue Reglement in Kraft. Es wird im kommenden Winter besprochen und im nächsten Jahr weitgehend festgelegt werden. Ein positiver Vorschlag dazu wäre, alle Gutpunkte in den künftigen Reglementen wegzulassen. Die grossen Lebensmittelunternehmen Maggi und Knorr fahren ja mit dem Zugabewesen auch ab. Nur das geschossene Resultat sollte zählen. Eventuell wären die Schützengesellschaften in Stärkeklassen einzureihen, ähnlich wie bei den Turnern.

Der Herr Militärdirektor wird mir vielleicht sagen, das sei Sache des eidgenössischen Schützenrates, er greife lieber nicht in dieses Wespennest, lasse diesen Rat beschliessen. Ich weiss aber, dass der bernische Militärdirektor auch in eidgenössischen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort hat. Ich möchte ihn daher bitten, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, zum Wohle der kleinen Gesellschaften, im Interesse der Schiesstüchtigkeit unserer Bernersoldaten.

Neuenschwander. Vor etwa 30 Jahren habe ich drei Rekrutenschulen bestanden. Ich bin leidtragender Fourrier. In diesen drei Rekrutenschulen habe ich gesehen, dass man in der Regel rechtzeitig Feierabend machen konnte. Man hatte zwischen 18.00 und 18.30 Uhr das Hauptverlesen. Seither wurde der Militär-Arbeitstag praktisch verlängert und die Mussezeit verkürzt. Ich möchte wünschen, dass man im Militär etwas früher Feierabend mache. Ich fragte ganz junge Leute, warum es, wie es besonders auf dem Platz Bern der Fall ist, nicht früher Feierabend gebe. Man sagte, wohl stehe auf dem Tagesbefehl, das Hauptverlesen sei dann und dann, aber vielfach gebe es bis eine Stunde Verspätung, werde 19.30 Uhr oder 20.15 Uhr. Das ist dem Humor und der Moral der Rekruten nicht zuträglich. Ich bitte daher den Militärdirektor, am rechten Ort ein gewichtiges Wort einzulegen, damit die Hauptverlesen rechtzeitig abgehalten werden. Ich sehe wohl, dass von den Rekruten mehr verlangt wird als früher. Aber dafür wurden die Rekrutenschulen von nicht ganz 10 Wochen auf 17 Wochen verlängert. Mir scheint, das Pensum wäre hineinzubringen, ohne dass der Arbeitstag stark verlängert wird.

M. **Schlappach.** Je désire attirer l'attention du Directeur des affaires militaires sur la situation anormale qui existe dans le Jura au point de vue militaire.

Je voudrais tout d'abord faire connaître qu'il n'y a dans le Jura aucun centre d'instruction et qu'une telle situation n'existe dans aucune autre région de la Suisse. Ceux de nos jeunes gens qui sont rattachés à l'infanterie doivent faire leur école de recrues à Colombier, à Lausanne ou à Yverdon; ceux affectés aux troupes légères la font à Thoune; les artilleurs vont à Bière, les cyclistes ailleurs encore. Il est exact qu'on a voulu créer une place de tir aux Franches Montagnes, mais il est heureux, au vu du développement qu'a pris le tourisme dans cette région, qu'on s'y soit opposé. A mon avis, cela eût été une erreur que d'installer une place de tir dans la belle région du plateau franc-montagnard.

Vous me direz que si nous n'avons pas de centre d'instruction, les troupes jurassiennes sont du moins mobilisées dans le Jura. Erreur! Les troupes jurassiennes ne sont pas mobilisées dans le cadre de ce que j'appellerai les « limites territoriales ». C'est ainsi que celles qui étaient mobilisées à Tavannes le sont maintenant à Bienne. Bref, toutes les troupes jurassiennes sont mobilisées en dehors de leur cadre naturel, à l'exception de un ou deux bataillons et des troupes de couverture de frontières. Mais c'est là une autre question.

En ma qualité de maire de Tavannes, je m'étais déjà plaint de cette situation à M. le Conseiller fédéral Kobelt, chef du Département militaire, qui m'avait donné une réponse qui ne nous avait pas satisfaits. J'ai saisi l'occasion du changement intervenu au Département militaire fédéral pour exposer à nouveau ce problème à M. le Conseiller fédéral Chaudet. Malheureusement, on nous répond que, pour des raisons stratégiques, il ne peut être fait droit à nos sollicitations et que le régime actuel doit être maintenu.

Je considère quant à moi que le système que je vous ai signalé porte atteinte aux intérêts du Jura et je ne vois pas quelles raisons stratégiques peuvent motiver la mobilisation des troupes à Bienne, au lieu de Tavannes, alors que ces deux villes ne sont séparées que par vingt minutes d'auto. Lorsqu'on m'aura convaincu des avantages de la décision prise, je m'inclinerai, mais jusqu'ici la preuve n'a en pas été faite. Je demanderai donc à M. le Directeur des affaires militaires et au gouvernement s'ils ne jugent pas utile d'intervenir à ce sujet auprès des instances fédérales.

J'ai constaté que, pendant mon exposé, certains députés, qui sont sans doute des officiers, hochaient la tête pour manifester leur désapprobation. Je n'ai pas l'honneur de faire partie du corps des officiers, mais j'estime avoir le droit, en ma qualité de citoyen, de faire connaître ma manière de voir.

Müller (Belp). Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, der schon vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission angetönt wurde. Er betrifft das Schiesswesen bei den Verbliebenen. Wenn man sich fragt, warum ihre Zahl so hoch sei, so muss man sich auch fragen, warum eigentlich der Wehrmann in den Wiederholungskursen nicht mehr Gelegenheit habe, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. In der mangelnden Uebung während des Wiederholungskurses sehe ich den Grund, dass so viele Wehrmänner verbleiben. Wer dem Schiesswesen nicht viel nachfrägt, daher erst beim Absolvieren des Obligatoriums üben kann, darf sich nicht verwundern, wenn er verbleibt. Ich möchte den Militärdirektor ersuchen, zu schauen, dass die Soldaten im Wiederholungskurs sich vermehrt im Schiessen üben können.

Graber (Burgdorf). Im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichts möchte ich auf etwas aufmerksam machen, das nicht den Bericht selbst angeht. Es gibt immer noch Gemeinden, die den Truppen nicht die Unterkunfts-Einrichtungen zur Verfügung stellen, wie sie im schweizerischen Verwaltungsreglement vorgeschrieben sind. Obschon grundsätzlich für die Ueberwachung der Einhaltung der Vorschriften betreffend die Unterkunft in den Gemeinden die eidgenössischen Instanzen zuständig sind, glaube ich doch, dass von uns ein Wunsch an die bernischen Gemeinden gerichtet werden darf. — In einem Wiederholungskurs dieses Jahres wurden innerhalb eines Regiments-Rayons Feststellungen gemacht, die ich kurz anführen will. In den 18 Regiments-Kompagnien wurde die Unterkunft der Mannschaft (Kantonnement) als sehr gut bis annehmbar bezeichnet. In 10 Einheiten hingegen wurden die Waschanlagen als absolut ungenügend kritisiert. In einer Gemeinde stand für die ganze Kompagnie eine einzige Waschgelegenheit zur Verfügung, in einer anderen Einheit war für 50 Mann eine Waschanlage vorhanden. Es wäre keine teure Sache, bei den Schulhäusern ein paar Löchlein in einer Röhre zu machen, damit sich zwei bis drei Mann gleichzeitig waschen können. Das wäre bei dem zeitknappen Programm eine Wohltat. — In 7 Einheiten wurden die WC-Anlagen als ungenügend befunden. Ebenfalls in 7 Einheiten (von total 18) wurden die Küche und die Kücheneinrichtungen in bedenklichem Zustand übergeben. Die Berichte der Kommandanten enthalten u. a. die Bemerkung: «In einer Kompagnie schmutzige, verkrustete Kochkessel. Das Reinigen eines Kessels dauerte 1½ Stunden.» In einer andern Kompagnie: «Die Kochkessel waren zum Teil in ungeflicktem Zustand, rostig; die Küche musste durch die Truppe fertig ausgeräumt und heruntergewaschen werden.» Aus einer anderen Kompagnie lautete der Bericht: «Sowohl das Küchenlokal als auch die Kochkessel waren bei der Uebernahme sehr verschmutzt. Das Lokal für Notschlachtungen musste gründlich gereinigt werden.» Drei weitere Kompagnien machten ungefähr gleiche Berichte zur Küchenübernahme. Ausserdem wurde der Wasserzufluss als ungenügend, oder das Lebensmittelmagazin als ungeeignet, oder der Keller als feucht bezeichnet. Bei einer Kompagnie habe ich selbst gesehen, dass die Lebensmittel nicht in genussfähigem Zustande waren. Einen grossen Teil der beanstandeten Unterkunftsverhältnisse habe ich persönlich gesehen und muss gestehen, dass ich während der Aktivdienstzeit nur selten solche Mängel feststellte, am allerwenigsten im Kanton Bern. — Ich möchte fragen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem Kreisschreiben an die bernischen Gemeinden auf die eidgenössische Vorschrift über die Truppenunterkunft erneut aufmerksam zu machen. Ich möchte immerhin betonen, dass wir in all den Gemeinden auf eine ausserordentlich militärfreundliche Haltung sowohl der Behörden wie der Bevölkerung gestossen sind. Es darf auch angenommen werden, dass diese Mängel ohne jede Absicht der verantwortlichen Gemeindefunktionäre entstanden sind, dass absolut keine Böswilligkeit vorliegt. Man war sich einfach nicht mehr an die Einquartierungen gewohnt. Zudem handelte es sich meistens um Gemeinden, die wenig Einquartierungen hatten.

Ich glaube zusammenfassend festhalten zu dürfen, dass es uns nicht gleichgültig sein darf, wie unsere Bernertruppen in den bernischen Gemeinden untergebracht werden, dies umso weniger, als wir um die Millionen wissen, die der Staat Bern den Gemeinden alljährlich für Schulhausbauten ausrichtet. Im Zuge neuer Schulhausbauten haben denn auch viele Gemeinden erfreulich gute Truppenunterkunfts-Möglichkeiten geschaffen. Ein hervorragendes Beispiel hat in jüngster Zeit die Gemeinde Lyss gegeben. Wenn nicht militärische Ueberlegungen den Unterkunftsort bestimmen würden, könnte man sich fragen, ob nicht künftig nur diejenigen Gemeinden für Truppen-Einquartierungen berücksichtigt werden sollten, die über den minimalen Erfordernissen entsprechende Unterkunftseinrichtungen verfügen.

Stäger. Ich möchte die Militärdebatte nicht wesentlich verlängern, hätte aber einen kleinen Wunsch an den Militärdirektor zu richten. Zwischen Wilderswil und Zweilütschinen liegt eine schöne Matte. Die ist seit vielen Jahren mit Teerfässern überlagert, was die ganze Gegend verunstaltet. Ich wurde schon oft gefragt, wozu man die Teerfässer brauche. Ich musste immer antworten, die gehörten dem Militär. Ich möchte nun den Militärdirektor anfragen, ob es möglich sei, diese Fässer andernorts zu plazieren, nicht direkt an der Talstrasse, wo sie täglich dem Auge ein Aergernis sind.

Nobel. Ich fühle mich veranlasst, den Wunsch, den ich vor einigen Jahren vortrug, zu wiederholen. Wenn man lange auf einen Nagel klopft, geht er schliesslich ins Holz. Mein Wunsch kann wahrscheinlich nicht sofort verwirklicht werden, wird dann aber vielleicht geprüft. — In der ganzen Schweiz, mit Ausnahme eines Kantons, besteht bei der obligatorischen Schiesspflicht die Beitragsleistung des Soldaten. Bei meiner letzten Intervention wurde mir erklärt, das sei unumgänglich. Inzwischen hat sich aber die Situation soweit geändert, dass der Kanton Genf in der Hinsicht sich ein wenig fortschrittlicher eingestellt hat. Dort wird jetzt die obligatorische Schiesspflicht gratis durchgeführt. Ich möchte bitten, das auch bei uns zu verwirklichen. Ich weiss, dass es nicht sofort möglich ist, aber der Wunsch sollte für die spätere Verwirklichung im Auge behalten werden.

Gafner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eigentlich wider Erwarten und gegen die Gepflogenheit der letzten Jahre hat plötzlich die Militärdirektion zu einer grösseren Diskussion und zu verschiedenen Voten im Grossen Rat Anlass gegeben. Ich möchte immerhin mit Befriedigung feststellen, dass die Klagen nicht an die Adresse des Kantons gehen, sondern dass durch den Vertreter der Staatswirtschaftskommission die kantonalen militärischen Administrativbehörden vielmehr volle Anerkennung und Dank erfahren haben. Ich bin durchaus erfreut, und möchte den Herren Grossräten dafür danken, wenn sie sich für alle Militärfragen interessieren. Es ist wichtig, dass man berechtigten Klagen Folge gibt;

denn wir wollen die Dienstfreudigkeit in unserem Volke erhalten.

Zu den einzelnen Voten: Herr Grossrat Landry erkundigt sich, was vorgekehrt worden sei, seit er, bei Behandlung des letztjährigen Verwaltungsberichtes, den Wunsch äusserte, dass nur alle zwei Jahre Inspektionen stattfinden sollen. — Ich weiss nicht, wie es jetzt um diese eidgenössische Angelegenheit steht. Wir haben seinerzeit dem Eidgenössischen Militärdepartement von dem Wunsch des Herrn Landry Kenntnis gegeben und wissen, dass er studiert wird. Ich will mich erkundigen, welche Folge man der Anregung zu geben gedenkt und werde Herrn Landry den Bescheid übermitteln. Es ist, wie gesagt, eine eidgenössische Frage.

Herr Grossrat Klopfenstein interessiert sich sehr für das ausserdienstliche Schiesswesen. Auch das ist eine eidgenössische Angelegenheit. Er hat aber mit gewissen Ausdrücken stark übertrieben. Von «östlichen Ausrechnungsmethoden» wollen wir nicht reden und wollen unser ausserdienstliches Schiesswesen auch nicht mit dem Zugabewesen grosser Firmen wie Maggi, Knorr usw. vergleichen, sondern diese Angelegenheit sachlich und in dem Rahmen behandeln, in den sie gehört.

Das Reglement über das eidgenössische Feldschiessen wird nicht durch den Kanton aufgestellt, sondern ist eine Angelegenheit des Schweizerischen Schützenvereins. Beraten wird das Reglement durch den schweizerischen Schützenrat, in welchem der bernische Militärdirektor nicht vertreten ist. Ich werde immerhin unserem bernischen kantonalen Schützenverein Kenntnis geben von der Kritik, die hier vorgetragen wurde, damit seine Vertreter im Schützenrat diese dort zur Sprache bringen können, sofern sie die Kritik für berechtigt anerkennen. Im übrigen sind dort alle diese Klagen sicher bestens bekannt. Ich war selbst schon in bernischen Schützenkreisen dabei, als man über diese und andere Wünsche diskutierte. Alles hat seine zwei Seiten. Wenn Herr Grossrat Klopfenstein sagte, der Grundsatz «Beteiligung kommt vor dem Rang» sei in dem Falle falsch, so bin ich anderer Meinung. Früher wurden nämlich Klagen erhoben, man privilegiere die kleinen Gesellschaften zu stark. Jetzt wird geklagt, man privilegiere die grossen. Die von Herrn Grossrat Klopfenstein angeführten Beispiele bedeuten zwar tatsächlich eine gewisse Privilegierung der grossen Gesellschaften. Aber es verhält sich so, dass die kleinen Gesellschaften auf dem Lande es viel leichter haben, die Leute zu diesem freiwilligen, eidgenössischen Wettkampf heran zu bringen, als es bei den grossen Gesellschaften, die ein paar hundert Mitglieder haben, der Fall ist. Im Bestreben, möglichst viele Leute zur Beteiligung am eidgenössischen Feldschiessen zu veranlassen, hat man dort einen Anreiz gegeben, wo es nötig war. Das muss man auch verstehen. Unter diesem Gesichtspunkt versteht man, dass das Reglement gegenüber früher korrigiert wurde. —

Wir wollen uns darüber freuen, dass gerade der Kanton Bern, schweizerisch gesehen, glänzend dasteht in seiner Beteiligung am eidgenössischen Feldschiessen. Es ist dank der Anstrengungen der Schützenvereine gelungen, die bernische Beteiligung am diesjährigen Schiessen gegenüber dem Vorjahr wiederum zu erhöhen. Das beweist, dass bei uns im Volke die Freude am Schiesswesen glücklicherweise noch gross ist. Wir wollen selbstverständlich den Schiesseifer nicht erlahmen lassen, darin sind wir mit Herrn Grossrat Klopfenstein einig.

Herr Grossrat Müller, Belp, befasst sich mit der Zahl der Verbliebenen. Er sagt, sie hätten im WK zu wenig Gelegenheit, mit der Waffe zu üben. Das WK-Arbeitsprogramm ist aber so stark überlastet, dass es nicht für alles reicht. Man muss im WK vor allem das betreiben, was man ausserhalb des Dienstes nicht üben kann. Das Schiessen kann ausserdienstlich mit der Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht und durch das freiwillige Schiessen, insbesondere auch durch Teilnahme an den eidgenössischen Feldschiessen, geübt werden. Der Wunsch des Herrn Müller betrifft übrigens ebenfalls eine eidgenössische Angelegenheit, indem die Ausbildung in den WK und Rekrutenschulen nicht uns, sondern dem Bund untersteht.

Herr Grossrat Neuenschwander vergleicht die Rekrutenschule, die er durchmachte, mit den heutigen Rekrutenschulen und wünscht, dass man den Rekruten, wie es früher der Fall war, rechtzeitig Feierabend gebe, damit sie auch ihre Mussezeit haben. Damit bin ich einverstanden. Es verhält sich in der Beziehung in den einzelnen Schulen übrigens ausserordentlich verschieden. Es gibt Schulen, wo regelmässig, mit wenigen berechtigten Ausnahmen, zur rechten Zeit eingerückt wird, und es gibt Schulen, wo die Ausnahmen häufiger sind. Ich will den Wunsch des Herrn Neuenschwander weiterleiten. Das Hauptverlesen soll nicht regelmässig zu spät abgehalten werden. Wir können hierüber aber ebenfalls nicht befehlen, weil die Ausbildung in den Rekrutenschulen nicht uns untersteht, sondern dem Bund.

Herr Grossrat Schlappach kritisiert, dass der Jura kein militärisches centre d'instruction habe. Ich wollte meinerseits darauf aufmerksam machen, dass man dem Jura diesbezüglich etwas geben wollte mit dem Artillerie-Schiessplatz in den Freibergen. Das haben die Jurassier aber abgelehnt. Sie möchten dort lieber Touristen als einen Waffenplatz haben. Aber ein Schiessplatz hätte den Freibergen viel Geld und auch Leben in einen Landesteil gebracht, wo die Bevölkerung leider zurückgeht. Dass man im Jura den Artillerie-Schiessplatz ablehnte, war natürlich für den Bund keine Empfehlung, irgend etwas anderes dort einzurichten.

Die Korps-Sammelplätze der jurassischen Landwehr befinden sich im Jura. Aus taktischen und strategischen Gründen befinden sich die Korpssammelplätze des Auszuges aber nicht in der Nähe der Grenze. Das wurde nicht nur für den Jura so verfügt. Die Sammelplätze wurden ins Landesinnere verlegt. Bei Flugangriffen spielt das zwar keine grosse Rolle. Aber bei einem Ueberfall mit Motorfahrzeugen ist es wichtig, dass ein Feind die Korpssammelplätze nicht in kurzer Zeit von der Grenze aus erreichen kann. Das spielt für den Widerstand und die Durchführung der Kriegsmobilmachung eine grosse Rolle. Darüber entscheidet die Landesverteidigungs-Kommission.

Immerhin werden die Wiederholungskurse der jurassischen Truppen, wenn nicht im grossen Verband Manöver durchgeführt werden, wobei man

aus dem Jura heraus muss, im Jura durchgeführt. Beispielsweise das Regiment 9, das demnächst einrücken wird, wird seinen Wiederholungskurs im Jura durchführen.

Herr Grossrat Graber berührt die Unterkunft im WK. Es habe mitunter an genügender Unterkunft gefehlt; die WC, die Küchenplätze und Einrichtungen, sowie die Waschgelegenheiten seien zu beanstanden gewesen. — Ich gehe mit Herrn Graber vollständig einig, dass unsere bernischen Truppen gut untergebracht werden sollten. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Grund der Militärorganisation, für die Unterkunft der Truppen, einschliesslich Armeetiere, Fahrzeuge und Material, die nötigen, geeigneten Räumlichkeiten, Plätze, Einrichtungen und Gerätschaften zur Verfügung zu stellen. Anderseits haben die Truppen die von der Gemeindebehörde angewiesenen Räumlichkeiten und Einrichtungen anzunehmen, sofern sie für die Unterkunft geeignet sind. —

Auch wir hätten für die Truppen gerne Schulhäuser, aber die Gemeinden stellen solche, besonders wenn sie neu sind, nicht gerne zur Verfügung, wegen der Schäden, die durch Einquartierungen verursacht werden. Das muss man auch verstehen. Den Wunsch, in dem eigentlich die Ausführungen von Herrn Grossrat Graber gipfeln, man möchte ein Kreisschreiben an die bernischen Gemeinden richten, will ich zur Prüfung entgegennehmen. Ich bin mit ihm einverstanden, dass es oft wenig braucht, bei Schulhäusern z. B. die Waschgelegenheiten zu verbessern. Während des Aktivdienstes war die Sache meistens in Ordnung. Erst jetzt, wo man weniger häufig Unterkunft für die Truppe geben muss, wo Gemeinden Truppen unterbringen müssen, die während des Aktivdienstes gar keine Truppen hatten, weil diese an andern Orten waren, entstehen gewisse Schwierigkeiten.

Ich habe als Militärdirektor von einem Truppenkommandanten eine Beschwerde erhalten gegen eine Gemeinde, die mir als sehr militärfreundlich bekannt war. Es handelt sich um eine Gemeinde im Fraubrunnen-Amt. Ich fand, es sei nicht an mir, der Gemeinde ohne nähere Prüfung des Falles Vorbehalte zu machen, deshalb sandte ich den Brief der Gemeinde zur Stellungnahme. Der Gemeinderat schrieb zurück, er könne die Klage nicht begreifen, denn er habe von jenem Truppenkommandanten für die gute Aufnahme seiner Truppe ein Dankesschreiben erhalten. — Beschwerde und Dank harmonieren in diesem Falle also nicht. Man muss auch im Militär miteinander reden. Insbesondere die Herren Truppenkommandanten, Quartiermeister und Fouriere müssen, wenn etwas nicht genügt, mit den Gemeindebehörden reden und fragen, ob sich dies und das nicht verbessern lasse. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass unsere bernischen Gemeindebehörden für berechtigte Wünsche und Klagen immer Verständnis haben, und ihnen soweit wie irgendwie möglich Rechnung tragen.

Ich möchte mit dieser Antwort die Sache nicht erledigt haben. Ich will sie weiter verfolgen. Mit der Tendenz, die im Votum von Herrn Grossrat Graber zum Ausdruck kommt, gehe ich einig.

Dass im Oberland irgendwo Teerfässer herumliegen, die, wie es Herr Grossrat Stäger ausgeführt hat, für die Gegend sehr hässlich wirken, war mir nicht bekannt. Wir wollen das untersuchen und feststellen, warum die Fässer dort gelagert sind. Auch hier handelt es sich um eine eidgenössische Angelegenheit.

Herr Grossrat Nobel stellt uns den Genfer Regierungsrat als fortschrittlicher vor, als wir es seien, weil im Kanton Genf die Absolvierung der obligatorischen Schiesspflicht gratis sei. Wir haben letztes Jahr die Beiträge des Kantons an das ausserdienstliche Schiesswesen zum Teil verdoppelt. Das hat in bernischen Schützenkreisen dankbaren Widerhall gefunden. Dabei wurde die Massnahme der Genfer Regierung sehr diskutiert, nicht nur in bürgerlichen Schützenkreisen, sondern ganz allgemein unter den bernischen Schützen. Mit der Genfer Lösung fördert man das «Muss-Schützentum», mindert die Freude der Leute am ausserdienstlichen, freiwilligen Schiessen herab. Die Antwort des kantonalen Schützenvereins zur Frage des Genfer Vorgehens war absolut negativ. Unsere Schützen waren dankbar für die Beitragserhöhung, aber sie wollen mit Recht das Beispiel Genfs nicht nachgeahmt wissen.

Genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion

Stäger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende hatte am 11. Juli Gelegenheit, mit dem Herrn Kollegen Reinhardt in die Tätigkeit der Polizeidirektion Einsicht zu nehmen. Unser Herr Polizeidirektor sowie seine Chefbeamten gaben uns über ihre Arbeitsleistung Auskunft und beantworteten alle an sie gerichteten Fragen umgehend und erschöpfend.

Ich möchte nicht wiederholen, was in dem langen, Ihnen zugestellten Bericht alles aufgeführt ist. Die Aufgaben der kantonalen Polizei werden heute durch 6 Offiziere, 398 Unteroffiziere und Polizisten bewältigt. Das macht auf 1814 Einwohner einen Polizisten. Es ist dies, im Verhältnis zu andern Kantonen eine sehr hohe Zahl von Einwohnern, die ein Polizist zu betreuen hat.

Es ist deshalb zu begreifen, dass unser Herr Polizeidirektor ein Dekret vorsieht, das die Möglichkeit offen lässt, das Polizeikorps zu erhöhen. In diesem Falle wäre es möglich, in Delsberg, Thun und Burgdorf je einen Offiziersposten zu schaffen.

Herr Polizeidirektor Bauder teilte uns mit, dass die Vermehrung der Polizeikräfte deren Güte nicht beeinträchtigen sollte. Nach diesem Grundsatze wurde schon dies Jahr gehandelt. Von 429 Bewerbern wurden nur 31 zur Rekrutenschule zugelassen. Es muss darauf geachtet werden, dass für diesen aufreibenden und oft schweren Beruf nur sittlich einwandfreie, geistig begabte und körperlich überaus tüchtige Leute ausgewählt werden.

Auf unserem Rundgang hatten wir Gelegenheit, dem Strassenverkehrsamt einen Besuch abzustatten. Dieses befindet sich seit drei Jahren im Ringhof; es ist in allen Teilen zeitgemäss eingerichtet, jede Kontrolle über irgendeinen Fahrzeuginhaber ist sofort möglich.

Wer in diese Abteilung keinen Einblick genommen hat, kann sich nicht vorstellen, wie viel Arbeit der motorisierte Strassenverkehr den Kontrollorganen verursacht. In dieser Abteilung sind 80

Beamte tätig. Wenn die Zahl der Motorfahrzeuge im gleichen Verhältnis wie in den letzten Jahren zunehmen sollte, muss das Personal vermehrt werden, und die Lokale werden nicht mehr genügen.

Seit dem letzten Jahr sind in unserem Kanton die Motorfahrzeuge auf 86 000 angewachsen; sie vermehrten sich also in einem einzigen Jahr um 10 000. 1954 machten die Steuern, welche die Besitzer der Motorfahrzeuge entrichten, 12 Millionen und die Gebühren 2 Millionen aus, total also 14 Millionen Franken.

Auf unserem Rundgang hatten wir auch Gelegenheit, in die weitschichtige Tätigkeit des Erkennungsdienstes Einsicht zu nehmen. Für den Laien war das äusserst seltsam und fesselnd. Die Apparaturen, die dieser neuzeitlichen Einrichtung dienen, sind alle vorhanden, und das sie bedienende Personal ist ausgewählt und für seine besondere Aufgabe geschult.

Ueber Einbürgerungen, Strafnachlassgesuche, Strassenverkehrsunfälle u. a. m. gibt der Bericht der Polizeidirektion erschöpfend Auskunft.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich auf verschiedene Mängel, die mein Herr Kollege und ich feststellten, aufmerksam machen.

Beim Strassenverkehrsamt sollte eine Prüfungsstrecke geschaffen werden, damit alte wie neue Fahrzeuge einwandfrei geprüft werden können, und man die bestehenden Strassen zu diesem Zweck nicht mehr benützen und absperren muss.

Sodann sollten bei dem heutigen enormen Strassenverkehr mit der Unmasse ausländischer Fahrzeuge die Polizeipatrouillen unbedingt vermehrt werden.

Schliesslich möchte ich den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob nicht eine Möglichkeit bestehe, den Gemeinden das Recht zu verschaffen, innerorts die Fahrgeschwindigkeit einzuschränken. Das würde in manchen Gegenden von der Bevölkerung sehr begrüsst.

Zum Schluss möchte ich, auch im Namen meines Herrn Kollegen, allen bei der bernischen Polizei tätigen Beamten sowie dem gesamten Polizeikorps für ihre pflichtgetreue, vieler Nörgelei und Kritelei ausgesetzte und deshalb nicht immer leichte Arbeit den besten Dank aussprechen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich nicht vergessen zu erwähnen, dass im Berichtsjahr unser verdienter Herr Polizeidirektor A. Seematter sein Amt niederlegte und dass als Nachfolger vom Bernervolk Herr Dr. R. Bauder gewählt wurde.

Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich dem Rat Zustimmung zum Bericht.

Reinhardt. Ich hätte beim Polizeidirektor drei Wünsche anzubringen. Zuerst möchte ich auf die Einmündung der Oberdiessbachstrasse in die Bernstrasse aufmerksam machen. Dort ist es an schönen Sonntagen einfach nicht möglich, einzumünden, wenn man ins Oberland will, weil die von dort kommende Autokolonne nie abbricht. Ich bitte zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, dort eine Unterführung zu bauen. An Sonntagen steht dort ein Polizist, um den Verkehr zu regeln. Aber trotzdem sind die Verhältnisse unhaltbar.

Mein zweiter Wunsch geht dahin, der Polizeidirektor möge prüfen, ob es nicht richtig wäre, die Fahrprüfungen nicht nur in der Stadt abzuhalten, sondern auch auf den Ausfallstrassen der Stadt. Dort sieht man dann, ob einer das Fahrzeug beherrscht. In der Stadt wird mit 30 km Geschwindigkeit die Prüfung durchgeführt. Der Kandidat ist immer bereit, wenn etwas den Verkehr hindert. Wenn er auf offener Strecke mit 60—80 km Geschwindigkeit fahren würde, wäre das anders. Man sähe dann, ob er reagieren kann.

Dritter Wunsch: Wäre es nicht möglich, die Geschwindigkeit der Motorräder nach 22 Uhr auf höchstens 50 km zu begrenzen. In der Nacht rattern diese Fahrzeuge rücksichtslos durch die Strassen der Stadt. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung würden Lärm und Gefahren vermindert.

Hochuli. In diesem Saal ist oft über die Frauenarbeit in der Strafanstalt Hindelbank gesprochen worden. Auf Seite 36 des Berichtes heisst es, der Strafanstalt Hindelbank werde nach wie vor volle Aufmerksamkeit geschenkt; die Vorarbeiten seien so weit gediehen, dass die Behörden bald Bericht und Antrag unterbreiten könnten.

Im Anstaltsbericht Seite 50 steht: «Der Anstaltsdirektor meldet, dass er während seiner nunmehr vierjährigen Tätigkeit in Hindelbank noch nie so schwer gegen Disziplinwidrigkeiten zu kämpfen gehabt hat wie im abgelaufenen Jahre. Einige unerhört freche und schlechte Elemente hielten das ganze Jahr hindurch die Anstalt mehr oder weniger in Aufruhr. Es ist in Hindelbank ausserordentlich schwer, solche Leute zu betreuen, da keine Möglichkeit besteht, diese genügend von den andern Insassinnen zu trennen.» — Es scheint, dass da eine Aenderung sehr dringend ist. Ich möchte Regierungsrat Bauder fragen, ob er heute schon in der Lage sei, ich möchte fast sagen zur Beruhigung der Gemüter, Auskunft zu geben, wieweit die Sache gediehen ist und wie sich die Sache für die nächsten Jahre anlässt.

Steinmann. Im Bericht des Generalprokurators, den wir heute behandelten, steht bezüglich der Aufsichtskommission für die Strafanstalten, sie hätte im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten. Im Bericht der Polizeidirektion aber steht nun richtigerweise, am 12. Mai 1954 habe diese Kommission eine ganztägige Sitzung abgehalten. Ich möchte den Polizeidirektor bitten, den nicht gut unterrichteten Generalprokurator zu korrigieren. Wir können es in der Aufsichtskommission nicht auf uns sitzen lassen, dass man der Meinung ist, wir hätten keine Sitzung abgehalten. Der Polizeidirektor hat durchblicken lassen, es gebe jetzt dann mehr Arbeit für diese Kommission. Das soll aber nicht heissen, dass die Kommissionsmitglieder nicht ohnehin Arbeit hätten. Sie leistet während des ganzen Jahres durch Inventaraufnahmen, durch Einvernahmen, Beratung von Sträflingen usw. viel Nützliches. — Im Berichtsjahr also hat eine ganztägige Sitzung auf der Kiley-Alp stattgefunden. Diese Alpkolonie wird betreut von Direktor Kellerhals in Witzwil. In der Vorhalle unseres Ratssaales befindet sich eine gute Bilderreportage, auch über die Kiley-Alp. Ich bestätige aus eigener Anschauung, dass es sich hier um eine sehr nützliche, bei aller Einfachheit zweckmässig

eingerichtete und geführte Zweiganstalt handelt. Wenn nun Pläne für deren Ausbau vor den Grossen Rat kommen, sollte er bereit sein, der Sache aufgeschlossen sein Interesse zuzuwenden.

König (Biel). Ich möchte mich nicht zum Geschäftsbericht äussern, sondern zur Tätigkeit der kantonalen Polizeidirektion. Am Sonntag vor acht Tagen hat in Biel eine sportliche Veranstaltung stattgefunden. Es ist dafür geworben worden. Sie wurde von einer bekannten Aperitiv-Fabrik durchgeführt und finanziert. Es war eine der typischen sportlichen Veranstaltungen, wo der Sport nur noch als Aushängeschild verwendet wird, um Reklame zu machen, in diesem Fall für Alkohol. Befremdet hat da die Tatsache, dass auf dem Programm als Ehrengast Regierungsrat Dr. Bauder aufgeführt war. — Man anerkennt im Bernervolk sein scharfes Durchgreifen beim Entzug von Führerausweisen, wenn der Führer sich betrunken auf der Strasse etwas hat zuschulden kommen lassen. Umso weniger kann man es begreifen, dass der Polizeidirektor sich bei einer Veranstaltung, die typisch vom Alkoholkapital finanziert wurde, als Ehrengast hat aufführen lassen. Das passt wie eine Faust auf ein Auge. Ich weiss, dass diese Firma nicht sehr wählerisch war in der Auswahl der Mittel, um zu ihrem Ziel zu kommen. Ich möchte daher den Polizeidirektor fragen, ob ihm die Tatsachen nicht bekannt waren, als er seine Zusage gab, als Ehrengast an dieser Veranstaltung teilzunehmen, oder ob er nicht eventuell das Opfer dieser Firma geworden ist, die, wie ich sagte, nicht wählerisch umging und vielleicht seinen Namen missbraucht hat. Es ist im Interesse der Oeffentlichkeit wünschbar, darüber Klarheit zu schaffen.

Geissbühler (Köniz). Zuerst möchte ich versuchen, eine Unterlassungssünde gut zu machen. Ich hätte in meinem Referat über den Bericht des Generalprokurators eine Richtigstellung vornehmen sollen. Kollege Steinmann hat das inzwischen getan. Der Generalprokurator hat die Delegation der Justizkommission ausdrücklich gebeten, sie möchte die Bemerkung, es sei von der Aufsichtskommission über die Strafanstalten keine Sitzung durchgeführt worden, richtig zu stellen. Die Sitzung habe in der Zeit des Interregnums stattgefunden, wo er noch nicht Generalprokurator war und der Kommission nicht angehörte. Er entschuldige sich deshalb; es sei ein Fehler passiert.

Ich möchte auch zur Schutzaufsicht sprechen. Wir haben vorhin hierüber vom Justizdirektor keine Antwort erhalten. Ich verstehe das, denn es geht eigentlich nicht ins Gebiet der Justizdirektion, sich über Fragen der Schutzaufsicht zu äussern. Daher greife ich das nochmals auf, will nun versuchen, den Polizeidirektor aus dem Busch zu klopfen und ihn fragen, was er zur Bemerkung des Generalprokurators über die Schutzaufsicht antworte. Auch Kollege Steinmann liegt diese Sache am Herzen. Man sollte Klarheit haben, ob für die unbedingt Entlassenen die Schutzaufsicht eingeführt werden könne, wie für die bedingt Entlassenen.

Ich habe in meiner Tätigkeit als Sekretär des Bernischen Staatspersonal-Verbandes auch mit den Wärtern unserer Strafanstalten zu tun. Sie sind Mitglieder unseres Verbandes. Ich habe festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen dieser Leute nicht immer sehr angenehm sind. Sie haben in gewissen Perioden wöchentliche Dienstzeiten von über 70 Stunden. Der Dienst als Gefangenenwärter ist an und für sich nicht angenehm. Sicher sind nicht alles geduldige Schäflein, die in den Strafanstalten untergebracht werden, sondern oft renitente Leute. Die Diskussion um den Strafvollzug hat es mit sich gebracht, dass die Gefangenen gewisse Rechte beanspruchen, die sie vorher nicht hatten. Es ist recht, dass sie anders behandelt werden müssen. Aber die Beanspruchung des Gefangenenwärters wird dadurch so gross, dass der Zudrang zu diesen Staatsstellen wesentlich abgenommen hat. Es ist sogar ein steter Personalwechsel eingetreten, der bedingt, dass man Leute einstellen muss, die sich vielleicht zu diesem Dienst in den Strafanstalten gar nicht eignen. In Witzwil sind im Berichtsjahr 15 Angestellte ausgetreten und 20 neu eingetreten. Von den ausgetretenen hat ein einziger länger als fünf Jahre in Witzwil gearbeitet. Von den übrigen waren einzelne nur zur Ausbildung oder Weiterbildung nach Witzwil gekommen. Anderen sagte der anstrengende Dienst nicht zu, oder sie vermochten den Versuchungen und Anfechtungen, die der Anstaltsdienst mit sich bringt, nicht zu widerstehen. — Eine gleiche Bemerkung gilt für die Strafanstalt Hindelbank und auch die übrigen Anstalten. — Nun möchte ich den Polizeidirektor bitten, die Frage zu prüfen, ob man für die amtierenden Gefangenenwärter nicht Weiterbildungskurse veranstalten könnte. Leuten, die sich für den Dienst, z. B. auch für die psychologischen Angelegenheiten in der Gefangenenbehandlung weiterbilden wollen, sollte man hierzu Gelegenheit geben. Es steht im Bericht, dass Kurse durchgeführt werden. Aber meiner Ansicht nach sollten die Kurse auf bernischem Boden gehalten werden, dies nicht aus lokalpatriotischen Gründen, sondern weil man so die Leute leichter mit dem bernischen Strafvollzug vertraut machen kann. Wir hätten aus den verschiedenen Anstalten genug Leute, die solche Kurse besuchen würden. Man müsste ihnen für den Besuch dieser Kurse frei geben, dies im Interesse des modernen Strafvollzuges.

Schliesslich bitte ich den Polizeidirektor, die Frage zu prüfen, ob man für die Neurekrutierung des Wärterpersonals nicht Einführungskurse durchführen sollte, die vielleicht sogar obligatorisch wären für jeden, der sich zum Dienst meldet, damit er vor dem Dienstantritt ausgebildet wird. Man kann es nicht verantworten, Leute von irgend einem Beruf her als Gefangenenwärter in unsere Anstalten zu schicken, sie sozusagen auf die Gefangenen loszulassen. Das ist ein dringender Wunsch unserer Gefangenenwärter selbst, weil sie selber unter den Elementen leiden, die sich nicht als Aufseher eignen, die Gefangenen widerwillig, widerspenstig machen. Darunter leiden dann natürlich auch die guten Wärter. Ungeeignete Leute gehören einfach nicht in diesen Dienst. Ich glaube, die Erfüllung dieser Forderung liege im Interesse des Kantons, auch des Ansehens unseres Strafvollzuges, ferner im Interesse der Gefangenen, die ihre Strafe in unseren Anstalten verbüssen müssen und das Anrecht haben, als Mitmenschen, wenn auch fehlbare, behandelt zu werden. — Ich bitte den Polizeidirektor, die Frage gründlich zu prüfen,

möchte sie ihm in der Form eines Postulates unterbreiten.

Scherrer (Bern). Im Bericht steht auf Seite 34 der schöne Satz: «Die Justiz mag aus gefühlsmässigen oder rechtlichen Gründen die Differenzierung dieser beiden Strafen bevorzugen, der Strafvollzug indessen muss sich mit der Wirklichkeit abfinden und diese gestattet dem Anstaltsleiter die vom Gesetz vorgeschriebene Trennung nicht.» — Ich möchte einmal mehr darauf hinweisen, dass auf jeden Fall die Genehmigung des Verwaltungsberichtes niemals ein Einverständnis des Rates für eine solche Auffassung sein kann. Wenn wir auf Seite 331 lesen, was der Generalprokurator zu einer ähnlichen Feststellung im letztjährigen Bericht sagt, müssen wir ganz bestimmt festhalten, dass es nicht massgebend sein kann, was unsere Verwalter der Strafanstalten über das Kapitel schreiben und sagen. Es gibt ohne Zweifel gute Verwalter, die sich für die Einheitsstrafe einsetzen. Aber massgebend muss nach meiner Auffassung sein, was das Volk wollte, als es das neue, eidgenössische Strafgesetz annahm. Damals hat die Trennung der Strafen eine bedeutende Rolle gespielt. Es ist, milde gesagt, haarsträubend, dass man sich über diesen Volkswillen hinwegsetzt. Ich anerkenne, dass es Fälle gibt, wo ich unsere Anstaltsdirektoren vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit aus verstehe. Für einzelne Gefangene kann die Zusammenlegung der Strafe ausgezeichnet sein. Gerade das Beispiel der Kiley-Alp, das Kollege Steinmann anführte, zeigt, dass das für gewisse Fälle die einzige Lösung darstellt. Aber solange das eidgenössische Strafgesetz nicht abgeändert ist, scheint mir, dass die kantonale Polizeidirektion nicht eine andere These aufstellen darf.

In dem Zusammenhang möchte ich etwas zum Bericht über das Strassenverkehrsamt sagen. Wir werden noch in dieser Session die Begründung der Interpellation Iseli betreffend Verkehrsunfälle durch Kühlerfiguren auf Motorfahrzeugen hören. Ich möchte wünschen, dass das Strassenverkehrsamt nicht nur hintendrein Korrekturen an Automobilen anordne, sondern, da es jeden Wagentyp annehmen kann oder nicht, bei neu importierten Wagen darauf besteht, dass nicht Figuren darauf sind, die bei Verkehrsunfällen die Verletzungen von Verunfallten erschweren können.

M. **Landry.** La campagne d'éducation routière a été fort bien organisée cette année et j'en remercie le Directeur de la police, qui fut personnellement sur la brèche. Je voudrais lui demander s'il connaît déjà les résultats de cette campagne, s'ils sont convaincants, si le nombre des accidents de la circulation a diminué. Il nous serait utile d'avoir quelques renseignements à ce sujet.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Zweite Sitzung

Dienstag, den 6. September 1955, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 187 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner (Thun), Droz, Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Lanz, Maurer, Peter, Rubi, Schori, Schwaar, Staub, Vallat; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Jobin (Saignelégier).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1954

Bericht der Polizeidirektion

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 330 hievor)

Tüscher. Auf dem Gebiete des Twannberges und der Ilfingermatten befinden sich eine grosse Zahl Wochenendhäuschen, Ferienhäuser und Klubhütten. Die Besitzer dieser Häuser, die sie zum grossen Teil mit viel Mühe und grossen Kosten selber erstellt haben, leben in ständiger Angst vor Einbrüchen und Ueberfällen, denen sie in der letzten Zeit in zunehmendem Masse ausgesetzt sind. Die Einbrecher rekrutieren sich in der Hauptsache aus Insassen der Anstalten St. Johannsen, Witzwil und Tessenberg. Die Einbrecher beschränken sich nicht etwa auf das Stehlen von Gebrauchsgegenständen, sondern beschädigen in der Regel die Einrichtungen und Anlagen mutwillig, was für die Geschädigten besonders ärgerlich ist. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, zu prüfen, wie ein Entweichen aus den genannten Anstalten besser verhindert und mit welchen Mitteln Privateigentum besser geschützt werden könnte.

M. **Casagrande.** Depuis la fin de la guerre, on cherche par toutes sortes de mesures à améliorer la circulation routière. A cet effet, j'ai entendu récemment à Radio-Genève, à l'heure du rail, de la route et des airs, une suggestion qui m'a frappé par sa justesse et sa simplicité. Un auditeur posait la question suivante, qui mérite attention: Ne pourrait-on pas obliger les camions ou les trains-routiers à laisser, quand ils se suivent, un espace de 50 à 60 m. entre eux, afin que les automobiles aient la possibilité de dépasser sans se trouver en face d'un autre véhicule venant en sens inverse?

On éviterait ainsi des accidents comme il s'en produit assez souvent.

Je voudrais savoir ce que M. le Directeur de la police pense de cette suggestion et s'il ne croit pas qu'il serait opportun d'aviser les conducteurs de camions qu'ils doivent observer cette règle.

D'autre part, quand une colonne se trouve devant un passage à niveau et qu'un poids lourd occupe la première place, il en résulte un embouteillage presque certain. Ne serait-il pas possible, là aussi, de donner comme instructions aux conducteurs de poids lourds de rester à une certaine distance des barrières afin de laisser passer les véhicules qui démarrent plus rapidement? Je serais heureux de connaître l'avis du Directeur de la police à ce sujet.

Freiburghaus. Auf Seite 28 des Berichtes steht unter dem Abschnitt «Passwesen»: «Rund 8000 Personen reisten in Gesellschaften, also mit Kollektivpässen, gut die Hälfte davon nach Italien, Frankreich, Deutschland und Oesterreich. Auffallend ist die grosse Zahl von Gesellschaften, die zu Arztbesuchen nach Süddeutschland reisen.» Diese Bemerkung über die ausländischen Arztbesuche ist mir etwas aufgefallen. Es wäre sicher interessant, wenn man dieser Frage, vielleicht in Verbindung mit den Polizeidirektionen anderer Kantone, etwas nachgehen könnte. Es ist ja anzunehmen, dass diese Reisen zu ausländischen Aerzten nicht bloss für den Kanton Bern zutreffen. Je nördlicher wir gehen, in umso grösserem Masse wird das festgestellt werden können. Es wäre vielleicht auch von Interesse, in Verbindung mit der Sanitätsdirektion, den Ursachen der Pilgerschaft zu diesen Aerzten nach Deutschland nachzuspüren und zu untersuchen, um was für Aerzte es sich handelt und in welcher Richtung ihre Heilmethoden gehen. Gerade weil wir noch kein neues Sanitätsgesetz haben, da seinerzeit das Sanitätsgesetz vom Bernervolk abgelehnt worden ist, wäre es vorteilhaft, diese Sache näher zu prüfen. Das würde nicht nur die Aerzteschaft des Kantons Bern, sondern weitere Kreise interessieren. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor, weil er an der Quelle ist, bitten, feststellen zu lassen, wieviele Leute zu diesem Zwecke ins Ausland reisen und wohin.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Herr Kollege Schärer hat gestern schon auf diese Angelegenheit hingewiesen. Es betrifft die Kühlerfiguren. Es wird gesagt, das Sachverständigenbureau habe sehr viel Arbeit, was begreiflich ist, weil der Motorfahrzeugbestand ständig zunimmt. Es geht um eine Frage, die nicht ausschliesslich in diesem Zusammenhang steht. Sie wird schon seit längerer Zeit diskutiert. Wir haben in der Presse von einem Unfall in Schaffhausen lesen können, wo ein Knabe in ein Auto gerannt ist und nachweisbar wegen der Kühlerfigur sehr schwere zusätzliche Verletzungen erlitten hat. Nachdem heute das Auto für den grössten Teil der Leute kein Luxus mehr ist, muss man sich schon fragen, ob wirklich solche Luxusausstattungen, die erwiesenermassen bei Unfällen erschwerend wirken können, weiterhin gestattet bleiben sollen. Bei Gebrauchswagen sollten heute solche Dinge, die nichts mit der Fahrsicherheit zu tun haben, eingeschränkt werden. Es hat in der Presse geheissen, es sei in dieser Beziehung etwas im Tun, ich weiss nicht, ob auf eidgenössischem oder kantonal-bernischem Boden. Man würde es aber in weiten Kreisen der Bevölkerung begrüssen, wenn solche Kühlerfiguren beseitigt würden.

Noch ein Wort bezüglich der Wegweiser (Seiten 63/64). Auch in dieser Beziehung ist im letzten Jahr sehr viel gegangen. Ich möchte den Wunsch anbringen, dass man die Wegweiser nicht in erster Linie für die Leute, die dort wohnen, anbringt und beschriftet, sondern in erster Linie für jene, die weiter weg wohnen und vor allem für die Ausländer. Zwei Millionen Ausländer sind letztes Jahr in die Schweiz gekommen, und wer selber mit einem Fahrzeug im Ausland fährt, weiss, wie wichtig eine gute Markierung ist. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen, das in diesen Zusammenhang gehört. Beim Wirt eines bekannten Gasthofes in Biglen, wo sehr viele Ausländer verkehren, wird oft reklamiert, dass man das Dorf nicht finde. Das kommt daher, dass es heisst, Biglen sei in der Nähe von Bern. In Worb aber sehen diese Leute den Wegweiser Burgdorf. Man könnte ebenso gut Langenthal, Sumiswald, Huttwil oder Lützelflüh schreiben. Alles stimmt. Man kann über Metzgerhüsi nach Burgdorf; aber es ist nicht die direkte Verbindung. Man hätte Biglen und Burgdorf schreiben sollen. Man muss eben an jene Leute denken, die Autokarten haben, auf denen kleinere Verbindungen weniger genau markiert sind. Man kann bei grossen Verbindungsstrassen nicht alles aufschreiben. Ich nehme an, dass der Herr Polizeidirektor mit mir einverstanden ist, dass wir als Touristenland auch bei der Wegmarkierung an die Ausländer denken sollten.

Huber (Hasliberg). Ich möchte ein kurzes Wort sagen betreffend die Fahrbewilligungen auf verbotenen Strassen. Es werden für die Hasliberg-strasse Fahrbewilligungen für Postwagen mit Uebergewicht, etwa 3,5 Tonnen, ohne grosse Anstände bewilligt, sogar gegen bescheidene Gebühr. Weniger begreiflich ist mir, dass man bis jetzt die sog. Cars immer abgewiesen hat. Der Hasliberg ist ein Kurgebiet, das im Sommer immer mit Fremden voll besetzt ist. Da läge es sicher im Interesse der Hotellerie, auch diesen Cars die Fahrbewilligung zu erteilen. Die Post fährt im Sommer mit acht Doppelkursen; dabei ist die Strasse schmal. Es wurde immer wieder geltend gemacht, die Strasse sei zu eng, soviel grosse Wagen seien gefährlich. Es ist aber zu sagen, dass die Post noch zusätzlich Extrakurse fährt. Jeden Tag sind Extrafahrten, die sog. Dreipässefahrt, ausgeschrieben. Es finden Exkursionen nach Rosenlaui statt. Mir persönlich scheint, dass es auf das gleiche herauskommt, ob eine Extrapost am Morgen hinfährt und am Abend wieder zurück, oder ob es sich um einen Car handelt. Die Leute lassen auf jeden Fall etwas Geld zurück. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor bitten, zu prüfen, ob nicht im Interesse des Fremdenverkehrs auch den Cars die Bewilligung zum Befahren dieser Strasse erteilt werden könnte.

Burren (Steffisburg). Die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes gibt jedes Jahr Anlass zu Kritik, und es werden da und dort Wünsche an unsere Herren Regierungsräte geäussert. Das ist

richtig und soll so bleiben. Man darf aber auch auf das Gute, das unsere Regierungsräte jahraus, jahrein leisten, hinweisen. Und so möchte ich denn heute persönlich, aber sicher auch im Namen aller Strassenbenützer — das heisst wenigstens der vernünftigen — dem Polizeidirektor und seinen Helfern ein Kränzchen winden. Den Automobilisten ist sicher aufgefallen, dass der neue Polizeidirektor zu gewissen Stosszeiten die Polizisten auf die Strasse kommandiert. Wenigstens wir Benützer der Strasse Thun—Bern haben das gebührend vermerkt. Wir danken für diesen Einsatz. Schon psychologisch ist es klug, wenn, wie es irgendwo heisst, das Auge des Gesetzes wacht. Ich habe beim Autofahren, aber auch, wenn ich in einem stillen Stündchen an der Bernstrasse dem ungeheuren Autoverkehr etwas zuschaute, konstatieren können, dass unvorsichtige und sehr oft freche Motorfahrzeugführer — es gibt leider solche — sobald sie einen Polizisten an irgendeiner Ecke stehen sehen, vorsichtig und — wir wollen einmal sagen — in ihre Schranken gewiesen werden. Auf diese Weise wird vielleicht ein unvorsichtiges Vorfahren an gewissen Stellen oder in bestimmten Situationen, wo nicht vorgefahren werden sollte, verhütet. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass gerade bei diesem Manöver die allermeisten Unfälle auf der Strasse passieren. Nicht nur auf der Bernstrasse, sondern auch auf andern stark befahrenen Strassen konnte man diese Polizisten, besonders am Sonntagabend, auf der Strasse sehen. Durch diesen Einsatz wurde ganz bestimmt die Verkehrssicherheit für alle Strassenbenützer erhöht. Es kommt noch ein weiteres Gutes dazu. Passieren trotzdem Unfälle, so ist die Polizei sofort zur Stelle. Ich weiss, dass viele ausserkantonale, ja ausländische Strassenbenützer mit mir diese Neuerung gebührend und anerkennend vermerkt haben. Der Einsatz unserer Polizei wird in den Stosszeiten ausserordentlich geschätzt. Ich möchte daher dem Polizeidirektor und allen seinen Helfern bestens danken.

Aebi. Das Grossratsreglement sieht vor, dass Postulate, die im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht eingereicht werden, sofort behandelt werden können. Ich möchte von dieser Bestimmung Gebrauch machen. Mein Postulat lautet: «Die Verordnung betreffend die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern vom 30. Juni 1939 regelt das Reklamewesen im Freien und befasst sich mit den Reklameeinrichtungen auf den Plakatanschlagestellen. Mit der Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung ist die kantonale Baudirektion beauftragt. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Verordnung nicht in dem Sinne abzuändern sei, dass anstelle der Baudirektion die Polizeidirektion mit der Durchführung der Verordnung beauftragt wird.»

Ich reiche dieses Postulat ein, weil ich der Auffassung bin, es könnte auf Grund eines mündlichen Einvernehmens zwischen dem Baudirektor und dem Polizeidirektor vom Regierungsrat eine andere Verordnung erlassen werden. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission kurz darüber diskutiert. Wir haben vom Polizeidirektor eine Antwort erhalten, die eigentlich grundsätzlich zugibt, es wäre recht, wenn die Sache bei der Polizeidirektion läge, aber zum Schluss wird die Uebernahme doch abgelehnt. Wir haben bei unserer Firma seit etwa zehn Jahren eine grosse Reklame, die man sieht, wenn man mit der Bahn vorbeifährt. Vor einem Jahr kam vom Kreisoberingenieur die Frage, ob wir die Bewilligung hätten, diese Reklame aufzustellen. Es hiess, es bestehe eine Verordnung und wir müssten eine Bewilligung haben. Ich war erstaunt, denn ich wusste nichts von dieser Verordnung. Wir haben uns dann um diese Bewilligung bemüht und sie auch erhalten. Es hat sich gezeigt, dass es ungeschickt ist, wenn die Baudirektion diese Verordnung handhaben muss, speziell auf dem Lande draussen, wo das Organ der Baudirektion ein Wegknecht ist.

Es spielen drei Aspekte in das ganze Problem hinein. Zuerst ist auf das Landschaftsbild und das Ortschaftsbild, sodann, was heute wichtiger ist, auf die Strassensignalisierung Rücksicht zu nehmen. Ursprünglich lag die Aufgabe vielleicht näher bei der Baudirektion; heute aber steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund, so dass es eher gegeben ist, wenn sich nicht die Organe der Baudirektion, sondern der Polizeidirektion mit dieser Verordnung befassen. Im übrigen ist zu bemerken, dass die Reklametafeln oft an Gemeindestrassen angebracht sind, die an und für sich die Organe der Baudirektion nichts angehen, während die Polizeidirektion mit ihren Polizisten eher dorthin kommt.

Der Inhalt dieser Verordnung ist kurz folgender. Es wird gesagt, was Reklame im Sinne der Verordnung ist. Es wird von Reklameeinrichtungen gesprochen, von Plakatanschlagestellen; es wird unterschieden zwischen Eigenreklamen und Fremdreklamen; Reklamen, die das Landschafts- und Ortschaftsbild beeinträchtigen, werden verboten; bei den Strassenkreuzungen und Kurven ist auf die Sicherheit Rücksicht zu nehmen; Eigenreklamen sind innerhalb und ausserhalb von Ortschaften zulässig. Weiter wird bestimmt, dass die Baudirektion besondere Vorschriften erlassen kann. Die Baudirektion entscheidet über die Zulassung solcher Reklamen oder Reklameeinrichtungen. Wenn die Gemeinden eigene Reklameordnungen haben, müssen sie in Uebereinstimmung stehen mit der kantonalen Ordnung usw.

Es ist klar, dass die Wegmeister nicht so recht in der Lage sind, der Durchführung dieser Verordnung Nachachtung zu verschaffen. Wenn sie in ein Geschäft gehen und erklären, es müsse an der und der Reklame etwas abgeändert werden, glaubt man das vielleicht nicht ohne weiteres. Auch die Polizeidirektion hat in dem Briefe, den sie mir unterm 16. August geschrieben hat, erklärt, es sei grundsätzlich zuzugeben, dass die Polizeidirektion mit ihren Organen besser in der Lage sei, die Sache durchzuführen. Ein Polizist, der in Uniform kommt, vermag der Verordnung eher Nachachtung zu verschaffen. Ich will damit nicht irgendwie einer zu weit gehenden Reglementierung das Wort geredet haben. Man soll nicht weitergehen als die bereits vorhandene Regelung; die Polizisten sollen sich nicht übermässig in Details einmischen.

Der Polizeidirektor hat in seinem Brief erklärt, es fehle vorläufig am Personal, um die Aufgabe zu übernehmen. Der Personalbestand bei der Polizei

hat sich aber stark vermehrt. Wir haben innert zwei Jahren eine Zunahme um 54 Personen; beim Strassenverkehrsamt sind es gegen 20. Total wurden bei der Polizeidirektion innerhalb zweier Jahre 77 Personen mehr eingestellt. Wir haben noch das Dekret über die Organisation der Kantonspolizei zu behandeln. Auch dort ist die Möglichkeit zur Vermehrung des Personals gegeben. Im übrigen haben wir nicht immer Hochverkehr auf unseren Strassen. In der Hauptsaison vom Frühling bis Herbst haben die Polizisten hauptsächlich mit dem Verkehr auf der Strasse zu tun. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass die Polizisten zu andern Zeiten, vor dem Frühling oder im Spätherbst, Zeit haben, dieser Angelegenheit nachzugehen und darüber zu rapportieren, damit von der Polizeidirektion aus die nötigen Dispositionen getroffen werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen, das Herr Kollege Freiburghaus bereits angetönt hat, aber auch noch auf etwas anderes. Bei den Bauern ist es oft nicht beliebt, wenn plötzlich eines Tages auf ihrem Land eine Tafel aufgestellt wird. Der Anstösser wird eben nicht gefragt, sondern es kommt einfach jemand vom Strassenverkehrsamt und stellt die Tafel auf. Der betreffende Landwirt ist dann sehr oft geniert. Es wäre zu wünschen, dass in solchen Fällen zum allermindesten mit dem Anstösser Fühlung genommen wird. Wenn man zusammen spricht, kann vielleicht ein Platz gefunden werden, der weniger stört. Man kann sich sogar fragen, ob es nicht gegeben wäre, eine gewisse Entschädigung an den Anstösser auszurichten, wie dies beim Aufstellen von Telefonstangen ebenfalls geschieht. Das steht nicht in meinem Postulat, aber ich möchte diese Bemerkung doch anbringen, damit sich die Regierung überlegt, ob die Verordnung nicht in diesem Sinne zu ergänzen wäre. Ich bitte Sie, mein Postulat anzunehmen.

Wenger (Seftigen). Auf Seite 61 des Berichtes der Polizeidirektion können wir lesen, dass 5712 Verkehrsunfälle passiert sind. Wir lesen da ebenfalls, dass in Prozenten ausgedrückt, die Verkehrsunfälle stärker zugenommen haben, namentlich die Zahl der verletzten und getöteten Personen, als der Motorfahrzeugverkehr selbst. Das beunruhigt das Volk. Ueberall gibt man sich grosse Mühe, die Verkehrsunfälle zu verhindern und doch nehmen sie in vermehrtem Masse zu. Weiter heisst es im Bericht, dass dies auf ein Nachlassen der Verkehrsdisziplin hinweise.

Ich möchte auf zwei bis drei Punkte hinweisen, die an diesen Verkehrsunfällen schuld sind. Ich habe das mit meinen eigenen Augen verfolgen können.

1. Die Raserei. Das ganze Volk ist von dieser Raserei beeindruckt. Man hat allgemein die Auffassung, die Raserei sei überhaupt schuld an allem. Ich möchte die Raserei nicht in Schutz nehmen, aber betonen, dass sie nach meinen eigenen Beobachtungen nicht allein schuld ist.

2. Das Vorfahren. Es ist klar, dass auch durch das Vorfahren viele Unfälle verursacht werden. Ich komme aber nun auf einen dritten Umstand, der bisher vielleicht ein bisschen zu wenig beachtet wurde, aber beim zunehmenden Motorfahrzeugverkehr mehr ins Auge gefasst werden sollte. Es handelt sich

3. um die Kategorie von Autofahrern, die auf der Strasse so fahren, dass man nicht recht weiss, ob sie überhaupt einen Motor in ihrem Fahrzeug haben oder nicht. Aber zum Langsamfahren gehört mindestens soviel Disziplin wie zum Schnellfahren. Gerade bei diesem Langsamfahren dürfte man etwas schärfer zupacken. Ich fahre seit 27 Jahren Auto und darf mir daher ein Urteil erlauben. Ich habe in diesen 27 Jahren nicht ein einziges Mal eine Kolonne gesammelt, bin aber vielen Kolonnensammlern hinten nach gefahren. Ich habe mich darüber geärgert, dass man diese Leute nicht auf die Seite nehmen und ihnen sagen kann: Ihr könnt nicht Auto fahren, kommt noch einmal die Prüfung machen. — Auf einer Fahrt, wo ich wegen eines Kindes halten musste, hat ein Fahrer von vielleicht 50 km Geschwindigkeit eine Kolonne hinter sich gesammelt.

Man sollte auch auf diese Leute, die hier keine Disziplin haben, ein vermehrtes Augenmerk richten. Wer langsam fährt — er sieht ja im Rückenspiegel, wer kommt —, hat auf die Seite zu gehen. Das gehört ebenfalls zur Verkehrsdisziplin. Er hat nicht einfach auf der Strasse zu beharren und niemanden vorzulassen. Es gibt Leute, die spazierenfahren wollen. Dann fahren sie langsam. Vielleicht aber hat man eine Kommission zu machen, dann fährt man flüssig, ohne zu rasen. Dass es an einem Sonntag Kolonnen gibt, ist selbstverständlich, aber an einem gewöhnlichen Werktag sollte es im allgemeinen nicht vorkommen. Ich habe feststellen können — das ist sicher von der Polizeidirektion, also von oben herab, befohlen worden, wofür ich danke —, dass, wenn Verkehrspolizisten solche Kolonnen antreffen, sie dem vordersten Fahrer Zeichen geben, flüssiger zu fahren. Es wäre manchmal gut, man würde solche Leute auf die Seite nehmen und ihnen erklären, dass sie die Prüfung noch einmal machen müssen, wenn sie noch nicht Auto fahren können. Wir dürfen nicht auf der einen Seite alles tun, dass weniger Unfälle passieren, auf der anderen Seite aber in einem so krassen Fall, wie es das Kolonnensammeln ist, nichts unternehmen. Es kommt vor, dass einer fast gezwungen ist, vorzufahren. Der Mann wird ungeduldig, und wenn er endlich vorfährt, gibt es ein Unglück, und er wird dafür bestraft, was ja recht ist, aber der wahre Schuldige bleibt ungeschoren. Wir führen Verkehrserziehungsaktionen in der Schule durch; die Polizeidirektion gibt sich allseits die grösste Mühe; da sollte man auch auf diesen Umstand etwas vermehrt achten.

Saegesser. Ich möchte auf einen Uebelstand hinweisen, der allgemein bekannt ist, dass nämlich ausserkantonale Hausierer, also solche, die nicht im Kanton Bern wohnen, vielfach in den Familien «herumgrasen» und da und dort eine Frau auf eine nicht immer humane Art erwischen. Man sollte versuchen, die Taxe für die temporären Bewilligungen für Hausierer aus einem andern Kanton hinaufzusetzen. Wenn ein bernischer Hausierer z. B. in den Kanton Solothurn oder in den Kanton Freiburg kommt, hat er enorme Gebühren für eine temporäre Bewilligung zu bezahlen. Da könnte der

Kanton Bern Gegenrecht halten. Das wäre nicht nur ein Gewinn für das Gewerbe im Kanton Bern, sondern auch ein Gewinn für die bernischen Hausierer, die es notwendig haben, ihre Ware abzusetzen, nicht dass die Familien einem ausserbernischen Hausierer auf den Leim gehen. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob keine Möglichkeit besteht, diese Taxen hinaufzustzen.

Bergmann. Ich weiss, dass das Thema, das ich anschneide, ein bisschen heikel ist. Ich tue es deshalb auch mit aller Zurückhaltung und betone, dass mir die Gäste, welche es angeht, so willkommen sind wie die andern, die vom Ausland in die Schweiz kommen. Im Juli hat ein belgischer Wagen auf der Grimsel einen Schweizerwagen über die Strasse gedrängt, wodurch ein schwerer Unfall entstanden ist. Alle Autofahrer wissen, dass die Wagen mit dem rotweissen Nummernschild und dem Nationalitätenschild B sich vielfach durch eine Unsicherheit in der Wagenführung auszeichnen. Man sieht das namentlich am Berg, wo diese Wagen sehr gerne die Strassenmitte halten, weil sie vor dem Strassenrand, wo der Abgrund gähnt, Angst haben. Wir erleben es auch sehr oft, dass solche Wagen nicht um die Kurven herumkommen. Das ist zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, dass die Belgier in ihrem Heimatstaat keine Fahrprüfung machen müssen. Sie können einfach in einen Wagen sitzen und irgendwohin fahren. Es darf nur nichts passieren in diesem Staat. Das ist bei uns auch der Fall, aber wir verlangen doch eine Fahrprüfung, wodurch dem Fahrer ein Minimum von Fahrtechnik und Fahrroutine aufgezwungen wird. Das ist in Ordnung und soll so bleiben.

Weil das Problem in anderen Ratssälen auch schon aufgegriffen wurde und weil sich namentlich die Verbände zu dieser Angelegenheit in aller Oeffentlichkeit geäussert haben, möchte ich den Herrn Polizeidirektor fragen, ob vielleicht in Verbindung mit den eidgenössischen zuständigen Instanzen der Versuch gemacht werden könnte, bei den Belgiern leise anzuklopfen mit der Bitte, den Gästen, die in die Schweiz kommen, wo besonders schwere Verkehrsverhältnisse bestehen, eine gewisse Schulung mitzugeben. Die Schweiz selber kann diese Schulung nicht geben. Wir können die Leute nicht an der Grenze empfangen und sagen: Zeigt, was ihr könnt! — Das würde gegen den Anstand verstossen. Ich kenne den Weg nicht — ich gebe das zu —, der zu beschreiten ist; aber es sollte in dieser Sache etwas vorgekehrt werden.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Stäger hat drei Fragen aufgeworfen: Erstens Schaffung von Prüfungsstrecken, auf denen täglich Autos geprüft werden müssen. Dieses Postulat steht in Prüfung, und wir werden versuchen, vorerst in Bern, Biel und Thun solche Prüfungsstrecken zu schaffen. Die Automobilexperten sind heute verpflichtet, die technische Prüfung von Fahrzeugen einfach auf gewöhnlichen Strassen vorzunehmen. Das führt zu Reklamationen der Anwohner dieser Strassen, was ich begreife, denn es ist nichts Angenehmes, an einem Ort zu wohnen, wo 40—50 Mal pro Tag ein Stopp gerissen wird. Wir haben auch schon Unfälle gehabt, die dadurch verursacht wurden, dass der Experte plötzlich die Bremsung durchführte, während ein anderes Fahrzeug hintendrein fuhr. Es liegt da ein unbefriedigender Zustand vor, und wir prüfen, wie er beseitigt werden kann. Die Lösung wird wahrscheinlich darin bestehen, dass man irgendwelche Prüfungsstrecken schafft und diese deutlich als solche markiert.

Herr Grossrat Stäger hat zweitens die Frage wegen der motorisierten Strassenpatrouillen der Polizei aufgeworfen. Wir verfügen heute über fünf ständige Strassenpatrouillen. Das ist ungenügend. Wir haben soeben eine sechste geschaffen; sie soll in Biel stationiert werden. Wir werden versuchen, die ständigen motorisierten Strassenpatrouillen sukzessive auf zehn zu erhöhen; fünf lassen wir in Bern als Manöveriermasse in der Hand des Polizeikommandos. Die andern sollen dezentralisiert werden, eine in Biel, eine im Oberland (Standort noch nicht festgelegt), eine im Jura, eine im Emmental und eine im Oberaargau. Wir wollen ferner darnach trachten, auf möglichst wohlfeile Art und Weise die Motorisierung der Kantonspolizei weiter zu treiben, indem wir im Budget für 1956 erstmals in Form eines Versuches einen Kredit von Franken 15 000.— aufnehmen werden. Dieser Budgetkredit wird dazu dienen, Polizeirekruten, die sich zur Anschaffung eines Motorrades entschliessen können, einen Beitrag à fonds perdu auszurichten, ein System, wie man es ähnlich im Militärdienst kennt. Der Mann wäre einzig verpflichtet, sein Motorrad für eine gewisse Zeit ständig betriebsbereit zu halten. Dafür erhält er noch eine monatliche Entschädigung von Fr. 75.—. Leute, die sich entschliessen, ein solches Motorrad zu kaufen, würden den ständigen Motorpatrouillen zeitweise als Ueberzählige zugeteilt, um sie besonders im motorisierten Polizeidienst auszubilden. Dann werden sie im Lande so verteilt, dass die Bezirkschefs die Möglichkeit haben, über die ständigen Patrouillen hinaus ad hoc an gewissen Tagen und Stunden bei Spitzenverkehr weitere Patrouillen aufzustellen.

Die dritte Frage, die Herr Grossrat Stäger aufgeworfen hat, betrifft die Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung ist ausserordentlich umstritten. Gerade vor kurzer Zeit hat der TCS des Kantons Aargau gegen die Regierung des Kantons Aargau vor dem Bundesrat einen Rekurs gewonnen; die Regierung des Kantons Aargau wurde verpflichtet, eine ganze Reihe von Geschwindigkeitsbeschränkungen aufzuheben. Tatsächlich ist die Geschwindigkeitsbeschränkung ein zweischneidiges Schwert. Namentlich in den Gemeinden könnte man leicht in Versuchung kommen, statt die Strassen baulich zu verbessern, einfach Geschwindigkeitsbeschränkungen aufzustellen. Die Sache ist aber auch ausserordentlich heikel vom polizeilichen Standpunkt aus. Es ist sehr schwierig, den Tatbestand der Geschwindigkeitsüberschreitung festzustellen. Wenn 50 km gestattet sind, und es rast einer mit 80 oder 90 km vorbei, kann man das mit blossem Auge feststellen. Wenn er aber mit 60 km vorbeifährt, braucht es einen Apparat, um die Uebertretung festzustellen. Es gibt solche Apparate. Man kann einen derartigen Apparat hinter einem Gartenzaun aufstellen und mit ihm auf den Meter genau messen, mit welcher Schnelligkeit das Fahrzeug ge-

fahren ist. Das ist die sog. Autofalle. Solange ich etwas zu sagen habe, werden aber im Kanton Bern keine solchen Autofallen eingerichtet.

Besser als die Geschwindigkeitsbeschränkung ist ein Mittel, das mir auch letzthin von deutschen Strassenfachmännern bestätigt worden ist. Es ist das Vorfahrverbot. Es hat den Vorteil, dass im Moment, wo die Fahrbahn frei ist, ein flüssiger Verkehrsablauf möglich ist. Im Augenblick, wo die Fahrbahn verstopft ist, wenn wir also eine Kolonne haben, wird durch das Vorfahrverbot die Schnelligkeit durch das langsamste Fahrzeug bestimmt. Das ist eine indirekte Geschwindigkeitsbeschränkung. Diese greift automatisch ein, wenn wegen dichten Verkehrs die Geschwindigkeit gemässigt werden sollte. Die Ahndung der Missachtung des Vorfahrverbotes ist äusserst einfach. Man hat es mit einem klipp und klaren Tatbestand zu tun. Entweder ist man vorgefahren oder nicht. Wenn einer vorgefahren ist, kann er das wahrscheinlich kaum bestreiten. Der Tatbestand ist in einfacher Weise festzustellen.

Herr Grossrat Reinhardt hat die Frage aufgeworfen, ob man nicht bei der Oberdiessbachstrasse eine Unterführung bauen könnte. Ich bin mir bewusst, dass es nicht nur bei der Oberdiessbachstrasse, sondern auf der ganzen Strecke Bern—Thun, namentlich am Sonntagabend und zu gewissen Tageszeiten fast unmöglich ist, von Seitenstrassen in die Hauptstrasse einzubiegen. Das ist ein ärgerlicher Zustand. Aber die Polizei kann diesem Uebelstand nicht beikommen. Man muss hier wohl einmal bauliche Veränderungen dieser Einfahrten ins Auge fassen.

Herr Grossrat Reinhardt hat ferner die Frage aufgeworfen, ob man die Fahrprüfungen nicht auf der offenen Strecke abhalten könnte. Ich habe mit dem Chef unseres Expertenbureaus Fühlung genommen. Er sagt, das habe keinen Sinn, denn auf der offenen Strasse sei es natürlich am einfachsten Auto zu fahren. Wenn man prüfen will, ob einer sein Fahrzeug beherrsche, müsse man ihn in möglichst dichten Verkehr bringen, wo man von links und rechts immer irgendwie angefahren werden könne; einzig dort sehe man, wie einer reagiere und sein Fahrzeug in der Hand habe. Ich glaube, diese Ansicht unseres Chefexperten ist richtig.

Herr Grossrat Reinhardt hat weiter die Frage aufgeworfen, ob man nicht für Motorräder nachts ab 22 Uhr ganz allgemein eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km einführen könnte. Dafür fehlt auf kantonalem Boden die Rechtsgrundlage. Es ist dies auch eine Massnahme, die, nur in einem einzigen Kanton durchgeführt, keinen grossen Sinn hätte. Es ist im übrigen eine Massnahme, die von Bundeswegen verfügt werden müsste. Das ganze Thema der Geschwindigkeitsbeschränkungen ist im Zusammenhang mit dem neuen Strassenverkehrsgesetz aufgeworfen worden; dieses ist so weit gediehen, dass die nationalrätliche Kommission die Beratungen darüber beginnen konnte. Ein Vorstoss bei den Bundesbehörden hätte im jetzigen Moment kaum Erfolg, denn die Bundesbehörden werden erklären: Wir wollen jetzt Verordnungen und Vorschriften, die im Zusammenhang mit dem MFG sind, nicht mehr abändern; wir wollen warten, bis das neue MFG in Rechtskraft erwachsen ist.

Herr Grossrat Hochuli hat das Problem Hindelbank wieder einmal angezogen. Das Frauengefängnis Hindelbank ist in einem derartigen baulichen Zustand, dass man es entweder schliessen oder etwas Neues errichten muss. Wir haben lange Untersuchungen angestellt, um schlüssig zu werden, ob man dieses Gefängnis nicht schliessen und die Frauen anderen Kantonen zum Strafvollzug übergeben könnte. Wir haben feststellen müssen, dass das nicht geht, weil auch in anderen Kantonen das Bedürfnis besteht, moderne Frauenstrafanstalten zu errichten. Wir haben nachher Fühlung genommen innerhalb der Planungsgruppen für Strafvollzug und haben gesehen, dass sich bereits andere Kantone dafür interessieren, mit Bern zusammen in Hindelbank eine moderne Anstalt zu bauen. Die Verhandlungen gehen weiter, und ich hoffe, spätestens nächstes Jahr dem Grossen Rat ein fertiges Projekt für Hindelbank unterbreiten zu können.

Herr Grossrat Dr. Steinmann hat die Frage aufgeworfen wegen der Aufsichtskommission über das Gefängniswesen. Es ist tatsächlich so, dass diese Kommission, seit ich im Amte bin, noch nie zusammengerufen wurde. Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, eine Kommissionssitzung abzuhalten, sollte man die Mitglieder nicht zusammenrufen, nur damit eine Sitzung stattgefunden hat. Die Mitglieder dieser Kommission waren nicht arbeitslos. Innerhalb dieser Kommission sind eine Anzahl Herren je einer Anstalt zugeteilt. Diese haben regelmässig ihre Besuche in den entsprechenden Anstalten gemacht.

Herr Grossrat König von Biel hat die Frage aufgeworfen, wie ich dazu komme, als Ehrengast bei einer Pseudo-Sportveranstaltung, die von einer ausländischen Schnapsfirma organisiert war, zu figurieren. Es handelt sich bei dieser Pseudo-Sportveranstaltung um einen Martini-Coup in Biel, also um eine reine Reklameangelegenheit, die von einer ausländischen Firma aufgezogen wurde. Herr König hat gesagt, deren Vertreter sei nicht ganz wählerisch bei der Organisation dieser Veranstaltung vorgegangen. Ich möchte noch mehr sagen: Bei der Organisation dieser Veranstaltung hat der Vertreter der Firma elementarste Anstandspflichten gröblich verletzt. Die Sache war nämlich so: Als ich von einer Studienreise heimkam, musste ich zu meiner «Freude» konstatieren, dass ohne mein Wissen und ohne meinen Willen mein Name einfach auf das Programm gedruckt worden war. Die Programme waren fix-fertig. Ein solches Gebaren des Vertreters einer ausländischen Schnapsfirma kann man nicht genug brandmarken. Man muss sich in aller Form distanzieren. Ich habe dem betreffenden Vertreter geschrieben: «Indessen halte ich fest, dass es als Ungehörigkeit bezeichnet werden muss, meinen Namen ohne mein vorgängiges diesbezügliches Einverständnis auf eine Druckschrift zu setzen, und sollten mir daraus öffentliche Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten erwachsen, behalte ich mir ebenfalls vor, öffentlich und auf Ihre Kosten bekannt zu geben, dass mein Name ohne mein Wissen und ohne mein Einverständnis hingesetzt wurde.»

Ich frage mich, ob es für den Schweizer Sport gut und zuträglich ist, wenn die ausländische Unsitte von Grossfirmen, rein zu Reklamezwecken

Pseudo-Sportveranstaltungen durchzuführen, auch bei uns in der Schweiz grassieren sollte. Persönlich bin ich der Meinung, dass dies nicht im Sinne des schweizerischen Sportgedankens liegt, aber das hat nicht die bernische Polizeidirektion zu entscheiden, sondern es würde mich interessieren, was der SLL dazu sagen würde. Es wäre wünschbar, wenn der SLL diese Frage prüfen und den Unterverbänden entsprechend Weisung geben wollte.

Herr Grossrat Geissbühler hat die Frage wegen der Anwendung der Schutzaufsicht auch für definitiv Entlassene aufgeworfen. Es ist tatsächlich so, dass wir da eine Gesetzeslücke haben. Wenn einer seine Strafe bis auf die letzte Stunde absitzt, ist er frei, und wir haben keine Möglichkeit, ihn unter Schutzaufsicht zu stellen. Es gibt sogar eine gewichtige Zahl von Delinquenten, die es konsequent ablehnen, ein Gesuch um vorzeitige Entlassung einzureichen, und zwar gerade deshalb, weil sie nicht unter Schutzaufsicht gestellt sein wollen. Sie wollen am Tage des Austrittes absolut frei sein. Wenn heute einer gewillt ist, sich freiwillig der Schutzaufsicht zu unterstellen, so ist das bereits möglich, aber der Betreffende muss sich dann verpflichten, tatsächlich die Schutzaufsichtsprozedur bis zum Schlusse über sich ergehen zu lassen, denn eine Schutzaufsicht von 14 Tagen oder etwas mehr verfehlt ihren Zweck vollkommen. Sie muss mindestens ein Jahr dauern, sonst hat sie, wie gesagt, gar keinen Zweck. Wenn sich einer freiwillig unterstellt, kann er aber nach drei Monaten sagen: «Adieu, ich will nichts mehr mit euch zu tun haben!» Da können wir nichts machen.

Eine andere Kategorie von Leuten, die es ablehnen, freiwillig unter Schutzaufsicht zu gehen, sind diejenigen, die, wenn sie aus der Anstalt kommen, das erhaltene Geld durchbringen, bis sie keinen Rappen mehr haben, dann aber zur Schutzaufsicht gehen und meinen, sie sollten noch einmal 100 Franken bekommen. Auf der andern Seite haben wir heute eine Praxis des Strafvollzuges, wonach in sehr vielen Fällen Leute, die es im Grunde gar nicht verdienen, bedingt vor Strafende entlassen werden, damit wir sie unter Schutzaufsicht stellen, ihnen helfen und sie wieder in die menschliche Gesellschaft und in den Arbeitsprozess eingliedern können. Was nützt der Strafvollzug und die Strafverbüssung, wenn man nachher kein Mittel hat, um diese Leute in den Arbeitsprozess einzugliedern? Wir wollen prüfen, ob eine freiwillige Verpflichtung — sie müsste allerdings unterschrieben sein — vor dem geltenden Recht standhält. Im übrigen wird man im Rahmen der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches, die im Gange ist, darnach trachten, diese Gesetzeslücke zu schliessen.

Herr Grossrat Geissbühler hat ferner die Frage betreffend die Stellung unserer Gefangenenwärter in den Strafanstalten aufgeworfen. Es ist absolut richtig, dass diese Leute eine sehr lange Arbeits- und Präsenzzeit haben. Das ist nicht selten ein Grund, warum wir ausserordentliche Mühe haben, gutes Personal zu finden. Ich bin absolut einverstanden, das Postulat von Herrn Geissbühler entgegenzunehmen und zu prüfen, ob man Ausbildungskurse für die Leute, die bereits dort sind und für solche, die angestellt werden sollen, durchführen kann. Wir dürfen aber die Anstellungsbedingungen nicht mehr zu stark erschweren. Ich will das Postulat auch in dem Sinne entgegennehmen, dass wir prüfen, ob sich nicht durch eine andere Organisation die Arbeits- und Präsenzzeit reduzieren liesse. Das wird wahrscheinlich ohne Personalvermehrung nicht gehen, und Sie, meine Herren, sollten bei der Budgetberatung die nötigen Kredite bewilligen.

Herr Grossrat Scherrer hat zwei Fragen aufgeworfen, die ich jetzt der Zeit halber nicht beantworten will. Die erste Frage wird einlässlich bei der Behandlung der Interpellation Haltiner beantwortet. Auf die zweite Frage werde ich eintreten bei der Beantwortung der Interpellation Iseli.

Herr Grossrat Landry wünscht Auskunft über die Resultate der Verkehrserziehungsaktionen. Ich glaube, es ist verfrüht, heute schon nach einer so kurzen Zeitspanne sich ein abschliessendes Bild machen zu wollen. Wir werden dem Grossen Rat auf die Novembersession hin einen abschliessenden Bericht über diese Verkehrserziehungsaktionen unterbreiten. Dann ist der Moment gegeben, uns über dieses Thema noch etwas zu unterhalten.

Herr Grossrat Tüscher hat eine Frage aufgeworfen, die für uns dornenvoll ist. Sie betrifft die konstanten Einbrüche in die Chalets auf dem Tessenberg und im Jura. Er sagt, wir sollten Mittel und Wege suchen, dass weniger Entweichungen vorkommen; das sei das einfachste. Darauf möchte ich erwidern, dass es sich in Witzwil, in St. Johannsen und auf dem Tessenberg um Anstalten handelt, die nach dem neuzeitlichen offenen System geführt werden. Dem offenen System wird heute das Wort geredet. Auch am UNO-Kongress für Verbrechensverhütung, der soeben in Genf zu Ende gegangen ist, wurde dieses Problem eingehend behandelt. Bei offenen Anstalten muss eben immer und immer wieder mit Entweichungen gerechnet werden; das ist gar nicht anders möglich. Wenn wir das verhindern wollen, müssen wir vom System der offenen Anstalten abgehen. Das wird aber im Ernste niemand verlangen. Den genannten Einbrüchen werden wir in vermehrtem Masse Herr werden können, wenn wir den äusserst dünn gesäten Polizeikordon dort oben etwas verstärken könnten.

Herr Grossrat Casagrande hat zwei Fragen aufgeworfen: 1. Das enge Hintereinanderfahren von Lastwagen mit Anhängern; 2. das Anhalten vor Barrieren. Er hat sehr recht, und wir wollen mit den interessierten Verbänden in Fühlung treten. Wir werden auch darnach trachten, bei kommenden Verkehrserziehungsaktionen speziell auf diese Punkte hinzuweisen. Wir werden auch, wenn wir vermehrte motorisierte Polizei auf der Strasse haben, dafür sorgen, dass hier eine Besserung eintritt. Es ist ein Unding, dass zwei bis drei Lastwagen mit Anhängern, unmittelbar aufgeschlossen, hintereinander fahren, so dass es für jedes andere Auto, das nachfährt, eine Unmöglichkeit oder eine halsbrecherische Angelegenheit ist, vorfahren zu wollen. Wenn die Wagen den nötigen Abstand einhalten, liesse sich das Vorfahren in der Regel bewerkstelligen.

Beim Anhalten vor Eisenbahnbarrieren besteht die Vorschrift, dass man 10 m vor der Barriere

anhalten sollte. Diese Vorschrift wird von niemandem mehr eingehalten. Würde sie übrigens jemand beachten, so käme sofort einer von hinten nach vorne. In der Regel hat man folgendes Bild vor den Barrieren: Zuvorderst sind die Velofahrer, dann folgen die Camions, hierauf die andern Automobile. Vernünftiger wäre doch, dass man vor dem Hindernis die Reihenfolge einhält, die sich nachher entsprechend der Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeugkategorien wieder ergibt. Dieser Gedanke geht aber dem schweizerischen strassenbenützenden Publikum noch ab. Wir werden die Aufgabe haben, hier erzieherisch zu wirken. Für einen Velofahrer hat es keinen Sinn, vor einer Barriere aufzuholen. Er wird ja durch die Autokolonne nachher doch wieder überholt. Das ergibt unnötige Gefährdungen.

Herr Grossrat Freiburghaus hat das Geläufe zu den Wunderärzten im Ausland aufgeworfen. Es ist tatsächlich etwas, was uns nicht gefällt, aber ich sehe einfach nicht ein, was wir hier machen könnten. Wenn Wunderärzte im Ausland praktizieren, müssen sie das nach dem Recht ihrer Länder tun. Wir haben darauf keinen Einfluss. Wenn einer einen Pass will und als Ausreisegrund angibt, er wolle zu einem Wunderarzt, haben wir kein Recht, ihm deswegen den Pass zu verweigern. Herr Freiburghaus hat auch die Frage der Kühlerfiguren aufgeworfen. Ich möchte darauf bei der Beantwortung der Interpellation Iseli eintreten.

Weiter hat Herr Grossrat Freiburghaus die Frage der Wegweiser und ihre Beschriftung aufgeworfen. Er hat gesagt, man könne gewisse Strassenkreuzungen auf verschiedenste Art beschriften, so dass es zwar immer stimme, aber nicht immer zweckmässig sei. Wir suchen immer die zweckmässigste Lösung in der Beschriftung der Wegweiser. Ob aber die getroffene Lösung wirklich zweckmässig ist, kann man nicht im Bureau feststellen; das wird erst die Erfahrung lehren. Wir haben schon in manchen Fällen, wo die Erfahrung gezeigt hat, dass eine Beschriftung unzweckmässig ist, die nötigen Abänderungen vorgenommen. Ich möchte auch hier ersuchen, dass diejenigen, die triftige Gründe zu Abänderungen anzubringen haben, dies beim Strassenverkehrsamt melden.

Herr Grossrat Huber hat das Verbot der Car-Fahrten auf der Haslibergstrasse zur Diskussion gestellt. Es ist so, dass die Hasliberger und namentlich die Hoteliers selbst nicht einig sind, ob man die Cars fahren lassen solle oder nicht. Das erste wäre doch, dass sie unter sich einig wären. Dann können wir weiter schauen.

Herrn Grossrat Burren möchte ich herzlich danken, dass er der Polizei ein Kränzchen gewunden hat. Ich hoffe, dass wir mit der Zeit, namentlich wenn die Motorisierung noch etwas weiter gediehen ist, der Ueberwachung des Strassenverkehrs noch mehr Aufmerksamkeit schenken können. Eines ist sicher: Wo keine Verkehrserziehung mehr nützt, wo Unverstand das Fahrzeug lenkt, gibt es nur eines, um Ordnung zu schaffen; das ist der motorisierte Polizist auf der Strasse, der schon einzig und allein durch seine Anwesenheit prophylaktisch wirkt.

Herr Grossrat Wenger (Seftigen) hat ein sehr wichtiges Problem aufgegriffen, das der Langsamfahrer. Dieses Problem ist auf den schmalen Strassen ebenso akut geworden wie das der Raserei. Ich kann mitteilen, dass just auf meinen Antrag hin die interkantonale Strassenverkehrskommission sich in der letzten Sitzung in Basel einlässlich mit der Frage der Langsamfahrer befasst hat. Wir haben geprüft, ob man auf gewissen Strassenzügen sogar eine Minimalgeschwindigkeit vorschreiben könne, beispielsweise 60 km fahren zu müssen. Wir haben auch untersucht, ob man irgendwelche andere Mittel anwenden könne. Es fehlt jegliche rechtliche Grundlage. Dass man einem Langsamfahrer, wenn er sonst keine Vorschriften verletzt, den Fahrausweis entziehen könnte, ist ganz ausgeschlossen, oder dass man einen Langsamfahrer, nur weil er langsam fährt, zu einer neuen Fahrprüfung aufbieten könnte, ist mangels jeglicher Rechtsgrundlage unmöglich. Es gibt da nur eines: Die motorisierte Polizei auf der Strasse, die solche Leute ausstellt und dafür sorgt, dass der Verkehr weitergeht. In der Regel sind hier zwei schuld: Nr. 1, der die Kolonne staut und Nr. 2, der nicht den Mut hat, bei der ersten Gelegenheit vorzufahren. Damit wird Nr. 3 und Nr. 4 aufgestaut und der Ueberholungsweg wird damit so lange, dass man praktisch nicht mehr vorfahren kann und eine Kolonne entsteht.

Die Frage von Herrn Grossrat Saegesser wollen wir prüfen. Ich glaube, wir kommen mit differenzierten Hausiergebühren nicht durch. Es gibt eben einen Art. 4 der Bundesverfassung. Würden wir differenzieren, würde man uns vor das Bundesgericht in Lausanne nehmen.

Die Frage von Herrn Grossrat Bergmann haben wir auch an der interkantonalen Strassenkommission einige Male geprüft. Man hat immer und immer wieder feststellen müssen, dass die Interessen divergierend sind. Auf der einen Seite haben wir die Strassenbenützer und Strassenverbände; auf der andern Seite die Fremdenverkehrsverbände und Hoteliers. Beide vertreten einen diametral entgegengesetzten Standpunkt. Immerhin wollen wir die Frage zur Prüfung entgegennehmen und sie im Rahmen der interkantonalen Strassenverkehrskommission noch einmal untersuchen.

Präsident. Herr Grossrat Dr. Steinmann erhält das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Steinmann. Der Herr Polizeidirektor hat soeben erklärt, ich hätte die Frage aufgeworfen, warum die kantonale Aufsichtskommission über das Gefängniswesen nicht einberufen worden sei. Das stimmt nicht. Ich habe festgestellt, dass entgegen einer Bemerkung im Verwaltungsbericht die Aufsichtskommission im Mai 1954 ganztägig zusammengetreten ist und gearbeitet hat.

Präsident. Herr Polizeidirektor Dr. Bauder hat noch das Wort, um zum Postulat Aebi Stellung zu nehmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Aebi stellt in einem Postulat die Forderung auf, es sei die Verordnung betreffend das Reklamewesen an Strassen usw. der Polizeidirektion zu übertragen. Wir haben die Sache genau geprüft und der Staats-

wirtschaftskommission mitgeteilt, dass wohl die Polizei mit dieser Aufgabe betraut werden könnte, und zwar durch deren Angliederung an das Strassenverkehrsamt, Abteilung für Strassensignalisierung. Das Büro für Strassensignalisierung wird aber von einem einzigen Angestellten betreut. Diesem müsste eine Hilfe beigegeben werden. Es ist natürlich nicht damit getan, dass der Polizist im Lande herumgeht und schaut, was an Reklame vorhanden ist, sondern es muss jemand in Bern an einer zentralen Stelle sein, der nach den gleichen Grundsätzen für den ganzen Kanton die Entscheide fällt, ob die Reklame überhaupt aufgestellt werden darf, ob sie wegzunehmen oder nicht wegzunehmen sei. Der Polizist ist nur das ausführende Organ, der unter Umständen mit Gewalt dafür zu sorgen hat, dass die Reklame entfernt wird. Unter Umständen wird es auch möglich sein, einen Spezialisten beizuziehen. Ich nehme das Postulat entgegen. Wir wollen prüfen, wie wir die Angelegenheit organisieren können.

Präsident. Der Bericht der Polizeidirektion ist genehmigt. Die Regierung ist bereit, das Postulat von Herrn Dr. Aebi zur Prüfung entgegenzunehmen. Ich frage an, ob es aus der Mitte des Rates bekämpft wird. Es ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 109 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 55, das bernische Kantonsbürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 96 bis 106 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Bernet Johann Adolf, von Gommiswald (SG), geboren 18. Mai 1921 in Gommiswald, Angestellter PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud Emma geb. Bigler, geboren 29. August 1923 in Bern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Dubs Erwin, von Küttigen (AG), geboren 27. Oktober 1910 in Arbon, Dreher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina Martha geb. Stettler, geboren 13. Dezember 1917 in Bolligen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Eggli Denise Corinne, von Altwis (LU), geboren 25. August 1949 in Thun, ledig, wohnhaft in Muri (BE), welcher die Burgergemeinde Diessbach b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Fischer Rudolf Richard, von Fahrwangen (AG), geboren 10. Dezember 1877 in Fahrwangen, verwitwet, Hausverwalter, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Haller Paul Eduard, von Kölliken (AG), geboren 19. Juli 1910 in Bern, Verwalter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna Elsbeth geb. Röthlisberger, geboren 26. Februar 1910 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Huser Hans Jürg, von Knonau (ZH), geboren 8. April 1930 in Zürich, ledig, cand. med., wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Huser Heinrich Willy, von Knonau (ZH), geboren 11. Februar 1900 in Freiburg, dipl. Ing. ETH, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Hedwig Martha geb. Hirt, geboren 11. November 1898 in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Meier Alfred, von Fisibach (AG), geboren 15. Juli 1901 in Langnau i. E., techn. Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Mina Christina geb. Nyffenegger, geboren 11. Dezember 1902 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Meier Jakob Emil, von Rüti (ZH), geboren 18. Februar 1894 in Rüti (ZH), Reparateur SVB, wohnhaft in Bern, Ehemann der Pauline Emma geb. Bernhard, geboren 24. Februar 1898 in Genf, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Michael Waldemar, von Casti-Wergenstein (GR), geboren 31. Juli 1888 in Poschiavo, ledig, Physiker, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Müller Walter Jakob, von Luzern, geboren 22. Juli 1911 in Ballwil (LU), Geschäftsführer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaritha geb. Kaiser, geboren 6. Februar 1915 in Biberist, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Page Edwin Werner, von Neyruz, Matran und Lowens (FR), geboren 15. Februar 1928 in Bern, Feinmechaniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Dora geb. Pauli, geboren 4. Dezember 1927 in Schinznach-Bad, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Peier Adelheid Charlotte, von Flaach (ZH), geboren 30. September 1908 in Bern, ledig, Geschäftsfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Peier Hilda Rosalie, von Flaach (ZH), geboren 16. Mai 1902 in Bern, ledig, Geschäftsfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Peier Klara Rosalie, von Flaach (ZH), geboren 24. Juli 1900 in Bern, ledig, Kindergärtnerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Strausak Marie geb. Allemann, von Günsberg (SO), geboren 24. September 1910 in Attiswil, Witwe des Walter Strausak seit 4. Mai 1938, Landwirtin, wohnhaft in Farnern, welcher die Einwohnergemeinde Farnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Strausak Otto, von Günsberg (SO), geboren 27. September 1932 in Farnern, ledig, Landwirt in Farnern, welchem die Einwohnergemeinde Farnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Wullschleger Hans Charles, von Oftringen (AG), geboren 13. Februar 1910 in Bern, Versicherungsbeamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig Olga geb. Schmidt, geboren 11. Oktober 1913 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Baris Beatrice, staatenlos, geboren 24. Dezember 1946 in Basel, ledig, Schülerin, wohnhaft in Basel, welcher die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit Geburt in Basel.

20. Blankenbühler Johannes, deutscher Staatsangehöriger, geboren 23. September 1907 in Unterseen, Schuhmacher, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Hedwig Emilie geb. Stettbacher, geboren 20. Mai 1920 in Dübendorf, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in Unterseen.

21. Braun Franz Rudolf, französischer Staatsangehöriger, geboren 13. Juli 1901 in Steinen (SZ), Korbmacher, wohnhaft in Tavannes, Ehemann der Blanche Philomène Augusta geb. Nicolet, geboren 2. August 1909 in Muriaux, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tavannes das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1921 ist er in Tavannes gemeldet.

22. Coradazzi Arduino Raymond Jules, italienischer Staatsangehöriger, geboren 5. Oktober 1929 in Delsberg, ledig, Elektro-Techniker, wohnhaft in Delsberg, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme der Jahre 1945—1949 ist er ununterbrochen in Delsberg gemeldet.

23. Gullo Salvatore, italienischer Staatsangehöriger, geboren 13. Januar 1928 in Grenchen, ledig, stud. phil. I, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1945 ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

24. Monné Juan José, spanischer Staatsangehöriger, geboren 8. März 1927 in Biel, Wirt, wohnhaft in Biel, Ehemann der Odette geb. Lebet, geboren 29. Januar 1926 in Grenchen, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in Biel.

25. Rasch Hans Peter, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 20. Juni 1933 in Zürich, ledig, Décalqueur, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit Februar 1934 ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

26. Reinhold Werner, deutscher Staatsangehöriger, geboren 1. Januar 1943 in Zürich, ledig, Schüler, wohnhaft in Wiedlisbach, welchem die Einwohnergemeinde Wiedlisbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1950 ist er in Wiedlisbach gemeldet.

27. Schlachter Adolf Franz, deutscher Staatsangehöriger, geboren 28. Juni 1923 in Rorschach, Maschinensetzer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margareta geb. Heindl, geboren 1. Dezember 1929 in Pöchlarn (Oesterreich), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1951 ist er in Bern gemeldet.

28. Tosetti Roland Lorenzo, italienischer Staatsangehöriger, geboren 4. August 1930 in Steffisburg, ledig, Schriftsetzer, wohnhaft in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Mit Ausnahme des Welschlandjahres wohnt der Bewerber seit Geburt in Thun.

29. Trutt Siegfried Lothar, deutscher Staatsangehöriger, geboren 16. November 1936 in Freiburg i. B., ledig, Sortimenter-Lehrling, wohnhaft in Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1937 in der Schweiz; seit 1946 ist er in Interlaken gemeldet.

30. Wahls Joachim Arthur, deutscher Staatsangehöriger, geboren 13. April 1931 in Deutsch-Krone, Pommern, Mechaniker, wohnhaft in Langenthal, Ehemann der Klara geb. Grütter, geboren 18. August 1929 in Unterseen, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1951 ist er in Langenthal gemeldet.

31. Schmitt Georg Ernst René, deutscher Staatsangehöriger, geboren 17. Juli 1937 in Thun, ledig, Mechanikerlehrling, wohnhaft in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Thun.

32. Ernst Wolfgang Willy Eberhard, deutscher Staatsangehöriger, geboren 10. Februar 1925 in Kleindembach (Deutschland), stud. phil. II, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Margrit geb. Siefert, geboren 14. Oktober 1932 in Basel, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1930, mit Ausnahme der Jahre 1943 bis 1946, in der Schweiz. Während dieser Zeit war er stets in Laufen gemeldet.

33. Pavlicek Frantisek, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, geboren 13. August 1904 in Otice b. Opava (Tschechoslowakei), Schuhmacher, wohnhaft in Herzogenbuchsee, Ehemann der Ida geb. Jakob, geboren 29. April 1910 in Niederönz, welchem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1929 in der Schweiz; seit 1941 ist er ununterbrochen in Herzogenbuchsee gemeldet.

34. Lehmann Rosmarie, deutsche Staatsangehörige, geboren 22. März 1947 in Affoltern a. A., ledig, Schülerin, wohnhaft in Oberdiessbach, welcher die Einwohnergemeinde Arni b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Rohrbach Maria del Carmen, spanische Staatsangehörige, geboren 19. April 1936 in Madrid, ledig, Dekorateur-Lehrtochter, wohnhaft in Vevey, welcher die Einwohnergemeinde Oberwil i. S. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich wie folgt in der Scheiz auf: 1937—1940, 1942—1945 und seit 1948 ununterbrochen; seit 1952 ist sie in Vevey gemeldet.

36. Rohrbach Maria Teresa, spanische Staatsangehörige, geboren 19. April 1936 in Madrid, ledig, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Ste-Croix, welcher die Einwohnergemeinde Oberwil i. S. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich wie folgt in der Schweiz auf: 1937—1940, 1942—1945 und seit 1948 ununterbrochen; seit 1951 ist sie in Ste-Croix gemeldet.

37. Beyer Werner Horst, deutscher Staatsangehöriger, geboren 13. Januar 1938 in Meissen (Deutschland), ledig, Tiefbauzeichner-Lehrling, wohnhaft in Steffisburg, welchem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit August 1945 in der Schweiz; seit 1947 ist er in Steffisburg gemeldet.

38. Blau Josefa geb. Rothenbacher, jugoslawische Staatsangehörige, geboren 31. Juli 1891 in Hegelhofen (Deutschland), verwitwet, Privatière, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1909 in der Schweiz; seit 1920 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

39. Grosse Auguste Marie Margarethe, deutsche Staatsangehörige, geboren 11. November 1889 in Dresden, ledig, Hausdame, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1937 in der Schweiz; seit 1946 ist sie in Bern gemeldet.

40. Kaminski Lothar Robert, deutscher Staatsangehöriger, geboren 24. November 1940 in Berlin, ledig, Schüler, wohnhaft in Heimiswil, welchem die Einwohnergemeinde Heimiswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Schiper Oskar, polnischer Staatsangehöriger, geboren 3. Mai 1908 in Przemysl (Polen), Ingenieur, wohnhaft in Biel, Ehemann der Anna Maria geb. Wirz, geboren 25. November 1921 in Walsdorf (Luxemburg), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1926 bis 1931, 1937 bis 1939 und seit 1946 in der Schweiz; seit 1946 ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

42. Schönsee Lothar, deutscher Staatsangehöriger, geboren 18. März 1933 in Elbing (Deutschland), ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Herzogenbuchsee, welchem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; mit Ausnahme des Jahres 1949 bis 1950 ist er seither ununterbrochen in Herzogenbuchsee gemeldet.

43. Sessa Pierre Jean, italienischer Staatsangehöriger, geboren 12. März 1908 in Reconvilier, getrennt, Uhrmacher, wohnhaft in Reconvilier, welchem die Einwohnergemeinde Reconvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Reconvilier.

Strafnachlassgesuche

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Dekret über das Polizeikorps des Kantons Bern

(Siehe Nr. 29 der Beilagen)

Eintretensfrage:

König (Biel), Präsident der Kommission. Immer und immer wieder wird kritisiert, und zwar mit Recht, im Kanton Bern gebe es zu wenig Polizei. Ganz augenfällig tritt dieser Mangel bei der Verkehrspolizei in Erscheinung. Hier hat die Polizei in erster Linie präventiv, d. h. unfallverhütend zu wirken. Machen wir grosse Verkehrserziehungsaktionen, wird die Fahndungspolizei und alles was wir haben in Uniform auf die Strasse gestellt, und man hat das Gefühl, jetzt habe es wieder einmal mehr Uniformierte, die unsern Strassenverkehr überwachen. Wenn die Aktionen vorbei sind, ist inzwischen die übrige Arbeit der Polizei so angewachsen, dass man plötzlich fast niemand mehr von der Polizei auf der Strasse sieht. Auch bei der Kriminalpolizei, bei der Fahndung, hören wir immer wieder die Klage, dass zu wenig Leute vorhanden seien. Gestern ist bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes über die Justizdirektion darauf hingewiesen worden, es gebe im Kanton Bern einige 10 000 unerledigte Anzeigen von Privaten gegen unbekannte Täterschaft. Diese Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft zu erledigen, ist in erster Linie Aufgabe der Polizei, weniger der richterlichen Behörden. Wir müssen also darnach trachten, unserer Justiz die Mittel in die Hand zu geben, die sie unbedingt haben muss, wenn sie ihre Aufgaben richtig erfüllen soll. Sie muss über ein gut dotiertes, gut ausgebildetes und ausgerüstetes Polizeikorps verfügen können. Ohne genügend und gut ausgebildete Polizei kann auch der beste Richter sein Amt nicht richtig ausfüllen. Wenn wir also im Kanton Bern das Polizeikorps vermehren, dienen wir damit unserer Bevölkerung. Unsere Polizei ist nicht dazu da, gegen die Einwohner unseres Kantons eingesetzt zu werden, sondern sie will als Dienerin an unserem Staat und an unserem Volke wirken können.

Die Notwendigkeit der Korpsvermehrung ergibt sich auch, wenn man die Verhältnisse in anderen Kantonen zum Vergleich heranzieht. Ich möchte Sie bitten, den ausführlichen Vortrag der Polizeidirektion zur Hand zu nehmen und dort auf Seite 3 rasch einmal die Verhältniszahlen anzuschauen, und zwar unten, wo der Bestand der Polizeikorps in den Hauptstädten zusammengestellt ist. Eben dort wird auch ausgerechnet, auf wieviele Einwohner es einen Polizisten gibt. Wir sehen, dass nur die Kantone Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau noch weniger Polizei haben als der Kanton Bern. Im Kanton Solothurn beispielsweise haben wir auf einen Polizisten 1459 Einwohner, im Kanton Aargau sogar auf 2760 Einwohner. Nun muss man aber wissen, dass gerade in diesen Kantonen Bestrebungen im Gange sind, wie auch im Kanton Bern, diese Verhältniszahlen zu ändern. Im Kanton Aargau wurde bereits dieses Jahr ein Gesetz vom Volke angenommen, wodurch die Polizei auf einen neuen Boden gestellt wird. Wesentlich dazu beigetragen haben die Kriminalfälle Deubelbeiss und Konsorten. Auf der andern Seite sehen wir, dass Zürich, Luzern, Basel-Stadt, Tessin, Waadt und Genf ganz bedeutend, bis zur Hälfte mehr Polizei haben als der Kanton Bern.

Wenn wir dazu kommen, die Frage der Korpsvermehrung ganz positiv zu bejahen, so sind wir sicher gut beraten. Die Grundlage für die Organisation der Polizei bildet das Gesetz vom 6. Mai 1906. Dort wird in Art. 7 die grundsätzliche Regelung über die Bestimmungen und den ordentlichen Bestand dem Grossen Rat überlassen. Die nähere Organisation und die Verwaltung des Polizeikorps wird hingegen dem Regierungsrat überbunden. Man ist allgemein der Auffassung, dass an dem Gesetz von 1906, das übrigens nur acht Artikel aufweist, also sehr kurz und prägnant gehalten ist, nichts geändert werden muss. Man hat ein Dekret, und zwar das grundlegende Dekret von 1919, wo der Bestand des Polizeikorps geregelt ist. Dieses Dekret, namentlich Art. 1, hat die erste Aenderung im Jahre 1922, die zweite Aenderung im Jahre 1940 erfahren.

Es hat sich jetzt die Frage gestellt: Soll man einfach das Dekret von 1919 bestehen lassen und nur Art. 1 davon ändern, oder soll man das ganze Dekret neu machen? Der Vorteil der Aufhebung des gesamten Dekretes von 1919 liegt ganz sicher darin, dass das neue Dekret etwas Ganzes darstellt, nicht bloss ein Flickwerk ist. Wir haben im alten Dekret eine ganze Anzahl von Bestimmungen, die heute überholt und durch andere bereits gesetzlich normierte Unterlagen ersetzt sind. Ich denke da an die Dienst- und Besoldungsordnung. Man hat deshalb alle diese Artikel, die heute in anderen Gesetzen geregelt sind, herausgenommen. Was heute vorgeschlagen wird, ist etwas Einheitliches, etwas Modernes, das sicher dem Willen, etwas Neues zu schaffen, absolut Rechnung trägt. Die Kommission beantragt, auf dieses Dekret einzutreten.

Bühler. Unsere Fraktion hat gestern das Dekret ebenfalls diskutiert. Namens der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei kann ich erklären, dass man dieses Dekret in seinem ganzen Aufbau begrüssen kann und dass wir einstimmig für Eintreten sind.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

§ 1

König (Biel), Präsident der Kommission. In Art. 1 — wahrscheinlich der wichtigste Artikel — ist der Bestand des neuen Polizeikorps vorgesehen. Links ist der gegenwärtige Bestand angegeben, nämlich 430; rechts ist das Total von 903 angeführt, der mutmasslich neue Bestand, der vielleicht in 20 oder 30 Jahren, vielleicht auch schon früher erreicht wird. Damit ist bereits gesagt, dass man nicht im Sinne hat, das ganze Polizeikorps des Kantons Bern auf einmal zu verdoppeln. Das wäre aus vielen Gründen nicht möglich. Woher die Leute hernehmen, wo sie unterbringen? Eine Korpsvermehrung kann nur langsam, sukzessive und sehr behutsam erfolgen. Es ist also gar nicht

anzunehmen, dass man sprunghaft Jahr für Jahr so hundert Mann ins Budget neu aufnehmen könnte. Der Grosse Rat würde auch noch etwas dazu zu sagen haben.

Es ist vielleicht aufgefallen, dass man mehr Kader hat, mehr Polizeikommissäre, mehr Feldweibel, Wachtmeister, Korporale und vor allem Gefreite. Man kann eben nicht nur die Mannschaft vermehren, sondern jede Mannschaftsvermehrung bedingt auch eine Kadervermehrung. Man kann auch nicht sagen, im Militär habe man nicht soviel Kader, also brauche es bei der Polizei auch nicht soviele. Man muss sich vor Augen halten, dass dieses Polizeikorps nicht gesamthaft kaserniert und irgendwo zentralisiert ist, sondern die Landjäger sind überall auf dem Lande verteilt. In Bern ist nur eine kleine Reserve vorhanden. Infolgedessen brauchen wir auch mehr Kader, seien es Offiziere oder Unteroffiziere. Eines ist neu und wichtig, dass man die Gefreiten in grösserer Anzahl vorsehen kann. Es gibt eine grosse Anzahl Landjäger, die nicht zu Gefreiten befördert werden konnten, weil dies infolge Beschränkung der Anzahl der Gefreiten nicht möglich war. Wenn wir aber mehr Leute befördern können, bringt das einen Anreiz mehr, sich beim Polizeikorps zu melden, denn jede Beförderung bringt eine Besserstellung, mehr Besoldung mit sich. Wenn wir für die Korporale und Wachtmeister die Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Offizier schaffen, wird sich der eine oder andere sagen: Jetzt gehe ich auch zum Polizeikorps des Kantons Bern.

Die Vorlage, die dem Grossen Rat unterbreitet wird, ist sehr wohl abgewogen. Alles steht in Proportion zueinander. Wenn man bei den Landjägern auf 500 abstellt, kann man ungefähr 54 bis 250 Gefreite, 36—50 Korporale, 32—70 Wachtmeister usw. in Aussicht nehmen.

Weder beim Kommando noch bei der Polizeidirektion noch beim Grossen Rat, wenn er sich beim Budget äussern muss, besteht die Absicht, das sprunghaft zu erreichen, was hier als Maximum angegeben ist.

Huwyler. Wenn der Bestand der Unteroffiziere des kantonalen Polizeikorps vermehrt werden soll, so halte ich dafür, dass man nun nicht mehr Unteroffiziere als Plantons und Gefängniswärter verwendet. Unteroffiziere sind Leute, die sich im Polizeidienst auszeichnen und daher auch für diesen Dienst verwendet werden sollten. Als Plantons und Gefängniswärter sollen ältere Landjäger verwendet werden.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe den Ausführungen von Herrn Grossrat König (Biel) zu § 1 nichts beizufügen. Er hat genau unsere Absicht wiedergegeben. Wenn ich aber das Wort dennoch ergreife, so deshalb, um auch hier vom Regierungsratstisch aus zu erklären, dass wir nicht die Absicht haben, sprunghaft in einer wilden Entwicklung das Polizeikorps zu vermehren. Wir werden bei jeder Vermehrung des Polizeikorps auch auf die Qualität achten. Sowohl beim Kommando wie auch bei der Polizeidirektion besteht der feste Wille, keine Vermehrung des Korps auf Kosten der Qualität durchzuführen. Auf der andern Seite kommen wir mit dem heutigen Bestand einfach nicht mehr aus, um alle Aufgaben zu bewältigen, die anfallen und die wir in den meisten Fällen in ihrem Umfang nicht bestimmen können. Der Strassenverkehr nimmt zu. Wir haben kein Mittel, um ihn irgendwie zu drosseln. Das wäre auch nicht gut. Die Kriminalität nimmt ebenfalls in einem gewissen Masse zu. Auch da haben wir keinen Einfluss, das Mass zu bestimmen.

Der zweite Hauptzweck des § 1 liegt darin, vermehrte Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen. Es war im Grunde genommen ein Unding, wenn man früher gut bewährte Landjäger, die 40 und mehr Dienstjahre hinter sich hatten, nicht befördern konnte. Ich möchte deshalb sehr bitten, diesem Paragraphen zuzustimmen.

Zur Aeusserung von Herrn Grossrat Huwyler möchte ich erklären, dass wir gerade im Moment von der Polizeidirektion aus umfangreiche Erhebungen in den Aemtern durchgeführt haben, um festzustellen, welche wesensfremden Aufgaben der Polizei noch übertragen werden. Wir haben festgestellt, dass sicher der Polizei oft Aufgaben überbunden werden, die die eidgenössische Post ebenso zuverlässig, aber viel billiger ausführen könnte. Wir haben eine detaillierte Eingabe an die Justizdirektion gerichtet. Diese Eingabe soll mit den Gerichtspräsidenten- und Regierungsstatthalterverbänden behandelt werden. Wir wollen natürlich auch hier nichts unternehmen, ohne dass wir uns zuerst mit diesen Herren ins Benehmen gesetzt haben.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Organisation und Bestand

§ 1. Das Polizeikorps ist militärisch organisiert und hat folgenden Bestand:

1	Polizeikommandant (Grad: Oberstleutnant oder Oberst),
1—2	Adjunkte des Poilzeikommandanten (Grad: Hauptmann oder Major),
4—16	Polizeikommissäre (Grad: Leutnant oder Oberleutnant),
2—12	Feldweibel,
1—2	Fouriere,
32—70	Wachtmeister,
36—50	Korporale,
54—250	Gefreite,
300—500	Landjäger (Polizisten).

§ 2

König (Biel), Präsident der Kommission. Es handelt sich darum, festzuhalten, dass es heute bei jeder Polizei Hilfskräfte braucht, die nicht unbedingt aus einer Polizeirekrutenschule zum Polizeikorps kommen: Polizeiassistentinnen, Techniker, Foto- und Radiospezialisten. Dieser § 2 ist neu im Dekret. Man hat im Jahre 1919 noch nicht gewusst, dass die Polizei ohne diese technischen Hilfskräfte nicht auskommen kann.

Das letzte Alinea: «Die obligationenrechtliche Anstellung von weiterem Personal bleibt vorbehalten», betrifft Handlanger usw. Es hat keinen

Sinn, dass man gut bezahlte und ausgebildete Landjäger dafür heranzieht.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Hilfskräfte

§ 2. Dem Polizeikommando werden als Hilfskräfte zugeteilt: Die erforderliche Anzahl Polizeiassistentinnen, Techniker und andere Spezialisten. Ihre Anstellung und Besoldung erfolgt entsprechend den für das Polizeikorps geltenden Vorschriften.

Die obligationenrechtliche Anstellung von weiterem Personal bleibt vorbehalten.

§ 3

König (Biel), Präsident der Kommission. § 3 ist praktisch unverändert übernommen worden. Einzig Punkt 6 ist neu. Bevor man jemanden definitiv aufnimmt, muss er die Polizeirekrutenschule bestanden haben. Das wird im Unterschied zu den in § 2 genannten Hilfskräften hier ausdrücklich erwähnt.

M. **Brahier.** La providence m'a donné de bons yeux. C'est pourquoi je vole au secours des porteurs de lunettes. En effet, personne n'a jamais pensé que les lunettes étaient ou n'étaient pas un attribut de la personnalité. L'intelligence n'est pas augmentée, ni diminuée par le port de lunettes; il en est de même du caractère. C'est pourquoi l'impératif posé à l'alinéa 4: n'être pas porteur de lunettes, n'est pas à sa place dans ce décret. Je propose donc de supprimer le membre de phrase « n'être pas porteur de lunettes ». Si le Grand Conseil ne pouvait faire sienne ma proposition, il laisserait croire qu'il a bien mauvaise vue dans cette affaire.

König (Biel), Präsident der Kommission. Ich möchte den Rat bitten, diesem Antrag auf Streichung nicht zuzustimmen. Es ist gut überlegt, wenn wir sagen, dass wir bei der Polizei keine Brillenträger brauchen können. Wozu hat man die Polizei? Ab und zu muss sie wirklich — das erwartet man auch von ihr — durchgreifen. Sie wird in Krach verwickelt. Nicht umsonst werden die Leute in der Rekrutenschule im Nahkampf und in der Selbstverteidigung, aber auch im Angriff unterrichtet. Das sind wir unsern Bürgern und Einwohnern auch schuldig. Wenn wir selbst angegriffen werden und den Schutz der Polizei anrufen, erwarten wir, dass sich der Polizeimann restlos einsetzt. Nun wissen alle, die eine Brille tragen, dass sie behindert sind, wenn man ihnen die Brille wegnimmt, ganz abgesehen von Verletzungen. Dass Brillenträger nicht aufgenommen werden, ist ein altes bewährtes Prinzip. Es wäre ganz falsch, wenn man diese Bestimmung streichen wollte. Wenn ein Landjäger im Laufe der Jahre, wenn er ins höhere Alter kommt, eine Brille tragen muss, kann man das nicht mehr verwehren. Aber diese älteren Jahrgänge werden nicht mehr in diesen Einsatz geschickt, wie die jungen Landjäger. Von diesen aber müssen wir erwarten, dass sie sich auch körperlich einsetzen können. Sie dürfen nicht irgendwie gehindert sein. Eine Brille aber ist in diesem Moment in Gottes Namen eine Hinderung.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Antrag von Herrn Grossrat Brahier abzulehnen. Ich begreife Herrn Brahier; der Vorschlag ist von seinem Standpunkt aus wohlgemeint, aber er dient tatsächlich unseren Zielen und Zwecken nicht. Ich möchte deshalb den Rat bitten, aus den Gründen, die der Herr Kommissionspräsident richtig auseinandergesetzt hat, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit
Für den Antrag Brahier . . . . . Minderheit

Beschluss:

Marginale: Aufnahmebedingungen

§ 3. Zur Aufnahme als Landjäger in das Polizeikorps sind erforderlich:

1. das Schweizerbürgerrecht;
2. die bürgerliche Ehrenfähigkeit und guter Leumund;
3. gute Schulbildung;
4. Alter von 22—28 Jahren, Mindestgrösse 170 cm, gute Sehschärfe (nicht Brillenträger), vorbehaltlose Militärdiensttauglichkeit und bestandene Militärrekrutenschule.

   Ausnahmen können nur für Hilfskräfte gemäss § 2 gemacht werden.
5. gute Kenntnisse der zweiten Landessprache;
6. bestandene Polizeirekrutenschule.

§ 4

König (Biel), Präsident der Kommission. § 4 war in etwas anderer Form auch im alten Dekret vorhanden. Hier ist einfach neu, dass die Offiziere des Polizeikorps gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung durch den Regierungsrat gewählt werden. Sie wurden schon bisher durch den Regierungsrat gewählt, aber nun geschieht es nach dem neuen Beamtengesetz. Der Regierungsrat beschliesst ferner über Beförderungen und Entlassungen von Polizeioffizieren. Das war bisher schon so, ebenso die Beeidigung der Polizeioffiziere durch den Polizeidirektor.

Von Seite des Personals wurde gewünscht, man möchte eine Garantie einbauen, dass der Aufstieg von sehr tüchtigen und bestqualifizierten Kräften aus dem Polizeikorps bis in den Offiziersstand gewährleistet werden sollte. Wir haben uns darüber in der Kommission lange unterhalten und uns gesagt, dass der heutige Wortlaut absolut genügend Garantie bietet, denn nach der Dienstordnung ist es so, dass jede Stelle, die besetzt werden soll, zuerst dem Personalamt unterbreitet werden muss. Hierauf muss der Regierungsrat den Text der Ausschreibung genehmigen. Dort hat er es in der Hand, dafür zu sorgen, ob man bei einer bestimmten Stelle einen Juristen haben muss oder ob auf einem

Aussenposten ein ehemaliger Korpsangehöriger ebenso gut oder vielleicht noch besser vor allem den praktischen Dienst erfüllen kann. Herr Polizeidirektor Bauder hatte es übernommen, die Angelegenheit noch einmal dem Regierungsrat zu unterbreiten. Er ist heute ermächtigt, im Namen des Regierungsrates eine Erklärung abzugeben.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Wortlaut von § 4 regelt in voller Absicht nicht die Anforderungen, die man an einen Polizeioffizier stellen will, sondern es heisst einfach: «Der Regierungsrat beschliesst über Beförderungen und Entlassungen von Polizeioffizieren.» § 4 ist, wie gesagt, mit voller Absicht so gefasst worden, um die Möglichkeit zu gewährleisten, dass einer von unten herauf, also ein Korpsangehöriger, ebenfalls die Möglichkeit hat, in den Offiziersrang aufzusteigen. Ich erkläre hier ausdrücklich im Namen der Regierung, dass § 4 in diesem Sinne gefasst worden ist, um sowohl die Anstellung von Polizeioffizieren von aussen als die Beförderung verdienter Unteroffiziere in den Offiziersstand zu ermöglichen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Offiziere

§ 4. Die Offiziere des Polizeikorps werden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung durch den Regierungsrat gewählt.

Der Regierungsrat beschliesst über Beförderungen und Entlassungen von Polizeioffizieren.

Die Beeidigung der Polizeioffiziere erfolgt durch den Polizeidirektor.

§ 5

König (Biel), Präsident der Kommission. § 5 enthält ebenfalls nicht viel Neues. Der Inhalt von § 5 ist im wesentlichen im alten Dekret enthalten, auch die Kündigungsfrist von 6 Wochen. Man hat sich gefragt, ob das richtig ist. Die Praxis, die 35 Jahre gehandhabt wurde, hat gezeigt, dass kein Grund vorliegt, hier etwas zu ändern.

Zimmermann. Der Herr Kommissionspräsident hat gesagt, es bestehe kein Anlass, diese Kündigungsfrist von 6 Wochen zu ändern, das sei schon langjährige Praxis. Es handelt sich aber um einen alten Zopf, und man dürfte sich vielleicht darüber etwas unterhalten. Die Leute des Polizeikorps, und zwar von zu unterst bis zu oberst, sind durch das Gesetz über das Dienstverhältnis Beamte geworden. Sie sind Beamte wie jeder andere Beamte. Nur haben wir im Gesetz über das Dienstverhältnis den Vorbehalt gemacht, dass beim Polizeikorps über den Dienstbetrieb, die Dienstaufsicht, die Disziplin, die Begründung und Auflösung des Dienstverhältnisses, besondere Vorschriften gelten sollen. Eine davon haben wir hier bei den Entlassungen und Austritten, indem man eine Kündigungsfrist von 6 Wochen festlegt im Gegensatz zu jedem andern gewählten Beamten, der auf Amtsdauer gewählt ist und den man nur durch richterliches Urteil durch die Abberufungskammer von seinem Amt entfernen kann. Hier ist also das Polizeikorps einem ganz anderen Regime unterstellt. Es ist klar, dass wir eine Sonderregelung treffen müssen. Wir haben es im Gesetz so, und wir haben uns auch in der Kommission schon darüber unterhalten. Aber es stösst mich einfach, dass man aus dem alten Dekret die 6 Wochen Kündigungsfrist wieder übernimmt. Ich kann dieser Kündigungsfrist persönlich nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Grosse Rat am 4. November 1954 — es ist also noch nicht einmal ein Jahr her — für alles Personal, das nicht unter Amtsdauer steht, d. h. nicht auf Amtsdauer gewählt ist, eine Sonderregelung getroffen hat, die in § 33 dieses Dekretes festgelegt ist. Diese Sonderregelung gilt für Knechte, Karrer, für Angestellte in der Küche, einfach für alle, die nicht unter Amtsdauer stehen. Bei einer Dienstdauer bis zu einem Jahr gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat, bei einer Dienstdauer von 1—3 Jahren eine Kündigungsfrist von zwei Monaten, bei einer Dienstdauer von 4—10 Jahren eine solche von drei Monaten und bei einer Dienstdauer von über 10 Jahren eine solche von vier Monaten. Uebrigens sieht das Obligationenrecht beim überjährigen Dienstverhältnis eine bessere Regelung vor als die sechswöchige Frist, wie sie hier im Dekret enthalten ist. Wir haben diese Regelung getroffen, um dem Entlassenen eine gewisse Frist einzuräumen, eine andere Stelle zu suchen. Wenn einem, der 10 Jahre beim Staat war, gekündigt wird, hat er es schwer, irgendwo unterzukommen. Das gilt auch bei der Polizei. Wenn sich einer nicht gut stellt, sich dem Betrieb nicht anpasst und ihm daher gekündigt wird, hat er in 6 Wochen kaum eine Stelle, aber vielleicht in vier Monaten. Auf der anderen Seite müssen wir auch der Verwaltung gewisse Sicherheiten bieten, in diesem Falle dem Polizeikorps und ganz bestimmt auch dem Polizeidirektor. Im jetzigen Moment, wo wir immer zu wenig Polizei haben — ich weiss allerdings, dass zur Zeit nicht viele Austritte vorkommen —, kann einer nach dem vorliegenden Dekret nach 6 Wochen gehen. Aber möglicherweise kann das mitten in der Saison oder sonst in einem Moment sein, wo sich die Polizeidirektion sagen muss: Das passt uns nicht, dass jetzt drei oder vier miteinander kündigen. — Nach § 33 des genannten Dekretes für das Staatspersonal wäre auch der Polizeidirektion ein Mittel gegeben, zu sagen: Bitte schön, du bist schon so lange bei uns, jetzt gehst du noch nicht; du musst warten, bis die Frist abgelaufen ist. — Wir müssen beiden Teilen dienen und deshalb hier eine Aenderung treffen. Ich bin mir klar, dass es nicht darum geht, irgendeinem Missbrauch vorzubeugen; wir kennen ja die Praxis. Aber wir müssen doch der heutigen Zeit entsprechend eine neue Regelung treffen, nicht die übernehmen, die vor vielen Jahren aufgestellt worden ist. Ich möchte daher folgende Neufassung von Alinea 3 vorschlagen:

«Das Dienstverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen jeweils auf Ende eines Monats aufgelöst werden:

Bei einer Dienstdauer bis zu einem Jahr ein Monat.

Bei einer Dienstdauer von 1—3 Jahren zwei Monate.

Bei einer Dienstdauer von 4—10 Jahren drei Monate.

Bei einer Dienstdauer über 10 Jahre vier Monate.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Entlassung kann auf kürzere Zeit gewährt werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen sprechen. Anderseits kann der Polizeidirektor bei schwerer Dienstpflichtverletzung die sofortige Entlassung verfügen.»

Ich möchte Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen. Auf diese Weise können wir den Polizeidienst ein bisschen attraktiver gestalten. Das ist ja auch der Hauptsinn der Beförderungsmöglichkeit.

König (Biel), Präsident der Kommission. Möglicherweise hat man auf den ersten Blick das Gefühl, es sei ein Schönheitsfehler, dass man hier die alte Bestimmung übernommen hat. Aber das ist ganz sicher aus praktischen Gründen erfolgt. Wenn ein Landjäger schwer gegen Disziplinarvorschriften verstösst, kommt sicher die sofortige Entlassung in Frage, denn die Polizei muss einem andern Disziplinarregime unterworfen sein als das übrige Staatspersonal. Die Praxis mit den Kündigungsfristen von seiten der Verwaltung ist bis jetzt immer sehr large gehandhabt worden. Man hat nicht 10 Jahre warten müssen, bis man erkannte, ob sich einer eigne oder nicht. Man hat es vorher gemerkt und ihm nahe gelegt, eine andere Stelle zu suchen. Bei der Polizei besteht vielleicht ein etwas anderes Verhältnis. Man ist mehr auf Vorgesetzte ausgerichtet und diese ihrerseits schauen etwas anders zum Personal. Wenn man aber sieht, dass einer sich auf die Dauer nicht eignet, so legt man ihm nahe: Suche eine andere Stelle; wenn du sie gefunden hast, sage es, dann kannst du gehen. — Also auch hier hat die sechswöchige Kündigungsfrist keine Rolle gespielt.

Auf der andern Seite hat einer, wenn er kündigt, also vom Polizeikorps weg will, damit eigentlich schon dokumentiert, dass er sein Interesse am Polizeikorps verloren hat. In einem solchen Falle ist es unter Umständen besser, er gehe sofort weg. Wenn also ein solcher kommt und erklärt: Hört, ich habe eine Stelle gefunden, ich werde Vertreter, ich könnte aber am nächsten Montag schon anfangen, ist es vielleicht besser, wenn man den Mann sofort gehen lässt. So ist es auch bis jetzt gehandhabt worden. Tritt hingegen einer aus einem Polizeikorps in ein anderes über, sollte man die sechswöchige Kündigungsfrist abwarten. Auch die andern Polizeikorps, die oft sehr gut ausgebildete Landjäger übernehmen, haben den Nachteil, wenn man 3—4 Monate warten muss. Auf die Frage, ob es der Verwaltung selbst Schaden zufügt, wenn einer so rasch fortgeht, ist zu erwidern, dass der Ersatz nicht sofort erfolgt. Dies geschieht erst nach der nächsten Rekrutenschule.

Wenn man aber glaubt, man sollte hier etwas ändern, so würde ich vorschlagen, dass man kürzer sagt: «Entlassungen und Austritte aus dem Polizeikorps richten sich nach § 33 des Dekretes über das Beamtengesetz.» Dort ist praktisch alles enthalten. Es ist auch gesagt, wo man Ausnahmen machen kann. Natürlich muss der Nachsatz stehen bleiben «sofern nicht wichtige Gründe die sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses rechtfertigen». Das hat sich absolut bewährt. Auf dieser Basis könnten wir uns finden.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Materiell habe ich nichts gegen den Antrag von Herrn Grossrat Zimmermann einzuwenden. Aber Sie müssen sich Rechenschaft darüber geben, dass die entsprechenden Fristen natürlich sowohl für den Staat als für die Interessierten gelten. Wir haben ab und zu Austritte aus dem Polizeikorps, ab und zu sogar Gesuche, man möchte unter die heute geltende sechswöchige Frist gehen. Wie gesagt, habe ich materiell nichts gegen diesen Antrag einzuwenden, möchte aber bitten, dessen Formulierung kürzer und prägnanter zu gestalten. Es würde vollständig genügen, wenn man sagte: «Bei Entlassungen und Austritten aus dem Polizeikorps sind die Vorschriften von § 33 des Dekretes vom 4. November 1954 über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Dienstordnung) anzuwenden, sofern nicht triftige Gründe die sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses rechtfertigen.» Auf diese Weise erhalten wir eine etwas leichtere und elegantere Fassung von Alinea 3 des § 5. Materiell ist genau das gleiche gesagt, was Herr Grossrat Zimmermann vorschlägt.

Präsident. Kann sich Herr Zimmermann diesem Vorschlag des Polizeidirektors und des Kommissionspräsidenten anschliessen?

Zimmermann. Ich bin einverstanden. Wenn man eine bessere sprachliche Formulierung finden kann, so ist das in Ordnung.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Unteroffiziere und Mannschaft

§ 5. Die Anstellung des übrigen Personals im Polizeikorps erfolgt durch den Polizeidirektor auf Vorschlag des Polizeikommandanten.

Der Polizeidirektor entscheidet auf Antrag des Polizeikommandanten über die Beförderungen und Entlassungen. Für die Beförderung zu Gefreiten steht den zuständigen Unteroffizieren ein unverbindliches Vorschlagsrecht zu.

Bei Entlassungen und Austritten aus dem Polizeikorps sind die Vorschriften von § 33 des Dekretes vom 9. November 1954 über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Dienstordnung) anzuwenden, sofern nicht triftige Gründe die sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses rechtfertigen.

Die Polizeimannschaft ist durch den Polizeidirektor zu beeidigen.

§§ 6—10

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Ausbildung und Weiterbildung

§ 6. Die Ausbildung der Polizeimannschaft erfolgt in einer Rekrutenschule, die in der Regel

mindestens 10 Monate dauert und in periodisch durchzuführenden Ausbildungskursen.

Die Besoldung und die übrigen Vergütungen an die Polizeirekruten werden durch den Regierungsrat festgesetzt.

Marginale: Besoldung

§ 7. Die Besoldung des Polizeikorps richtet sich nach der allgemeinen Besoldungsordnung für das Staatspersonal.

Unteroffiziere und Landjäger (Polizisten) haben Anspruch auf Dienstwohnung, kostenlose Uniformierung, Bewaffnung und Ausrüstung, sowie auf Entschädigung für besonderen dienstlichen Aufwand. Der Regierungsrat erlässt hierüber, sowie über die Aufwandentschädigungen der Polizeioffiziere die notwendigen Vorschriften.

Marginale: Erkrankung und Dienstunfälle

§ 8. Die Auslagen für ärztliche Behandlung der Korpsangehörigen werden bei Erkrankung und Unfall im Dienst vom Staate getragen, sofern kein Selbstverschulden vorliegt.

Marginale: Vollzug

§ 9. Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Dekretes notwendigen Vorschriften, insbesondere über Organisation, Dienstaufsicht und Disziplin.

Marginale: Aufhebung bisherigen Rechtes und Inkrafttreten

§ 10. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1956 in Kraft. Alle damit im Widerspruch stehenden Vorschriften, insbesondere das Dekret vom 19. März 1919/6. April 1922/3. Juni 1940 über das bernische Polizeikorps werden aufgehoben.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

über das Polizeikorps des Kantons Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 7 des Gesetzes vom 6. Mai 1906 betreffend das bernische Polizeikorps und Art. 1, Abs. 3, des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Einstimmigkeit

Interpellation des Herrn Grossrat Iseli betreffend Verhütung von Verkehrsunfällen

(Siehe Seite 264 hievor)

Iseli. Ich habe in der Maisession meine Interpellation eingereicht, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil lautet:

«Die stete Zunahme der Verkehrsunfälle lässt es angezeigt erscheinen, alle Möglichkeiten der Unfallverhütung auszuschöpfen. Art. 81 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr bestimmt: ‚Die Motorfahrzeuge können jederzeit auf ihre Eignung zum Verkehr geprüft werden. Nach Verkehrsunfällen sind sie stets nachzuprüfen.'»

Sie haben sicher aus der Tagespresse die stetige Zunahme der Verkehrsunfälle selber registrieren können, und es hat deshalb keinen Sinn, Sie weiterhin mit Zahlenangaben zu belästigen. Der vorhin verlesene Artikel aus dem Motorfahrzeuggesetz stammt aus dem Jahre 1932. Bereits ist ein neuer Entwurf zu einem Strassenverkehrsgesetz herausgegeben worden, wo es in Art. 12, Abs. 4, heisst: «Er (der Bundesrat) kann die regelmässige Nachprüfung aller Motorfahrzeuge veranlassen.» In den letzten Tagen hat in Pontresina die nationalrätliche Kommission zu diesem Gesetz getagt und eine starke Verschärfung vorgenommen, indem sie den Wortlaut so gefasst hat, dass der Bundesrat verpflichtet wird, regelmässige Nachprüfungen aller Motorfahrzeuge vorzunehmen. Wenn schon die nationalrätliche Kommission zu dieser verschärften Fassung gelangt, kann das jedenfalls als Beweis gelten, dass unbedingt eine schärfere Massnahme als die heute geltende einsetzen muss, um die Verkehrsunfälle zu verhindern. Wenn die eidgenössischen Räte dieser Fassung zustimmen, wenn allgemein keine grossen Differenzen bleiben und das Referendum nicht ergriffen wird, könnte wahrscheinlich das neue Strassenverkehrsgesetz mit dem Jahre 1957 in Kraft gesetzt werden. Aber es sind, wie aus der Tagespresse zu entnehmen ist, zum letzten Entwurf des Bundesrates bereits wieder über 60 Abänderungsanträge eingereicht worden. Von diesen sind einige sehr gewichtiger Natur, wie die Geschwindigkeitsbeschränkung usw. Es ist also nicht einmal anzunehmen, dass die nationalrätliche Kommission bis Ende dieses Jahres mit ihren Beratungen fertig wird. Sie hat bis jetzt bloss einen Drittel der Artikel des neuen Strassenverkehrsgesetzes behandelt. Die dickeren Brocken sind noch da, so dass keine Möglichkeit besteht, wie seinerzeit der vom Justiz- und Polizeidepartement aufgestellte Fahrplan vorsah, das Gesetz auf das Jahr 1956 in Kraft treten zu lassen. Sodann ist in Betracht zu ziehen, dass das Referendum ergriffen werden kann. Bei der heutigen Stimmung der Fussgänger ist die Ergreifung des Referendums gar nicht ausgeschlossen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Es gibt noch andere Kreise, die am Gesetz sehr interessiert sind. Die Bauern beschäftigen sich mit den verschärften Bestimmungen über Traktoren und das Mindestalter zur Führung von Traktoren. Auch die Radfahrer sind nicht mit allem einverstanden, so dass ohne weiteres die Möglichkeit besteht, dass das Referendum

ergriffen wird. Dann dauert es wieder ein bis zwei Jahre, bis das neue Gesetz in Kraft treten wird. Es besteht also grosse Ungewissheit, wann die verschärften Bestimmungen bezüglich der Nachkontrolle der Motorfahrzeuge in Kraft treten können. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, das Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes nicht abzuwarten, sondern schon heute mit der periodischen Kontrolle sämtlicher Motorfahrzeuge zu beginnen.

80—85 % aller Strassenunfälle sind durch menschliches Versagen verursacht. Die restlichen 10—15 % sind auf einzelne aussergewöhnliche Ereignisse, auf schlechte Witterungsbedingungen, oder auf technische Mängel an Fahrzeugen zurückzuführen. Unter technischen Mängeln verstehen wir nicht nur plötzlich auftretende Defekte, wie z. B. das Versagen der Bremsen, Platzen eines Luftreifens, Rad- und Achsbruch, sondern auch solche, die beim Fahrzeug wegen schlechten Unterhaltes auftreten, wie fehlerhafte Bremsen, abgefahrene Pneus, schlecht eingestellte Scheinwerfer usw. Leider kennen viele Motorfahrzeugführer die mechanischen und elektrischen Teile ihres Fahrzeuges nicht. Sie messen daher dem Unterhalt keine grosse Bedeutung bei.

In allen Kantonen werden die Motorfahrzeuge vor der Zulassung zum Verkehr geprüft. Ebenso werden in allen Kantonen die Fahrzeuge, die dem berufsmässigen Personenverkehr dienen, einer Kontrolle unterzogen. Die Mietwagen werden überall kontrolliert mit dem Unterschied freilich, dass je nach Kanton die Examinierungen halbjährlich, jährlich oder nur alle drei Jahre stattfinden. Bei Ersatzfahrzeugen ist ungefähr die gleiche Regelung massgebend. Bei Wechsel des Standortes eines Fahrzeuges von einem Kanton in den andern werden die Prüfungen vorgenommen. Sie werden jedoch nicht überall so durchgeführt, dass man von einer eingehenden Prüfung sprechen kann. Unfallfahrzeuge werden nach jedem Unfall geprüft. Selbstverständlich wird massgebend sein, ob die Prüfung eingehend vorgenommen wird.

Die PTT prüft ihre Fahrzeuge strenger und nach kürzeren Intervallen. Diese Prüfungen stützen sich in der Hauptsache auf die Mängelrapporte der Fahrer. Auch bei der Armee wird eine strengere Prüfung der Motorfahrzeuge vorgenommen. Bei militärischen Inspektionen werden diese Prüfungen noch ergänzt.

In der letzten Zeit haben sich auch die Automobilverbände mit einer freiwilligen Prüfung befasst. Wenn aber der Automobilklub oder der Touringklub freiwillige Prüfungen vornehmen, so konzentrieren sich diese auf bestimmte Bestandteile. Es ist nicht gut möglich, dass bei freiwilligen Prüfungen jedes Motorfahrzeug einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Im Automobilklub und im Touringklub hat man diese freiwilligen Prüfungen auf einzelne Sektionen ausgedehnt. Der Zentralsitz des TCS besitzt zudem noch Kontrollequipen, die dank ihrer Ausrüstung und dem ihnen zur Verfügung stehenden Material zuverlässige Kontrollen auf der Strasse vornehmen können. Ich möchte diesen Verbänden für ihre Tätigkeit bestens danken, aber das Resultat der freiwilligen Prüfungen zeigt, dass das Resultat noch viel beängstigender wäre, wenn man alle Fahrzeuge prüfen würde.

Bei einer Prüfung, die teils auf freiwilliger, teils auf amtlicher Grundlage im Kanton Zürich 1954/55 stattgefunden hat und wo nur die Scheinwerfer und Abblendlichter einer Kontrolle unterzogen worden sind, wurden total 55 000 Fahrzeuge erfasst. Von diesen 55 000 Fahrzeugen hatten mehr als ein Drittel eine schlechte Einstellung der Scheinwerfer und Abblendlichter. Dabei wurde eine ganze erhebliche Anzahl «Einäugiger» gefunden. Eine grosse Anzahl Beanstandungen musste gemacht werden wegen blinden Reflektoren, falsch geschalteten Lampen, unmattierten Markierungslichtern und fehlerhaften Nebellampen.

Eine Scheinwerferkontrolle des TCS, Sektion beider Basel, im Jahre 1954, ebenfalls auf freiwilliger Basis, hat 2866 Fahrzeuge erfasst. Ueber 80 % aller dieser Motorfahrzeuge wiesen Mängel auf, zur Hauptsache wieder an den Scheinwerfern. Auch hat festgestellt werden können, dass zahlreiche Blinker, Winker und Schlusslichter ebenfalls defekt waren.

Die Equipen des TCS haben von 1949 bis 1955 im gesamten 40 233 Fahrzeuge einer eingehenden Prüfung unterzogen. Im letzten Jahre 1954 waren es allein 11 132. Dabei haben sich folgende defekte Bestandteile ergeben: 74 % Scheinwerfer, 6 % Schlusslichter, 11 % Stoplichter, 10 % Handbremsen, 7 % Fussbremsen, 9 % Lenkung usw. Wenn von 11 132 vorgenommenen Prüfungen 74 % Mängel an den Scheinwerfern aufweisen, kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie es in der Praxis aussehen würde, wenn man alle Motorfahrzeuge prüfte. Diejenigen Motorfahrzeugführer, die sich einer freiwilligen Prüfung unterzogen haben, sind sicher die verantwortungsvollen; sie haben geglaubt, ruhig zur Prüfung gehen zu können, ihrem Wagen fehle nichts.

In Thun hat vom 18.—21. April 1955 eine Prüfung von 248 Automobilen und 10 Motorrädern stattgefunden. In verdankenswerter Weise hat sich die Polizei der Stadt Thun und auch die Kantonspolizei zur Verfügung gestellt. 23 Automobile und 5 Motorräder wurden ohne Mängel befunden. Dagegen hat man bei 272 Einzelscheinwerfern, 13 Schlusslichtern, 23 Nummernschildbeleuchtungen, 16 Stoplichtern, 18 Nebellampen und 26 Richtungsanzeigern Fehler entdeckt. Es wurden total 511 Mängel festgestellt. Doch möchte ich jetzt mit diesen Zahlen aufhören. Es handelte sich hier um freiwillige Prüfungen. Wie aber käme es heraus, wenn wir all die Fahrzeuge nähmen, denen man es schon auf den ersten Blick ansieht, dass sie nicht mehr in Ordnung sind. Man muss daraus schliessen, dass die anderen Bestandteile des Fahrzeuges ähnliche Mängel aufweisen. Weil die Unfallkurve ständig steigt, habe ich die Auffassung, dass es nicht richtig wäre, wenn man mit der periodischen Kontrolle aller Motorfahrzeuge warten würde, bis das neue Strassenverkehrsgesetz in Kraft treten kann. Das neue Strassenverkehrsgesetz verlangt diese Prüfung. Darum hat es keinen Wert, mit diesen Kontrollen zuzuwarten und so die Strassenbenützer zu gefährden, wenn man doch weiss, dass man nachher doch diese Prüfung ernsthafter an die Hand nehmen muss. Mit dieser Wartezeit werden die Gefahren, die wir sonst schon haben, nur ver-

längert und vergrössert. Soviel zum ersten Teil meiner Interpellation.

Ich komme zum zweiten Teil meiner Interpellation. Nach dem Wortlaut des Art. 12, Abs. 3, des heutigen Motorfahrzeuggesetzes und der dazu gehörigen Vollziehungsverordnung sind die Kühlerfiguren verboten. Der zweite Satz dieses zitierten Artikels lautet also: «Sie (die Karosserie) darf keine technisch nicht erforderlichen hervorstehenden Bestandteile aufweisen, die bei engem Verkehr oder bei Zusammenstössen gefährlich werden können, wie Kühlerfiguren und dergleichen.» Wenn man also im Jahre 1932 an die Gefährlichkeit der Kühlerfiguren gedacht und sie im Gesetz namentlich aufgeführt hat, sollte man meinen, dass man sich an diese Vorschriften des Gesetzes hält. Ich ging dieses Frühjahr bei einer Grossveranstaltung im Stadion Wankdorf den Parkplätzen nach und habe mir die verschiedenen Automobile angeschaut, hauptsächlich die Art der Kühlerfiguren. Es war direkt erschreckend. Sie sehen da eine ganze Reihe von Marken mit Kühlerfiguren, die direkt wie ein Schlag ins Gesicht wirken, wenn man die klare Vorschrift der Vollziehungsverordnung kennt. Man hat Kühlerfiguren nach Art eines Vogels, eines stilisierten Flugzeuges oder einer Churchill-Zigarre usw. Man muss direkt sagen, dass es nicht mehr nur eitler Tand, sondern unvernünftigstes Protzentum ist, das hier gezeigt wird. Ich habe bei einzelnen dieser Motorfahrzeuge, die ausländische Namen tragen, gesehen, dass solche darunter sind, die in der Schweiz montiert werden. Ich musste mir sagen: Das MFG ist doch ein Bundesgesetz, ist ein schweizerisches Gesetz. Wieso ist es möglich, dass man auf Schweizer Boden solche Automobile zusammenstellt, die diese Kühlerfiguren aufweisen und somit dem Bundesgesetz absolut widersprechen? Es scheint dies einfach unverständlich zu sein.

Es gibt aber auch Wagen, die solche «schönen» Kühlerfiguren haben, die mit einer Polizeinummer über 25 000 versehen sind. Das sind Wagen, die in der Hauptsache Behördemitglieder fahren. Es gibt Polizeiangehörige, die ich persönlich kenne und die auf ihren Wagen auch solche Figuren haben, obschon man annehmen könnte, dass diese Hüter des Gesetzes und der Ordnung sich hüten würden, mit solchen Wagen herumzufahren. Sie zeigen ja damit der Bevölkerung, dass es gleich ist, was man in den gesetzlichen Bestimmungen niederlegt. Es gibt auch Personenwagen in der Stadt, die sehr stark im Verkehr stehen und dreistellige Zahlen aufweisen, die Taxi usw. Sie tragen ebenfalls diese gefährlichen Kühlerfiguren. Diese Wagen sind doppelt gefährlich, weil sie im engen Stadtverkehr fahren. Da muss man sich schon sagen: Wenn das am grünen Holze geschieht, was wird dann am dürren geschehen? Es gibt noch einen amtlichen Wagen, der in Bern zirkuliert und etwas ganz eigenartiges trägt. Er hat so etwas wie einen Kartoffelkarst, nur dass er verchromt ist. Er ist 25 cm breit mit drei Pratzen nach vorn, die mindestens 12 cm von ihrer Bestandesbasis abstehen. Aber es ist ein schöner Wagen und wird vielleicht von den Behörden bewundert. Man schreitet nicht ein dagegen.

Es muss etwas gehen, dass die Sache nicht weiter um sich greifen kann. Wir haben in der letzten Zeit feststellen können, dass sogar die Lieferwagen mit solchen dummen Figuren ausgestattet werden. Früher war das nicht der Fall. Weil aber die andern unbeanstandet gelassen werden, kommen nun auch die Lieferwagen mit diesen Kühlerfiguren. In der Automobilrevue war ein Wagen abgebildet, auf dem ein Tierschädel aus Metall aufmontiert war. Sie hat dazu geschrieben, dass der Betreffende offenbar seine Jagdtrophäe habe spazieren führen wollen. Ich habe die Sache anders ausgelegt. Ich habe angenommen, dass er diesen Tierschädel als Blickfang genommen hat, um vom Kalbskopf abzulenken, der hinten sitzt.

Natürlich kann man nicht Kühlerfiguren verantwortlich machen, wenn man zusammenstösst. Aber manche Verletzungen wären weniger gravierend, wenn nicht durch die Kühlerfigur eine Komplizierung vorgekommen wäre. Ich will hier einiges aus der «Neuen Zürcher Zeitung» und aus der «Automobil-Revue» zitieren, also aus Zeitungen, die sicher nicht im Rufe stehen, automobilfeindlich zu sein. Diese Zitate sollen zeigen, was Kühlerfiguren anrichten können.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 28. August 1954 steht: «Kürzlich ereignete sich bei der Kreuzung Rämistrasse-Kantonsschulstrasse ein tödlicher Verkehrsunfall, der durch seine Begleitumstände in der Oeffentlichkeit einiges Aufsehen erregte. Ein Taxi, neuestes Modell einer Amerikaner Marke, hatte dort, offenbar weil die Bremsen plötzlich versagten, einen Fussgänger, einen jungen Bankangestellten, angefahren. Dabei traf diesen die spitze Kühlerfigur, die ein stilisiertes Flugzeug darstellte, mitten ins Herz und spiesste ihn gewissermassen auf, so dass binnen kürzester Zeit der Tod eintrat. Tragisch erscheint dabei namentlich, dass der junge Mann im übrigen keine wesentlichen Verletzungen erlitten hatte, also ohne die gefährliche Kühlerfigur wohl mit einigen Schrammen davongekommen wäre. Dieser Unfall steht aber nicht etwa vereinzelt da. So drang beispielsweise erst letzten Oktober bei einer Kollision, die sich in Rüschlikon zwischen einem trotinettfahrenden Knaben und einem ähnlichen Amerikaner Wagen ereignete, dessen spitze Kühlerfigur dem Knaben durch die Schädeldecke ins Gehirn. Solche Beispiele liessen sich noch vermehren. Die Oeffentlichkeit fragt sich daher mit Fug, ob es eigentlich zulässig sei, dass gewisse Autos einen eigentlichen Spiess vor sich hertragen.»

Wenn einer eine Waffe tragen will, muss er einen Waffenschein beziehen. Eine Waffe trägt man zum eigenen Schutz und wird dazu noch kontrolliert. Aber diese Motorfahrzeuge fahren im engen Strassenverkehr, ohne dass man von ihrer Gefährlichkeit auch nur soviel Notiz nimmt, dass man sagt: Ihr müsst laut Artikel so und so des Gesetzes diese Kühlerfigur entfernen. — Das muss unbedingt geschehen. Man hat es in der Stadt Bern noch ziemlich leicht, da die Polizei die Parkzeitkontrolle durchzuführen hat. Könnte man die Polizei nicht mit einem Zettel ausrüsten, der den Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung enthält? Dieser Zettel wäre dem Motorfahrzeugführer in den Scheibenwischer einzuklemmen, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass er die Kühlerfigur entfernen soll.

Wie es aber geht, wenn einer wirklich sich Rechenschaft gibt über die gefährliche Kühlerfigur, will ich aus einem Artikel der «Automobil-Revue» zur Kenntnis geben. Ich danke der «Automobel-Revue» für ihren Kampf, den sie gegen die Kühlerfiguren führt. Es heisst hier: «Gegen die gefährlichen Kühlerfiguren. Der unter diesem Titel in der ‚Automobil-Revue', Nr. 33, erschienene Bericht freute mich sehr. Es war mir immer ein Rätsel, wieso die Behörden, die sich doch grosse Mühe geben, Unfallquellen zu beseitigen, es ohne weiteres zulassen, dass eine Grosszahl von Wagen mit geradezu mörderischen Kühlerfiguren herumfahren dürfen. Ein Unfall, bei dem ein Kind wahrscheinlich nur wegen der Kühlerfigur tödlich verletzt wurde, weckte mein Gewissen. Ich betrachtete die Figur an meinem neuen Fiat 1400 genauer und musste mir sagen, dass der Kopf des ‚Vogels' bei einem Zusammenstoss wie ein Armbrustpfeil und die scharfkantigen Flügel wie Messer wirken müssten. Deshalb beschloss ich, die gefährliche Figur durch einen einfachen Zierstreifen zu ersetzen und glaubte, das sei eine ganz einfache Sache. Aber weit gefehlt! Die Figur liess sich in der Garage, wo ich den Wagen gekauft hatte, wohl leicht entfernen. Aber als ich dann einen einfachen Zierstreifen suchte, war guter Rat teuer. Man probierte alles mögliche, vermochte aber nichts Passendes aufzutreiben. Auch die Generalvertretung — so wurde mir versichert — könne nichts Geeignetes liefern. Für die zurückgegebene neue Figur — Katalogpreis Fr. 72.— — erhielt ich ganze Franken 4.50. Und schliesslich wurde ich an eine Karosseriewerkstatt verwiesen. In der ersten, bei der ich anklopfte, vertröstete man mich, man werde sich am Automobilsalon umsehen, kam aber mit dem Bescheid aus Genf zurück, es sei nichts zu finden. In der zweiten grösseren Werkstatt hatte man keine Zeit, sich mit einer solchen Bagatellsache abzugeben. Ich werde Bescheid erhalten, hiess es. Schon fast ein halbes Jahr warte ich nun auf diesen Bericht und fahre seither mit zwei notdürftig mit Wachs abgedichteten Löchern in der Motorhaube herum.»

Wenn man die Sache weiter duldet, ist es klar, dass sich niemand ernsthaft damit befasst, die Kühlerfiguren zu entfernen und für Ersatz zu sorgen. Wenn man aber die Zulassung zum Verkehr davon abhängig macht, ob das Fahrzeug der gesetzlichen Bestimmung entspricht und dieses, solange ein solche Figur auf dem Wagen montiert ist, vom Verkehr ausgeschlossen ist, würde der interessierte Handel und die in Frage kommende Industrie sich schon dazu bequemen, für Ersatz dieser Kühlerfiguren zu sorgen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass vom Justiz- und Polizeidepartement neue Richtlinien hinsichtlich dieser Kühlerfiguren herausgegeben und von den Verbänden geprüft worden sind. Auch die Dachorganisation hat sich damit befasst. Es ist interessant zu vernehmen, was diese Dachorganisation unterm 14. Juni 1955 dem Justiz- und Polizeidepartement geschrieben hat: «Hauptsächlich, namens der Verbände der Fahrzeughalter, gestatten wir uns, noch auf einige besondere Punkte hinzuweisen. Zunächst muss immerhin festgestellt werden, dass, auf Grund eingezogener Erkundigungen, die Zahl der schweren Unfälle, welche durch bestimmte Zubehörteile an Fahrzeugen hervorgerufen werden, ausserordentlich gering ist.»

Müssen wir zuerst einen Turm von Leichen haben, bis man einschreitet? Wenn man im Kanton Zürich zwei tödliche Unfälle und im Kanton Nidwalden einen tödlichen Unfall gehabt hat, und zwar ausgerechnet durch diese Kühlerfiguren, ist es am Platze, dass man darüber spricht. Die Polizei kann auch noch anderes. Als das Motorfahrzeuggesetz in Kraft trat, hat man den Radfahrern eine neue Reflexlinse aufgeschwatzt. Wir gingen bis zum Justiz- und Polizeidepartement, um zu erklären, dass diese Linse nichts wert sei. Sie kam von Deutschland und das Volk der Hirten hatte sie übernommen. Es bestand keine gesetzliche Bestimmung, um das zu verhindern. Aber die Polizei hat der Sache ein Ende gemacht. Als man sah, dass die Linse nicht den gesetzlichen Vorschriften in bezug auf den Streuwinkel entsprach, rückte die Polizei mit einem Hämmerchen aus und hat diese Linse weggeschlagen. Diese Linse war nicht gefährlich und doch hat man prompte Arbeit geleistet. Ich möchte auch prompte Arbeit erwarten dort, wo man Tag für Tag eine offensichtliche Missachtung des Gesetzes konstatieren muss.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant hat zwei Fragen aufgeworfen, und ich muss erklären, dass die Polizeidirektion mit ihm absolut einig geht. Deshalb hat sie bereits mit Schreiben vom 1. Oktober 1953 das Expertenbureau angewiesen, die periodischen Kontrollen sämtlicher Motorfahrzeuge durchzuführen. Die technische Kontrolle funktioniert im Kanton Bern in einem dreijährigen Turnus. Dass die Kontrolle notwendig ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass bisher 82 % der kontrollierten Fahrzeuge irgendwie beanstandet werden musste. Hier verlangt also der Interpellant etwas, das bereits organisiert ist und funktioniert. Weil man aber wegen der Ueberlastung mit all diesen Kontrollen nicht durchkommt, haben wir vor einem Jahr mit dem TCS und jetzt kürzlich auch mit dem ACS Verträge abgeschlossen, wonach die Kontrollen, die von diesen Verbänden durchgeführt werden, staatlich anerkannt werden, so dass die Motorfahrzeuginhaber nachher nicht mehr zur amtlichen Prüfung aufgeboten werden.

Wenn der Herr Interpellant gesagt hat, diese freiwilligen Prüfungen entsprächen nicht den amtlichen, so täuscht er sich. Wir haben nämlich die offizielle Prüfungsmethode des Expertenbüros und die Prüfungsmethoden der Verbände TCS und ACS verglichen und genau aufeinander abgestimmt. Es werden für die Aufnahme dieser Prüfungen sogar die gleichen Formulare verwendet, damit diese Formulare in unsere Kartothek eingeordnet werden können. Wir versuchen auch, andere Verbände des motorisierten Strassenverkehrs in diese Motorfahrzeugkontrolle einzuspannen, die sonst bei der ständigen Zunahme der Motorfahrzeuge — Herr Grossrat Stäger hat bereits die Zahl von 86 000 genannt — ohne Personalvermehrung nicht geleistet werden kann. Darum tendieren wir dahin, dass die privaten Verbände mithelfen.

Des weitern ist zu sagen, dass auf meinen Antrag hin die interkantonale Strassenverkehrskommission die Frage der Pneukontrolle prüfte. Es wurde die Frage geprüft, ob nicht die Mietwagen viel strenger und in kürzeren Zeitabständen, z. B. von drei Monaten oder eines halben Jahres wieder auf ihre Eignung geprüft werden sollten.

Bezüglich der Kühlerfiguren sind wir alle einig, dass sie in der Regel nicht nur nicht schön, sondern gefährlich sind. Wenn aber Herr Grossrat Iseli meint, es sei so einfach, diese Kühlerfiguren zum Verschwinden zu bringen, irrt er sich. Er beruft sich auf Art. 12, Abs. 3, des MFG, aber er hat offenbar übersehen, dass diese Bestimmung mit Kreisschreiben vom 14. November 1934 abgeschwächt wurde. Die Kühlerfigur muss toleriert werden, wenn sie keine Kanten hat, deren Radien unter 2,5 mm sind. Wenn also einer vorn ein stilisiertes Flugzeug aufmontiert hat, das keine Kanten aufweist, deren Radien unter 2,5 mm sind, können wir nichts machen; es fehlt die Rechtsgrundlage, um diese Kühlerfigur abzunehmen. Dieser Zustand ist sicher nicht befriedigend. Es hat aber keinen Sinn, nur in einzelnen Kantonen etwas zu unternehmen. Das muss auf gesamteidgenössischem Boden geschehen. Wir haben in der interkantonalen Strassenverkehrskommission das Problem der Kühlerfiguren sehr gründlich studiert. Man ist von der interkantonalen Strassenverkehrskommission aus ans eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gelangt, und hat es ersucht, es möchte eine andere, viel strengere und schärfere Interpretation des Art. 12, Abs. 3, des heute geltenden MFG durchführen. Wir warten also nicht zu, bis das neue Strassenverkehrsgesetz kommt.

Präsident. Der Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Iseli. Ich bin nur teilweise befriedigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es Kühlerfiguren gibt, deren Radius unter 2,5 mm ist. Man könnte also wenigstens hier zugreifen; nachher bei den andern. Ich danke Herrn Regierungsrat Bauder.

Interpellation des Herrn Grossrat Haltiner betreffend Vollzug des schweizerischen Strafgesetzes

(Siehe Seite 263 hievor)

Haltiner. Mit meiner Interpellation vom 4. Mai 1955 will ich dem Herrn Polizeidirektor Gelegenheit geben, Auskunft zu erteilen über die Massnahmen, die der Kanton Bern seit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Strafgesetzbuches getroffen hat, um den Strafvollzug den neuen modernen Anschauungen dieses Gesetzes anzupassen. Der eidgenössische Gesetzgeber hat dafür eine Frist von 20 Jahren eingeräumt. Sie läuft im Jahre 1962 ab. Man sollte also einen gewissen Ueberblick über das, was geschehen ist, haben.

Art. 382 des eidgenössischen Strafgesetzbuches spricht von verschiedenen Arten des Strafvollzuges, die nachher auch in baulichen Massnahmen ihren Ausdruck finden müssen. Es ist die Rede von Strafanstalten, Verwahrungsanstalten, Arbeitserziehungsanstalten, Trinkerheilanstalten, Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche. Da man nicht jedem Kanton zumuten kann, dass er für sich allein alle diese Massnahmen ins Auge fasse, können auf dem Wege von interkantonalen Vereinbarungen, also von Konkordaten, gemeinsame Abmachungen getroffen werden. Nach vierzehn Wartejahren ist sicher Anlass da, dass man versucht, sich darüber Rechenschaft zu geben, was bis jetzt realisiert wurde.

Die Anstaltsreform ist nach den bisherigen Feststellungen, die auch der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht macht, ungenügend fortgeschritten. Seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Strafgesetzbuches sind gewisse Wandlungen in den Anschauungen zu beobachten, die in diesem oder jenem Kanton zu einem totalen Marschhalt, zur Fühlungnahme unter den Kantonen und zu Vorstössen beim Bundesrat geführt haben. Auch auf parlamentarischem Wege hat man versucht, eine Revision ins Auge zu fassen. Anderseits ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Schweiz kürzlich die Weltkonferenz über den Strafvollzug in Genf beherbergt hat, die letzte Woche zu Ende gegangen ist. Man hat hier von ganz verschiedenen Anschauungen auf diesem Gebiete Kenntnis erhalten. Einerseits hat man Besuche in schweizerischen Strafanstalten gemacht, aber auch auf dem Wege von Referaten darauf hingewiesen, wie vorzüglich z. B. die Philippinen den Strafvollzug organisiert haben, wo ganze Familien in Lagern untergebracht werden, damit der Gefangene nicht von seiner Familie getrennt ist. Es geht nicht darum, der einen oder andern Lösung das Wort zu reden, sondern lediglich darum, darauf hinzuweisen, wie prekär die Situation auf diesem Gebiete geworden ist. Allgemein schweizerisch gesehen geht man davon aus, dass die Strafe dem Sühnegedanken Rechnung tragen muss; aber anderseits muss daran gedacht werden, dass man den Delinquenten wieder in die Gesellschaft eingliedern kann. Hier muss die Gesellschaft Hand bieten und helfen. Der Nacherziehung mit Hilfe der Schutzaufsichtsämter, aber auch privater Organisationen, wird ein gewisser Spielraum gegeben. Der Bund fördert solche Massnahmen entweder durch Gewährung von Baubeiträgen, sofern man, gestützt auf die neuen Konzeptionen, bauliche Sanierungen durchführen will, aber auch durch Beiträge zur Ausbildung von Anstaltspersonal. Auch hier ist nach den bundesrätlichen Feststellungen nur ein geringer Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1953 verlangten 15 Kantone eine Revision. Diese Revision ist in einer Motion Glasson im Nationalrat zum Ausdruck gekommen. Der Bundesrat hat sie entgegengenommen. Seither schweben Verhandlungen zwischen den Kantonen. Man wünscht Vorschläge, wie man die Sache konkretisieren will. In Bern haben wir sechs Strafanstalten: Thorberg, Witzwil, Hindelbank, St. Johannsen, Tessenberg und das Loryheim Münsingen.

Welches sind die Hauptpostulate, die an einen modernen Strafvollzug gestellt werden, soweit es einem Laien zusteht, sich darüber zu äussern? Da ist zunächst zu sagen, dass man die Tätigkeit der

Aufsichtskommissionen aktivieren sollte. Im weitern ist zu wünschen, dass man das Zusammenleben von Schwer- und Leichtverbrechern nicht fördert, weil hier grosse Gefährdungen vorliegen. Als zweiter Hauptpunkt wird die Behandlung und Trennung nach Kategorien verlangt. Es soll ein Unterschied gemacht werden zwischen jenen, die eine Zuchthausstrafe, und solchen, die eine Gefängnisstrafe zu verbüssen haben. Es ist auch erwünscht, dass man administrativ Versorgte trennt und nicht den Gedanken aufkommen lässt, als hätten wir noch eine Art Konzentrationslager für Leute, die man aus irgendeinem Grunde versenken möchte. Aehnliches gilt auch für die Verwahrten und für die Militärgefangenen. Bei den Untersuchungsgefangenen stellt sich auch die Frage der Verköstigung. Es steht jedem frei, sofern er über die nötigen Mittel verfügt, sich zusätzliche bessere Kost, als sie das Untersuchungsgefängnis zur Verfügung stellt, zu beschaffen. Der eine kann sich das leisten, der andere nicht. Unter Umständen könnten daraus gewisse Misstände entstehen.

Eine weitere Frage ist, wie man die Asozialen behandeln soll, die man zur Arbeitserziehung einweist. Es ist erwünscht, dass sie von den Verbrechern getrennt werden. Ein anderer Punkt betrifft die Kranken, und zwar sowohl die geistig wie die leiblich Kranken. Ein grosses Problem stellen noch die Anormalen dar, zum Schlusse die Jugendlichen.

Wenn man die Erziehung, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft in den Vordergrund der Bemühungen stellt, die der Staat auf dem Gebiete des Strafvollzuges unternehmen muss, ist auch daran zu denken, dass ein Gefangner nicht nur als Arbeitskraft in der Anstalt verwendet werden soll. Der geistigen Beeinflussung wie auch der seelischen Betreuung sollte etwas mehr Beachtung geschenkt werden. Es kommt hin und wieder, wie man aus den Berichten gelesen hat, der Eindruck der absolut geistigen Leere und der Vereinsamung auf; der Verbesserung der Anstaltsfürsorge ist daher grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Ferner ist erwünscht, dass man der Erleichterung des Uebergangs ins bürgerliche Leben eine gewisse Sorgfalt angedeihen lässt. Man bemüht sich ja, gewissen zu längeren Strafen Verurteilten ein Handwerk beizubringen, sofern sie dazu geeignet sind. Man schaut aber vielleicht weniger darauf, wie man den Kopfarbeiter fördern kann. Sodann spielt die Frage der Stellvertretung eine Rolle. Schliesslich ist dafür zu sorgen, dass für die Leistungen, die der Gefangene in der Anstalt vollbringt und wofür Einnahmen zu buchen sind, einen grösseren Anteil erhält als, sagen wir, Fr. 40.— im Quartal.

Ueber das Bauliche wäre vielleicht länger zu reden, aber mit der Sanierung von Thorberg als Folge des Brandfalles ist dort ein ganz wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Auf die Zustände in den Untersuchungsgefängnissen wird Herr Kollege Armin Haller Gelegenheit haben, näher einzutreten. Neue Konzeptionen über den Vollzug bringen auch neue Auffassungen über die bauliche Gestaltung.

Man spricht von offenen Anstalten, von Kolonien, wie z. B. Witzwil und Saxerriet im Kanton St. Gallen, von der Aufhebung der Gemeinschaftsräume, die geradezu als Brutstätte des Lasters und des Verbrechens bezeichnet werden. Man spricht auch vom Personal. Herr Polizeidirektor Bauder hat heute morgen Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass hier ausserordentliche Schwierigkeiten bestehen, denen man nicht ohne weiteres begegnen kann. Dadurch aber, dass man die Position eines Anstaltswärters durch die Arbeitsbedingungen, durch die Entlöhnung usw. attraktiver gestaltet, wird auch hier eine Qualitätsverbesserung möglich sein. Der Direktor solcher Anstalten sollte nicht gewissermassen in erster Linie Domänenverwalter sein, sondern eine grosse Aufgabe darin erblicken, wie er einen Beitrag zur Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft leisten kann. Auch das Personal sollte in seiner Haupttätigkeit nicht mehr oder weniger die Rolle von Meisterknechten haben.

Ein ganz besonderes Kapitel bildet der Strafvollzug der kriminellen Frauen. Hier ist im Zusammenhang mit Hindelbank schon einiges gesagt worden. Wir haben gehört, dass Hindelbank total baufällig ist und vollständig umorganisiert werden muss. Ich möchte mich darüber nicht weiter verbreitern.

Erleichterungen sind erwünscht auf dem Gebiete der Hygiene: Luft, Wärme, ärztliche Kontrolle. Man neigt im allgemeinen zu einer grossen Uniformität. Gewisse Erleichterungen, wie sie Freiburg hat, wären darin zu erblicken, dass man zuverlässigen, sich nach und nach bewährenden Gefangenen Gelegenheit gibt zu rauchen, dass man ihnen Freiheit gewährt, das Zimmer auszuschmükken, wenn sie es selber besorgen, dass man Urlaube auf Ehrenwort erwägt und vielleicht die Besuchsräume verbessert, nicht nur einen allgemeinen Raum hat, wie es vielfach der Fall ist. Bern muss als bevölkerungsreichster Kanton mit Bezug auf einen weit aufgeschlossenen Strafvollzug an der Spitze stehen. In diesem Sinne möchte ich meine Interpellation aufgefasst wissen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem Herr Grossrat Haltiner die Interpellation ausführlich begründet und grösstenteils gleichzeitig beantwortet hat, kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nur auf die Ausstellung im Gang draussen hinweisen. Diese Schau über den bernischen Strafvollzug kommt von einer Ausstellung in Genf, die im Rahmen des soeben erwähnten UNO-Kongresses für Verbrechensverhütung und Anstaltsgestaltung stattgefunden hat. Die Beschriftung war dort französisch, englisch und spanisch. Für die Ausstellung hier haben wir die spanische Beschriftung mit deutschem Text überklebt.

Der bernische Strafvollzug ist nicht so schlecht, wenn man überhaupt dieses Prädikat austeilen will. Wir haben das just am Kongress der UNO, der in Genf stattgefunden hat, feststellen können. Es wurden zwei Anstalten im Kanton Bern, Witzwil und Thorberg, besucht. Ausländische Fachleute haben sich sehr lobend über diese Anstalten geäussert. Unser Strafgesetzbuch kennt 12 Sorten von Strafen und Massnahmen: Zuchthaus, Gefängnis, Haft, Einschliessung Jugendlicher, Erziehungsheim für Kinder, Erziehungsanstalt für Jugendliche, Anstalt für schwererziehbare Jugendliche, Arbeitserziehungsanstalt, Trinkerheilanstalt, Be-

handlung von Rauschgiftkranken, Verwahrungsanstalt, Versorgung oder Verwahrung Unzurechnungsfähiger. In den einzelnen Kantonen wird eine vollständige Trennung dieser Strafarten nicht nur in der Unterkunft, sondern auch in der Arbeit, die vom Strafgesetzbuch gefordert ist, nicht durchführbar sein. Das hat dazu geführt, dass die Revisionsbestrebungen des schweizerischen Strafgesetzbuches wieder in Gang gekommen sind und sich Tendenzen in der Richtung der gestern von Herrn Grossrat Scherrer angetönten Einheitsstrafe geltend machen. Persönlich muss ich erklären, dass ich kein Befürworter der Einheitsstrafe bin.

Hinsichtlich der baulichen Bestrebungen haben wir in der letzten Zeit den Versuch unternommen, und zwar mit Erfolg, die nordwestschweizerische Planungsgruppe für den Strafvollzug wieder etwas zu beleben. Diese nordwestschweizerische Planungsgruppe besteht aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Baselland und Baselstadt. Der erste Erfolg bestand darin, dass sich die nordwestschweizerische Planungsgruppe und die zentralschweizerische Planungsgruppe in eine einzige zusammenschlossen. Damit haben wir ein grösseres Reservoir bekommen, wo man besser und rationeller organisieren kann, als das in der nordwestschweizerischen Planungsgruppe allein der Fall war. Innerhalb dieser grösseren Planungsgruppe werden nun nach einem bestimmten Schema, das wir in der bernischen Polizeidirektion zusammen mit dem Justizdepartement von Basel aufgestellt haben, Statistiken gemacht. Diese Statistiken sollen in diesen Tagen fertiggestellt werden. Sie werden uns den Anfall von Delinquenten in den erwähnten 12 Kategorien von Strafen und Massnahmen erzeigen. Sobald wir diese Statistiken haben, können wir zu einer Verteilung der Aufgaben unter den Kantonen schreiten.

Um die Sache wieder etwas anzukurbeln und in Bewegung zu bringen, ist der Kanton Bern als erster auf den Plan getreten mit der Offerte, eine neue, moderne Frauenstrafanstalt zu bauen. Die Frauenstrafanstalt Hindelbank soll nun streng nach den Gesichtspunkten und Normen erstellt werden, die das schweizerische Strafgesetzbuch vorschreibt. Baselstadt will uns, sofern man miteinander einig wird, helfen. Ich nehme an, dass sich auch andere Kantone an der Erstellung dieser modernen Anstalt beteiligen werden. Der Zeitplan ist folgender. Man rechnet damit, im Laufe des nächsten Jahres dem Grossen Rat ein definitives Projekt unterbreiten zu können. Ich möchte allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass es sich um ein Projekt in der Grössenordnung von 3—3,5 Millionen handelt. Ich sage das jetzt schon, damit man zu gegebener Zeit nicht zu sehr erschrickt. Der Bau dieser Frauenanstalt ist die erste Aufgabe auf dem baulichen Sektor.

Wir haben noch eine ganze Reihe anderer baulicher Aufgaben zur Verbesserung der Anstalten. Diese präjudizieren in keiner Weise eine eventuell spätere Aufteilung der Aufgaben innerhalb der Planungsgruppe.

Eines der wichtigsten Bauprojekte ist das Bezirksgefängnis Bern. Ich komme bei der Interpellation Haller darauf zu sprechen. In Witzwil müssen wir die Küchen umbauen. Sie sind in einem veralteten Zustand. Wir müssen einen gemeinsamen Speisesaal, eine Wäscherei und den Ausbau der Werkstätten ins Auge fassen. Auf der Kiley-Alp haben wir die Aufstellung eines Uebergangsheimes für Tbc-gefährdete Sträflinge in Aussicht genommen. Das Klima eignet sich sehr gut dafür. In Thorberg müssen wir Klosettanlagen einbauen und damit das leidige Kübelsystem im Altbau beseitigen. Ich nehme an, dass wir noch im Laufe dieses Jahres, aber sicher im nächsten Jahr mit einem Projekt vor den Grossen Rat treten können. In St. Johannsen sind wir daran, die Schlafsäle in vierbettige Zimmer umzuwandeln; auch Wasch- und Duscheanlagen müssen neu erstellt werden. Auf dem Tessenberg ist die Aussenanstalt La Praye bald fertig umgebaut. Der Neubau, den der Grosse Rat für die Zöglinge, die sich gut führen, bereits beschlossen hat, kann nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden. Es hat eine leichte Verzögerung gegeben, weil wir mit dem Bund bezüglich der Ausrichtung der Subvention noch nicht ganz einig sind.

Präsident. Der Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Haltiner. Befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Haller und Mitunterzeicher betreffend bauliche Verhältnisse im Amthaus Bern

(Siehe Seite 263 hievor)

Haller. Der gewöhnliche, stille Bürger kommt selten ins Berner Amthaus, es sei denn, um Unrecht zu verhindern, oder er habe selbst Unrecht getan oder erlitten. Eines davon ist auch mir vor zwei Jahren passiert. Es wurde in meinem Büro eingebrochen; man hat den Täter erwischt und verurteilt. Wenn man zu einer Hauptverhandlung ins Berner Amthaus eingeladen wird, so findet man vor dem Eintritt in den Gerichtssaal im überdimensionierten Treppenhaus Kläger, Zeugen, Anwälte, Einbrecher und Neugierige beieinander. Die seit einem Jahrzehnt erfolgten Anfragen, Mahnungen und Forderungen nach einem zweckmässigen Neubau, da die Verhältnisse unwürdig, unhaltbar seien, bekommen dabei wohl für alle Wartenden ein Gesicht. Man hat im Verlaufe der letzten Jahre von zahlreichen Projekten gesprochen, von Holligen, wo man sogar den Boden gekauft hat, von der Städtischen Reitschule, von der Schützenmatte, vom Klösterlistutz und vielleicht noch von mehr, aber, was erstaunlich war, nur nicht von einem Neubau am bisherigen Standort. Nun ist allerdings etwas im Tun. Wir haben im Amthaus für die unentwegten Vorstösse unseres Kollegen Dr. Steinmann betreffend Neubau eines Amthauses Verständnis bekommen.

Nicht viel später habe ich mit einer Gruppe Bürger einen Besuch im Amthaus gemacht. Die Reaktion in der Presse war eindeutig. Einige Zeit darauf besuchte eine Gruppe Grossräte aus dem Amtsbezirk Bern das Amthaus. Wir hatten gar

keinen Stolz auf «unser» Amthaus in der Bundeshauptstadt Bern.

Ein dritter Besuch galt der Landjäger-Hauptwache. Der Eindruck war noch betrüblicher als bei dem Bezirksgefängnis. Ich war fast erstaunt, dass man von der Landjäger-Hauptwache bis jetzt so wenig gelesen hatte.

Meine Interpellation ersucht den Regierungsrat, Bericht zu erstatten über Abklärungen und Vorkehren erstens über den Bau eines neuen Bezirksgefängnisses Bern. Ich möchte nicht allzu lange werden und die Kritik des Obergerichtes am Amthaus Bern nicht wiederholen; sie stand im Staatsverwaltungsbericht. Ich möchte auch nicht die eingehende und eindrückliche Begründung der Motion der Justizkommission vom 7. September 1954 durch Herrn Grossrat Lehmann wiederholen. Ich möchte Ihnen auch nicht den Appetit verderben mit der Schilderung der hygienischen Verhältnisse, der Fäkalienkübel in den Zellen, der undenkbar primitiven Waschgelegenheiten in den Gängen, wo sich zwei winzige Brünnlein befinden für einen ganzen Trakt von Zellen. Ich will Sie auch nicht langweilen mit der Schilderung eines undichten Daches, durch welches das Wasser bis in die unteren Zellen rinnen kann. Ich muss aber immerhin einige «Sehenswürdigkeiten» erwähnen. Der Gefangenenwärter, Polizeiwachtmeister Knecht, hat in seiner mittelalterlichen Wohnung nicht einmal eine Badegelegenheit. Wenn er baden will, muss er das in der Waschküche tun. Die Wohnung ist ausserdem so klein, dass die eigene erwachsene Tochter in einer der Frauenzellen des Gefängnistraktes wohnen muss. Wenn dieser Gefangenenwärter einmal findet, seine Wohnung sollte hergerichtet werden, so hat man beim Kanton kein Geld, um die Wohnung nur notdürftig instand zu stellen. Er muss es aus eigenen Mitteln bestreiten.

Das Bezirksgefängnis ist sehr stark gesichert und mit einem gewissen Recht. Aber man hat nicht daran gedacht, dass die Hilfskräfte des Gefangenenwärters Knecht in Männerzellen wohnen, weil es keine andere Unterkunftsmöglichkeiten im Amthaus gibt. Diese Leute bleiben dort ungefähr ein Jahr.

Wenn Sie einen schiefen Turm sehen wollen, müssen Sie nicht nach Pisa reisen. Sie können das viel billiger in Bern haben. Wenn Sie durch den Haupteingang auf der Hauptwache des Amthauses in den Hof gelangen, finden Sie dort einen schiefen Turm und mehr noch: Spälte in den Wänden, die aussehen, als ob sie notdürftig «zusammengelismet» worden wären. Es ist ein Latrinenturm. Wir haben diesem Turm einen Namen gegeben, den ich anstandshalber nicht wiederholen will. Der Gefängnishof ist so angelegt, dass die Inhaftierten sich ohne Hindernis verständigen können, wenn sie das Glück haben, in gegenüberliegenden Zellen zu sein.

Die Interpellation wünscht aber auch zugleich Bericht über Abklärungen und Vorkehren, zweitens, für die gleichzeitige Schaffung angemessener und würdiger Wohnverhältnisse der im Amthaus und Bezirksgefängnis Bern stationierten Kantonspolizei. Ueber die Wohnung des Gefangenenwärters, Polizeiwachtmeister Knecht, habe ich mich schon geäussert. Bevor ich über die Wohnverhältnisse der Kantonspolizei spreche, möchte ich einige Worte verlieren über die Unzulänglichkeiten der Arbeitsverhältnisse im Amthaus Bern. Das Amthaus Bern ist durchaus nicht alt, etwa 50-jährig; es ist aber schlecht und unzweckmässig gebaut. Ich habe bereits von der Raumverschwendung im überdimensionierten Treppenhaus gesprochen. Die Arbeitsräume stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Dependenzräumen. Auch sind die Büros viel zu hoch. Wenn man sagt, die Heizung sei veraltet, man könne das Haus nicht mehr erheizen, so liegt der Grund auch darin, dass man in einzelnen Büros bei geschlossenen Fenstern die Hand noch zwischen Fenster und Fensterrahmen legen kann. Warum es im Amthaus noch eine ganze Reihe leerer Arbeitsräume gibt, haben wir bei den verschiedenen genannten Besichtigungen nicht herausfinden können. In diesen leeren Arbeitsräumen befinden sich noch je ein Oefeli und eine Wanduhr. Dieser Komfort ist vorhanden.

Was sagt der kantonale Polizeidirektor dazu — ich nehme an, dass er es gesehen hat, vielleicht mit schlechtem Gewissen —, dass im Lichthof des Amthauses schätzungsweise ein Dutzend Polizeimotorräder, zweifellos mit gefüllten Tanks, ohne jede Sicherungsmassnahme stehen?

Die Alarmbereitschaft des Piketts ist merkwürdig organisiert; die Mannschaftswagen müssen beispielsweise an einem Ort deponiert werden, dass allermindestens 35 Minuten vergehen, bis sie in einem Alarmfall im Amthaus zur Stelle sind. Es gibt jetzt eine Möglichkeit, in der Waisenhausgarage Polizeiwagen einzustellen. Da es aber eine Privatgarage ist, wird das nicht billig zu stehen kommen.

Ich möchte auch einen Besuch in den Dachwohnungen der drei Polizeiunteroffiziere und des Hauswarts empfehlen. Von der Waschküche muss man durch viele Gänge und Treppen, die in allen Himmelsrichtungen laufen, bis man zum Tröckneplatz kommt. Wo ist er? Wir sind auf der besten Treppe des Hauses hinaufgestiegen. Es ist für Grossräte schwierig, auf dieser schmalen Treppe hinaufzusteigen. Die Frauen dieser Polizeiunteroffiziere müssen aber mit den Wäschekörben dort hinauf. Man kann auch direkt von der Küche aus zum Tröckneplatz. Das Küchenfenster ist aber so hoch oben angebracht, dass man nur über eine Leiter diesen Ausgang erreicht. Es ist ein Eisenleiterchen vorhanden. Vom Fenster gelangt man auf gefährlichem Wege über das Ziegeldach zum Ort, wo man die Wäsche aufhängen kann. Diese Verhältnisse sind erstaunlich und gefährlich für Bedienstete des Staates. Man sagt natürlich, die Polizeiunteroffiziere wohnen nicht lange dort, ein oder allenfalls zwei Jahre. Wenn ein solcher Polizeiunteroffizier das Begehren stellt, die Wohnung solle ihm etwas hergerichtet werden, geht es solange, bis das Gesuch behandelt wird, bis der Polizeiunteroffizier wieder fort ist. Der Nachfolger kann dann erneut ein Gesuch stellen.

Die Landjäger-Hauptwache im Amthaus schaut man besser nicht an. Es hat zwar etwas gebessert. Es wurden 10 Zweierzimmer für das Pikett der Landjäger eingerichtet. Es sind Doppelzimmer mit zwei Eisenbetten. Die Wände sind getüncht und nicht so gross, dass man viel daran aufhängen kann. Das «Schönste» ist die Aussicht auf den Ge-

fangenenhof mit den Zellenfenstern vis-à-vis und den «gelismeten» Wänden, die dicke, breite Spälte aufweisen. Im Zimmer haben noch zwei Nachttischchen, zwei Schäfte und ein Tisch Platz. An diesem Tisch müssen sich die Leute zum Schreiben ablösen. Dafür zahlt jeder der beiden Zimmerbewohner dem Staate Fr. 40.— monatlich. Der Staat erhält also pro Zimmer im Monat Fr. 80.—. Die Rekrutenzimmer sind für 8—12 Mann bestimmt. Sie sind auch kasernenmässig eingerichtet. Dafür werden jedem Rekruten Fr. 25.— monatlich abgezogen. Wenn 12 Mann darin untergebracht sind, gibt das 12 × Fr. 25.— für den Staat.

Man sollte annehmen, dass Landjäger, die ein bis drei Jahre hier sein müssen — in der Regel sind es Ledige — und die ein moralisches Leben führen sollten, Wohnverhältnisse haben, die es einigermassen verlockend machen, sich in den zur Verfügung stehenden Räumen in der Freizeit aufzuhalten. Der Wohnraum ist aber das Wachtlokal. Es steht darin ein grosser, roher Tisch, ohne Tischtuch. Es sind Stühle da für die Hälfte der Pikettmannschaft; wenn alle da sind, muss die Hälfte stehen. Der einzige Wandschmuck ist eine sog. Schulwandtafel, auf der Nutz- und Heilpflanzen dargestellt sind. Ich bin nicht erstaunt, dass der Drang der Landjäger, ihre Abende auswärts zu verbringen, noch gross ist.

Wir haben im Staatsverwaltungsbericht gelesen, dass die Staatsverwaltung selber den Neubau eines Bezirksgefängnisses und einer Polizeihauptwache als dringlich erachtet. Wir freuen uns darüber. Damit ist aber noch nicht alles getan.

Ich ersuche in meiner Interpellation den Regierungsrat, Bericht zu erstatten über seine Abklärungen und Vorkehren, drittens, für die wesentlich bessere Ausnützung der vorhandenen Grundrissfläche. Man ist erstaunt, dass nahezu 5000 m² Bodenfläche zur Verfügung stehen. Laienhaft betrachtet könnte man fast annehmen, dass dieser Boden mit dreifachem Nutzraum überbaut werden könnte, als dies beim gegenwärtigen Amthaus der Fall ist. Der Platz ist sicher geeignet, um darauf wieder ein Amthaus zu erstellen; aber die Ruinen müssen abgerissen werden, wenigstens hinten. Ich bin mir bewusst, dass die Kosten für einen vollständigen Neubau eines Amthauses und Bezirksgefüngnisses ungefähr den dreifachen Betrag der Schulhausbausubventionen ausmachen, die wir in dieser Session bei den Direktionsgeschäften zu beschliessen haben. Aber der Amtsbezirk Bern dürfte das wert sein. Dringend sind Bezirksgefängnis und Hauptwache. Möglicherweise kann man den Bau etappenweise durchführen, wie das nach den Plänen vorgesehen ist. Der Ausdruck Pläne und Projekte ist vielleicht etwas verwegen; es handelt sich mehr um Skizzen. Es ist aber wenigstens etwas gefärbtes Papier vorhanden, so dass man damit rechnen kann, dass in Sachen Amthaus etwas vorwärts geht.

Ich möchte dem Herrn Polizeidirektor herzlich danken für seine Initiative und für sein Verständnis, das er den verschiedenen Vorstössen in der letzten Zeit entgegengebracht hat, aber wir möchten ihn ersuchen, das Vordringliche zu verwirklichen. Wir dürfen die Leute der Kantonspolizei im Amthaus und im Bezirksgefängnis, die dort quasi Zwangsaufenthalter sind, wir dürfen das Dienstpersonal nicht damit vertrösten, dass wir ihnen sagen, in drei, vier oder fünf Jahren entsteht ein neues Amthaus und Bezirksgefängnis, dann bekommt ihr bessere Wohnungen usw. Vordringlich ist vor allem, dass wir sofort die geringen Mittel zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um Wohnverhältnisse zu schaffen, deren wir uns im Grossen Rat nicht schämen müssen. Man muss dem Gefangenenwärter die nötigen Verbesserungen gestatten, die hygienischen Verhältnisse im Gefängnistrakt etwas verbessern und den «berühmten» Dachausgang korrigieren. All das erfordert keine allzu grossen Mittel. Das wäre dringlicher und notwendiger, als was in der letzten Zeit geschehen ist. Man hat nämlich die beiden Tore neben dem Amthaus, die seit Jahrzehnten nicht mehr gebraucht werden und im Boden versunken sind, wieder hergerichtet und neu gestrichen. Davon haben die Landjäger nichts. Es wäre mir lieber gewesen, man hätte für dieses Geld andere dringlichere Sachen verbessert. Man kann sich fragen, ob mit dem Bau eines Amthauses nicht Mietzinsersparnisse möglich wären, denn die Kantonspolizei und die kantonale Polizeidirektion sind an allen möglichen Orten untergebracht, ob der geplante Neubau an der Kramgasse noch nötig wäre, der nahezu 2 Millionen verschlingen würde, ob nicht auch wir auf kurze Frist mit einem Amthaus versorgt sein könnten, wie das vorbildlich in Erlach und Wimmis geschehen ist.

Meine Interpellation ist von sozusagen allen Grossräten des Amtsbezirkes Bern, und zwar aus allen Parteien, unterzeichnet. Wir alle rechnen mit einer gefreuten Antwort für den Neubau, aber zuerst für das vordringliche Instandstellen der Wohnungen und Unterkunftsräume. Wir rechnen mit der bekannten Initiative unseres Polizeidirektors und auch unseres Baudirektors in allen drei von uns gestellten Fragen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es hat keinen grossen Sinn, unsere kostbare Zeit noch damit zu verschwenden, die unmöglichen, allseitig bekannten Zustände im Amthaus und namentlich im Bezirksgefängnis und in der Polizeikaserne Bern mit mehr oder weniger blumenreicher Sprache zu beschreiben. Man muss das Hauptaugenmerk darauf richten, wie innert nützlicher Frist diese Zustände beseitigt werden können. Von dem Moment an, wo die Motion Lehmann angenommen war, hat man sich ernsthaft an die Arbeit gemacht. Man hatte zuerst ein Grossprojekt ausgearbeitet, aber der geplante Bau lag nicht innerhalb der Baulinie und Bauhöhe. Wir hätten wahrscheinlich mit den verantwortlichen Organen der Stadt Bern Schwierigkeiten gehabt. Nun ist ein neues Vorgehen geplant. Ich verweise Sie auf die Skizzen, die draussen im Gang aufgehängt sind. Wir würden das ganze Bauvorhaben in zwei Phasen durchführen. Erste Phase: Neubau des Bezirksgefängnisses und der Polizeikaserne. Zweite Phase: Neubau des Amthauses. Diese Zweiteilung der Ausführung präjudiziert die Einheitlichkeit der Gestaltung in keiner Weise. Vorgesehen wäre zunächst ein zweistöckiger Unterbau. Er gibt die nötigen Räume, um die Polizeiautos in allernächster Nähe des Kommandos unterzubringen. Im zweiten Untergeschoss könnte man die

Archivräume einrichten. Sie könnten glauben, es sei Luxus, zwei Stockwerke nach unten zu bauen, doch ist dazu zu bemerken, dass einmal der Baugrund sehr teuer ist. Man muss ihn also maximal ausnützen. Sodann muss man an dieser Stelle sowieso ca. 14 m tief graben, bis man auf festen Grund kommt, auf dem man ein Gebäude erstellen kann. Quer über den heutigen Hof, Richtung Nord-Süd, ist ein Zellenbau vorgesehen. Diesen Zellenbau kann man sich ungefähr als Kopie des Neubaues in Thorberg vorstellen, wo die Zellen rund herum angeordnet sind mit dem grossen Lichthof in der Mitte. Wir bekommen auf diese Weise 124 Zellen. In den beidseitigen Flügeln, die wir anbauen, bringen wir auf der einen Seite die Polizeikaserne, auf der andern Seite das Polizeikommando mit allen seinen Büros unter. So kommen wir auf eine Gesamtfläche von 2700 m² und auf 45 000 m³ umbauten Raumes. Die Baukosten werden schätzungsweise 6 Millionen Franken betragen. Wir wollen mit den mutmasslichen Baukosten nicht hinter dem Berg halten. Wenn man die Ueberzeugung hat, dass unbedingt etwas geschehen muss, ist es auch ehrlicher gleich zu sagen, was es etwa kosten wird. Oben würden noch Landjäger-Wohnungen untergebracht.

Die Sache ist insofern einen Schritt weiter gediehen, als der Regierungsrat am 26. August folgenden Regierungsrats-Beschluss gefasst hat: «Amthaus Bern, Neubau. Im Zusammenhang mit den Beratungen über die Beantwortung der Interpellation Haller und 38 Mitunterzeichnern nimmt der Regierungsrat vom Bericht der Direktionen der Bauten und der Polizei Kenntnis und beschliesst:

1. Dem von der Baudirektion ausgearbeiteten Lösungsvorschlag, der die Erneuerung des Amthauses und des Bezirksgefängnisses in Bern am bisherigen Standort in zwei Phasen vorsieht, wird zugestimmt.
2. Die Baudirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat ein Projekt vorzulegen.»

Sie sehen also, dass die Baudirektion vom Regierungsrat mit diesem Beschluss einen verbindlichen Auftrag erhalten hat, ein Detailprojekt auszuarbeiten, und zwar auf Grundlage der Skizzen, die draussen im Gang angeschlagen sind. Es wird noch einige Zeit beanspruchen, bis man die Bauten in Angriff nehmen kann und bis sie fertiggestellt sind. Ich begreife, dass von da und dort Wünsche kommen, man möchte noch im alten Bau das und jenes korrigieren und verbessern usw. Ich bitte Sie aber: Haben Sie Einsehen und Verständnis. Wenn wir schon soviel Geld für ein neues Gebäude auslegen wollen, dürfen wir nicht mehr zu viel Geld in das bestehende Haus investieren. Natürlich werden wir laufend die schlimmsten Mängel zu beheben suchen. Aber allzuviel möchten wir nicht mehr unternehmen. Ich bitte den Grossen Rat um Verständnis, wenn wir hier einen negativen Standpunkt einnehmen.

Haller. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 7. September 1955,
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Amstutz, Andres, Baumgartner (Thun), Châtelain, Droz, Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Lehmann (Bern), Maurer, Moser, Rubi, Scherler, Schmidlin, Schori, Schwaar, Staub, Vallat, Zingg (Laupen), Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Hubacher.

Tagesordnung:

Schulhausbauten / Turnanlagen / Lehrerwohnungen in Pieterlen, Wiedlisbach, Bigenthal (Walkringen), Iseltwald, Zweisimmen, Steffisburg, Riggisberg, Fontenais, Schmocken (Beatenberg), Spiez, Zollikofen, Les Breuleux; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Schulhausneubaues mit Abwartwohnung in Pieterlen betragen Fr. 921 771.70. Der Preis pro m³ umbauten Raumes wurde mit Fr. 112.80 errechnet.

Die projektierte Schulanlage soll enthalten: Sechs Klassenzimmer, zwei Handfertigkeitsräume mit Materialräumen, Garderoben, eine Waschküche, WC-Anlagen für Knaben, Mädchen und Lehrerschaft, ein Lehrer- und Sammlungszimmer, Pausenhallen, sowie die erforderlichen Neben- und Putzräume und eine 4½-Zimmerwohnung für den Abwart.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	780 663.90
Beleuchtungskörper, Wandtafeln und Umgebungsarbeiten	50 767.40
Mehrkosten Luftschutzraum . . .	30 047.—
Schulmobiliar	59 354.70
Vorhänge und Matten	938.70
	921 771.70

	Fr.	Fr.
Uebertrag		921 771.70
Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:		
Schulmobiliar	59 354.70	
Vorhänge und Matten .	420.—	
Mehrkosten Luftschutzräume	30 047.—	89 821.70
Verbleiben		831 950.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 831 950.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 28 %	232 946.—
2. An die Kosten von Franken 59 354.70 ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 8 %	4 749.—
Total höchstens	237 695.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag. Ein eventueller Beitrag der Brandversicherungsanstalt an die Kosten der Blitzschutzanlage wird vom Subventionsbetrag in Abzug gebracht.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

II.

Die devisierten Kosten für die Fassadenrenovation, die Renovation des Treppenhauses und der Schulräume im Schulhaus Wiedlisbach, sowie die Instandstellung der Umgebung betragen . . . . . Fr. 140 000.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:	
Unterhalts- und Reparaturarbeiten an der Fassade, im Treppenhaus und in den Schulärumen rd.	37 500.—
Verbleiben	102 500.—

Indem die Benützung des Schulhauses durch die Sekundar- und Primarschule zu ziemlich gleichen Teilen erfolgt, werden zugesichert:

Zu Lasten des Kontos 2000 939 1:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 51 250.— (Anteil Sekundarschule) ein ordentlicher Staatsbeitrag von 46 %	23 575.—
2. An die Kosten von Franken 51 250.— (Anteil Primarschule) ein ordentlicher Staatsbeitrag von 36 %	18 450.—
Total	42 025.—

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Alle Kosten für Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind in der Abrechnung getrennt und gut erkenntlich aufzuführen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

III.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines neuen Primarschulhauses in Bigenthal (Gemeinde Walkringen) betragen Fr. 587 418.60. Die projektierte Schulanlage soll enthalten:

Vier Klassenzimmer, zwei Korridorpausenhallen, WC-Anlagen für Mädchen, Knaben und Lehrerschaft, ein Lehrerzimmer, ein Sammlungs- und Bibliothekraum, ein Handfertigkeitsraum, ein Verpflegungsraum, ein Turnsaal, eine Douchenanlage mit Umkleideraum, sowie verschiedene Putz- und Nebenräume, sowie die erforderlichen Turnanlagen. Ferner eine 3½- und zwei 4½-Zimmerwohnungen für die Lehrerschaft mit Küche, Bad-WC und den üblichen Dependenzräumen. Der Preis pro m³ umbauten Raumes wurde mit Fr. 100.— errechnet.

Die Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	473 000.—
Pausenplatz, Umgebungsarbeiten, Mehrkosten für Unvorhergesehenes	28 500.60
Feste Turngeräte im Saal	640.—
Bewegliche Turngeräte im Saal und im Freien	884.—
Trockenturnplatz, Spielfeld, Weichbodengrube, Umzäunung und feste Turngeräte	21 394.—
Mobiliar für Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Verpflegungsraum, Handarbeits- und Handfertigkeitsraum, Bestuhlung des Turnsaales .	27 000.—
Landankauf	36 000.—
	587 418.60

		Fr.
	Uebertrag	587 416.60
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	Fr.	
Bewegliche Turngeräte .	884.—	
Mobiliar	27 000.—	
Landankauf	36 000.—	
Künstl. Ausschmückung, Fassadenuhr mit Läutwerk, Installation Schulfunk und T. V.	5 352.30	69 236.30
	Verbleiben	518 182.30

Unter der Voraussetzung, dass den Einwendungen des Hochbauamtes (s. Schreiben der Erziehungsdirektion vom 29. März 1955 an den Gemeinderat Walkringen) bei der Ausführung des Projektes Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 518 182.30 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 47 %	243 545.50
2. An die Kosten von Franken 496 788.30 (Fr. 518 182.30 abzüglich Fr. 21 394.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 10 % . .	49 679.—
3. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:	
a) an die Kosten von Fr. 21 394.— ein Beitrag von 22 %	4 707.—
b) an die Kosten von Fr. 884.— für bewegliches Turnmaterial ein Beitrag von 69 %	610.—
4. An die Kosten von Franken 27 000.— für das Mobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 22 %	5 940.—
Total höchstens	304 481.50

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

IV.

Die devisierten Kosten für die Umbau- und Ergänzungsarbeiten im Schulhaus Iseltwald (Einbau der Zentralheizung, Sanierung der Beleuchtungen in den Schulzimmern, Einbau Waschküche, Douchenraum, Handfertigkeitsraum usw.) betragen . . Fr. 137 000.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:

Unterhaltsarbeiten	7 500.—
Verbleiben	129 500.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 129 500.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 46 % und ein zusätzlicher Beitrag von 10 %, total 56 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 Fr. 72 520.—.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag. Die Kosten für alle Unterhaltsarbeiten, die nicht direkt mit den Umbauarbeiten zusammenhängen, sind in der Abrechnung detailliert und gut erkennbar aufzuführen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

V.

Die devisierten Kosten für die Erweiterung des Sekundarschulhauses in Zweisimmen betragen Fr. 298 265.—. Es sollen geschaffen werden: 2 Klassenzimmer, 1 Handarbeitsraum und 1 Handfertigkeitsraum, 1 Schulraum für die Gewerbeschule. Für den ganzen Erweiterungsbau wird eine Zentralheizung installiert. Der m³-Preis wurde mit Fr. 111.— errechnet. Die Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Erweiterungsbau	260 965.—
Bauliche Verbesserungen im bestehenden Bau	7 670.—
Umgebungsarbeiten	18 035.—
Mobiliar für Klassen- und Lehrerzimmer	9 945.—
Hobelbänke für Handfertigkeitsraum	1 650.—
	298 265.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Uebertrag		298 265.—
Mehrkosten Luftschutzanlage	2 656.20	
Mehrkosten Gewerbeschulzimmer	5 900.—	
Blitzschutzanlage, Turnplatzbeleuchtung und Vorhänge	3 400.—	
Mobiliar und Kartenzug	10 085.—	
Hobelbänke	1 650.—	
Umbau der Physik-Experimentanlage	3 000.—	26 691.20
Verbleiben		271 573.80

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 271 573.80 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 46 % . . . . . 124 924.—

2. An die Kosten von Franken 10 085.— für Mobiliar und Kartenzug ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 21 % . . . . . 2 118.—

3. An die Kosten von Fr. 1650.— für die Hobelbänke ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 50 % . . . . . 825.—

Total höchstens 127 867.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten. Ferner ist die separate Aufstellung der Mehrkosten für den Ausbau des Gewerbeschulzimmers beizulegen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen, dem Kostenvoranschlag und der Luftschutzbeilage.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VI.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Schulpavillons mit 2 Klassenzimmern und die Umbau- und Renovationsarbeiten im Kirchbühl-Schulhaus in Steffisburg betragen Franken 145 912.25. Der errechnete m³-Preis für den Schulpavillon beträgt Fr. 95.—. Die Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.	Fr.
Schulpavillon		105 571.—
Umbau- und Renovationsarbeiten im bestehenden Schulhaus		24 148.25
Mobiliar Klassen- und Handarbeitszimmer		14 077.—
Renovations- bzw. Unterhaltsarbeiten und Glühlampen		2 116.—
		145 912.25
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:		
Mobiliar	14 077.—	
Renovations- bzw. Unterhaltsarbeiten und Glühlampen	2 116.—	16 193.—
Verbleiben		129 719.25

Unter der Voraussetzung, dass den Einwendungen des Hochbauamtes bei der Ausführung des Projektes (gem. Schreiben der Erziehungsdirektion vom 6. Mai 1955 an den Gemeinderat Steffisburg) Rechnung getragen wird, werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 129 719.25 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 26 % . . . . . 33 727.—

2. An die Kosten von Franken 14 077.— für das Mobiliar ein ausserordentlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 5 % . . 704.—

Total höchstens 34 431.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VII.

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer Turnhalle in Riggisberg betragen Franken 538 500.—. Der Preis pro m³ umbauten Raumes wurde mit Fr. 69.50 errechnet.

Die projektierte Turnhalle soll enthalten: 1 Garderobe und 1 Douchenraum, WC- und Garderobenanlagen, 1 Athletikhalle z. T. mit Weichboden, 1 Waschraum, 1 Turnlehrer-Douche, Geräteräume, die eigentliche Turnhalle und die er-

forderlichen Nebenräume. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	418 400.—
Kanalisation und Klärgrube	42 500.—
Spielwiese	18 180.—
Umgebungsarbeiten, Einzäunung, Platzbeleuchtung, feste Turn- und Spielgeräte, Arch.-Honorar und Unvorhergesehenes	50 920.—
Bewegliche Turngeräte	8 500.—
	538 500.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Bewegliche Turngeräte	8500.—	
Platzbeleuchtung inkl. Arch.-Honorar-Anteil	9700.—	
Glühlampen, rund	170.—	18 370.—
Verbleiben		520 130.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 520 130.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 42 %	218 455.—
2. An die Kosten von Franken 501 950.— (Fr. 520 130.— abzüglich Fr. 18 180.— für die Spielwiese) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 3 %	15 058.50
3. Aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 2000 939 3:	
a) an die Kosten von Fr. 18 180.— für die Spielwiese ein Beitrag von 19 %	3 454.50
b) an die Kosten von Fr. 8500.— für die beweglichen Turngeräte ein Beitrag von 61 %	5 185.—
Total höchstens	242 153.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VIII.

Die Gemeinde Fontenais beabsichtigt, ein Schulgebäude und eine Turnhalle mit Turn- und Spielplatz zu erstellen. Die beiden Gebäude werden miteinander durch eine gemeinsame Eingangshalle (gedeckter Spielplatz) verbunden. Das Projekt, welches durch die Baudirektion geprüft wurde, sieht folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen vor: Vier Schulzimmer, ein Handfertigkeitszimmer, ein Büro und Lokal für die Schulkommission, ein Lehrerzimmer mit Bibliothek, ein kleiner Raum für die Ausstellungen und Sammlungen, die Turnhalle mit Bühne, ein Krankenzimmer-Lehrerzimmer, die Kammern für die Geräte, sanitäre Anlagen, Garderoben, Duschen und Heizung. Die Baukosten betragen pro m^3 Fr. 89.— für das Schulhaus (kein Untergeschoss), Fr. 81.— für die Turnhalle und Franken 45.— für die Eingangshalle.

Die veranschlagten Kosten betragen:

	Fr.
1. Schulgebäude	300 000.—
2. Turnhalle, ohne Bühne	226 500.—
3. Eingangshalle (gedeckter Spielplatz)	33 500.—
4. Pausenplatz und Zugangsweg	20 158.—
5. Andere Aussenarbeiten, Anpflanzungen	16 338.—
	596 496.—
6. Turnplatz	21 100.—
7. Innen- und Aussengeräte, ohne die Gerätekiste	19 032.—
Total	636 628.—

Es werden bewilligt:

a) Für das Schulhaus, die Turnhalle und die Eingangshalle sowie den Pausenplatz und andere Umgebungsarbeiten (Ziff. 1—5) ein ordentlicher Beitrag von 46 % und ein zusätzlicher Beitrag von 8 % = 54 % von Fr. 596 496.—, zahlbar aus Rubrik 2000 939 1	322 108.—
b) Für den Turn- und Spielplatz ein ordentlicher Beitrag (Rubrik 2000 939 1) von 46 % von Franken 21 100.—	9 706.—
Ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen, 21 % von Fr. 21 100.—	4 431.—
c) Für die Geräte ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen, 67 % von Fr. 19 032.—	12 751.—
Total	348 996.—

Diese Beiträge werden bewilligt unter dem Vorbehalt eines allfälligen Abzuges bei Ver-

äusserung der bisherigen Schulgebäude oder deren Verwendung zu andern Zwecken.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen. Diese ist in der Abrechnung anzugeben.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungen, den gestempelten Werkverträgen und den bereinigten Plänen.

IX.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Turnplatzes beim Schulhaus Schmocken (Gemeinde Beatenberg) betragen	Fr. 50 000.—
Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:	
Fällen von Bäumen und Sträuchern	1 077.—
Verbleiben	48 923.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 48 923.—:

1. Ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 44 %	21 526.—
2. Ein Beitrag aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen zu Lasten des Kontos 4 12 2000 1 von 20 %	9 785.—
Total höchstens	31 311.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, dem Ausführungsplan und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

X.

Die devisierten Kosten für die Erweiterung der Sekundarschule Spiez betragen Franken 1 340 000.—. Im Neubau, durch eine Pausenhalle mit dem Altbau verbunden, sind folgende Räume vorgesehen: Die erforderlichen WC-Anlagen für Knaben, Mädchen und Lehrerschaft, Garderoben, Fahrräder-Unterstand, 1 Waschküche mit Tröckne- und Glätteraum für den hauswirtschaftlichen Unterricht, Luftschutzraum, je ein Unterrichtszimmer für Geographie und Physik, ein Labor, ein Sammlungsraum und ein Zeichensaal, ein Bibliothekraum, fünf Klassenzimmer, sowie ein Materialraum und verschiedene Nebenräume. Im Gebäudetrakt für den Hauswirtschaftsunterricht werden untergebracht: Zwei Schulküchen mit Vorratskammern, zwei Theoriezimmer, Garderoben, WC-Anlagen und verschiedene Nebenräume. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 96.15.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Erd- und Umgebungsarbeiten, Plätze, Anpflanzungen	50 000.—
Umbau des Altbaues	100 000.—
Renovation der unveränderten Räume und Fassaden im Altbau	39 000.—
Neubau Haupttrakt und Verbindungsbau inkl. Luftschutzraum	677 900.—
Neubau Trakt für Hauswirtschaftsschule	164 200.—
Ingenieur- und Architektenhonorare	68 900.—
Schulmobiliar, Landerwerb, Gebühren und Verschiedenes	165 000.—
Verlegung Spiezbergstrasse	75 000.—
	1 340 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	Fr.	
Renovation der unveränderten Räume und Fassaden im Altbau inkl. Honorar	41 100.—	
Schulmobiliar, Landerwerb, Gebühren und Verschiedenes	165 000.—	
Mehrkosten Luftschutzräume	11 400.—	
Anteil Verlegung Spiezbergstrasse	30 000.—	247 500.—
	Verbleiben	1 092 500.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 1 092 500.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 20 %, höchstens Fr. 218 500.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch uner-

wartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen (für Arbeiten ab Franken 2000.—), den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

XI.

Die devisierten Kosten für den Spezialraumtrakt zum Sekundarschulhaus Zollikofen als 2. Bauetappe betragen Fr. 390 000.—. Der projektierte Trakt soll enthalten: ein Naturkundezimmer mit Sammlungsraum, ein Zeichensaal mit Materialraum, ein Singsaal mit Stuhlmagazin, die erforderlichen WC- und Garderobenanlagen und Nebenräume. Der Preis pro m³ umbauten Raumes wurde mit Fr. 107.— errechnet. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	302 900.—
Umgebungsarbeiten	48 000.—
Mobiliar	35 000.—
Gebühren, Expertisen, Bauaustrocknung usw.	4 100.—
	390 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Gebühren, Bauaustrocknung, Aufrichte, Expertisen, Feuerlöscher usw.	4 930.—	
Mobiliar	35 000.—	
Beleuchtung und Boden für Bühne	2 370.—	42 300.—
	Verbleiben	347 700.—

Unter der Voraussetzung, dass den Einwendungen des Hochbauamtes bei der Ausführung des Projektes Rechnung getragen wird, wird zugesichert:

An die Kosten von Fr. 347 700.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 11 %, höchstens Fr. 38 247.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Beitragserhöhung nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den detaillierten, quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen (für Arbeiten ab Fr. 2000.—), den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

XII.

Die Gemeinde Les Breuleux beabsichtigt ein Sekundarschulgebäude zu erstellen, welches im Frühjahr 1956 eröffnet wird. Gleichzeitig wird eine Turnhalle mit Turn- und Spielplatz, sowie eine Abwartwohnung errichtet. Das Schulgebäude und die Turnhalle werden miteinander durch eine Pausenhalle verbunden. Das Projekt, welches durch die Baudirektion geprüft wurde, sieht folgende Räume und Anlagen vor: 3 Schulzimmer, 1 Physik- und Naturkundezimmer, 1 Lehrerzimmer, Gänge und sanitäre Anlagen, Pausenhalle mit Kammern für die Geräte, Garderoben, Duschen, Heizungsraum mit Schwinglokal, die Turnhalle, eine 4-Zimmerwohnung mit Küche und Bad für den Abwart, Turnplatz mit den erforderlichen Anlagen und Geräten. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 100.— je m³ für das Schulgebäude, die Pausenhalle und die Wohnung, und auf Fr. 90.— für die Turnhalle, die Garderoben, die Kammern und Duschen.

Die veranschlagten Kosten abzüglich die Auslagen von Fr. 13 049.— für die Innen- und Aussengeräte, setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
1. Schulgebäude mit Pausenhalle und Abwartwohnung	398 576.—
2. Turnhalle, Garderoben, Duschen, ohne Geräte	200 218.—
3. Inneneinrichtung, Mobiliar . . .	53 885.—
4. Pausenplatz und Zugang . . .	33 656.—
5. Andere Umgebungsarbeiten, Anpflanzungen	22 569.50
6. Turnplatz, ohne die Geräte . . .	29 927.50
Insgesamt	738 832.—

Abzüglich die nicht subventionsberechtigten Kosten:

Waschmaschine . . .	3 600.—	
Feuerlöscher	1 870.—	
Reinigungsmaterial und «Wega»-Waschmaschine	2 192.—	
Schulmobiliar (Tische, Stühle, Pulte, Wandschrank)	30 570.—	38 232.—
	Verbleiben	700 600.—

Es werden zugesichert:

a) ein ordentlicher Beitrag von 30 % von Fr. 700 600.—, zu Lasten der Rubrik 2000 939 1 . .	210 180.—

	Fr.
Uebertrag	210 180.—
b) ein ausserordentlicher Beitrag von 10 % für das Schulmobiliar, zu Lasten der Rubrik 2000 939 2	3 060.—
Total	213 240.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen, und ihre Herkunft ist in der Abrechnung anzugeben.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen und den Ausführungsplänen.

Schulhausbauten / Turnanlagen / Lehrerwohnungen in Wabern (Köniz), Oberstocken, Reutenen (Zäziwil), Meinisberg, Wyden (Wahlern), Nenzlingen, Gerzensee; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Stäger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses mit Turnraum auf der «Wandermatte» in Wabern (Gemeinde Köniz) betragen Fr. 1 267 000.—. Die projektierte Schulanlage soll enthalten:

10 Normalklassenzimmer, 1 Handfertigkeits- und 1 Materialraum, WC-Anlagen für Knaben, Mädchen und Lehrerschaft, 1 Handarbeitszimmer, 1 Lehrer- und 1 Oberlehrerzimmer, 1 Douchenraum mit Garderoben, 1 Turnraum, 1 Pausenhalle, Geräteräume und die erforderlichen Neben- und Putzräume, sowie eine 4½-Zimmerwohnung für den Abwart und eine 1-Zimmerwohnung für die Lehrerin mit den üblichen Dependenzräumen. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 104.25.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Schulhaus	720 000.—
Turnraum und Abwartbau	259 700.—
Pausenhalle mit Luftschutzräumen	111 300.—
Künstlerische Ausschmückung und verschiedene Gebühren	37 000.—
Umgebungsarbeiten, Aussenbeleuchtung, Fahrradscherm, Diverses und Architekten-Honorar	117 600.—
Turnplatz, Spielwiese, Weichbodengruben, Anlaufbahnen und feste Turngeräte	21 400.—
	1 267 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Gebühren, Bauaustrocknung, künstlerische Ausschmückung, Platzbeleuchtung und Fassadenuhr	36 400.—	
Mehrkosten Luftschutzräume	47 000.—	83 400.—
	Verbleiben	1 183 600.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 1 183 600.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 11 % = Fr. 130 196.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Eventuelle Beiträge der BVA an die Blitzschutzanlage werden vom Subventionsbetrag in Abzug gebracht.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

II.

Die devisierten Kosten für den Umbau des Primarschulhauses Oberstocken und die Einrichtung einer Zentralheizung betragen

	Fr.
	133 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

Schulmobiliar	5 400.—
Verbleiben	127 600.—

Es werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 127 600.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 48 % und ein zusätzlicher Beitrag von 17 % = 65 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . .	82 940.—
2. An die Kosten von Fr. 5400.— für Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 23 % . . .	1 242.—
Total	84 182.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung der Arbeiten Rechnung zu tragen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, dem Kostenvoranschlag und den Ausführungsplänen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

III.

Die devisierten Kosten für den Neubau eines Primarschulhauses in Reutenen (Gemeinde Zäziwil) betragen Fr. 467 300.—. Die projektierte Schulanlage soll enthalten: Zwei Klassenzimmer, ein Handfertigkeitsraum, ein Douchenraum mit einem Umkleideraum, der zugleich als Schülerspeisungsraum verwendet wird, die erforderlichen Neben-, Putz- und Materialräume, sowie eine 4-Zimmer- und eine 3-Zimmerwohnung mit den üblichen Dependenzräumen für die Lehrkräfte. Im weitern sollen die erforderlichen Pausen- und Turnplätze erstellt werden. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 111.50. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	334 500.—
Wandtafeln	2 980.—
Umgebungsarbeiten, Veloscherm, Pausenplatz, Wasserzuleitung, Kanalisation, Klärgrube und Verschiedenes	83 495.—
Turnplatz inkl. Weichbodengrube und feste Turngeräte und Einfriedigung	23 005.—
Schulmobiliar	17 920.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	5 400.—
	467 300.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

		Fr.
Schulmobiliar	17 920.—	
Hobelbänke und Werkzeuge	5 400.—	
Uebertrag	24 320.—	467 300.—
Radioanlage, Landentschädigung, Vorhänge und Aussenuhr	2 530.—	
Turn- und Spielmaterial	400.—	26 250.—
Verbleiben		441 050.—

Es werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 441 050.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 38 %	167 599.—
2. An die Kosten von Franken 418 045.— (Fr. 441 050.— abzüglich Fr. 23 005.— für die Turnanlage) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 1 %	4 180.50
3. An die Kosten von Franken 17 920.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 17 %	3 046.50
4. An die Kosten von Fr. 5400.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 45 %	2 430.—
Total höchstens	177 256.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes und des Turninspektors ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

IV.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses in Meinisberg betragen Fr. 697 000.—. Die projektierte Schulanlage soll enthalten:

Schulhaus: 4 Klassenzimmer, 1 Handfertigkeitsraum, 1 Handarbeitszimmer, 1 Sammlungszimmer und Bibliothekraum, 1 Schulküche, 1 Raum für Hauswirtschaft, 1 Schulsaal (auch Turnraum), 1 Archivraum, WC-Anlagen für Knaben, Mädchen und Lehrerschaft, Garderoben, sowie die erforderlichen Nebenräume.

Wohntrakt: 1 Ankleideraum, 2 Badezimmer, 1 Douchenraum, verschiedene Räume für die Gemeindeverwaltung, sowie 2 4-Zimmerwohnungen mit den üblichen Dependenzräumen für die Lehrerschaft. Der Preis pro m³ umbauten Raumes wurde mit Fr. 101.60 errechnet. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	599 100.—
Umgebungsarbeiten, Wandtafeln, Turngeräte im Turnsaal und Diverses	28 797.—
Uhren- und Glockenanlage	11 900.—
Spielfeld und Turnplatz inkl. feste Turngeräte und Weichbodengruben	20 203.—
Schulmobiliar	33 500.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	3 500.—
	697 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung (345 m³ à Fr. 101.60) rund	35 000.—	
Uhren- und Glockenanlage	11 900.—	
Künstlerische Ausschmückung und Motormäher	2 600.—	
Schulmobiliar	33 500.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	3 500.—	86 500.—
	Verbleiben	610 500.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 610 500.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 44 % . . . . . 268 620.—

2. An die Kosten von Franken 590 297.— (Fr. 610 500.— abzüglich Fr. 20 203.— für die Turnanlage) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 4 % . . . . 23 612.—

	Fr.
Uebertrag	292 232.—

3. An die Kosten von Franken 33 500.— für Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 20 % 6 700.—

4. An die Kosten von Fr. 3500.— für Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 45 % . . . . . 1 575.—

Total höchstens	300 507.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, dem Kostenvoranschlag und den Ausführungsplänen.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

V.

Die devisierten Kosten für die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Schulhaus Wyden (Gemeinde Wahlern) betragen . . . . . Fr. 96 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

Abbrucharbeiten, Abschlussmöbel, Lehrerinnenwohnung, Glühlampen und Schirmständer	500.—
Verbleiben	95 500.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 95 500.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 46 % und ein zusätzlicher Beitrag von 6 %, total 52 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . . . . 49 660.—

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit

den quittierten Rechnungsbelegen, den Ausführungsplänen und den gestempelten Werkverträgen, den Projektplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VI.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses in Nenzlingen betragen Fr. 254 069.—. Die projektierte Schulanlage soll enthalten: 2 Klassenzimmer, 1 Handarbeits- und 1 Handfertigkeitszimmer, 1 Lehrer- und Materialzimmer, 1 Douchenraum, die erforderlichen WC- und Garderobenanlagen, sowie 1 4-Zimmer- und 1 3-Zimmerwohnung mit den üblichen Dependenzräumen für die Lehrkräfte. Im weitern sollen die erforderlichen Pausen- und Turnplätze erstellt werden. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	210 000.—
Umgebungsarbeiten, Kanalisation, Pausenplätze und Gärtnerarbeiten	28 820.50
Turnplatz, Weichbodengruben und feste Turngeräte	10 458.50
Unvorhergesehenes und Bauleitung	4 790.—
	254 069.—
Davon kommen für die Subventionierung nicht in Betracht: Räume für das Gemeindebureau mit Archiv (75 m³ à Fr. 65.—)	4 875.—
Verbleiben	249 194.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 249 194.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 44 %	109 645.50
2. An die Kosten von Franken 238 735.50 (Fr. 249 194.— abzüglich Fr. 10 458.50 für die Turnanlage) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 5 %	11 937.—
Total höchstens	121 582.50

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Totalkosten für das Gemeindebureau mit Archiv separat aufzuführen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VII.

Die devisierten Kosten für den Umbau des alten Schulhauses in Gerzensee in ein Lehrerwohnhaus, enthaltend 2 3-Zimmerwohnungen und 1 5-Zimmerwohnung betragen . . . . . Fr. 95 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

Verschiedene Dachdecker-, Spengler- und Flickarbeiten (Unterhalt) .	1 250.—
Verbleiben	93 750.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 93 750.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 36 % .	33 750.—

Den Bemerkungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung der Arbeiten Rechnung zu tragen.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schulhausbauten/Kindergärten/Turnanlagen/Lehrerwohnungen in Bellelay, Viques, Bourrignon, Glovelier, Jassbach (Linden), Glovelier, Bremgarten

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Kohler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Zum Schulhausbau Jassbach spricht ferner Grossrat Althaus, worauf folgende Anträge gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Sekundarschulgemeinde «La Courtine», umfassend die Einwohnergemeinden Saicourt, Les Genevez, Lajoux, Châtelat, Monible und Sornetan, beabsichtigt in Bellelay ein Gebäude für die Sekundarschule zu erstellen, welches im Frühjahr 1956 eröffnet werden soll. Es wird ebenfalls ein Haus für den Abwart erstellt, mit dem Schulgebäude durch einen gedeckten Pausenplatz verbunden.

Das Projekt, welches von der Baudirektion geprüft wurde, sieht folgende Räumlichkeiten und Anlagen vor:

2 Schulzimmer, 1 Naturkunde- und Physikzimmer, 1 Essraum, 1 Lehrerzimmer, das zugleich als Archivraum dient, die sanitären Anlagen für die Lehrerschaft, Mädchen und Knaben, eine 4-Zimmerwohnung mit Küche und Bad für den Abwart, ein Turnplatz mit Geräten. Der Preis pro m³ umbauten Raumes kommt auf Fr. 92.50 zu stehen.

Die veranschlagten Kosten, jedoch ohne diejenigen für die Turngeräte, stellen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
1. Gebäude, ohne Blitzableiter . .	249 700.—
2. Aussenarbeiten: Haupteingang und Pausenplatz	4 210.—
3. Turnplatz, ohne Geräte	4 367.—
	258 277.—
4. Schulmobiliar und allgemeine Lehrmittel	20 000.—
	278 277.—

Es werden zugesichert:

a) Für die Gebäude, die Aussenanlagen und den Turnplatz: ein ordentlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 46 % von Fr. 258 277.—	118 807.—
b) Für das Schulmobiliar und die Lehrmittel: ein ausserordentlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 21 % von Fr. 20 000.— .	4 200.—
	123 007.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen und den gestempelten Werkverträgen.

II.

Die Gemeinde Vicques beabsichtigt an ihrem Schulhaus folgende Umbau- und Instandstellungsarbeiten vorzunehmen:

Erstellung eines Anbaues zur Unterbringung der sanitären Anlagen für Knaben und Mädchen, neue Treppen, Einrichtung der Zentralheizung für das ganze Gebäude, neuer Haupteingang mit Windfang, Erstellung eines Badzimmers mit WC für die Lehrerwohnung, Instandstellung der Fassaden. Das Projekt wurde von der Baudirektion geprüft. Die devisierten Kosten betragen:

	Fr.
1. Eigentliche Umbauarbeiten:	
neuer Anbau für WC, Treppen, Zentralheizung, Haupteingang und Badzimmer	134 000.—
2. Instandstellung der Fassaden und andere nicht subventionsberechtigte Arbeiten	19 000.—
	153 000.—

Es wird für die unter Ziff. 1 genannten Arbeiten ein ordentlicher Beitrag von 46 % zugesichert und ein zusätzlicher Beitrag von 5 % = 51 % von Fr. 134 000.—, höchstens Fr. 68 340.—, zu Lasten des Kontos 2000 939 1.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen, und die Herkunft ist in der Abrechnung anzugeben.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen und den gestempelten Werkverträgen.

III.

Die Gemeinde Bourrignon beabsichtigt, ein neues Schulhaus und eine Turnhalle mit einer Lehrerwohnung zu erstellen, sowie einen Turn- und Spielplatz. Die beiden Gebäude werden miteinander durch eine gemeinsame Eingangshalle

verbunden. Das Projekt, welches von der Baudirektion geprüft wurde, sieht folgende Räumlichkeiten vor: 2 Klassenzimmer, Garderoben, sanitäre Anlagen und Duschen, Turnhalle mit Gerätekammer, eine Lehrerwohnung: 4 Zimmer mit Küche und Bad, Waschküche und Heizung im Untergeschoss. Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes ist mit Fr. 114.— für das Schulhaus mit Eingangshalle und mit Fr. 92.60 für die Turnhalle errechnet.

Die veranschlagten Kosten, ausgenommen die Kosten der Turngeräte, stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
1. Schulhaus und Eingangshalle . .	225 000.—
2. Turnhalle mit Lehrerwohnung .	167 000.—
3. Turn- und Spielplatz, Gerätegrube	16 600.—
4. Andere Aussenarbeiten, Zugangsweg, Anpflanzungen, Einfriedung .	12 015.—
Insgesamt	420 615.—

Es werden zugesichert:

a) Für die Gebäude und Aussenarbeiten (Ziff. 1, 2 und 4): ein ordentlicher Beitrag von 48 % und ein zusätzlicher Beitrag von 12 %, insgesamt 60 % von Fr. 404 015.— zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . . 242 409.—

b) Für den Turn- und Spielplatz (Ziff. 3): ein ordentlicher Beitrag von 48 % von Fr. 16 600.—, zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . . . . 7 968.—

250 377.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen. In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich auseinander zu halten.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen und den gestempelten Werkverträgen.

IV.

Die Abrechnung über den Bau eines Kindergartengebäudes in Glovelier ergibt folgende Kosten:

		Fr.
Abrechnungssumme		113 608.75
Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht anrechenbar:	Fr.	
Mobiliar	2 624.45	
Bankzinsen	2 127.95	
Schwesternwohnung: Bauvolumen 235,85 m³ à Fr. 84.85 (gesamtes Bauvolumen 1228,65 m³ : 104 279.20)	20 011.85	24 764.25
Massgebend für die Berechnung des ordentlichen Staatsbeitrages . . .		88 844.50

Es werden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) Zu Lasten des Kontos 2000 939 1: ein Beitrag von 36 % von Franken 88 844.50, somit . . . . . 31 984.—

b) Zu Lasten des Kontos 2000 939 2: ein ausserordentlicher Beitrag von 16 % von Fr. 2624.20 (Mobiliar), somit . . . . . 420.—

Total 32 404.—

Der Beitrag von Fr. 32 404.— wird demnächst an die Recette communale in Glovelier, PC IVa 2480, ausgerichtet werden. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 3685 vom 10. Juli 1951 (vom Grossen Rate am 18. September 1951 genehmigt) wird hiermit aufgehoben.

V.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses mit Pausen- und Turnplätzen in Jassbach (Gemeinde Linden) betragen Fr. 340 000.—. Die projektierte Schulanlage soll enthalten:

2 Klassenzimmer, 1 Handfertigkeitsraum, Garderoben- und WC-Anlagen, 1 gedeckte Pausenhalle und die erforderlichen Nebenräume, sowie 2 3-Zimmerwohnungen mit den erforderlichen Dependenzräumen für die Lehrkräfte. Im weitern sollen die erforderlichen Pausen- und Turnplätze erstellt werden. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 111.—. Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	275 000.—
Umgebungsarbeiten, Kanalisation, Einfriedigung, Beläge, Bepflanzung und Veloständer	53 790.—
Turnplätze und Spielwiese inkl. Weichbodengrube und feste Turngeräte	3 810.—
Schulmobiliar	7 400.—
	340 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

Kabelanschlussgebühr und Glühlampen	1100.—	
Schulmobiliar	7400.—	8 500.—
Verbleiben		331 500.—

Es werden zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 331 500.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 49 %	162 435.—
2. An die Kosten von Franken 327 690.— (Fr. 331 500.— abzüglich Fr. 3810.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 19½ %	63 900.—
3. An die Kosten von Fr. 7400.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 24 %	1 776.—
Total höchstens	228 111.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VI.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Lehrerwohnhauses in Glovelier betragen Fr. 122 696.—. Das projektierte Doppelwohnhaus mit getrennten Eingängen soll 2 Lehrerwohnungen enthalten mit je 4 Zimmern, 1 Wohndiele, 1 Reserveraum, Küche, Bad, WC und die üblichen Dependenzräume. Der Preis pro m³ umbauten Raumes wurde mit Fr. 91.— errechnet.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	113 296.—
Umgebungsarbeiten, Einfriedigung, Gärtnerarbeiten und Drainagen	9 400.—
	122 696.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 122 696.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 36 %	44 170.50

Im Falle einer Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VII.

Der Kindergartenverein Bremgarten bei Bern beabsichtigt, auf seinem von der Firma Gugelmann & Cie. AG. in Langenthal geschenkten Bauplatz einen Kindergarten zu erstellen.

	Fr.
Die Baukosten betragen laut Kostenvoranschlag	112 256.—
Diese setzen sich zusammen wie folgt:	
Reine Gebäudekosten	94 835.50
Unterkellerung	6 500.—
Umgebungs- und Erschliessungskosten	6 864.50
Bauzinsen und Gebühren	1 800.—
Mobiliar	2 256.—
	112 256.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:	Fr.	
Bauzinse	800.—	
Gebühren	1000.—	
Mobiliar	2256.—	4 056.—
Subventionsberechtigt für den ordentlichen Staatsbeitrag		108 200.—

Gemäss Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend Ausrichtung von Schulhausbausubventionen werden an die subventionsberechtigten Kosten folgende Staatsbeiträge zugesichert:

	Fr.
Zu Lasten des Kontos 2000 939 1 ein ordentlicher Staatsbeitrag von 40 % + ein zusätzlicher Beitrag von 2 % = total 42 % von Fr. 108 200.—, somit höchstens	45 444.—
Zu Lasten des Kontos 2000 939 2 ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 18 % (für Mobiliar) von Franken 2256.—, somit höchstens	406.—
Total der Subventionen	45 850.—

Im Falle einer Zweckentfremdung des Kindergartens wird eine Rückvergütung mit einer Amortisation pro Gebrauchsjahr von 3—5 % verlangt.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch die Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945, 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung der Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den Werkverträgen und den Ausführungsplänen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Botanischer Garten Bern; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kohler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussions gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Teilerneuerung des Botanischen Gartens in Bern wird ein Kredit von Fr. 48 750.— bewilligt, der auf die Jahre 1956—1959 zu verteilen und in den Voranschlag der genannten Jahre aufzunehmen ist.

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 333 hievor)

Bericht der Erziehungsdirektion

M. **Geiser,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Direction de l'instruction publique a publié, sur son activité au cours de l'année 1954, un rapport détaillé, accompagné de statistiques très intéressantes. J'espère que ce rapport sera approuvé à l'unanimité.

La Direction de l'instruction publique est importante. Il ressort de son rapport qu'en 1954 ses dépenses ont atteint 53 millions et demi. C'est là la preuve que le canton de Berne estime que l'instruction à tous les degrés est un bon placement, ce qui est tout à son honneur.

En ce qui concerne l'école primaire, nous constatons que la nouvelle loi a déployé ses effets bienfaisants; les millions votés par le Grand Conseil en sont la preuve. Dans nombre de communes, de beaux bâtiments scolaires et des halles de gymnastique ont été construits; de belles installations ont été réalisées pour les cours ménagers.

Il y avait à la fin de l'année dans le canton 3282 classes primaires, soit 97 de plus que pendant l'exercice 1954. Par contre, il y a toujours pénurie de personnel enseignant. La situation s'améliore dans l'ancien canton, grâce à l'organisation de trois cours hâtifs à l'école normale de Hofwil. Il faut relever, en relation avec ce problème, que le maximum de naissances dans le canton a été atteint en 1948.

La situation est beaucoup plus grave dans la partie française du canton et on peut se demander s'il ne serait pas temps d'organiser également un ou deux cours hâtifs. Parallèlement — et cela à notre grand étonnement — nous constatons que dans certaines classes de l'école normale de Porrentruy les effectifs sont très faibles. La question se pose dès lors de savoir si les exigences imposées à l'examen d'entrée ne sont pas exagérées. Nous souhaitons que des mesures soient prises pour rétablir une situation normale.

En ce qui concerne les écoles moyennes, un projet de nouvelle loi comprenant les écoles secondaires et les gymnases sera prochainement soumis au Grand Conseil. Nos écoles moyennes accusent toujours une augmentation d'élèves, ainsi qu'il résulte des tableaux qui figurent à la page 94 du rapport. Le Conseil-exécutif a autorisé l'ouverture d'écoles secondaires à Bellelay et aux Breuleux.

Il faut relever que le Conseil-exécutif a modifié le règlement des examens de maître secondaire en ce sens que les candidats de langue française ont la faculté d'accomplir leurs quatre semestres scientifiques à l'Université de Berne ou dans une université de Suisse romande. Le même arrêté accorde encore une autre facilité aux candidats de langue française qui sont titulaires d'une licence délivrée par une université romande. Si les branches pour lesquelles la licence a été accordée entrent en ligne de compte pour le brevet, le candidat n'est pas soumis à un nouvel examen.

A la fin de l'exercice, le nombre des écoles ménagères publiques et semi-publiques du canton était de 230. Les dépenses du canton pour l'enseignement ménager (les écoles ménagères de Berne et de Porrentruy exceptées) se sont élevées à fr. 699 800.—. Les deux écoles normales ménagères de Berne et de Porrentruy forment les maîtresses nécessaires à l'enseignement ménager dans tout le canton.

L'Université donne beaucoup de travail à la Direction de l'instruction publique. Jouissant d'une renommée internationale, notre université est en constant développement. En 1840, il y avait à l'Université de Berne 25 professeurs et 250 étudiants; en 1955, il y a 250 professeurs et 2600 étudiants. Ces chiffres sont éloquents et sont tout à l'honneur de notre université. Il y a eu passablement de mutations dans le corps enseignant.

Le rapport de la Direction de l'instruction publique donne des renseignements sur l'activité de tous les instituts qui dépendent de l'université.

Lors de la visite que nous avons faite à la Direction de l'instruction publique, M. Kohler et moi-même avons eu le plaisir de visiter la nouvelle polyclinique chirurgicale dentaire, belle cons-

truction avec des installations ultramodernes. C'est là une magnifique réalisation qui est appelée à rendre de grands services aux étudiants et à la population. Une visite à certains pavillons de l'Hôpital de l'Ile, qui dépendent de la Direction de l'instruction publique, nous a montré que de grandes transformations sont nécessaires. Des plans sont en préparation. Nous souhaitons que le Grand Conseil et le peuple y donnent leur accord.

En parcourant le rapport de la Direction de l'instruction publique, vous avez pu vous rendre compte de son activité, aussi grande que variée. Cependant la Direction ne compte que 13 fonctionnaires.

En terminant, je désire remercier M. le Directeur de l'instruction publique pour l'accueil qu'il nous a réservés, à M. Kohler et à moi-même, et pour la bienveillance avec laquelle il a discuté avec nous certains points du rapport. Je le remercie pour son travail et le prie de transmettre l'expression de notre gratitude à tous ses collaborateurs.

La Commission d'économie publique vous propose d'accepter le rapport de la Direction de l'instruction publique.

Schwarz (Bern). Ich möchte auf Seite 88 des Berichtes der Erziehungsdirektion aufmerksam machen, Punkt 12, Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule im Jahr 1954, ferner auf die Statistik über die Grösse der Schulklassen. Die Bundessubvention für die Primarschulen beträgt rund Fr. 432 000.—. Davon gehen Franken 180 000.— als Beiträge an die Versicherung der Primarlehrer ab. Diese Regelung war seinerzeit nötig, um überhaupt zu einer solchen Versicherung zu kommen, weil man das Geld dazu nur schwer aufbringen konnte. Man nahm das als Notbehelf hin; aber es ist dann so geblieben. Zweitens kommt ein Beitrag für die Ernährung und Bekleidung bedürftiger Primarschüler in Abzug, drittens ein Beitrag an Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft und ferner werden Beiträge an die Fürsorge für anormale Kinder und an die Erziehungsberatung ausgerichtet.

Der Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer könnte aus anderen Quellen genommen werden als aus der Bundessubvention für die Primarschulen. Man wird nicht behaupten wollen, dass die Primarschulen am besten dadurch unterstützt werden, dass man die Primarlehrer versichert, resp. Beiträge an die Pensionskasse ausrichtet. Die Beiträge der Gemeinde für Ernährung und Bekleidung bedürftiger Primarschüler wäre Sache der Fürsorgedirektion, müssten von ihr bestritten werden. Mit Beiträgen an die Fortbildungskurse der Primarlehrer ist auch nicht direkt den Kindern geholfen. Bei andern Punkten kann man darüber streiten, ob die Beträge am richtigen Ort belastet seien.

Wir haben noch jetzt im Kanton Bern zwei Schulklassen mit 54 Kindern; zwischen 41—50 Kindern haben 179 Klassen, 154 im deutschen und 25 im französischen Kantonsteil. Wenn man weiss, wieviel mehr als früher jetzt von den Kindern im allgemeinen in der Schule verlangt werden muss, damit sie nachher ihren Weg durch das Leben finden, und dass es heute schwieriger ist, die Kinder in der Schule zu erziehen — je mehr die Eltern angespannt sind zu Hause, desto mehr fällt der Schule an Erziehungsaufgaben zu —, wenn man weiter sieht, wie gerade die guten Kinder manchmal in der Primarschule in derart grossen Klassen nur noch zuhören können, wie man die einfacheren, die, welche schlechter von Begriff sind, nachziehen muss, sieht man ein, dass man einem Kind nichts besseres bieten kann, als es in eine kleine Klasse zu schicken. Der Vorteil der Privatschulen besteht darin, dass die Kinder in kleineren Klassen unterrichtet werden, und allein hiefür nehmen die Eltern manchmal hohe Kosten auf sich. Das Natürliche wären eigentlich Schulklassen von 12 Kindern. Aber davon wagt man gar nicht zu reden. In solchen Klassen wäre ein natürlicher, schöner, netter Unterricht möglich. Sobald über 30 Kinder in einer Klasse sind, werden die Verhältnisse schwierig. Ich erinnere mich daran, wie mein ältestes Mädchen, als es vom ersten Schultag heimkam, zur Mutter entrüstet sagte, die Klasse zähle mehr als 40 Kinder, da könne die Lehrerin mit dem einzelnen gar nicht Schule haben, könne nicht jedes Kind lieb haben, wenn soviele da seien. — Ein Kind, das mit Liebe behandelt wird und sich umsorgt fühlt, kann viel mehr leisten. Man kann der Volksschule daher nichts Besseres wünschen, als kleinere Klassen. 40 und mehr Kinder in einer Klasse sind unter den heutigen Verhältnissen viel zu viel. Man soll nicht sagen, es sei früher so auch gegangen. Ich habe vor 50 Jahren meine Erfahrungen als junger Lehrer gemacht und gesehen, welch grosser Unterschied das ist. Ich bin von einer Klasse mit 36 Schülern, die fünf Jahrgänge umfasste, in eine Klasse mit 45 Schülern, in Ostermundigen, gekommen. Nach der ersten Schulwoche sagte ich, ich hätte in dieser Zeit mehr Nervenkraft verbraucht mit den 45 Kindern als während zwei Jahren in Arni bei Biglen mit den 36 Schülern. Dabei war das Verhältnis mit den Kindern in Ostermundigen viel weniger gut, trotzdem ich nur eine Klasse hatte. Man täuscht sich schwer, wenn man meint, man könne mit grossen Klassen gleichviel erreichen wie mit kleinen, wenn man nur eine Stufe zu unterrichten habe. Die Kinder sehen die grosse Zahl und richten sich darnach ein. Es verhält sich überall gleich, je grösser die Menge, desto grösser die Gefahr, dass sich der Einzelne in der Menge einfach gehen lässt.

Daher sollten die vorberatenden Instanzen, welche das Budget aufstellen, in Abschnitt 12 die einzelnen Posten durchgehen und schauen, ob man nicht den Gemeinden Zuschüsse geben könnte, wenn sie Schwierigkeiten haben, die Klassen zu teilen. Diese Schwierigkeiten, das weiss ich von den Schulinspektoren, sind gewöhnlich sehr gross. Die Leute wehren sich gegen die Teilung der Klasse, weil dann die Klassen nach ihrer Meinung zu klein werden. Eine Klasse, die nicht weniger als 10 Schüler hat, ist aber nie zu klein, wenn man die Kinder richtig bilden will. Man sollte also diesen Abschnitt des Budgets genauer ansehen und dafür sorgen, dass die Subventionen wirklich der Schule zugute kommen, indem man kleinere Klassen macht.

Nötig ist natürlich, dass man die Lehrer dazu hat. Wir müssen unbedingt einen weiteren Kurs

durchführen, um rasch Lehrkräfte zu erhalten. Sonst sind wir 1959/60 sehr arm dran und werden sehr grosse Mühe haben, die nötigen Lehrkräfte zu finden.

Burren (Steffisburg). Im letzten amtlichen Schulblatt hat die Erziehungsdirektion in einem Abschnitt «Bekleidung auf Schulreisen» auf Verhältnisse aufmerksam gemacht, die mich als Lehrer veranlassen, hier ein paar Worte zu sagen. Es ist Ihnen sicher so gut wie uns aufgefallen, dass es gerade unter den Mädchen Mode geworden ist, auf Schulreisen in Kleidchen zu gehen, bei deren Anblick man sich fragen muss, ob es noch anständig sei, derart gekleidet ausserhalb von Badanstalten sich zu zeigen. So ging es mir z. B. letzte Woche, als ich in Lauterbrunnen war und dort eine Zürcher Schule getroffen habe. In dieser Schulklasse waren Mädchen, die Höschen trugen, die kaum rechte Badehöschen darstellten, und auch mit dem Oberkleid schlecht bekleidet waren. Daran durften sich an einem Ort, wo Hunderte von Ausländern verkehren, die Feriengäste «ergötzen». Ich weiss, dass der Fehler vielleicht bei gewissen Kollegen liegt. Persönlich würde ich als Lehrer mit einem solchen Kind nicht auf die Schulreise gehen. Wenn ich den Kindern sage, sie sollen anständig angekleidet auf die Schulreise kommen und ich sähe auf dem Sammelplatz ein Kind mit ungenügender Bekleidung, würde ich sagen, es solle daheim bleiben. Ich weiss aber, dass der Fehler nicht nur bei uns Lehrern liegt. Darum habe ich hier ein Wort dazu gesagt. An dem Zustand sind nämlich vielmehr die Mütter schuld. Ein Kollege aus unserer Gemeinde hat den Schülern im obersten Schuljahr ausdrücklich gesagt, sie müssten in anständigen Kleidchen auf die Schulreise kommen. Er wollte nach Luzern und weiter in die Innerschweiz. Am Schulreisemorgen sind trotzdem ein paar Mädchen in «Badehöschen» erschienen. Der Lehrer hat mit ihnen gesprochen. Die Mädchen erklärten, die Mutter habe gesagt, sie sollten so kommen. In Luzern regnete es dann und die Schüler sollten etwas anderes anziehen. Aber diese Mädchen hatten überhaupt keinen Regenschutz bei sich. — Den Kindern, die ich letzte Woche in Lauterbrunnen sah, ist es, glaube ich, ganz ähnlich ergangen.

Haben die Ortspolizeibehörden eigentlich nicht die Möglichkeit, in solchen Fällen einzugreifen und die Leute einmal zum Anstand zu weisen, wenn offenbar die Eltern nicht mehr den Spürsinn dafür haben, was sich gehört und was sich nicht gehört?

Ein Zweites: Soviel mir bekannt ist, sind seit Jahren die Beiträge an die Volks- und Schulbibliotheken gleich hoch geblieben. Die Preise der Bücher sind aber um 100 und mehr Prozent gestiegen. Ich möchte die Erziehungsdirektion doch bitten, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Budgetbetrag für die Volks- und Schulbibliotheken zu erhöhen, damit, entsprechend der Teuerung, höhere Beiträge ausgerichtet werden können.

Eine dritte Sache liegt mir auch am Herzen, das ist die Ausbildung unserer Arbeitslehrerinnen. Wir wissen alle, dass man den angehenden Arbeitslehrerinnen vorschreibt, sich zunächst zwei Jahre lang in Nähkursen, Frauenarbeitsschulen usw. auszubilden. Normalerweise kommen sie erst mit 18 Jahren ins Arbeitslehrerinnenseminar Thun. Dort haben sie eine strenge Ausbildungszeit von anderthalb Jahren. Sie haben praktisch die gleiche Ausbildungszeit wie die Lehrerinnen und die Haushaltungslehrerinnen sie machen. Sie sind aber gewaltig benachteiligt. Die Lehrerinnen, wenn sie im Seminar eintreten, und heute glücklicherweise auch die Haushaltungslehrerinnen, seit wir ein kantonales Haushaltungslehrerinnenseminar haben, erhalten Stipendien. Die Absolventinnen des Arbeitslehrerinnenkurses erhalten solche aber erst im Moment, wo sie ins Seminar eintreten. Der leider zurückgetretene Seminardirektor, Professor Dr. Schmid, hat darauf hingewiesen, dass die Absolventinnen der Arbeitslehrerinnenkurse sich sehr oft aus minderbemittelten Volkskreisen zusammensetzen. Ich finde, es sei einfach nicht richtig, dass wir den angehenden Arbeitslehrerinnen nicht für die zwei Jahre Ausbildungszeit vor dem Seminareintritt Stipendien zukommen lassen können. Durch ein Stipendium würde es noch manchem Kind aus einer kleinbäuerlichen Familie eher möglich, diese Ausbildungszeit zu geniessen. Ich erlaube mir daher, folgendes Postulat einzureichen, das ich hiermit schon begründet habe:

«Die Regierung wird eingeladen die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den angehenden Arbeitslehrerinnen für die Ausbildungszeit vor dem Seminareintritt Stipendien zukommen zu lassen.»

Geissbühler (Köniz). Auf Seiten 82 und 83 des Staatsverwaltungsberichtes hat die Erziehungsdirektion einen Rapport über die Behandlung meiner Motion abgegeben, die ich über die Interpretation von Art. 32 des bernischen Primarschulgesetzes stellte. Ich verlangte darin, dass man klarlegen solle, wer eigentlich Wahlbehörde sei und dass man die Widersprüche, die zwischen den Art. 32, 33, 37, 39 und 40 bestehen, aus der Welt schaffe, indem man den Art. 32 ändert. Nun hat die Erziehungsdirektion in ihrem Bericht das wiederholt, was ich vor genau einem Jahr bei der Begründung meiner Motion als unlogisch kritisierte. Ueber die Auslegung der Art. 32 ff. wird eine Konstruktion dargelegt, die ich einfach nicht akzeptieren kann. Was heute dem Art. 32 des Primarschulgesetzes in bezug auf die Lehrerwahl unterschoben wird, haben weder der Gesetzgeber, noch der Grosse Rat, noch die vorberatenden Behörden, noch das Volk gewollt. Ich habe vor einem Jahr gesagt, dass, wenn man dem Bernervolk erklärt hätte, in Zukunft könne die Schulkommission Wahlbehörde für die Lehrerschaft sein, das Gesetz verworfen worden wäre. Die Direktion findet, ihr Standpunkt sei immer noch richtig, man müsse auf diesem beharren. Nicht einmal das hat offenbar Eindruck gemacht, dass die Motion, die ich einreichte, und die bekämpft wurde, mit einem Mehr von 88 : 20 Stimmen angenommen wurde, was sicher ein deutlicher Fingerzeig war, wie die Mehrheit des Grossen Rates über die Anwendung von Art. 32 denkt. Unser Kollege Schori hat in der Diskussion erklärt, es müsse hier Klarheit geschaffen

werden, denn so wie die Situation heute liege, werde die Angelegenheit nicht richtig gehandhabt.

Nun hat die Erziehungsdirektion ein Kreisschreiben erlassen und darin geschrieben, dass als Wahlbehörde für die Primarlehrer im Gemeindereglement die Schulkommission dann bezeichnet werden dürfe, wenn in einer Gemeinde mehrere Schulkreise mit Kreiskommissionen oder Schulkommissionsausschüssen bestehen. Die Unterkommissionen wären in diesem Falle als antragstellende Behörde gemäss den Bestimmungen des Art. 33 usw. zu bezeichnen.

Das will nichts anderes heissen, als dass, wenn in einer grossen Gemeinde verschiedene Schulkommissionen bestehen, diese zusammentreten und nachher für die gesamte Gemeinde die Lehrer wählen, unter Ausschaltung der Wählerschaft. Das ist die praktische Auslegung dessen, was die Erziehungsdirektion hier bringt. Ich stelle hier fest, was ich schon vor einem Jahr kritisiert habe, dass die Erziehungsdirektion mit der Auslegung von Art. 32 in dem Sinne, wie sie das wiederholt, nichts anderes tut, als altbernische Volksrechte abbrechen zu helfen. Dagegen wehren wir uns. Ich erkläre im Auftrag unserer einstimmigen Fraktion, dass wir mit dieser Art der Erledigung der Motion nicht einverstanden sind. Wir behalten uns vor, auf diese Angelegenheit zurückzukommen und werden die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

Saegesser. Ich habe im Staatsverwaltungsbericht der Erziehungsdirektion lesen können, was man nach Annahme der Motion, die ich seinerzeit bezüglich des Lehrermangels begründete, alles vorgekehrt hat. Ich möchte dem Erziehungsdirektor für die Massnahmen danken, die ergriffen wurden. Mit der Motion wurde auch ein zweiter Punkt angenommen, nämlich die Forderung auf Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. Auch das ist ein wichtiger Teil der Massnahmen für die Behebung des Lehrermangels. Es ist an der Zeit, dass die Herren Lehrer eine Angleichung der Besoldungen an diejenigen der andern Angestellten, insbesondere an die des Staatspersonals, erhalten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Lehrer, die in abgelegenen Gemeinden wirken müssen. Sie wissen, dass diese Gemeinden grosse Mühe haben, Lehrer zu erhalten, weil diese eine bedeutend kleinere Besoldung in Kauf nehmen müssen. Ich habe vorgeschlagen, dass man diesen eine Zulage ausrichten solle. Diese Massnahme wäre meines Erachtens nun fällig.

Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, wieweit die Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes fortgeschritten sei, ob er bereit sei, eine solche Vorlage vor den Grossen Rat zu bringen. Wir wären ihm dankbar dafür.

Burren (Thun). Ich möchte anregen, in einem künftigen Verwaltungsbericht auch ein paar Worte über die Mittelschul-Stipendien zu schreiben, vielleicht auch über die übrigen Stipendien. Denken Sie an die Diskussion, die wir im Frühjahr hatten. Bezüglich der Mittelschul-Stipendien kenne ich die Verhältnisse im Gymnasium Thun. Dieses wurde zum Teil deshalb gegründet, weil das Oberland wirtschaftlich unter die schwächeren Gebiete einzureihen ist, geographisch ausserordentlich weitläufig ist. Dort sind, wenn irgendwo, Stipendien sicher am Platze.

Mir ist aufgefallen, dass man bei der Ausrichtung von Stipendien nicht an die obere Grenze geht. Wenigstens bei uns in Thun ging man letztes Jahr nirgends ans Maximum, welches laut Verordnung möglich wäre. Wie es sich andernorts verhält, weiss ich nicht. Das ist nicht verständlich. Im Budget für 1954 waren Fr. 140 000.— für Stipendien vorgesehen, aber nur ca. Fr. 114 000.— wurden ausgegeben. Es hätte also die Möglichkeit bestanden, da und dort mehr nachzuhelfen. Ich möchte anregen, künftig in den Fällen, wo es berechtigt ist — und im Oberland wäre das häufig am Platze, eher an die obere Grenze dessen zu gehen, was nach Reglement möglich ist.

Tschumi. Ich möchte zwei Punkte aufgreifen, die uns in der nächsten Umgebung meines Wohnortes sehr beschäftigen. Es handelt sich um den Art. 63 des Schulgesetzes, der die Schulversäumnis ahndet. Als das Schulgesetz beraten wurde, hat man auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die entstehen können, war sich aber nicht bewusst, wie sich das auf die Dauer auswirken könne. Wir wissen, dass Schulversäumnis nach dem neuen Gesetz viel strenger geahndet wird als es beim alten Gesetz der Fall war. Aus diesem Grunde ist in verschiedenen Bergdörfern bei uns oben das Schulgesetz abgelehnt worden. Ich will keine Namen nennen, kenne aber zwei Gemeinden, die das Schulgesetz nur aus diesem Grunde ablehnten, dies, obschon sie auch einmal Schulhäuser bauen müssen und von den erhöhten Beitragssätzen des Kantons werden Gebrauch machen können. Die strengere Ahndung der Schulversäumnis trifft vor allem die Bergdörfer, die darauf angewiesen sind, ihre Buben vom 7.—9. Schuljahr auf den Alpen zu beschäftigen. Die Eltern dieser Kinder kommen in eine grosse Zwangslage. Auf der einen Seite fehlt ihnen das Alppersonal. Wir kennen Beispiele, wo letztes Jahr Alpen kaum mehr besetzt werden konnten, weil die Leute zur Besorgung des Viehs in den Bergen fehlten. Wenn man Schüler der 7. bis 9. Klasse hinaufnehmen kann, so ist das eine grosse Hilfe. Diese Schüler können oft mehr leisten als zugezogene Italiener und Oesterreicher, die vom Alpwesen überhaupt nichts verstehen. Aber wenn man diese Schüler verwendet, gerät man mit dem Schulgesetz in Konflikt, die Eltern müssen Bussen bezahlen, die immer ansteigen, und zuletzt droht sogar Gefängnis. So entstehen grosse Schwierigkeiten. Man weiss oft nicht wo aus und ein. Die Gemeinden versuchten, die Ferien zu verschieben, den Unterricht zusammenzudrängen. Aber nach dem Gesetz sind bestimmte Schulstunden und Schulwochen vorgeschrieben. Ich möchte aus diesem Grunde den Erziehungsdirektor bitten, einmal die Frage zu prüfen, ob man nicht auf irgendeine Art Abhilfe schaffen könnte.

Ein anderer Punkt beschlägt eher die grossen Zentren. Es handelt sich um die Dispensation der Adventistenkinder und zum Teil auch der Israelitenkinder vom Schulunterricht am Samstag. Wir wissen, dass rechtlich die Kantone nicht verpflichtet sind, den Adventisten und Israeliten den Sams-

tag frei zu geben. Die verfassungsmässig festgelegte obligatorische Schulpflicht geht vor. Infolgedessen sind die Adventisten und Israeliten verpflichtet, am Samstag die Schule zu besuchen.

Wir hatten in Interlaken in der Hinsicht Schwierigkeiten. Ich habe als Präsident der Schulkommission bei der Erziehungsdirektion vorgesprochen und sie gebeten, eine Lösung zu finden. Die Erziehungsdirektion hat sich nicht entschliessen können, etwas zu machen. Sie hat in einem Schreiben vom 17. Juni 1952 geschrieben, sie könne keine einheitliche Lösung finden, sie möchte es den einzelnen Schulkommissionen überlassen, wie sie die Frage lösen wollen. Sie wissen nun, dass die eine Schulkommission die Frage so, die andere anders löst. Das gibt Ungerechtigkeiten im Kanton. Die Adventisten haben Verbindungen über den ganzen Kantonsteil, wissen also genau, dass diese Frage unterschiedlich gelöst wird. Das gibt dann sehr grosse Ungleichheiten.

Ich hätte die Bitte an den Erziehungsdirektor, eine Lösung zu suchen, die man dann für den ganzen Kanton verbindlich erklären würde. Der Kanton Zürich hat folgende Lösung gefunden: Er befreit die Adventisten und Israeliten vom Schulbesuch an Samstagen. Dem Dispensationsgesuch der Eltern muss aber eine Erklärung beigebracht werden, dass der Gesuchsteller mit seiner Familie am Samstag den religiösen Feiertag wirklich feiert. Wenn wir im Kanton Bern eine solche Lösung finden würden, würden wir die Schulkommissionen vor grossen Schwierigkeiten bewahren und gleichzeitig den Leuten, die ihrem Glauben anhangen, den wir zu achten haben, auch entgegenkommen.

König (Grosshöchstetten). Ich möchte ein paar Bemerkungen zur Schulzahnpflege machen. Wir haben im Gesetz vom 2. Dezember 1951 im Art. 77 den Grundsatz festgelegt, dass die Gemeinden mit Hilfe und Unterstützung des Staates den schulzahnärztlichen Dienst durchzuführen haben und dass ein Dekret des Grossen Rates das Nähere bestimme. In diesem Dekret, vom 19. Mai 1952, heisst es in § 2, lit. c: «Die Aufgabe der Schulzahnpflege besteht in der Ermöglichung der Behandlung kranker Zähne durch Beiträge.» Man kann gut verstehen, dass das Anlaufen der Schulzahnpflege einige Zeit braucht. Nun scheint mir aber, dass das etwas lange dauert. Ich konnte feststellen, dass in gewissen Schulkreisen sehr wenig Behandlungen stattfinden, dass besonders die Behandlungen nicht stattfinden, die man mit dem neuen Schulgesetz und dem Dekret ermöglichen wollte. Ich konnte feststellen, dass die Subventionen, die übrigens sehr spät zugesichert werden, meistens erst nachdem die Eltern sich entscheiden mussten, ob sie das Kind behandeln lassen wollten oder nicht, sehr niedrig angesetzt sind. Gerade Kinder, die jahrelang nicht behandelt wurden, vielleicht mitten in der Schulzeit sind, kommen mit hohen Kostenvoranschlägen des Zahnarztes nach Hause. Wenn dann 3—4 Kinder in zahnärztliche Behandlung gehen sollten, die Beitragszusicherung aber nur etwa 10 % ausmacht, wird sich mancher Vater, so leid es ihm tut, die Behandlung der Kinder nicht leisten können. Mein Wunsch wäre der, die Erziehungsdirektion solle mit einem Kreisschreiben an die verschiedenen Gemeinden der Sache einen Stupf geben. Es kann nicht der Zweck des Dekretes sein, die Angelegenheit zu regeln und sich nachher einfach damit abzufinden, dass die Gemeinden, die bis jetzt nicht viel vorkehrten, auch in Zukunft nicht viel machen, mit dem Erfolg, dass nach wie vor aus diesen Gemeinden Kinder mit ungepflegten Zähnen aus der Schule kommen. — Wenn die Behandlung, die empfohlen wird, innert eines Jahres nicht gemacht wird, erhalten die Eltern sowieso keine Subvention mehr, und in der Folge werden die Zähne immer mehr vernachlässigt. Ich wäre dankbar, wenn man der Schulzahnbehandlung von der Erziehungsdirektion aus durch ein Zirkularschreiben oder auf anderem Wege einen Stupf geben könnte.

Arni (Bangerten). Es fällt auf, dass im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion eigentlich gar nichts über die allgemeine und die landwirtschaftliche Fortbildungsschule gesagt wird. Nebst einem kleinen Hinweis über Strafanträge und Subventionen für Schulmaterial ist einzig die Statistik der Schüler und Kurse angegeben. Seit dem Jahre 1946 sind aber die Fortbildungsschulen allgemeiner und landwirtschaftlicher Art als obligatorisch erklärt worden. Wir haben im Berichtsjahr verzeichnet: Allgemeine Fortbildungsschulen 201 Kurse mit 1850 Schülern, für die landwirtschaftliche Abteilung 244 Kurse mit 2600 Schülern. Eine grosse Zahl junger Leute besuchen Spezialschulen von Industrie, Gewerbe, Handel usw. Eine kleine Gruppe der Bevölkerung hat das Obligatorium des allgemeinen Fortbildungsunterrichtes zu geniessen. Es ist bedeutsam, diesem Gebiet die volle Aufmerksamkeit zu schenken, auch von der Erziehungsdirektion aus. Die Leute haben diese Repetition nach acht Jahren Schule unbedingt nötig. Wir hoffen, dass dieser Sektor voll und ganz betreut werde.

Die Gruppe der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule hat allgemeinen Unterricht nebst Fachunterricht. Von 1946 bis heute sind bereits neun grosse Amtsverbände, teilweise zusammengelegt, gebildet, die eine ausserordentlich segensreiche und wertvolle Tätigkeit entwickeln. Anfänglich hatte man Bedenken bezüglich der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, dass sie den eigentlichen Landwirtschaftlichen Schulen Konkurrenz machen würden. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil, die landwirtschaftliche Fortbildungsschule bildet eine Vorbereitung zur zweiten und letzten Stufe.

Wir haben die Gewissheit, dass die Schüler landwirtschaftlicher Richtung, der Nachwuchs, der die Landwirtschaftliche Schule nicht besuchen kann, in den Kursen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule eine minimale Ausbildung erfahren, indem in den Kursen ein abgerundetes Bild des Lehrstoffes geboten wird. Heute wird dieser Unterricht durch Landwirtschaftslehrer erteilt. Man sucht so den Weg, die Leute auf dem Lande zu behalten. Sie leisten dort wertvolle Dienste. Die dort tätigen Landwirtschaftslehrer werden gelegentlich in Landwirtschaftsschulen abberufen. Andere aber wählen ihr dortiges Wirken als ihre Lebensaufgabe.

Ich möchte mit diesen Darlegungen die Aufmerksamkeit der Erziehungsdirektion auf diese beiden Schulen, allgemeine Fortbildungsschule und landwirtschaftliche Fortbildungsschule lenken und sie ersuchen, auch auf diesem Sektor ein wohlwollendes Auge zu haben.

Neuenschwander. Auf Seite 88 des Berichtes finden Sie die Beiträge des Kantons an das hauswirtschaftliche Bildungswesen. Sie betragen rund Fr. 700 000.—, d. h. Fr. 52 000,— mehr als im letzten Jahr. Nicht nur der Kanton gibt ans hauswirtschaftliche Bildungswesen Beiträge (50 %), sondern auch der Bund zahlt 25 % und die Gemeinden geben 25 %. Das wäre in Ordnung. Aber die Auszahlung dieser Beiträge gibt zu erheblicher Kritik Anlass. An der letzten Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr wurde mir der Auftrag erteilt, hierüber etwas zu sagen. Das Schuljahr des hauswirtschaftlichen Unterrichtes beginnt am Ostermontag. Die erste Auszahlung der Löhne an die Lehrerinnen erfolgt normalerweise in den Monaten April/Mai. Daran bezahlen Bund und Kanton 75 %, aber natürlich nicht sofort, sondern erst im übernächsten Herbst, d. h. gut 1¼ Jahre später. Das wird in den Gemeinden sehr unangenehm empfunden. Man hat die Auffassung, es sollte eine bessere Lösung gefunden werden, ähnlich wie bei den Handwerkerschulen, wo man dreimonatlich Vorschüsse gewährt, und zwar auf Grund der Vorjahresrechnung. Man kann es wahrscheinlich nicht so wie bei den Primarschulen und bei den Sekundarschulen handhaben, wo man den Lohnanteil monatlich direkt den Lehrern zustellt.

Ich möchte den Herrn Erziehungsdirektor ersuchen, eine bessere Lösung zu finden, vielleicht lässt sich eine noch bessere finden als das, was ich vorschlug. Abhilfe zu schaffen ist nötig, denn der hauswirtschaftliche Unterricht ist obligatorisch erklärt worden.

Nobel. Am 19. Mai 1952 hat der Grosse Rat einem Grossratsbeschluss betreffend die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes ziemlich stillschweigend zugestimmt. Am 12. November des gleichen Jahres ist das Reglement über diesen Haushaltungsunterricht herausgekommen, das vom Regierungsrat erlassen wurde. Als dieser Beschluss gefasst wurde, hiess es, spätestens auf das Schuljahr 1955/56 müsse das Obligatorium überall eingeführt sein. Nun sind wir soweit, dass dieses Frühjahr die obligatorischen Schulen angefangen haben, und schon finden wir, jedenfalls in den Industriezentren, sehr grosse Schwierigkeiten, die man sich bei der Fassung des Beschlusses eigentlich gar nicht vorstellte. Daher wäre es vielleicht angebracht, zu versuchen, etwas mehr Elastizität in die Ausführungsbestimmungen im Reglement zu bringen, die der Regierungsrat als Selbstkompetent beschliessen konnte. Im Beschluss, den wir fassen, steht nichts über die Stundenzahl, die die Töchter in hauswirtschaftlichen Schulen zu besuchen haben. Im Reglement wurde das alles festgelegt. In den Städten werden gewerbliche und industrielle Betriebe, wo eine grössere Zahl von Mädchen arbeitet, durch die Abwesenheit dieser Arbeiterinnen sehr belastet. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um Lehrtöchter, sondern um Arbeiterinnen. Das Fehlen von beispielsweise 20—25 solcher Arbeiterinnen während je eines Tages pro Woche bedingt wirtschaftlich verschiedene Umstellungen. Die Schwierigkeiten könnte man erleichtern, wenn das Reglement mit etwas mehr Schmiss angewendet würde.

Ich will das Problem aber auch von Seite dieser Mädchen aus beleuchten. Sie sind ausgelernt. Während der Lehrzeit ist es schwierig, die Kurse zu besuchen, weil sie sonst stark belastet sind. Dann kommen sie ins 19. Altersjahr, wo sie jede Woche einen Tag von der Arbeit wegbleiben müssen. Sie haben Lohnverlust, wenn der Arbeitgeber nicht von sich aus bereit ist, den Lohn zu bezahlen.

In vielen Fällen trifft die Schulpflicht Mädchen, die von auswärts in die Stadt kommen, dort ein Zimmer nehmen, Kost und Logis aus ihrem Lohn bestreiten müssen. Dort, wo die Löhne nicht hoch sind — nicht alle arbeiten in der Uhrenindustrie —, entstehen dann durch den Schulbesuch Schwierigkeiten. Jede Woche einen Tag den Lohnausfall zu haben, bedeutet eine grosse Einbusse. Diese Mädchen können sich kaum mehr selbst durchbringen. Dieses Problem muss genauer angeschaut werden.

Ein weiteres Problem betrifft die Bussenpraxis. Die Busse bei unentschuldigtem Fernbleiben beträgt 50 Rappen bis einen Franken pro Stunde und das Doppelte im Wiederholungsfall. Nirgends ist angegeben, dass man für Ferien fehlen könnte. In der Uhrenindustrie fallen zwar die Betriebsferien mit den Schulferien zusammen. Aber in anderen Industriebetrieben müssen die Ferien im Turnus genommen werden. In der Folge müssen viele Mädchen die Ferien während der Zeit der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nehmen. In Biel wurde erklärt, dass sie während der Ferien nicht fehlen dürften. In der Folge müssen sie in Biel bleiben, um an bestimmten Tagen die Fortbildungsschule zu besuchen, es sei denn, sie wollen unentschuldigte Absenzen und entsprechende Bussen auf sich nehmen. Aber selbst wenn sie die Busse bezahlen, müssen sie die Stunden nach dem Reglement nachholen, um die Zahl von 180 Stunden zu erreichen.

Dieses Problem sollte man wohlwollend anschauen und vielleicht Ausnahmemöglichkeiten finden, damit diese Mädchen gegebenenfalls während ihrer Ferien dem hauswirtschaftlichen Unterricht fernbleiben können. Sie haben dann immer noch 164 Stunden Unterricht. Der Ausfall von 16 Unterrichtsstunden würde nicht sehr viel schaden. Der Regierungsrat ist ja kompetent, das Reglement auszulegen. Ich möchte den Erziehungsdirektor bitten, die Frage zu prüfen und den Gemeinden Weisung zu geben, in der Anwendung des Reglementes etwas larger zu sein.

M. **Péquignot.** A mon avis, les examens de gymnastique obligatoires en fin de scolarité pourraient facilement être supprimés sans porter préjudice au développement physique de nos jeunes garçons. Ces examens ont été institués pendant la dernière guerre, à une époque où régnait un état d'esprit qui, heureusement, n'existe plus aujourd'hui.

Ces examens sont aussi en contradiction avec les tendances de la pédagogie moderne qui entend

substituer à l'esprit de compétition l'épanouissement harmonieux des jeunes. Pourquoi des examens de gymnastique, alors qu'on a renoncé depuis longtemps aux examens dans les autres branches de l'enseignement? Je sais qu'il existe un livret fédéral, mais les cantons ne sont-ils pas souverains en matière d'instruction publique? Je crois d'ailleurs savoir que certains cantons, dont Soleure, ont déjà renoncé à cet examen. C'est pourquoi je prie M. le Directeur de l'instruction publique de bien vouloir étudier la possibilité de les supprimer. On réaliserait ainsi une économie annuelle de quelque 10 000 francs et l'inspecteur cantonal de la gymnastique aura encore suffisamment d'occupations.

M. **Landry.** J'ai appris que l'Ecole normale de Porrentruy avait dû céder presque tout un étage à l'école cantonale, qui manque de locaux. Sans doute cette cession est-elle provisoire, mais je désire saisir l'occasion offerte par la discussion du rapport de la Direction de l'instruction publique pour demander à son directeur s'il peut me renseigner sur les projets en vue de la construction d'une nouvelle école normale à Porrentruy.

Tannaz. Wegen Aufsicht durch ungeeignete Funktionäre in der Sprachheilschule Münchenbuchsee musste sich der Richter mit ganz ungefreuten Vorkommnissen befassen. Die Schäden für die 10 oder 11 Buben sind mit der Bestrafung des Fehlbaren aber nicht behoben. In Elternkreisen hat man die Auffassung, dass der Aufsicht in der Schule nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werde. Ich möchte den Erziehungsdirektor anfragen, ob anschliessend an diesen Fall die nötigen Verbesserungen angeordnet wurden, damit an einer kantonalen Schule solch betrübliche Vorkommnisse sich nicht mehr ereignen.

Scherz. Ich möchte zwei Worte über die Schulreisen sagen. Wir konnten diesen Sommer feststellen, dass Schweizer in grossem Masse ins Ausland reisten. Anderseits hatten wir sehr viele Ausländer bei uns, die wir allerdings in unseren Bergkurorten über das schlechte Wetter hinwegtrösten mussten. Wir sehen nun immer mehr, dass unsere Lehrer mit den oberen Klassen sehr viel ins umliegende Ausland reisen. Ich begreife es, dass man den Kindern etwas Neues zeigen will. Ich glaube aber, es wäre am Platze, wenn der Erziehungsdirektor einmal Weisung herausgäbe, dass man soviel als möglich die Schulreisen mit unseren Kindern im Schweizerlande unternimmt, damit sie nicht vorzeitig dazu erzogen werden, immer nur ins Ausland zu gehen. Wir gönnen den Kindern diese weiten Reisen, aber es gibt sicher viele Gegenden in der Schweiz, die unsere Kinder noch nicht kennen. Ich galube, gerade der Jura wäre für Schulreisen ein sehr dankbares Gebiet.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique. Je tiens tout d'abord à remercier M. Geiser, rapporteur de la Commission d'économie publique, pour son rapport sur l'activité de notre Direction. Je le fais en mon nom personnel et en celui de mes collaborateurs.

Au cours des débats, nombre d'orateurs ont posé des questions intéressantes ou relevé certains des problèmes mentionnés dans le rapport de la Direction de l'instruction publique. Je leur répondrai dans l'ordre dans lequel les orateurs sont intervenus dans la discussion.

M. Schwarz (Berne) a fait allusion à la répartition des subventions fédérales. Il voudrait que certains postes soient supprimés et que l'on mette à la charge de la caisse générale du canton certaines dépenses. Il désirerait, d'autre part, que le canton accorde de plus larges subventions que ce n'était le cas jusqu'ici aux communes qui comptent des classes surpeuplées.

La thèse de M. Schwarz est juste au point de vue pédagogique; mais je crois qu'il faut tout d'abord songer au maintien des classes existantes. A l'heure actuelle, le canton de Berne occupe l'une des meilleures places en Suisse quant à la structure des classes et au nombre des élèves par classe. C'est ainsi que, dans le canton de Zurich, canton progressiste et à l'avant-garde pédagogique dans bien des domaines, la moyenne des élèves par classe est supérieure à celle du canton de Berne. Nous déplorons certes qu'ici et là existent encore des classes — et surtout des classes à tous les degrés — qui comptent 35, 40 ou 45 élèves, car il est certain que, dans ces classes-là, on fait surtout de l'instruction, et difficilement de l'éducation. En effet, les classes dans lesquelles on fait le meilleur travail dans le domaine de l'enseignement primaire sont celles qui comptent une trentaine d'élèves. Ce sont de telles classes qui permettent d'appliquer les principes de la pédagogie moderne.

M. Schwarz nous demande d'aider financièrement les communes où les classes comptent de trop nombreux élèves, afin que ces classes puissent être dédoublées. Messieurs, il n'est peut-être pas une autre direction qui soit plus respectueuse de l'autonomie communale que celle de l'instruction publique. Nous partons du point de vue que l'éducation est tout d'abord l'affaire de la famille et des communes. Nous n'avons jamais repoussé une demande émanant d'une commune désireuse de scinder des classes trop nombreuses. Si, à l'heure actuelle, en raison du manque d'instituteurs et d'institutrices, nous freinons un peu, nous n'avons cependant jamais opposé un non catégorique à de telles demandes, lorsqu'elles étaient basées sur des chiffres et sur des faits démontrant que des classes comptaient 40, 45 ou 50 élèves — voire 60 élèves!

J'ajouterai, à l'intention de M. Schwarz, que nous sommes liés par la loi et par les décrets d'exécution. Le canton prend à sa charge la moitié des traitements des instituteurs, une grande partie des allocations de renchérissement, toutes les cotisations pour la caisse d'assurance des instituteurs, mais il lui est impossible d'accorder, de manière arbitraire et fantaisiste en quelque sorte, des subventions plus élevées à une commune qu'à une autre.

M. Burren (Steffisburg) a volé à mon secours à propos de la tenue indécente d'un certain nombre d'écoliers et d'écolières. Ce n'est pas sans un sentiment pénible que la Direction de l'instruction publique s'est vue obligée de rappeler au corps enseignant, par la voie de la « Feuille officielle sco-

laire », qu'une tenue décente est de rigueur pendant les courses scolaires. Certains cas nous ont été signalés dans l'Oberland — et non pas par des milieux piétistes, que certains pourraient qualifier de rétrogrades. Lorsqu'on voit des jeunes filles de 15 ans se promener vêtues de manière élémentaire, la responsabilité incombe tout d'abord aux familles et ensuite à l'instituteur ou à l'institutrice, dont le devoir est de rappeler à la décence ceux ou celles de leurs élèves qui ne respectent pas les lois élémentaires de la pudeur.

M. Burren a aussi fait allusion aux subventions accordées aux bibliothèques scolaires. Je pourrais lui répondre avec une certaine ironie en constatant que nous n'épuisons même pas les sommes à disposition des communes pour les bibliothèques scolaires. D'après le règlement, toute bibliothèque scolaire dont les achats de livres dépassent la somme de 50 francs touchent une subvention cantonale égale à cette somme. Or, nous avons plus de 200 bibliothèques scolaires qui n'ont jamais présenté une seule demande de subvention, et qui ne nous ont jamais soumis leurs comptes. Le jour où les communes qui, partout dans le canton, à la montagne comme à la plaine, possèdent des bibliothèques, nous adresseront des demandes justifiées, je suis certain que la Direction des finances se montrera toute disposée à nous aider à augmenter les subventions à cet effet. Cependant, il faut tout d'abord épuiser les subventions inscrites au budget à notre disposition.

En revanche, j'accepte pour examen le postulat de M. Burren au sujet des maîtresses d'ouvrages. Je ne me fais cependant pas beaucoup d'illusions sur la possibilité d'y donner suite, car nous n'accordons pas de bourses aux élèves qui ont l'intention d'entrer à l'école normale. La bourse est touchée dès l'admission à l'école, mais pas avant. Nous octroyons des bourses pour la dernière année d'école secondaire et si les bénéficiaires ne réussissent pas leurs examens, ils sont tenus de rembourser les sommes qui leur ont été versées. Il serait extrêmement difficile à la Direction de l'instruction publique d'accorder des bourses à 80 ou 90 jeunes filles qui font un apprentissage de couturière ou de lingère avec l'intention de devenir maîtresses d'ouvrages. Mais ce qu'il est possible de faire — et c'est pourquoi j'accepte le postulat de M. Burren pour examen — c'est d'accorder à ces jeunes filles des subventions par l'intermédiaire de la Direction de l'économie publique, parce qu'elles font un apprentissage et non pas parce qu'elles ont l'intention de se présenter à l'école normale ménagère. Encore une fois, les bourses sont accordées aux élèves qui ont réussi un examen, et non pas à ceux qui ont l'intention de se présenter à un examen.

M. Geissbühler est revenu sur l'interprétation de l'article 32 de la loi sur l'école primaire. Je comprends bien fort sa position. Je me permettrai cependant de faire remarquer que M. Geissbühler commet une erreur en parlant de la Direction de l'instruction publique à ce propos. La décision prise le 7 janvier 1955 (Auslegung von Art. 32 des Primarschulgesetzes) l'a été par le Conseil-exécutif et non pas par la Direction de l'instruction publique. Le point 3 dit notamment: «Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, in ihrem nächsten Verwaltungsbericht von dieser Praxis des Regierungsrates dem Grossen Rat Kenntnis zu geben.»

Je dirai d'autre part à M. Geissbühler que si, sur le fond, je suis d'accord avec lui, il est extrêmement difficile de trouver une formule qui convienne à toutes les communes. Il existe dans le canton des dizaines de petites communes dans lesquelles nous estimons que les instituteurs doivent être nommés par les assemblées communales. En revanche, dans de grandes communes, comme Guggisberg qui comptent 7 ou 8 maisons d'école, où les commissions d'école plénières comptent de vingt à vingt-cinq membres, ces dernières pourraient parfaitement nommer les instituteurs, ce qui éviterait de déranger le corps électoral. Ces grandes commissions d'école peuvent être comparées aux conseils scolaires qui existent à Delémont ou à Moutier. La formule actuellement appliquée est souple et elle respecte l'esprit de la loi. Si vous me permettez une comparaison à ce propos, je dirai que je préfère les vêtements sur mesure aux vêtements tout faits. Si M. Geissbühler veut reprendre la question, il est certain qu'il a tout loisir de le faire et que le Conseil-exécutif est à la disposition du Grand Conseil.

M. Saegesser a constaté que nous nous sommes donné beaucoup de peine pour trouver une solution au problème de la pénurie des instituteurs. Je crois que, dès 1957—1958, il y aura dans ce domaine une amélioration sensible.

Au sujet de la loi sur les traitements, je lui donnerai les indications suivantes: une commission extra-parlementaire avait été désignée en 1948, mais elle ne s'était plus réunie jusqu'en 1954. En septembre 1954, cette commission s'est remise au travail. Elle a préparé un projet de loi. De notre côté, nous avons désigné une commission restreinte, composé de fonctionnaires de la Direction des Finances et de la Direction de l'instruction publique, et présidée par le Directeur de l'instruction publique. Elle a préparé un projet de loi, qui est à peu près au point. Entre temps, il y a eu une contre-offensive de la Société des instituteurs bernois. nois.

Lors de sa session de novembre, le Grand Conseil sera appelé à nommer la commission qui sera chargée d'étudier le projet de loi. Lors de la session de février — ou de la session de mai, si la commission n'a pas terminé ses travaux — il examinera le projet de loi en première lecture. La deuxième lecture aura lieu soit en mai, soit en septembre, et le peuple sera appelé à se prononcer dans le courant de l'année prochaine.

Nous avons désiré qu'il y ait un synchronisme entre la revision de la loi sur les traitements du personnel de l'Etat et celle concernant le personnel enseignant, car en traitant isolément la question des traitements du personnel enseignant, nous aurions nui à sa cause. C'est pourquoi la Direction des finances et celle de l'instruction publique ont travaillé parallèlement aux deux projets de révision, afin qu'ils soient soumis en même temps l'un au Grand Conseil (le décret), l'autre au peuple (la loi).

M. Burren (Thoune) se préoccupe de la question des bourses. Je me permets de rappeler que jusqu'en 1952 le montant maximum des bourses était de fr. 200.— pour tous les élèves des écoles

moyennes. Nous avons alors porté ce montant à fr. 500.— et depuis l'année dernière il est de fr. 1000.—, afin de tenir compte des problèmes posés par les deux gymnases de Thoune et de Porrentruy. Si l'on constate parfois certaines duretés, elles ne sont pas imputables à la Direction de l'instruction publique. Nous accordons des bourses moins importantes aux élèves qui ont la chance de pouvoir étudier à domicile: Berne, Bienne, Berthoud. Nous donnons des bourses plus élevées aux élèves de condition modeste qui habitent assez loin d'un gymnase et qui sont obligés de se déplacer ou même de prendre pension dans la localité où se trouve le gymnase. Notre direction agit donc dans l'esprit de la demande formulée par M. Burren.

M. Tschumi a soulevé le cas, que nous connaissons bien, de l'interprétation des articles 63 et 64 de la loi du 2 décembre 1951. Je regrette que cette loi soit aussi rigide et que le législateur ait peut-être pensé davantage aux élèves des villes et de certains centres industriels, qu'on soustrait à l'école assez souvent, la dernière année, pour des raisons pécuniaires, qu'aux enfants de la montagne, souvent obligés d'aider leur famille et de manquer l'école deux, trois ou quatre mois par an. La souplesse nécessaire dans ce domaine ne pourra être assurée que par une revision des articles 63 et 64 de la loi, faute de quoi nous en serons réduits à l'une des variantes suivantes:

1° une interprétation souple et intelligente de la loi par les commissions d'école;

2° les conseils donnés par les instituteurs aux familles;

3° une appréciation équitable du juge d'instruction en ce qui concerne l'amende.

Dans les circonstances actuelles, il faut compter sur l'appui et la compréhension des commissions d'école, qui peuvent fixer les vacances de manière à faciliter les travaux de la campagne. Sans une revision de la loi, il n'est guère possible de faire davantage.

La question des enfants d'adventistes ou d'Israélites nous a, elle aussi, beaucoup préoccupés. Nous sommes en contact avec le chef de l'organisation adventiste, dont le centre est à Paris, et qui est venu nous voir à deux reprises déjà pour examiner la question. Messieurs, ma liberté dans ce domaine est encore plus restreinte que la vôtre. J'ai prêté serment et juré de faire respecter la loi. Lorsque des cas de ce genre se posent, je ne peux adopter qu'une ligne de conduite: inviter les commissions d'école et les juges à faire preuve du maximum de clémence. C'est ce que j'ai fait dans le passé, et ce que je continuerai à faire à l'avenir, comme le demande M. Tschumi. Je suivrai cette question et peut-être, au cours de l'année prochaine, pourrai-je vous soumettre des propositions en vue d'une revision éventuelle de la loi, ce qui n'est pas un problème facile.

M. König (Grosshöchstetten) s'est référé à l'article 77 de la loi sur l'école primaire, relatif au service dentaire, et il nous demande de « secouer » un peu les communes. Nous ferons volontiers droit à sa requête et nous enverrons aux communes une circulaire pour rappeler l'importance du service dentaire dans les écoles. J'insiste cependant sur le fait que dans le canton de Berne l'organisation en matière scolaire se construit de bas en haut. L'Etat aide par des subventions; il distribue des conseils, mais il donne le moins d'ordres possible aux communes et aux commissions d'école. Ce principe est juste et nous entendons le maintenir. Comme le demande M. König, nous enverrons donc une circulaire aux communes pour leur rappeler leurs devoirs en la matière.

M. Arni est intervenu en faveur de l'école complémentaire agricole et de l'école complémentaire ménagère. Si ces écoles ne figurent pas dans les statistiques, c'est pour le simple motif que l'école complémentaire n'est qu'une section de l'école primaire, et qu'il en est fait état dans tous les rapports relatifs à l'école primaire. Nous n'avons pas de service spécial pour l'école complémentaire, comme c'est le cas pour l'enseignement ménager. Je suis d'accord avec M. Arni que l'école complémentaire doit avoir — et elle l'a — sa juste place dans notre organisation scolaire. Mon expérience de citoyen et mon expérience militaire, en effet, m'ont mis en contact bien souvent avec des jeunes gens qui m'avouaient s'être développés entre 17 et 20 ans, au moment où ils fréquentaient une école complémentaire. Pour l'école complémentaire agricole, nous agissons en contact immédiat avec la Direction de l'agriculture. Une conférence des maîtres chargés de l'enseignement complémentaire agricole a eu lieu récemment, sur l'initiative commune de la Direction de l'instruction publique et de la Direction de l'agriculture. Cette question n'est donc nullement laissée de côté.

M. Neuenschwander a soulevé le problème de la distribution des subventions de l'Etat à l'enseignement ménager. C'est là, Messieurs, un problème difficile, en raison même de la trinité que constituent la commune, le canton, la Confédération. Les comptabilités des écoles ménagères sont beaucoup plus compliquées que celles des autres écoles et elles doivent être vérifiées non seulement par le canton, mais aussi par la Confédération.

Cette comptabilité peut être établie de deux manières: la première consiste à prendre comme base l'année civile, du 1er janvier au 31 décembre. Une cinquantaine de communes ont choisi ce système. Elles doivent envoyer leurs comptes à notre Direction pour la fin du mois de février. La vérification exige un mois et demi environ. Les comptes sont ensuite envoyés à la Confédération, qui, elle, a besoin de deux à trois mois pour les contrôler.

L'autre système prend pour base l'année scolaire; trop de communes l'utilisent encore. Nous disposons alors de deux ou trois mois pour vérifier plus de 200 comptabilités qui sont la plupart du temps entachées d'erreurs souvent grossières, voire de fautes d'addition. Tous ces comptes sont transmis à la Confédération qui les examine à son tour et ce n'est qu'ensuite que nous touchons les subventions.

Je suis prêt à étudier la possibilité d'accorder des avances, mais je crains que la liquidation des comptes soit alors plus compliquée encore. Nous examinerons cependant la question.

M. Nobel a mentionné un problème qui nous a causé beaucoup de soucis pendant l'année 1954

et qui a donné lieu à des échanges de lettres, surtout avec les grandes communes industrielles du canton. Il s'agit de la fréquentation de l'enseignement ménager post-scolaire obligatoire.

En ce qui concerne le fond de la question, nul ne doit regretter qu'on ait introduit dans notre canton l'enseignement ménager post-scolaire obligatoire, car il en est de cet enseignement-là comme de l'enseignement complémentaire à propos duquel M. Arni est intervenu. Souvent les jeunes filles considèrent comme une corvée, au moment où elles fréquentent l'école primaire ou secondaire, de suivre l'enseignement ménager. Mais lorsqu'elles ont 18 ou 19 ans, qu'elles ont choisi l'élu de leur cœur et pensent à fonder un foyer, elles éprouvent soudain un grand intérêt pour cet enseignement. A mon avis, il est surtout de l'intérêt de la classe ouvrière que l'enseignement ménager soit suivi méthodiquement. Tous ceux qui se sont penchés sur le problème de la famille savent combien de malheurs, de séparations, de divorces sont dus au manque de préparation des jeunes filles à leur fonction de ménagères.

Nous sommes évidemment dans une période transitoire de tâtonnements. Les jeunes filles peuvent suivre les cours complémentaires entre 16 et 20 ans, soit pendant une période de trois à quatre ans. Peut-être s'est-on montré un peu sévère en raison du fait que certaines n'ont pu commencer qu'à dix-huit ou à dix-neuf ans; mais je pense que le système s'assouplira et je suis prêt à étudier la question des amendes, alors même qu'elle dépend des commissions d'école, lesquelles sont responsables et autonomes dans ce domaine.

Quant aux autres vœux exprimés par M. Nobel, je lui dirai qu'une commission spéciale a été créée il y a six mois et qu'elle comprend six maîtresses d'école ménagère, six maîtresses d'école d'ouvrage et un inspecteur. Cette commission s'occupe de toutes les améliorations à apporter à l'enseignement ménager. Je lui soumettrai les désirs de M. Nobel.

M. Péquignot est intervenu au sujet des examens de gymnastique. Je veux déclarer immédiatement que la suppression des examens de gymnastique ne constituerait pas une économie, car les frais sont supportés par la Confédération; celle-ci supprime immédiatement les subventions lorsque les directives qu'elle a données ne sont pas appliquées. Si les cantons — et c'est fort heureux — sont autonomes en matière scolaire, ce qui touche la gymnastique dépend des autorités fédérales, les cantons n'étant que des organes d'exécution. Je me renseignerai au sujet du cas de Soleure, mentionné par M. Péquignot.

M. Landry veut être renseigné à propos des locaux de Porrentruy et nous demande si nous sommes au courant des projets établis. Je répondrai à M. Landry que M. Parietti a déposé une « petite question » et que la réponse à cette question sera distribuée la semaine prochaine. Vous serez ainsi informés. La question du château constitue un problème, et celle des écoles un autre problème. La Direction des travaux publics, responsable en cette affaire, répondra à M. Parietti et je n'entends pas empiéter sur les prérogatives de M. le Directeur des travaux publics.

M. Tannaz s'est préoccupé de l'école de thérapeutique de la parole, à Münchenbuchsee. Je crois que la tension grave qui existe entre la commission de surveillance et M. le Dr Bieri, directeur de l'établissement de Münchenbuchsee, est un secret de polichinelle. Pour le moment, l'affaire est à l'instruction. Des dossiers ont été constitués et nous ne pouvons pas, aussi longtemps que l'enquête n'est pas close et que le litige n'est pas en voie de liquidation, nous prononcer devant le Grand Conseil.

M. Scherz est intervenu à propos des courses scolaires. Je veux bien rappeler aux commissions d'écoles et surtout à celles des écoles moyennes (je l'ai d'ailleurs fait à plusieurs reprises) l'intérêt qu'il y a pour que les courses aient lieu dans notre pays, et insister sur la grande valeur patriotique et éducative de ces courses. Je fais pourtant une seule exception: pour la dernière classe des gymnases et des écoles normales. Les élèves ont étudié l'histoire de l'art et je ne vois aucun inconvénient (il faut partout garder la mesure) à ce qu'ils fassent un voyage à Venise, à Florence ou dans d'autres villes d'art de première importance.

Je crois avoir ainsi répondu, bien qu'hâtivement, aux nombreuses questions qui m'ont été posées.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat Burren (Steffisburg) entgegen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates
Burren (Steffisburg) . . . . Grosse Mehrheit

Motion der Herren Grossräte Schlappach und Mitunterzeichner betreffend Gründung einer Volkshochschule im Jura

(Siehe Seite 262 hievor)

M. **Schlappach.** A la suite de la communication adressée à tous les députés jurassiens par la commission d'études de l'université populaire, en date du 16 août dernier, je pourrais considérer que la motion que j'ai déposée au nom de notre fraction est devenue sans objet. Je pourrais peut-être dire aussi que cette motion a contribué à accélérer les travaux de cette commission, ce dont je ne voudrais du reste tirer aucune vanité.

Dans la communication dont je viens de parler, la commission d'études se propose le triple but suivant:

1° fournir dans tous les domaines de l'activité intellectuelle, littérature, histoire, etc., une culture générale aux personnes qui désirent l'acquérir;

2° compléter la formation professionnelle des auditeurs au moyen de cours et de cercles d'études;

3° mettre à l'étude les problèmes régionaux sur le plan concret, en particulier dans les domaines scientifique, géographique et culturel et faire mieux connaître le Jura par les Jurassiens et au dehors.

La communication formule ensuite les commentaires d'usage et elle est accompagnée d'un questionnaire auquel les milieux intéressés devront répondre.

Malgré ce développement réjouissant, je crois non seulement opportun, mais important de maintenir ma motion, puisqu'elle permettra d'entendre la réponse du gouvernement. Celle-ci pourra utilement servir aux études en cours, notamment en matière financière, car l'organisation d'une université populaire entraîne des dépenses d'une certaine importance.

A ce propos, je me suis adressé aux autorités communales de Bienne, où existe une université populaire; elles m'ont remis une documentation abondante qui m'a permis de prendre connaissance du budget et des comptes de l'année 1954 et du budget pour l'année 1955. J'ai pu constater que les dépenses qu'entraîne l'université populaire de Bienne ne sont pas excessives et je suis convaincu que le Jura peut, avec l'appui des pouvoirs publics, trouver les sommes nécessaires à l'organisation d'une université populaire.

Il est un autre point sur lequel je désirerais appeler l'attention. Je ne crois pas que la Direction de l'instruction publique ou le Conseil-exécutif puissent subordonner le versement de subventions à certaines conditions. Je tiens à déclarer ici que, à mon avis, l'université populaire doit être décentralisée et qu'il ne faut pas que certaines localités aient une sorte de monopole au détriment d'autres; il faut que toutes les régions du Jura bénéficient de l'enseignement d'une telle université. Je veux dès lors espérer que le Grand Conseil voudra bien aider le Jura à réaliser ce qui existe à Berne, à Bienne et, si je suis bien renseigné, dans d'autres régions de l'ancien canton.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique. M. Schlappach nous demande, par voie de motion, de prendre toutes mesures utiles pour permettre de créer prochainement une université populaire dans le Jura.

A mon avis, la première question que l'on doit se poser à ce propos est la suivante: Qu'est-ce qu'une université populaire? Très souvent, en effet, on se fait, surtout dans les milieux de la campagne, une idée fausse de l'université populaire. A Berne, Bienne et Thoune, en revanche, où fonctionne l'université populaire. on sait de quoi il s'agit. Souvent — et j'ai eu personnellement connaissance de cette interprétation — on s'imagine l'université populaire comme une institution stable, avec un siège permanent. Récemment, lors de l'inauguration d'un collège dans une importante localité du Jura, le maire n'a-t-il pas réclamé pour sa ville le siège de l'université populaire du Jura!

Les universités populaires sont de date récente et elles répondent à un besoin d'extension de la culture, né après la première guerre mondiale et qui s'est surtout développé dans les pays nordiques, où l'on est à l'avant-garde en matière d'universités populaires. En Suisse, nous avons, d'après les statistiques, plus de 80 universités populaires, dont la plupart sont en Suisse alémanique (38 dans le canton de Zurich). Récemment une université populaire a été fondée dans le canton de Neuchâtel. Depuis 1943, toutes les universités populaires de Suisse sont groupées en une association. Dans le canton de Berne, nous connaissons la « Volkshochschule Bern », qui fonctionne depuis 1939. Elle a de grandes sections qui déploient une activité intense, comme Berne, Bienne, Thoune, et de petites sections, notamment à Interlaken et à Langenthal. Que la partie française du canton éprouve à son tour le besoin de fonder une université populaire, j'en suis heureux le tout premier et nous l'aiderons dans la mesure de nos forces. Cependant l'université populaire n'est pas une école, un bâtiment avec une organisation stable. Ce n'est pas non plus, comme on l'a cru, un service de conférences. Il existe déjà, dans le Jura, des associations — je pense notamment à la Société jurassienne d'Emulation — qui organisent un service régulier de conférences. Ce que j'envisagerais pour le Jura, c'est l'organisation de cours de 10, 12 ou 20 leçons par semestre, consacrés à un domaine particulier. Ces cours doivent avoir un caractère scientifique et l'université populaire doit appliquer un régime de stricte neutralité au point de vue politique et confessionnel. A côté des cours peuvent être organisés des excursions, des exercices pratiques en rapport avec les cours, comme dans les universités ordinaires.

Actuellement, l'université populaire est subventionnée par le canton, sous certaines conditions. La première est une stricte neutralité politique et confessionnelle, ainsi que je l'ai déjà indiqué. La deuxième, c'est que les communes subventionnent elles aussi les universités populaires et mettent gratuitement à disposition les locaux nécessaires pour l'enseignement. Ce que nous voulons — et cela est conforme à l'esprit démocratique — c'est éviter le dirigisme de la culture. A cet effet, les universités populaires doivent pouvoir bénéficier d'un grand esprit d'initiative, l'Etat se bornant à les subventionner et à les contrôler. Je pense que, sur ce point, M. Schlappach sera d'accord avec moi. Donc, si une université populaire est fondée dans le Jura, nous l'aiderons, comme nous aidons les universités populaires de l'ancienne partie du canton. Celles-ci, je l'ai dit déjà, sont groupées en une association et nous demanderons sans doute à l'université populaire du Jura, pour des questions purement administratives, de se constituer en tant que section de cette association. Elle touchera sa juste part des subventions qui sont distribuées d'après une clé de répartition.

D'après la presse jurassienne, certains rêvaient de créer un centre universitaire populaire comme au château de Villars les Moines. Or à l'heure actuelle, le château de Villars les Moines est à la disposition de l'Université, qui y organise des cours, non seulement pour elle, mais aussi à l'intention des fonctionnaires des PTT et d'autres fonctionnaires fédéraux. Des agents du corps de police y ont déjà suivi des cours pendant quinze jours ou trois semaines.

Je suis d'avis que la création d'un centre d'université populaire ne convient ni à la Suisse, ni au canton de Berne. Il est peut-être à sa place dans un pays comme le Danemark, pays surtout agricole, où pendant toute l'année le paysan est aux champs et où il sent le besoin de se trouver dans un centre de culture pendant quinze jours ou trois semaines par an. Or, malgré toute mon admiration pour la

soif de savoir des horlogers du Jura, je ne pense pas que pendant leurs vacances ils iront s'enfermer dans un château pour suivre les cours d'une université populaire. Nous devons donc en rester à l'échelle de la commune et organiser dans le Jura un système d'université populaire itinérante.

Au nom du Conseil-exécutif, j'accepte donc la motion Schlappach, en faisant toutefois une réserve au sujet de la dernière phrase qui dit: « ... partant le Conseil-exécutif est invité à prendre toutes mesures utiles en vue de permettre la réalisation prochaine d'une semblable institution dans le Jura.» Les mesures utiles doivent d'abord venir du Jura. C'est après seulement que nous subventionnerons l'université populaire du Jura comme nous le faisons pour celles des autres parties du canton.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion . . . Einstimmigkeit

Postulat der Herren Grossräte Burren (Steffisburg) und Mitunterzeichner betreffend Abschluss der Primarlehrerpatentprüfungen im Monat März

(Siehe Seite 263 hievor)

Burren (Steffisburg). Am 4. Mai reichte ich folgendes Postulat ein:

«Durch das neue Primarschulgesetz wurde der Beginn des Schuljahres vom 1. Mai auf den 1. April vorverlegt.

Die Patentierungen der Primarlehrkräfte erfolgen aber immer noch, wie früher, anfangs April, was zu Unzulänglichkeiten führt.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Anträge zu unterbreiten, damit in Zukunft die Patentprüfungen im Monat März zum Abschluss kommen können.»

Bis zum Inkrafttreten des neuen Primarschulgesetzes hat das Schuljahr jeweilen am 1. Mai angefangen. Die Patentprüfungen kamen in den ersten Tagen des Monats April zum Abschluss, so dass neu patentierte Lehrkräfte mit ihrem eigentlichen Amtsantritt am 1. Mai den Lehrausweis in Händen hatten. Seit Jahrzehnten finden die Examen, oder die Schulschlusstunden, schon in der zweiten Hälfte des Monats März statt. Auf dem Land ist es Brauch, dass nach einigen Ruhetagen die Schularbeit wieder aufgenommen wird, und die sog. Frühjahrsferien beginnen erst, wenn die Kartoffeln gesetzt, die Pflanzplätze bestellt werden können. Praktisch hatte also z. B. ein zurückgetretener Lehrer im April das neue Schuljahr bis jetzt noch zu beginnen, weil er besoldet war bis zum 1. Mai. Trat ein junger Lehrer sein Amt an, so hatte er bis jetzt die Examensnöte hinter sich und tatsächlich das Lehrerpatent auch in der Tasche. Sicher aus diesen Gründen hat man seinerzeit die Patentexamen für Primarlehrer und -lehrerinnen auch so angesetzt, nämlich im April, weil man sich sagte, am 1. Mai beginne offiziell das Schuljahr. Damit haben die Gemeinden und Lehrerpersonen auch gewusst, woran sie sind.

Wie verhält es sich heute? Das Schuljahr beginnt nach Gesetz am 1. April. Ein Lehrer, der zurücktritt, ist bis zum 31. März besoldet, kann also durchaus nicht mehr verpflichtet werden, im April noch Schule zu halten, mit andern Worten, er kann nicht verpflichtet werden, die Schularbeit für das neue Schuljahr wieder aufzunehmen. Der junge Lehrer steht aber noch nicht zur Verfügung, weil für ihn die Patentexamen noch vor der Türe stehen und er mit Examensvorbereitungen mehr als nur in Anspruch genommen ist. Dieses Jahr beispielsweise haben die Examen für unsere Kandidaten im Oberseminar vom 5.—9. April stattgefunden. Die meisten dieser angehenden Lehrer waren allerdings schon vor dem Patentexamen gewählt. Sie hätten praktisch an diesen Tagen schon in der Schulstube stehen müssen.

Von Vätern unserer Seminaristen, aber auch von Gemeindebehörden, bin ich auf diese merkwürdigen Verhältnisse aufmerksam gemacht worden. Viele Gemeinden werden so einfach gezwungen, die Frühjahrsferien allzu früh anzusetzen. Ist dann die Anbauzeit da, die von Jahr zu Jahr verschieden ist, je nach dem Wetter und je nach der Gegend, so sollten die Kinder schon wieder in der Schule sitzen. Wenn wir die jetzige Ordnung beibehalten, so zwingen wir viele Bauern, ihre Kinder für die Anbauzeit — ich denke besonders an das Kartoffelstecken, wozu es immer noch Hände braucht — von der Schule fernzuhalten. Diese Väter riskieren nachher, wegen unentschuldigter Abwesenheit ihrer Kinder von der Schule gebüsst zu werden. Deshalb habe ich mein Postulat gestellt, das die Vorverlegung der Patentexamen für Primarlehrkräfte auf den Monat März wünscht.

Ich verlange damit nichts besonderes. Wir haben die gleiche Ordnung sonderbarerweise seit Jahrzehnten für die Anwärter des Sekundarlehrerpatentes. Es ist eigenartig, dass für die Sekundarschulen das Schuljahr immer schon am 1. April begonnen hat, auch dann schon, als es für die Primarschulen am 1. Mai begann. Ich bin überzeugt, dass man zur Hauptsache aus diesen Gründen seinerzeit die Patentexamen für die Sekundarlehrer nicht etwa wie für die Primarlehrer auch im April hat stattfinden lassen, sondern, soweit ich mich zurückerinnere, immer in den ersten Tagen des Monats März, so dass der Sekundarlehrer, wenn er gewählt war, am 1. April sein Amt antreten konnte.

Wir müssen deshalb für die Primarlehrer, wenn das Schuljahr am 1. April anfängt (nicht mehr am 1. Mai), dafür sorgen, dass wir am 1. April mit den Examen fertig sind. Ich habe gehört, dass die Regierung das Postulat annehmen will. Ich danke dem Erziehungsdirektor. Es freute mich auch, vom Präsidenten der Prüfungskommission, Schulinspektor Schafroth, zu hören, dass er durchaus nicht die Auffassung hat, es lasse sich nichts ändern. Die Gründe, die er mir gegen mein Postulat anführte, lasse ich aber absolut nicht gelten. Er sagte, die Prüfungsexperten stünden Ende März noch nicht zur Verfügung. Wie verhält es sich damit? Man hat als Prüfungsexperten bei den Primarlehrer-Patentexamen immer Gymnasiallehrer von Bern

und Biel gehabt. Ich weiss nicht, ob sich das nicht ändern liesse. Ich komme darauf noch zurück.

Der Schulinspektor wendete ferner ein, man müsse die Patentprüfungen eben dann ansetzen, wenn die Experten bereit seien. D. h. mit andern Worten, das Seminar müsse sich nach den Experten richten und nicht die Experten nach den Notwendigkeiten des Seminars und nach den Bedürfnissen der Volksschule und des bernischen Volkes. Ich lasse die Einwände nicht gelten. Es hat mich gefreut, dass wahrscheinlich auch die Erziehungsdirektion gefunden hat, man könne solchen Argumenten nicht folgen. Es wäre sicher nicht zu verantworten, wenn man aus den erwähnten Gründen beim bisherigen System bleiben und so die meisten Landgemeinden zwingen würde, ihre Frühjahrsferien, entgegen bewährten Erfahrungen, vorzuverlegen. Ich war auch Primarlehrer auf dem Lande und weiss, dass es immer so gehalten wurde, dass die Frühjahrsferien auf den Zeitpunkt angesetzt wurden, wo man die Kinder bei Feldarbeiten brauchen konnte. Es wäre falsch, wenn wir das verunmöglichen würden.

Wenn wirklich die Experten Ende März nicht zur Verfügung stehen, möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob nicht die Stadtschulen ungefähr am 25. März schliessen könnten (dort beginnt das neue Schuljahr am 1. April), damit die Experten für die Patentexamen zur Verfügung stünden. Wenn das nicht möglich ist, wenn man also der Landschaft nicht entgegenkommen kann, so gäbe es eine andere, für den Staat vielleicht sogar noch billigere Lösung, nämlich die, dass man als Experten in Zukunft die Seminarlehrer nähme. Diese würden sich gegenseitig vertreten. Wenn Kandidaten aus Muristalden geprüft würden, wären also nicht nur Lehrer von Muristalden zugegen, sondern ein Lehrer des Staatsseminars würde assistieren, und umgekehrt. Ganz ähnlich wird es bei den Maturaprüfungen gehandhabt, wo auch die eigenen Lehrer die Prüfungen abnehmen. Bei allen unseren kaufmännischen und gewerblichen Lehrabschlussprüfungen werden keine Professoren herbeigezogen, sondern die Fachlehrer nehmen die Prüfungen ab. — Ich weiss, dass schon vor Jahren dieser Wunsch an die Seminarlehrer ging. Sie lehnten das ab, fanden, es sei besser, wenn andere Leute die Prüfungen abnehmen. Man kann da geteilter Meinung sein. Die Seminarlehrer haben in vier Jahren ihre Seminaristen kennengelernt. Sie wissen zum voraus, ob sie sie reüssieren lassen wollen oder nicht. Ich weiss aus meiner Zeit, welche Kandidaten wacklig waren und welchen man aus andern Gründen das Patent nicht geben wollte. — Auch der Einwand ist also nicht stichhaltig.

Zusammenfassend: Im Interesse der Schule und vor allem des Landvolkes müssen die Patentprüfungen vorverlegt werden. Es gibt neue Wege, auf die ich hingewiesen habe. Ich bin der Regierung ausserordentlich dankbar, wenn sie die neuen Wege zu beschreiten sucht und bitte den Rat, meinen Ausführungen beizupflichten, durch Zustimmung zum Postulat.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique. M. Burren a soulevé une question bien technique, qui n'intéresse guère que les pédagogues. Il demande par postulat que les examens de brevet primaire aient lieu en mars, et non plus au début d'avril, puisque la nouvelle loi a fixé au 1er avril, et non plus au 1er mai, le début de l'année scolaire.

La proposition de M. Burren est logique. Nous avons demandé à la commission des examens ce qu'elle en pensait et elle a reconnu que ce changement était réalisable, mais qu'il présentait un certain nombre d'inconvénients.

Dans le passé, cette question de la date des examens n'aurait joué aucun rôle et M. Burren aurait été quitte de la poser, car les instituteurs étaient nommés deux ans, trois ans, voire quatre ans après avoir obtenu leur diplôme. Aujourd'hui, au contraire, on les cherche comme une denrée rare.

Une des difficultés vient de ce que la plupart des experts — et ils sont nombreux — viennent de Berne, de Bienne ou de Thoune et que les directeurs des écoles refusent souvent d'accorder des congés à ceux de leurs maîtres qui fonctionnent comme experts pour les examens en obtention du brevet primaire — et cela pour toutes sortes de raisons: examens, organisation d'expositions de fin d'année, etc. etc. Il faut donc attendre la clôture des écoles secondaires et des gymnases pour pouvoir organiser ces examens. Quant à la Direction de l'instruction publique, elle ne peut pas obliger les commissions d'école à donner congé aux maîtres qui fonctionnent comme experts.

La commission a prévu d'organiser à l'avenir les examens d'institutrices au mois de mars, ce qui peut être fait facilement puisque, en général, les institutrices ne subissent l'examen que dans une ou deux branches à la fin de la dernière année d'école.

Jusqu'à présent, le système suivant était appliqué: les examens avaient lieu à tour de rôle dans les écoles normales d'institutrices et dans les écoles normales d'instituteurs. Désormais, les examens auront toujours lieu dans les écoles normales d'instituteurs d'abord, et nous espérons qu'ainsi les futurs instituteurs pourront recevoir leur diplôme à fin mars.

D'autre part, nous prendrons contact avec les recteurs des écoles pour les inviter à donner congé aux experts.

J'accepte donc le postulat de M. Burren quant au fond, mais non pas quant à la forme, car il n'appartient ni au Grand Conseil ni même au Conseil-exécutif de fixer la date des examens. Celle-ci est fixée par la Direction de l'instruction publique, sur proposition de la commission d'examens. Notre direction s'efforcera donc de régler la question soulevée par M. Burren, mais elle n'a de propositions à faire à cet effet ni au Grand Conseil, ni au Conseil-exécutif.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 372 hievor)

Bericht der Gemeindedirektion

M. **Kohler,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Direction des affaires communales a un personnel des plus réduit par rapport à l'ensemble de l'appareil de l'administration cantonale, puisqu'elle occupe au total 11 personnes. Je dirai en passant que ce nombre est insuffisant étant donné les obligations qui incombent à cette direction. Des renseignements qui nous ont été donnés par M. Giovanoli, il ressort que le secrétariat est surchargé de travail à un point tel qu'il serait urgent d'envisager la création d'un poste de deuxième secrétaire.

Au cours de l'année 1954, la Direction des affaires communales s'est surtout employée à examiner le nouveau décret sur l'administration financière des communes, décret qui remplacera celui du 15 novembre 1940, dépassé par les événements, et qui le modifie sur la base de l'experience acquise. Ce décret concerne aussi bien les communes municipales que les communes mixtes, les corporations de communes, les bourgeoisies, les paroisses, leurs sections et les autres communautés d'usagers au sens de l'article 96, al. II de la loi; il règle l'administration des biens, la comptabilité et assure le contrôle des corporations de droit public. Il sera incessamment soumis au Grand Conseil.

A l'époque, on s'était plus ou moins opposé au schéma comptable destiné à l'établissement des budgets et des comptes communaux. On constate aujourd'hui que le nouveau principe a été agréé partout et cela sans aucune réticence. La Direction peut affirmer que les communes se réjouissent de cette innovation, d'autant que des cours spéciaux ont été organisés, cours qui ont eu d'heureux résultats et qui ont été fréquentés par un nombre imposant de fonctionnaires communaux. On constate avec satisfaction que le but principal de la Direction des affaires communales est d'exercer une surveillance paternelle, qu'elle s'efforce de conseiller et d'aider les autorités communales et non pas de se transformer en un organe de répression. Nous approuvons la Direction des affaires communales d'éviter d'envoyer aux communes des circulaires trop nombreuses et de se limiter aux instructions et aux recommandations strictement nécessaires.

Dans le même ordre d'idées, nous enregistrons avec satisfaction la décision du Conseil-exécutif de ne faire usage de son pouvoir disciplinaire que dans les seuls cas d'irrégularités d'une certaine gravité.

En résumé, l'examen de la matière légale comme celui du présent rapport démontrent que l'autonomie communale est sauvegardée. Tout l'édifice démocratique suisse reposant sur la commune et sur son autonomie dans des limites raisonnables, il n'est pas inutile de souligner l'importance de cette question. De même il convient d'insister sur l'absolue nécessité d'excellentes relations entre la commune et les instances supérieures par l'intermédiaire de la préfecture. Si ces conditions sont garanties, la stabilité du système est assurée.

Telles sont les conclusions qu'appelle l'examen du rapport de la Direction des affaires communales, qu'au nom de la Commission d'économie publique je vous prie de bien vouloir accepter. A cette occasion, je tiens à exprimer nos remerciements à M. le Directeur des affaires communales et à ses collaborateurs, principalement à M. Schneiter, le secrétaire aussi dévoué que compétent de la Direction, dont le volumineux travail est exemplaire à tous égards.

Bischof. Ich hätte gerne Auskunft vom Gemeindedirektor, ob er über den folgenden Fall orientiert sei:

Ich hatte in meiner Gemeinde während vier oder fünf Jahren eine Vormundschaft zu führen und es ging immer gut. Der Bevormundete war in der Gemeinde. Die Vormundschaft war im Jahre 1952 noch nicht ganz abgeschlossen. Im Jahre 1954, als ich die Vormundschaftsrechnung wieder machte, wollten wir von unserer Gemeinde aus die Vormundschaft übertragen. Die Akten kamen aber innert zwei Tagen von der andern Gemeinde wieder zurück mit der Begründung, der betreffende Bevormundete ziehe aus ihrer Gemeinde weg. In Tat und Wahrheit hatte ich am Neujahr mit den Arbeitgebern abgemacht, dass das Arbeitsverhältnis mit dem Mündel wieder für ein Jahr gehen soll. Leider wurde das nicht schriftlich vereinbart. Ich habe aus dem Bescheid jener Gemeinde sofort gemerkt, dass irgendetwas von einem Gemeindebeamten oder Gemeinderat im Spiele sei. Ich ging zu den Arbeitgeberleuten. Sie sagten, man habe es zwar so abgemacht, dass das Mündel für ein Jahr bleiben könne, aber in dem Moment, wo man die Vormundschaft der andern Gemeinde übertragen wolle, müsse das Mündel eben weg. Ich habe nachher über das Statthalteramt versucht, die Vormundschaft zu übertragen. Die Akten gingen hin und her. Die Familie dauerte mich. Die Leute wurden immer von gewisser Stelle aus bedrängt. Schliesslich habe ich das Mündel in eine andere Gemeinde plaziert und will noch zwei Jahre Vormund sein.

Dann habe ich vernommen, dass die gleiche Gemeinde sich auch in andern Fällen einmischt. Wenn ein alleinstehender Knecht oder eine Magd in jene Gemeinde zieht, muss sich der Arbeitgeber gegenüber der Gemeinde verpflichten, dass wenn diese landwirtschaftlichen Arbeitnehmer nicht mehr arbeitsfähig seien, infolge Krankheit oder Alters, und wenn dann die AHV-Rente nicht reiche, für die Differenz aufzukommen. — Solche Machenschaften sind ein Hohn. Diese Gemeinde springt mit den Bürger und Bürgerinnen im Kanton Bern um, wie mit einem Stück Vieh. Dieser Gemeindebeamte würde es wohl nicht wagen, einem Bauern zu sagen, er müsse dies oder jenes Stück Vieh verkaufen. Aber hier, weil es sich um einen Mann handelte, von dem man befürchtet, er könnte mit der Zeit vielleicht auf den Armenetat kommen, hat er ihn so behandelt, dass er fort musste. Gravierend ist, dass der betreffende Bürger in der Gemeinde war, am Arbeitsplatz war, am 31. Januar 1953 ins Wohnsitzregister eingetragen worden war und trotzdem am 31. Januar 1955, nachdem die Vormundschaft hätte übernommen werden sollen, eine Vormundschaft abgelehnt und

der Arbeitgeber so unter Druck gesetzt wurde, dass er praktisch gezwungen war, den Betreffenden wegzuschicken, so dass der Vormund ihn anderorts plazieren musste.

Ich möchte den Gemeindedirektor fragen, ob Richtlinien vorhanden seien, um solchen Leuten zu sagen, dass sie mit den Leuten nicht wie mit Vieh umspringen dürften.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Herrn Grossrat Bischof mir die Unterlagen über die Fälle, die er zitierte, zuzustellen. Ohne die genaue Kenntnis der Verhältnisse kann ich mich dazu nicht äussern. Sobald wir im Besitze der nötigen Angaben sind, werden wir den Vorfällen nachgehen.

Genehmigt.

Asyl «Gottesgnad» in Langnau i. E.; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Direktion des Asyls «Gottesgnad» in Langnau im Emmental stellt mit Schreiben vom 29. Juni 1955 das Gesuch um Gewährung eines Beitrages an die inklusive Fr. 69 400.— für Mobiliaranschaffungen auf Fr. 486 000.— veranschlagten Bau- und Mobiliarkosten für den projektierten Umbau und die Erweiterung des Dependenzgebäudes als Angestelltenhaus, den Umbau und die Renovationsarbeiten im Nebengebäude «Boreli» sowie für den Bau eines Magazines mit Gemüsekeller.

Nach Abzug der nicht subventionsberechtigten Mehrkosten für die Erstellung des Luftschutzraumes im Angestelltenhaus, die gemäss Kostenaufstellung vom 12. Juli 1955 Fr. 8900.— ausmachen, betragen die beitragsberechtigten Kosten noch Fr. 477 100.—.

In Anwendung von § 76 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen wird dem Asyl «Gottesgnad» in Langnau im Emmental, mit gleichzeitiger Genehmigung der Pläne und des detaillierten Kostenvoranschlages vom 27. Juni 1955, an die beitragsberechtigten Bau- und Mobiliarkosten von Fr. 477 100.— ein Beitrag von 30 %, d. h. höchstens Fr. 143 130.—, zu Lasten des Kontos 2500 949 10 «Bau- und Einrichtungsbeiträge an Armen- und Krankenheime», das um diesen Betrag überschritten werden darf, zugesichert unter folgenden Bedingungen:

1. Die Installation der Oelfeuerung und der Einbau des Oeltankes im Keller müssen der kantonalen Verordnung vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungsanlagen und die Lagerung zugehöriger Heizöle entsprechen.

2. Die Baupläne und die Mehrkostenberechnung für den Luftschutzraum sind gemäss Kreisschreiben des Regierungsrates vom 19. Juni 1951 an die Regierungsstatthalterämter und die Gemeinden den Gemeindebehörden einzureichen.

3. Die Bauarbeiten sind innert zwei Jahren in Angriff zu nehmen. Die kantonale Fürsorgedirektion kann nötigenfalls auf Gesuch hin diese Frist angemessen verlängern.

4. Sollte das Asyl «Gottesgnad» in Langnau von staatlichen Organen weitere Beiträge erhalten, so bleibt die Herabsetzung des Beitragsansatzes vorbehalten.

5. Nach Vollendung der Arbeiten und Prüfung der Bauabrechnung, die mit sämtlichen quittierten Belegen, den bereinigten Ausführungsplänen sowie den für Arbeitsaufträge von über Fr. 2000.— abzuschliessenden und zu stempelnden Werkverträgen der kantonalen Baudirektion einzureichen ist, kann der Beitrag eventuell in jährlichen Raten ausgerichtet werden.

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 385 hievor)

Bericht der Sanitätsdirektion

M. **Kohler,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Il convient tout d'abord de reconnaître que l'effort consenti ces dernières années pour améliorer la santé publique et notamment pour doter de locaux et d'instruments modernes le corps médical de nos hôpitaux et sanatoria est hautement méritoire. Nous avons pu nous en rendre compte une fois de plus, mon collègue Casagrande et moi-même, en examinant attentivement le très intéressant rapport de gestion qui nous a été soumis par la Direction des affaires sanitaires.

Le personnel de cette direction est relativement peu nombreux, puisqu'il se monte à quelque 8 fonctionnaires, auxquels il faut ajouter le médecin cantonal, les inspecteurs pour les stupéfiants et pour les pharmacies et drogueries.

Parmi les actes législatifs et les circulaires, nous avons relevé l'importance de l'ordonnance du 30 mars 1954, relative aux prix de pension dans les maisons de santé du canton. Celle du 2 avril 1954, relative à la loi fédérale sur les stupéfiants, ainsi que la convention intercantonale sur le contrôle des médicaments, signées le 16 juin 1954, étaient particulièrement indispensables. En effet, sans la convention intercantonale sur le contrôle des médicaments, il règnerait dans ce domaine une véritable anarchie. Il s'agit notamment de déterminer les médicaments non reconnus par les caisses-maladies et d'assurer dans toute la Suisse l'uniformité nécessaire pour l'emploi des médicaments.

Nous nous sommes inquiétés de savoir quelles sont les compétences de l'Etat en ce qui concerne les logements insalubres. Malheureusement les pouvoirs dévolus à la Direction des affaires sanitaires dans ce domaine sont limités à un point tel que toute intervention est rendue très difficile.

Si les subventions du canton pour la construction des hôpitaux de districts sont réparties de manière satisfaisante, on peut cependant se demander si l'Etat ne devrait pas intervenir plus nettement en ce qui concerne l'exploitation de ces établissements. La situation actuelle oblige les hôpitaux de district à fixer un prix de pension qui dépasse souvent les possibilités matérielles des patients aux ressources modestes. A ce propos, je me permets de demander à M. le Directeur des affaires sanitaires si les excellentes pratiques en usage à l'hôpital de l'Ile en faveur des malades de condition modeste ne devraient pas être étendues aux hôpitaux régionaux et de district.

En 1954, le gouvernement a accordé l'autorisation d'exercer leur profession à 30 médecins, 6 vétérinaires, 13 pharmaciens, 9 médecins-dentistes, 3 assistants-médecins, 3 assistants-dentistes et 15 assistants-pharmaciens. Notons que tout citoyen peut être autorisé à ouvrir une pharmacie, à condition qu'il ait à son service un employé en possession du diplôme de pharmacien. La question de pose de savoir si cette situation doit être maintenue.

Nous avons demandé à M. le Directeur des affaires sanitaires s'il ne juge pas opportun d'organiser des cours en langue française pour les élèves sage-femmes. Nous savons en effet que de nombreuses jeunes filles du Jura se rendent plus volontiers à Lausanne, à Fribourg ou ailleurs en Suisse romande qu'en Suisse allemande, ce qui leur occasionne des dépenses beaucoup plus importantes. Pourtant les cours organisés dans le canton sont excellents et beaucoup moins onéreux. M. Giovanoli nous a répondu que l'enseignement étant bilingue, un cours en langue française ne se justifie pas.

Le corps médical ne s'est rendu coupable d'aucun acte punissable. Par contre, la vente ambulante, l'offre dans des locaux autres que des locaux professionnels et la vente au détail sont toujours l'objet de nombreuses infractions. Comme par le passé, l'exercice rétribué de services rentrant dans l'art de guérir a fait l'objet de nombreuses sanctions. Si l'on est obligé d'admettre des résultats plus ou moins probants de la part de certains guérisseurs, on doit par ailleurs déplorer à nouveau la fin tragique de patients qui se sont confiés à de telles personnes, alors qu'un traitement en temps voulu par le médecin aurait pu les guérir. On sait que les bases légales manquent pour empêcher ces abus.

A propos du chapitre sur les maladies contagieuses, nous avons posé la question de savoir si le canton de Berne ne serait pas bien inspiré d'introduire la vaccination anti-poliomyélite. Des explications qui nous ont été données par M. le Directeur des affaires sanitaires, il résulte que les expériences faites en Amérique, en France et ailleurs ne permettent pas encore de prendre une telle mesure, les risques étant encore trop grands.

En 1954, les maladies contagieuses seraient en régression si nous n'avions pas enregistré une augmentation extraordinaire des cas de paralysie infantile. A ce propos, nous avons demandé à M. Giovanoli s'il ne serait pas opportun de publier l'excellent rapport du Dr Lauener, rapport annexé à celui de la Direction des affaires sanitaires. Sa plus large diffusion permettrait de développer les mesures prophylactiques. En remettant un exemplaire de ce rapport à toutes les communes et en le distribuant, par exemple, dans toutes les écoles, on préviendrait certainement de nombreux cas de paralysie infantile. On ignore beaucoup trop, dans le peuple, quelles sont les mesures générales de prophylaxie, notamment en matière de propreté, mesures qui sont facilement applicables.

Nous avons été quelque peu perplexes en apprenant que c'est aux autorités communales en premier lieu qu'il incombe d'exercer la surveillance de la vente des médicaments. Nous voyons difficilement comment l'autorité communale, profane en la matière, pourrait parer à des abus. A notre humble avis, l'autorité communale est incompétente dans de nombreux cas.

Relevons l'effort extraordinaire des organisations anti-tuberculeuses. Il est particulièrement réjouissant de constater que les cas de tuberculose ont diminué de 9 %. C'est là un résultat très favorable et il faut espérer que les progrès continuent. Il est dû surtout aux mesures de prophylaxie, aux vaccinations et aux radiographies. Il serait profondément ingrat de ne pas reconnaître l'effort extraordinaire des dispensaires anti-tuberculeux.

Au chapitre relatif aux maisons de santé, nous nous sommes arrêtés aux cas de placement familial. Signalons en passant que trop d'abus subsistent encore. En effet, il est inadmissible que les familles puissent à la fois bénéficier de l'indemnité de pension pour les malades qui leur sont confiés et exiger d'eux un travail au-dessus de leurs forces.

Nous avons eu l'occasion de visiter les nouvelles installations de l'Hôpital de l'Ile, de même que les nouvelles constructions, notamment celles de l'Anna Seiler-Haus. Ce sont là des réalisations qui sont tout à l'honneur du canton. Notons en passant que le montant total des dépenses de l'Anna-Seiler-Haus est resté 500 000 francs au-dessous des prévisions budgétaires.

S'il y a lieu de se réjouir de ce qui a été réalisé, il ne faut pas oublier qu'il est urgent de transformer, voire de démolir en vue de les reconstruire, les anciens bâtiments en bordure de la Freiburgstrasse. Ces bâtiments sont vétustes et ne peuvent plus satisfaire aux exigences actuelles. Il s'agit là d'un important projet, dont la réalisation exigera un montant de 30 ou de 40 millions de francs. Si le projet est accepté, il est prévu d'exécuter les travaux par étapes. C'est là un gros effort, mais il convient de le consentir, puisqu'il y va de l'avenir même des différentes divisions qu'abritent ces vieux bâtiments, de même que des différentes sections des cliniques universitaires. D'ores et déjà, nous recommandons au Grand Conseil de vouer toute son attention à ces importants travaux.

A l'hôpital Lory, on procède à des transformations, dont le coût atteindra 1 300 000 francs. Ces dépenses sont entièrement couvertes par la Corporation de l'Hôpital de l'Ile.

Avant de conclure, je me permettrai d'attirer l'attention du Directeur des affaires sanitaires sur le problème suivant:

Le fait que la jeune fille et la femme sont accaparées par le bureau et l'usine ne lui permet souvent pas de bénéficier d'un minimum de connaissances en matière de puériculture. Cette inexpérience est la cause de cas douloureux. Or, à ma connaissance, il n'existe pas d'organisation permettant de remédier à cet état de chose. Il y a bien les cours organisés par les sections de samaritains, mais ils n'atteignent malheureusement qu'un beaucoup trop petit nombre de mamans ou de futures mamans. Je me permets donc de suggérer la création d'un poste d'infirmière spécialisée qui, étant affectée à l'hôpital de district et plus spécialement à la maternité, pourrait, à l'exemple de la sœur du dispensaire, rayonner dans les campagnes.

L'assurance-maladie obligatoire demeurant l'un des buts sociaux les plus importants, nous pensons qu'il n'est pas superflu d'attirer l'attention du parlement sur tout ce qui reste encore à faire dans ce domaine.

En conclusion, nous pouvons affirmer que les progrès réalisés ces dernières années, tant dans les hôpitaux régionaux et de district qu'à l'hôpital cantonal et dans les sanatoria, sont à l'honneur de l'Etat de Berne. Un tel capital moral vaut bien l'effort financier consenti par le peuple. C'est pourquoi nous insistons encore sur ce qui reste à faire pour la santé publique.

Nous avons été vivement impressionnés par le rapport de la Direction des affaires sanitaires et par la documentation qui nous a été fournie. Aussi notre devoir est-il de remercier le Directeur des affaires sanitaires, M. Giovanoli, dont l'esprit d'initiative et la persévérence ont été déterminants dans tout ce qui a été réalisé. Nous associons à nos remerciements le personnel de la Direction des affaires sanitaires et tout parculièrement M. Scherz, Directeur de l'Hôpital de l'Ile, auquel ses connaissances parfaites des exigences modernes et ses longues années d'expérience permettent de conduire avec bonheur les destinées de notre plus important hôpital cantonal.

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous propose de bien vouloir accepter le rapport de la Direction des affaires sanitaires.

Geissbühler (Köniz). Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat schon auf den prachtvollen Bericht von Herrn Dr. Lauener aufmerksam gemacht, der dem Staatsverwaltungsbericht der Sanitätsdirektion beigefügt ist. Ich möchte auch meinerseits der Sanitätsdirektion zum Bericht gratulieren und möchte das, was hier vom Redner der Staatswirtschaftskommission bereits erwähnt wurde, lebhaft unterstützen, nämlich es sei zu prüfen, ob man den vorzüglichen Bericht von Herrn Dr. Lauener nicht dem Volke zur Verfügung stellen könnte. Ich denke vorab an Schulen, an die Lehrerschaft, die Gemeindebehörden und ein weiteres Publikum.

Die Kinderlähmung ist neben Tuberkulose und Krebs wohl die schlimmste Krankheit, die uns heimsucht. Man kann in Vorbeugungsmassnahmen nicht zuviel tun. Der Bericht ist geeignet, die wichtige Frage ins Volk zu tragen und den Leuten die Augen zu öffnen, um ihnen zu zeigen, was zu tun ist, damit sie sich nach Möglichkeit vor der Krankheit schützen. Ich möchte wünschen, dass sogar andere Kantone vom ausgezeichneten Bericht des Herrn Dr. Lauener profitieren.

M. **Brahier.** Le rapport sur la Direction des affaires sanitaires accorde une attention particulière aux cas d'interruption de grossesse. Sans vouloir aborder le problème philosophique, nous devons constater que ces cas augmentent de manière qui étonne. En effet, de 602 demandes en 1946, on a passé à 1888 en 1954. Les refus d'autorisation, de 153 en 1946, ne sont plus que de 127 en 1954. Il semble que le corps médical, dont la grande et noble mission est de sauver des vies et non de les supprimer, préavise par trop facilement en faveur des demandes présentées. Les cas de maladies graves justifiant une intervention ne doivent certainement pas avoir augmenté dans la proportion montrée par les statistiques. Il semble plutôt que se crèe une pratique de facilité, qui est corroborée par le fait que 8 requérantes non enceintes ont demandé une interruption légale, ainsi qu'il ressort du rapport qui nous est présenté. Il ne faudrait pas que le régiment de vies naissantes supprimées en 1954 devienne une division dans dix ans. A mon avis, la Direction des affaires sanitaires devrait intervenir auprès du corps médical pour que la volonté du législateur, telle qu'elle s'est traduite dans les articles du Code pénal, soit respectée.

Dans un tout autre domaine, je voudrais attirer l'attention sur l'établissement de Bellelay. Le rendement du domaine agricole de Bellelay m'oblige en effet à faire les remarques suivantes:

Dans le rapport pour l'année pour 1953 comme dans celui pour 1954, on constate que l'exploitation du domaine est déficitaire; en 1954, elle l'est même de plus de 50 000 francs. Certes, les domaines de l'Etat se doivent de faire des essais quant à la mécanisation, à la rationalisation des exploitations agricoles. Nous reconnaissons les mérites que s'est acquis à ce titre l'établissement de Bellelay, comme les sacrifices faits pour l'élevage. Cependant, je ne puis approuver ces déficits qui deviennent traditionnels. Les paysans et les petits éleveurs de la montagne, qui peinent dans des conditions très dures et très difficiles et qui sont imposés par le fisc, ne peuvent pas suivre le raisonnement des dirigeants des domaines de l'Etat qui n'arrivent pas à équilibrer leur budget. Je demande donc que la Direction des affaires sanitaires intervienne pour que ces déficits soient supprimés ou du moins grandement diminués à l'avenir.

Huwyler. Ich habe gefragt, ob es nicht möglich wäre, zu erreichen, dass Kranke, die monatelang in einer Lungenheilstätte, z. B. Montana oder Heiligenschwendi, liegen müssen, von den Angehörigen mit verbilligten Billetten besucht werden können. Man sollte auch Leuten mit weniger schwerem Portemonnaie einmal einen solchen Besuch ermöglichen. Man kann alle möglichen Veranstaltungen mit verbilligten Billetts besuchen; da sollte es auch möglich sein, dass kranke Angehörige in abgelegenen Orten ohne allzu hohe Billettkosten besucht werden können. Man sollte da nicht nachlassen, sondern immer wieder vorstellig werden. Weil der Sanitätsdirektor sagte, er werde eine Lösung suchen, was erfreulich ist und wofür ich

danke, erlaube ich mir die Anfrage, wieweit ein positives Ergebnis in Aussicht steht.

Burkhalter (Muri). Ich möchte die Bestrebungen lebhaft unterstützen, die Bevölkerung vermehrt über die Kinderkrankheit aufzuklären. Den Bericht habe ich mit grossem Interesse gelesen und auch die Statistik angeschaut. Der Kanton Bern ist in bezug auf den Anteil an den Kinderlähmungsfällen in der Schweiz an erster Stelle. 1905 trat die Kinderlähmung zum ersten Mal in der Schweiz auf, mit 54 Fällen in der Gegend des Brienzersees. Nachher sind im Bericht die Kinderlähmungsfälle für die Jahre 1930 bis 1954 statistisch aufgeführt. Im Jahre 1937 partizipiert der Kanton Bern mit 30 %, 1954 mit 36 % aller Fälle in der Schweiz. Das sind beängstigende Zahlen. In andern Jahren z. B. war der Anteil 19 %, 20 %, 23 %. Es ist schwer zu sagen, wo der Grund dafür liegt, dass der Kanton Bern an erster Stelle steht. Immerhin, der Bericht erwähnt die Ansteckungsmöglichkeiten und die Vorbeugungsmassnahmen. Ich unterstütze den Wunsch sehr, die Bevölkerung durch Presse, Radio, Kreisschreiben usw., auch durch die Schule aufzuklären, wie man der Krankheit vorbeugen kann. Ich möchte mich beim Sanitätsdirektor erkundigen, welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, im Medizinalgesetz oder im Sanitätsgesetz, um gegen ansteckende Krankheiten vorbeugende Massnahmen zu treffen, und welche Massnahmen möglich seien.

Trächsel. Aus dem Bericht der Sanitätsdirektion über die Bezirkskrankenanstalten geht hervor, dass der Kanton in den letzten Jahren zwar vermehrte Beiträge an die Anstalten geleistet hat. Trotzdem haben die Bezirkskrankenanstalten Mühe, ihre Rechnung auszugleichen. Jährlich entstehen ziemlich starke Ausgabenüberschüsse. Es besteht keine Möglichkeit, diese zu verringern, weil der grösste Teil der Spitäler Bauschulden abtragen muss. Nun wird noch die Arbeitszeitverkürzung für das Personal kommen. Die Ausgaben werden sich in den nächsten Jahren eher erhöhen. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er bereit sei, dem beim Budget Rechnung zu tragen und den Bezirksspitälern vermehrte Mittel zukommen zu lassen.

Zimmermann (Bern). Sie wissen, dass wir im Kanton Bern, wie in der ganzen Schweiz, Schwesternmangel haben. Ueber die Ursachen will ich mich nicht äussern. Sie wurden in allen Zeitungen dargelegt. Ich möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen, um mitzuhelfen, dem Schwesternmangel zu steuern, d. h. zu erreichen, dass junge Töchter vermehrt den schönen, wertvollen Beruf der Krankenschwester ergreifen. Ich meine die Arbeitszeit. Kollege Trächsel sprach von der Arbeitszeitverkürzung des Pflegepersonals. Die Schwestern im Frauenspital, in der Insel, in den Heil- und Pflegeanstalten arbeiten überall 60 und mehr Stunden pro Woche. Ich bitte den Sanitätsdirektor, einmal einzugreifen oder uns zu sagen, was er vorzukehren gedenkt, um eine Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen. Es nützt uns nichts, wenn wir die Löhne der Schwestern verbessern, ihnen eigene Zimmer geben, was an sich schön und recht ist, wenn wir eine Arbeitszeit festlegen, die sonst niemand mehr auf sich zu nehmen hat. Die Schwestern haben eine anstrengende, verantwortungsvolle Arbeit, sind schwer belastet. Wir müssen dem Schwesternmangel von dieser Seite beikommen, um Abhilfe zu finden.

Ein zweiter Wunsch betrifft die Absonderung von tuberkulösen Geistesgestörten. Ich habe schon verschiedentlich darüber gesprochen und frage heute wieder: Wann wird es im Staate Bern möglich sein, geistesgestörte Tuberkulöse, wie wir sie in Heil- und Pflegeanstalten immer wieder antreffen, in einem Absonderungsbau zusammenzufassen und richtig zu behandeln? Drei Schwestern aus der Waldau müssen infolge Ansteckung durch tuberkulöse Geisteskranke lange Höhenkuren durchmachen. Die tuberkulösen Geisteskranken müssen natürlich auch gepflegt werden. Diese Geschöpfe dauern einen, aber es dauert einen auch das Pflegepersonal, das dort angesteckt wird.

Im Jahre 1947 oder 1948 wollten wir in Tschugg einen Absonderungsbau erstellen. Leider wurde das Projekt vom Volke verworfen. Seither besteht das Krebsübel weiter. Für Lungensanatorien ist es auch nicht angenehm, geistesgestörte Kranke zur Pflege zu erhalten. Diese machen dort — entschuldigen Sie — die halbe Abteilung verrückt, müssen nachher wieder in die Waldau zurückgeschickt werden, weil sie im Sanatorium nicht gehalten werden können. Ich habe schon Fälle namentlich aufgeführt, die ausserordentlich grosse Schwierigkeiten und Kosten verursachten. Ich bitte den Sanitätsdirektor, uns bald eine Vorlage zu unterbreiten, um diesem Uebelstand abzuhelfen.

Eine dritte Angelegenheit betrifft Bellelay. Ich höre immer wieder Klagen der Nachtwachen. Wir haben es bis jetzt nicht fertiggebracht, in Bellelay im grossen Wachsaal ständig zwei Nachtwachen zu haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass dort Mörder und Schwerverbrecher interniert sind. In letzter Zeit wurden zweimal Pfleger angegriffen. Es ist nicht angenehm, wenn man nie weiss, ob man angefallen wird. Ich bitte, sich bei Direktor Fehr in Bellelay zu verwenden, dass dort zwei Mann den grossen Saal betreuen. Ich weiss, dass der Personalbestand knapp ist. Aber soviel sollten wir trotzdem bewilligen, auch wenn es mit dem heutigen Bestand nicht geht, dies zur Sicherheit des Pflegepersonals und der übrigen Patienten.

M. **Landry.** Je ne puis qu'appuyer très chaleureusement la proposition du représentant de la Commission d'économie publique, M. Kohler, au sujet de la publication du rapport du Dr Lauener sur la poliomyélite. Cependant il me semble que ce rapport s'adresse surtout aux membres des commissions sanitaires et il me paraît qu'on devrait plutôt publier à l'intention de la population du canton une brochure illustrée, dont le texte serait simple et à la portée de tout le monde. J'estime absolument nécessaire de renseigner la population sur les dangers de la poliomyélite.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Referenten der Staatswirtschaftskommission möchte ich zunächst herzlich danken für seine freundlichen Worte der An-

erkennung; ich werde sie an unsere Mitarbeiter weitergeben.

Nun sind eine Reihe von Anfragen und Vorschlägen gemacht worden, auf die ich im einzelnen nicht eintreten kann. Aber ich möchte summarisch erklären: Die Vorschläge des Referenten, Grossrat Kohler, wie auch die von andern Diskussionsrednern, werden wir ernsthaft prüfen und wenn immer möglich verwirklichen. Ich möchte mich deshalb auf folgende Punkte beschränken.

Es wird Sie interessieren, dass wir dieses Jahr bis zum 3. September nur 72 Fälle von Kinderlähmung im Kanton hatten, gegenüber 250 bis zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Andere Landesteile der Schweiz sind dieses Jahr verhältnismässig stärker befallen.

Ich wurde ersucht, Auskunft zu geben, was wir vom Impfstoff und der Impfung halten. Ich habe darüber in der Maisession über den damaligen Stand der Angelegenheit berichtet. Ich möchte wiederholen, weil wir immer wieder schriftlich und telephonisch angefragt werden: Es ist heute erwiesen, dass der Impfstoff Salk jedenfalls bis heute nicht verwendungsfähig ist. Er wurde zu früh frei gegeben. Höchst wahrscheinlich weisen einzelne Produktionsstämme und Packungen Fabrikationsfehler auf. Wir haben einen Bericht von Prof. Hallauer, dem Chef des hygienisch-bakteriologischen Institutes erhalten. Er war in Amerika, hat dort die Verhältnisse gründlich angeschaut und kommt zum Schluss, es sei von der Verwendung des Impfstoffes abzusehen, bis wissenschaftlich und praktisch der Nachweis erbracht ist, dass er verwendungsfähig ist. Der Impfstoff ist vom Eidgenössischen Gesundheitsamt für unser Land übrigens nie frei gegeben worden. — Die Bemerkungen in bezug auf den Impfstoff sagen nichts gegen die Erfindung des Forschers Salk, sondern sie richten sich gegen gewisse Fabrikationsmethoden, wie sie leider in Amerika üblich sind.

Herrn Grossrat Burkhalter möchte ich antworten, dass wir in der Gesetzgebung über die übertragbaren Krankheiten, sowohl in eidgenössischen wie in kantonalen Erlassen, die Grundlagen haben, um bei solchen Krankheiten einschreiten, bestimmte Massnahmen ergreifen zu können.

Zur Arbeitszeitverkürzung für Schwestern möchte ich folgendes erklären: Die Vorarbeiten für eine Verkürzung der Arbeitszeit bei den Schwestern sind eingeleitet. Die Sanitätsdirektion hat sich mit den Heil- und Pflegeanstalten, dem Frauenspital und den übrigen staatlichen Spitälern sowie dem Inselspital in Verbindung gesetzt. Wir haben tatsächlich da und dort — nicht überall — noch Arbeitszeiten für Schwestern von 60 Stunden. In verschiedenen Abteilungen, namentlich bei den Heil- und Pflegeanstalten, ist in den letzten Jahren die Arbeitszeit schon reduziert worden. Wir sehen eine Verkürzung auf 54 Stunden vor. In den Heil- und Pflegeanstalten haben die Pfleger (Männer) heute schon eine Arbeitszeit von 54 Stunden. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, wieso man die Arbeitszeit der Schwestern nicht ebenfalls auf 54 Stunden reduzieren soll; denn die Arbeit ist die gleiche. Prinzipiell ist diese Reduktion vorgesehen. Die praktische Verwirklichung ist etwas schwieriger. Wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, entsteht ein vermehrter Bedarf an weiblichem Pflegepersonal. Ein Beispiel: Wenn ich nicht irre, haben wir im Inselspital 240—250 Schwestern. Die Reduktion der Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche bedeutet, dass wir im Inselspital einen Mehrbedarf von 25 Schwestern haben. Die müssen wir finden. Daher unsere grossen Anstrengungen auf dem Gebiet der Ausbildung von Schwestern. Wir stellen uns die Verwirklichung so vor, dass wir Schritt für Schritt die Arbeitszeit verkürzen. Die Uebergangszeit wird sich auf zwei oder drei Jahre erstrecken, um dann zur 54-Stunden-Woche zu gelangen. Diesen Herbst oder Winter wird sich eine Konferenz sämtlicher schweizerischer Sanitätsdirektoren und auch der VESKA (Verband Schweizerischer Krankenanstalten) mit der Angelegenheit beschäftigen.

Herr Grossrat Brahier hat die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung aufgeworfen und richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Zahl der Gesuche, und entsprechend auch die Zahl der bewilligten Schwangerschaftsunterbrechungen — dafür ist die kantonale Sanitätsdirektion zuständig — in den letzten Jahren sehr stark gestiegen ist. Im Jahre 1954 hatten wir in der Tat, gemäss Tabelle im Bericht, 1663 bewilligte Schwangerschaftsunterbrechungen, gegenüber rund 500 im Jahre 1948. Daran kann ich aber nichts ändern. Massgeblich sind die gesetzlichen Grundlagen, nämlich der Artikel 120 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Darnach ist eine Schwangerschaftsunterbrechung straffrei, wenn sie auf Grund der Zustimmung eines zweiten Arztes von der zuständigen Sanitätsbehörde bewilligt ist. Massgeblich ist also die Zustimmung eines zweiten Arztes. Wir haben die ärztliche Beurteilung nicht zu prüfen, das ist die Sache des ersten und zweiten Arztes. Wenn zwei Aerzte zustimmen, müssen wir die Bewilligung für die Unterbrechung geben. Wenn der zweite Arzt bestätigt, dass die Gesundheit der Mutter in Gefahr stehe und anders nicht abwendbar sei, hat die Patientin den Rechtsanspruch auf die Unterbrechung. — Die erwähnte Zunahme ist eine allgemeine Zeiterscheinung. Ich kann Herrn Brahier beruhigen, dass wir gegenüber andern Kantonen, wie Genf und Zürich, nicht etwa an der Spitze stehen, sondern, wie es bei uns üblich ist, das gut eidgenössische Mittelmass innehalten. Ich wiederhole also, dass die Zustimmung des zweiten Arztes nötig ist und dass hiefür nur medizinische Gründe, nämlich die Gefährdung der Gesundheit der Mutter bei der Austragung der Schwangerschaft, in Betracht fallen.

In bezug auf die Frage der Defizite der Anstalt Bellelay (Landwirtschaftsbetrieb) will ich mich nicht verbreiten. Wir haben die Angelegenheit in der Aufsichtskommission behandelt. Es liegt ein Bericht der landwirtschaftlichen Experten vor. Ich werde ihn Herrn Grossrat Brahier sehr gerne zur Verfügung stellen.

Herr Grossrat Huwyler hat neuerdings für die Verbilligung der Fahrkosten beim Besuch von kranken Angehörigen in entfernten Heilstätten interveniert. Ich bin von links und rechts interpelliert worden, kann aber immer nur die gleiche Antwort erteilen: Sämtliche Verkehrsanstalten lehnen die Abgabe verbilligter Billetts für Krankenbesuche in Sanatorien und Spitälern kategorisch ab. In einer Konferenz haben sie erklärt, sie wären

damit nur einverstanden, wenn der Staat, also der Bund, in eine finanzielle Abgeltung einwilligen würde. — Auf diesem Wege können wir das Problem nicht lösen. Wir wollen daher einen Fonds schaffen, aus dem wir den Angehörigen von Patienten in entlegenen Heilstätten Beiträge an die Fahrkosten für Besuche ausrichten. Die Vorlage betreffend die Speisung dieses Fonds, der den Fürsorgerinnen und den Heilstätten zur Verfügung stünde, liegt gegenwärtig noch bei der Finanzdirektion.

Herr Grossrat Trächsel und andere Herren legen Wert darauf, dass den Bezirksspitälern vermehrt staatliche Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Was über das Bezirksspital Biel gesagt wurde, ist richtig. Wenn unsere Vorschläge für das Budget des nächsten Jahres von der Finanzdirektion, der Regierung und dem Grossen Rat genehmigt werden, werden wir nächstes Jahr einen Betrag von 1,8 Millionen Franken zur Verfügung haben. Dann werden die Bezirksspitäler, die in Frage stehen, erhöhte Betriebsbeiträge erhalten.

Was Herr Grossrat Zimmermann bezüglich einer Anstalt für asoziale und geisteskranke Tuberkulöse sagte, ist richtig. — Ein Projekt ist in Vorbereitung. Das Raumprogramm ist festgestellt. Das Projekt wird gegenwärtig mit den andern zuständigen Instanzen, namentlich mit der kantonalen Baudirektion geprüft.

Die übrigen Fragen zu beantworten, möchte ich verzichten. Wir werden schauen, dass wir den darin enthaltenen Wünschen entsprechen können.

Weil ich von verschiedener Seite angefragt worden bin, möchte ich zum Schluss zur Angelegenheit der Rheuma- und Poliobehandlung folgendes erklären: Die Behandlung dieser Krankheiten ist in der Regel sehr teuer. Dies verursacht lange Kuren und Nachbehandlungen. Nun habe ich ein Projekt in Vorbereitung, nach welchem wir eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Bekämpfung von Rheuma und Kinderlähmungen schaffen wollen. Dieses Gesetz soll die Massnahmen ermöglichen, die angebracht sind und auch die Grundlage schaffen für die Gewährung staatlicher Beiträge an die hohen Behandlungskosten. Diese sollen den wenig bemittelten Bevölkerungskreisen, den kleinen Leuten zugute kommen, die die Finanzierung der Behandlungen und der Nachkuren nicht aufbringen können. Das ist sicher dringend nötig. Ich darf wohl hoffen, dass, wenn wir dann im Verlaufe der zweiten Winterhälfte oder im Frühjahr mit dieser Vorlage an den Grossen Rat gelangen, wir dann im Grossen Rat und auch im Volke für eine derartige Gesetzgebung das nötige Verständnis finden werden.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 7. September 1955,
14.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Amstutz, Arn, Baumgartner (Biel), Baumgartner (Thun), Droz, Friedli, Hess, Kammer, König (Biel), Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Lehmann (Bern), Maurer, Michel (Meiringen), Moser, Rieder, Rubi, Schmidlin, Schori, Schwaar, Seewer, Vallat, Zingg (Laupen), Zingre; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Burri, Geissbühler (Spiegel), Giroud, Huber (Hasliberg), Lädrach, Landry, Schmitz, Schwarz (Langnau).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 386 hievor)

Bericht der Fürsorgedirektion

Berger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie üblich, hat auch dieses Jahr eine Delegation der Staatswirtschaftskommission, diesmal bestehend aus Kollege Bircher und dem Sprechenden, der Fürsorgedirektion einen Besuch abgestattet. Ich möchte nur auf ein paar Details im gedruckten Bericht hinweisen, die mir besonders erwähnenswert erscheinen, um nachher noch kurz darauf zurückzukommen. Was die Staatswirtschaftskommission und den Grossen Rat immer interessiert, sind die zukünftigen Aufgaben auf dem Gebiete der Fürsorge und deren finanzielle Auswirkungen.

Als verantwortliche Leiter der Fürsorgedirektion haben im Berichtsjahr zwei Herren geamtet. Bis 31. Mai war es Regierungsrat Moeckli, der von seinem Amt, das er mit grossem Geschick und sehr viel Umsicht zum Wohle unserer sozial schwächsten Mitbürger geführt hat, zurückgetreten ist. Ich möchte nicht etwa hier seine Verdienste würdigen, das ist von berufener Seite getan worden. Ich möchte aber doch die Gelegenheit wahrnehmen, um ihm hier im Namen des Grossen Rates und des Bernervolkes für sein treues Amten den wärmsten Dank auszusprechen.

Aus 14 kleinen Abschnitten des Berichtes ist ersichtlich, dass die Fürsorgedirektion bestrebt ist, über Gesetze, Verordnungen, Regierungsratsbe-

schlüsse, durch Konferenzen, Auswertung von parlamentarischen Vorstössen und über amtliche Mitteilungen ihre Fürsorgetätigkeit mit den neuesten sozialen Erkenntnissen und Notwendigkeiten in Einklang zu bringen.

Unter dem Abschnitt «Rechtsabteilung» stehen unter «Streitigkeiten» noch immer die Unterhalts- und Verwandtenbeiträge und namentlich etwa Etatstreitigkeiten an erster Stelle. Es wäre wünschbar, wenn gerade das Letztere, die Etatstreitigkeiten, durch eine andere Gesetzgebung aus der Welt geschafft werden könnten. Es ist entmutigend, zu sehen, wie die Leute herumjongliert werden.

Dass auch Bürgergemeinden beachtliche Beiträge für die Fürsorge leisten, geht daraus hervor, dass es bürgerliche Korporationen gibt, die pro unterstütztes Korporationsmitglied Fr. 940.— bis Fr. 1350.— leisten. Ich glaube, man darf das anerkennen.

Aus dem Bericht stellen wir fest, dass dank der günstigen Wirtschaftslage die Zahl der Fürsorgefälle der dauernd Unterstützten um 93 zurückgegangen ist, die der vorübergehend Unterstützten um 233. Trotzdem ergeben sich für die Verbleibenden Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von 15 % oder 1,9 Millionen Franken. Die Gründe liegen in den Kostgelderhöhungen der Anstalten und der Spitäler. Aehnlich ist es in der auswärtigen Armenpflege. Auch hier haben die Mieten und teilweise auch die Nahrungsmittel eine Erhöhung der Kosten gebracht. Für den Staat wirken sich allein die um 40 % erhöhten Pflegetaxen in den Heil- und Pflegeanstalten für die dort versorgten Staatsarmen mit Fr. 400 000.— Mehrlasten aus.

Das Jahr 1954 wie auch 1955 sind wirtschaftliche Rekordjahre. Mit wenig Ausnahmen ist eigentlich in allen Erwerbszweigen Geld verdient worden. Umso mehr hat mich ein Bericht aus einer Gemeinde beeindruckt, der folgendermassen lautet:

«Es muss immer wieder festgestellt werden, dass sich der Reallohnverlust für die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Arbeitnehmer spürbar auswirkt, indem in besonderen Fällen (da sind Arzt-, Spital- und Kurkosten gemeint) das Einkommen einfach nicht ausreicht.» Weiter heisst es, dass man der Armenpflege ermöglichen sollte, hier helfend einzuspringen. — Ich möchte den Kommentar zu diesen Feststellungen jedem selbst überlassen.

Der Bericht enthält auch erstmals Mitteilungen über die sog. Erziehungsbeiträge. Gestützt auf Art. 73 des Primarschulgesetzes sind für anormale Kinder in den Anstalten an die Fürsorge Beiträge in der Höhe der durchschnittlichen Ausgaben für einen Primarschüler zu leisten. Diese Bestimmung trifft auch den Staat Bern, und zwar mit Franken 22 500.—.

Ich möchte über die kommenden Aufgaben sprechen. Es liegt ein ganzes Bouquet von Notwendigkeiten vor, namentlich in baulicher Hinsicht. Nehmen wir vorab die staatlichen Erziehungsheime. Kehrsatz (das ist bereits beschlossen und ausgeführt): Die Verlegung und Neuerstellung der Oekonomiegebäude Kehrsatz, im Kostenbetrag von Fr. 750 000.—, ebenfalls der neue Zöglingstrakt in der Grösse von Fr. 940 000.—. Beide Bauten haben Kollege Bircher und ich angeschaut. Wir müssen sagen, dass sie solid, zweckmässig und der Zeit entsprechend ausgeführt sind. Was uns ganz angenehm aufgefallen ist, war das, dass man wohl währschaft, nach echter Bernerart baute, dass man aber doch wusste, auf jeglichen Luxus zu verzichten. Das ist erfreulich. Als dritte und letzte Phase kommt in Kehrsatz die Renovation des Schlosses. In der Wandelhalle des Rates hangen Projekte. Ich nehme an, Sie haben diese studiert. Dieses Geschäft kommt in dieser Session noch zur Behandlung.

Aarwangen. Der Bau von vier Angestelltenwohnungen und die Beseitigung der grossen Schlafsäle ist eine Notwendigkeit. Es gibt dort noch Säle mit 18 Betten. Die Kosten werden sich auf etwa 1 Million Franken belaufen.

In Loveresse ist ebenfalls die Erstellung von Wohnungen für Angestellte nötig, ferner das Ausmerzen der grossen Schlafsäle, in denen sich jetzt 20 und mehr Betten befinden.

Im Viktoria drängt sich der Bau von Anstaltswohnungen auf, sowie verschiedene grössere Unterhaltsarbeiten.

In den Verpflegungsanstalten kommt immer mehr das Bedürfnis der Unterbringung nicht mehr von Armen, sondern auch von pflegebedürftigen Leuten zum Ausdruck. Es muss deshalb im Bettenbühl eine Krankenabteilung für ca. 100 Betten geschaffen werden, mit einem voraussichtlichen Aufwand von ca. 3 Millionen Franken.

In Frienisberg ist die Krankenabteilung zu klein und die Männerabteilung sollte man dringend neu machen. Sie ist nicht nur alt und unhygienisch, sondern im Brandfall ist es dort sehr gefährlich. — Bei unserem Besuch in Frienisberg, wo Verwalter Gerber uns orientiert hat, sahen wir, dass sich die Schaffung und Angliederung einer Pensionärabteilung aufdrängt. Mutmasslich rechnet man auch dort mit Baukosten von etwa 3 Millionen Franken.

In Riggisberg macht sich neben verschiedenen Umbauten, die auch nötig sind, die Neuerstellung einer Idiotenabteilung geltend. Die Kosten werden auch etwa 1 Millionen Franken betragen.

Worben will ich gar nicht erwähnen. Darüber wurde hier kürzlich gesprochen. Ein weiteres Kapitel sind auch die subventionierten Erziehungsheime. Auch hier sind bauliche Verbesserungen angemeldet, z. B. in Rumendingen die Erweiterung der Wohn- und Wirtschaftsräume.

In Bächtelen sollte man auch Wohnungen erstellen und ein Haus für Unterrichts- und Arbeitsräume.

In Hohmaad drängt sich ein Neubau auf und die Erstellung einer Anstalt für bildungsunfähige Kinder. Nötig wären dort ca. 100 Betten. Ich verweise hier der Kürze halber nur auf den Bericht Seite 138.

Das ganze Programm, das ich hier entwickelt habe, zeigt, dass der Staat mit der Lösung seiner sozialen Fragen und seiner Fürsorgetätigkeit noch lange nicht am Ende ist. Ich glaube aber, dass man mit der Erkennung der Aufgaben auch der Sache einen Schritt näher gerückt ist, und das ist bei der Fürsorgedirektion der Fall. Man hat die Augen für die hängigen Probleme offen.

Die ganze Arbeit auf der Fürsorgedirektion wird gegenwärtig mit 77 Personen bewältigt. Im Vorjahr waren es noch 80. Ich möchte dem Personal, das hier im Dienste unserer ärmsten Mitmenschen arbeitet, im Namen der Kommission wie auch des Grossen Rates den wärmsten Dank aussprechen. Einen besonderen Dank verdient auch die Kanzleisekretärin, Fräulein Theresa Imhof, die volle 34 Jahre dem Staat ihre Dienste zur Verfügung gestellt hat. Ich habe mir sagen lassen, dass sie sich durch Zuverlässigkeit und Treue ausgezeichnet hat. Ich möchte meinen Bericht mit meinem aufrichtigen Dank an den heutigen Direktor, Regierungsrat Huber, schliessen. Er hat sich nach unserem Dafürhalten schon sehr gut eingeführt, und dem Grossen Rat beantrage ich, diesen Bericht zu genehmigen.

Bircher. Ich kann nur unterstreichen, was am Schluss Kollege Berger sagte. Ich habe vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass wir in einer besonders schwierigen Lage seien, indem es fast unmöglich war im Kanton Bern, bildungsunfähige Kinder irgendwo unterzubringen. Es gab keine Plätze oder geeignete Anstalten. Im Bericht auf Seite 138 stellt man nochmals fest, dass ein Mangel an Plazierungsmöglichkeiten für bildungsunfähige Kinder besteht. Die Bereitschaft, solche als Pflegekinder aufzunehmen, sei sehr gering. Es wurde dann eine Abmachung mit der Sanitätsdirektion getroffen. Kollege Berger hat darauf hingewiesen. Nun ist es offenbar so weit, dass Pläne da sind. Wir begrüssen sehr, dass auf dem Gebiet etwas vorgekehrt wird, auf dem die Verhältnisse unbefriedigend sind. Man musste solche Kinder ausser Kantons weggeben. Ich hoffe, dass die bestehenden Pläne möglichst rasch ausgeführt werden.

Jaggi. Bei Anlass der Diskussion über den Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion muss ich über ein Frauenschicksal rapportieren, das sich seit mehr als einem Jahr in Latterbach, Gemeinde Erlenbach im Simmental abspielt, das so richtig zeigt, wie arme, invalide Leute behandelt werden. — Sie werden fragen, was ich in der Gemeinde Erlenbach zu tun habe. Hierzu kann ich antworten, dass ich Präsident des Schweizerischen Invaliden-Verbandes bin, Sektion Thun, und die Frau, von der ich berichten werde, unserem Verband angehört. Sie wurde vor 1½ Jahren, im Alter von 67 Jahren, Witwe und hat bis jetzt alles daran gesetzt, um durch leichtere Haushaltungsarbeiten noch etwas verdienen zu können, was ihr aber bis jetzt kläglich misslungen ist. Ich habe gestern von ihr einen Brief erhalten, worin sie mir mit Freuden mitteilt, dass sie nun endlich eine leichtere Stelle gefunden habe. Sie sei froh, dass sie dort etwas arbeiten könne. Die Witwen- und AHV-Rente wurde vor 1½ Jahren auf Fr. 87.— pro Monat festgesetzt, wovon Fr. 25.— für die fürstliche Zweizimmerwohnung, die sie inne hat, bezahlt werden müssen. Die restlichen Fr. 62.— müssen für Lebensmittel, Kleider und Heizung ausreichen. Heizbar ist nur die Küche. Diese befindet sich zusammen mit dem Wohnzimmer auf der Nordwestseite. Sonne kommt selten durchs Fenster. Das Schlafzimmer ist im ersten Stock. Man gelangt über eine Aussentreppe und eine Laube hinauf.

Als der Sprechende in diesem Frühjahr über die peinlichen Verhältnisse dieser armen Frau Bericht erhielt, wurde sie sofort von unserem Verband aufgesucht, um zu prüfen, ob die Mitteilungen stimmen. Leider verhält es sich hier so, wie noch in vielen andern Fällen: Es handelt sich um eine verschämt arme Person — daneben gibt es auch unverschämt Arme —, die lieber durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot hätte verdienen wollen als von der Gemeinde etwas anzunehmen. Von unserem Verband wurde sofort ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, um wenigstens das Nötigste anzuschaffen.

Nach diesem ersten Besuch ist der Gemeindeschreiber, das Pfarramt von Erlenbach, der Armeninspektor, die Fürsorgedirektion in Bern und die Heimatgemeinde Egerkingen (die Frau war Solothurnerin) auf den Fall aufmerksam gemacht worden. Es handelt sich hier um einen Konkordatsfall. Aber von allen Amtsstellen erhielten wir die Mitteilung, die Angelegenheit sei in Prüfung, die Frau werde dann gelegentlich in einem Altersheim versorgt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Brief verlesen, den ich am 20. Juli von Erlenbach vom Armeninspektor erhalten habe:

«Ich habe heute Frau v. A. in Latterbach besucht. Sie hat mir zwar nicht eingehend Auskunft gegeben über ihre Verhältnisse. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass sie Ihnen ihre Lage eingehend dargelegt habe. Es scheint aber tatsächlich, dass sie ausser der kleinen Altersrente keine weiteren Einnahmen hat. Sie habe auch bisher von niemandem etwas verlangt. Die Frau machte einen lebhaften Eindruck und es scheint mir verständlich, dass sie nicht in ein Altersheim passt, sondern noch etwas arbeiten möchte. Sie hat erwähnt, dass Sie, wie auch der Herr Pfarrer, etwas passendes für sie suchen. Auch sie selber sehe sich um, doch ist es wahrscheinlich nicht einfach, etwas Passendes zu finden. — Die Wohnung geht für die Sommerzeit schon. Im Winter ist sie kalt und braucht viel Brennmaterial. Ich habe Frau v. A. geraten, sofort ein Gesuch an die Gemeindeschreiberei zu machen um Ausrichtung der Zusatzrente und weiter, wenn sich bis zum Herbst keine Stelle zeige, solle sie ein Gesuch machen für Heizmaterial. Ob sie meinen Rat befolgen wird, scheint mir aber nicht sicher. Ich habe mich auch auf der Gemeindeschreiberei über den Fall erkundigt. Man war hier offenbar gewillt, die Frau zu unterstützen. Da es sich um einen Konkordatsfall zu handeln scheint, wurde Solothurn verständigt. Aber von der Armenpflege Egerkingen kam Bericht, das Unterstützungsgesuch werde abgewiesen. Der Hebel müsste also dort angesetzt werden. Es scheint dort an der nötigen Aufklärung zu fehlen, denn es kann doch niemand meinen, mit der Altersrente könne ein Mensch leben.»

Ich habe mich nachher sofort mit der Armenpflege von Egerkingen in Verbindung gesetzt. Dort sagte Herr Studer, er wolle sich mit mir über die Sache aussprechen. Bis jetzt ist nichts geschehen. Es könnte das Jahr vorbeigehen, bis dort etwas vorgekehrt wird.

Die Frau hat sehr schwache Augen. Am einen Auge hat sie den Star. Sie hat seit 20 Jahren die

gleiche Brille. Da sie noch rüstig ist, möchte sie ihr Brot selbst verdienen. Es wäre daher doppelt tragisch, wenn das vorgesehene Verfahren angewendet würde. Bekanntlich sind gegenwärtig die Altersheime sehr überfüllt, so dass es schliesslich noch lange gehen kann, bis die Einweisung in ein Heim erfolgt.

Etwa sechs Wochen später haben wir die Frau ein zweites Mal besucht und ihr gesagt, ich sollte verschiedene nähere Angaben haben. Ich fragte sie dann, ob sie wirklich alleinstehend sei. Sie erklärte, sie hätte Söhne, aber die fragten der Mutter nichts nach.

Auf unsere Frage betreffend Essensverhältnisse wurde dann von der Frau mitgeteilt, sie stehe am Morgen um 8½ Uhr auf, um eine Mahlzeit zu sparen. Die erste Mahlzeit werde um 10 Uhr eingenommen, die zweite um 4 Uhr. Weiter wurde berichtet, dass 1 Pfund Brot drei Tage lang reichen müsse. Die erste Mahlzeit bestehe aus Tee und einem Stück Brot, während die zweite aus Tee, Brot, geschwellten Kartoffeln, Suppe oder Rösti bestehe. Milch habe sie seit drei Monaten keine gehabt. Vielleicht sind es jetzt schon vier oder fünf Monate her. Fleisch, Käse oder Butter kämen schon lange nicht mehr in Frage.

Bei diesem sehr bedauerlichen Fall ist zu bemerken, dass weder die zusätzliche Altersrente noch die volle Altersrente besprochen werden können, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Da möchte ich kurz zitieren, welchen Bericht sie von der Altersfürsorge erhalten hat:

«Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihrem Gesuch um Ausrichtung eines zusätzlichen Fürsorgebeitrages zur AHV-Rente nicht entsprochen werden kann. Der zusätzliche Fürsorgebeitrag würde nicht ausreichen, Sie vor Armengenössigkeit zu bewahren, wenn Sie neben der AHV-Rente keine Verdienstmöglichkeit haben, so dass Sie mit weiteren Mitteln von der Armenbehörde unterstützt werden müssen. Der gleichzeitige Bezug des zusätzlichen Fürsorgebeitrages und der Unterstützungen der Armenbehörden ist jedoch gemäss Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 1948 unzulässig.»

Welcher Behörde hier die Schuld zugeschoben werden müsste, braucht sicher nicht lange diskutiert zu werden. Es wäre nur zu wünschen, dass die Leute, die in dem Sinne urteilen, das gleiche durchmachen müssten. Jedenfall hat bis jetzt die Frau den Mut nicht gefunden — das war ein Fehler — die Gemeindebehörden von Erlenbach anzufragen. Aber nachdem der Gemeindeschreiber, der Pfarrer, der Armeninspektor (alle wohnhaft in der gleichen Gemeinde) wussten, wie der Fall liegt, wäre es sicher deren Pflicht gewesen, sich dieses Falles anzunehmen.

Althaus. Ich möchte vorerst dem Fürsorgedirektor und allen, mit denen er in Fragen der Fürsorge arbeitet, den besten Dank für all das ausrichten, was sie getan haben. Als erstes möchte ich zu Seite 125 «Parlamentarische Eingänge» sprechen. Unter dem 24. Februar 1954 habe ich hier eine Motion über die Anpassung der zusätzlichen AHV im Kanton Bern an die eidgenössische begründet. Ich will nicht wiederholen, was ich sagte, nur festhalten, dass man die Motion erneuern musste, um sie durchzubringen, weil mittlerweile der Rat neu gewählt worden war. Die Fürsorgedirektion hat die Motion in Form eines Postulates entgegengenommen. Wir danken ihr, dass sie das getan hat. Die seitherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass auf dem Gebiet unbedingt etwas geschehen muss. Ich möchte den Fürsorgedirektor fragen, wieweit die Vorarbeiten gediehen seien.

Altersheime: Als wir über Worben diskutierten, haben wir verschiedenes gehört. Wenn man in die Altersheime, oder Armenanstalten, wie man im Volke sagt, geht, erhält man das Gefühl, wie es im Staatsverwaltungsbericht vom Referenten der Staatswirtschaftskommission angetönt wurde, dass man unsere Heime etwas anders gestalten müsse. Viele der Insassen sind heute eigentlich nicht mehr armengenössig, indem sie durch die Wohltat der AHV selbst für ihren Unterhalt aufkommen können. Aber es ist dann nicht ganz richtig, dass sie nachher mit Leuten zusammen sein müssen, die leider gesundheitlich so stark beeinträchtigt sind, dass sie ihre Nebenmenschen stören müssen. — Wesentlich ist, dass man darnach trachtet, Lösungen zu finden. Ich möchte dem Verein für das Alter danken, der bestrebt ist, durch die Schaffung von Altersheimen eine bestehende Lücke auszufüllen. Die Mittel, die diesem Verein und verwandten Organisationen zur Verfügung stehen, sind aber gering. Es ist nötig, dass man auf dem Gebiet ein Mehreres leistet. Ich bitte die Fürsorgedirektion, auch der Frage der Altersheime für Nichtidioten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Altersheime sollten nicht allzu gross sein, damit das Gefühl des Zuhauseseins nicht ganz verloren geht. Vorbildliche Beispiele haben wir im Kanton Bern. Ich hatte letzten Sommer Gelegenheit festzustellen, was man auf dem Gebiete vorkehrt. Ich habe gesehen, wie Riggisberg auf dem «Schnatz» eine wunderbare Scheune baut. Der Verwaltung muss man ein Kompliment machen. Dort ist ein Landwirtschaftsbetrieb und ein Haus, wie man es selten irgendwo findet, gediegen und schön. Ich habe mir gedacht, als ich die schönen Kuhställe sah, man könnte vielleicht auch für die Menschen noch etwas mehr aufwenden.

Im Inspektoratsbericht werden die Erziehungsheime für Kinder erwähnt. Deren Rechnungsergebnisse führen zu einer sonderbaren Feststellung. Allen diesen Heimen sind sog. landwirtschaftliche Betriebe angegliedert. Ich muss auch hier das Kompliment machen, dass das wunderbare Betriebe sind. Dort kann man den Beruf des Landwirtes erlernen. Aufgefallen ist mir aber, dass mit Ausnahme von Landorf und Oberbipp alle diese Betriebe defizitär sind. Ich weiss nicht, woher das kommt. Vielleicht werden sie nicht richtig bewirtschaftet. Irgendetwas klappt dort nicht. Aarwangen hat Fr. 55 000.— Ausgaben budgetiert und weist in der Rechnung Fr. 90 000.— aus. Die Einnahmen betragen rund Fr. 77 000.—. Erlach hat Fr. 104 000.— Ausgaben budgetiert und weist in der Rechnung Fr. 123 000.— aus. Landorf: Budget Fr. 106 000.—, Rechnung Fr. 114 000.— (die Einnahmen betrugen Fr. 121 000.—; dort war also ein Ueberschuss); Oberbipp: Budget Fr. 87 000.—, Rechnung Fr. 91 000.—; Brüttelen: Budget Franken 67 000.—, Rechnung Fr. 70 000.—; Kehrsatz: Budget Fr. 107 000.—, Rechnung Fr. 121 000.—,

Einnahmen Fr. 100 000.—. Wenn man die Zahlen aller Heime zusammenrechnet, kommt man insgesamt auf ein Defizit der landwirtschaftlichen Betriebe von jährlich ca. Fr. 50 000.—. Da muss man sich fragen, ob nicht irgendetwas falsch sei. Ist es denn eigentlich unbedingt nötig, dass man bei den Erziehungsheimen landwirtschaftliche Betriebe von dem gewaltigen Ausmass führt, wie sie jetzt bestehen, damit man nachher noch Tausende von Franken an Defiziten zuschiessen muss? Ich habe das Gefühl, dass verschiedenenorts der Verwalter mehr Freude an den Rindern als an den Kindern hat. Wir schaffen aber die Erziehungsheime für die Kinder und nicht für die Tiere. Es ist nicht absolut nötig, dass unsere Erziehungsheime schöne Muni aufziehen. Nötig ist, dass Menschen herangezogen werden, die sonst gefährdet wären. Das ist die vornehmste Aufgabe unserer Erziehungsheime. Da glaube ich, sei eine Fehlleitung vorhanden. Ich möchte die Fürsorgedirektion bitten, zu schauen, was zu machen ist. Ich habe schon letztes Jahr auf diese Angelegenheit hingewiesen. Es hat sich aber nichts gebessert. Man hat keine Lehren aus der Rechnung gezogen. Ich bin der Meinung, die Fürsorgedirektion sollte da absolut zum Rechten schauen. Es wäre gut, wenn man eine Kommission einsetzen würde, die diese Angelegenheit überprüfen und schauen würde, ob man nicht die Verwalterehepaare veranlassen könnte, sich mehr mit der Erziehung der Kinder als mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zu befassen. Vielleicht könnte man die Landwirtschaft einem Oekonomen unterstellen. Ich glaube, die Mädchen in den Erziehungsheimen müssen später nicht mit Traktoren fahren oder mit Mähmaschinen umgehen können, sondern sie sollten kochen und haushalten können.

M. **Huber,** Directeur des œuvres sociales. Avant de répondre aux questions qui m'ont été posées, je tiens à remercier très sincèrement MM. Berger et Bircher, membres de la Commission d'économie publique, pour l'intérêt et la compréhension qu'ils ont témoignés lors de leur visite à la Direction des œuvres sociales. Mes remerciements s'adressent tout spécialement à M. Berger, rapporteur de la Commission, qui a esquissé avec réalisme, bon sens et bonté les bons et les mauvais côtés de l'assistance.

M. Bircher demande quelles sont les possibilités de placement pour enfants débiles à un haut degré et dont l'état nécessite des soins médicaux constants. Je lui dirai que pour de tels enfants, nous manquons, dans le canton de Berne, d'environ cent lits et que, d'entente avec la Direction des affaires sanitaires, nous avons, comme l'a dit M. Bircher, étudié la possibilité, il y a un an, de mettre sur pied un plan pour remédier à cette situation. La Direction des affaires sanitaires a proposé une solution qui permettrait d'héberger 45 de ces enfants à Münsingen où, jusqu'ici, il était possible d'en héberger vingt. Nous disposerons donc de vingt-cinq lits de plus. Le dossier et les plans de la nouvelle construction prévue sont actuellement soumis à la Direction des finances.

D'autre part, la conférence des directeurs cantonaux de l'assistance publique envisage de créer un ou deux grands établissements intercantonaux qui pourraient recevoir les enfants anormaux exigeant des soins médicaux de façon constante. Il ne s'agit encore que d'un projet, auquel nous nous intéressons pour une vingtaine de lits.

Pour répondre à M. Jaggi, je dirai qu'il faudrait, pour pouvoir se faire une idée exacte du cas qu'il a soulevé, recueillir des informations auprès de la commune d'Erlenbach et de celle d'Egerkingen. Le cas de Madame von Arx est un cas concordataire. Il semble que la commune d'assistance d'Egerkingen — d'après ce qu'a déclaré M. Jaggi — a offert de placer Madame von Arx dans une maison de retraite, mais a refusé les secours demandés par la commune d'Erlenbach. Madame von Arx ayant refusé d'entrer dans une maison de vieillards, elle a omis de demander à nouveau des secours à la commune d'assistance d'Erlenbach. Elle vivait de sa rente de 85 francs par mois, d'un don de 200 francs et de quelques autres dons qui lui avaient été remis par le pasteur d'Erlenbach. Il convient aussi de relever que deux de ses fils habitent Erlenbach ou dans les environs. Cette dame n'ayant pas demandé formellement des secours d'assistance à la commune d'Erlenbach après avoir refusé d'entrer dans une maison de retraite, elle est de ce fait, à première vue, partiellement responsable d'avoir été contrainte de vivre de ressources si maigres.

Notre direction devra contrôler les renseignements qui nous ont été donnés par M. Jaggi, car, en ce genre d'affaires, il convient de se montrer extrêmement prudent et de se baser uniquement sur des faits incontestables. Si la situation décrite par M. Jaggi est conforme à la réalité, il s'agit incontestablement d'un cas extrêmement triste.

Au sujet de l'aide complémentaire à l'AVS — question posée par M. le député Althaus — je dirai que le projet de loi revisé est prêt, mais doit encore être discuté par notre direction. Le Grand Conseil devra nommer une commission lors de la prochaine session. Le projet de loi lui-même sera discuté en première lecture au cours de la session de février prochain et en deuxième lecture en mai 1956. Il sera soumis au peuple pendant l'été 1956 et s'il est accepté la loi pourra entrer en vigueur au début de 1957.

En ce qui concerne les hospices d'indigents, je regrette de ne pouvoir donner une réponse réconfortante à M. Althaus. Je m'efforcerai par contre de lui faire comprendre qu'il est difficile, lorsqu'on possède de grands établissements, d'adopter un autre système que celui que nous avons et que ce qu'il faut faire, c'est s'efforcer de les améliorer. Il ne faut pas oublier que la moitié des personnes qui se trouvent dans ces grands établissements sont des débiles mentaux ou des alcooliques. La rente d'AVS ne suffit naturellement pas pour payer la pension de ces personnes, dont 95 % environ sont régulièrement secourues par l'assistance publique. D'autre part, certaines personnes demandent d'elles-mêmes à pouvoir entrer dans ces asiles parce qu'il est meilleur marché pour elles de vivre là que dans un appartement ou parce qu'elles ne sont plus à même de vivre seules. En général, et pour autant que les conditions matérielles le permettent, ces personnes ne sont pas traitées de la même manière que les autres pensionnaires et elles sont nourries à part.

A côté de nos grands hospices existent des maisons pouvant accueillir 25 ou 30 personnes, construites par des communes ou par des fondations pour la vieillesse et il est normal de placer dans ces maisons-là des personnes bien portantes, qui ne souffrent d'aucune déficience morale ou physique et qui, humainement, ne pourraient pas supporter la vie dans les grands établissements. Je sais que la Fondation pour la vieillesse a l'intention de continuer son activité et de construire un plus grand nombre de ces petites maisons de retraite.

Il est évident que si de telles maisons sont construites sur une grande échelle, l'Etat devra intervenir pour financer leur construction. Je désire souligner que la construction de ces petits hospices pour vieillards est urgente en raison de l'augmentation de la longévité. Le nombre des vieillards a beaucoup augmenté et en 1955 il y a en Suisse 450 000 personnes environ qui sont âgées de plus de 65 ans, soit 1/10e de la population.

M. Althaus a remis en question les déficits chroniques des entreprises agricoles de nos établissements d'éducation. Les raisons de ces déficits ont déjà été expliquées et je n'y reviendrai pas, sinon pour mentionner une fois encore que lesdites entreprises agricoles ne sont pas une fin en elles-mêmes, mais un moyen d'éducation précieux. Si l'on pense que la plus grande partie des enfants de nos établissements d'éducation sont des arriérés, peu susceptibles de développement intellectuel et chez lesquels il faut s'efforcer de développer les aptitudes manuelles et les habitudes de travail, on conviendra que rien ne vaut, pour cette catégorie d'enfants, le travail en plein air et en pleine nature. J'ajoute que lorsque ces enfants ont atteint l'âge de 15 ou de 16 ans, on n'en fait pas forcément des domestiques de campagne. Il leur est possible de choisir un métier et de faire un apprentissage qui corresponde à leurs goûts et à leurs aptitudes. L'Etat, c'est-à-dire la communauté, consacre pour chaque apprentissage jusqu'à une somme de 5 à 6000 francs, destinée à couvrir les frais qui en résultent.

Je voudrais encore indiquer que pour les grandes exploitations agricoles, nous dépensons environ 50 000 francs uniquement en salaires, parce que nous devons avoir un personnel qualifié et de mœurs irréprochables.

Certains sont d'avis qu'il ne serait pas absolument nécessaire d'adjoindre des établissements agricoles aux établissements pour fillettes, celles-ci étant suffisamment occupées en aidant à la cuisine, aux travaux ménagers, aux soins à la basse-cour. Cependant ces entreprises agricoles existent et on ne peut pas les supprimer. Cette question pourrait être revue pour le cas où l'on construirait une nouvelle maison d'éducation pour filles.

Il est évident, d'autre part, que l'exploitation agricole des maisons d'éducation pour enfants ne doit pas prendre un développement exagéré, ce qui se ferait aux dépens de l'éducation et de l'enseignement, comme l'a souligné M. Althaus.

M. Althaus a proposé de nommer une commission qui serait chargée d'examiner la situation. Il a aussi proposé de séparer les entreprises agricoles des maisons d'éducation elles-mêmes. Sur le plan financier, cette séparation existe, mais on ne peut la réaliser au point de vue de l'organisation, justement parce que les enfants doivent travailler dans les entreprises agricoles et qu'il faut qu'au-dessus du chef de l'entreprise agricole, le directeur de l'établissement puisse dire son mot. Quant à la nomination d'une commission, je n'en vois pas la nécessité.

Puisque j'en suis au chapitre des maisons d'éducation, je saisis l'occasion qui m'est offerte pour remercier les directeurs de ces établissements qui, dans la période actuelle, sont — croyez-moi — aux prises avec d'énormes difficultés en ce qui concerne le recrutement du personnel de maison et plus spécialement le recrutement du corps enseignant. Ils se trouvent parfois dans des situations qu'on ne peut imaginer et nous leur sommes reconnaissant de faire preuve, dans cette période difficile, de tant de ténacité et de tant d'abnégation.

Je tiens encore à signaler que le canton de Berne a dépensé, en 1953—1954, 39 404 000 francs pour la prévoyance sociale. Le canton de Zurich est au deuxième rang, avec un montant de dépenses inférieur de 7 millions environ. L'Etat de Berne est venu au secours de près de 32 000 personnes dans le besoin pendant l'année 1954. En citant ces chiffres, qui paraissent élevés, je m'empresse d'ajouter que plus de 1 million de ressortissants bernois habitent le canton ou les cantons confédérés.

Je crois avoir ainsi répondu à toutes les questions qui m'ont été posées et je remercie le Grand Conseil pour l'attention qu'il a bien voulu me prêter.

Präsident. Herr Jaggi hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Jaggi. Die Ausführungen des Regierungsrates im Falle Erlenbach, den ich erläuterte, haben mich interessiert. Ich danke ihm dafür. Ich hätte einen kleinen Wunsch anzubringen, nämlich er möchte sich unverzüglich mit der Gemeinde Erlenbach in Verbindung setzen, um den Fall näher zu prüfen. Ich habe erklärt, dass die Frau zum Teil selber schuld sei an ihrer Lage. Aber es wäre Pflicht der Gemeindebehörden gewesen, sich mit dem Fall zu befassen, denn sie haben ihn gekannt. Wenn verschämte Armut vorhanden war, so wäre es doppelte Pflicht gewesen, sich damit zu befassen.

Genehmigt.

Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern–Lötschberg–Simplon; Anschaffung eines Personen-Motorschiffes für den Brienzersee; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 15 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, beschliesst:

1. Der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern —Lötschberg—Simplon (BLS) wird an die rund Fr. 800 000.— betragenden Anschaffungskosten für ein auf dem Brienzersee einzusetzendes, 500 Passagiere fassendes neues Motorschiff ein Staatsbeitrag von 50 %, d. h. maximal Franken 400 000.— à fonds perdu gewährt. Es wird Vormerk genommen, dass die BLS den Rest der Ankaufssumme aus eigenen Mitteln aufbringt, um eine Beitragsleistung der unmittelbar an der Brienzersee-Schiffahrt interessierten Gemeinden zu ersetzen. Eine Heranziehung dieser Gemeinden unterbleibt, weil letztere vor kurzem, d. h. im Jahre 1950 anlässlich der Beschaffung des Motorschiffes «Rothorn» erhebliche Beitragsleistungen zu übernehmen hatten.

2. Der Staatsbeitrag von 50 %, d. h. maximal Fr. 400 000.— ist zahlbar nach Vorlage der vom Eidg. Amt für Verkehr geprüften Abrechnung über den Schiffsankauf.

3. Der Staatsbeitrag geht im Sinne des Nachkredites zu Lasten der Voranschlagsrubrik 22 2200 945 70 «Sanierungsbeiträge an Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen» der Eisenbahndirektion.

Gemeindestrassen und Gehwege; Beiträge an die Gemeinden Rütschelen, Sigriswil, Saanen, Grindelwald, Hilterfingen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Casagrande, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Rütschelen an die auf Fr. 120 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Neubau der 670 m langen Innerortsstrecke der Gemeindestrasse Lotzwil—Rütschelen im Dorf Rütschelen ein Staatsbeitrag von 33⅓ %, jedoch höchstens Fr. 40 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

II.

Gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Sigriswil an die Baukosten (ohne Landerwerb) der Gehwege längs der Staatsstrasse Thun—Merligen—Interlaken in Gunten und Merligen folgender Staatsbeitrag aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) Gunten, zwischen Oertlibach und Guntenbach (Gehwege seeseits 1095 m, bergseits 64 m lang), Baukosten	137 000.—
b) Merligen, Hotel des Alpes bis Beatenbucht (Gehwege seeseits 1440 m lang) Baukosten	97 753.75
	234 753.75

Staatsbeitrag ein Drittel, jedoch höchstens Fr. 78 250.—.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen über die einzelnen Bauetappen und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

III.

Gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Saanen an den ohne Landerwerb auf Fr. 114 000.— veranschlagten Bau der Gehwege beidseits der Staatsstrasse, zwischen Hotel Bellevue und Hotel Rössli (Länge 606 m) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 38 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

IV.

Gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Grindelwald an den ohne Landerwerb auf insgesamt Franken 160 000.— veranschlagten Bau von Gehwegen an der Staatsstrasse (Baulos 1: Hotel Jungfrau bis Hotel Kreuz; Baulos 2: Hotel Kreuz bis Hotel Bellevue. Gesamtlänge 887 m) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 55 350.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und

unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen nach Vollendung der jährlichen Bauetappen und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

V.

Gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Hilterfingen an den ohne Landerwerb auf Fr. 150 000.— veranschlagten Gehweg beidseits der Staatsstrasse in Hilterfingen (zwischen Hotel Marbach und Hotel Bellevue, Länge 575 m) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 50 000.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach dem genehmigten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

Strassenbrücke über den Nidau—Büren-Kanal bei Gottstatt; Neubau; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Casagrande, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates wird den Gemeinden Orpund, Scheuren, Schwadernau, Dotzigen und Diessbach b. B.

a) die Bewilligung gemäss § 9 des Wasserbaupolizeigesetzes vom 3. April 1857 für den Bau einer neuen Strassenbrücke anstelle der baufälligen, hölzernen Brücke (Erstellungsjahr 1926) im Zuge der Gemeindestrasse Dotzigen —Gottstatt bei Gottstatt erteilt;

b) gestützt auf Art. 26, Abs. 1 und 2, und Art. 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 ein Staatsbeitrag von 50 %, jedoch höchstens Fr. 50 000.—, aus dem Budgetkredit 2110 939 (Beiträge an Gemeinden) an die auf insgesamt rund Franken 100 000.— veranschlagten Kosten für Pfahljoche, Brückenmaterial, Sondierungen, Ufersicherungen und Anpassung der vorhandenen Widerlager zugesichert.

Bedingungen:

1. Drittmannsrechte bleiben vorbehalten.

2. Die Brücke ist nach dem von Ing. Bernet, Bern, verfassten Projekt (Tragkraft 5 t; Breite 3,50 + 2 × 0,60 = 4,70 m; Länge 2 × 14,65 + 3 × 18,00 = 83,30 m; 4 Pfahljoche aus Eisenbeton; eiserne Längs- und Querträger; hölzerne Fahrbahn- und Gehwegbeläge, U. K. der Längsträger in der Mittelöffnung Kote 431.50 bis 431.55) und unter der Oberaufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen.

3. Die Aufrechterhaltung und die Sicherheit der Fluss-Schiffahrt ist stets zu gewährleisten.

4. Die Eigentümer der Brücke, die fünf genannten Gemeinden, haben die Brücke gemeinsam zu unterhalten und darüber eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, welche der kantonalen Baudirektion einzureichen ist. Eine allfällige spätere Anpassung des Bauwerkes an die Bedürfnisse der künftigen Gross-Schiffahrt ist Sache der Gemeinden.

5. Der Staatsbeitrag wird auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauende und nach Genehmigung der Vereinbarung über den gemeinsamen Brückenunterhalt ausbezahlt.

6. Der BRB Nr. 2263 vom 23. April 1954 wird aufgehoben.

Brücke über die Emme bei Hasle-Rüeggsau; Demontage und Lagerung der alten Holzbrücke; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Mehrkosten der Demontage und der Lagerung der alten Holzbrücke in Hasle-Rüegsau wird ein Nachkredit von Fr. 40 000.— (Konto 2110 712 20, Verbindungsstrassen 1955) bewilligt.

Gemeindestrasse in Châtillon; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Châtillon an die auf rund Fr. 160 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau ihres gesamten Strassennetzes innerorts (Dorfstrasse mit Abzweigungen nach Rossemaison und Courtételle rund 600 m lang, Nebenstrassen und -Wege rund 850 m lang) ein Staatsbeitrag von 25 %, jedoch höchstens Fr. 40 000.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bedingungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und

unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Für die Einleitung von industriellen, gewerblichen und häuslichen Abwassern in die Strassenkanalisation sind die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die darauf basierenden Erlasse massgebend.

3. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag allfälliger Terrainmutationen im Grundbuch.

Gemeinde Rüschegg; Verbauung des Gambaches; Projekt 1954

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Bundesrat bewilligte mit Beschluss vom 20. Juni 1955 an die auf Fr. 205 000.— veranschlagte Verbauung des Gambaches in der Gemeinde Rüschegg nach der Projektvorlage 1954 einen Bundesbeitrag von 40 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 82 000.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates wird der Schwellengemeinde Rüschegg ein Staatsbeitrag von 40 % von Fr. 205 000.— = Fr. 82 000.— aus der Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten) bewilligt.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Schwellengemeinde Rüschegg haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellengemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 20. Juni 1955 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt, insbesondere folgende unter Punkt 5 angeführten Bedingungen:

a) Die in den Bundesratsbeschlüssen vom 11. Oktober 1951 und 5. August 1953 über die Verbauung von Teilstücken des Schwarzwassers enthaltene forstliche Bedingung wird in Erinnerung gerufen. Sie lautet: «Die Liegenschaften ‚Oberes Bergli', ‚Unteres Bergli' und ‚Schwarzwasser', im Einzugsgebiet des Schwarzwassers sind zu sanieren.

Ueber die hiezu notwendigen Arbeiten ist ein forstliches Projekt aufzustellen, das dem Departement des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten ist.»

b) Dieses Projekt ist der Forstdirektion des Kantons Bern bis spätestens 30. Juni 1956 einzureichen.

c) Der untere Teil der Böschungspflästerung soll unregelmässig gestaltet werden. Einzelne Natursteine sollen teils ins Bachprofil vorspringen, teils weggelassen oder zurückgenommen werden, damit Nischen entstehen.

d) An Stelle der vorgesehenen einfachen Tromschwellen sind Doppelrundholzschwellen einzubauen. Die beiden Rundhölzer sollen durch Trennklötze auseinandergehalten und bergseits durch ein Brett abgeschlossen werden, in der Weise, dass die Fische in den sich daraus ergebenden Zwischenräumen Unterschlupf finden. Diesen Schwellen sind kleine Tosbecken vorzulagern.

e) Die Ufer sind wieder mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

f) Für die Ausführung dieser Massnahmen ist der zuständige kantonale Fischereiaufseher beizuziehen.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Abrechnungen.

5. Die Schwellengemeinde Rüschegg hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Schwarzenburg hat diesen Beschluss der Schwellengemeinde Rüschegg zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Landwirtschaftliche Schule Rüti-Zollikofen; Baukredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Erstellung eines Saalneubaues und darunter liegendem Mehrzweckraum in der landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen werden folgende Kredite bewilligt:

	Fr.
a) der Baudirektion zu Lasten der Budgetrubrik 2105 705 (Neu- und Umbauten) des Hochbaues pro 1956	482 300.—
b) der landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen zu Lasten der Budgetrubrik 2415 770 (Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Geräten und Werkzeugen) pro 1956	45 700.—

Umbau- und Renovationsarbeiten am Schloss Kehrsatz; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Für Umbau- und Renovationsarbeiten am Schloss Kehrsatz im Zusammenhang mit der Reorganisation des Mädchenerziehungsheimes werden abschliessend folgende Kredite bewilligt:

	Fr.
a) Der Baudirektion zu Lasten der Budgetrubrik 2105 705 (Neu- und Umbauten des Hochbaues) pro 1956	911 000.—
b) Der Fürsorgedirektion zu Lasten der Budgetrubrik 2540 770 (Anschaffung von Mobilien) pro 1956 .	30 000.—

Ein Subventionsbeitrag des Bundes an diese Arbeiten fällt in die Staatskasse.

Arbeitsanstalt St. Johannsen; Baukredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für die Erstellung einer Treibhausanlage und eines Silos für die Einlagerung von Rübenschnitzel in der Arbeitsanstalt St. Johannsen ein Kredit von Franken 51 000.— auf Rubrik 2105 705 (Neu- und Umbauten des Hochbaues) pro 1955 bewilligt.

Gleichzeitig wird die Baudirektion ermächtigt, ihren Budgetkredit 2105 705 pro 1955 um den Betrag von Fr. 51 000.— zu überschreiten.

Verbauung des Dürrbaches mit seinen Zuflüssen in der Gemeinde Bowil; Projekt 1954; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Berger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Bundesrat bewilligte mit Beschluss vom 9. Juli 1955 an die auf Fr. 285 000.— veranschlagte Verbauung des Dürrbaches mit seinen Zuflüssen Bällengraben und Buchengraben in der Gemeinde Bowil nach der Projektvorlage 1954 einen Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 99 750.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates werden dem Schwellenbezirk Dürrbach folgende Staatsbeiträge bewilligt:

30 % von Fr. 285 000	= Fr. 85 500	aus der Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten)
5 % von Fr. 285 000	= Fr. 14 250	aus der Budgetrubrik 2110 711 (Wasserschäden und Schwellenbauten)
35 % von Fr. 285 000	= Fr. 99 750	

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Der Schwellenbezirk Dürrbach haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch den Schwellenbezirk im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 9. Juli 1952 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Abrechnungen.

5. Der Schwellenbezirk Dürrbach hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Konolfingen hat diesen Beschluss dem Schwellenbezirk Dürrbach zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Motion der Herren Grossräte Nahrath und Mitunterzeichner betreffend Instandstellung der Joratstrasse

(Siehe Seite 308 hievor)

M. **Nahrath.** Le but de ma motion est la reprise définitive par l'Etat de la route du Jorat, entre Orvin et Lamboing, son élargissement et sa remise en état.

La route du Jorat est encore une route communale. Elle appartient à deux petites communes rurales: les communes d'Orvin et de Lamboing. Les moyens financiers de ces deux communes sont faibles et il leur est impossible de mettre cette route en état, de la munir d'un revêtement et de l'entretenir.

La route du Jorat est d'une grande importance pour notre région, à la fois au point de vue transit et au point de vue touristique. Elle relie le Jura, par le plateau de Diesse, au canton de Neuchâtel. Pour la population du plateau de Diesse — qui se répartit sur cinq communes — la route du Jorat constitue la seule voie de communication avec le Jura. La route du Jorat est très fréquentée. Certains dimanches, on a compté sur cette route jusqu'à 2000 véhicules à moteur.

Le tronçon de route entre Orvin et Lamboing fait partie de l'axe Bienne, Reuchenette—Frinvilier, en direction de St-Blaise—Neuchâtel. Cette route est parallèle à la route nord du lac de Bienne qu'elle décharge. Or vous n'ignorez pas à quel point il est désirable et nécessaire de décharger cette artère, qui est très étroite et où les accidents sont nombreux. Il est donc vivement souhaitable qu'il existe une route parallèle en bon état, ce que constitue précisément cet axe dont la route du Jorat fait partie.

La route du Jorat présente également un intérêt militaire. Il y a à Orvin une place de tir réputée dans les milieux militaires et où l'on vient de loin. Les écoles de recrues d'infanterie et de troupes légères, les troupes jurassiennes, les troupes neuchâteloises et même les troupes du Seeland viennent faire leurs tirs à Orvin. Tout ce trafic de et en direction de l'Ouest passe par la route du Jorat.

Or l'état actuel de cette route si importante est absolument déplorable et il est impossible aux deux petites communes d'Orvin et de Lamboing de la remettre en état. En conséquence, il est indispensable que l'Etat reprenne définitivement cette route à son compte, qu'il l'élargisse, la munisse d'un revêtement et assure son entretien. L'hiver dernier, cette route a été ravinée, de sorte que, pendant un certain temps, elle a été impratiquable. Les deux communes intéressées ont nettement déclaré qu'elles ne peuvent plus supporter la responsabilité de cette route importante.

Pour tous ces motifs, je vous propose d'accepter ma motion. Soyez sûrs qu'elle est justifiée, car il s'agit d'une route dont l'importance dépasse largement le cadre communal, voire le cadre régional, et qui présente un intérêt intercantonal.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Dr. Nahrath verlangt eine Instandstellung der Joratstrasse, die die beiden Gemeinden Lamboing und Orvin verbindet. Er wünscht zuerst eine Verbreiterung dieser Strasse und nachher die definitive Uebernahme durch den Staat. Ich bin zwar nicht vom gleichen Fach wie der Herr Motionär, aber ich muss ihn auf das Strassenbaugesetz aufmerksam machen, das heute noch gilt und das in Art. 10 sagt: «Werden dabei (bei der Uebernahme von Strassen) die Strassen einem andern Unterhaltspflichtigen zugewiesen, so sind sie vorher vom bisherigen Eigentümer in guten Zustand zu bringen, und es hat sich dieser überdies aus der Unterhaltspflicht loszukaufen. Die Loskaufsumme beträgt in der Regel den zwanzigfachen Betrag der mittleren Unterhaltskosten der letzten 10 Jahre, wobei für die Bestimmung dieser Summe Naturalleistungen berücksichtigt werden können.» Das Prozedere des Uebergangs einer Strasse aus dem Eigentum des einen in das Eigentum des andern ist also nicht so, wie es hier gewünscht wird, d. h. dass der Staat selber die Verbreiterung besorge und nachher die Strasse zu seinen Handen übernehme. Wir haben uns auch im Staat an das Gesetz zu halten. Wollten wir die Strasse übernehmen, müssten wir verlangen, dass sie vorher in einwandfreien Zustand gebracht wird, sodann dass sich die beiden Gemeinden loskaufen. Wenn wir eine andere Praxis einschlagen wollen, müssen wir das Gesetz ändern. Wir sind — ich habe das schon bei anderer Gelegenheit gesagt — gegenwärtig strikte dagegen, die Lawine auszulösen, die die Uebernahme einer einzigen Gemeindestrasse hervorrufen würde. Ich unterstreiche das Wort «gegenwärtig». Wir haben eben ein Zweijahresprogramm aufgestellt. Ich hatte mir schon eingebildet, dies sei nun etwas. Als es fertig war, kam aber gleich die erste Enttäuschung und als ich am ersten Sitzungstage des Grossen Rates unter die Herren Grossräte kam, fanden sehr viele, ihre Anliegen seien immer noch nicht berücksichtigt. Solange das mit Recht dem Baudirektor vorgeworfen werden kann, können wir das Staatsstrassennetz nicht mit gutem Gewissen vergrössern. Ich gebe zu, dass die Jorat-Strasse einige touristische Bedeutung hat. Es liesse sich aber auf eine ganze Menge von Strassen, die dem Staate angeboten werden könnten, die gleiche Argumentation anwenden. Auch auf andern Strassen gibt es Militär, gibt es Automobile. Ich will die Zahl von 2000 gezählten Fahrzeugen in keiner Weise bestreiten; ich möchte aber sehr lebhaft bezweifeln, ob sie oft vorkommt. Wenn die Joratstrasse in einem bedenklichen Zustand ist, so ladet das nicht gerade zu einem so grossen Verkehr ein. Ich muss also die Uebernahme der Strasse momentan ablehnen.

Wir hatten bis jetzt die Möglichkeit, den beiden Gemeinden nach Art. 33 zu helfen. Wir haben den Wegmeister übernommen. Wenn sich die Strasse in schlechtem Zustand befindet, liegt nach den Meldungen des Wegmeisters die Schuld zum Teil bei den Gemeinden, weil sie die Pflicht zur Kieslieferung sehr oft vernachlässigen. Der Gemeinde Lamboing können wir nach Gesetz ohne weiteres helfen. Es handelt sich um eine schwer belastete Gemeinde mit einem Steuerfuss über 2,8. Nicht so einfach ist es bei der Gemeinde Orvin. Orvin hat einen Steuerfuss von 2,25. Hier können wir mit dem besten Willen auf diesem Wege nicht helfen. Ich habe schon in anderen Angelegenheiten mit der Gemeinde Orvin verhandelt. Wir wären nach wie vor bereit, auch hier entgegenzukommen, aber nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde Orvin für wenigstens fünf Jahre den Steuerfuss auf 2,8 hinaufsetzt, was ihr ermöglicht, das Werk zu vollbringen.

Ich bin bereit, die Motion entgegenzunehmen, sofern Herr Grossrat Nahrath bereit ist, sie in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat nehme ich in dem Sinne entgegen, dass wir mit den Gemeinden weiter verhandeln, um mit Hilfe des Staates die Strasse in einen guten Zustand zu bringen.

Präsident. Ich frage Herrn Dr. Nahrath an, ob er mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden ist. Das scheint nicht der Fall

zu sein. Damit ist die Möglichkeit der Diskussion gegeben.

M. **Decrausaz.** Au point de vue de la circulation, la route Orvin—Lamboing a depuis longtemps dépassé le cadre communal. Il s'agit d'une route cantonale d'une importance stratégique. Par ailleurs, les communes d'Orvin et de Lamboing sont financièrement faibles et elles sont obligées de maintenir le taux des impôts assez bas. De nombreux ouvriers habitant ces communes vont travailler à Bienne et à la Neuveville. S'ils n'ont plus intérêt à habiter à la campagne, ils iront s'installer en ville, ce qui, au point de vue fiscal, représenterait une perte importante pour les communes intéressées.

On nous dit que nous toucherons des subventions pour la remise en état de cette route. Mais à combien s'élèveront-elles? On nous dit aussi que le cantonnier est payé. Or depuis sept ans, ces communes sont en deuil de cantonnier. Les cantonniers sont occupés au roulage et au revêtement sur les artères principales et il leur est impossible de s'occuper des routes communales.

On nous reproche aussi de ne pas avoir utilisé les matériaux nécessaires pour l'entretien de cette route. Or cette année, nous avons déjà effectué pour 3000 francs de travaux sur cette route, ce qui constitue une charge très lourde pour les communes.

Qu'est-ce qui désagrège cette route, Messieurs? C'est la circulation automobile, et non par les chars des exploitations rurales. Autrefois, lorsque cette route n'était pas fréquentée par les automobilistes, elle était toujours en bon état. Il est donc illogique que les frais d'entretien de cette route incombent aux communes, alors que le canton touche les taxes sur les automobiles et les droits sur la benzine. A mon avis, une part de ces fonds devrait revenir aux communes. Si donc l'Etat refuse de s'occuper de cette route, les communes demanderont qu'elle soit fermée à la circulation automobile.

M. **Nahrath.** M. le Directeur des travaux publics reconnaît l'importance de la route du Jorat. Comme notre collègue et ami Decrausaz vient de vous le dire, la situation actuelle est intenable et elle ne peut pas durer. Cette route est importante pour le Jura, mais aussi pour le Seeland. Elle l'est aussi pour le transit en direction du canton de Neuchâtel. Le Directeur des travaux publics m'oppose une question de procédure, mais une telle opposition n'est pas valable. Nous sommes d'accord pour que la loi soit appliquée et nous sommes prêts à discuter la question des subventions, que le Directeur des travaux publics a lui-même abordée. Mais il faut trouver le moyen de donner satisfaction aux communes intéressées et à notre population. Une question de procédure ne saurait être opposée à ma motion que je maintiens en raison de l'importance de la route en question et que je vous prie de bien vouloir accepter.

Tschanz. Wir haben in unserer Fraktion diese Motion Nahrath ebenfalls diskutiert. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass sie vom Rate angenommen werden sollte. Die Gemeindestrassen als Verbindungsstrassen sind an vielen Orten zu Touristenstrassen geworden. Durch den motorisierten Verkehr entsteht eine Belastung, die für einzelne Landgemeinden nicht mehr tragbar ist. Die Lasten des Unterhalts können ihnen nicht mehr überbunden werden. Wir werden bestimmt dazu kommen müssen, vom Staate aus wesentlich mehr Mittel für die Gemeindestrassen zur Verfügung zu stellen. Denken wir z. B. an die Strasse Arnisäge—Moosegg, oder an die Strasse über Chuderhüsi nach Röthenbach. Das sind Gemeindestrassen, die von den Gemeinden unterhalten, vom durchgehenden Touristen- und Automobilverkehr aber einfach ruiniert werden. Beim früheren Verkehr mit Wagen und Ross wurde das Grien durch die Eisenräder festgewalzt. Mit dem Automobil aber wird das Grien, sobald eine gewisse Neigung da ist, losgelöst. Es muss dauernd hineingerecht werden. Dabei bleibt die Oberfläche lose. Jeder Regenguss schwemmt das Material wieder weg. Der Unterhalt wird durch das Automobil gewaltig erhöht. Es gibt eine ganze Anzahl Staatsstrassen IV. Klasse — wo der Staat den Wegmeister stellt —, die er durch eine Abfindungssumme loszuwerden sucht. Dagegen müssen wir uns wehren. Ich begreife ja diese Absicht, denn die Löhne steigen ständig. Wenn früher ein einzelner Wegknecht mit drei Tagewerken ein solches Strassenstück instand halten konnte, ist dies beim heutigen Automobilverkehr nicht mehr möglich. Nach Herrn Decrauzat soll die Gemeinde Lamboing letztes Jahr Material für Fr. 3000.— geliefert haben. Das ist unhaltbar. Man würde am besten staubfrei machen; dann fällt der Unterhalt sofort weg. Es hat keinen Sinn, Jahr für Jahr Tausende von Franken zu opfern und trotzdem ständig einen miserablen Zustand der Strasse zu haben.

Obwohl wir grundsätzlich der Motion zustimmen, muss ich doch sagen, dass wir im Grossen Rat keinen Beschluss fassen sollten, der die heutigen gesetzlichen Bestimmungen umgeht oder verletzt. Es wäre daher besser, die Motion in der Form eines Postulates anzunehmen. Ich glaube, wir sollten diesen Weg beschreiten. Von unserer Seite wird dann ein Vorstoss unternommen — er ist bereits besprochen —, um eine Revision des Strassenbaugesetzes zu veranlassen, allerdings nicht im Sinne einer vermehrten Uebernahme der Gemeindestrassen durch den Staat. Es ist sehr wohl möglich, dass dieser Weg für den Staat teurer ist als erhöhte Subventionen an die Gemeinden, damit sie die Strassen unterhalten können.

Ich wiederhole noch einmal, dass wir grundsätzlich der Motion Dr. Nahrath zustimmen; aber auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist es besser, sie in Form eines Postulates anzunehmen. Auf jeden Fall werden wir in Zukunft bedeutend mehr Mittel für die Gemeindestrassen einsetzen müssen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe zu den gefallenen Voten ein paar kurze Bemerkungen zu machen. Es liesse sich besonders zum Votum des Herrn Tschanz sehr viel sagen. Es wird sich aber noch Gelegenheit bieten, das zu tun. Wenn die Gemeinde Lamboing letztes Jahr Fr. 3000.— für Materiallieferungen auf diese kurze Strassenstrecke bezahlt hat, so liegt

der Grund darin, dass vorher nichts gegangen ist. Ich müsste die Angaben von mehr als einem Jahr haben, um schlüssig beurteilen zu können, ob der Unterhalt für die Gemeinde untragbar ist oder nicht. Ich möchte mindestens 10 Zahlen haben, d. h. die Zahlen für 10 Jahre. Daraus ergäbe sich ein Mittel.

Herr Grossrat Decrauzat sagt, der Wegmeister sei meistens an andern Orten beschäftigt, als auf der jetzt in Frage stehenden Strasse. Wir sind gerne bereit, den Wegmeister durch eine Barentschädigung abzulösen, wie wir es schon bei verschiedenen Gemeinden gemacht haben, sofern dies der Gemeinde lieber ist.

Ferner hat Herr Dr. Nahrath behauptet, es bestehe kein Unterschied in der Auffassung des Prozedere zwischen ihm und mir. Ich will den beiden Gemeinden helfen, der Gemeinde Lamboing ohne weiteres, der Gemeinde Orvin unter gewissen Bedingungen, sofern sie die Strasse staubfrei machen und in guten Zustand setzen will. Wir haben in den letzten Jahren sehr vielen schwer belasteten Gemeinden geholfen. Wir wollen es auch hier tun. Aber es muss zuerst der Beweis erbracht werden, dass von Seiten der Gemeinde das Möglichste getan wurde. Das kann eine Gemeinde, wenn sie einen gewissen Steuerfuss nachweist. Der Unterschied im Prozedere besteht darin, dass ich nicht mitgehe, wenn der Staat die Strasse übernehmen soll, während Herr Dr. Nahrath hier weitergehen will. Hier fängt es mit der Gesetzgebung an zu hapern.

Herr Grossrat Tschanz spricht von Staatsstrassen IV. Klasse. Da liegt ein Irrtum vor, der einfach nicht auszurotten ist. Es gibt keine Staatsstrassen IV. Klasse. Das ist ein Ausdruck, der aus der alten Gesetzgebung geblieben ist. Die Strassen IV. Klasse sind Gemeindestrassen. Als Leistung des Staates stellen wir den Wegmeister; aber die Strasse an sich gehört, wie gesagt, der Gemeinde. Weil immer reklamiert wird, der Staatswegmeister sei nicht auf der und jener Strecke, sondern an andern Orten, hat man eine Barentschädigung angeboten. Es ist für die Gemeinden auf dem Lande ausserordentlich gefährlich — ich möchte das ausdrücklich gesagt haben — zu verlangen, dass der Staat an sämtliche Gemeinden erhöhte Unterhaltsbeiträge leiste. Ich sehe nämlich nicht ein, wieso dann nicht auch die Städte kommen und erklären sollten: Wir wollen diese erhöhten Beiträge ebenfalls. In diesem Falle fragt es sich aber, ob wir den Gemeinden, die vom Gesetz profitieren, noch soviel geben können wie heute. Das Geld wird dann auf einer viel breiteren Basis verteilt, und der einzelne bekommt weniger. Wir werden bei der Motion Loretan auf diese Angelegenheit zu sprechen kommen. Glauben Sie ja nicht, dass viel mehr herausschaut, wenn auf breiterer Basis verteilt wird.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion	39 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 391 hievor)

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion

M. **Casagrande,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Direction des travaux publics et des chemins de fer intéresse tout particulièrement notre population en raison de la diversité des problèmes qu'elle est appelée à traiter.

Au cours de l'année dernière, le Grand Conseil a approuvé un projet pour la construction et la transformation de bâtiments de l'Etat, dont le coût atteignait 33 millions.

Pendant la même année, elle s'est occupée de 125 artorisations relatives à la construction de routes, de 10 règlements de construction, de 48 plans d'alignement, de 29 règlements d'alimentation en eau et de canalisations, de 6 règlements de voirie, de 6 règlements fixant des contributions, de 4 règlements concernant l'électricité, de 6 règlements relatifs aux digues et au cadastre, ainsi que de 29 requêtes tendant à l'obtention de subventions pour l'entretien de routes. En outre, elle a eu à traiter 32 recours et dans de nombreux cas elle a donné des préavis aux autres directions.

Parmi le personnel, les mutations furent assez nombreuses et, vu la haute conjoncture, il a été difficile de repourvoir les postes laissés vacants.

En 1954, les dépenses pour les bâtiments de l'Etat se sont élevées à 9 638 321.71 francs, en augmentation de 3 260 000 francs par rapport à 1953. Divers travaux importants ont été achevés, en particulier le nouvel institut dentaire, l'école normale ménagère de Berne, la préfecture d'Erlenbach et les deux maisons des sœurs de l'asile de Münsingen. Des transformations de bâtiments furent exécutées dans plusieurs régions du canton et la Direction des travaux publics étudie d'autres projets dont la liste figure à la page 211 du rapport. Par contre, d'autres plans, notamment ceux relatifs au château de Porrentruy et à l'école normale des instituteurs de la même ville, sont en suspens.

Au chapitre Pont et chaussées, on peut constater que le canton a dépensé 27 661 539.40 francs pour les routes. Le produit de la taxe des automobiles s'est élevé à 12 135 245.60 francs et la part du canton aux droits de douane sur la benzine à environ 3 150 000 francs. Reste ainsi à la charge du contribuable bernois une dépense de francs 12 376 293.68 pour entretien des routes.

Mon collègue Geiser et moi-même nous sommes intéressés, lors de notre visite à la Direction des travaux publics, à la proportion de routes intermédiaires qui ne sont pas encore munies d'un revêtement anti-poussière. Le Directeur des travaux publics nous a immédiatement communiqué les chiffres suivants:

L'ancien canton possède 682 182 km. de routes, dont 76,26 % possèdent un revêtement anti-poussière, tandis que le Jura en possède 119 761 km., dont 82,92 % sont revêtues.

Il était également intéressant de connaître le pourcentage des revêtements par arrondissement. Il est le suivant:

Arrondissement I	460,8 km.	82,2 %
Arrondissement II	448,1 km.	66,9 %
Arrondissement III	393 km.	91,2 %
Arrondissement IV	414 km.	75,4 %
Arrondissement V	555,4 km.	89,2 %

Le Conseil-exécutif soumettra au Grand Conseil un projet à l'effet de munir de revêtements les routes qui ne le sont pas encore. J'espère que ce projet ne suscitera aucune opposition.

Au chapitre « cadastre », il est noté qu'une pénurie de personnel existe dans les bureaux des géomètres privés, raison pour laquelle il a fallu remettre à plus tard l'examen des demandes présentées par diverses communes en vue de nouvelles mensurations.

Au même chapitre, nous apprenons que la Suisse a ratifié 13 rectifications de frontières dans la région du Jura, mais que la France ne l'a pas encore fait. Des négociations sont en cours avec la France au sujet de l'élévation des digues des barrages de la Goule et du Refrain; leur but est de fixer exactement la nouvelle frontière. D'autres rectifications de frontières ont eu lieu entre les cantons de Soleure, de Fribourg et de Berne; elles ont été approuvées.

L'usine électrique de l'Oberaar a été inaugurée le 14 juin 1954; et la nouvelle usine de Bellefontaine, sur le Doubs, le 31 décembre 1954.

Dans l'Oberhasli, divers travaux ont été menés à bonne fin. Cependant, de l'avis du Directeur des travaux publics, des ressources hydrauliques restent en réserve dans notre canton; elles permettront de faire face aux besoins sans cesse croissants en électricité, car l'énergie atomique ne fera pas de sitôt concurrence à la houille blanche.

La pollution des eaux devient un problème urgent, qu'il importe de résoudre aussi bien pour des raisons de salubrité et d'hygiène que pour sauvegarder la pêche. Les empoisonnements de rivières se succèdent, causant chaque fois de grandes pertes en poissons. La Direction des travaux publics a examiné 1043 demandes d'écoulement des eaux usées dans des cours d'eau ou au moyen d'installations d'épuration. Plusieurs centaines de celles-ci ont été examinées du point de vue de la protection des eaux de fond.

Le secteur « chemins de fer » est momentanément moins important. Une entente est intervenue pour l'électrification de la ligne Verrières-Dijon, afin de relier directement Berne à la France, mais aucune solution n'est en vue pour la ligne Delle—Belfort, en dépit de toutes les démarches qui ont été faites.

Le Lœtschberg mis à part, l'excédent des recettes pour l'ensemble des chemins de fer à voie normale a été de 453 000 francs inférieur à celui de 1953. Les chemins de fer à voie étroite accusent une diminution de recettes de 307 000 francs. A eux seuls, les chemins de fer du Jura accusent un déficit de 363 000 francs.

Nous n'avons aucune remarque spéciale à faire en ce qui concerne la navigation et les autres concessions.

Je ne voudrais pas terminer ce rapport sans adresser mes remerciements ainsi que ceux de la Commission d'économie publique à M. le Directeur des travaux publics pour la façon dont il a répondu à toutes nos questions et sans le féliciter, ainsi que tout son personnel, pour le travail accompli par la Direction des travaux publics pendant l'année 1954.

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous invite à approuver le rapport qui vous est présenté.

Hadorn. Der Herr Baudirektor hat uns in der Maisession bei Beantwortung der Motion des Herrn Grossrat Graf die Zusicherung gegeben, dass auch die linksufrige Thunerseestrasse sobald als möglich fertig ausgebaut werde. Wir danken dafür. Ich habe in diesem Zusammenhang den Wunsch anzubringen, es möchte, wenn irgendwie möglich, die gefährliche Strasseneinführung in das Dorf Spiez von Thun her in erster Linie korrigiert werden. Sie kennen alle die S-Kurve, die sich von der Ortschaft Spiez bis zum Spiezmoos hinzieht, links und rechts flankiert von ziemlich hohen Mauern. Durch diese Schlucht muss zwangsweise nicht nur der ganze motorisierte Verkehr, sondern auch die Velofahrer und die Fussgänger zwischen Spiez und Einigen. Dabei bestehen in dieser Strassenschlucht keine Ausweichmöglichkeiten. Es ist kein Trottoir vorhanden. Die Mauern links und rechts kommen bis an die Fahrbahn. Mein Wunsch an den Herrn Baudirektor geht also dahin, der Ausbau der nordwestlichen Ortschaftseinfahrt nach Spiez solle wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit vordringlich behandelt werden.

Haltiner. Auf Seite 212 des Berichtes ist die Rede vom Schloss Münchenwiler. Dieses Schloss ist gewissermassen ein bernischer Vorposten im Westen, in einer Exklave gelegen, und dient gegenwärtig der Volkshochschule Bern als Zentrum für Erwachsenenschulung. Die Bedeutung dieser Institution ist heute morgen in einem Votum von Herrn Erziehungsdirektor Moine im Zusammenhang mit der Motion unseres Kollegen Schlappach hervorgehoben worden. Gegenwärtig findet dort ein höherer Kurs für PTT-Beamte statt. Die erste Etappe dauert vier Wochen und wurde am letzten Montag eröffnet. Ich hatte Gelegenheit, der Eröffnungsfeier beizuwohnen; ich war gewissermassen unfreiwilligerweise der einzige Vertreter des bernischen Staates bei diesem Anlass. Es nehmen an diesem Kurs etwa 27 Dozenten verschiedener Hochschulen: Bern, Freiburg, Zürich, St. Gallen, Lausanne usw. teil. Die Teilnehmer rekrutieren sich aus allen Landes- und Sprachgebieten; es hat also Deutschschweizer, Welsche und Tessiner. Aus einem Votum des Präsidenten der bernischen Volkshochschule, Dr. Kundert, ging hervor, dass es dringend wünschbar wäre, wenn man das Schloss Münchenwiler baulich einigermassen so instand stellen würde, dass es dauernd seinem Zweck dienen könnte. Bekanntlich hat das Schloss grösseren Schaden erlitten am Gründonnerstag dieses Jahres, wo es von einem Brand heimgesucht wurde. Für die Wiederinstandstellungsarbeiten genügen die Leistungen der Brandversicherung aber nicht. In der Vorlage über die Nachkredite des Jahres 1955 ist ein Budgetposten von ursprünglich Franken 5000.— leicht überschritten worden. Wir haben zusätzlich Fr. 6000.— Nachkredit bewilligt.

Die Summe reicht aber bei weitem nicht aus, den Zweck zu erreichen. Das Schloss ist für einen längeren Aufenthalt als nur für einen sommerlichen Weekendbesuch oder für einen Besuch von Polizeirekruten herzurichten.

Als vordringlichstes Postulat, um überhaupt dem Schloss, das dem Staate Bern gehört, einen Sinn zu geben, möchte ich einmal die Verbesserung der Zimmereinrichtungen erwähnen. Auch sollten bessere sanitarische Einrichtungen vorhanden sein. Licht und Heizung bedürfen der Verbesserung. In einzelnen Zimmern ist überhaupt keine Heizmöglichkeit. Es ist für einen längeren Aufenthalt, namentlich im Frühling, wenn der Schulbetrieb schon im März eröffnet wird, sehr ungemütlich. Es ist auch nötig, für die Mieter — die Benützer sind ja Mieter — eine praktischere Möblierung der Zimmer vorzusehen. Namentlich sind richtige Arbeitstische, aber auch anständigere Betten wünschbar. Auf diese Weise kann das Schloss Münchenwiler als Zentrum der Erwachsenenschulung der Volkshochschule seinem Zweck erhalten werden. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er sich zu den geplanten Aenderungen vielleicht im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Brand äussern würde.

Bergmann. Vor kurzem ging durch die ganze Schweizer Presse ein Bild vom Schloss Romont, neben dem ein öffentliches Gebäude errichtet wurde. Die beiden Gebäude passen zusammen wie eine Faust auf ein Auge. Wahrscheinlich wird das prächtige Bild dieses Städtchens auf alle Zeiten hinaus verschandelt sein. Romont ist aber, deswegen sagen wir es, Gott sei Dank nicht bernisches Gebiet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Abschnitt des Geschäftsberichtes der Gemeinde Köniz für das Jahr 1954 hinweisen. Es heisst da, auch in bezug auf die Beurteilung des Bauvorhaben in ästhetischer Hinsicht müsse erneut festgestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen ungenügend seien und vor allem auch die diesbezüglichen Entscheide der kantonalen Instanzen nicht zu befriedigen vermöchten. Die Kommission für die Begutachtung ästhetischer Fragen, die neben dem Bauvorsteher nur aus Architekten besteht, habe in der letzten Zeit wiederholt feststellen müssen, dass ihren Beschlüssen bei der Beurteilung der Bauvorhaben für den Kanton überhaupt keine Bedeutung zuerkannt werde. So sei die Gemeinde in einem Rekursverfahren gegen ein das Strassenbild beeinträchtigendes Geschäftshaus am Sportweg, wo sie auf einstimmigen Antrag der Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen die Erteilung des Bauabschlags beantragt hatte, ins Unrecht versetzt worden und habe sogar die Mehrkosten bezahlen müssen.

Weil die Gemeinde Köniz schon wiederholt Aehnliches erlebte, wollte sie die Sache im Geschäftsbericht erwähnen.

Im Kreisschreiben für die Einberufung des Grossen Rates zur gegenwärtigen Session ist auf Seite 5 unter dem Titel «Hängige Geschäfte» das Gesetz über die Baupolizei in den Gemeinden erwähnt. Dieses Geschäft betrifft das Thema, das ich angeschlagen habe. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, der Expertenkommission, die an diesem Entwurf für das Baupolizeigesetz in den Gemeinden arbeitet, mindestens zu empfehlen, dieser Frage alle Beachtung zu schenken und eine Bestimmung im Gesetz vorzusehen, die es ermöglichen würde, den ästhetischen Fragen besser Rechnung zu tragen. Die allermeisten bernischen Dörfer haben eine Bautradition. Sie haben ein geschlossenes Dorfbild, das wert ist, geschützt zu werden. Auch meine Gemeinde legt grossen Wert darauf. Darum möchte ich den Herrn Baudirektor bitten, bei der Expertenkommission zur Beratung des Baupolizeigesetzes in den Gemeinden in diesem Sinne zu intervenieren.

Denzler. Ich möchte mich beim Herrn Baudirektor erkundigen, wieweit die Vorstudien über den Ausbau der linksufrigen Bielersee-Strasse gediehen sind. Wir haben aus der Motionsbegründung des Herrn Dr. Nahrath gehört, dass man hinten durch, d. h. durch die Strasse von Jorat fährt. Das kommt nicht von ungefähr. Der Spazierfahrer, der Sonntagsfahrer, macht lieber einen Umweg hinten durch, auch wenn er vielleicht eine schlechte Strasse in Kauf nehmen muss oder Staub zu schlukken hat. Das ist ein Fingerzeig, wie wichtig und dringend der Ausbau der linksufrigen Bielersee-Strasse ist. Die Einwohnergemeinde Twann hat an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung einem Vorprojekt der Bundesbahnen zugestimmt. Das ergibt für die Seegegend eine ganz neue Situation. Das Vorprojekt sieht eine Geleiseverschiebung südwärts, d. h. gegen den See zu, vor. Das alte Bahntrasse könnte man auf diese Weise für die Umleitung der Hauptstrasse durch das Dorf Twann benützen. Es brächte ganz erhebliche Vorteile mit sich, wenn man diesem Projekt von seiten der Regierung zustimmen könnte. Einmal würde weniger Kulturland beansprucht. Man würde den Rebberg nicht unnütz verkleinern. Südwärts von der Gemeinde Twann, also seewärts, sind schöne Gärten, Pärke und Privatanlagen; es wird für die einzelnen Privaten sehr schmerzhaft sein, ihr Land abzutreten, aber man sollte die grossen Vorteile, die sich daraus ergeben, nicht missachten. Man hätte eine bessere Freihaltung der Strasse von Schnee und Eis im Winter. Diese Räumungsarbeiten sind für die kleineren Gemeinden immer ein grosses Problem. Die Gemeinde Twann muss von ihren Steuereinnahmen von ca. Fr. 100 000.— 7—8 % für die Unterhaltung der Staatsstrasse im Winter beitragen. Ferner wäre durch die neue Geleiseanlage die Möglichkeit da, den Bahnkörper heben zu können, so dass man eine Führung bekäme, die nicht bei Hochwasser wegen Ueberschwemmungen die halbe Zeit unbrauchbar wäre. Das Projekt hätte auch einen grossen Vorteil für die kommenden Kanalisationen und Kläranlagen. Die Gemeinde Twann hätte auch den Lärm der Automobile und Camions nur auf einer Seite des Dorfes. Der Lärm der Doppelspur der SBB bliebe sowieso bestehen.

Man hat oft gehört, dass die neue Strasse Bern —Thun durch die Dörfer hindurchführe und so die Unfallgefahr vergrössert habe. Man hat gesagt, wenn die Twanner die Strasse vorn durchführen wollten, könnte eine grössere Unfallgefahr entstehen. Die Sache ist aber nicht ganz gleich, weil tat-

sächlich in Twann die Strasse südlich zu liegen käme, also längs des Bahntrasses. Es hätte nur nördlich der Strasse Häuser, so dass überhaupt kein Grund bestände, dass man die Strasse überqueren müsste, weil, um zum See zu gelangen, Unterführungen vorgesehen sind.

Ich möchte noch auf die Interpellation von Kollege König (Biel) hinweisen, die in der letzten Novembersession beantwortet wurde. Er hat dort ebenfalls die Dringlichkeit eines Ausbaues der Hauptstrasse Nr. 5 erwähnt. Heute ist es tatsächlich lebensgefährlich, weiter auf dieser Strasse zu verkehren. Ich will nicht von den Fussgängern und Radfahrern sprechen; sie können am Sonntag nicht mehr auf dieser Strasse spazieren; das ist ausgeschlossen. Links und rechts haben wir Mauern oder Felsen. Es besteht keine Ausweichmöglichkeit. Zudem hat der internationale Verkehr immer grössere Bedeutung angenommen. Die Touristik muss hier herangezogen werden. Neu sind die internationalen Fahrgäste, die hauptsächlich nach Südfrankreich reisen und meistens aus Deutschland kommen. Sie fahren dort durch. Auch der Rheinhafen bringt uns viel mehr Verkehr. Gerade in den letzten Jahren ist es aufgekommen, dass Betriebsstoff hauptsächlich durch Lastenzüge befördert wird. Man sieht, wie die Camions durchrasen. Sie haben eine gewisse Frist, um in Basel zu laden. Da ist es nicht mehr gemütlich, mit diesen Camions zu kreuzen oder hinter ihnen zu fahren.

Eine grosse Gefahr bilden auch die Langholzfuhren. Nun werden viele solcher Fuhren auf der Staatsstrasse Nr. 5 geführt. Man könnte doch meinen, die Joratstrasse wäre für diesen Zweck da. Aber alles wird auf der Hauptstrasse geführt, nicht hinten durch, wie man meinen könnte. Es ist Tatsache, dass man die Strasse jährlich vielleicht drei- bis viermal nicht benützen kann, weil irgendein Unfall passiert ist. Wenn man von Biel seeaufwärts geht, kommt man nach Vingelz. Da ist es im Winter, wenn es Schnee hat, praktisch nicht möglich, dass zwei Camions kreuzen. Man muss zuerst den Schnee wegschaufeln, damit die Fahrzeuge aneinander vorbeikommen. Weiter kommen wir nach Gottstatterhaus. Da müssen sie zwei- bis dreimal im Jahr die Dachkännel reparieren, weil sie immer und immer wieder weggerissen werden. Weiter gelangen wir zum Schlössli, zum berüchtigten Bahnübergang, der im Winter immer vereist ist, weil Wasser von den Felswänden herabrinnt. Man hat schon manches unternommen, aber die Sache ist einfach nicht zu beheben. Fährt man weiter hinauf, kommen wir an die bekannte S-Kurve. Dort passierte letztes Jahr wieder ein Unfall, und die Strasse wurde für drei bis vier Stunden gesperrt. Man hatte keine Möglichkeit mehr, auf dieser Strasse heimzufahren; man musste ein Waldsträsschen suchen oder die Joratstrasse wählen, um nach Twann zu kommen. Weiter gelangen wir zum Felsrutsch, der im November 1944 stattgefunden hat. Kurz vorher ist eine kleine Brücke für den Wassergraben. Es ist unverständlich, dass die Brücke nicht verbreitert wurde. Für den Ausländer und auch für den Ortsunkundigen ist das ein gefährlicher Engpass. Schon verschiedene Unfälle sind da passiert. Der Tanzboden des Teufels ist dort. Nun gelangen wir nach Tüscherz, wo ständig vor den Wirtschaften Wagen stationiert werden, obwohl man auf dem Terrain der Bundesbahnen einen schönen Parkplatz hergerichtet hat. So geht es bis Twann. Wir haben überall grosse Gefahrenstellen. Deshalb wäre ich froh, wenn der Herr Baudirektor Auskunft geben könnte, wieweit die Vorstudien für die linksufrige Bielersee-Strasse gediehen sind. Die Bevölkerung könnte sich dann etwas beruhigen.

Luder. Aus dem Verwaltungsbericht, Seite 213, ersehen wir, dass von den Verbindungsstrassen auch ein Teilstück der Strasse Langenthal—Burgdorf ausgebaut worden ist. Im Programm ist auch noch das letzte Teilstück für das nächste Jahr vorgesehen. Damit ist ein langjähriges Postulat, das ich seinerzeit gestellt habe, endlich der Verwirklichung nahe.

Nun veranlasst mich aber etwas, an den Herrn Baudirektor eine Frage zu stellen. Wenn die Strasse fertig ist, hat das zur Folge, dass ein schöner Teil des Autoverkehrs vom Oberland nach der Ostschweiz über Burgdorf—Langenthal gehen wird. Wenn der Verkehr zunimmt, was anzunehmen ist, wird die Emmebrücke in Burgdorf den Verkehr nicht mehr aufnehmen können. Wir alle wissen, dass die Brücke in Burgdorf quer zur Strasse steht, fast in rechtem Winkel. Wenn man von unten kommt, muss man zuerst auf die Brücke, um zu sehen, ob von der anderen Seite ein Fahrzeug naht. Man muss oft wieder zurückfahren und Platz machen. Dieser Zustand wird nachher unhaltbar. Ich möchte daher den Herrn Baudirektor gerne fragen, wie man dem begegnen kann, ob an dieser Brücke etwas gemacht wird oder ob eine Umfahrung der Brücke geplant ist.

Hauser. Auf Seite 214 des Staatsverwaltungsberichtes heisst es unter Abschnitt 6, der Staat habe im Jahre 1954 für Fr. 132 746.— Subventionen für Schneeräumungsarbeiten ausbezahlt. Als Vertreter einer Gemeinde, die sehr mit Schneeräumungsarbeiten zu tun hat, möchte ich für die Hilfe, die den Berggemeinden zukommt, bestens danken. Ich muss aber hinsichtlich der Schneeräumung auf etwas hinweisen. Diese Räumungen können bei allzu hohem Schnee nur mit dem Schneepflug vorgenommen werden. Im vergangenen Winter hat dieser Schneepflug sehr viel unzufriedene Leute gemacht. Wir haben in unserem Voralpengebiet grosse abgelegene Gemeindewälder mit Waldwegen bis 9 km Länge. Es sind nur Erdwege, die man im Winter nur mit Holz befahren kann, wenn sie gefroren sind. Die Fuhrleute kommen am Morgen teilweise bis anderthalb Stunden weit aus allen Richtungen auf der Staatsstrasse mit Schlitten gefahren. Weiter oben müssen sie die Waldwege benützen, um ihr Holz zu laden. In Stosszeiten kommen am Abend 50—70 Schlittenfuhrwerke aus den Wäldern zurück und möchten auf dieser Strasse fahren. Aber unterdessen ist das Auto mit dem Schneepflug durchgefahren und hat den Schnee auf der Talstrasse weggeräumt, und zwar so, dass das Grien hervorkommt. Die Fuhrleute müssen in einem solchen Fall das Holz abladen und mit leeren Wagen heimfahren. Das ist letzten Winter zweimal passiert, einmal wegen zu frühem Splittern. Natürlich muss man beim

heutigen Autoverkehr die Strassen vom Schnee räumen, aber in diesen Voralpengebieten, wo man mit Schlitten fahren muss, sollte man etwas auf die grossen Holzfuhren Rücksicht nehmen. Wenn man mit den Wegmeistern spricht und sie fragt, ob sie nicht den Schnee etwas weniger tief wegräumen könnten, heisst es, sie hätten Befehl, den Schnee tief wegzuräumen. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob er seine Organe nicht anweisen könnte, in diesen Gebieten auf die Holzfuhren Rücksicht zu nehmen.

Huber (Oberwangen). Im Verlaufe dieses Sommers war der Flugplatz im Belpmoos wieder einmal während längerer Zeit unbrauchbar. Dadurch sind rund 6000 Reisende, hauptsächlich Feriengäste aus dem Berner Oberland, benachteiligt worden, indem sie nicht ordnungsgemäss auf der gewählten Route heimfliegen konnten. Das zeigt die grosse Misere der Anschlussmöglichkeiten Berns und des Berner Oberlandes an die grossen Fluglinien. Im Bericht ist sehr wenig über das angegeben, was in der letzten Zeit gegangen ist und wie die Verhältnisse heute stehen. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, Auskunft zu geben, wie es mit den Vorarbeiten steht, insbesondere was die Versuche mit dem Helikopter ergeben haben. Ich habe gehört, dass auch in der Schweiz solche Versuche durchgeführt worden sind.

Etter. Zu den Ausführungen der Eisenbahndirektion auf Seiten 220 und 222 bezüglich der Langenthal—Jura-Bahn möchte ich den Eisenbahndirektor um ein paar zusätzliche Aufschlüsse bitten. Besonders die Defizitzahlen auf Seite 222 zeigen, dass die Lage der Langenthal—Jura-Bahn gegenwärtig mehr als prekär ist, wurde doch im Jahre 1954 ein Defizit von Fr. 151 000.— ausgewiesen. Wenn man die Einnahmen und Ausgaben vergleicht, kann man sagen, dass man praktisch zwei Franken ausgibt, um einen Franken einzunehmen. Der Bericht erklärt, dass die Sanierung der Langenthal—Jura-Bahn auch im Jahre 1954 keine konkrete Form habe annehmen können. Die Haltung des Eidgenössischen Amtes für Verkehr sei sehr versteift.

Ich bin leider gezwungen, zu diesen Hinweisen ein paar Feststellungen zu machen und einige Wünsche anzubringen. Vor gut einem Jahr waren die Organe der Langenthal—Jura-Bahn fix fertig bereit, um die Gemeinden zu fragen, welchem Traktionsmittel sie in Zukunft den Vorzug geben wollen, sei es der Bahn oder dem Automobil. In diesem Stadium kam der Sekretär der Eisenbahndirektion, der als unbedingter und kompromissloser Bahnanhänger gilt, und meldete, gerade jetzt dürfe man nichts machen, denn das Eidgenössische Amt für Verkehr sei gegenwärtig daran, für die drei Bahnen: Solothurn—Niederbipp, Langenthal-Jura und Langenthal—Melchnau eine Gesamtkonzeption auszuarbeiten und es wäre komplett verfehlt, wenn man in diesem Stadium irgendetwas für eine einzelne Bahn vorkehren wollte. Wir sollten so gut sein und warten. Das Eidgenössische Amt für Verkehr würde sicher einer Separat-Lösung nicht zustimmen. Wir haben als Verwaltungsorgan dem Ratschlag Folge geleistet, obschon wir wussten, dass ein Entscheid über die Traktionsart mehr als fällig wäre. Die Nachfragen in der Zwischenzeit, in der nichts gegangen ist, haben ergeben, dass scheinbar das Eidgenössische Amt für Verkehr ein solches Sanierungsprojekt für die drei Bahnen ausgearbeitet hat, und es soll, wenn wir recht orientiert worden sind, der kantonalen Eisenbahndirektion im Februar dieses Jahres übergeben worden sein. Ich muss leider sagen, dass die Bahnorgane der Langenthal—Jura-Bahn, wenigstens wir Verwaltungsräte, keine Kenntnis davon erhalten haben, wie das Projekt aussieht. Es ist mir bewusst, dass ein Projekt des Eidgenössischen Amtes für Verkehr nicht etwa ohne weiteres hundertprozentig hätte übernommen werden können. Man hätte es prüfen müssen. Aber wir finden es nicht richtig, dass man uns einen solchen Vorschlag einfach vorenthält im Augenblick, wo man uns gesagt hat: Wartet noch, habt Geduld, es kommt alles miteinander.

In diese Situation platzt nun die Bombe von der Separat-Behandlung der Solothurn—Niederbipp-Bahn. Sie haben die diesbezügliche Vorlage erhalten. Sie werden begreifen, dass wir ausserordentlich überrascht waren, dass nun irgendwie eine Separatlösung für eine dieser drei Bahnen angestrebt wird. Wir wissen — ich möchte das sehr gerne zugeben —, dass der Eisenbahndirektor persönlich in der Frage der Traktionsart der Langenthal—Jura-Bahn keineswegs eine versteifte Haltung einnimmt. Er hat mir in einer persönlichen Besprechung einmal gesagt, er glaube, dass man die Frage der Langenthal—Jura-Bahn näher anschauen müsse. Wenn sich nun Defizit auf Defizit häuft, muss etwas gehen. Für das Jahr 1954 macht der Betrag für unsere Gemeinde ziemlich genau Fr. 15 000.— aus. Wir wissen auch, dass von seiten des Bahnpersonals Begehren auf Erhöhung der Löhne vorliegen. Persönlich halte ich dafür, dass das Bahnpersonal nicht zu hoch bezahlt ist, im Gegenteil. Wenn diese Erhöhungen gewährt werden, wachsen aber auch die Defizite an. Man sagt auch, dass der Bund im Jahre 1955, spätestens 1956 überhaupt nichts mehr an das Defizit geben wolle. Bis jetzt hat er 50 % bezahlt. Nun werden Sie begreifen, dass wir in unserer Gemeinde die Auffassung haben, es sollte in dieser Frage ein Entscheid getroffen werden. Das ist der Grund, warum ich interveniere. Ich möchte den Eisenbahndirektor dringlich bitten, die Angelegenheit der Langenthal—Jura-Bahn persönlich an die Hand zu nehmen. Wir haben ihn gebeten, er möchte an unsere Generalversammlung kommen. Er hat natürlich auch andere Verpflichtungen, und ich begreife daher, dass er nicht kommen konnte; aber heute sind wir der Auffassung, es müsse einfach etwas gehen, nachdem man doch für eine andere Bahn auch eine Separat-Lösung anstrebt. Obwohl ich mich persönlich entschieden habe, welcher Traktionsart ich den Vorzug gebe, bin ich keineswegs der Meinung, dass diese Traktionsart etwa durchgezwängt werden sollte. Es geht uns einfach darum, dass man nicht unnötig Defizit auf Defizit häuft und dass unnötig Geld für sog. provisorische Lösungen ausgegeben wird. Daher sollte unbedingt im Jahre 1955 ein Entscheid getroffen werden können, der auf einige Zeit Boden hat. Sie können sich unsere Lage an der Gemeindeversammlung in Aarwangen

nächsten Montag vorstellen. Darum hätte ich jetzt wirklich sehr gerne, wenn der Herr Baudirektor diese Frage an die Hand nähme. Ich möchte ihn bitten, zu uns zu kommen, damit wir Aufschluss geben können.

Schluss der Sitzung 17.05 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 8. September 1955, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 185 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Baumgartner (Thun), Droz, Düby, Flühmann, Friedli, König (Biel), Kunz (Oey-Diemtigen), Kunz (Oberwil), Maurer, Nahrath, Rubi, Schorer, Schori, Schwaar, Zingre.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Etant donné les charges qui grèvent de plus en plus l'agriculture et qui en diminuent d'autant la rentabilité, le moment paraît venu d'étudier sous quelles formes et conditions une loi, tendant à lui venir en aide, pourrait être élaborée en mettant la famille paysanne sur le même pied que les autres professions à tous les degrés.

En conséquence, le Gouvernement est invité à présenter un projet de loi réalisant les allocations familiales aux agriculteurs indépendants.

6 septembre 1955.

Jobin (Asuel).

(In Anbetracht der stets zunehmenden und die Rentabilität der Landwirtschaft vermindernden Lasten scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein zu prüfen, inwiefern ein Gesetz ausgearbeitet werden könnte, das der Bauernfamilie zu Hilfe käme, indem diese auf gleichen Fuss gestellt würde wie die andern Berufe aller Stufen.

Die Regierung wird daher eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Familienzulagen an selbständige Landwirte vorsieht.)

II.

Mehr und mehr ist wegen der starken Bautätigkeit, der damit Hand in Hand gehenden Bevölkerungszunahme und weiterer Umstände die Arbeitslast des Regierungsstatthalters/Gerichtspräsidenten des Amtes Nidau gestiegen. Eine auch nur einigermassen befriedigende Erledigung aller Aufgaben, die einem Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten zufallen, lässt sich nicht mehr durchführen, solange diese beiden Aemter einer einzigen Person überbunden sind.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, möglichst bald die nötigen Vorkehren zur Aemter-

trennung von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident zu treffen und dem Grossen Rat ein entsprechendes Dekret vorzulegen.

5. September 1955.

Lehmann (Brügg)
und 52 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Il est notoire que la vente à tempérament, lorsqu'elle est pratique inconséquemment et de façon exagérée, peut détruire l'équilibre financier d'un ménage, spécialement de jeunes ménages, et avoir des conséquences sociales parfois irréparables.

Est-il possible, sur le terrain cantonal, d'établir des prescriptions ou de prévoir des dispositions visant à la surveillance des contrats-types des maisons s'occupant de la vente à tempérament et à la protection de l'acheteur?

7 septembre 1955.

Hauri.

(Es ist offenkundig, dass das Abzahlungsgeschäft — leichtfertig und übertrieben getätigt — das finanzielle Gleichgewicht eines Haushaltes, namentlich von jungen Leuten, zerstören und oft nicht wieder gutzumachende soziale Folgen haben kann.

Besteht die Möglichkeit, auf kantonalem Boden Vorschriften zu erlassen oder Verfügungen zur Beaufsichtigung der Normalabzahlungsverträge der Abzahlungsfirmen und zum Schutz des Käufers vorzusehen?)

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Anlässlich seiner Jubiläumssitzung vom 6. März 1953 hat der Grosse Rat auf Antrag der Regierung einstimmig eine Million Franken für dieses Sozialwerk zur Verfügung gestellt.

Weitere Mittel wurden durch Sammlungen bei Gemeinden, Korporationen, Firmen, Privaten und durch Plakettenverkauf eingebracht.

Das Hilfswerk wurde vom ganzen Bernervolk freudig begrüsst und sehr günstig aufgenommen.

Nachdem nun 2½ Jahre verflossen sind, hört man von Spenderseite verschiedentlich die Frage diskutieren, ob wohl keine Rechenschaft über den Stand in finanzieller Hinsicht abgelegt werde.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in irgendeiner Form der Oeffentlichkeit Rechnung abgelegt werden sollte?

5. September 1955.

Jufer.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1954

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 403 hievor)

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in allererster Linie Herrn Grossrat Casagrande für seine Ausführungen zum Staatsverwaltungsbericht danken. Man kann es nicht allen Leuten recht machen, aber es ist gut, wenn anerkannt wird, dass die Direktion und ihre Mitarbeiter ihre Pflicht getan haben.

Herrn Grossrat Hadorn möchte ich sagen, dass wir zwischen Thun und Spiez zwei verschiedene Kategorien von Strassen haben. Thun bis zum Gwattstutz steht im Talstrassenprogramm, von dort bis Spiez handelt es sich um eine Alpenstrasse. Wir konnten die Arbeiten zwischen Gwatt und Thun in Angriff nehmen und werden dort weiterfahren. Wir hoffen, innert absehbarer Frist ein zusammenhängendes korrigiertes Strassenstück Thun—Gwattstutz zu bekommen. Obwohl wir das Programm beim Bund für die nächsten vier Jahre, d. h. für die Jahre, während denen die provisorische Finanzordnung noch gilt, eingereicht haben, müssen wir es beklagen, dass wir heute noch nicht wissen, was gilt. Ich begreife, dass das Oberbauinspektorat in der Zeit, wo so grosse Autostrassennetze zu projektieren sind, mit Arbeit überlastet ist und nicht nachkommt. Es ist aber trotzdem für die Kantone unangenehm, wenn sie im Herbst noch nicht wissen, was im betreffenden Jahre eigentlich gebaut werden kann. In diesem Vierjahresprogramm ist das Stück Gwattstutz—Spiez inbegriffen. Wir werden sobald als möglich darnach trachten, dass auch die wohlbekannte Einfahrt in Spiez von Thun her ebenfalls korrigiert wird. Ich wiederhole: Es steht im Programm für die Jahre 1955 bis 1958, das wir eingegeben haben, aber ob wir die Bewilligung für diese Beträge erhalten, steht heute noch aus.

Herr Grossrat Haltiner hat sich mit dem Schloss Münchenwiler beschäftigt. Münchenwiler ist uns auf der Baudirektion sehr wohl bekannt, und wir widmen ihm alle Aufmerksamkeit. Zu allererst gilt es, den Brandversicherungsbeitrag zu verwenden. Gemäss Regierungsratsbeschluss ist dieser Brandversicherungsbeitrag für den Wiederaufbau zu verwenden. Wir haben absichtlich nicht mehr verlangt, weil wir noch nicht soweit sind, um ein ganzes Bauprogramm für die Renovation des Schlosses vorzulegen. In allererster Linie ist in Münchenwiler die Heizung prekär. Es gibt eine Zentralheizung im Nordflügel, dann Ofenheizung und eine Luftheizung. Diese wurde von der Brandversicherung abgesprochen. Sie muss herausgerissen werden. Es ist aber nicht so einfach, ein Heizungssystem für ein Etablissement zu finden, das zu so verschiedenen Zwecken gebraucht wird. Der Südflügel, wo sich die Pfarrerwohnung befindet, ist ganzjährig bewohnt. Ebenso die Abwartwohnung. Dagegen ist der Ostflügel nur zeitweise besetzt. Ein Heizungssystem zu finden, das den verschiedenen Benützungsarten Rechnung trägt, ist also

gar nicht so einfach. Die Baudirektion ist aber an der Arbeit, das Problem zu lösen.

Absolut notwendig ist die Umgestaltung der Küche. Wenn wir einmal so weit sind, kann man auch an die Verbesserung der Zimmer denken. Das ist aber nicht das Dringendste. Die Leute, die dort für kurze Zeit untergebracht sind, halten es in den bestehenden Zimmern sicher aus. So schlimm ist die Sache denn doch wieder nicht. Wir sind sehr froh, dass Münchenwiler eine gute Zweckbestimmung gefunden hat. Wir werden von der Baudirektion aus mithelfen, aus Münchenwiler ein Zentrum zu schaffen, das dem Kanton Bern zur Ehre gereicht.

Herr Grossrat Bergmann wirft der Baudirektion vor, sie falle quasi den Gemeinden in die Arme, wenn sie beim Bauen Aesthetik treiben. Das mag sein, und ich weiss auch, welche Fälle Herr Bergmann im Auge hat. Wir müssen aber manchmal gegen die Gemeinden entscheiden, weil sich die Gemeinden vielleicht zu wenig Rechenschaft darüber geben, was sie selber in ihren Baureglementen verordnet haben, und daher manchmal Ausnahmebewilligungen erteilen von dem, was sie selber als Regel aufgestellt haben. In einem Fall ist das augenfällig so. Im allgemeinen bedauern wir es auf der Baudirektion auch, dass man punkto Bauästhetik nicht weitergehen kann, als dies die Gesetzgebung erlaubt. Ich kann Herrn Grossrat Bergmann versichern, dass wir darnach trachten werden, im Baupolizeigesetz, das ja zur Zeit intensiv bearbeitet wird, eine bessere Handhabe gegenüber dem Bundesgericht zu erhalten. Gegenwärtig gilt noch, dass man einen Bau aus ästhetischen Gründen erst dann ablehnen kann, wenn er auf den ersten Blick hässlich und anstosserregend wirkt. Wir werden dieser Frage jedoch alle Aufmerksamkeit schenken.

Herrn Grossrat Denzler darf ich vielleicht sagen, dass ich seine Anfrage betreffend die linksufrige Bielersee-Strasse zusammen mit der Interpellation Weber beantworten werde.

Herr Grossrat Luder ist sicher hocherfreut, dass endlich die Strasse durch das Wynigental (Burgdorf—Langenthal) gemacht wird. Aber schon hat man einen neuen Kummer. Es stellt sich die Frage: Wie kommt man über die Emme? Man wird dort sicher, sobald die Strasse fertig ist, eine Lösung finden. Wir sind uns voll bewusst, dass die beiden Brücken nicht mehr genügen, dass man sie wahrscheinlich ersetzen muss. Ich kann schon jetzt sagen, dass ich dort vielleicht nicht die gleiche Stellung einnehmen werde wie bei der Hasle-Rüegsau-Brücke.

Es freut mich, Herr Grossrat Hauser, dass Sie der Baudirektion den Dank abstatten für die Hilfe, die sie den Gemeinden in Sachen Schneeräumung angedeihen lässt. Wir sind bei schwerbelasteten Gemeinden in den letzten Jahren ausserordentlich weit gegangen. Was nun die Art der Schneeräumung anbetrifft, so ist es sehr schwer, den richtigen Weg zu finden. Man kann nicht allen Herren dienen. Der eine will den Schnee weg, der andere möchte ihn da haben. Das ist überall im Gebirge gleich. Sie haben wenigstens noch Pferde; wir in Grindelwald haben keine. Darum fluchen die Grindelwaldner, wenn sie das Holz von Hand auf dem Schlitten ziehen müssen und zuviel gesplittert oder der Schnee zu früh oder zu tief weggeräumt wurde. Der Automobilist will keinen Schnee auf der Strasse. Er klagt uns an, dass ihm dieses und jenes nicht zugestossen wäre, wenn wir den Schnee weggeräumt hätten. Auf zehn Anklagen, wir hätten zu spät gesplittert, kommt eine, wir hätten es zu früh getan. Sie können sicher sein, wenn einer auf der Strasse verunfallt, weil sie glatt war, kommt morgen ein Haftpflichtentschädigungsbegehren, weil der Strasseneigentümer die Schuld am Ausgleiten trage; man hätte splittern sollen. Wir trachten immer darnach, möglichst allen entgegenzukommen; aber immer wird das nicht möglich sein.

Herr Grossrat Huber hat ein ausserordentlich heikles Thema angeschlagen: den Flugplatz Bern. Wir wissen, wie prekär die Dinge sind. Letzten Sommer war der Flugplatz Bern-Belpmoos während 22 Tagen gesperrt, weil sich auf der Flugpiste soviel Wasser angesammelt hatte, dass man keine Flugzeuglandung verantworten konnte. Nun könnte dem dadurch abgeholfen werden, dass man im Belpmoos eine Hartpiste erstellt. Platz wäre vorhanden. Dann könnte man auch auf modernere, grössere Flugzeuge Rücksicht nehmen und eine längere Piste als heute erstellen. Aber die Experten raten des entschiedensten ab, in Belpmoos mehr Geld zu investieren, als dies bis anhin geschehen ist, weil es nie möglich sein werde, Sicherungsanlagen zu erstellen, die ein Landen bei jedem Wetter erlauben. Der Linienverkehr Bern—London ist somit gefährdet. Dieser Linienverkehr ist nur während der vier Sommermonate in Betrieb. Wir haben festgestellt, dass in den Jahren 1948—1954 1562 Flüge London—Bern und umgekehrt ausgeführt und 20 224 Passagiere befördert worden sind. Das ist wenig, weil eben nur ein Kurs pro Tag fährt und dies nur während vier Monaten im Jahr. Eine Steigerung der Frequenz ist nicht möglich, weil die Flugzeuge, wenn sie überhaupt fliegen können, meistens voll sind. Dazu geht die Flugpassagierzahl eher zurück, währenddem vergleichsweise die drei Flughäfen Genf, Zürich und Basel eine Steigerung der Kurse um 72 % und eine Steigerung der Passagierzahl um 190 % in der gleichen Zeit feststellen können. Wir bleiben ganz gewaltig zurück. Im Durchschnitt haben die Flugkurse auf den grossen Flughäfen der Schweiz jährlich um 10 % zugenommen, die Passagierzahl sogar um 27 %. Wir in Bern nehmen aber nur mit 0,4 % am gesamten Flugverkehr in der Schweiz teil. Am gesamten Ausländerverkehr, der sich per Auto, Eisenbahn oder Flugzeug abwickelt, beträgt unser Anteil aber 20 %.

Es stellt sich die Frage: Was soll Bern machen? Soll sich Bern einfach in sein Schicksal ergeben und vom Flugverkehr abgeschlossen werden, oder gibt es einen Weg, dies vermeiden zu können? Man erwähnt immer den Zubringerdienst. Herr Grossrat Huber hat gefragt, was man mit dem Helikopter für Erfahrungen gemacht habe. Die Schweizerische Helikoptergesellschaft macht nicht in erster Linie Versuche in Sachen Zubringerdienst, denn es ist ganz klar, dass der Helikopterverkehr heute in der Schweiz für den Zubringerdienst zwischen den einzelnen Flugplätzen viel zu teuer ist. Ein Helikopter kann zu wenig Leute an Bord nehmen, als dass die Transportkosten herausgeschla-

gen werden könnten. Aehnlich steht es mit dem kleinen Flugzeug. Sobald man nur zwei oder drei Passagiere aufnehmen kann, ist es nicht möglich, die Transportkosten herauszubringen. Es frägt sich auch, auf welche Fernkurse in Zürich, Genf und Basel Anschlusskurse geflogen werden sollen. Früher war das verhältnismässig einfach. Die Kurse gingen am Morgen und Abend von den grossen Flugplätzen ab. Heute aber geht der Flugverkehr fortlaufend den ganzen Tag. Die meisten von Ihnen werden den Grossbetrieb in Kloten gesehen und festgestellt haben, wie ein Flugzeug nach dem andern fortfliegt oder landet. Es ist daher ausserordentlich schwer, zu bestimmen, auf welche Kurse man Anschlussflüge vorkehren soll, damit man eine gute Frequenz bekäme. Die Eisenbahndirektion wird aber in Verbindung mit der Alpar diesem Problem weiter alle Aufmerksamkeit schenken. Wir studieren, wie wir auch ohne Flugplatz eine Steigerung des Flugverkehrs in Bern herbeiführen können. Wie das gemacht werden kann, darüber möchte ich heute noch keine Worte verlieren. Ich kann nur versichern, dass diesbezüglich Wege gesucht werden. Aber es kann sich dabei um keine endgültige Lösung handeln. Es ist ohne weiteres klar, dass Bern ohne einen ganz einfachen, aber guten Flugplatz, der bei jedem Wetter angeflogen werden kann, in Zukunft kaum mehr auskommen wird. Aber es kann sich nie darum handeln, Zürich, Genf oder Basel Konkurrenz machen zu wollen. Bern als Landeshauptstadt muss bloss eine richtige Verbindung mit dem Ausland garantiert werden. Das Gutachten von Prof. Meier, von dem ich hier schon früher einmal gesprochen habe, und das über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Flugplatzes Bern Auskunft geben soll, ist noch nicht eingegangen. Wir warten sehnlich darauf. Sobald dieses Gutachten vorliegt, wird es in den zuständigen Kreisen geprüft. Dann wird die Zeit gekommen sein, dem Grossen Rat weitere Anträge in dieser Frage zu unterbreiten. Die bestellte Kommission kann dann weiter arbeiten.

Herr Grossrat Etter beschäftigt sich mit der Langenthal—Jura-Bahn. Ich kann Herrn Grossrat Etter versichern, dass sie uns mindestens soviel Leibschmerzen verursacht wie ihm. Er geht mit meinem Mitarbeiter nicht gerade glimpflich ins Gericht und möchte mich bewegen, das Geschäft selber an die Hand zu nehmen. Das kann ich nicht. Ich kann nicht einen meiner Mitarbeiter, der seine Sache nach bestem Wissen und Gewissen macht, in die Ecke stellen und sagen: Jetzt komme ich eine Zeitlang. — Das geht weder im Eisenbahn- noch im Strassensektor. — Jeder hat seine Arbeit zu verrichten. Die Sache ist so: Mein Mitarbeiter ist Mitglied des Verwaltungsrates der LJB, nicht ich. Es ist tatsächlich so, dass das Eidgenössische Amt für Verkehr vor einem Jahr die Prüfung der Fusion aller drei Unternehmungen vornehmen wollte. Das geht aus dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13. Juni 1955 hervor, wo der Vorsitzende von dieser Absicht in aller Form Kenntnis gegeben hat. Die Prüfung hat stattgefunden. Es ist ein Vorschlag da, der eine Fusion aller drei Bahnen, also der SNB, der LJB und der LMB vorsieht. Der Kostenpunkt beträgt gegen vier Millionen. Der Bund würde nach wie vor an die Sanierung seine Fr. 525 000.— zahlen, ein sehr bescheidener Beitrag. Er hat es unter anderem abgelehnt, bei der Fusion an der Defizitdeckung teilzunehmen. Da waren wir mit dem Bund nicht einverstanden. Der Abteilungschef der Eisenbahndirektion hat zweimal einen Entwurf zu einem Bericht an die Gemeinden ausgearbeitet. Ich glaube, da liegt der Hase im Pfeffer. Herr Grossrat Etter und der Abteilungschef haben sich nicht ganz auf den Wortlaut dieser Berichte einigen können, und darum wird es gehapert haben. Dann kam vom Eidgenössischen Amt für Verkehr der in Aussicht gestellte Bericht über die Fusion. Als dieser Bericht vorlag, gingen wir auf das Amt für Verkehr, und da haben uns die Herren gesagt, ihre Meinung sei eigentlich, dass alle drei Bahnen auf Strassenverkehr umgestellt werden sollten. Ich habe dannzumal erklärt: Wenn wir der Frage näher treten, müsst ihr noch sagen, wieviel Bundessubvention ihr uns für diese kostspieligere Umstellung auf den Strassenverkehr sprecht. — Man hat uns etwas mehr versprochen, aber nicht genug, um die Arbeiten ausführen zu können.

Gar nicht einig waren wir mit dem Amt für Verkehr in der Frage der Defizitdeckung. Wir haben nicht einsehen können, dass in beiden Fällen, ob Eisenbahn oder Strasse, alle Defizite auf die Gemeinden und den Kanton überwälzt werden sollen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie sehen aber am Fall SNB, dass etwas geschehen muss. Ob wir eine Bahn nach der andern oder alle miteinander dran nehmen, bleibt sich letzten Endes gleich. Wir müssen sowieso jede einzelne zuerst sanieren, um sie dann zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenschliessen zu könkönnen. Damit ist schon angedeutet, dass der Entwurf über die SNB eine gewisse Grundsätzlichkeit hat, indem er sich auf die anderen Bahnen auswirken wird. Meine ursprüngliche Meinung ging wegen der unvorteilhaften Linienführung in Aarwangen dahin, die LJB sollte in ein Strassentransportmittel umgewandelt werden. Auch da habe ich vom Amt für Verkehr eine Dusche erhalten. Man sagte mir, bei allen drei Bahnen müsse die gleiche Traktionsart vorgesehen werden. Es sei ganz ausgeschlossen, dass die SNB auf Schienen fahre und die LJB ein Autobetrieb werde. Ich sehe den Grund hiefür nicht ganz ein, aber das Amt für Verkehr erklärt, es gehe einfach aus betrieblichen Gründen nicht. So werden wir uns entweder für die eine oder andere Art entschliessen müssen. Wie die Gemeinden in ihrer grossen Mehrzahl eingestellt sind, das glaube ich zu wissen. Ich habe die Auffassung, man müsse vielleicht auf die Meinung der Gemeinden in dieser Frage eine gewisse Rücksicht nehmen.

Genehmigt.

Programm über den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1956/57

(Siehe Nr. 30 der Beilagen)

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Programm über den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen für die

Jahre 1956 und 1957 sieht den Bau jener Strassen vor, die in dieser Zeit ausgebaut werden sollen. Sie wissen, dass bezüglich des Hauptstrassenprogrammes gegenwärtig noch das alte Programm weiterläuft und dass auf diesem Sektor vom Bund aus Anstrengungen unternommen werden, um gewisse Hauptlinien festzulegen. Die Planungsarbeiten für den Hauptstrassenbau müssen also abgewartet werden. Diesen Stillstand kann man benützen, um die Nebenstrassen in unserem Kanton etwas vermehrt auszubauen. Es besteht heute beim Automobilisten die Tendenz, vermehrt auf die Nebenstrassen zu gehen, wenn er dem Verkehr etwas ausweichen will, wodurch die Bedeutung der Nebenstrassen immer grösser wird. Es ist daher sicher zu begrüssen, wenn man mit dem Ausbau dieser Nebenstrassen vorwärts machen kann. Wir haben seinerzeit von der Baudirektion ein Verzeichnis der staubfreien und nichtstaubfreien Strassen erhalten. Wir konnten daraus ersehen, dass noch viel zu tun ist.

Es stellen sich zwei Fragen: Sind in diesem Programm die dringendsten Wünsche für den Ausbau von Strassenstücken enthalten und ist die Verteilung auf die fünf Oberingenieurkreise im Verhältnis richtig? Die Staatswirtschaftskommission hat das Programm geprüft. Wenn wir zu keinen Abänderungsanträgen gekommen sind, so zeugt das offensichtlich davon, dass alle Strassenwünsche der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission berücksichtigt sind. Ob das auch für andere Mitglieder des Grossen Rates stimmt, werden wir aus der Diskussion sehen. Immerhin ist festzuhalten, dass nach zwei Jahren ein neues Programm herauskommt. Man sollte vielleicht die Wünsche, die man noch hat, innerhalb dieser zwei Jahre etwa in Form von Postulaten anbringen; dann sind sie wahrscheinlich im nächsten Programm enthalten.

Was die Verteilung auf die fünf Kreise anbelangt, so ist zu bemerken, dass nicht in allen Kreisen unbedingt gleichviel Strassen noch nicht staubfrei sind usw. Auf der andern Seite ist es gut, wegen der Verteilung der Arbeit eine gewisse Aufteilung auf den ganzen Kanton vorzunehmen. In diesem Sinne ist das Programm zu begrüssen. Im übrigen ist eine Reserve vorhanden, dass allfällige Ausgleichsposten noch übernommen werden können. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung. Dem entspricht auch die Motion Loretan, die heute noch begründet wird. Durch die Ausführung dieses Programmes wird der erste Teil dieser Motion bereits erledigt.

Arni (Schleumen). Ich möchte das vorliegende Programm nicht etwa bekämpfen oder kritisieren, sondern ich freue mich, dass man in grosszügiger Art und Weise an den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen herantritt. Leider habe ich aber konstatieren müssen, dass das Teilstück Burgdorf—Krauchthal nicht in diesem Programm figuriert, ein Teilstück, das heute einfach mit dem Velo, mit leichteren Autos oder Jeeps nicht mehr befahrbar ist. Dass dem so ist, beweist schon die Einfache Anfrage von Kollege Baumann aus dem Jahre 1948, der bereits damals gesagt hat, dass diese Strasse dem Verkehr nicht mehr dienen könne und daher ein Ausbau unbedingt notwendig sei. Es ist seither noch schlimmer geworden. Ich bitte den Herrn Baudirektor, dass wenn aus irgendeinem Grunde ein Kredit aus diesem vorliegenden Programm nicht gebraucht werden sollte, er für den Ausbau dieses letztgenannten Teilstückes verwendet wird. Wenigstens sollte dieses Teilstück auf das nächste Zweijahresprogramm genommen werden. Ich würde diesen Wunsch nicht äussern, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass diese Strasse nachher eine Entlastung für die Langenthal—Bern-Strasse bedeutet, weil wir dann eine ausgebaute Parallelstrasse Langenthal — Burgdorf — Worb — Rubigen hätten. Ausserdem würde ein Ausbau dieser Strasse eine Erleichterung für die Arbeiter und Arbeiterinnen aus Krauchthal und Hettiswil bedeuten, die alle Tage an ihre Arbeitsstätte in Burgdorf oder Oberburg fahren müssen.

Krauchthaler. Es macht den Anschein, als ob die Diskussion über das Strassenbauprogramm 1956/57 zu einem kleinen Wunschzettel wird. Aus diesem Wunschkonzert möchte ich mir auch ein paar Noten sichern. Es handelt sich um die Strasse Wynigen—Mühleweg. Es ist eine West—Ostverbindung. Das westliche Teilstück ist bereits bis Wynigen ausgebaut. Auch das östliche Stück ist ausgebaut und staubfrei gemacht bis Mühleweg. Nur ein kurzes Stück zwischendrin ist nicht staubfrei. Gerade in den letzten Jahren hat vor allem der Touristenverkehr über diese Strasse von Solothurn her nach dem Napfgebiet und Luzern sehr stark zugenommen. Es wäre wirklich an der Zeit, wenn dieses Zwischenstück im nächsten Programm untergebracht werden könnte. Ich möchte dankbar anerkennen, was in den letzten Jahren gerade auf dieser Strecke an Entwässerungen und Verbreiterungen vorgekehrt wurde. Es wäre somit wertvolle Vorarbeit geleistet. Der Oberflächenausbau, die Teerung und die Staubbefreiung ist bereits bedeutend erleichtert. Ich möchte nur die Hoffnung ausdrücken, dass dieses Strassenstück im nächsten Programm zu finden ist.

M. **Fleury.** Les projets relatifs aux voies de jonction pour l'exercice 1956—1957 prévoient l'aménagement du tronçon Courchapoix—Montsevelier. J'ai constaté moi-même l'état de cette route et les doléances de la population de Montsevelier ne sont que légitimes. La route actuelle, qui assure le trafic postal, est très étroite et les croisements de véhicules y sont pratiquement impossibles. Son état s'est aggravé récemment à la suite de trois trombes d'eau.

C'est dans l'intention de faciliter les déplacements des nombreux ouvriers qui empruntent cette route chaque matin pour se rendre à leur travail que je propose que les travaux prévus soient exécutés dès le printemps prochain. D'autre part, il ne faut pas oublier qu'en améliorant les voies de communication, on retiendra à la campagne les personnes qui seraient susceptibles de la déserter.

A propos de la réfection des routes, je voudrais dire aussi qu'il conviendrait, les routes se révélant toujours trop étroites, de diminuer la hauteur des bordures ou de construire des refuges où pourraient se ranger les voitures au stationnement. On éviterait aussi, de cette manière, les arrêts lors des

croisements, arrêts qui gênent considérablement la circulation.

Jaggi. Nach Bekanntgabe dieses Programms über den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen für die nächste Bauetappe hat die Bevölkerung von Uetendorf wieder eine Enttäuschung erlebt. Seit etwa zehn Jahren warten wir auf den Ausbau der Staatsstrasse in Uetendorf. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, mich darüber mit dem Herrn Baudirektor zu unterhalten. Er hat erklärt, die Gemeindebehörde sei an der Verzögerung schuld. Ich habe mich gestern abend neuerdings über die Sache orientieren lassen, und man hat mir gesagt, wenn die eine Hälfte der Schuld am Gemeinderat liege, so liege die andere Hälfte auf seiten gewisser Büros der Baudirektion.

Fast jeden Monat sind wegen der vermehrten Tankübungen des Militärs Beschädigungen an Gartenzäunen und Gartenmauern festzustellen, weil durch das Dorf allzu enge Strassen und unübersichtliche Kurven führen. In den letzten Jahren, in denen die Panzerübungen auf dem Militärplatz Thun und Uetendorf vermehrt abgehalten werden, nehmen diese Unfälle beängstigende Formen an. Letzte Woche beispielsweise ist gerade bei meinem Häuschen wieder ein Gartenzaun eingedrückt worden. Dort befindet sich ein Spezereiladen. Ein Geländewagen, geführt durch einen Rekruten, musste ausweichen, fuhr durch das Gartenmäuerchen und in den Eingang des Spezereiladens. Wir können von Glück reden, dass keine Menschenleben zu beklagen sind. Der Spezereiladen wird viel von Kindern besucht. Wenige Minuten vor dem Unfall hatten zwei kleine Kinder den Eingang passiert. Die Strasse, die dort über den Glütschbach führt, ist viel zu eng und unübersichtlich, als dass solche Unglücksfälle immer zu vermeiden wären. Den Rekruten, die Fahr- oder Lernübungen absolvieren, kann man sicher keine Schuld zuschreiben. Im Dorfzentrum, direkt an der Staatsstrasse, haben wir vor zwei Jahren eine Notklasse aus dem ersten und zweiten Schuljahr unterbringen müssen. Auch hier bestehen grosse Gefahrenquellen. Die Vergütungen der vielen Sachschäden, die durch das Militär verursacht wurden, hätten sicher für den Ausbau genügt. Die Bevölkerung von Uetendorf fragt sich mit Recht, wo der Fehler liege. Wir glauben kaum annehmen zu dürfen, dass zuerst tödliche Unfälle passieren müssen, bis die Strasse korrigiert wird.

von Känel. Auch wir in Aeschi waren einigermassen über das Programm für den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen erfreut. Wir haben Kenntnis davon genommen, dass Fr. 110 000.— für den Ausbau der Strasse Krattigen—Aeschi vorgesehen sind. Wenn dieses Strassenstück vollendet ist, wird dadurch unsere Verkehrslage um etwas verbessert. Damit haben wir aber noch keine zusammenhängende staubfreie Zufahrt für Aeschi. Wir sind da immer noch etwas im Rückstand. Es bleibt uns in Faulensee immer noch mehr als ein Kilometer Strasse, die nicht korrigiert und nicht staufrei gemacht ist. Das beste ist, dass sie durch den Wald führt, und somit die Dörfer durch die Staubplage nicht belästigt werden. Die Verhältnisse haben sich für Aeschi verbessert und wir sind dankbar dafür. Wir sind dem Baudirektor auch dankbar, dass er uns die Strasse Aeschi—Hondrich verbessern liess, so dass wir jetzt wenigstens dort mit Cars gut kreuzen können.

Ueber das Strassenstück Aeschi—Mülenen sind wir aber etwas ungehalten. Es liegt im Strassenzug Leissigen—Kandertal. Die Strasse wird im Sommer durch die Automobile sehr stark in Anspruch genommen. Die Strasse hat grosse touristische Bedeutung. Von der Grimsel, vom Susten, Brünig und vom engeren Oberland kommen im Sommer viele Autos und machen noch einen Abstecher ins Kandertal, nach Blausee, Kandersteg oder Adelboden usw. Für gewöhnliche Autos genügt das Strassenstück; für Cars aber wird die Sache brenzlig. Es ist fast unmöglich, dass zwei Cars kreuzen können. So entsteht oft eine Stauung bis zu 100 Automobilen. Der Tierarzt hat sich beklagt, er habe eine halbe Stunde warten müssen, so dass er verhindert gewesen sei, seinen Geschäften nachzugehen, da durch eine Kreuzung eine derartige Kalamität entstanden sei. Auf die Dauer kann das nicht so weitergehen. Der Zustand wird unhaltbar, und es muss unbedingt etwas geschehen. Am vorliegenden Programm ist vermutlich nichts mehr zu ändern, so dass das geschilderte Strassenstück nicht aufgenommen werden kann. Ich möchte aber den Wunsch anbringen, dass man von dem in Reserve gestellten Betrag von mehr als einer Million eine gewisse Summe abspaltet, um das Notwendigste bei der Strasse Aeschi—Mülenen vorkehren zu können. Wenn eine Korrektion in den nächsten zwei Jahren nicht möglich ist, sollten doch die erforderlichen Ausweichstellen gemacht werden, damit die Cars kreuzen können. Die Strasse führt aber über grosse Strecken durch steilen Berghang. Die Autos dürfen nicht zu nahe an den Strassenrand, sonst riskieren sie, den Berghang hinunterzukollern. Wenn nichts geschieht, sind wir in Aeschi gezwungen, Verkehrsbeschränkungen einzuführen, z. B. im Sommer eine Einbahnstrasse, oder wir müssen für Cars und schwere Lastwagen die Strasse im Sommer vollständig sperren. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, diesem Strassenstück vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Oesch. Auch ich habe ein kleines Anliegen vorzubringen, will mich dabei aber aller Kürze befleissen. Im Programm über den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen für das Jahr 1956/57 habe ich die sehr erfreuliche Feststellung gemacht, dass es im Amte Seftigen, das mit der Staubbekämpfung der Strassen ziemlich im Rückstand ist, einen schönen Ruck vorwärts gehen soll. Dafür möchten wir dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern verbindlichst danken.

Bei den im Programm angeführten Ausbauarbeiten vermisse ich die Korrektion des Strassenstückes Bütschel—Abzweigung—Thanwald—Goffers. Das Strassenstück hat letztes Jahr sehr gelitten, weil während des Umbaus der Leuenbergerstrasse der ganze Verkehr über diese Strasse umgeleitet wurde. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob man diese dringliche Korrektion noch in das Programm für 1956/57 aufnehmen könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch das untere Längenbergsträsschen erwähnen: Haulistal

—Gäzibrunnen—Bütschelgschneit. Hier wäre eine teilweise Verbreiterung mit Kurvenausbau und mit einem Leichtbelag dringend nötig. Das landschaftlich schöne Strässchen wird von Postautos und Cars befahren und ein Kreuzen mit diesen grossen Wagen ist stellenweise gar nicht möglich. Auch für dieses Strassenstück möchte ich den Herrn Baudirektor höflich ersuchen, die Korrektion in absehbarer Zeit auf das Programm zu nehmen.

Neuenschwander. Ich möchte ein kurzes Wort verlieren, zum Oberingenieurkreis II, Ziffer 17: Strasse Oberdiessbach—Linden, mit einem Kreditbetrag von Fr. 230 000.—. Ich bin dankbar, dass man diese Strasse auf der Baudirektion nicht ganz vergessen hat und ein kleines Teilstück korrigieren will. Ich weiss wohl, dass der Herr Baudirektor keinen leichten Stand hat, wenn wir 200 Grossräte auf ihn einstürmen, aber auf der anderen Seite muss er zugeben, dass die Strasse Oberdiessbach—Linden nun schon seit zehn Jahren ein Problem bildet. Ich finde, dass der Kredit von Fr. 230 000.— mager ausgefallen ist, und zwar aus dem Grunde, weil dem Ausbau dieser Strasse zwei Postulate zugrunde liegen, ein Postulat von Fritz Berger und eines von mir. Mager ist der Kredit auch deshalb, wenn man im Programm sieht, was für die Strassen im Gebiet Schwarzenburg/Riggisberg ausgegeben wird. Es ist ja gut, dass man hier gründlich Remedur schafft, aber auf der andern Seite darf man die andern Strassenstücke nicht vergessen. Ich anerkenne, dass verschiedene Teilstücke unserer Strasse Oberdiessbach—Linden im Laufe der letzten zehn Jahre ausgebaut worden sind. Trotzdem muss ich dem Herrn Baudirektor sagen, dass wir in Oberdiessbach diesbezüglich nicht befriedigt sind. Ja, man klagt von seiten der Behörden wie der Privaten, weil der Staat Bern im Dorfbezirk Oberdiessbach mit der Korrektion und der Teerung aufgehört hat. Er hätte die Teerung 200—300 m weiterführen sollen, was erhebliche Verbesserungen gebracht hätte. Man klagt aus dem Grunde, weil der Hauptteil des Hauptstrassenstückes, das in der Gemeinde Oberdiessbach liegt, noch nicht korrigiert ist. Ich höre schon den Baudirektor, wie er sagt, die Kanalisation spiele da eine Rolle. Ich muss ihm aber sagen, dass die Kanalisation ein anderes Gesicht erhalten hat, indem die Gemeinde Oberdiessbach ihrerseits wenigstens einen Teil dieser Kanalisation durch Wildbach-Verbauung des «Falkenfluhwassers» durchgeführt hat, so dass auch der Staat dazu kommen muss, seine Kanalisationsprobleme irgendwie zu lösen. Ich habe darum zwei dringende Wünsche an den Baudirektor: Erstens die Kanalisation im Laufe der nächsten zwei Jahre in der Weise zu fördern, dass sie spruchreif wird; zweitens Aufnahme eines genügenden Kredites in das nächste Zweijahresprogramm, um die Strasse restlich vollständig korrigieren zu können.

Iseli. Ich möchte im Namen der Radfahrerschaft des Kantons Bern der Baudirektion den besten Dank aussprechen für das Programm, das 21 Millionen für die Verbesserung und den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen umfasst. Besonders möchte ich auch dafür danken, dass die Baudirektion in dieser Zeit, da eine gewisse Unklarheit über den Ausbau der Hauptstrassen herrscht, darnach trachtet, die Verbindungs- und Nebenstrassen auszubauen.

Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat eingangs erklärt, diejenigen, die mit dem Programm noch nicht zufrieden seien, sollen ihre Wünsche in Form von Postulaten vorbringen. Ich möchte hierzu bemerken, dass auch wir Radfahrer verschiedene Postulate und Wünsche haben. Es zeichnet sich in der letzten Zeit eine Verschiebung der Strassenbenützer ab. Früher war der Radfahrer der Mann der Strasse. Er wurde allmählich vom Motorfahrzeug in den Strassengraben gedrängt. So hat man sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf die Neben- und Verbindungsstrassen verlegt. Nun gibt es aber bereits grosse Automobilzeitungen, die ihre Mitglieder ersuchen, sie sollen nicht mehr die Hauptstrassen, sondern die schönen Nebenstrassen benützen. Da sind wir Radfahrer wieder als erste benachteiligt, so dass wir uns neuerdings nach Neuland umsehen müssen. Daher sind wir gezwungen, das Problem der Radfahrwege noch einmal der Baudirektion zu unterbreiten. Aus Radfahrerkreisen des Emmentals ist vielfach verlangt worden, dass man auf der Strecke Burgdorf—Langnau den Tentschweg ausbauen solle, der für die Radfahrer eine schöne Verbindung sei. Dann könnte man die Strasse besser für die Automobile freihalten. Auch möchte ich den Wunsch anbringen, dass man ebenfalls das Gürbetal als Bern—Thun-Verbindung ins Auge fasst. Wenn das nicht möglich ist, könnte man, um die hügelige Strasse, die durch das Gürbetal führt, zu vermeiden, einen Radweg der Gürbe entlang bauen. Auf diese Weise wäre man nicht täglich und stündlich der Lebensgefahr ausgesetzt. Endlich wünschen wir noch die Fertigstellung des Radweges von Thun nach Bern.

Zingg (Laupen). Nach Laupen, nach der Brücke über die Saane, zweigt eine Strasse über Dicki—Gurmels nach Murten ab. Diese Strasse ist eine Entlastungsstrasse der Hauptstrasse Bern—Murten nach der Westschweiz geworden, weil die alte Holzbrücke in Gümmenen für die schweren Lastenzüge, die von Bern in die Westschweiz fahren, nicht mehr befahrbar ist. Somit benützen sämtliche schweren Lastenzüge und fast der gesamte motorisierte Verkehr nach Murten dieses Teilstück der Strasse Gurmels—Dicki—Laupen—Bern. Diese Teilstücke sind in einem unhaltbaren Zustand. Es ist einfach nicht tragbar, dass der kleinen Bauerngemeinde Dicki mit einem Steuereinkommen von rund Fr. 25 000.— pro Jahr ein grosser Beitrag zum Ausbau dieser Strasse zugemutet wird. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass man für diese kleine Gemeinde wegen der Wichtigkeit dieser Entlastungsstrasse den Beitrag des Staates angemessen erhöhen könnte, ferner ob es nicht möglich wäre, dieses Strassenstück, wenn nicht ganz, so doch teilweise, noch dieses Jahr in Arbeit zu nehmen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind getroffen. Sie sind bereits beim Oberingenieurkreis. Wir sind dem Baudirektor dankbar, wenn er diesen sehr wichtigen Ausbau für das Amt Laupen noch berücksichtigen könnte.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Meine Definition der Hauptstrasse ist richtig. Ich habe sie schon mehrmals ausgesprochen: Eine Hauptstrasse ist diejenige Strasse, die vor meinem Hause vorbeiführt (Heiterkeit). Ich begreife das, denn ich hätte es eigentlich auch so. Wenn dem Nachbar der Gartenzaun eingefahren wird, so hat das nicht soviel auf sich, wohl aber wenn gleiches bei mir geschieht. Es sind neun Begehren gestellt worden; andere sind ganz sicher mit einiger Anstrengung zurückgehalten worden. Ich bin vollkommen überzeugt, dass alle Wünsche zusammen noch einmal ein solches Programm gegeben hätten. Aber wir müssen uns auf das beschränken, was möglich ist. Möglich ist jetzt nur dieses Programm mit einem Kredit von 21 Millionen, und zwar nicht wegen des Geldes. Wenn man mit dem Finanzdirektor reden wollte, gäbe er vielleicht noch 2, 3, 4 oder 5 Millionen dazu, ich weiss es nicht. Wenn der Steuerabbau allerdings solche Fortschritte macht, ginge es bald nicht mehr. Wir müssen aber auch darnach trachten, mit der Arbeit fertig zu werden. Der Strassenbau ist heute nicht einfach. Die Unternehmer bewerben sich zwar nach wie vor mit ungeheurer Vehemenz um ein Teilstück dieses Programmes, aber wenn es ihnen zugeteilt worden ist, kommt es vor, dass es in keiner Weise mehr pressiert. Dann hat man noch dringenderes zu erledigen, hat zu wenig Arbeiter usw. Schlimm ist es auch mit den Projekten. Wir haben ausserordentliche Mühe, um Projekte von den Ingenieurbüros zu erhalten. Wenn man schon Kredite spricht, sollte man sie auch benützen können.

Mir ist die Krauchthalstrasse, Herr Grossrat Arni, sehr lieb, trotz Staub und Wellblech. Wir haben den Krauchthalern zwei Zufahrtsstrassen staubfrei gemacht, einmal von Boll und dann von Hindelbank her. Die Strasse von Oberburg her haben wir staubfrei gemacht, soweit sie bewohnt ist. Was noch nicht staubfrei ist, ist unbewohntes Gebiet. Darum haben wir andere Stücke als wichtiger befunden. Herr Grossrat Arni ist aber so freundlich und empfiehlt nur die Aufnahme dieses Strassenstückes in das nächste Programm. Ich nehme diese Empfehlung gerne entgegen. Ich bin überhaupt bereit, eine ganze Menge solcher Wünsche entgegenzunehmen.

Herr Grossrat Krauchthaler hat das Stück Wynigen—Mühleweg angemeldet. Ich nehme auch diesen Wunsch zuhanden des nächsten Programmes entgegen.

Herr Grossrat Fleury möchte, dass wir schon im Frühjahr mit der Strasse bei Courchapoix beginnen. Ich nehme den Wunsch entgegen. Die technischen Aussetzungen will ich an den Kreis weiterleiten. Wir wollen prüfen, wieweit sie berechtigt sind.

Herrn Grossrat Jaggi habe ich schon in der Fraktionssitzung Antwort gegeben. Ich kann sie wiederholen. Er hat ein Interesse daran, dass ich jetzt erkläre, die Gemeindebehörde sei nicht ganz schuld, sondern bloss zur Hälfte. Ich will das gelten lassen und die andere Hälfte der Schuld auf mich und mein Büro nehmen. Ich will aber sagen, dass die Hälfte der Schuld genügt, um einer Strasse den Eintritt ins Programm zu verwehren.

Sodann möchte ich Herrn Grossrat Jaggi noch in Erinnerung rufen, dass der Staat in den letzten Jahren in der Gemeinde Uetendorf recht viel getan hat. Er hat vielleicht vergessen, dass die Gemeinde einen schönen Beitrag an die Gemeindestrassen erhalten hat, deren Ausbau vielleicht ebenso dringlich war wie der Ausbau der Staatsstrasse innerhalb Uetendorf.

Wir haben Mülenen—Aeschi nicht vergessen, Herr Grossrat von Känel, und es freut mich, dass das Wetter in Aeschi trotz dem schlechten Sommer ein bisschen aufgeheitert hat. Eine Zeitlang war es nicht ganz geheuer dort oben, wenn man auf das Strassengebiet zu sprechen kam. Aber wenn man zusammenzählt, was für die Zufahrtsstrassen nach Aeschi, sei es von Krattigen oder von Hondrich her, in den letzten Jahren ausgegeben wurde, so ist das eine ganz beträchtliche Summe. Aeschi kann sich nicht beklagen. Als Durchfahrt fehlt noch Mülenen—Aeschi. Wir werden sobald als möglich weiterzufahren versuchen.

Herrn Grossrat Oesch möchte ich sagen, dass wir schon einiges im Längenberg oben getan haben und dass wir dort ebenfalls sobald als möglich weiterfahren. Es ist mir leid, dass ich dieses Stück noch nicht aufnehmen konnte, aber wir werden es nicht vergessen.

Herr Grossrat Neuenschwander reagiert ziemlich sauersüss. Einmal ist er zufrieden, aber dann ist doch wieder ein bitteres Körnchen drin. Es wäre sicher falsch, wenn die Baudirektion nur deswegen etwas vornehmen würde, weil dieser oder jener Grossrat ein Postulat eingereicht hat. Wir müssen im Gegenteil unabhängig von allen Postulaten, die hier im Saale eingereicht werden, die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Strassenkorrektion unvoreingenommen prüfen. Wir werden sicher auch der Lindenstrasse alle Aufmerksamkeit schenken und versuchen, soviel wie möglich vorwärts zu machen. Seien Sie zufrieden, dass wenigstens etwas im Programm steht.

Es freut mich, dass Herr Grossrat Iseli anerkennt, dass auch der Radfahrer ein Interesse daran hat, dass die Verbindungs- und Nebenstrassen staubfrei gemacht werden. Seine Wünsche für Radwege nehme ich zur Prüfung entgegen. Ich kann aber nicht grosse Hoffnungen machen, weil ich das Problem darin sehe, dass wir die Automobile von diesen Nebenstrassen wegziehen müssen, und dann haben die Radfahrer wieder Platz. Wo es notwendig ist, hat der Radweg immer seine Berechtigung. Dem Bielersee nach werden wir Radwege vorsehen. Ob wir auf der Strasse Bern—Thun mit den Radwegen erheblich vorwärts machen können, weiss ich nicht. Wir wollen es versuchen. Eine Illusion möchte ich jedoch absolut zerstören, dass wir nämlich durch das Gürbetal neben der bestehenden Strasse Radwege erstellen. Am Werktag hätten wir leere Radwege, weil der Radfahrer Radwege, die von den Ortschaften abgelegen sind, meidet. Am Sonntag würden diese Radwege allerdings ihren Dienst tun. Interessant ist der Vorschlag, der Emme entlang einen Radweg zu erstellen. Wenn wir auf dem Damm einen Radweg erstellen, so stellt sich die Frage der Haftpflicht. Es ist ein interessanter Vorschlag. Ich nehme ihn zur Prüfung entgegen.

Auch das Gesuch des Herrn Grossrat Zingg: Ausbau der Strasse Dicki—Gurmels—Murten, wollen wir prüfen. Ich glaube zwar nicht, dass man zusätzlich zu diesem Programm noch so grosse Projekte ausführen kann, aber wir wollen prüfen, ob es möglich ist, der Gemeinde durch Reduktion ihrer Kosten entgegenzukommen. Ich bitte die Herren, sich nicht zuviel auf die Million-Reserve zu verlassen. Wir haben zwei Jahre vor uns. Das macht pro Jahr Fr. 500 000.—, auf fünf Kreise verteilt Fr. 100 000.— pro Kreis. Im Strassenbau sind Fr. 500 000.— nur Fränklein. Fr. 100 000.— in einem Kreis ergibt nur etwas ganz Bescheidenes. Es wäre vermessen, wenn ich die Reserve schon verteilen wollte, bevor die zweijährige Periode nur begonnen hat. Wir müssen wenigstens das erste Jahr vorbeigehen lassen, bevor wir auf sie greifen. Es kann alles mögliche passieren, das wir noch nicht voraussehen. Ich bitte Sie also, sich keine Illusionen zu machen.

Ich stelle fest, dass kein Rückweisungsantrag gestellt worden ist und danke für die Aufnahme dieses Programes. Ich möchte nur noch eines beifügen: Man hat geglaubt, mit 21 Millionen komme man einen Ruck vorwärts.

Man hat in den letzten Jahren, um möglichst viele Strassen staubfrei zu machen, die leichteren Strassenstücke herausgenommen. In diesem Programm sind eine ganze Reihe schwierigerer Korrektionen enthalten. Ich erinnere nur beispielsweise an die Strasse Wynigen—Langenthal. Dort hat man das schwierigste Stück immer ausgelassen; nun aber kommt es an die Reihe. Wir haben deshalb weniger Kilometer, brauchen aber mehr Geld dafür. So ist es noch an manchen Orten. Wir erreichen nicht die Kilometerzahl an Strassenkorrektionen, die wir gerne hätten, weil wir bei den schwierigeren Stücken angelangt sind.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Willemain und Mitunterzeichner betreffend Ausbau der Strasse Basel—Delsberg—Biel

(Siehe Seite 308 hievor)

Motion der Herren Grossräte Choffat und Mitunterzeichner (freisinnige jurassische Fraktion) betreffend Ausbau der Strasse Biel—Taubenloch—Sonceboz

(Siehe Seiten 307/308 hievor)

M. **Willemain.** Au cours de la dernière session, j'ai déposé une motion pour demander l'aménagement de la route principale Bâle—Delémont—Bienne.

A ce propos, il convient de constater que l'aménagement des routes est intimement lié au problème de la circulation routière, si longuement débattu à propos du rapport de gestion de la Direction de police. Je rappellerai aussi toutes les interventions, motions, postulats, interpellations, développés à la tribune du Grand Conseil pour demander l'amélioration de notre réseau routier. Il faut relever également l'initiative fédérale en faveur des routes principales de notre pays.

J'ai eu l'occasion de parcourir d'un bout à l'autre la route Bâle—Delémont—Bienne et j'ai constaté que si, sur territoire bâlois, elle est en parfait état (j'ai particulièrement admiré à la sortie de Bâle le tronçon bétonné, tant pour sa largeur, que pour ses magnifiques pistes cyclables et ses trottoirs), il n'en est pas de même sur territoire bernois. La différence d'un canton à l'autre est frappante. Je n'ai pas l'intention d'énumérer tous les défauts: largeur insuffisante, virages, dos d'ânes, passages à niveau, etc., de cette artère vitale pour le Jura et que l'on pourrait qualifier d'épine dorsale de notre réseau jurassien, puisque presque toutes nos routes y aboutissent. Je me bornerai à signaler certains tronçons plus particulièrement défectueux: entre Delémont et Liesberg, le passage à niveau à l'entrée de Soyhières, particulièrement dangereux et où dimanche dernier s'est produit un accident grave qui a coûté la vie à un de nos agents de la police cantonale, la traversée de Soyhières, avec ses virages en partie masqués par les maisons d'habitation. Il existe, paraît-il, plusieurs projets pour la correction de ce secteur particulièrement mauvais, qui ne répond plus aux exigences de la circulation actuelle. Il est question, notamment, de transférer la route sur la rive droite de la Birse, ce qui permettrait d'éviter le passage à niveau, ainsi que la traversée, toujours difficile, du village de Soyhières. Dans les gorges de Moutier, il faudrait envisager la correction des deux ponts qui franchissent la Birse presque à angle droit. Dans la vallée de Tavannes, les travaux commencés à Pont Sapin ont été interrompus. Il serait intéressant d'en connaître la raison. Quant au tronçon Péry—Reuchenette—Rondchâtel, je me permets de signaler le toujours dangereux passage à niveau de Reuchenette, ainsi que les diverses voies industrielles qui traversent la route. Mon collègue Choffat vous donnera de plus nombreux détails sur ce point dans quelques instants.

Je désire aussi revenir à Pierre Pertuis pour rappeler la polémique de presse qui a suivi le passage du Tour de Suisse au sommet du col. C'est là, paraît-il, un lieu de pique-niques très fréquenté. Dans ces conditions, ne serait-il pas opportun d'établir à cet endroit un parc pour autos, afin d'éviter le retour de semblables incidents?

Permettez-moi, enfin, de vous donner quelques indications au sujet de l'intensité du trafic sur nos différentes routes jurassiennes. Je prendrai comme exemple le dimanche 24 avril 1955 et j'établirai une comparaison avec les passages de voitures aux Rangiers. A Zwingen, 7355 véhicules à moteur ont passé de 7 heures à 21 heures. Pendant la pointe de 17 heures à 18 heures, il y a eu 941 véhicules à moteur. Sous le Vorbourg, les chiffres ont été respectivement, aux mêmes heures, de 7034 et de 643. Un tel trafic représente environ 11 véhicules à la minute. Aux Rangiers, les chiffres ont été, le même dimanche, de 3577 véhicules à moteur de 7 heures à 21 heures et de 578 à l'heure de pointe, entre 14 et 15 heures. C'est la raison pour laquelle lorsque le passage à niveau de Sophières est fermé, il se produit très vite un stationnement s'étendant sur un kilomètre, ce qui provoque des incidents.

Les chiffres que je vous ai cités indiquent suffisamment la gravité de la situation. C'est pourquoi je vous prie de bien vouloir accepter ma motion, qui répond aux légitimes aspirations des usagers de la route dont il faut garantir la sécurité.

M. **Choffat.** Je pourrai être bref puisque M. Willemain, qui m'a précédé, vous a donné suffisamment de détails et de chiffres et que je m'associe à ses conclusions.

En date du 11 mai 1955, j'ai eu l'honneur de déposer au nom de la fraction libérale jurassienne, la motion suivante:

« La grand'route Bienne—Taubenloch—Sonceboz, qui relie aussi bien le trafic international par Delle—Porrentruy que celui de Bâle par le district de Laufon et le vallon de Saint-Imier est la seule voie de communication routière entre l'ancienne partie du canton et le Jura.

La raison d'Etat bien comprise exige du gouvernement une attention toute particulière de cette importante transversale. Dans son état actuel, le réseau Bienne—Taubenloch—Sonceboz—St-Imier, comme le parcours Delémont—Duggingen, ainsi que nombre d'autres tronçons, ne sont plus conformes aux exigences actuelles.

Tenant surtout compte du fait qu'il s'agit de la seule voie de communication entre l'ancien canton et le Jura, le Conseil-exécutif est invité à prendre immédiatement les dispositions nécessaires en vue de son aménagement à la fois rationnel et en rapport avec les exigences modernes de la circulation routière. »

Le trafic routier constitue indiscutablement en Europe un des facteurs économiques les plus importants. A plus forte raison un tel problème doit-il préoccuper un pays comme le nôtre, aussi dépendant du tourisme et de l'exportation. Or, force est bien de reconnaître que notre réseau routier est loin de répondre aux exigences actuelles. La situation devient d'autant plus angoissante lorsqu'elle compromet les intérêts de toute une région.

Nous n'en sommes plus au temps où l'automobile était un objet de luxe pour quelques privilégiés. Le véhicule à moteur est devenu un instrument de travail indispensable. On ne conçoit plus de relations et de ravitaillement sans l'intervention de l'automobile. Conclusion logique: les voies de communication routière doivent être adaptées à ces exigences. Mais si l'aménagement de routes doit être un des principaux soucis de l'Etat, il doit se compléter par la protection du piéton. Pour cela, il ne faut pas seulement se contenter de campagnes d'éducation en matière de circulation routière, mais assurer la transformation de la chaussée en prévoyant une surface suffisante pour la sécurité du piéton.

C'est là, avec l'éducation routière, le seul moyen d'éviter les accidents graves, toujours plus nombreux. Cela étant, il convient d'examiner notre réseau routier et d'en tirer les conclusions.

D'emblée je m'empresse de reconnaître les efforts consentis ces derniers temps. J'admets aussi sans autre que ce qui est valable pour une partie du canton l'est aussi pour l'autre. Toutefois, un fait est certain, c'est que la seule route territoriale cantonale importante et de caractère international, c'est-à-dire la route Paris—Belfort—Delle—Porrentruy—Delémont—Bienne, n'a pas du tout le format d'une route internationale. Il est vrai que certaines tronçons ont été améliorés. J'ai vu avec intérêt certaines photographies de la route Bienne—Sonceboz, reproduites dans un journal d'opinion. Elles ne m'ont pas convaincu parce qu'en tant qu'usager régulier des routes jurassiennes, je suis à même aussi bien d'apprécier que de faire des comparaisons. L'objectivité la plus complète conclut à l'insuffisance de cette transversale importante: largeur insuffisante, refuges insuffisants, sécurité insuffisante. Pour s'en rendre compte, il n'y a qu'à emprunter la route à partir de Bienne. Sur cette route où circulent régulièrement des camions et des trains routiers, tout dépassement est impossible; de là, l'obligation d'« encolonner », d'où embouteillage et danger grave, à moins de rouler à 15 ou km/h. ce qui ne se conçoit pas sur une route de grand transit. Conséquences: de plus en plus le touriste français, anglais, belge se dirige sur Bâle, Genève ou Les Verrières. Si l'on tient compte de la pauvreté du réseau ferroviaire jurassien et de la carence de ses communications, on est obligé d'admettre qu'une telle situation est alarmante pour le Jura et, par voie de conséquences, pour l'ancien canton. Dès lors l'urgence se justifie. Une action beaucoup plus énergique doit être entreprise, surtout en raison du fait que cette route est le seul moyen de communication routière entre le Jura et l'ancien canton; c'est dire que la raison d'Etat est en cause.

Nous sommes les premiers à nous réjouir de l'heureux développement touristique de l'Oberland. Les belles routes préalpines et alpestres sont pour beaucoup dans le succès actuel de l'industrie hôtelière bernoise. Il n'est donc que juste que les routes jurassiennes, notamment celle du vallon de Saint-Imier, la route du Taubenloch, celle de la vallée de Tavannes, en direction de Delémont pour Bâle, soient aménagées de façon telle qu'elles ne soient pas un épouvantail pour le visiteur — car le Jura a aussi des beautés merveilleuses —, et ne mettent pas un frein à l'économie jurassienne. Si l'Etat reste gardien de la Constitution et des lois, il lui appartient aussi d'appliquer la loi du bon sens en adaptant le réseau routier aux conditions de la circulation moderne. La route Berne—Thoune n'est pas encore terminée que déjà on déclare que seule la construction d'une autostrade résoudra le problème. Il semblerait qu'avant d'entreprendre de tels travaux, il conviendrait d'aménager la route internationale la plus importante du canton, qui, je le répète, est la seule voie de communication entre l'ancienne et la nouvelle partie du canton, et assure la liaison entre les différentes régions du pays jurassien.

C'est dans ces sentiments que je vous prie de bien vouloir accepter ma motion.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Weil beide Motionen ungefähr dasselbe behandeln, gestatte ich mir, auf beide gemeinsam zu antworten.

Die Motion Willemain fordert den unverzüglichen Ausbau der Verkehrsader Biel—Delsberg—

Basel. Die Motion Choffat ist etwas bescheidener mit der Forderung nach dem Ausbau des Teilstückes Taubenlochschlucht. Beide Motionen sind allgemein gehalten und verlangen unverzügliche Massnahmen und Vorkehren zum Ausbau. Diese Forderung ist einigermassen überraschend, da in den letzten Jahren an den erwähnten Staatsstrassen ununterbrochen gearbeitet worden ist. Es ist ganz klar, dass der Strassenbau mit der Entwicklung im Automobilverkehr nicht Schritt hält. Sie haben gerade in den letzten Tagen die neue Statistik vom September 1955 lesen können. 520 000 Motorfahrzeuge, 75 000 allein im Kanton Bern. Das ist genau eine Verdoppelung der Motorfahrzeuge in den letzten vier Jahren. Wenn man die Forderung stellen wollte, wir hätten in diesen vier Jahren das Strassennetz dieser ungeheuren Verkehrssteigerung anpassen sollen, fordert man etwas das schlechterdings undurchführbar ist.

Wenn Herr Grossrat Choffat anführt, dass die Jurassier sich sehr über die schönen Strassen des Berner Oberlandes freuen, so höre ich daraus einen kleinen Vorwurf, dass man zum Berner Oberland besser schaut als zum Jura. Ich bin sehr gerne bereit, eine Expertise über dieses Problem ergehen zu lassen. Ich möchte Sie bitten, vielleicht an einem schönen Tag der Brienzersee- oder der Grimselstrasse nachzugehen. Oder sehen Sie sich an, wie es gegen Kandersteg hinauf aussieht, gegen Adelboden, im Kiental usw. Vom linken Thunerseeufer will ich nicht sprechen. Am rechten Ufer ist es etwas besser geworden. Aber wenn ich die Taubenlochschlucht mit der Strecke Sundlauenen—Neuhaus am rechten Thunerseeufer vergleiche, so ist die Taubenlochschlucht-Strasse noch breit dagegen. Der Jura ist nicht vernachlässigt worden. Die Hauptstrasse Biel—Delsberg als Teilstück der Strasse Nr. 6, die übrigens bis an die Grimsel führt, und die Strasse Nr. 18 Delsberg—Angenstein sind im Bundesprogramm enthalten. In der Periode 1950/52 und 1953/54 sind für die Strecke Biel—Pruntrut Fr. 1 020 000.— und für die Strecke Delsberg—Kantonsgrenze Angenstein Fr. 301 000.— bewilligt worden. Weitere Beträge werden uns sicher im Programm, das leider noch aussteht, für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt. Der Bund zahlt 25 % an den Ausbau, und es ist sehr begreiflich, dass man das Ausbautempo auch nach den verfügbaren Bundesgeldern richten muss. Gewiss könnte der Kanton Vorschüsse leisten, aber das trägt nicht viel ab, weil die Ingenieurbüros mit der Ausarbeitung der Pläne einfach nicht nachkommen. Auch leiden besonders im Jura die Bauunternehmungen sehr unter Arbeitermangel.

Herr Grossrat Willemain hat, wenn ich recht gehört habe, die Frage gestellt, warum bei Pont Sapin die Arbeiten eingestellt worden seien. Ich kann mitteilen, dass diese Arbeiten vorgestern wieder aufgenommen worden sind. Es bestanden Differenzen zwischen der Bauleitung, dem Kreis, den Anwohnern und Strassenbenützern über die technische Art der Ausführung. Die Differenzen haben mit Beizug des Oberbauinspektorates behoben werden können. So sind, wie gesagt, die Arbeiten vorgestern wieder aufgenommen worden. Auf der Strecke Taubenlochschlucht—Sonceboz haben wir in der letzten Zeit durch Profilkorrekturen ganz erhebliche Verbesserungen erzielt. Die ganze Strecke muss natürlich erneuert werden, denn sie ist zu schmal. Wir werden diesen Strassen auch weiterhin alle Aufmerksamkeit schenken. Das dringendste ist die Aufhebung des Niveauüberganges in Reuchenette und die Korrektion der Dorfdurchfahrt in La Heutte. Sobald die Pläne verfügbar sind, werden wir auch die Strecke Delsberg—Soyhières in Angriff nehmen.

Weil die beiden Motionen vollkommen unseren Intentionen und dem Programm, das wir selbst aufgestellt haben, entsprechen, bin ich ohne weiteres bereit, sie entgegenzunehmen.

Abstimmung:

Für Annahme der beiden Motionen . . . . . Grosse Mehrheit

Motion der Herren Grossräte Loretan und Mitunterzeichner (BGB-Fraktion) betreffend Ausbau der Nebenstrassen

(Siehe Seite 308 hievor)

Loretan. Die BGB-Fraktion hat in der Maisession eine Motion eingereicht, worin die Regierung ersucht wird, zusätzliche Kredite zur Verfügung zu stellen: a) für den sofortigen Ausbau der Nebenstrassen, die bisher noch nicht staubfrei gemacht werden konnten; b) für ausserordentliche Beiträge an den Ausbau von Gemeindestrassen, durch die den betroffenen Gemeinden ermöglicht wird, ohne zu grosse Eigenbelastung den sofortigen Ausbau ihres Strassennetzes in Angriff nehmen zu können; c) grundsätzlich zu prüfen, ob man in diesem Zusammenhang den Benzinzollertrag mit den Gemeinden eventuell teilen könnte.

In der Begründung meiner Motion möchte ich auf die Schilderung der Staubplage und der schlechten Strassen verzichten. Das ist dem Baudirektor zur Genüge bekannt. Ich kann die Begründung auch sehr kurz halten, weil der erste Teil der Motion bereits verwirklicht ist, denn im Zweijahresprogramm sind zum ersten Mal auch die Nebenstrassen berücksichtigt worden. Ich möchte dem Herrn Baudirektor für seinen sofortigen Einsatz sehr danken, denn wir alle wissen, dass dies bitter notwendig ist.

Zunächst möchte ich ein paar Worte zum zweiten Teil meiner Motion sagen: Ausserordentliche Beiträge an den Ausbau von Gemeindestrassen. Der Text der Motion sagt eigentlich alles. Zudem hat sich in der Maisession Herr Grossrat Arni (Bangerten) über die gesetzliche Regelung der Kostenteilung zwischen Staat und Gemeinden in dieser Sache auseinandergesetzt. Sicher ist allen die Antwort des Herrn Baudirektors noch in Erinnerung. Nun ist aber folgendes zu sagen. Die gesetzlichen Beiträge genügen nicht, sondern es müssen ausserordentliche Beiträge gewährt werden, wie sie in der Motion verlangt sind. Wenn man nicht zusätzliche Beiträge ausrichtet, ist es den finanziell schwachen Gemeinden überhaupt nicht möglich, den Ausbau der Strasse und die Staubbekämpfung in Angriff zu nehmen. Grundsätzlich muss jetzt Hilfe gebracht werden, nicht

erst in zehn Jahren. Wieviele Mittel verfügbar gemacht und eingesetzt werden müssen, sollte Sache einer späteren Beratung sein. Die alte Entschuldigung, man habe gesetzlich kein Recht zu diesen Massnahmen, bringt uns nicht vorwärts. Nachdem sich der Staat an verschiedenen Orten so grosszügig gezeigt hat, erwarten auch die Bewohner dieser Nebenstrassen kräftige Mitwirkung. Im «Schweizer Bauer» vom 3. Juni 1954 ist über die vorliegende Frage ein ausführlicher Artikel erschienen, auf den ich besonders hinweisen möchte. Landwirtschaftslehrer Kientsch hat seine Ausführungen mit Zahlen belegt. Ich möchte aber darauf verzichten, sie mit diesen Zahlen zu überschütten. Doch erlaube ich mir, ein Beispiel zu nennen, um zu zeigen, wie das Verhältnis im Gebiet dieser Gemeinde ist. Die Gemeinde Rüschegg mit einer Steueranlage von 3,7 sollte unbedingt das Strassenstück Schwarzenbühl—Süfternen in einer Länge von 1,8 km ausbauen. Der Zustand ist sehr schlecht. Man hat eine Kostenberechnung machen lassen. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 230 000.—. Nehmen wir an, der Staat richte das Maximum seiner gesetzlichen Beiträge aus, so sind das 30 %. Es bleiben also der Gemeinde Rüschegg noch rund 70 % oder Fr. 161 000.—, was aber für die Gemeinde sicher nicht tragbar ist. So kommt das, was wir nicht wünschen: es bleibt beim alten. Die Gemeinden können nichts machen. Solche Beispiele liessen sich sicher vermehren. Die Frage, ob die Beiträge des Staates entsprechend der Vermögenslage der Gemeinde nach einem Schlüssel abzustufen seien, kann sicher in einer späteren Beratung entschieden werden.

Gestützt auf meine Ausführungen möchte ich die Herren Grossräte ersuchen, der Motion zuzustimmen, damit die Regierung eine Gesamtvorlage mit gestaffelten Beiträgen ausarbeiten und uns unterbreiten kann. Bei diesem Anlass haben wir immer noch Gelegenheit, uns dazu zu äussern. Wenn es notwendig wird, soll eine Aenderung des Art. 26 des Strassenbaugesetzes vom Jahre 1934 eingeleitet werden. Aber als Voraussetzung ist ein Auftrag an unsere Regierung erforderlich.

Damit habe ich kurz den zweiten Teil der Motion begründet und möchte noch ein paar Worte zum letzten Abschnitt sagen. Es betrifft die Aufteilung des Benzinzolles. Nach eidgenössischem Gesetz erhalten die Kantone 50 % des anfallenden Benzinzolles nach einem bestimmten Verteiler. An diese Beiträge werden von seiten des Bundes gewisse Bedingungen geknüpft. Im Rahmen der eidgenössischen Bestimmungen hat der Kanton über die Beiträge zu verfügen. Man kann nun die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmässig wäre, wenn die kantonalen Beiträge teils den Gemeinden zur Verfügung gestellt würden unter Wahrung der Zweckbestimmungen, wie sie im Bundesgesetz niedergelegt sind oder in zukünftigen kantonalen Vorschriften enthalten wären. Bei der heutigen sprunghaften Entwicklung des Motorfahrzeugverkehrs im Kanton Bern mit über 80 000 Fahrzeugen werden alle Gemeinde- und Nebenstrassen vom motorisierten Verkehr benützt. Da liegt der Gedanke nahe, einen Teil des Benzinzollertrages den Gemeinden für den Unterhalt ihrer Gemeindestrassen zur Verfügung zu stellen. Auf jeden Fall möchten wir den Regierungsrat bitten, seine Auffassung über diese Frage bekannt zu geben und die Motion anzunehmen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da der Herr Motionär selbst anerkennt, dass Punkt 1 seiner Motion erfüllt ist, enthalte ich mich jeder Aeusserung dazu und gehe gleich zu Punkt 2 über, nämlich zur Forderung, an den Ausbau von Gemeindestrassen ausserordentliche Beiträge zu gewähren. Gemäss Strassenbaugesetz von 1934 kann der Staat an den Neubau von Gemeindestrassen, sofern sie von kantonalem Interesse sind, Beiträge ausrichten, nicht aber an den Ausbau von Gemeindestrassen. Man wollte im Jahre 1934 sicher mit Recht verhindern, dass vom Staat ohne weiteres Beiträge für den Ausbau der Gemeindestrassen verlangt werden können. Darum hat man in Art. 26, Alinea 2, gesagt, dass eine Gemeinde schwer belastet sein müsse, bevor sie Beiträge vom Staat erhalten könne. Nirgens im Gesetz ist ein Maximum von 30 % festgelegt. Aber seit Jahren hat sich die Praxis herausgebildet, dass man Gemeinden, die schwer belastet sind, an den Ausbau von Gemeindestrassen einen Beitrag von 25 % gewährt hat. In den letzten Jahren sind wir nun erheblich weitergegangen und haben an Gemeindestrassen, wenn sie von einiger Wichtigkeit waren, beträchtlich mehr geleistet. Ich will einige Beispiele nennen. Wir haben uns gestern bei der Motion Nahrath über die Instandstellung der Strasse Orvin—Lamboing auseinandergesetzt. Gegenüber in Plagne haben wir für den Ausbau der einzigen Zufahrtsstrasse zur Gemeinde einen Beitrag von 50 % bezahlt. Bei Farneren haben wir ebenfalls 50 % an die einzige Zufahrtsstrasse gesprochen. Gestern beschlossen Sie, an die Gottstatterbrücke, die als Gemeindestrasse aufzufassen ist, einen Beitrag von 50 %. Boécourt leistete der Staat 50 %, dort handelte es sich um einen Neubau. Gestern wurde von Herrn Grossrat Tschanz die Strasse Arnisäge—Moosegg erwähnt. An sie haben wir 40 % gesprochen, ebenfalls ein respektabler Beitrag. Bei Iseltwald, wieder ein Ort mit nur einer einzigen Zufahrtsstrasse, haben wir ebenfalls 40 % gesprochen, bei Trub—Fankhaus 40 %, Beatenberg 40 %, Rüschegg 40 %. Dann geht es etwas hinunter auf 35 und 30 %. 25 % war in der letzten Zeit sozusagen der Ausnahmefall. Wir haben also nach dem Wortlaut des Gesetzes die Pflicht des Staates erfüllt, soweit wir konnten, und zwar mit Rücksicht darauf, dass das Auto nicht nur auf den Staatsstrassen, sondern auch auf den Gemeindestrassen rollt.

Wenn Sie einen andern Weg einschlagen wollen, so mache ich Sie auf Art. 45 des Strassenbaugesetzes von 1934 aufmerksam. Es heisst dort: «Die Gesamtsumme der gestützt auf Art. 22 (Absatz 1), 24, 26, 33 und 38 an die Gemeinden zu leistenden Staatsbeiträge setzt sich zusammen aus 10 % der jährlichen Reinerträgnisse aus den Automobilsteuereingängen und einem jährlich zu bestimmenden Budgetkredit.» Die 10 % haben wir schon seit langem überschritten. Wir sehen aus dem Wortlaut des Art. 45, dass für den Grossen Rat die Möglichkeit besteht, auf dem Budgetwege alle Jahre einen Extrabeitrag zu sprechen, der an die Gemeinden so oder anders verteilt werden soll. Ein Hindernis ist meines Erachtens immer noch

der Passus in Art. 26, dass man nur schwer belasteten Gemeinden Beiträge geben dürfe. Nach konstanter Praxis, hauptsächlich der Gemeindedirektion, kann eine Gemeinde erst dann als schwer belastet taxiert werden, wenn sie einen Steuerfuss von 2,8 hat. Wenn man nun weiter heruntergehen und eine andere Verteilung vornehmen will, und zwar mit einem Schlüssel irgendwelcher Art, so bin ich bereit, diese Frage zur Prüfung entgegenzunehmen, nicht als Motion, sondern als Postulat. Haben Sie ein Einsehen. Ich muss zuerst mit meinen Leuten reden.

Wenn wir uns verständigen und den zweiten Punkt der Motion irgendwie lösen können, so fällt der dritte dahin. Der Benzinzoll, den wir vom Bund erhalten, gliedert sich in drei Sektoren. Einen Teil erhalten wir zur freien Verfügung, quasi als Ablösung des ehemaligen Benzinzollviertels. Diese Beiträge des Bundes machen für den Kanton Bern 3—3,5 Millionen aus im Jahr. Wenn wir diesen Betrag teilen sollen, müssen wir uns vor Augen halten, dass wir im Kanton 492 Gemeinden haben. Dem Staat sollte auch noch etwas bleiben, sagen wir einmal ganz bescheiden, mindestens die Hälfte. Die Hälfte von 3,4 Millionen ist 1,7 Millionen und diese 1,7 Millionen wären auf 492 Gemeinden zu verteilen, wovon die einzelnen unterschiedlich gross sind. Es erhebt sich die Frage, ob wir dann das gesamte Gemeindewegnetz zu berücksichtigen hätten, auch den Teil, wo kein Benzin verbraucht wird. Da würden wir auf ganz erhebliche Widerstände der Automobilisten stossen, die erklären: Halt, dafür haben wir nicht Benzinzoll bezahlt! Heute genügen die 3,5 Millionen knapp, um die Unterhaltskosten des Staatswegnetzes zu decken. Dazu haben wir noch 5 Millionen für den Wegmeisterdienst auszugeben. Man sollte also von einer solchen Verteilung absehen; man hat sich sicher unter den Erträgen am Benzinzoll zuviel vorgestellt.

Der andere Teil des Benzinzolles sind Werksubventionen. Der Bund hat angefangen, auch an die grossen Gemeindewesen, also die Städte, Werksubventionen auszuzahlen; aber es braucht beim Bund eine vollkommen andere Regelung, wenn an sämtliche Gemeinden solche Werksubventionen verteilt werden sollten. Ich nehme jedoch an, dass der Herr Motionär wahrscheinlich die Gesamteinnahmen aus dem Motorfahrzeugverkehr gemeint hat, nicht nur den Benzinzoll. Er hat gemeint, die Gemeinden sollten auch an dem partizipieren, was der Staat aus den Autos herausholt. Wir haben gegenwärtig ungefähr 12 Millionen Automobilsteuern, dazu die 3—3,5 Millionen am Benzinzoll je nach Jahr.

Wir müssen das Hauptgewicht auf den zweiten Punkt der Motion legen, und dort eine Lösung suchen, die ja mehrmals angestrebt worden ist. Dazu brauchen wir aber etwas Zeit. Wir müssen die Sache gründlich überlegen. Ich nehme die Motion in diesem Sinne als Postulat entgegen.

Präsident. Ich möchte den Herrn Motionär anfragen, ob er mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden ist.

Loretan. Nachdem der Herr Baudirektor den ersten Teil meiner Motion so grosszügig erfüllt hat, und nach den Zusicherungen, die er zum zweiten Teil abgegeben hat, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung:
Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Postulat der Herren Grossräte Wenger (Biel) und Mitunterzeichner betreffend Ausbau der Staatsstrasse Biel—Pieterlen—Lengnau

(Siehe Seite 309 hievor)

Wenger (Biel). Ich habe in der Maisession ein Postulat eingereicht mit der Bitte um Ausbau der Strasse Biel—Pieterlen—Lengnau. Bei der Einreichung meines Postulates bildete ich mir nicht etwa ein, auf der Baudirektion sei der Zustand dieses Strassenstückes nicht bekannt. Vielmehr will ich mit diesem Postulat darauf aufmerksam machen, dass nach meiner Ansicht jetzt der Zeitpunkt der Ausführung gekommen ist. Es handelt sich bei diesem Strassenstück um einen Teil der bisherigen Jurafuss-Strasse. Ob auch in Zukunft die jetzige Strassenführung beibehalten wird oder nicht, das kann ich nicht beurteilen, aber auf jeden Fall wird sie immer die Städte Biel, Grenchen, Solothurn miteinander verbinden. Wir sehen also, dass die Strasse drei aufstrebende Industriestädte verbindet, Städte, die eben gerade durch die Industrie so eng miteinander verbunden sind und schon unter sich einen lebhaften Fahrzeugverkehr entwickeln. Dazu kommt, dass auf alle Fälle heute noch der ganze Verkehr Ost—West über dieses Strassenstück geschleust wird. Weil die einzige Möglichkeit, in den Jura zu gelangen, durch die Taubenlochschlucht führt, wickelt sich der Verkehr aus der Ost- und Zentralschweiz zum grossen Teil auf diesem Strassenstück ab. Die heutige Strassenbreite beträgt 6,50 m. Ohne irgendeine Verkehrsteilung dürfte das zu schmal sein. Die Fahrbahn wird im heutigen Zustand von niemand als gut befunden. Sie wurde schon manchmal geflickt und ist mit Bodenwellen durchsetzt. Die Automobilisten, die die Strecke nicht kennen, werden zum schnellen Fahren animiert, weil die Strasse ein paar Kilometer über freies Gelände führt. Das war schon öfters Ursache von Unfällen.

Ich möchte mit einigen Zahlen, die mir freundlicherweise von der Stadtpolizei Biel und der Kantonspolizei zur Verfügung gestellt worden sind, noch besser dokumentieren, dass sich unbedingt ein Ausbau aufdrängt und dass nebst einer Verbesserung der Fahrbahn auch Radfahrerwege angebracht werden sollten. Ich habe das Resultat der Verkehrszählung 1953 zur Hand. Ich habe leider keine neueren Zahlen bekommen. Diese würden noch wesentlich anders aussehen. Samstag, den 8. August 1953, hat die Stadtpolizei Biel folgende Fahrzeuge gezählt: 40 leichte Lastwagen, 72 schwere Lastwagen ohne Anhänger, 35 mit Anhänger, 24 Cars, 2566 Personenwagen, 670 Motorräder, 391 Motorroller, 64 Fahrräder mit Hilfsmotor, total 3862 Motorfahrzeuge. Dazu kamen 2074 Radfahrer und 205 Fussgänger, weil sich alles auf der gleichen Fahrbahn bewegen muss. Don-

nerstag, den 11. August, ist die Zahl der Lastwagen ganz bedeutend gestiegen: 65 leichte Lastwagen, 156 Lastwagen ohne Anhänger und 114 Lastwagen mit Anhängern, 27 Cars. Sonntag, den 6. September, waren es wenig Lastwagen: 7 leichte, zwei schwere, einer mit Anhänger, 33 Cars, total 5342 Motorfahrzeuge und 1645 Radfahrer.

Dass das manchmal zu Unfällen führen muss, ist ganz klar. Auf dem ganz kurzen Strassenstück, das auf Gemeindeboden liegt, sind von 1950 bis 1. Januar 1955 73 Verkehrsunfälle passiert. Ich sage das nur, weil ich noch beifügen möchte, wieviele Fahrräder bei diesen Unfällen beteiligt waren, nämlich 25 an diesen 73. Im Jahre 1954 ereigneten sich zwei Todesfälle. Beidemal hat es Radfahrer betroffen. Der Kanton Solothurn und der Kanton Neuenburg unternehmen sehr grosse Anstrengungen, um ihre Strassen zeitgemäss auszubauen, und da glaube ich, sollte auch der Kanton Bern nicht zurückstehen. Im Jahre 1958 findet das Eidgenössische Schützenfest in Biel statt. Da werden Fahrzeuge aus der ganzen Schweiz auf dieser Strecke zusammentreffen. Da ist ganz sicher die Auffassung berechtigt, dass auf diesen Zeitpunkt hin die Strasse in einem guten Zustand präsentiert werden sollte.

Ich möchte Sie bitten, mein Postulat entgegenzunehmen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit Rücksicht auf das Eidgenössische Schützenfest 1958, das bekanntlich in Biel durchgeführt werden soll, wird mit der vermehrten Belastung der Staatsstrasse Biel—Pieterlen—Lengnau gerechnet. Der Ausbau dieser Strecke sollte deshalb vorgenommen werden. Es ist uns nicht bekannt, welche Massnahmen die Gemeinde Biel durchführen will, um eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs von der Stadt nach dem Schiess- und Festplatz zu gewährleisten. Sobald über diese Planung der Stadt Biel Klarheit besteht, sind wir bereit, die nötigen Ausbauarbeiten im Hinblick auf das Schützenfest sofort an die Hand zu nehmen. Vorläufig warten wir die Initiative der Stadt ab. In diesem Sinne möchte ich das Postulat entgegennehmen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Weber betreffend die Strassenverhältnisse am Bielersee

(Siehe Seite 264 hievor)

Weber. Seit der Einreichung meiner Interpellation ist in der Angelegenheit der Bielersee-Strasse verschiedenes gegangen. Vorab ist die Pressekonferenz vom 12. Mai zu erwähnen. Diese Konferenz hat absolut nicht klärend gewirkt und auch keinen günstigen Eindruck hinterlassen. Man konnte aus dieser Konferenz ersehen, dass die Sache ziemlich verworren ist und niemand recht wusste, was man eigentlich will.

Wenn man eine Angelegenheit von dieser Tragweite, wie Bahn und Strasse am Bielersee, lösen will, hilft eine einseitige Einstellung absolut nichts, sondern man muss miteinander reden und auf allen Seiten gelegentlich Konzessionen machen. Der heutige Zustand ist unhaltbar; wenn man am linken Bielerseeufer etwas machen will, braucht es den guten Willen der Bundesbahnen, des Staates Bern und der Gemeinden. Die Gemeinde Twann, die am 27. Februar 1955 einen Beschluss gefasst hatte, auf das Doppelspurprojekt der SBB nicht einzutreten, hob am 27. August dieses Jahres den genannten Beschluss auf und beschloss mit 102 : 52 Stimmen, einem Projekt zuzustimmen, das die Verlegung der Bahn gegen den See und eine Umfahrung des Dorfkerns südseits durch eine neue Strasse auf dem bisherigen Bahngeleise vorsieht. Ich glaube, dass dieser Beschluss einen Ausweg bringt. Nachdem die Bundesbahnen sich bereit erklärt haben, südwärts zu fliehen, hoffen wir, dass unsere kantonale Baudirektion ein diesbezügliches Projekt ausaarbeiten lassen kann. Die südseitige Umfahrung ist sicher weitaus besser als die Umfahrung auf der Nordseite.

Hingegen ist die Situation in der Gemeinde Ligerz noch etwas anders, weil dort ein Gemeindebeschluss besteht, wonach man eine neue Strasse in der Wald/Reben-Grenze, also in der Höhe erstellen soll. Ich glaube, dass man auch in Ligerz die Lösung auf einer anderen Basis suchen muss, ähnlich wie in Twann, nämlich durch eine südliche Umfahrung. Es wird etwas schwieriger sein als in Twann, wegen des knappen Terrains.

In Tüscherz wird es wohl nichts anderes geben als den Ausbau der bestehenden Strasse, und gegen Vingelz hoffen wir, dass die Bahn in den Berg verlegt werden kann, so dass dort eine schöne Strasse entstehen würde.

Wir hoffen, dass der Herr Baudirektor die Bauprojekte Twann und Ligerz in diesem Sinne erstellen lassen und den Gemeinden vorlegen kann, so dass den unhaltbaren Zuständen in absehbarer Zeit abgeholfen ist.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum rechten Ufer machen. Vorab haben wir absolut keinen Wunsch nach einer Autobahn. Wir sind zufrieden, wenn man die bestehende Strasse etwas verbessert, was nicht mit allzu grossen Kosten verbunden ist. Wir wissen, dass streckenweise die Schiene der Biel—Ins-Bahn ein Hindernis ist. Der Herr Baudirektor weiss aber auch, was die Bahn für unsere Gegend bedeutet, und dass es nicht so einfach ist, sie verschwinden zu lassen. Wir haben aber längs der Strasse noch stückweise Strassengräblein, die man in Röhren legen könnte. Dann wäre die Strasse um einen Meter breiter. Ferner haben wir unten am Mörigestutz die bekannte, falsch ausgebaute Kurve, die immer wieder zu Unfällen führt und leicht abzuändern wäre. Unsere Begehren hinsichtlich des rechten Ufers sind also absolut im Rahmen des Möglichen, und ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, sich dieser Bielerseestrasse anzunehmen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, wie man sich auf der Baudirektion zu der Angelegenheit stellt. Ich glaube, dass sich nach seiner Auskunft der eine oder andere etwas beruhigen kann.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vor ungefähr einem Jahr bei der Beantwortung der Interpellation König über die Situation an der linksufrigen Bielerseestrasse ausführlich Bericht erstattet. Damals wies ich darauf, dass der Ausbau der Staatsstrasse Biel—Neuenstadt auf grosse Schwierigkeiten stosse. Das Terrain zwischen See und Berghang ist ausserordentlich knapp zur Aufnahme der zwei Verkehrsstränge, Bahn und Strasse. Die SBB ist entschlossen, ihre Bahnlinie auf Doppelspur auszubauen. Der Staat sollte vernunftgemäss wenigstens an jenen Stellen, wo Bahn und Strasse ganz eng aneinander liegen, die Strasse verbreitern können, die ja anerkanntermassen viel zu schmal ist. Seit 1953 stehen wir in dieser Beziehung mit den Organen der SBB in ständiger Verbindung, indem gegenseitig Planstudien ausgetauscht werden und versucht wird, die Studien aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen SBB und Staat hat sich ausserordentlich günstig entwickelt. Unter verständnisvoller Rücksichtnahme der Forderungen des einen gegenüber den Forderungen des andern haben wir in den letzten Jahren eine recht gute Zusammenarbeit gehabt. An dieser Sachlage hat sich bis heute absolut nichts geändert, im Gegenteil, die Zusammenarbeit ist eher noch intensiviert worden. Gemäss dem Ausbauprogramm beabsichtigte die SBB, in diesem Jahre mit den Arbeiten für die Doppelgeleiseanlagen der Strecke Neuenstadt—Ligerz anzufangen. Die Pläne sind im Frühjahr dieses Jahres den beteiligten Gemeinden Neuenstadt, Ligerz und Twann zur Stellungnahme übermittelt worden. Die Gemeinderäte haben der Vorlage zugestimmt.

Unterdessen hat sich aber in der Bürgerschaft, ganz besonders in Twann und Ligerz, eine Opposition geltend gemacht, die gegen die Beanspruchung von Rebland protestiert. Obschon die Regierung zu beruhigen versuchte, so z. B. auch an der erwähnten Pressekonferenz, ist trotzdem ein regelrechtes Kesseltreiben losgegangen, was eine grosse Verwirrung in der Seegegend hervorrief. Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass prominente Herren des Seeuferschutzes tüchtig ins entfachte Feuerlein geblasen haben. Die Opposition hatte zur Folge, dass man beispielsweise in Twann durch Volksinitiative eine Gemeindeversammlung zusammenrief, in welcher der Gemeinderat wegen seiner Zustimmung zum SBB-Doppelspurprojekt desavouiert wurde. In der Folge wurden die Pläne der SBB für die Doppelspur und das Projekt für den Strassenausbau in der Gemeinde Neuenstadt aufgelegt. Einsprachen gegen das Projekt liegen vor. Es sind nicht wenige. Die SBB hat bereits Verhandlungen mit den Einsprechern durchgeführt. Weil Private grundsätzliche Einwände erhoben haben, wird sich voraussichtlich der Bundesrat mit der Angelegenheit noch zu beschäftigen haben, so dass grössere Bauarbeiten vorläufig nicht vorgenommen werden können. Die Einsprachen gegen das Strassenprojekt sind noch nicht behandelt worden. Hingegen hat die Regierung, um den Verlust des Reblandes einigermassen kompensieren zu können, am 26. Juli dieses Jahres die Einwilligung gegeben, öffentlichen Seegrund zur Verfügung zu stellen, soweit sich dieser zur Schaffung von Neuland überhaupt eignet. Das Neuland soll den Rebbesitzern als Realersatz übergeben werden. Es muss natürlich dafür gesorgt werden, dass die Schilfufer erhalten bleiben; das sind wir dem Landschaftsschutz schuldig. Um eine möglichst umfassende und gerechte Verteilung des dort gewonnenen Landes zu ermöglichen, ist für das betreffende Gebiet unter Mithilfe der Gemeinden, hauptsächlich der Gemeinde Neuenstadt, eine Güterzusammenlegung durchzuführen. Mit dieser Massnahme hoffen wir, die Opposition der Landbesitzer ein bisschen verkleinern und ihre Wünsche wenigstens teilweise befriedigen zu können. Die Studien für die Umfahrung von Twann und Ligerz werden in Fühlungnahme mit den Gemeinden und der SBB weitergeführt. Wir haben berechtigte Hoffnung, dass wir eine zweckmässige und finanziell tragbare Lösung mit den beiden Gemeinden finden werden. Ganz besonders beruhigend wirkte in dieser Hinsicht die letzthin stattgefundene Gemeindeversammlung von Twann, die den Gemeindebeschluss vom Februar aufhob, dem Doppelspurprojekt jetzt zustimmt und eine südliche Umfahrung des Dorfes Twann vorschlägt. Ich kann namens der Baudirektion erklären, dass wir gerne bereit sind, mit der Gemeinde diese südliche Umfahrung weiter zu studieren, um mit ihr gemeinsam eine Lösung zu finden. Ich habe an der Pressekonferenz den Gemeindevertretern zugesichert, dass wir sie zu nichts zwingen werden, das sie nicht wollen. Für das Teilstück Vingelz—Biel bleibt keine andere Lösung übrig, als die Bahn in den Berg zu verlegen. Die SBB hat das Projekt in Ausarbeitung. Es handelt sich also noch nicht um einen fix-fertigen Plan. Es bestehen aber keine Differenzen. Es herrscht allseits die Meinung, dass die Strasse nach der Seite verbreitert werden muss, wo heute die Bahn fährt. Dort muss die Bahn weichen.

Abschliessend kann ich den Herrn Interpellanten versichern, dass trotz der enormen Schwierigkeiten, die sich am Bielersee bieten, die Planung fortgeführt wird. Es besteht Aussicht, mit den einsichtigen Kreisen der Gemeinden zu einer Lösung zu gelangen. Ich hoffe, die Sache zu einem guten Abschluss führen zu können.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

Weber. Ich kann mich von der Antwort, soweit sie die linke Seite des Bielersees betrifft, befriedigt erklären. Ueber die rechte Seite hat sich der Herr Baudirektor nicht geäussert; aber ich glaube, es handelt sich da um so kleine Angelegenheiten, dass ich einfach an den Kreisoberingenieur gelangen kann.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin absichtlich auf diesen Punkt nicht eingetreten, denn ich möchte nicht, dass man einer geschriebenen Interpellation immer noch eine mündliche anhängt.

Präsident. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Herr Hauri nächste Woche in den Militärdienst muss. Ich möchte Ihnen beantragen, ihn im Büro

durch Herrn Grossrat Stämpfli zu ersetzen (Zustimmung).

Ausserdem gebe ich Ihnen noch bekannt, dass Herr Grossrat Luder sein Postulat betreffend Abgabe eines verbilligten Viehsalzes zurückgezogen hat.

Nächsten Dienstag finden die Wahlen statt. Die Sitzung wird an diesem Tage wegen der Fraktionsausflüge um 11 Uhr geschlossen.

Interpellation der Herren Grossräte Messer und Mitunterzeichner betreffend Beanspruchung von Kulturland für Strassenbauten

(Siehe Seite 264 hievor)

Messer. In der Maisession habe ich eine Interpellation eingereicht mit Bezug auf das Verhältnis der Landwirtschaft zu den Bestrebungen, Autobahnen Ost—West und Nord—Süd durch unser Land zu bauen. Vorab möchte ich feststellen, dass sich die Landwirtschaft dem Autobahnbau nicht widersetzt. Die Entwicklung geht in dieser Richtung, und es wäre sinnlos, sich dagegen zu stemmen. Es ist sicher bitter notwendig, den ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehr auf eine eigene Bahn zu verlegen. Aber die Nachteile des Autobahnbaues für die Landwirtschaft dürfen nicht unterschätzt werden. Die Bauern sind stark beunruhigt, weil der landwirtschaftlich nutzbare Boden ohnehin durch starke Ausdehnung der Städte und Ortschaften, durch den Bau und die Anpassung der Strassen an den heutigen Verkehr, die Anlage von Sportplätzen und die Schaffung von Grünzonen, durch die Erweiterung von industriellen Unternehmungen und viele andere Bedürfnisse immer mehr zurückgeht. Die Schweiz besitzt sehr wenig erstklassigen Kulturboden, und wir haben allen Grund, mit diesem ausserordentlich haushälterisch umzugehen. Ueber das Ausmass der Kulturlandverluste liegen keine genauen Zahlen vor. An der landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern waren durch das Eidgenössische Meliorationsamt Angaben gemacht worden, wonach alle zwei Sekunden 1 m² landwirtschaftlich genutzter Boden verloren geht, was im Jahr 1752 ha ausmachen würde. Herr Prof. Dr. Ramser von der ETH rechnet mit 2000 ha pro Jahr. Wenn man ganz genau sein will, muss man zugeben, dass bei Bauplätzen in aufgelockerter Bauweise nicht alles Land als Kulturland verloren ist, sondern dass ein Teil als Garten usw. intensiv genutzt werden kann. Ich möchte deshalb diesen Landverlust auf jährlich 1200—1500 ha beziffern, was 120—150 mittelgrossen landwirtschaftlichen Betrieben entspricht.

Es ist nun ganz selbstverständlich, dass der Bau von zwei Autostrassen Ost—West und Nord—Süd zusätzlich sehr viel landwirtschaftliches Kulturland beansprucht. Rechnen wir mit der Erstellung von 500 km² Autobahnen in zehn Jahren, so erfordert dies in dieser Zeit alljährlich einen zusätzlichen Landverlust von 5—6 % des übrigen Landverlustes, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass sich in dieser Fläche Land verschiedenster Qualität finden wird, wie Bauland, Acker- und Wiesland und Wald. Bei aller Sorgfalt in der Projektierung und Führung der Autobahnen wird nicht zu verhindern sein, dass landwirtschaftliche Heimwesen die Existenzgrundlage verlieren, indem sie an diese Bauland abzutreten haben, oder dass sie durch eine neue Strasse geteilt werden. Wenn nicht zufällig eine Ueberbrückung oder Unterführung in der Nähe ist, kann die Bewirtschaftung ausserordentlich erschwert oder gar verunmöglicht werden, so dass auch nur durch die Trennung der Liegenschaft die Existenzgrundlage verloren geht. Da nun eine der Autobahnen durch das Mittelland führt, wo der wertvollste Kulturboden ist, wird hier bei aller Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse sehr viel Boden beansprucht werden, der bereits melioriert, also entwäsert, mit zweckmässigen Strassen versehen und weitgehend arrondiert ist. Die Landwirtschaft erwartet nun ganz selbstverständlich, dass auf Kosten der Strassenunternehmung die Güterzusammenlegungen neu geordnet werden. Es kann bedeutende Abänderungen in der Landzuteilung geben, aber auch ganz umfangreiche, so dass es möglich ist, dass erst in den letzten Jahren durchgeführte Zusammenlegungen neu eingeteilt werden müssen. Aber auch in heute noch unmeliorierten Gebieten müssen gestörte Besitzverhältnisse durch gleichzeitig vorzunehmende Güterzusammenlegungen in Ordnung gebracht werden. Für die Neuzusammenlegungen dürfen unter keinen Umständen die ordentlichen Kredite für das Meliorationswesen beansprucht werden.

In Uebereinstimmung mit dem Bodenrecht erwartet die Landwirtschaft, dass überall dort, wo es möglich ist, Realersatz zu schaffen ist. Bei gutem Willen und bei voller Verantwortung der Strassenplanen, und mit Rücksicht auf die Kriegsfürsorge und die noch schmälere Basis der Selbstversorgung in Kriegszeiten, könnte manche Hektare an wertvollem Kulturland neu gewonnen werden. Wir sind darauf angewiesen, denn wenn die Bevölkerung der Erdoberfläche täglich um 60 000 Seelen steigt, so dürfte der Zeitabschnitt in berechenbarer Zukunft liegen, wo man sich vermehrt auf die inländische Produktion stützen muss.

Es wäre sicher angezeigt gewesen, wenn man für die Arbeiten der Planungskommission auch die Landwirtschaft zugezogen hätte.

Durch das Oberbauinspektorat wird dargelegt, dass zur Zeit Meliorationsarbeiten von 180 km² im Gange seien, was 12 mal mehr Land sei, als die Erstellung der Autostrassen der Landwirtschaft entziehen werde. Daraus will man ableiten, dass das Opfer an landwirtschaftlich genutztem Boden für den Bau von Autobahnen in durchaus tragbarem Rahmen bleibe. Dabei vergisst das Oberbauinspektorat, dass immerhin ein grosser Teil des in eine Melioration einbezogenen Landes bereits vorher wertvolles Kulturland war.

Dazu kommt, dass die andern Bodenentzugsfaktoren bestehen bleiben und weiterhin in je 2 Sekunden ein m² Kulturland verschlungen wird. Dieser Verlust geht vor allem zu Lasten der Landwirtschaft und in verschwindend kleinem Masse zu Lasten des Waldes. Die Landwirtschaft muss deshalb den Landverlust viel schwerwiegender

empfinden, als es das Oberbauinspektorat darstellt.

Ob 23, 26 oder 34 m breite Strassen notwendig sind, möchte ich hier nicht beurteilen. Jedenfalls muss man sich davor hüten, unsere Verhältnisse mit denjenigen des Auslandes zu vergleichen. Es ist zu begrüssen, wenn die Strassenführungen der Autobahnen möglichst bald festgelegt werden, damit für die betreffenden Gegenden die nötigen Vorarbeiten, sei es durch Baubeschränkungen oder durch die Inangriffnahme von Meliorationen, in Rücksicht auf den neuen Strassenzug getroffen werden können. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, die Fragen, die in meiner Interpellation enthalten sind, zu beantworten.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um recht kurz zu bleiben, möchte ich mich möglichst auf die Beantwortung der fünf Fragen beschränken. Das, was ich im Namen der Regierung erkläre, darf nicht als Definitivum, als etwas Fix-fertiges angesehen werden. Es ist Ihnen bekannt, dass gegenwärtig eine eidgenössische Planungskommission das Problem der Autobahnen in der Schweiz studiert. Ein Unterausschuss dieser Planungskommission befasst sich mit den rechtlichen und finanziellen Fragen. Es ist heute noch gar nicht abgeklärt, wer einmal Autobahnen durch die Schweiz bauen wird. Es steht nicht fest, ob das der Kanton, der Bund oder vielleicht eine dritte, neu zu gründende Rechtspersönlichkeit ist. Diese Fragen müssen natürlich genau geklärt werden, bevor ich für irgendetwas die Garantie übernehmen kann.

Frage 1: Der Bauherr wird in seinem allereigensten Interesse möglichst frühzeitig mit den Gemeinden Fühlung nehmen, sobald er über die Linienführung orientiert ist.

Frage 2: Es scheint als selbstverständlich, dass bei einer Neuanlage von Autobahnen auf die landwirtschaftlichen Belange möglichst Rücksicht genommen werden muss. Dass man aber nicht jedem einzelnen Begehren entsprechen kann, das werden Sie umgekehrt auch begreifen, sonst ergäbe das eine merkwürdige Linienführung der Autobahn.

Frage 3: Wir werden uns bemühen, Güterzusammenlegungen zu fördern, wo es tunlich ist. Wir haben das jetzt schon bewiesen im ersten Teilstück in den Gemeinden Bolligen und Schönbühl, wofür das Projekt fertig vorliegt. Leider sind wir da auf Widerstände gegen eine Güterzusammenlegung gestossen. Uns schien am besten, wenn man eine Flurgenossenschaft bildete, der Staat selber Mitglied dieser Flurgenossenschaft würde und vielleicht diesen und jenen Realersatz als eigenen Beitrag leisten könnte, nachher das Strassentrasse ausgeschieden und beidseitig davon eine neue Zusammenlegung stattfinden würde. Aber gerade hier haben wir, wie gesagt, recht grosse Widerstände erfahren. Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass die Bauern selbst für die Notwendigkeit der Güterzusammenlegung Verständnis haben.

Frage 4 ist sehr heikel. Wie halten wir es, wenn eine Güterzusammenlegung schon stattgefunden hat und es wird mitten durch ein zusammengelegtes Gebiet eine Autobahn geführt? Mir scheint, dass man mit der Landwirtschaft zusammen darnach trachten muss, durch Austausch von einzelnen Parzellen wieder zu einer Arrondierung des Besitzes zu kommen. Wo das nicht möglich ist und wo der betreffende Besitzer schon einmal für eine Zusammenlegung seine Beiträge bezahlt hat, darf er nicht ein zweites Mal für Zusammenlegungsbeiträge herangezogen werden. Sehr wahrscheinlich wird der Bauherr pflichtig werden, die Kosten zu übernehmen.

Frage 5: Der Realersatz muss Ausnahme sein, da es gar nicht möglich ist, das nötige Terrain durch Realersatz zu decken. Wir müssen dort, wo die Strassenanlage eine Härte bedeutet, wenn irgendwie möglich einen Realersatz bieten.

Der Regierungsrat weiss, dass bei der heutigen Wirtschaftskonjunktur und bei dem immer grösser werdenden Mangel an Kulturland der Landerwerb ein ausserordentlich schwieriges Problem darstellt und manchmal ein grosses Hindernis für den Strassenbau überhaupt bedeutet. Wir haben das schon x-mal erfahren. Es wird daher auch hier immer Widerstände geben, man mag es machen, wie man will. Aber wir stehen vor einer Aufgabe, die gelöst werden muss. Es freut mich ganz besonders, dass auch der Herr Interpellant sich nicht grundsätzlich gegen die Autostrassen als solche wendet und einsieht, dass man vor einer Notwendigkeit steht. Anderseits begreife ich seine Wünsche und bin gewillt, ihnen weitgehend Rechnung zu tragen.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Messer. Befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Graber (Reichenbach) betreffend Ausbau der Reichenbach—Kientalstrasse

(Siehe Seite 263 hievor)

Graber (Reichenbach). Im Hinblick auf das Programm über den Ausbau von Verbindungs- und Nebenstrassen für 1956/57 habe ich im Mai 1955 meine Interpellation betreffend Ausbau der Strasse Reichenbach—Kiental mit kurzen Begründungen abgefasst. Trotzdem ist der Ausbau dieser Strasse im neuen Programm nicht enthalten. Die Gemeinde Reichenbach bezahlte seinerzeit bei der Uebernahme der Kientalstrasse durch den Staat Franken 45 000.—. Dieser Betrag wurde vielfach verbaut an dieser Strasse. Vom Staat ist schon viel geleistet worden an die Kientalstrasse, und wir sind dankbar dafür. Trotzdem hat diese Strasse noch viel nötig. Sie genügt den Anforderungen des zunehmenden Verkehrs nicht mehr. Sie ist eine Sackstrasse, zur Hauptsache eine Strasse für die Touristen, die die Blümlisalpgruppe und andere Gipfel besteigen und über die Pässe gehen: Sefinenfurgge, Hohtürli, Gamchilücke.

An einem Stichtag im Sommer 1955 kursierten in einer Richtung 21 Postautos mit 490 Personen, 120 Privatautos mit über 500 Personen; dazu ka-

men 200 Fahrräder und die Fussgänger. Es haben an diesem Tage nur in einer Richtung 1500 Personen die Kientalstrasse benutzt.

Der Verkehr kann sich auf dieser Strasse nur langsam abwickeln. Die Strasse ist teilweise schmal, so dass ein Volkswagen mit dem Postauto nicht kreuzen kann. Es hat Stellen, wo zwei gewöhnliche Fahrzeuge nicht kreuzen können. Sie hat Kurven, wo sich die Autofahrer erst auf 20 bis 25 m sehen. Im Winter, hauptsächlich bei Eis, ist ihr Befahren streckenweise direkt gefährlich wegen des Abrutschens in die Steilhänge. Cars wagen es selten, diese Strasse zu befahren. Im Graben vor Kiental blieb diesen Sommer ein Car stecken. Nach Aussage des Bäuertpräsidenten ging es um Handbreite zwischen Mauer und Abwehrstein.

Es hat trotz des langsamen Fahrens schon beträchtliche Unfälle gegeben. Die Kientalstrasse ist für Lasten über 3,5 Tonnen durch Regierungsrats-Beschluss verboten. Für Holztransporte und andere schwere Lasten müssen Gesuche gestellt und bezahlt werden. Dabei ist die einzige Verdienstmöglichkeit der Kientaler im Winter das Holzen. Auf ein Gesuch des Gemeinderates von Reichenbach hin hat das Strassenverkehrsamt am 12. Mai 1955 gemeldet, dass die Freigabe der Strasse für schwere Lastwagen infolge der Schmalstellen der Kientalstrasse vorläufig nicht in Frage komme.

Kiental ist trotz seiner Schönheiten ein Stiefkind unter den Fremdenkurorten. Es fehlt aber dort auch an der Selbsthilfe nicht. Es wurde ein Sessellift gebaut, der, wenn die Strasse mit Cars befahren werden könnte, das Dorf im Winter wie im Sommer finanziell heben könnte. So aber ziehen die jungen Leute fort und dieses schöne Tal bietet ein typisches Bild der Entvölkerung.

Die Projekte I, II und III, Scharnachtal, sind gemacht. Projekt I ist ausgeführt. II und III und projektierte Ausweichstellen harren der Ausführung.

Wo Land und Häuser sind, ist die Kientalstrasse zur Hauptsache staubfrei. Ich möchte deshalb die Anregung machen, verbleibende Strecken vorerst auszubauen und erst später staubfrei zu machen. Es betrifft das hauptsächlich die Strecken durch den Wald und die Strecke im Graben. Ich vermute, dass man, wenn dort ohne Ausbau eine Staubbekämpfung kommt, noch weniger gerne auf dieser Strasse fährt.

Zusammenfassend möchte ich den Herrn Baudirektor höflich ersuchen zu prüfen, ob für den Ausbau der Kientalstrasse nicht noch Geld vorhanden ist, vielleicht in den Reserven des neuen Bauprogrammes 1956/57. Wenn nicht, sollte doch diese Strasse bei der Aufstellung des nächsten Programmes nicht vergessen werden. Ihr Ausbau ist dringend nötig.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Interpellant verlangt in Anbetracht des zunehmenden Fremdenverkehrs einen beschleunigten Ausbau der Kientalstrasse. Ich möchte allerdings auf einen Trugschluss aufmerksam machen. Er meint, wenn eine gute Zufahrtsstrasse vorhanden wäre, würde ein Sessellift rentieren. Ich möchte den Spiess umkehren und sagen, wenn der Sessellift rentierte, wäre die Zufahrtsstrasse noch am besten auszubauen. Es kam nämlich nicht so, wie die Kientaler glaubten, dass ihnen der Sessellift einen ganz erheblichen Mehrverkehr, besonders im Winter, bringen werde. Das war ein Trugschluss; dazu wollen wir stehen. Daran, dass sich diese Mehrfrequenz nicht einstellte, war sicher nicht die Strasse schuld, sonst ginge kein Mensch nach Adelboden. Wir haben es mit einer Strasse von 6,4 km Länge und 4,5—5 m Breite zu tun. Im ganzen weist die Strasse heute 30 Ausweichstellen auf. Ich erinnere mich gut, dass im gleichen Saal erklärt wurde: Wenn die Ausweichstellen da sind, können wir vorläufig zufrieden sein. Ich habe es aber immer gewusst: Wenn diese Etappe vorbei ist, wenn die Ausweichstellen bestehen, gehen die Forderungen weiter. Es besteht noch kein Idealzustand, das begreife ich. Es ist nur noch ein Reststück von 1,3 km nicht staubfrei. Alles übrige besitzt wenigstens einen staubfreien Belag. Die Bauarbeiten, die seit 1947 durchgeführt worden sind, belaufen sich auf einen Betrag von Fr. 750 000.—. Wir sind aber bereit, in der nächsten Zeit einmal die ganze Strecke staubfrei zu machen. Wir werden das schon bestreiten. Wir wollen auch versuchen, noch diese oder jene Ausweichstelle zu schaffen. Ich muss aber den Herrn Interpellanten ein bisschen enttäuschen, indem ich nicht versprechen kann, dass wir in der nächsten Zeit an einen Gesamtausbau dieser Strasse schreiten können, weil sie ausserordentliche Kosten erfordert, die in einem solchen Programm nicht Platz hätten. Wir sind bereit, das Dringendste so bald als möglich zu machen, unter Umständen noch innerhalb dieser zwei Jahre. Aber für den Gesamtausbau müssen Sie noch etwas Geduld haben; dieser kommt schon noch.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Graber (Reichenbach). Befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Arn und Mitunterzeichner betreffend Bahnübergang an der Strasse Lyss—Aarberg

(Siehe Seite 263 hievor)

Arn. Meine Interpellation bezieht sich auf den unbewachten Bahnübergang zwischen Lyss und Aarberg. Dieser Uebergang hat viele Unfälle verursacht, Opfer gefordert und die Mütter dieser Gegend öfters in Aufregung versetzt. Es ist bewiesen, dass selbst bei einer normal funktionierenden Warnvorrichtung der Uebergang zum Teil in einer unübersichtlichen Kurve liegt und wegen des häufigen Verkehrs für die Strassenbenützer eine ständige Gefährdung bedeutet und Unfälle nicht ausschliesst. Dazu kommt noch, was weiterhin bewiesen ist, dass die unzweckmäsig angebrachte Blinksignalanlage auch schon versagt hat. Man hört öfters argumentieren, dass vor Jahren dieser Bahnübergang bewacht gewesen sei und es habe trotzdem Unfälle gegeben; gerade deshalb sei die Barriere durch diese neue Blinksignalanlage er-

setzt worden. Eines steht fest: der heutige Zustand dieses Bahnüberganges bildet eine ständige Gefahr. Man kann also ohne Pessimist oder Prophet zu sein, rein aus Erfahrungstatsachen heute schon sagen, dass dieser Ort leider weiterhin Unfallplatz bleiben wird, wenn nicht irgendwie Abhilfe geschafft wird.

Es stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit. Ist die SBB an all diesen Unglücksfällen wirklich unschuldig? Rechtlich hat sie sich bis jetzt immer decken können. Die Schuld ist immer auf den Fahrzeuglenker geschoben worden, der aus Unachtsamkeit oder Unkenntnis die Lichtsignale übersehen habe. Moralisch und gesamthaft betrachtet lässt sich die Zahl der Opfer niemals mit dieser unzweckmässigen Sicherung rechtfertigen. Mit unachtsamen Leuten muss man immer rechnen. Das Gefahrenmoment könnte in hohem Ausmass behoben werden. Die kritische Stelle muss aber endlich zweckmässig korrigiert werden, und zwar entweder durch einen bewachten Uebergang oder durch eine Ueber- oder Unterführung oder durch Wegräumung des Gebäudes, das die Sicht verdeckt. Durch eine dieser Vorkehren würde das Unfallrisiko auf ein Minimum reduziert. Ich bin der Auffassung, dass dort, wo durch zweckmässige Einrichtungen Menschenleben geschützt werden könnten, der Kostenpunkt keine Rolle spielen sollte, sonst könnte man, um Kosten zu ersparen, ebenso gut Brückengeländer, Bahnhofunterführungen, Absperrungen usw. weglassen. Finanzielle Erwägungen müssen dort, wo ständig Menschenleben auf dem Spiele stehen, in den Hintergrund treten. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, in diesem Sinne bei der zuständigen Stelle vorstellig zu werden.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Obschon der Niveauübergang, der hier beanstandet wird, mit Blinksignalanlagen versehen ist, entstehen immer wieder Unfälle. Wir sind deshalb ohne weiteres bereit, mit der zuständigen Bahnbehörde die Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Wie überall in ähnlichen Fällen, besteht auch hier die Radikallösung in der Erstellung einer Ueber- oder Unterführung. Es ist schade für das Geld, etwas anderes vorzukehren. Wir werden sobald als möglich mit der Projektierung zur Beseitigung dieses Niveauüberganges beginnen. Es wird sich aber weisen, dass man für eine rationelle Korrektur die Strasse ungefähr auf einen Kilometer verlegen und dort Kulturland in Anspruch nehmen muss. Aber ich glaube, in einem solchen Falle wird auch die Landwirtschaft Verständnis haben. Wir können nicht zusehen, wie dort immer und immer wieder Unglücke passieren. Wer schuld ist, ist vielleicht erst in zweiter Linie wichtig. Wichtig wäre, dass man die Unglücksfälle überhaupt verhindern könnte.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch ein ganz kurzes Wort an die Herren Grossräte. Ich möchte Sie inständig bitten, das Motionen-, Postulaten- und Interpellationenbrünnlein ein bisschen reduzierter fliessen zu lassen. Ich hatte seit dem Mai 18 verschiedene Vorstösse auf der Direktion zu bearbeiten. Ich kann Sie versichern, dass wir viel zu tun haben. Wenn es so weitergeht, müsste ich verlangen, dass der Baudirektion eine Abteilung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse angegliedert wird. Das ist sicher nicht erwünscht. Finden Sie hin und wieder den Weg zum Baudirektor oder zum Kreisoberingenieur oder Kantonsbaumeister. Das, was wir hier miteinander besprechen, lässt sich vielleicht privat ebenso gut regeln. Verübeln Sie es mir nicht, wenn ich diesen Wunsch ganz freimütig an das Parlament richte. Ich möchte niemandem das Maul verbinden, aber anderseits möchte ich auch verhindern, dass man uns grössere Arbeit aufbürdet als notwendig ist.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Arn. Befriedigt.

Schluss der Sitzung 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Sechste Sitzung

Montag, den 12. September 1955, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner, (Thun), Berger, Brahier, Châtelain, Flückiger, Hauri, Krauchthaler, Kunz (Oberwil), Luder, Maurer, Michel (Meiringen), Müller (Bern), Nahrath, Nobel, Peter, Rieder, Schorer, Schwaar, Thomet; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Baumgartner (Schüpbach), Geissbühler (Spiegel), Wenger (Biel).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 409 hievor)

Bericht der Kirchendirektion

M. **Geiser,** Rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport que nous soumet la Direction des Cultes est assez bref. Si, au point de vue administratif, cette Direction n'est pas très importante, elle joue pourtant un grand rôle dans notre canton. C'est elle qui assure le contact entre les Eglises et l'Etat. Nous avons actuellement dans le canton 20 paroisses réformées, 91 paroisses catholiques romaines et 4 paroisses catholiques-chrétiennes.

En ce qui concerne l'administration, je tiens à relever le fait que le docteur Balmer, qui pendant plusieurs années a assumé la charge de secrétaire de la Direction des Cultes a passé au service de la Direction de l'Instruction publique. Nous saisissons l'occasion pour le remercier pour tout le dévouement dont il a fait preuve dans son travail à la Direction des Cultes. Le Dr. Balmer a été remplacé par un juriste, M. Gygax, qui est un parfait bilingue. Le choix de M. Gygax est très heureux. D'autre part, les bureaux de la Direction des Cultes ont été transférés à la Herrengasse.

Pendant l'année 1954, le Grand Conseil a approuvé la création de deux paroisses réformées et d'une paroisse catholique-romaine.

L'augmentation constante de la population a pour effet une demande correspondante d'ecclésiastiques. Ce fait est heureux, bien qu'il en résulte des conséquences financières. Il est de l'intérêt général d'y donner suite dans la mesure du possible. Le Grand Conseil a toujours fait preuve de compréhension à cet égard.

Le problème des logements d'ecclésiastiques, de même que l'installation et la transformation des cures donne toujours beaucoup de travail à la Direction des Cultes. Celle-ci propose de modifier l'article 54 de la loi du 6 mai 1945 sur l'organisation des cultes, afin de corriger le système d'ailleurs suranné de rémunération des ecclésiastiques.

Il ressort de l'entretien que nous avons eu avec M. le directeur des Cultes que les relations qu'il entretient avec le Conseil synodal et avec les autorités supérieures des Eglises catholiques-romaines et catholiques-chrétiennes sont excellentes.

Notre loi cantonale sur l'organisation des cultes est saine et tolérante; les bonnes relations qui existent entre l'Eglise et l'Etat en sont la preuve.

En terminant, je désire remercier le directeur des Cultes ainsi que son personnel pour la manière distinguée dont est dirigée la Direction des Cultes. J'adresse aussi mes remerciements à MM. les ecclésiastiques qui, dans tout le canton, travaillent au développement spirituel de notre population.

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous recommande d'approuver le rapport de la Direction des Cultes.

Stäger. Ich habe an den Herrn Kirchendirektor einen Wunsch bezüglich der Pfarrhäuser zu richten. Wenn wir Jahr für Jahr Millionen für die Schulhäuser und Lehrerwohnungen bewilligen, sollte man bei der heutigen Geldschwemme auch für die überalterten und renovationsbedürftigen Pfarrhäuser die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ich möchte den Herrn Kirchendirektor bitten, zu prüfen, ob nicht im Laufe der nächsten Zeit die alten Pfarrhäuser erneuert werden könnten.

Lehmann (Bern). Im Bericht der Kirchendirektion wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen des Staates für die Unterkunft der Pfarrer recht unterschiedlich seien; die Kirchendirektion beabsichtige nun eine Aenderung des Art. 54 des Kirchengesetzes und damit auch eine Reorganisation des ohnehin veralteten Pfarrbesoldungssystems. Ich möchte mich nicht gegen eine Verbesserung aussprechen, sondern darauf hinweisen, dass sich die Pfarrbesoldungen bekanntlich aus einer Barbesoldung und aus Naturalien zusammensetzen. Zu diesen Naturalien gehört das Pfarrhaus als Amtswohnung des Pfarrers. Der Pfarrer ist also nicht einfach Mieter des Staates, sondern Amtsinsasse des Pfarrhauses. Sollte eine Aenderung der rechtlichen Struktur geplant sein, so möchte ich den Herrn Kirchendirektor bitten, dahin zu wirken, dass die Rechte des Pfarrers und auch die der Kirchgemeinde auf keinen Fall geschmälert werden. Gerade weil es eine sehr heikle Frage ist, möchte ich sie zur Sprache bringen. Sodann möchte ich bei einer allfälligen Aenderung des Systems ersuchen, dass die kirchlichen Behörden nicht nur angehört werden, wie das vorgesehen und für den ersten Entwurf offenbar beabsichtigt ist, sondern dass sie ihr Einverständnis zu geben haben. Die Abänderung eines alten Rechtes, wie es die Naturalien darstellen, ist immer eine

delikate Angelegenheit, und darum sollte der Staat nicht ohne Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde vorgehen.

Am notwendigsten scheint mir in bezug auf die Pfarrhäuser zu sein, dass in Zusammenarbeit mit dem Synodalrat Normalien für die Pfarrhäuser auf dem Lande aufgestellt werden. Ich anerkenne absolut, was soeben Herr Stäger ausgeführt hat. Wir haben die Normalien für die Lehrerwohnungen. Sie sind auch für die Pfarrerwohnungen notwendig. Es braucht Minimalvorschriften darüber, wie die Pfarrhäuser auf dem Lande den heutigen Verhältnissen einigermassen anzupassen sind. Die alten Pfarrhäuser, so schön sie als Baudenkmäler sein mögen, sind vielfach eine Belastung für die Pfarrer, namentlich eine Belastung im täglichen Unterhalt, besonders heute in der Zeit der Dienstbotennot, die auch unsere Pfarrherren spüren. Entweder bekommen die Pfarrfrauen keine Dienstboten, oder dann müssen sie sie so teuer entschädigen, dass das Budget des Pfarrers in der Regel aus dem Gleichgewicht kommt. Es wäre zu begrüssen, wenn in dieser Richtung etwas geschehen könnte. Es ist anzuerkennen, dass der Kirchendirektor im letzten Budget eine höhere Summe für die Renovation der Pfarrhäuser einsetzen konnte als dies früher der Fall war.

Noch ein Wort zur Errichtung von Pfarrstellen. Ich anerkenne auch hier dankbar, was der Staat im letzten Jahr gemacht hat, um den Bedarf etwas aufzuholen. Ich habe aber den Eindruck, dass etwas mehr geschehen müsste, dass 5 oder 6 Pfarrstellen statt nur 4 errichtet werden sollten, sonst gerät man wieder vermehrt in Rückstand. So schätzenswert die Schaffung von Hilfspfarrämtern ist, so zeigt doch die Zahl von 33 Hilfspfarrern im Kanton Bern, wie dringend eine Verstärkung der Pfarrstellen in unserm Kanton ist.

Gestern hat die Einweihung des grossen Mormonentempels bei Zollikofen stattgefunden. Der Zweck der Errichtung dieses Mormonentempels liegt offensichtlich in einer vermehrten Mission für die Mormonen. Wir Christen sind in den Augen der Mormonen nicht etwa nur Irrgläubige, sondern Heiden. Das zu wissen ist ganz interessant. Nun genügt es natürlich nicht, dass wir schimpfen und gegen die Sekte der Mormonen und andere Sekten polemisieren, auch wenn es sich nach unserer Ansicht um Irrlehren handelt. Da hilft nur die Stärkung der eigenen Kirche. Das möchte ich speziell Herrn Hochuli sagen, der anlässlich der Stipendiendebatte im letzten Februar die Mormonen und die freien evangelischen Schulen in den gleichen Tiegel geworfen hat. Die freien evangelischen Schulen sind keine Sekten, sondern sie stehen auf dem gleichen geistlichen Boden wie unsere bernische Landeskirche. Sie sind also direkt ein Bollwerk gegen die Sekten. Ich hoffe, dass Herr Hochuli inzwischen den Artikel im «Bund» gelesen hat, der ihn wohl besser überzeugen wird als ich es vermag. Es gibt neben den Mormonen noch andere, sehr aktive Sekten im Kanton Bern, namentlich amerikanische, die mit sehr viel Geld bei uns missionieren, ich möchte fast sagen, mit mehr Geld als Geist. Ich nenne die Bibelforscher oder Zeugen Jehovas, die auch der Staat als Satanswerk bezeichnet. Wenn ich hier von Sekten spreche — ich möchte das deutlich unterstreichen —, so spreche ich nicht von einzelnen Sektenangehörigen. Es gibt unter ihnen bedeutende und ausserordentlich wertvolle Leute. Ich mache da also einen sehr starken Unterschied. Aber gegen all diese Sekten kommen wir nicht mit finanziellen Waffen auf. Da rollt der Dollar allzu freigebig. Die Mormonen haben errechnet — ich habe das kürzlich gehört —, dass sie eine Bekehrung zum Mormonentum in Europa im Durchschnitt Fr. 3500.— kostet. Das ist ganz amerikanisch. Mit finanziellen Mitteln können wir hier nicht kämpfen. Wir kommen aber gegen die Sekten nicht auf, wenn wir uns in religiösen Fragen einfach indifferent verhalten, sondern wir müssen unsere Abwehrfront stärken. Wenn wir unser Volk vor diesen Sekten schützen und bewahren wollen — es gehört dies zur Aufgabe und Pflicht der bernischen Landeskirche —, dann müssen wir mit geistigen Waffen kämpfen. Damit dies aber geschehen kann, brauchen wir vor allem mehr Pfarrer. Diese vermitteln dem Volke die geistliche Nahrung, die im Abwehrkampf gegen dieses Sektierertum notwendig ist. Es geht um die Stärkung unserer eigenen Front. Ich möchte daher unsern Kirchendirektor dringend ersuchen, alles zu tun, was in seiner Macht steht, um genügend Pfarrstellen zu schaffen.

Ich habe noch einen weiteren Wunsch an den Herrn Kirchendirektor. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich ein gewisser Pfarrermangel abzeichnet. Bei einer kürzlichen Ausschreibung sei keine Anmeldung erfolgt. Es ist natürlich kein Trost, dass auch in andern Berufen, namentlich im Lehrerberuf, Mangel herrscht. Wir wissen, dass auf den Herbst so und soviel Lehrstellen nicht besetzt werden und die Seminarien angefragt worden sind, ob sie die obersten Seminarklassen zur Verfügung stellen, damit die grössten Lücken ausgefüllt werden können. Es ist selbstverständlich, dass auch die freien evangelischen Seminarien mitmachen und den Staat in diesen Bestrebungen unterstützen. Ich möchte aber den Herrn Kirchendirektor bitten, zusammen mit dem Synodalrat die Frage zu untersuchen, woher der Pfarrermangel kommt und wie ihm abgeholfen werden kann. Es gibt verschiedene Wege. Ich möchte diese heute nicht aufzeigen, aber ich wünsche, dass in diese Untersuchung auch die Frage der Ausbildung unserer Pfarrer einbezogen wird. Gemäss Art. 20 des Kirchengesetzes unterhält der Staat Bern an der Universität eine evangelisch-theologische Fakultät für die Ausbildung unserer bernischen Geistlichen. Diese Hochschulfakultät ist nicht nur die Vermittlerin der theologischen Wissenschaft, sondern sie ist auch — und darauf kommt es in diesem Fall an — die reguläre bernische Predigerschule.

Nun kennen wir innerhalb der bernischen Landeskirche die sog. kirchlichen Richtungen. Wir reden von einer liberalen, einer positiven, einer unabhängigen Richtung und auch von einer kirchlichen Mitte. Diese Richtungen sind nicht nur unter der Pfarrerschaft, sondern genau wie die politischen Richtungen auch im Kirchenvolke vertreten. Wenn wir schauen, wie sich die Richtungen ungefähr verteilen, so können wir feststellen, dass im Synodalrat — Irrtum vorbehalten — folgende Zusammensetzung vorliegt: 2 Liberale, 3 Positive, 2 Unabhängige, 1 von der Mitte und noch 1 Wel-

scher, dessen Zugehörigkeit ich nicht erfahren konnte. Wenn wir nun glauben, dass diesem Verhältnis an der bernischen Predigerschule in der Besetzung der Lehrstühle auch nur einigermassen Rechnung getragen worden sei, so stimmt das leider nicht. Wir sehen vielmehr, dass eine Richtung stark übervertreten ist, und diese Uebervertretung entspricht niemals dem effektiven Verhältnis im aktiven Kirchenvolk.

Man hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Ueberbetonung der einen Richtung an unserer theologischen Fakultät zur Abwanderung von Studenten die einer andern theologischen Richtung angehören führe und führen müsse. Diese Leute studieren an andern Universitäten und gehen mehr oder weniger dem Kanton Bern verloren, was in keiner Weise im Interesse der bernischen Landeskirche und namentlich auch nicht im Interesse der Kirchgemeinden ist. Nun weiss ich wohl, dass die Professorenwahlen Sache der Erziehungsdirektion sind. Ich wiederhole aber, dass die theologische Fakultät nicht rein wissenschaftliche Fakultät ist, sondern auch eine Predigerschule, und dass daher die Kirchendirektion und die kirchliche Oberbehörde vermehrten Einfluss auf diese Wahlen erhalten sollten. Das scheint mir eine gerechte Forderung zu sein, die aber in den letzten Jahren nicht mehr befolgt worden ist. Ich möchte deshalb den Herrn Kirchendirektor ersuchen, auch diese Frage im Zusammenhang mit dem Pfarrermangel zu prüfen und seinen Einfluss in der Regierung auf eine gerechte Lehrstuhlvertretung an der theologischen Fakultät geltend zu machen.

Jufer. Einige Dinge, die ich vorbringen wollte, sind von meinen Vorrednern berührt worden Ich möchte speziell auf die grossen Renovationsbedürfnisse unserer Pfarrhäuser hinweisen. Ich kann mich nicht begnügen mit dem Betrag von Franken 150 000.—, den der Kirchendirektor ins Budget für das Jahr 1955 aufnehmen konnte. Ich möchte empfehlen, den Betrag für das Budget 1956 um Fr. 100 000.— bis Fr. 150 000.— zu erhöhen. Ich sage das heute schon, weil jeweils bei der Budgetberatung nicht mehr viel zu ändern ist. Heute wäre diese Möglichkeit vielleicht noch da. Ein Bedürfnis ist ganz sicher vorhanden. Der Herr Kirchendirektor wird denken, jetzt komme schon wieder dieses Begehren. Aber es ist einfach notwendig, dass in Zeiten von guten Steuereingängen auch die Kirche etwas mehr profitiert, damit man auf diesem Gebiet rasch vorwärts kommt. Viele Kirchgemeinden strengen sich gewaltig an, dass bei ihnen in baulicher Hinsicht gute Arbeit geleistet wird. Sie verdienen deshalb eine bessere Unterstützung von seiten des Staates. Der Synodalrat verfügt bekanntlich über sehr bescheidene Mittel und kann da nicht helfen.

Auch über die Besoldungen wurde schon gesprochen. In Pfarrkreisen wird darüber viel diskutiert. Ich wäre froh, wenn der Herr Kirchendirektor in dieser Hinsicht, wie es auch Herr Lehmann wünscht, einige Auskunft geben könnte. Dr. Ammann von Hasli hat in seiner Dissertation, betitelt «Der Finanzhaushalt der evangelisch- reformierten Landeskirche des Kantons Bern» ebenfalls auf das Besoldungsproblem hingewiesen und die Feststellung gemacht, dass gegenwärtig die Besoldungsdifferenz zwischen einem Stadt- und einem Landpfarrer bis zu Fr. 10 000.— betragen kann. Das ist eine recht grosse Differenz. Ueber die Ursachen möchte ich mich nicht verbreiten. Ich habe die Schrift noch nicht gelesen; sie ist erst kürzlich erschienen. Es handelt sich um eine umfassende Studie und ist speziell allen Kirchenbehörden bestens zu empfehlen.

Ein weiterer Wunsch, den auch Herr Lehmann getan hat, ist die Schaffung neuer Pfarrstellen. Gegenwärtig sind bei der Regierung etwa 20 Gesuche für die Schaffung neuer Pfarrstellen hängig. Das neue Dekret sieht vier pro Jahr vor, eine an der Nydeggkirche, eine an der Friedenskirche, eine in Bümpliz und eine in Laufen. Es ist zwar zu bemerken, dass die Pfarrstellen häufig nicht mehr besetzt werden können. Warum ist der Pfarrermangel eigentlich so gross? Der Zug der Jugend geht heute zur Maschine, zur Technik. Die Techniken sind überfüllt. Nur wenige studieren Theologie; darum haben wir einen empfindlichen Pfarrermangel. Die festen Pfarrstellen können heute noch besetzt werden; auf eine Ausschreibung erfolgen 1 oder 2 Anmeldungen. Ich kenne heute eine grosse Kirchgemeinde, die keine Anmeldung für ihre Pfarrstelle hat. Das ist zweifellos ein Nachteil. Die Synode hat am 7. Juni letzthin ein Postulat in dieser Richtung behandelt. Der Synodalrat gibt zur Antwort: «Der Synodalrat hat dieses Postulat im vergangenen Jahr in zwei Sitzungen gründlich besprochen. Die Studentenberatungskommission, die Lernvikariatskommission und das Studentenpfarramt beschäftigen sich mit diesen Anliegen. Der Synodalrat hofft, dass die Eröffnung eines Studentenhauses nun im Bereich des Möglichen liegt».

An unsere Lehrerschaft, besonders an den Gymnasien, möchte ich den Appell richten, junge, begabte, ernsthafte Menschen zum Studium des Pfarrerberufs zu ermuntern. Der Pfarrerberuf ist im wahren Sinne des Wortes eine Berufung. Wer es in sich hat, soll sich dieser schönen Aufgabe widmen, denn Pfarrersein heisst, sich in den Dienst der Mitmenschen stellen.

Man muss selbstverständlich auch dafür sorgen, dass der Pfarrer recht besoldet wird. Wie prekär die Lage des Pfarrernachwuchses ist, illustriert vielleicht am besten, dass diesen Herbst nur ein einziger Student ins Schlussexamen kommt. Das ist sicher nicht gerade viel für die bernische Landeskirche.

Ein weiteres Postulat betrifft die Wohnungsentschädigung für Hilfspfarrer. Heute zahlt der Staat bei der Schaffung neuer Pfarrstellen eine Loskaufsumme von einem Zweitel des Gesamtbetrages. Wenn eine Gemeinde aber ein Haus für einen Hilfspfarrer kauft, bezahlt der Staat nichts. Es wäre wünschenswert, wenn der Staat in diesem Fall einen Viertel entrichtete, und bei der Umwandlung in ein volles Pfarramt einen weiteren Viertel. Ich möchte den Herrn Kirchendirektor bitten, auch dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dem Grossen Rat darf man in allen kirchlichen Fragen ein gutes Zeugnis ausstellen. Solange ich mich erinnere, hat er für kirchliche Vorlagen im-

mer Verständnis gehabt, und ich hoffe, dass dies auch der Fall sein wird, wenn in vermehrtem Masse Gelder für diesen Zweck nötig werden.

Dem Dank des Referenten an den Kirchendirektor und seine Mitarbeiter möchte ich mich anschliessen. Das Berner Volk schätzt die Arbeit auch dieser Direktion voll und ganz. Wenn meine wenigen Bemerkungen — sie sollen keine Kritik sein — dazu beitragen, dass da und dort mehr Verständnis für kirchliche Belange geweckt wird, haben sie ihren Zweck erfüllt.

Schwarz (Bern). Es ist mir ein Bedürfnis, etwas zu den kirchlichen Angelegenheiten zu sagen. Wir haben zweimal Gelegenheit gehabt, festzustellen, wie sich die Kirche in der letzten Zeit, vielmehr als sie es vor 30 oder 40 Jahren getan hat, der Dinge annimmt, die uns als Bürger, vor allem als christliche Staatsbürger angehen. Ich denke an zwei Fälle, wo sich die Kirche ganz vorzüglich benommen hat. Das eine Mal war es beim grossen Unglück in Le Mans. Da hat Pfarrer Morgenthaler aus Hilterfingen in der Heiliggeistkirche einen ausgezeichneten Vortrag gehalten, der nachher im Druck erschienen ist. Ich möchte wünschen, dass jeder von uns ihn lesen würde. Es ging gegen die Rennfahrerei im Bremgartenwald, die jetzt sogar von grossen Automobilfirmen abgelehnt wird. Sie erklären, diese Rennen seien nicht notwendig, um die Technik auf der Höhe zu halten. Die Fabriken hätten die Möglichkeit, ohne Gefahr für Menschenleben ihre Maschinen auszuprobieren. Ich möchte nur wünschen, dass die Bemühungen der Kirche, ein dauerndes Verbot dieser Rennen zu erhalten, erfolgreich seien.

Zum andern hat sich vor einigen Wochen eine ganze Reihe von Pfarrherren zusammengefunden, um die leidige Boden- und Bodenspekulationsfrage vom christlichen Standpunkt aus zu behandeln. Es wurde eine Reihe von Referaten angehört und nachher beschlossen, man wolle noch einmal in einem längeren Kurs diese Fragen in der Schweiz behandeln. Das ist wiederum etwas, wofür man nur dankbar sein kann.

Ich wollte die Gelegenheit bei der Besprechung der Kirchendirektion benutzen, um diese zwei wichtigen Ereignisse zu erwähnen und denjenigen zu danken, die in dieser Sache die Initiative ergriffen haben. Ich danke jetzt schon jenen, die sich weiter mit diesen Angelegenheiten befassen werden.

Hochuli. Herr Hans Lehmann hat sein Votum dazu benutzt, um gegen mich ausfällig zu werden. Ich möchte bitten, das Tagblatt vom Februar dieses Jahres, wo mein Votum enthalten ist, genau durchzulesen und bei der Wahrheit zu bleiben. Ich habe keinesfalls gesagt, man müsse die freien evangelischen Schulen und die Mormonen in einen Tiegel werfen. Ich habe ausgeführt, dass ich davor warne, den kleinen Finger zu geben. Das könnte sich weiterpflanzen, indem von anderer Seite auch wieder Ansprüche an den Staat gestellt würden.

Was den Artikel im «Bund» anbetrifft, so erkläre ich, dass alt Chefredaktor Schürch ganz recht hat, wenn er auch seine Meinung sagt. Ich bin ihm deswegen nicht gram. Man kann auch in unserer Partei verschiedener Meinung sein.

Noch etwas. Ich möchte bitten, dass man auch in Parteikampfblättern bei der Wahrheit bleibt und einem nicht unsoziale Haltung unterschiebt. Ich glaube, unsere 2000 Arbeiter würden schon ein Urteil abgeben, ob der Sprechende sozial oder unsozial ist.

Buri, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke vorweg dem Berichterstatter über die Kirchendirektion, Herrn Grossrat Geiser, für seine anerkennenden Worte und möchte nicht verfehlen, seinen Dank namentlich an Herrn Dr. Balmer weiterzugeben, aber auch an den neuen Sekretär, Herrn Notar Gygax, als Ermunterung für die Aufnahme seiner Tätigkeit.

Die Kirchendirektion gibt tatsächlich gegenwärtig keinen besondern Anlass zu Bemerkungen. Das scheint mir ein gutes Zeichen zu sein. Ich habe auf jeden Fall, soviel an mir gelegen ist, immer dahingewirkt, dass sich die Diskussionen, soweit sie nicht unbedingt in die Oeffentlichkeit gehören, intern abspielen. Soweit es sich um Richtungsstreitsachen handelt, werden die staatlichen Behörden die Diskussion nie unterbinden. Wir haben es jedoch nicht als vorteilhaft erachtet, dass gewisse Diskussionen in der Oeffentlichkeit breitgeschlagen wurden, wobei sich viele Bürger zu wenig Rechenschaft über die Sache geben können. Es soll eher eine stille Arbeit sein, die die Kirche entsprechend ihrer Aufgabe verrichtet. Ich möchte bestätigen, dass die Beziehungen zwischen den kirchlichen Instanzen, und zwar aller drei Landeskirchen, mit den staatlichen Organen immer ausserordentlich gut sind, natürlich nicht in dem Sinne, dass man alles akzeptieren kann, was vorgeschlagen wird; aber auch die kirchlichen Instanzen verstehen, dass der Staat nicht sämtliche Wünsche erfüllen kann, die an ihn gestellt werden. Im übrigen halten wir uns bei allen Verhandlungen streng an den Grundsatz der Gewaltentrennung, wie er in der Staatsverfassung und im Kirchengesetz niedergelegt ist. Wir mischen uns nicht in die innerkirchlichen Angelegenheiten. Nur wo die Kirche in der Oeffentlichkeit erscheint und diese beeinflusst, behält der Staat selbstverständlich sein Mitspracherecht. Ich möchte hoffen, dass die Weiterentwicklung in diesem Sinne vor sich geht.

Es ist klar, dass noch nicht alles so bereinigt ist, wie man es haben möchte. Die Frage ist, ob alle Wünsche, die vorgebracht werden, tatsächlich realisiert werden sollen. Ich möchte das nicht unbedingt bejahen. Bei vielen Wünschen, die an uns gerichtet werden, kann man sagen, dass sie nicht unbedingt angenommen werden müssen, denn oftmals handelt es sich um Wünsche, die aus einer bestimmten Gegend oder einer gewissen Gruppe kommen. Wenn man sie unter dem Blickwinkel des Ganzen beurteilt, sind sie vielleicht etwas weniger notwendig.

Was von den verschiedenen Herren Votanten hervorgehoben worden ist, stimmt ja zum Teil. Die Herren Grossräte Stäger, Lehmann (Bern) und Jufer haben Bemerkungen wegen der Pfarrhäuser gemacht. Der Herr Baudirektor ist gerade anwesend, und es ist vielleicht gut, wenn er noch etwas wartet, denn er beantragt ja in erster Linie die Verwendung der Kredite, gestützt auf die Berichte seiner Mitarbeiter. Die Baudirektion ist der Auf-

fassung, dass man dort, wo ein Pfarrwechsel stattfindet, eine Gesamtrenovation durchführen muss. Das ist sicher richtig. Aber es gibt Leute, die sagen, wenn z. B. ein Ofen in einem Pfarrhaus nicht mehr funktioniere, sei der Moment gegeben, die Zentralheizung einzurichten. Da kann man sich sicher fragen, ob das immer notwendig und gegeben ist. Man erklärt, die Zentralheizung sei ein allgemein verbreiteter «Luxus»; man müsse ihn auch den Pfarrherren gewähren, besonders weil für die Pfarrhäuser kein Hilfspersonal, keine Dienstmädchen mehr zu finden seien. Wir müssen aber nach wie vor am Grundsatz festhalten — da sind wir mit der Baudirektion genau gleicher Meinung —, dass wenn eine Gemeinde für ihr Pfarrhaus die Zentralheizung wünscht, die Gemeinde auch einen gewissen Beitrag leisten soll. Dieser Beitrag variiert je nach Notwendigkeit und Tragfähigkeit zwischen 40 und 50 % der Kosten, wobei ich bemerken muss, dass sich der Staat in den meisten Fällen nicht knauserig benommen hat. Oft wird nicht nur die Zentralheizung, sondern Oelfeuerung verlangt, und zwar in Gebieten, wo sehr viel Holz vorhanden ist. Wenn da und dort der Vorwurf gegenüber dem Staat erhoben wird, er sei allzu zurückhaltend, ist das deplaziert. Wenn auch die Modernisierung einzelner Pfarrhäuser notwendig ist, kann man doch nicht alle Pfarrhäuser miteinander modernisieren. Ich werde weiterhin darauf dringen, dass die Baudirektion dort eingreift, wo es unbedingt am Platze ist.

Herr Grossrat Jufer verlangt eine weitere Erhöhung des Budgetpostens. Die Verhandlungen über das Budget für 1956 sind auch auf der Kirchendirektion abgeschlossen. Immerhin steht es dem Grossen Rate frei, diesen Budgetposten zu erhöhen. Die Kirchendirektion hat letztes Jahr eine Erhöhung von 350 000 auf 500 000 Franken verlangt in der Meinung, dass abgeklärt werden sollte, wieweit die Fr. 500 000.— jährlich reichen. Wenn sich zeigt, dass diese Summe ungenügend ist, werden wir auf der Kirchendirektion den Antrag Jufer berücksichtigen und erneut eine Erhöhung vorschlagen.

Herr Grossrat Lehmann (Bern) hat die Frage der Barbesoldungen und Naturalien aufgegriffen. Ueber die Pfarrbesoldungen möchte ich mich nicht weiter aussprechen. Bekanntlich wurde seinerzeit eine Einreihung der Pfarrbesoldungen in eine höhere Klasse postuliert. Wir haben dieses Postulat entgegengenommen und weiter ausgearbeitet. In der Regierung zeigte sich aber, dass mit der Erfüllung dieses Postulates eine Lawine von Begehren ausgelöst würde. Infolgedessen hat die Kirchendirektion diese Vorlage wieder zurückgezogen. Wir haben das auch der kirchlichen Oberbehörde zur Kenntnis gebracht, und sie hat sich damit abgefunden. Die kirchliche Oberbehörde würde die Verantwortung nicht übernehmen, gegenüber dem Staat eine Lohnbewegung auszulösen, namentlich eine Revision der Besoldungsordnung, die sehr weittragend sein müsste. Es ist aber zu sagen, dass der Staat heute bereits auf andern Gebieten grosse Opfer übernommen hat. Ich denke namentlich an die Besserstellung der Hilfspfarrer. Deren Besoldungsverhältnisse werden zwar immer und immer wieder kritisiert, obwohl die Ausgaben des Staates für diese Besoldungen Jahr für Jahr höher werden. Man darf natürlich nicht allzu sprunghaft einsetzen, sondern muss diese Mehropfer des Staates, wie sie sich aus dem Grossratsbeschluss des Jahres 1953 ergeben, im Sinne einer gesunden Weiterentwicklung fortführen.

Nun meint Herr Grossrat Lehmann, dass man namentlich die Frage der Naturalien nicht auf eine Art und Weise lösen sollte, die einer weiteren Säkularisierung gleichkäme. Wir haben vor einiger Zeit auf der Kirchendirektion, in enger Fühlungnahme mit der Finanzdirektion, einen Entwurf für die Revision des Art. 54 des Kirchengesetzes ausgearbeitet in der Meinung, dass sich daraus eine einfachere Abrechnung ergeben könnte. Diese Revision ist wahrscheinlich das, was Herr Grossrat Lehmann anvisiert. Interessanterweise ist bis heute dieser Gedanke der Revision des Art. 54 nicht auf guten Boden gefallen. Obschon von verschiedenen Seiten angeregt, ist es doch so, dass der Synodalrat vorläufig Ablehnung meldet, ebenso der kantonalbernische Pfarrverein. Die römisch-katholische Kommission stimmt zu unter der Bedingung, «dass die Besoldung der römisch-katholischen Pfarrherren, was übrigens längst fällig sei, ebenfalls angepasst werde». Die Aussicht auf eine Revision des Art. 54 ist also nicht sehr verheissungsvoll. Wir werden aber die Frage weiter abklären. Es ist selbstverständlich, dass man die Sache nicht ohne Uebereinstimmung mit den kirchlichen Oberbehörden, der Finanzdirektion und des Gesamtregierungsrates in Angriff nehmen wird.

Herr Grossrat Lehmann wünscht noch Normalien für die Pfarrwohnungen. Es bestehen in dieser Hinsicht bereits gewisse Richtlinien. Gerade die Tatsache, dass die Pfarrhäuser meistens alt sind und es daher schwierig ist, all das vorzusehen, was vorgesehen werden müsste, erschwert die Aufstellung von Normalien. Aber man kann in Aussicht nehmen, die heute bestehenden Grundsätze für die Pfarrwohnungen noch etwas weiter auszubauen.

Herr Grossrat Jufer hat von den Loskaufsentschädigungen gesprochen. Es besteht keineswegs die Absicht, die Gemeinden irgendwie hinters Licht zu führen. In allen Fällen, wo die Gemeinden bereit sind, in diese Loskaufsverhandlungen einzutreten, sind auch wir bereit. Wir sahen uns in den letzten Jahren veranlasst, vom ursprünglichen Mittel von Fr. 55 000.— pro Wohnung heute auf Franken 70 000.— hinaufzugehen. In einzelnen ganz speziellen Verhältnissen ist man noch weitergegangen. Man hätte gegenwärtig wieder einen solchen Loskauf dem Grossen Rat zu unterbreiten. Verschiedene Gemeinden haben also zugestimmt, diese Loskaufsverhandlungen auf der Basis von Franken 70 000.— abzuschliessen. Die Gemeinden übernehmen damit eine Aufgabe, die von ihnen in den meisten Fällen, weil sie der Sache näher stehen, besser erfüllt werden kann als vom Staat, der etwas weit weg davon ist.

Herr Grossrat Lehmann hat auch noch ein Wort über den Pfarrermangel verloren. Der Mangel an Personal zeichnet sich heute in der ganzen Volkswirtschaft ab. Bei der heutigen Entwicklung gehen die jungen Leute lieber den täglichen Genüssen nach, als dass sie sich in geistige Probleme vertiefen. Da ist es klar, dass kein besonderer An-

drang zum Pfarrerberuf vorhanden ist. Dieser grössere oder kleinere Zudrang hängt nicht von der wirtschaftlichen Position der Pfarrherren ab. Ich habe im katholischen Seminar in Solothurn gesehen, dass man dort vorausschauender plant als dies in der evangelisch-reformierten Landeskirche der Fall ist, wo der Entscheid der jungen Leute, sich in einem gewissen Alter der Theologie zuzuwenden, von gewissen Zufälligkeiten abhängt. Ich habe beobachtet, dass die katholische Kirche «geschickter» arbeitet, indem sie darnach trachtet, junge Leute schon frühzeitig für diesen Beruf zu begeistern, so dass sie sich später mit Leichtigkeit dazu entscheiden. Die katholische Kirche rechnet heute damit, dass der Pfarrermangel in zwei bis drei Jahren wieder etwas behoben sein wird, weil sie gegenwärtig mehr Schüler in Aussicht hat, als sich das in der evangelisch-reformierten Kirche abzeichnet. Man muss sich natürlich auch vor Augen halten, dass die Aufnahme von Leuten in den bernischen Kirchendienst in erster Linie eine innerkirchliche Angelegenheit ist. Es würde mir widerstreben, bei der kirchlichen Oberbehörde gewisse Mahnungen anzubringen, diese oder jene Erschwerung fallen zu lassen, obwohl es heute angeblich nötig wäre, diesen Schritt zu tun. Diese Erschwerungen sind aber nach vorausgegangenen Abklärungen, Diskussionen und gefassten Beschlüssen erfolgt. Die Ordination der Geistlichen erfolgt in erster Linie nach den kirchlichen Grundsätzen, und erst wenn die Prüfungskommission den Vorschlag macht, einen Geistlichen in den bernischen Staatsdienst aufzunehmen, erfolgt dessen Aufnahme und die Vereidigung durch den Kirchendirektor. Wir können also höchstens die Wünsche weiterleiten, aber in keiner Weise die Verpflichtung übernehmen, uns einzumischen. (Wir wollen ja auch nicht, dass die Kirche in Fragen hineinredet, die in erster Linie den Staat angehen!) Ich habe bis jetzt nur feststellen können — es ist dies in einem Prüfungsreglement niedergelegt —, dass die Kandidaten, die an andern Universitäten mit «gut» und «sehr gut» abgeschlossen haben, ohne weiteres in den bernischen Kirchendienst aufgenommen werden können, immer nach Abklärung durch die Prüfungskommission und den Synodalrat. Die andern haben zu einem Kolloqium anzutreten und unter Umständen eine Probepredigt zu halten. Das scheint mir allerdings eine zumutbare Erschwerung zu sein, denn diese Bedingung wird nur bei ungenügenden Noten gestellt.

Herr Grossrat Lehmann kommt auch auf das Verhältnis Universität und theologische Fakultät zu reden. Die Universität untersteht in erster Linie der Erziehungsdirektion, aber es ist selbstverständlich, dass vor der Ernennung der Universitätsprofessoren für die evangelisch-theologische Fakultät die Kirchendirektion begrüsst wird. In letzter Zeit — das ist Ihnen bekannt und das hat Herr Grossrat Lehmann zur Diskussion stellen wollen — haben gewisse Verschiebungen stattgefunden. Ich möchte nicht auf die Frage eintreten — sie ist im Einzelfall nicht weiter abgeklärt worden —, ob bei einem Vorschlag zu einer Wahl die persönliche Eignung des Kandidaten oder seine Richtungszugehörigkeit in erster Linie massgebend gewesen sei. Bedauerlich ist, dass die Regierung einem Vorschlag für einen Auftrag eines Professors an der evangelisch-theologischen Fakultät nicht zugestimmt, sondern diesen Vorschlag übergangen hat, allerdings mit einer entsprechenden Motivierung. Es ist sehr schwer zu sagen, Herr Grossrat Lehmann, welche Richtung im Volke am meisten vertreten ist. Man nimmt wohl an, es sei die positive Richtung. Aber niemand hat das genau abgeklärt. Ich hätte es auch begrüsst, wenn man in der bernischen Kirchensynode einmal eine Abklärung erhalten hätte, wie stark die verschiedenen Richtungen vertreten sind. Die Kirche lehnt eine genauere Aufteilung in Fraktionen ab, so dass ich leider keinen Anhaltspunkt besitze. Zu bedauern wäre allerdings, wenn als Folge dieser Entwicklung eine Abwanderung der Theologiestudenten festzustellen wäre. Es ist das erstemal, dass ich höre, es würden sich aus diesem Grunde weniger Theologiestudenten an der bernischen Universität melden. Ich werde nicht verfehlen, dieser Frage etwas weiter nachzugehen und mit den massgeblichen Instanzen darüber zu sprechen.

Im Jahre 1953 konnten wir nur zwei Pfarrstellen errichten, weil uns die Finanzdirektion erklärte, die finanziellen Möglichkeiten für die Errichtung weiterer Pfarrstellen seien nicht vorhanden. Letztes Jahr waren sie gegeben, was aus dem Ergebnis der Staatsrechnung gefolgert werden konnte. Es wurden ohne weiteres vier Pfarrstellen bewilligt. Dieses Jahr haben wir wiederum vier vorgeschlagen. Alle, die warten, werden feststellen, dass ein Tempo eingehalten werden muss, das für die wartenden Kirchgemeinden nicht angenehm ist. Bis heute haben die Kirchendirektion und der Regierungsrat den Standpunkt eingenommen, dass die Neuschaffung von Pfarrstellen nur sukzessive vorgesehen werden könne, dass es zuweit gehe, diese «Kadenz» zu beschleunigen. Wir können nicht nur an die Schaffung neuer Pfarrstellen denken, wir müssen auch die Leute dazu haben! Wenn die Bewerber gegenwärtig so knapp sind, wird es unter Umständen schwierig werden, immer neue Pfarrstellen zu schaffen.

Herr Grossrat Jufer hat noch auf die Schrift von Dr. Ammann aufmerksam gemacht. Ich hatte die Ehre, diese Dissertation von Dr. Ammann als persönliche Widmung zu erhalten. Die Darlegungen sind ausserordentlich interessant und erleichtern uns sicher für die Zukunft die Arbeit. Die Abhandlung läuft allerdings darauf hinaus, dass man einen Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden bekäme.

Herr Grossrat Schwarz dankt den kirchlichen Behörden, die zunächst einmal zu den Autorennen Stellung genommen haben. In dieser Sache haben die kirchlichen Behörden nie eine andere Haltung eingenommen. Die Richtigkeit dieser Haltung ist durch das Unglück in Le Mans bestätigt worden. Die kirchlichen Behörden haben auch schon längst Eingaben an den Regierungsrat gemacht, damit das Autorennen in Bern verboten werde. Der bernische Regierungsrat hat diese Eingaben nicht einfach übergangen, sondern ganz ernsthaft dazu Stellung genommen. Wenn er den Autorennen immer wieder zugestimmt hat, so waren dafür spezielle Gründe massgebend, die auch den kirchlichen Oberbehörden zur Kenntnis gebracht wurden.

Im weitern hat Herr Grossrat Schwarz erwähnt, dass sich die Kirche zur Frage des Bodenrechtes geäussert habe. Ich begrüsse das, möchte aber hoffen, dass man sich nicht ohne Abklärung in praktische Fragen einmischt. Wir haben an den Versammlungen und Kursen, die die Kirche zu diesem Thema durchgeführt hat, Referenten zur Verfügung gestellt, die von seiten der Landwirtschaft Auskunft geben konnten, so dass man die Entwicklung und vielleicht auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bodenrechtes zu ermessen vermochte. Je länger je mehr gibt diese Entwicklung zu Besorgnis Anlass, und der Grosse Rat hat sich schon mehrmals dazu geäussert. Wenn auch die Kirche mithilft, ist zu hoffen, dass eine gerechte Lösung gefunden werden kann!

Präsident. Herr Lehmann (Bern) erhält das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Lehmann (Bern). Herr Hochuli hat sich beklagt, ich sei gegen ihn ausfällig geworden. Ich lehne diesen Vorwurf ab. Ich habe nicht nötig, gegen ihn ausfällig zu werden. Ich habe nur im Zusammenhang mit den Kirchenfragen etwas an den richtigen Platz stellen wollen, was schon längst hätte geschehen müssen.

Nun hat mir Herr Hochuli empfohlen, ich solle wenigstens bei der Wahrheit bleiben. Ich will Ihnen vorlesen, was Herr Hochuli damals gesagt hat, und Ihnen das Urteil selber überlassen, ob er die konfessionelle Schule in den gleichen Tiegel mit den Mormonen geworfen hat. Zuerst hat er «bedauert», dass wir keine Königin haben, während die Holländer eine haben. Dann fährt er fort: «Wenn wir die Motion annähmen, würden wir der konfessionellen Schule Vorschub leisten. Ich sehe das Ende nicht ab, wenn wir den kleinen Finger gäben. Eine konfessionelle Schule kann nicht tolerant sein. Intoleranz liegt im Wesen der konfessionellen Schulen. Sie müssen für ihre Schulen werben. Sie wissen, wie es mit den Anhängern der Mormonenkirche in Zollikofen geht, sie machen in weiten Kreisen von Haus zu Haus Propaganda.»

Wenn Herr Hochuli im Februar etwas anderes sagen wollte, hätte er es eben anders sagen sollen. Ich fühle mich bei der Wahrheit, wenn ich erkläre, Herr Hochuli habe die freien evangelischen Schulen und die Mormonen in einen Tiegel geworfen. Ich kann nicht einsehen, dass ich nicht bei der Wahrheit geblieben sein soll.

Genehmigt.

Bericht der Forstdirektion

Reinhardt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich hatte Gelegenheit, am 28. Juli zusammen mit Herrn Dr. Aebi der Forstdirektion einen Besuch abzustatten. Wir haben vom Herrn Forstdirektor interessante Angaben über den Holzpreis und den Holzmangel erhalten. Er hat uns vor Augen geführt, dass es möglich wäre, dem Holzmangel abzuhelfen, wenn die Gemeinden und Korporationen etwas mehr Verständnis für den Waldwegbau hätten. Wir haben das vollständig begriffen. Der Bau von Waldwegen ist sicher notwendig, denn es gibt in abgelegenen Gemeinden noch viel Holz, das als Nutzholz verwendet werden könnte, wenn die Möglichkeit bestände, es ins Tal zu schaffen. Der Forstdirektor hat sicher recht, wenn er glaubt, aus pensioniertem Forstpersonal könne eine Beratungsstelle geschaffen werden, um den Gemeinden und Korporationen zu helfen.

Der Holzpreis ist gewaltig gestiegen. Wir wissen auch weshalb. — Wir können aus dem Bericht ersehen, dass der Staat immer noch durchschnittlich 30 % billiger ist als die einzelnen Verkäufer und Käufer, die den Holzhandel gelegentlich dirigieren. Letztes Jahr wurden sieben 12-tägige Holzhauerkurse durchgeführt. Das ist sehr zu begrüssen, denn es ist wichtig, dass das schöne Holz nicht nur als Brennholz verwendet wird. Der Reinertrag aus staatlichen Holzungen betrug Fr. 1 888 400.—.

Wir haben in der Gemeinde Lenk zusammen mit dem Herrn Forstdirektor ein Aufforstungsgebiet besichtigen können. Es ist äusserst wertvoll, dass der «Wallbach» und der «Euchibach», die der Gemeinde Lenk soviel Sorgen gebracht haben, verbaut und aufgeforstet werden können.

Aus dem Jagdbericht ersehen wir, dass die gelösten Patente um 3,5 % zugenommen haben. Die Jagddelikte sind von 420 im Jahre 1953 auf 380 im Jahre 1954 zurückgegangen. Das ist auch dem neuen Jagdgesetz zuzuschreiben, das durchgegriffen hat. An Wildschäden wurde ein Betrag von Fr. 67 547.— ausbezahlt. Punkto Ansprüche auf Wildschadenvergütung sollte man etwas gemässigter sein. Wenn man aber mit Wildschadenentschädigungen etwas nachhelfen kann, so ist das nur erfreulich. Die Jägerschaft und die Bevölkerung, die Freude an den Tieren haben, bringen sicher Verständnis dafür auf. Ich begreife, wenn vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus an vielen Orten wegen des Wildschadens reklamiert wird. Aber dieser Schaden ist mit etwas Geld gewiss gut zu machen. Das Geld fehlt auf der Forstdirektion sicher nicht.

Der Rehabschuss im Buchholterberg hat mich noch beschäftigt. Es sah tatsächlich so aus — ich war als Zuschauer, nicht als Jäger dabei —, als ob alles kreuz und quer zusammengeschossen würde. Dem war aber nicht so. Es sah viel schlimmer aus, als es war. Das Rehwild nimmt tatsächlich zu, und es wäre gut, wenn die Forstdirektion die zusätzlichen Abschüsse während der Jagd gestattete. Das liegt sicher auch im Interesse der Bevölkerung. Die Sache wurde von Herrn Moser, Präsident des Oberländischen Jagdschutzvereins, in Frutigen, richtig geleitet. Aber wenn man die 50 bis 60 Personen sah, hätte man meinen können, alles Wild würde abgeschlachtet.

Abteilung Fischerei. Die Erträge aus der Berufsfischerei haben zugenommen. Die Aussetzung von Brutfischen hat sich verdoppelt, was vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sehr wertvoll ist.

Aus dem Bericht über den Naturschutz ist zu ersehen, dass drei botanische und zehn geologische Objekte unter Naturschutz gestellt wurden.

Ich möchte nicht unterlassen, dem Personal der Forstdirektion und dem Forstdirektor für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Bericht zu genehmigen.

Riedwil. Ich möchte mich zu den Lohnverhältnissen der Arbeiter äussern, die in unsern Bergen das Holz schlagen und zurüsten. Schon seit etlichen Jahren wird geklagt, der Lohn sei zu schlecht. Es gibt vielleicht gewisse Forstkreise, die mit einer guten Rechnung abschliessen, weil die Löhne etwas gedrückt sind. Zur Zeit des Holzens gehen bei mir schon morgens um 6 Uhr drei Mann vorbei. Sie müssen von einer Anhöhe auf die andere, und dabei haben sie am Morgen und Abend noch ihre Kühe zu besorgen. Diese Leute vollbringen eine grosse Leistung, und wenn man sich dann erkundigt, wie hoch der Lohn sei, heisst es Fr. 1.70 bis Fr. 1.80. Dabei schreibt man ihnen vor, bis wann das Holzen fertig sein müsse. Bei Wind und Wetter müssen sie daher in ihrer Arbeit drin stehen. Sie kommen abends oft bis auf die Haut durchnässt zurück. Ich gehe am Sonntag oft auf den Schallenberg oder sonst wohin, und wenn ich das schön gerüstete Holz sehe, denke ich, da müsse dem Holzhändler, wenn er in den Wald kommt, um die Ware zu besichtigen, das Wasser im Munde zusammenlaufen. Mir scheint, bei den heutigen Holzpreisen sollte man die Leute auch einigermassen entsprechend entschädigen. Der Verdienst ist einfach zu gering; man sollte auf Fr. 2.— kommen. Ich ersuche Herrn Regierungsrat Buri, dafür zu sorgen, dass diese Leute besser ihr Recht finden.

Egger. Im Amtsanzeiger Frutigen vom 29. Juli 1955 erging eine Warnung an die Waldbesitzer. Es heisst dort: «Die Waldbesitzer werden hiermit ermahnt, dass das Forstgesetz jede Streuenutzung im Wald und auf Waldboden verbietet. Gegen Fehlbare muss Strafanzeige erfolgen. Das Forstamt Frutigen.» Diese Warnung hat bei den Waldbesitzern eine ziemlich starke Empörung ausgelöst. In Art. 7 des Fortgesetzes von 1905 steht: «Die Streunutzung ist untersagt in Waldungen mit ausgesprochenen Schutzzwecken. In Waldungen, über welche Wirtschaftspläne bestehen, ist die Streunutzung nur zulässig, wenn sie im Wirtschaftsplan erlaubt und nach Art und Mass der Ausübung geregelt ist.» Im Oberland gibt es, wie im ganzen Kanton, nebst den Korporations- und Staatswaldungen sehr viel Privatwald. In den Wäldern des Oberlandes hat es ziemlich viele Holzzüge, sog. Waldschneisen. Der Wald musste dort ausgeholzt werden wegen der Drahtseile usw. Dort wird jedes Jahr ziemlich viel geholzt. Selbstverständlich darf man in Waldungen mit jungen Bäumen, oder wo überhaupt frisch angepflanzt wurde, nicht Streue schneiden. In diesen Gegenden wird aber viele Streue geholt. Ob das Forstamt im Hinblick auf die billigen Strohpreise das Inserat gemacht hat, weiss ich nicht. Aber ganz sicher ist es nicht der Wille unseres Forstdirektors oder gar des Gesetzes, hier das Streuemachen zu verbieten. Es drängt sich die Frage auf, ob nicht eine Präzisierung des Gesetzes notwendig sei.

Staub. Ich möchte mich kurz zum Abschnitt Jagd des Berichtes der Forstdirektion äussern. Die gelösten Patente haben, wie schon der Referent der Staatswirtschaftskommission, Herr Kollege Reinhardt, gesagt hat, um 3,5 % zugenommen. Die Folgerung daraus wäre die entsprechende Jagdaufsicht. Ich spreche jetzt über den Amtsbezirk Laufen. Hier ist die Jagdaufsicht — das ist dem Forstdirektor bekannt — nicht so, wie sie sein sollte. Im Bericht steht, es sei in der Herbstjagd möglich, pro Patent und Einzeljäger 1 Rehbock und 6 Hasen zu schiessen. Ich glaube, diese Vorschrift steht manchmal mehr auf dem Papier. Nun wird es sich darum handeln, die Jagdaufsicht entsprechend zu verbessern. In Beantwortung einer Einfachen Anfrage, die der Sprechende eingereicht hat, erklärte die Forstdirektion am 11. Februar 1955, im Amtsbezirk Laufen sei das Ansehen eines Jagdaufsehers nicht gerade gross, sonst wäre es nicht so schwer, qualifizierte Kandidaten zu finden. Ich weiss nicht, wer der neue Jagdaufseher in Laufen ist. Aber dieser Wildhüter im Nebenamt hat ausserordentlich viel zu tun, wenn er von Laufen bis an die Kantonsgrenzen von Baselland und Solothurn das Gebiet absuchen muss. Ich nehme an, dass auch aus diesem Grunde das Interesse nicht so gross ist wie man erwartete. Um die Wirksamkeit der Jagdaufsicht besser zu garantieren und die anständigen Jäger in ihrem Gebiet vor Schaden zu bewahren, möchte ich dem Herrn Forstdirektor die Anregung zur Prüfung unterbreiten, ob nicht im untern Bezirk der Gemeinden Zwingen, Grellingen, Nenzlingen, Duggingen usw. ein weiterer nebenamtlicher Jagdaufseher bestellt werden sollte. Gerade an der Grenze, wo sich Patent- und Revierjagd einigermassen überschneiden, ist eine wirksame Jagdaufsicht sehr von Nutzen. Die Jäger des Amtes Laufen haben mich beauftragt, in diesem Sinne zu intervenieren. Ich möchte diesen Wunsch vorbringen, damit der loyale Jäger, der sich so verhält, wie es das Gesetz vorschreibt, nicht durch andere Elemente zu Schaden kommt, die sich gerade wegen der unvollkommenen Aufsicht nicht so benehmen, wie man es gerne wünschen möchte.

Wyss. Die Tabelle auf Seite 293 schildert uns eingehend die Verhältnisse auf dem Holzmarkt. Wir ersehen daraus, dass die Preise weiter in die Höhe getrieben worden sind. Die Verbandspreise werden missachtet. Da anzunehmen ist, dass die Konjunktur anhält, werden wir die Hausse weiter in Kauf nehmen müssen. Schon verschiedentlich ist hier im Ratssaal und auch in den Fraktionen über diese Sache diskutiert worden, besonders im letzten Mai; dessen ungeachtet erlaube ich mir die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, vielleicht auf dem Konkordatswege mit andern Kantonen den Schlagsatz vorübergehend zu erhöhen. Dadurch würde das Angebot auf dem Holzmarkt vergrössert, und es wäre anzunehmen, dass sich auf diese Weise auch die Preise etwas stabilisieren würden. Waldfachleute glauben allerdings, dass eine derartige Massnahme der Uebernutzung der Staats- und Korporationswaldungen nicht richtig sei.

Noch ein Wort zum Abschnitt Fischerei. Von den Fischereivereinen werden oft die geringfügigen Bussen bei Fischereivergehen kritisiert. So wurde beispielsweise ein Fischer aus Basel, der eine Forelle noch während der Schonzeit gefangen hatte, mit bloss Fr. 10.— gebüsst. Angesichts der Geldentwertung wäre in diesem Falle eine höhere Busse am Platze gewesen. Ich möchte anfragen, ob im Bestreben, eine Vereinheitlichung der Bussenverfügungen im ganzen Kanton herbeizuführen,

von den zuständigen Stellen der Forstdirektion entsprechende Direktiven an die Amtsgerichte herausgegeben werden könnten. Meines Wissens bestehen ähnliche Direktiven für Jagdvergehen.

Herren. Ich möchte einen Wunsch zur Wildschadenabschätzung anbringen. Diese wickelt sich folgendermassen ab. Will einer einen Schaden anmelden, muss er ein Formular ausfüllen und es der Forstdirektion einreichen. Dann schaut der Schätzer die Sache an, schätzt den Schaden ab und gibt diesen der Forstdirektion bekannt. Dem Geschädigten aber wird nichts Schriftliches in die Hand gegeben. Ich habe letztes Jahr einen Schaden gemeldet; der Schätzer hat die Sache mit mir besprochen, und wir haben uns auf einen Betrag geeinigt. Wir haben aber einen andern Fall gehabt, der zu Missverständnissen führte. Ein Bauer kam zu mir und sagte, er habe dem Schätzer erklärt, es handle sich um den Schaden im Ausmass eines Doppelzentners Weizen, also um ca. 60 Franken, und der Schätzer sei einverstanden gewesen. Am Neujahr habe er aber nicht erhalten, was versprochen worden sei, sondern nur Fr. 18.50. Ich habe mich auf der Forstdirektion über diesen Fall erkundigt. Man holte das Protokoll der Schadenabschatzung hervor, woraus hervorging, dass zwei Aren Schaden à 50 % vorliege. Nach dem Tarif, wie er in der Verordnung festgelegt sei, mache das Fr. 18.50 aus, hiess es. Man sollte wie bei der Hagelschätzung ein Protokoll führen und dieses vom Geschädigten unterschreiben lassen, damit er klipp und klar vor Augen hat, wie der Schaden geschätzt wurde. Dann sieht man, ob der Betreffende einverstanden ist. Wenn er die Unterschrift verweigert, kann er rekurrieren. Im vorgebrachten Fall führte es aber zu Missverständnissen. Dann gelangen die Leute an den nächsten Grossrat, der die Sache auf der Forstdirektion abklären muss. Gäbe man etwas Schriftliches in die Hand, würden diese Missverständnisse aus der Welt geschafft.

Neuenschwander. Ich hatte eigentlich nicht im Sinn, zur Forstdirektion zu sprechen, aber nachdem Herr Staub seine Interpellation über den Rehabschuss im Buchholterberg zurückgezogen hat, muss ich doch ein paar Worte sagen. Die Reinwaschung der Forstdirektion hinsichtlich der gemachten Fehler hat mich seinerzeit herausgefordert. Ich habe auch in einem Zeitungsartikel entsprechend geantwortet. Es erzeugt Misstrauen im Volk, wenn man vorgekommene Fehler vollständig unter den Tisch wischen will. Zum Jagen braucht es Charakter. Es soll nicht nur mit der Kugel, sondern auch mit Aug und Herz gejagt werden. Jagen heisst nicht nur morden, denn zum Jagen gehört, wie bereits gesagt, Charakter. Im Buchholterberg ist gejagt und geknallt worden, möchte ich sagen. Das hat Anlass zu Kritik bei den Natur- und Tierfreunden gegeben. Was wünschen die Jäger? Die Jäger möchten im Rehbestand im Buchholterberg einen Ausgleich durch das normale Jagdsystem herbeiführen, nicht durch ein Hordensystem, wie es eben im Buchholterberg der Fall war. Eine solche Jagd sollte sich nie mehr wiederholen.

Noch eines. Ich höre von Jägerseite — ich stehe in enger Verbindung mit ihnen — immer wieder die Frage, wo der Wildschadenfonds, der vor drei Jahren noch existiert habe, hingekommen sei. Ich habe die Sache nicht nachprüfen können, aber vielleicht gibt der Forstdirektor zur allgemeinen Abklärung eine Auskunft. Ich glaube nicht, dass etwas Unrechtes gegangen ist, aber die Leute möchten gerne darüber orientiert sein, wo man die Fr. 140 000.— gebraucht hat.

Lehner. Gestatten Sie mir, gegen meine Gewohnheit, etwas in Dörflipolitik zu machen. Weil es sich um einen speziellen Fall handelt, habe ich mich entschlossen, die Angelegenheit vor den Rat zu bringen. Bevor die Kander in den Thunersee geleitet wurde, floss sie beim Dorf Allmendingen in die Ebene und von dort zwischen Lerchenfeld und Uetendorf in die Aare. Wo sie zuletzt geflossen ist, steht heute der Kandergrienwald. Es ist ein magerer Wald, und ich begreife, dass er die Forstwirtschafter nicht interessiert. Die Humusschicht ist gering. Aber der Wald dient als Schirm gegen die Explosionen, die durch die militärischen Schiessversuche in Thun in Verbindung mit der Munitionsfabrik verursacht werden. Wir haben in Thun eine Sektion für Schiessversuche. Diese werden laufend ausgeführt. Die Schiessversuche für Fernbeschuss, die mit gewaltigen Explosionen verbunden sind, finden in einer Waldschneise dieses Kandergrienwaldes statt. Wir haben in Thun auch die motorisierten Truppen mit ihren Tanks, für die der Kandergrienwald ein Uebungsfeld ist. Ich möchte keine Vorwürfe gegen die militärischen Behörden erheben. Der Waffenplatzkommandant hilft uns soviel als möglich, um diesen Wald zu schonen. Fährt ein Tank nebenaus an einen Baum, so ist dieser natürlich erledigt, denn das ganze Wurzelwerk wird aufgerissen. Es hat unter den Offizieren manchmal spritzige Leute, die oft nach Gutdünken handeln und die Verbote überschreiten. Man sollte uns durch waldwirtschaftliche Massnahmen helfen, den Wald zu erhalten. Er ist für das Dorf Allmendingen mehr wert, als man nach dem Holzwert schliessen könnte. Als Schutz und Schirm für das Dorf Allmendingen gegen Explosionen bei Schiessversuchen ist er äusserst wertvoll. Ich möchte den Forstdirektor ersuchen, uns zu helfen, dass der Wald erhalten werden kann. Wenn es so weitergeht wie in den letzten Jahren, meint man, es kümmere sich niemand mehr darum. Nach Ablauf von mehreren Jahren wird man aber feststellen müssen, dass man nichts mehr damit machen kann. Die Erhaltung des Waldes ist ein dringendes Anliegen des Dorfes. Es ist so etwas Besonderes, dass es sich lohnt, vom Staate Hilfe zu verlangen.

Oesch. Bekanntlich haben wir einen ziemlich grossen Wildbestand. Da kommt es öfters vor, dass Rehe die Fahrbahn unserer Strassen gefährden. Dadurch können mehr oder weniger grosse Unfälle entstehen, gerade beim heutigen enormen Motorfahrzeugverkehr. Ich möchte den Herrn Forstdirektor anfragen, ob nicht der Staat Bern eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschliessen sollte. Nur ein kleines Beispiel. Einem Motorradfahrer, der etwa mit 50 km auf offener Strasse fuhr, sprang diesen Sommer plötzlich ein Reh aus einem Getreidefeld ins Rad. Der Fahrer

wurde auf die Strasse geworfen. Zum Glück trug er einen Sturzhelm, sonst hätte er wahrscheinlich einen Schädelbruch erlitten. Der Mann war drei Wochen arbeitsunfähig. Am Motorrad ist ziemlich grosser Materialschaden entstanden. Das Reh musste abgetan werden. Der Betreffende hatte alle Kosten selber zu tragen. Da kann man sich wirklich fragen, ob es nicht am Platze wäre, in einem solchen Falle eine Versicherung belangen zu können. Ursache des Unfalls war ja das Reh, und diese Tiere gehören dem Staat. Bekanntlich ist jeder Tierhalter haftbar für Schäden, die durch seine Tiere entstehen. Darum scheint mir, dass bei einem solchen Unfall der Staat, resp. eine Versicherung sollten belangt werden können. Wie schon angetönt, können sehr schwere Unfälle auf diese Art vorkommen. Wenn beispielsweise ein Reh einem Auto in die Fahrbahn springt, der Fahrer einen Stop reisst und das Auto vielleicht, weil die Strasse nass und glatt ist, ins Schleudern kommt, kann ein Unfall passieren, bei dem Menschenleben zu beklagen sind. Ich möchte nicht weiter ausholen, sondern nur den Regierungsrat noch einmal höflich ersuchen zu prüfen, ob nicht der Augenblick gekommen sei, eine sog. Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Leist. Es herrscht heute eine eigentümlich giftige Stimmung. Da halte ich es für geboten, auch einmal auf lustige Dinge, die in einem solchen Bericht vorkommen, hinzuweisen. Es heisst fast ganz am Schluss: «Eklogit in Herzogenbuchsee. Der mannshohe Stein wurde vor einigen Jahren als Sehenswürdigkeit in den Garten des Hotels Bahnhof verbracht. Er ist ein grünliches Gestein und wurde durch den eiszeitlichen Rhonegletscher an der erwähnten Stelle abgelagert und gleichzeitig mit Grien zugedeckt» (Heiterkeit). Der Herr Forstdirektor braucht nicht zu antworten; ich wollte Sie nur etwas zum Lachen bringen.

Buri. Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte auch hier vorerst das Interesse der Staatswirtschaftskommission für die Forstdirektion verdanken. Die Herren Grossräte Aebi und Reinhard haben es sich nicht nehmen lassen, einen ganzen Tag lang eine «strapaziöse Wanderung» durch das Wallbachgebiet zu machen. Wir haben ausserordentlich tiefgreifende Aufgaben zu erfüllen. Daneben müssen wir uns oft bei Nebensächlichkeiten aufhalten, wo es schade um die Zeit ist. Die Staatswirtschaftskommission hat die grosse Aufgabe und das starke Eingreifen in die Existenzbedingungen der Bevölkerung dieser Talschaft verstanden und sich bei ihrer ganztägigen Wanderung über diese Höhen Rechenschaft über alles gegeben. Ich möchte nochmals herzlich danken.

Herr Grossrat Reinhardt hat wiederum den Rehabschuss im Bucholterberg erwähnt. Verschiedene Herren haben sich als gute Kenner der Jagd ausgegeben, und in den Zeitungen ist reichlich debattiert worden. Herr Grossrat Neuenschwander hat uns auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir besser aufpassen sollten, was wir anordnen. Ich weiss nicht, ob er gemeint hat, dass wir oder die Beteiligten die Hände in Unschuld waschen. Herr Grossrat Reinhardt hat vorhin erklärt, er sei dabei gewesen. Ich wusste das bis vor kurzem nicht. Er könnte Herrn Neuenschwander aufklären, wie es sich mit «dem Morden, das so kritisiert worden ist, verhält. Was Herr Reinhardt gewünscht hat, werden wir immer wiederholen müssen. Den Jägern ist Gelegenheit zu geben, die zusätzlichen Abschüsse für Rehe ohne Gehörn während der ordentlichen Jagd vorzunehmen, weil alles wegen Schäden an Kulturen auf der Forstdirektion reklamiert.

Jetzt reklamieren auch noch die Strassenbenützer. Herr Grossrat Oesch hat gesagt, es seien zuviele Rehe auf der Strasse, was zu Unfällen führen könne. Ich habe schon immer gesagt, dass gewisse ausserordentliche Abschüsse noch nach der ordentlichen Jagd angeordnet werden müssen. Die Rehe besammeln sich zeitweise in einzelnen Gegenden auch nach dem ordentlichen Abschuss. Wenn wir den Jägern z. B. für die Gemeinde Heimenschwand 20 Bewilligungen für den Abschuss von Rehgeissen ausstellen, so werden vielleicht nur 10 getroffen. Die übrigen 10 müssen also nachher noch abgeschossen werden. Es stellt sich die Frage, ob man diesen Abschuss durch einige Mann vornehmen soll. Wenn z. B. die Jagdpolizei den Abschuss durchführt, haben wir seitens der Jäger die grössten Klagen. Nach einem Zeitungsartikel, der uns zugekommen ist, fühlten sich die Jäger in ihrer Ehre verletzt, weil nachträgliche Abschüsse durch die Jagdpolizei vorgenommen wurden. Sie erklärten, das sei ihre Aufgabe, nicht die der Jagdpolizei. Wenn wir anderseits die Jäger beauftragen, ist es wieder nicht recht! Wir haben den Jägern Instruktionen gegeben. Die Weisungen, die die Jäger erhalten haben, stehen Herrn Grossrat Neuenschwander frei zur Einsicht. Es wurde mir Bericht über den Abschuss erstattet und der Jagdleiter hat erklärt, alles sei in absoluter Objektivität vor sich gegangen; wenn natürlich eine ganze Reihe von Tieren fallen müsse, werde da und dort der Unwille erregt. Auch für die Zukunft kann ich nicht erkennen, wie man diese zusätzlichen Abschüsse vornehmen sollte, ohne dass von irgend einer Seite Reklamationen kommen. Wir werden auch dieses Jahr den Jägern, die eine zusätzliche Abschussbewilligung verlangen, erklären, dass sie diese Rehgeissen dort und dort zu schiessen haben. Das ist schon ein grosser Fortschritt in der Patentjagd.

Herr Grossrat Riedwil ist auf die Lohnverhältnisse in der Waldwirtschaft zu sprechen gekommen. Herr Grossrat Dürig hat auf diesem Gebiet schon verschiedentlich Auskunft verlangt, und ich habe ihm gerade in den letzten Tagen erklärt, dass wir im Laufe des Frühjahrs und Sommers in der Forstmeisterkonferenz die Beratungen soweit abgeschlossen haben, dass wir demnächst dem Regierungsrat einen fertigen Entwurf unterbreiten können. Ich kann Herrn Grossrat Riedwil versichern, dass die Verordnung der Regierung eine ganze Reihe Bedingungen neu regeln wird, die bis jetzt kritisiert worden sind. Die Verhältnisse in der Waldwirtschaft haben da und dort zu berechtigten Bemerkungen Anlass gegeben. Man darf zwar nie vergessen, dass die Waldwirtschaft ein Uebergang in die Landwirtschaft ist. Erhöhen wir die Löhne in der Waldwirtschaft, so protestieren die ortsansässigen Bauern und erklären, man nehme ihnen

das Dienstpersonal weg. Dagegen ist es für Klein- und Bergbauern eine ausserordentlich erwünschte Gelegenheit, in der Waldwirtschaft zu arbeiten. Das ist aber selten eine ganzjährige Beschäftigung. Die Arbeit wird zeitweise wieder eingestellt. Daraus erwachsen ab und zu gewisse Inkonvenienzen. Auch war bis jetzt der Marsch zur Arbeitsstelle und die Unterkunft, soweit sie notwendig ist, wenn die Leute am Abend nicht heimgehen können, zu wenig geordnet. Ich hoffe, dass mit Annahme der neuen Verordnung die Verhältnisse zur Zufriedenheit aller Beteiligten geordnet sein werden.

Herr Grossrat Staub greift noch einmal die jagdlichen Verhältnisse im Amtsbezirk Laufen auf. Es ist sehr schwer, dort vorwärts zu machen, und zwar vorerst deswegen, weil sich sehr wenig Leute um die Jagd kümmern. Ich danke Herrn Grossrat Staub, dass er sich speziell für die Sache interessiert. Wir haben Mühe, Leute zu finden, die sich als Jagdaufseher eignen. Der letzte Kandidat aus dem Amte Laufen hat die Eignungsprüfung für Jäger nicht bestanden. Als minimale Bedingung für die Anstellung schien uns zu sein, dass der Jagdaufseher wenigstens soviel wie der Jäger verstehen müsse, wenn er diese schon kontrollieren wolle. Der betreffende Kandidat aus dem Amte Laufen, der leider die Prüfung nicht bestanden hat, kann natürlich die Prüfung wiederholen, aber der Vorfall hat wieder gezeigt, wie schwer es ist, das notwendige Personal zu finden. Ich möchte Herrn Grossrat Staub wiederholen, was ich bereits gesagt habe: der Jura zahlt gegenwärtig eine um 20 % reduzierte Taxe gegenüber dem alten Kantonsteil. Wenn diese 20 % Reduktion dahinfallen, werden wir auch von dort noch mehr Geld erhalten, und dann besteht die feste Absicht, die hauptamtlichen Wildhüter und die Jagdaufseher im Amte Laufen zu vermehren. Das ist aber erst nötig, wenn ein gewisser Bestand an Wild da ist. Wir haben uns bis heute alle Mühe gegeben, diesen Wildbestand im Jura zu vermehren.

Herr Grossrat Wyss erkundigt sich nach der Entwicklung des Nadelholzpreises. Nach den langen Ausführungen, die ich in der Maisession gemacht habe, ist es wohl nicht nötig, auf diese ganze Frage noch einmal zurückzukommen. Ich möchte nur erwähnen, dass der Forstdirektion letztes Jahr angekreidet wurde, sie habe die obere Richtlinie für die Nadelholzpreisansätze mit 230 % zu hoch angesetzt, wobei man zwar genau weiss, dass der Preis allgemein bei ca. 250 % stand. Ich habe mich daher dieses Jahr geweigert, eine Vereinbarung zu unterschreiben, die uns nicht die Möglichkeit geben würde, das durchzuführen, was man von uns erwartet. Wir haben nun drei Jahre immer wieder dieselben Enttäuschungen erlebt. Die Oberforstinspektion hat sich nun im Auftrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes speziell mit der Frage der Holzversorgung und ihren Einzelheiten abgegeben. Es ist dabei festgestellt worden, dass es wahrscheinlich nichts anderes gibt, als diesen sog. marktmässigen Preis — an irgendeinem Orte hiess es «marktkonformer» Preis — für das Holz in Aussicht zu nehmen. (Ohne Preiskontrolle und Kontingentierung würden wir uns sonst auf die Länge der Entwicklung nicht entziehen können!) Sobald man die normale Basis gefunden hat und auch feststellen kann, dass die Holzverarbeiter ihr rechtes Auskommen haben, wird sich die Sache stabilisieren.

Die zweite Frage von Herrn Grossrat Wyss geht dahin, ob man nicht den Schlagsatz erhöhen könne.

Von der Waldwirtschaft aus haben wir empfohlen, den Importeuren die Zollgebühren zurückzuvergüten, die tatsächlich in den Gegenden, wo das Rundholz zu teuer würde, darauf Anspruch erheben können. Ich kann erklären, dass diese Idee, die ursprünglich aus verschiedenen Kreisen abgelehnt wurde, nun Oberwasser erhält. Es wird von den eidgenössischen Instanzen ernsthaft geprüft, diese Zollgebühren wenigstens vorübergehend zu reduzieren. Es ist erwiesen, dass Holz importiert werden könnte, namentlich russisches Schnittholz; aber dieses Schnittholz aus den Oststaaten kommt mindestens so teuer wie das hiesige, zu den höchsten Preisen eingekaufte und verarbeitete Holz. Es ist also nicht viel zu erobern, höchstens eben mit der Aufhebung des Zolles.

Wie die Entwicklung in den letzten Jahren vor sich gegangen ist, würden Herrn Grossrat Wyss die Zahlen zeigen, die uns zur Verfügung stehen. Es ist klar erwiesen, dass im Durchschnitt sowohl beim Staatswald als bei den technisch bewirtschafteten Korporationswäldern der Hiebsatz überschritten wurde; das heisst, die Schläge sind grösser, als nach dem Waldwirtschaftsplan gestattet wäre. Das will aber noch nicht heissen, dass damit eine Reduktion des Holzvorrates im Walde stattgefunden hat. Das Holz wächst ständig. Wir können den Zuwachs aber erst bei der nächsten Revision wieder überprüfen. Ich bin in der unglücklichen Lage, feststellen zu müssen, dass die Regierung und der Grosse Rat leider die ordentliche Revision im letzten Frühjahr um zwei Jahre hinausgeschoben haben, und zwar von 1955, wo die Revision hätte stattfinden sollen, auf 1957. Wir können Ihnen daher heute nicht sagen, ob der Vorrat in den Waldungen zugenommen oder abgenommen hat. Abgenommen hätte er nach den Mengen des geschlagenen Holzes, die uns gemeldet worden sind. Aber gerade die letzten Jahre (und auch dieses Jahr) sind günstig für den Zuwachs. Es wäre dabei möglich, dass trotz bisheriger Uebernutzung da und dort der Schlagsatz erhöht werden könnte, wenn man diese Revision durchgeführt hätte. Wir bedauern, dass diese Erhöhung vorläufig nicht möglich ist. Die gesamte Waldwirtschaft, wenigstens die Forstleute, lehnen es ab, unter diesen Umständen den Hiebsatz zu erhöhen. Wir haben uns dem fügen müssen. Es ist doch anzunehmen, dass die Fachleute in dieser Frage noch besser vertraut sind als der politische Vertreter hier vor dem Grossen Rat.

Was die Fischereivergehen anbelangt, so muss ich Herrn Grossrat Wyss sagen, dass es uns auffällt, wie für die Jagd- und Fischereivergehen in den verschiedenen Amtsbezirken jeweils ganz andere Urteile gefällt werden. Wir sind seinerzeit an die Justizdirektion gelangt, und diese hat die Angelegenheit mit dem Obergericht bereinigt. Das Obergericht ist die vorgesetzte Instanz der Gerichtsbehörden in den Amtsbezirken. Durch den Generalprokurator hat eine Orientierung der Gerichtspräsidenten über die Anwendung der Ansätze sowohl im Jagd- wie im Fischereigesetz statt-

gefunden. Es wäre zu wünschen, dass möglichst in allen Amtsbezirken das gleiche Strafmass angewandt würde. Vielleicht wird Herr Grossrat Wyss feststellen können, dass diese Instruktion, die im Laufe des Vorsommers stattgefunden hat, mit der Zeit eine ausgleichende Wirkung bei den einzelnen Amtsgerichten haben wird.

Herr Grossrat Herren hat die Abschatzung der Wildschäden kritisiert. Ich habe verschiedentlich erwähnt, dass wir ein Reglement für diese Abschatzung haben. Auf Grund dieses Reglementes muss der Schaden gerade beim Getreide durch den Abschätzer in der Weise festgestellt werden, dass er den Acker abschreitet, um zu sehen, wieviel Meter lang und breit das Gewächsfeld vernichtet ist, ob zu 50, 80 oder 90 %. Diese Schadenfeststellung ist im Einverständnis mit den Landbesitzern festgelegt worden. Es ist mir unerklärlich, wie an einem Ort der Schaden auf Fr. 60.— errechnet wurde, während man nachher nur Fr. 18.50 ausbezahlte. Wir geben dem Eigentümer Gelegenheit, Einsicht ins Protokoll zu nehmen. Ich habe nichts dagegen, wenn man in Zukunft unterschreiben lässt. Ich werde diese Sache abklären und wenn möglich so einführen. Klar ist, dass auch der Geschädigte orientiert sein muss, weil er eine Rekursfrist hat. Sonst könnte er ja vom Rekursrecht nicht profitieren. Ich werde also die Sache in diesem Sinne noch abklären.

Herr Grossrat Neuenschwander hat — ich habe es bereits erwähnt — den Rehabschuss im Buchholterberg kritisiert. Ich bin gerne bereit, Herrn Grossrat Neuenschwander das nächste Mal zu sagen, wann und wo wir einen solchen Abschuss planen. Ich habe erst jetzt erfahren, dass er auch Spezialist in Jagdfragen ist! Er kann dann seine Vorschläge machen. Wir wollen gerne prüfen, ob sie sich verwirklichen lassen. Ich bin sogar bereit, Herrn Grossrat Neuenschwander als Chef einer solchen Abschussaktion zu bezeichnen. Dann wird er sich vor dem Grossen Rate selbst verantworten können. Aber Spass beiseite! Ich bin gerne bereit, mit Herrn Grossrat Neuenschwander diese Frage das nächste Mal zu besprechen. Wenn er mit unsern Massnahmen nicht einverstanden ist, werden wir schauen, was zu machen ist. Aber Kritik wird bei jedem Abschuss erfolgen.

Herr Grossrat Neuenschwander erklärt, der Jagdfonds sei stark geschwunden, fügt aber bei, er mute nichts Unkorrektes zu, was ich gerne hoffe. Wir geben jedes Jahr über die Höhe des Jagdfonds in der Staatsrechnung Aufschluss. Eine Prüfung sämtlicher Entnahmen, die ein gewisses Ausmass übersteigen, habe ich zusammen mit der kantonalen Jagdkommission vorgenommen. Obwohl wir für gewisse Aufwendungen die Kompetenz besitzen, haben wir die kantonale Jagdkommission konsultiert. Die kantonale Jagdkommission hatte also Gelegenheit, sich zu allen Entnahmen aus dem Jagdfonds zu äussern.

Herr Grossrat Lehner wirft die Frage des Kandergrienwaldes auf. Für uns ist das ungefähr ein gleich trauriges Kapitel wie für Herrn Grossrat Lehner. Es war für uns ausserordentlich schwer, die Bewilligung zu erteilen, dass man in diesem Wald schiessen und mit Panzern herumfahren kann, was selbstverständlich ganz gewaltigen Schaden anrichtet. Aber im ganzen ist der Kandergrienwald dafür geeignet, weil eben der Untergrund Grien ist. Wenn es regnet, läuft das Wasser konstant ab. Es gibt nie einen Schlamm wie auf der Allmend. Es hiess, der Kandergrienwald sei als Uebungsplatz für gewisse Schulen in Thun notwendig. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich nicht mehr weiter Hand bieten müsste, Wald abzugeben, aber ich fürchte, dass man sich je länger je mehr auf den Staatswald stürzen wird, denn an einem andern Ort sind solche Uebungen unmöglich. Schlussendlich heisst es immer: Da hat der Staat einen Wald, der wenig wertvoll ist; den kann man nehmen. Ich möchte Herrn Grossrat Lehner bitten, Verständnis dafür zu haben, dass man solche Uebungsplätze zur Verfügung stellen muss, auch wenn man es ungern tut.

Herr Grossrat Oesch erwähnt die Frage einer Haftpflichtversicherung bei Unfällen, die durch Rehe verursacht werden. Ich habe mich darüber schon verschiedentlich geäussert. Ich weiss auch, dass es immer wieder Fälle gibt, wo Fahrzeugbesitzer, seien es Automobilisten oder Motorradfahrer, ausserordentliche Unannehmlichkeiten infolge Zusammenstössen mit Wild haben. Es ist aber ziemlich schwer festzulegen, wo das Wild durchgeht. Wir haben in der letzten Zeit an den Stellen, wo regelmässig Wild auf den Wechseln über die Strasse zirkuliert, ein Signal anbringen lassen. Ich habe diese Strecken verschiedentlich abgefahren, aber bis jetzt noch nicht feststellen können, dass die Automobilisten ihr Tempo mässigen, wenn sie zu diesen Signalen kommen! Da nimmt man einfach ein gewisses Risiko in Kauf. Wenn man pressant ist, gibt es keine Hemmung durch irgend ein Signal, dass Wild auf diesem Gebiet verkehrt. Wir haben infolgedessen ziemlich viele Reklamationen. Die Frage der Versicherung haben wir auch schon geprüft. Wir haben uns mit der Finanzdirektion in Verbindung gesetzt, und sie empfiehlt uns, davon abzusehen; wenn wir uns hier engagieren liessen, würde das ausserordentlich weit führen. Ueber die Konsequenzen möchte ich nicht weiter Aufschluss geben. Ich bedaure, dass ich Herrn Grossrat Oesch erklären muss: Wir sind bis heute in keiner Weise ermuntert worden, diese Haftpflichtversicherung vorzusehen. Wenn aber die Geschwindigkeiten immer mehr zunehmen, wird wahrscheinlich das eine oder andere vorgesehen werden müssen. Entweder muss die Strasse so gesichert werden, dass kein Wild durch kann (das würde wahrscheinlich am einfachsten so vorgenommen, dass das Wild in einer Weise dezimiert würde, dass keines mehr über die Strasse geht, was allerdings nicht der Wunsch aller Leute sein dürfte!), oder dann muss irgendeine Art Versicherung abgeschlossen werden. Ob der Automobilist anstelle des Staates diese Versicherung abschliessen müsste, weiss ich nicht. Ich will diese Frage mit der Justizdirektion noch abklären.

Fast hätte ich übersehen, Herrn Grossrat Egger zu antworten. Ich weiss, dass in den Berggemeinden die Streunutzung gewünscht wird. Warum schreibt das Forstgesetz so strenge Massnahmen vor für die Streunutzung? Wir haben in verschiedenen Gebieten die Beobachtung gemacht, dass, wenn Streue gemäht wird, der Schaden besonders im Jungwald gross ist. Ich möchte Herrn Grossrat

Egger bitten, es zu verstehen, wenn die Forstorgane vielleicht ab und zu etwas unwillig werden. Das ist nämlich gerade in seinem Amtsbezirk nicht ganz unbegründet. Man muss verstehen, wenn bei ziemlich ernsthaften Auseinandersetzungen mit einzelnen Gemeinden die Forstorgane, welche die Verantwortung für die Durchführung der gesetzlichen Massnahmen haben, gelegentlich auch praktisch eingreifen. Ich hoffe, dass man eine Lösung finden wird. Wo eine Streunutzung unbedingt am Platze ist, wird man, wie ich annehme, die Bewilligung erteilen.

Genehmigt.

Waldwegbauten in den Gemeinden Sumiswald («Kehrgräbli-Badboden»), Eggiwil und Röthenbach («Schwendeli»); Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Reinhardt, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Der Schweizerische Bundesrat hat am 22. April 1955 das Waldwegprojekt «Kehrgräbli-Badboden» des Staates Bern in der Gemeinde Sumiswald (Nr. 520 der eidg. Kontrolle) mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 70 000.— genehmigt und folgende Bundesbeiträge zugesichert:

	Fr.
a) ordentlicher Beitrag, 22 % von Fr. 70 000.—	Fr. 15 400.—
b) ausserordentlicher Beitrag, 7 % von Fr. 70 000.—	4 900.—
	20 300.—

Auf Antrag des Regierungsrates wird beschlossen:

Der durch die Bundesbeiträge nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 49 700.— wird zu Lasten der Rubrik 2310 745 2 bewilligt.

Diese Finanzierung erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Jahreskredite.

Die Vollendungsfrist wird auf Ende 1962 festgesetzt.

Mit dem Bezug der Bundessubvention verpflichtet sich der Kanton Bern, für den dauernden Unterhalt der neuen Weganlage zu sorgen.

II.

Das Eidg. Departement des Innern hat am 1. Juli 1955 das Wegprojekt «Schwendeli» (Nr. 534 der eidg. Kontrolle) im Staatswald Honegg-Nord, Gemeindegebiet Eggiwil und Röthenbach, genehmigt, und an die veranschlagten Kosten von Fr. 58 000.— einen ordentlichen und ausserordentlichen Bundesbeitrag von 29 % (22 % plus 7 %) zugesichert, total Fr. 16 820.—.

Der durch die eidgenössischen Subventionen nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 41 180.— wird aus Rubrik 2310 745 2 bewilligt. Teilbeträge sind in die Voranschläge der Forstjahre 1955/56, 1956/57 und 1957/58 aufzunehmen.

Der Vollendungstermin wird auf Ende 1959 festgesetzt.

Mit der Entgegennahme der Bundesbeiträge verpflichtet sich der Kanton Bern, die neue Weganlage dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Aufforstung und Verbauung in den Gemeinden Adelboden («Bannwald», III. Nachtragsprojekt) und Lenk i. S. («Wallbach»); Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Reinhardt, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Der Schweiz. Bundesrat hat am 20. Mai 1955 das III. Nachtragsprojekt «Bannwald» des Staates, in der Gemeinde Adelboden (Nr. 580 der eidg. Kontrolle), mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 132 000.— genehmigt und folgende Bundesbeiträge zugesichert:

	Fr.
a) an die Kosten für Lawinenverbau und Kulturen 60 % von Franken 100 500.—	60 300.—
b) an die übrigen Kosten 40 % von Fr. 31 500.—	12 600.—
zusammen	72 900.—
Beitrag der Gemeinde Adelboden laut Gemeindebeschluss vom 11. Dezember 1954 10 % der Kosten	13 200.—

Auf den Antrag des Regierungsrates wird beschlossen:

Der durch die obigen Beiträge nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 45 900.— wird zu Lasten der Rubrik 2300 947 bewilligt.

Diese Finanzierung erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Jahreskredite.

Die Mulde südlich der Steinfangwälle unterhalb der Gipsfluh ist zum Schutze von Adelboden projektgemäss zu verbauen.

Die Vollendungsfrist wird auf Ende 1962 festgesetzt.

Mit dem Bezug der Bundesbeiträge verpflichtet sich der Kanton Bern, für den dauernden Unterhalt der Werke und Kulturen zu sorgen.

II.

Der Schweiz. Bundesrat hat am 16. April 1955 das Aufforstungs- und Verbauungsprojekt «Wallbach» des Staates Bern, in der Gemeinde Lenk i. S. mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 1 500 000.—, wovon Fr. 435 000.— für Bodenerwerb der nicht bestockten Flächen, genehmigt und folgende Bundesbeiträge zugesichert:

a) ordentlicher Beitrag an die Kosten für Aufforstung, Entwässerung und Lawinenverbau 50 % von Fr. 815 000.— . .	407 500.—

	Fr.
Uebertrag	407 500.—
an die Kosten für Bach- und Runsenverbau, Wege 35 % von Fr. 250 000.—	87 500.—
35 % von Fr. 435 000.— Bodenerwerb der bestockten Fläche .	152 250.—
b) ausserordentlicher Beitrag an die Kosten für Aufforstung, Bach-, Runsenverbau und Wege 13 % von Fr. 1 065 000.— . . .	138 450.—
an die Kosten des Bodenerwerbs der nichtbestockten Fläche 13 % von Fr. 435 000.—	56 550.—
zusammen höchstens	842 250.—

Auf den Antrag der Forstdirektion wird beschlossen:

Der durch die Bundesbeiträge an die reinen Verbau- und Aufforstungskosten (Franken 1 065 000.—) nicht gedeckte Kostenanteil von Fr. 431 550.— wird zu Lasten der Rubrik 2300 947 bewilligt.

Diese Finanzierung erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Jahreskredite. Laut RRB vom 30. Mai 1952, vom Grossen Rat am 8. September 1952 genehmigt, sind die Expropriationskosten (Bodenerwerb) von Fr. 630 400.—, abzüglich des amtlichen Wertes und des Bundesbeitrages via Vermögensänderung dem Forstreservefonds der Staatsforstverwaltung zu belasten.

Der Bundesbeitrag an den Bodenerwerb der nicht bestockten Flächen, betragend Franken 208 800.—, ist zugunsten der Rubrik 2310 407 2 zu vereinnahmen.

Die Vollendungsfrist wird auf Ende 1975 festgesetzt. Alljährlich bis zum 31. März sind der Eidg. Inspektion für Forstwesen detaillierte Arbeitsprogramme vorzulegen.

Mit dem Bezug des Bundesbeitrages verpflichtet sich der Kanton Bern, für den dauernden Unterhalt der Kulturen und der Werke zu sorgen.

Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt «Syte» in der Gemeinde Adelboden; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Reinhardt, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

An das vom Schweizerischen Bundesrat am 20. Juni 1955 genehmigte und subventionierte Verbauungs- und Aufforstungsprojekt «Syte» der Einwohnergemeinde Adelboden (Projekt Nr. 666 der eidgenössischen Kontrolle) wird gestützt auf Art. 36 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905, ein Kantonsbeitrag von 20 % des Kostenvoranschlages von Franken 210 000.— aus Rubrik 2 300 937 bewilligt oder höchstens Fr. 42 000.—.

Zugesicherte Bundesbeiträge:

	Fr.
a) an die Kosten für Kulturen, Verbauungen, Einfriedigungen und Wegbau: 65 % von Fr. 188 875.—	122 760.—
b) an die übrigen Kosten: 45 % von Fr. 21 125.—	9 500.—
	132 260.—

Vollendungstermin: Ende 1970.

Auf Grund des Projektes sind vorerst nur die Anrisszonen mit gegliederten und aufgelösten Werken (Schneebrücken aus Leichtmetall) zu verbauen, sowie die Rüfen an den Lawinenzügen VII und VIII.

Mit der Entgegennahme der Bundes- und Kantonsbeiträge verpflichtet sich die Gemeinde Adelboden, für den dauernden Unterhalt der Kulturen und Werke zu sorgen.

Motion der Herren Grossräte Stähli und Mitunterzeichner betreffend Unterschutzstellung der Petersinsel und des Heidenwegs

(Siehe Seite 263 hievor)

Stähli. Die Juragewässerkorrektion hatte unter anderm die Auswirkung, dass der Seespiegel der drei Juraseen um ca. 2 m sank. Dadurch kam der Heidenweg zum Vorschein, die Landzunge, die die Petersinsel und die kleine Insel mit Erlach verbindet. Trotzdem ist nach wie vor der Wasserweg wichtiger und für eine Insel natürlicher. Vom Heidenweg gehören 1700 m der Gemeinde Erlach. Dieses Stück konnte 1904 vom Staate Bern gekauft werden. 180 m gehören der Jakob-Emanuel-von Wattenwyl-Stiftung, die ein Vogelreservat unterhält. Dann folgt — wir sind an der Gemeindegrenze von Twann — eine Bauzone von ca. 580 m Länge auf der Südseite des Heidenweges. Hernach kommt die kleine (Kaninchen-)Insel, hierauf die eigentliche Petersinsel, beide im Eigentum des Burgerspitals Bern.

1933 hat der Regierungsrat in Abweisung eines Bauvorhabens eines Bieler Fabrikanten die Petersinsel und den Heidenweg vorläufig unter staatlichen Schutz gestellt und ins Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen. Die Forstdirektion wurde beauftragt, die Möglichkeit einer endgültigen Unterschutzstellung zu prüfen und dem Regierungsrat Antrag zu stellen. Im Widerspruch zum Regierungsratsbeschluss steht das Baureglement der Gemeinde Twann, wo in einem Nachtrag des Jahres 1937 über die Petersinsel gesagt ist, es gebe zwei Zonen: eine Bauverbotszone und eine Bauzone I, wo man nur eingeschossige Häuser in einer offenen Bauweise erstellen dürfe. Die Bauzone I hat eine Länge von 580 m, ist auf der Südseite des Heidenweges und besitzt eine Tiefe von etwa 50 m. Der ganze Rest ist mit dem Bauverbot belegt. Die Regierung wollte ursprünglich ein absolutes Bauverbot auf der ganzen Insel und wäre vom Bundesgericht geschützt worden, hat aber daran nicht festgehalten. Ich möchte zu Ehren des damaligen Baudirektors, Regierungsrat Bösi-

ger, erklären, dass er festhalten wollte. Wir haben also die Situation, dass das ganze Gebiet provisorisch unter Schutz steht, mit Ausnahme eines Streifens von 580 m Länge und 50 m Tiefe, wo also gebaut werden darf. Dabei ist es in den letzten 18 Jahren geblieben.

Im Frühjahr 1955 wurde die Bevölkerung des Seelandes und namentlich der Stadt Biel sehr beunruhigt, weil es hiess, man wolle den Heidenweg ausbauen und vielleicht sogar noch dem Motorfahrzeugverkehr öffnen. Was war passiert? Auf der Insel ist ein Pächter, der nicht am See aufgewachsen ist. Es ist ein Oberländer und daher mit dem See nicht von Jugend auf vertraut. Er hat an das Burgerspital das Begehren gestellt, man solle den Weg nach Erlach ausbauen, damit im Winter, wenn kein Schiff fahre und bei Schneewetter eine sichere Landverbindung bestehe. Er habe schulpflichtige Kinder und müsse die landwirtschaftlichen Produkte abtransportieren. Das ist an sich durchaus plausibel. Gleichzeitig gelangte das Burgerspital an den Touringklub und beauftragte ihn, den Zeltplatz zu organisieren, denn seit 20 Jahren wird auf der Insel wild gezeltet.

Somit stellen sich zwei Probleme: Weg und Zeltplatz.

1. Der Weg. Im Grundbuch ist überhaupt kein Weg eingetragen, er wurde aber von jeher benützt, einmal von den Besitzern der Häuser in der Bauzone, aber auch von den Landwirten aus Vingelz zur Bearbeitung ihrer Aecker und zur Schilfnutzung, sowie von den Besuchern und dem Pächter der Insel. Der Heidenweg ist in einem schlechten Zustand. Er besteht aus Seekreide. Nach dem Plan des Burgerspitals soll ein «Knüppelweg» erstellt werden, wobei Holzstämme quer unter das Kiesbett gelegt werden, damit dieses bei Hochwasser nicht versinkt. Längs des Weges kommen Gräben. An und für sich ist das nicht unvernünftig. Wegen des schlechten Zustandes haben wir durch das Reservat von Wattenwyl drei Wege. Konnte man auf dem einen Weg nicht mehr gehen, ging man auf den andern. Stutzig macht einen, dass der TCS sich bereit erklärt hat, an die Kosten dieses Weges Fr. 15 000.— zu leisten, und zwar als sog. «goodwill», offenbar in der ursprünglichen Absicht, die Zufahrt mit Motorfahrzeugen zu erleichtern. Ich möchte mit aller Deutlichkeit betonen, dass das Burgerspital darauf nie eingegangen ist. Es hat also von Anfang an jeden Motorfahrzeugverkehr strikte abgelehnt.

Welches sind die Auswirkungen eines Ausbaues des Weges? Ich glaube, wenn der Weg ausgebaut ist, wird gefahren, auch von Motorfahrzeugen. Die Verhältnisse scheinen mir da leider recht zu geben. Nach meiner Auffassung muss das aber unbedingt vermieden werden. Wir wollen auf der Petersinsel keine Invasion von Motorfahrzeugen. Der Charakter der Insel muss unter allen Umständen gewahrt bleiben. Man könnte sagen, der Zubringerdienst sei zu gestatten. Was heisst «Zubringerdienst gestattet»? Man kann höchstens sagen, wo es anfängt, nicht aber, wo es aufhört. Wer ist Zubringer? Die rechtliche Situation ist kompliziert. Kann man beispielsweise den Landeigentümern — wir haben 30 Parzellen in der Bauzone, die sich quer über den Heidenweg ziehen — zumuten, den Inselpächter durchfahren zu lassen, ohne den Weg selbst benützen zu dürfen? Und wenn sie selbst fahren dürfen, besteht dann nicht die Gefahr, dass die Landparzellen in der bereits mehrmals erwähnten Bauzone aufgewertet werden und eine weitere Bauerei erfolgt, während man heute mit allen Mitteln dafür kämpfen sollte, das ursprüngliche Landschaftsbild in seiner jetzigen Form zu erhalten. Wie könnte ein allgemeines Fahrverbot funktionieren? Durch einen Schlagbaum, eine Barriere? Wer würde den Schlüssel erhalten? Oder durch Verbreiterung des Kanals in Erlach im Hinblick auf den spätern Ausbau der Dampfschiffahrt, damit es sich nicht mehr lohnt, eine Brücke zu bauen?

Wie ist die tatsächliche Situation? Am 6. April 1955 haben auf der Insel zwischen den Organen des Natur- und Heimatschutzes und dem Burgerspital Verhandlungen stattgefunden, um das ganze Problem auf weite Sicht zu lösen. Sie werden verstehen, dass die Konsternation gross war, als am 7. Mai, also ungefähr ein Monat später, eine Delegation des Natur- und Heimatschutzes, der kantonalen Naturschutzkommission, des Seeuferschutzes der Gemeinden Erlach und Twann und weitere Organe feststellen mussten, dass der Weg auf dem Gemeindeboden Erlach bereits auf eine Länge von 1700 m erstellt war, unbekümmert um die provisorische Unterschutzstellung. Wir konnten auch feststellen, dass über den Weg gefahren wird, und zwar mit Motorfahrzeugen. Wir haben einen Fahrer gestellt. Er erklärte, er habe ein Haus in der Bauzone, er sei immer gefahren. Man sieht also, dass die provisorische Unterschutzstellung nicht mehr genügt.

2. Der Zeltplatz, das Camping. Ich gebe zu, die Campingbewegung ist eine neue Form des internationalen Tourismus, die man in Gottes Namen nicht aufhalten kann, ob man sie gerne sieht oder nicht. Ich anerkenne, dass der TCS auf seinen Zeltplätzen für gute Ordnung sorgt, etwa so wie der SAC in seinen Klubhütten. Der Zeltplatz soll westlich vom nördlichen Landungssteg eingerichtet werden und sich gegen die kleine Insel, die Kanincheninsel, erstrecken. Bis heute hat uns niemand sagen können, wie gross der Zeltplatz werden soll. Wenn der Zeltplatz ausgebaut wird, müssen wir uns klar sein, dass Gebüsche und wahrscheinlich auch Bäume entfernt werden. Auch entsteht von selbst ein grösserer Zudrang, wenn ein Zeltplatz richtig organisiert wird. Es war nicht gerade sehr sympathisch, dass die Burgergemeinde Bern ursprünglich die Einwohnergemeinde Twann drängte, der Zeltplatz müsse bis Frühjahr 1955 fertig sein. Wenn der Zeltplatz organisiert wird, ist nicht zu vermeiden, dass die Insel zum Rummelplatz wird. Am 7. Mai hat der Vertreter des TCS erklärt, sie hätten den Zeltplatz auf der Insel nicht notwendig; sie besässen genug Zeltplätze. Am Schlusse der Besprechungen vom 7. Mai, die vier Stunden gedauert hatten, anerkannten schliesslich alle Beteiligten, dass man den Rechtsweg beschreiten müsse, dass ein normales Baubewilligungsverfahren durchzuführen sei. Ich möchte der Gemeinde Twann danken für ihre Initiative zu dieser Besprechung. Im Amtsanzeiger vom 9. August 1955

erschien vom Amte Nidau die Baupublikation — Gesuchstellerin Burgergemeinde Bern — für die nötigen Einrichtungen des Zeltplatzes. Der kantonale Naturschutzverband, der bei der ganzen Angelegenheit initiativ und aufgeschlossen handelte, hat nun Einsprache erhoben, nicht im Sinne eines sturen Natur- und Heimatschutzes, sondern damit der Weg für weitere Verhandlungen offen bleibt. Ich weiss auch, dass der Präsident, Oberrichter Staub, alles tut, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

Der Regierungsratsbeschluss von 1933 hat die Petersinsel und den Heidenweg nur provisorisch unter Naturschutz gestellt. Es ist also eine lex imperfecta. Eine befriedigende Regelung sehe ich nur darin, dass die Regierung dort weiterfährt, wo sie vor 22 Jahren stehen geblieben ist, das heisst, dass sie dafür sorgt, dass das ganze Gebiet endgültig unter den Natur- und Heimatschutz gestellt wird.

Der Präsident des kantonalen Naturschutzverbandes verhandelt weiter mit den Eigentümern der Häuser und Parzellen in der Bauzone, damit ein weiteres Bauen verhindert und eine diesbezügliche öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit eingetragen werden kann.

Es geht mir darum, dass die Petersinsel und der Heidenweg, eine Landschaft, die nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in der ganzen Schweiz ihresgleichen kaum hat, unsern Nachkommen unversehrt erhalten bleibt. Ich darf auch noch hinweisen auf die Motion der nationalrätlichen Kommission zur Prüfung des Volksbegehrens zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau. In dieser Motion wird gesagt, die Frage liesse sich prüfen, ob durch einen selbständigen Verfassungsartikel der Natur- und Heimatschutz auf einer breiteren bundesrechtlichen Basis gewährleistet werden könnte. Gestützt auf diese Feststellung wird der Bundesrat beauftragt, mit den kantonalen Behörden und den Vertretern der Organisationen des schweizerischen Natur- und Heimatschutzes die Frage der Einfügung eines die Erfordernisse der Erhaltung und Sicherung der landschaftlichen Schönheiten unseres Landes erfüllenden Artikels in die Bundesverfassung zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber zu berichten.

Aus der Begründung möchte ich nur eines festhalten. Das Antlitz unserer Heimat ist in grosser Gefahr. Hier sind umfassende Massnahmen dringlich, und zwar nicht allein im Alpengebiet. Wir können zwar das Land nicht zu einem Naturschutzpark machen, aber es sollte mehr als bisher getan werden.

Ich lade den Regierungsrat und den Grossen Rat ein, meiner Motion zuzustimmen, damit wirklich eine unserer schönsten Landschaften der Nachwelt unversehrt erhalten bleibt.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Beantwortung der Motion will ich nicht wiederholen, was Herr Grossrat Stähli gesagt hat. Es erweist sich hier einmal mehr, wie rücksichtslos heute gegen die Naturschönheiten vorgegangen wird. Man verunstaltet, schändet und profaniert die Natur. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, in einer andern Ecke unseres Kantons zu sehen, was das Campieren und Nächtigen für Auswirkungen hat. Die Bevölkerung ist entsetzt über die Entwicklung und verlangt, dass ihr Uferstreifen sofort unter Schutz gestellt werde. Wir unterstützen natürlich nach Möglichkeit die Bestrebungen, aber es ist nicht immer so leicht, allen Wünschen zu entsprechen, die von jenen kommen, die die Natur noch respektieren.

Was Herr Grossrat Stähli in seiner Begründung gesagt hat, stimmt in jeder Beziehung. Ich möchte das alles unterstreichen. Diese Insel ist etwas vom Eigenartigsten und Schönsten, das wir haben. Man ist beeindruckt von der prächtigen Baumlandschaft, von den gewaltigen Eichen, die man da vorfindet. Man ist auch erfreut zu sehen, wie die Vogelwelt in den angrenzenden Schilfflächen der Insel einen letzten Unterschlupf finden kann. Die kantonale Forstdirektion, Abteilung Naturschutz, bewegt sich in den gleichen Ueberlegungen, die Herrn Grossrat Stähli dazu geführt haben, eine Motion einzureichen. Leider hat man es rund 20 Jahre lang bei einer provisorischen Unterschutzstellung bewenden lassen. Seither hat sich gezeigt, dass das nicht genügt, um die Entwicklung zurückzuhalten. In der letzten Zeit waren wirklich ärgerliche Vorkommnisse zu verzeichnen. Ich möchte auf Details nicht eintreten, weil wir gleicher Meinung wie Herr Grossrat Stähli sind.

Gestützt auf diese Entwicklung und die Alarmrufe wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, in erster Linie durch die kantonale Naturschutzkommission, die wir bei solchen Verhandlungen immer einsetzen. Den beiden in der Hauptsache interessierten Gemeinden Twann und Erlach sind die Vorschläge unterbreitet worden. Wir hoffen, dass die ungefähr 30 privaten Grundeigentümer und namentlich die Burgergemeinde Bern zustimmen werden, durch einschränkende Bestimmungen gewisse Schutzmassnahmen für die Insel durchzubringen, damit sich das Inselareal in ungefähr der Art und Weise weiter präsentieren kann, wie das heute noch der Fall ist. Es war ein bedauerlicher Zwischenfall, dass dort seinerzeit einem Gebäudeersteller die Bewilligung erteilt wurde, obwohl das wahrscheinlich gar nicht notwendig gewesen wäre. Auf die Gründe, warum das geschehen ist, will ich nicht eintreten. Es ist nicht meine Aufgabe, an meinen Vorgängern im Amt Kritik zu üben. Es ist zu hoffen, dass heute diese Grundbesitzer Hand bieten, um das zu erreichen, was geplant und von der kantonalen Naturschutzkommission vorgeschlagen wird. Gerade die letzten Erfahrungen in Mörigen, auf der andern Seite des Sees, wo man auch einen gewissen Streifen unter Schutz gestellt hat, zeigen aber, welch hohe Ansprüche die Grundeigentümer heute stellen, wenn irgendeine Beschränkung auf ihrem Grundstück eingetragen werden soll. Es hat sich gezeigt, dass man keine Möglichkeit hat, zu expropriieren oder Zwangsbeschränkungen vorzusehen. Man kann nur auf dem Wege der Freiwilligkeit vorwärts kommen, und diese Freiwilligkeit kostet uns schwer Geld. Wir wollen immer wieder dankbar sein, dass gerade die Seva-Beiträge es erlauben, Naturschönheiten zu retten und der Nachwelt zu erhalten. Ich hoffe, dass die Motion in diesem Sinne realisiert werden kann und bin ermächtigt, sie anzunehmen.

Abstimmung:
Für Annahme der Motion . . . Grosse Mehrheit

Interpellation der Herren Grossräte Willemain und Mitunterzeichner betreffend Gewässerverunreinigung

(Siehe Seite 309 hievor)

M. **Willemain.** Lors de la session de mai, j'ai déposé une interpellation pour demander au Conseil-exécutif quelles mesures ont été prises pour lutter contre la pollution des eaux et tout particulièrement contre les empoisonnements de rivières par des eaux résiduaires industrielles.

Si, bien que le Grand Conseil ait accepté la motion que j'avais présentée en 1945 sur le même sujet, je reviens sur la question, c'est parce que le problème de la pollution des eaux est loin d'être résolu de manière satisfaisante et que les cas de contamination de cours d'eau sont encore fort nombreux.

Je voudrais tout d'abord attirer l'attention du Grand Conseil sur l'importance de la pêche pour notre économie cantonale.

Je constate, dans l'excellent rapport de la Direction des forêts, que le nombre des pêcheurs à la ligne augmente constamment et qu'il s'élevait en 1954 à 5797. Il est évident qu'il est impossible d'estimer le rendement de cette pêche. Par contre, nous disposons de chiffres précis en ce qui concerne la pêche professionnelle. En 1954, 148 patentes ont été délivrées et le rendement a été le suivant:

Lac de Brienz	5 097 kilos
Lac de Thoune	49 119 kilos
Lac de Bienne	66 561 kilos

Ces chiffres sont la preuve de l'importance de la pêche dans notre canton.

Je désire saisir l'occasion qui m'est offerte pour remercier la Direction des forêts pour tous les efforts qu'elle fait afin d'assurer le repeuplement de nos lacs et de nos cours d'eau. Pendant l'année 1954, les divers établissements de pisciculture ont déversé dans nos lacs et rivières plus de 51 millions d'alevins. A ce chiffre, il convient d'ajouter les 1 200 000 mis à l'eau par les sociétés de pêche. C'est là de l'excellent travail et c'est pourquoi il est d'autant plus pénible de constater que tous ces efforts sont anéantis par un seul empoisonnement de rivière, comme celui extrêmement grave qui s'est produit à Moutier l'été dernier, à la suite duquel tous les poissons ont été détruits sur plusieurs kilomètres. Dans des cas de ce genre, il ne suffit pas d'infliger une amende: il faut exiger la mise au point de toutes les installations d'épuration des eaux résiduaires. On m'a signalé d'autre part, aujourd'hui même, qu'en pleine ville de Bienne, 2 km. de rivière ont été empoisonnés. On a ramassé 2115 truites et d'autres filaient encore au fil de l'eau le lendemain.

Je désire aussi attirer l'attention sur les eaux résiduaires de Dozière S. A. et de la Filature de laine S. A., qui soulèvent de vives critiques de la part de nos pêcheurs. A ce propos, je vous signalerai le passage suivant du rapport annuel de la Fédération cantonale bernoise de la pêche.

« Les organes de la Fédération traitèrent également des problèmes qui, de par leur nature, se posent continuellement. A la première place, se trouve le problème de la protection des eaux. Nous pouvons affirmer que la lutte contre l'ennemi n° 1 — la pollution des eaux — est devenue bien commun. Cela ne suffit pas de le reconnaître, ni d'établir des lois sur l'emploi et la protection des eaux, si on n'applique pas en même temps des mesures efficaces de protection. Dans ce domaine, les autorités paraissent vouloir y mettre du temps, en oubliant que, chaque année qui s'écoule, aggrave progressivement l'état insupportable. »

Dans mon interpellation, je demande également où en est la question du rachat des droits de pêche. Ces droits sont encore nombreux et parfois très importants, en particulier dans le Jura. Or la loi prévoit que la plus grande partie du rendement de la pêche sera affectée au rachat de ces droits. Le nombre des pêcheurs augmentent sans cesse et pour satisfaire leur plus vif désir, je prie M. le Directeur des forêts de bien vouloir nous dire ce qui a été fait dans ce domaine et ce qu'il compte faire à l'avenir.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Willemain verlangt in seiner Interpellation zunächst Auskunft über die Massnahmen, welche auf Grund seiner Motion vom November 1945 vorgekehrt wurden.

Zu dieser Frage ist zu sagen, dass wir grundsätzlich in der Annahme des Gesetzes über die Nutzung der Gewässer, vom 3. Dezember 1950, die Hauptmöglichkeit sehen, vorwärts zu kommen. In den Hauptbestimmungen ist niedergelegt, dass jede Verunreinigung von ober- und unterirdischen Gewässern untersagt sei, dass Abwasser erst nach seiner Reinigung und mit Bewilligung der kantonalen Baudirektion in die Gewässer eingeleitet werden dürfe. Wer industrielle Abwasser erzeugt, sei verpflichtet, diese vor Einleitung in ein Gewässer zu reinigen. Die Erstellung von Abwasseranlagen sei Sache der Gemeinden; der Staat unterstütze sie durch Beiträge an die Erstellungskosten.

Wir haben zudem nun eine Verordnung über die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen, vom 4. Januar 1952. Darin werden wieder als Hauptbestimmungen erwähnt, die Erstellung von Sammelreinigungsanlagen müsse die Regel bilden, Hauskläranlagen seien nur provisorisch zulässig und nur in Einzelgebäuden. Für die Verwirklichung von Sammelreinigungsanlagen sei nach folgenden Punkten vorzugehen: 1. Aufstellung eines allgemeinen generellen Kanalisationsprojektes als Grundlage für den Ausbau; 2. Aufstellen eines Kanalisationsreglementes zur Sicherstellung der Finanzierung; 3. Aufstellung eines Bauprogrammes und sukzessiver Ausbau der Kanalisation und der Reinigungsanlage.

Die organisatorischen Massnahmen für die Durchführung dieser Aufgaben wurden bereits ergriffen, indem die Baudirektion beauftragt ist, mit den Gemeinden die Sache zu besprechen, dort, wo es am dringendsten ist, durch Zusicherung von Beiträgen und Abklärung der Projekte, sofort ein-

zugreifen, dort aber, wo man die Gelegenheit als weniger dringend empfindet, vorderhand noch etwas zuzuwarten. Die wichtigsten Gemeinden wurden aufgefordert, die Sanierung der Abwasserverhältnisse unverzüglich zu überprüfen und in beschleunigtem Tempo zu verwirklichen. 32 Gemeinden besitzen heute genehmigte generelle Kanalisationsprojekte. 35 Gemeinden haben die Projekte in Auftrag gegeben. 31 Gemeinden haben die ersten Vorbereitungen dazu getroffen. Grössere Reinigungsanlagen sind bereits erstellt in Langenthal, Bellelay, Thorberg, Frienisberg, im Wilergut usw. Ich habe auch gesehen, dass in Kühlewil, bei der Versorgungsanstalt der Stadt Bern, heute schon eine solche Anlage funktioniert. Genehmigte Anlagen sind vorhanden für Bern, Worb, Gerzensee, Muri und Grosshöchstetten. Die Anlagen zur Neutralisation und Entgiftung sind in zahlreichen Betrieben bereits eingerichtet worden. Ich denke namentlich auch daran, dass eine der Fabriken, die angeblich das Wasser am meisten verunreinigt hat, die Zuckerfabrik, seit Jahren sehr eingehende Abklärungsmöglichkeiten sucht, um diese Abwasser einmal soweit zu klären, dass in Zukunft eine weitere Verschlammung des ganzen Gebietes vermieden werden könnte.

Diese Ausführungen dürften Herrn Grossrat Willemain, aber auch dem gesamten Rate zeigen, dass es auf diesem Gebiet vorwärts geht, dass aber noch eine ungeheure Arbeit zu leisten ist. Wenn man sich vorstellt, dass einmal in jeder Ortschaft diese Abwasserreinigung durchgeführt werden soll, erkennt man, was an Projekten noch behandelt und ausgeführt werden muss.

Die zweite Frage von Herrn Grossrat Willemain bezieht sich auf den Rückkauf der Fischereirechte im Kanton Bern. Ich möchte nur auf die gesetzlichen Grundlagen verweisen. Sie sind absolut klar. Mit dem Fischereigesetz vom 4. Oktober 1934 ist die Situation insofern abgeändert worden, als der Staat nur berechtigt ist, die Fischereirechte zu erwerben, die dort erwähnt sind und nach § 32 noch erworben werden können. Aber diese Fischereirechte können nur erworben, nicht expropriiert werden, und wir können die Fischereirechte nur erwerben, wenn nachgewiesen wird, dass die verschiedenen Fischereirechte zum Nachteil der Fischerei weitergeführt werden und in privatem Besitz oder im Besitz verschiedener, die sich zu Korporationen zusammen schliessen, verbleiben würden. Das ist aber bis heute nicht gelungen. Ich denke an die Rückkaufsversuche bei den von Roll'schen Eisenwerken. Diese haben es strikte und kategorisch abgelehnt, auf ihre Fischereirechte zu verzichten. Sie haben sogar bedeutend mehr Aussetzungen vorgenommen. Sie gehen soweit, dass sie uns ohne weiteres die nötigen Laichfische zur Verfügung stellen. Damit kann man sagen, dass die Fischezen der von Roll'schen Eisenwerke mustergültig bewirtschaftet werden.

Im weiteren handelt es sich um den Rückkauf des «Häftli». Das stand auch bereits etliche Male im Grossen Rat zur Diskussion. Wir haben hier die gleiche Erscheinung. Man kann den Besitzern nichts vorwerfen. Sie könnten von allgemein volkswirtschaftlichen Grundsätzen oder fischereifachtechnischen Voraussetzungen aus nicht eingeklagt werden, schlecht zu wirtschaften. Im «Häftli» wird gut gewirtschaftet. So kommen wir nicht dazu, das «Häftli» zurückzukaufen.

Wir haben uns immerhin in den letzten Jahren verschiedene Fischereirechte sichern können: 1938 Rothachen und Zulg, in den Jahren 1939 Rütibach, Steinbach, Spülebach, Gambach, Teilstück der Aaregiesse, 1940 Teilstück der Sorne und Laubbach, 1941 Teilstück der Sorne, 1942 Teilstück der Birs, 1953 Wiedlisbach Moosbäche. Im Arnensee ist es gelungen, die Fischereirechte nach langwierigen Verhandlungen, die zum Teil an Ort und Stelle mit der Leitung der Kraftwerke geführt wurden, zurückzukaufen. Es war für uns selbstverständlich, den früheren Besitzern der Fischezen des Arnensees eine gewisse Zahl von Fischereipatenten gratis zur Verfügung zu stellen. Beim Engstlensee ist es ungefähr gleich.

Wir strengen uns an, im Sinne der gesetzlichen Möglichkeiten Fischereirechte zurückzuerwerben. Wir sind aber sehr oft in diesen Möglichkeiten ausserordentlich beschränkt. Ueberall dort, wo man diesen Rückkauf zum vorneherein ablehnt, muss man meistens darauf verzichten.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist.

M. **Willemain.** Je remercie M. le Directeur des forêts pour ses explications et je me déclare satisfait.

Bodenverbesserung; Wasserableitung Waldhaus, Gemeinde Lützelflüh; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Waldhaus sucht um einen Beitrag nach an die zu Fr. 280 000.— veranschlagten Kosten einer 5245 m langen Wasserableitung, welche zum Schutze vor weiteren Ueberschwemmungen im Gebiet von Moosmatt, Neuhaus, Waldhaus und Dornacker mit Hauptableitung von Kreuzweg über Bifängli nach der Emme zur Ausführung kommen soll.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens jedoch Fr. 70 000.—, zuzusichern.

Die Beitragszusicherung erfolgt aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit zu Lasten Rubrik 2410 947 10 unter den allgemeinen Subventionsbedingungen und den speziellen Subventionsbedingungen für den Tiefbau, sowie unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Flurgenossenschaft Waldhaus ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Alle erforderlichen Akten und Pläne, insbesondere Absteckungs- und detaillierte Baupläne sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten dürfen nur soweit begonnen werden, als die kantonale Landwirtschaftsdirektion und das Eidgenössische Meliorationsamt hierzu die Bewilligung erteilt haben.

Vor Beginn der Bauarbeit sind der Landwirtschaftsdirektion die Statuten der Genossenschaft, der Kostenverteiler und der Perimeterplan zur Genehmigung durch den Regierungsrat einzureichen.

Abwasser darf nur nach erfolgter Reinigung gemäss Verordnung über die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen (VTA) vom 4. Januar 1952 und nach erteilter Bewilligung durch die Staatsbehörden in die Rohrleitung eingeleitet werden.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei einer Zweckentfremdung, Aufteilung oder Verkleinerung einzelner Parzellen ist die kantonale Landwirtschaftsdirektion berechtigt, die auf die betreffenden Parzellen entfallenden Subventionen zurückzufordern. Dieses Recht ist im Grundbuch anzumerken.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen hervorgerufen wird.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird der Flurgenossenschaft Waldhaus eine Frist gewährt bis Ende 1960.

9. Die Meliorantin verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

10. Benützung und Unterhalt der Anlage sind durch ein Reglement zu regeln, welches dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen ist.

11. Die Flurgenossenschaft Waldhaus hat spätestens zwei Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Wasserversorgung Eggbezirk in der Gemeinde Röthenbach; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. ersucht um die Subventionierung des im Eggbezirk vorgesehenen Ausbaues der Wasserversorgung. Es handelt sich um die Fassung von 3 Quellen, den Bau einer Pumpstation und den Bau eines neuen Wasserreservoirs von 200 m³ Inhalt, sowie um die Verlegung von 5800 m Leitung (Rohrkaliber 25 mm—150 mm).

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens folgenden Staatsbeitrag zuzusichern:

	Fr.
1. Aus dem Bodenverbesserungskredit (Konto 2410 937 10) einen Beitrag von 25 % an die Kosten von Fr. 350 000.—, höchstens jedoch . .	87 500.—
2. Aus dem Kredit der Baudirektion (Konto 2110 949 2, Verordnung vom 9. September 1952 über Staatsbeiträge) einen Beitrag von 10,8 %, an die Kosten von Fr. 350 000.—, höchstens jedoch	37 800.—
Total	125 300.—

Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den beiliegenden allgemeinen Subventionsbedingungen und folgenden speziellen Voraussetzungen:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.

2. Die Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu bauen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der ausgeführten Anlage.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Die Arbeiten dürfen nur soweit begonnen werden, als die kantonale Landwirtschaftsdirektion und das Eidgenössische Meliorationsamt hierzu die Bewilligung erteilt haben.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung sind allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen oder nicht voraussehbare Schwierigkeiten hervorgerufen wird.

6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1960.

8. Die Meliorantin ist verpflichtet, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten, über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

9. Die Meliorantin hat spätestens zwei Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Siebente Sitzung

Dienstag, den 13. September 1955, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 185 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner (Thun), Brahier, Châtelain, Hauri, Kunz (Oberwil), Luder, Maurer, Michel (Meiringen), Müller (Bern), Nahrath, Peter, Schorer, Schwaar, Thomet; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Jobin (Saignelégier).

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 427 hievor)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion

Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission, die die Landwirtschaftsdirektion besuchte, bestand aus Herrn Kollege Reinhardt und dem Sprechenden. Aus dem Bericht ersehen wir, dass das Jahr 1954 ein nasses, ein an Sonnenschein armes Jahr war. Die Niederschlagsmengen waren wesentlich über dem 50-jährigen Mittel. Die Heuernte wurde um einen Monat verzögert. Die Futtererträge waren gut, aber die Qualität liess etwas zu wünschen übrig. An vielen Orten hatte man ausgewachsenes Getreide usw.

Wir lesen im Bericht: «Neben der Ungunst der Witterung war der Mangel an Arbeitskräften die Hauptsorge der Landwirtschaft.» Das ist sehr ernst zu nehmen.

Etwas vom Wichtigsten sind die landwirtschaftlichen Fachschulen, die dem Landwirt das nötige Rüstzeug vermitteln. Das Interesse an diesen Schulen war andauernd gross. Dagegen lässt der Besuch der landwirtschaftlichen Jahresschule Rütti und der Gartenbauschule Oeschberg zu wünschen übrig. Es bestehen verschiedene Bedürfnisse zum Ausbau der Schulen. Im vergangenen Jahr wurden einige Landkäufe getätigt, um den Gutsbetrieb der Schule nicht zu beeinträchtigen.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission besuchte die Molkereischule, wobei der Herr Landwirtschaftsdirektor darauf aufmerksam machte, dass hier innert kürzester Zeit etwas unternommen werden müsse. Da in der Direktion ein Wechsel eingetreten ist, wird im Unterrichtsplan eine gewisse Reform eintreten. Was mich über-

rascht und beeindruckt hat, ist der schlechte bauliche Zustand der Gebäulichkeiten. Im Käsereikeller muss die Decke durch Pfosten gestützt werden, damit sie nicht zusammenstürzt. Es macht wirklich einen pitoyablen Eindruck, wenn sich die erste Fachschule der Käseproduktion in so schlechtem baulichen Zustand befindet. Es ist ein Projekt in Ausarbeitung, und wir werden zu gegebener Zeit Stellung dazu zu nehmen haben. Die Kosten werden ungefähr 1,6 Millionen betragen, so dass die Vorlage vor das Volk muss. Es ist dringend notwendig, dass etwas vorgekehrt wird, denn bei der Bedeutung, die die Käseproduktion in der Schweiz hat, müssen die Grundlagen für die Käser wirklich gut an einer Schule gelehrt werden können; die heutigen Gebäulichkeiten sind aber, wie schon gesagt, absolut ungenügend. Im weitern sind auch Pläne in Vorbereitung für den Weiterausbau der landwirtschaftlichen Schulen. Wir haben bereits bei der Behandlung der Direktionsgeschäfte der Baudirektion gewisse Kredite beschlossen. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen, inkl. Pensionskasse, betragen 1,6 Millionen. Daran zahlt der Bund 280 000 Franken, so dass der Kanton noch rund 1,3 Millionen aufbringen muss.

Ein Gebiet ist neu und wird im Verwaltungsbericht kurz gestreift. Es steht im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz von 1951, nämlich die Unfallversicherung und Unfallverhütung. Die Inhaber der Landwirtschaftsbetriebe sind verpflichtet, die familienfremden Mitarbeiter gegen Unfall zu versichern. In Berggebieten kann der Bund Beiträge leisten. Die Sache ist aber noch im ersten Anlauf.

Beim Meliorationswesen ist zu vermerken, dass es immer grössere Ausdehnung annimmt.

Interessant ist auf Seite 261 die Zickzackkurve, die das Verhältnis der Kaufpreise zu den amtlichen Werten bei Kaufverträgen über landwirtschaftliche Heimwesen in den verschiedenen Landesteilen zeigt. Im Mittel war der Verkaufspreis 88 % über dem amtlichen Wert. Im Jahre 1953 betrug diese Ueberhöhung erst 74 %. Die Preise sind im Ansteigen. Das Minimum der Ueberzahlung, wenn man so sagen will, ist im Jura mit 20—30 %, das Maximum mit 250 % im Oberland, speziell im Amte Frutigen, vorhanden. Die Landwirtschaft ist in einer direkt tragischen Situation. Es besteht ein ausserordentlicher Bedarf an landwirtschaftlichem Boden, und es geht, wie Sie wissen, durch das Bauen in der Umgebung der Städte und grösseren Ortschaften immer mehr landwirtschaftlicher Boden verloren, so dass dieser Hunger zu begreifen ist.

Die Ackerbaufläche ist wieder etwas angestiegen. Der Obstbau war recht gut. Wenn der Sommer für den Wein ungünstig war, so hat der Herbst manches wieder gut gemacht, und so ist der 1954er ein nicht schlechter Tropfen geworden.

Bei der Tierzucht erkennen wir vor allem die unglückliche Situation, in der sich die Pferdezucht befindet. Die Aussichten sind nicht rosig, und darum spricht man von einer weiteren Reduktion des Pferdebestandes. Es wird nicht mehr viele Jahrzehnte gehen, bis das Pferd gänzlich aus den modernen Armeen verschwindet. Im Bericht steht wörtlich: «Der Schlachtfohlenmarkt bestimmte nach wie vor die Preise der Lebfohlen, was ein bedenkliches Zeichen ist.» Leider nimmt die Motorisierung auf der Strasse derart überhand, dass ein Pferdefuhrwerk direkt zum Verkehrshindernis, zu einem sog. Kolonnensammler, wird.

Die Rindviehzucht scheint in zweifacher Hinsicht in einem bedeutungsvollen Stadium zu stehen, erstens hinsichtlich der Ausmerzaktion der tuberkulösen Tiere, zweitens mit Bezug auf das Zuchtziel unserer Simmentaler Rasse. Wir lesen im Verwaltungsbericht über die Zuchtviehmärkte, dass die aufgeführten Tiere beweisen, dass grosse Fortschritte sowohl in bezug auf die Vereinheitlichung des Typs als auch die Züchtung eines gut geformten Drüseneuters zu verzeichnen sind. Ich will nicht sagen, dass ich viel von Viehzucht verstehe, aber es ist mir aufgefallen, wie man an vielen Orten im Ausland, sei es Deutschland, Holland oder Amerika, andere Auffassungen über die Ziele der Nutzviehzucht hat.

Aus dem Abschnitt Tierseuchenpolizei ersehen wir, dass speziell im Oberland, wo unser Zuchtvieh herkommt, die Ausmerzaktion langsam dem Ende zugeht. Im Oberland kamen auf 68 000 Stück Vieh noch 1085 Reagenten. Wie ich gehört habe, ist der Stand heute praktisch so, dass das engere Oberland als tbc-frei erklärt werden kann. Selbstverständlich ist nicht das hinterste Tier ausgemerzt, aber der Prozentsatz beträgt gut 98. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose hat ausserordentliche Bedeutung, einerseits wegen der Volksgesundheit, anderseits wegen des Käseexportes. Wir müssen unbedingt dazu kommen, dass die Milch, welche zu Käse verarbeitet wird, aus tbc-freien Beständen stammt.

Es ist klar, dass die Landwirtschaft für den Kanton Bern eine besondere Bedeutung hat. Damit hat auch unser staatliches Organ, die Landwirtschaftsdirektion, ihre besondere Bedeutung. Wir haben mit Herrn Buri einen Mann an der Spitze, der praktischer Landwirt war; er hat die besten Beziehungen zu den eidgenössischen Behörden; er ist auf der ganzen Linie Fachmann. Er kann also die Funktionen seines Amtes sehr gut ausüben. Er hat oft keinen leichten Stand, indem die Lage der Landwirtschaft in vielen Gemeinden ungünstig ist. Die Landwirtschaft hat einen ausserordentlich bescheidenen Anteil an der gegenwärtigen günstigen Konjunktur. Die Arbeitslast der Bauern ist nach wie vor sehr gross. Sie wird sogar noch fortlaufend grösser, weil man Mühe hat, die erforderlichen Arbeitskräfte zu finden. Wenn die fremden Arbeitskräfte knapp werden sollten, ist nicht abzusehen, wie sich die Situation für die Landwirtschaft gestalten wird.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hat von der Landwirtschaftsdirektion den besten Eindruck erhalten, und ich möchte dem Herrn Landwirtschaftsdirektor für die Auskünfte, die er uns gegeben hat, danken. Wir möchten ihn bitten, diesen Dank auch seinen Mitarbeitern auszusprechen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Bericht über die Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen.

Riedwil. Ich möchte mich zum Bericht über die Ausmerzaktion auf Seite 271 äussern. Der Fortschritt der Ausmerzaktion ist erfreulich, aber diese

Aktion bringt für die bedrängten Bergbauern eine gewisse Härte. Wenn wir hier im Grossen Rat Artikel, Paragraphen usw. beschliessen, bringen wir manche Leute in Geldschwierigkeiten. Ich habe ein warmes Herz für die bedrängten Bergbauern. Gerade heute, wo die Zuchtviehpreise so hoch sind, haben wir auf den Anhöhen Bauern, die es bis jetzt noch nicht vermochten, Zuchtvieh zu halten. Sie haben Kühe, die ihren Dienst getan, ihre Milch gegeben haben. Sie haben keinen Zuchtwert, aber für die Kälbermast waren sie gut genug. Wenn nun diese Tiere zur Ausmerzung auf den Annahmeplatz kommen, heisst es: Das ist ein «Chrabeli», ein «Bündeli». Man macht keine Schatzung, und so sind diese Bauern mit dem Preis sehr im Nachteil. Wenn sie eine neue Kuh kaufen, müssen sie einfach zuviel dafür bezahlen. Im Fragekasten des «Emmenthaler» stand von einem solchen Bauer: «Da ich demnächst den ganzen Viehbestand als Tb-Reagenten zur Schlachtbank führen muss, stehe ich vor einem Rätsel, wie ich bei den Viehpreisen die Tiere ersetzen soll. Ich sollte Kühe haben, um das vorhandene Futter zu verwerten und das Auskommen zu finden. Da ich auf einem stotzigen Bergheimetli ohnehin stark überlastet bin, kann ich nicht weitere Schuld- und Zinsverpflichtungen annehmen.» In der Antwort hiess es nur, er solle die Ausmerzung nach und nach vornehmen. Das war alles. Ich möchte also den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, ob er nicht an irgendeinem Ort ein «Büppi» hätte, das man den Bedrängten anhängen könnte.

Will. Ich möchte mich kurz zum Abschnitt über landwirtschaftliche Fachschulen auf Seite 252 äussern. Nebst den Winterkursen werden auch verschiedene andere Kurse durchgeführt, so auf der Rütti ein Melkerkurs, der im Jahre 1954 von 19 Kursteilnehmern besucht wurde. Diese Kurse sind selbstverständlich ausserordentlich wertvoll, besonders weil unser Melkpersonal sehr rar ist. Mit diesen 19 Kursteilnehmern ist natürlich der Melkermangel nicht behoben. Wie wird es in ein paar Jahren aussehen, nachdem der Nachwuchs fehlt? Die Söhne der Melker bleiben ja nicht mehr in der Landwirtschaft. Sie wechseln in andere Erwerbsgruppen über, wo sie eine weniger lange Arbeitszeit haben und glauben, sich finanziell besser zu stellen, was in den meisten Fällen nicht zutrifft. Wir müssen daher nach andern Möglichkeiten suchen, um Melkpersonal zu erhalten. Unter den rund 20 000 Italienern, die wir gegenwärtig im Kanton Bern haben, wären sicher Leute zu finden, die sich zur Ausübung des Melkerberufes eignen würden. Die einen können vielleicht schon ordentlich melken, verstehen aber nichts von Viehpflege; andere hingegen, die verstehen, das Vieh zu pflegen, können nicht melken. Diese Leute sollte man auf der Rütti oder sonstwo zu tüchtigen Melkern ausbilden. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, die Frage zu prüfen, ob da keine Möglichkeiten bestehen. Man könnte eventuell via Bauernverband bei den Landwirten, die Italiener beschäftigen, einen Frageboden zirkulieren lassen, ob solche Leute vorhanden wären, die sich als Melker eignen würden.

Auf der gleichen Seite des Berichtes ist ein Abschnitt über ländliche Kulturpflege. Wir sind ausserordentlich dankbar, dass man sich auf der Landwirtschaftsdirektion auch mit der Kultur befasst. Wir wissen, dass Herr Rubi in dieser Beziehung manches unternimmt. Der Abschnitt sagt allerdings weder vom Jodeln noch vom Volkstanz etwas. Gerade darüber aber möchte ich ein paar Worte verlieren. Denjenigen, die Unspunnen erlebt, den wunderschönen Festzug und das Festspiel gesehen haben, ist vielleicht aufgefallen, dass vom Kanton Bern, wenigstens bei den Erstaufführungen gerade nach dem Festspiel, kein Jodlerklub aufgetreten ist. Es musste einem auch auffallen, dass sich der Kanton Bern im Festzug — auf diesem Gebiet stand der Kanton Bern sonst in vorderer Linie — nicht gerade hervorgetan hat. Es ist mir nicht bekannt, ob die bernischen Jodlerklubs und Trachtenvereinigungen alle zusammen organisatorisch so in Anspruch genommen waren, dass sie sich nicht mehr hervorgetan haben. Bei den Erstaufführungen sind besonders die Westschweizer hervorgetreten, so der bekannte Greyerzer Chor, aber auch die Tessiner und Ostschweizer. Wenn auch das Volksliederquartett von Bern ausserordentlich gut gesungen hat, so wurde es doch empfunden — das ging auch aus den Gesprächen hervor —, dass vom Kanton Bern weder ein Jodlerklub aufgetreten noch irgendeine Trachtenvereinigung mit einem Trachtentanz aufgerückt ist. Man weiss nicht, ob es gegenwärtig an Dichtern oder Komponisten fehlt. Wenn unsere Vereine, Dichter usw. nicht mehr zum Ziele kommen, wäre es unter Umständen gut, wenn sich die kantonale Zentralstelle für Kulturpflege der Sache annehmen würde.

Zur Rendite der Landwirtschaft ist im Verwaltungsbericht eigentlich nicht viel gesagt. Man sieht, dass gerade die landwirtschaftlichen Schulen, von denen Rechnungsauszüge im Bericht stehen, nicht so schlecht abgeschlossen haben wie verschiedene Anstalten, von denen Herr Althaus letzte Woche gesprochen hat. Tatsache ist, dass auch Privatbetriebe der Landwirtschaft mit Defizit arbeiten; der grosse Unterschied liegt aber darin, dass gerade bei den Armenanstalten der Kanton das Defizit übernimmt, was eben bei den privaten Betrieben nicht der Fall ist. Damit möchte ich nicht etwa gesagt haben, dass der Kanton es in Zukunft machen soll. Das wäre auch gar nicht normal.

Man hatte letztes Jahr gute Erträge. Das Gewächs war recht, wenn man es auch oft unter grösseren Schwierigkeiten einbringen und unter Umständen trocknen musste, was Kosten verursachte. Auch bei den Kartoffeln hatte man sehr gute Erträge. Aber vielleicht sind die Rechnungsergebnisse der Betriebe nicht immer so ausserordentlich günstig, wie man glaubte annehmen zu können. Was man aber dieses Jahr nicht begreift, ist, dass der Kartoffelpreis, nachdem man doch feststellen musste, dass es weniger Kartoffeln gibt, gleich bleibt, obwohl es gerechtfertigt gewesen wäre, ihn nach oben zu korrigieren. Das gleiche gilt für den Getreidepreis. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, in Zukunft alles in Gang zu setzen, damit die Preise je nach den Produktionsverhältnissen und Produktionskosten korrigiert werden können.

Schwarz (Bern). Unter dem bescheidenen Titel «Liegenschaftsverkehr» begegne ich einer sehr schlimmen Tatsache, die aber immer noch zu wenig beachtet wird und keine entsprechende Hilfsbereitschaft findet. Es heisst da:

«Die ständige Abnahme des Kulturlandes einerseits und die grosse Nachfrage nach Heimwesen andererseits haben die Preise auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt derart in die Höhe getrieben, dass es einem jungen Bauern kaum mehr möglich ist, einen Landwirtschaftsbetrieb zu erwerben. Leider bietet das neue Bodenrecht nicht genügend Gewähr, um dieser Entwicklung mit Erfolg entgegentreten zu können.».

Die Statistik ergibt nun, dass die im letzten Jahre bezahlten Preise für Liegenschaften die amtlichen Werte bereits um 88 % übersteigen, während es im Jahre 1935 nur 74 % waren. Das ist eine Zunahme um 14 %. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, und es ist nicht anzunehmen, dass sich die Lage in der nächsten Zeit bessert, so werden wir im Jahre 1957 eine Verdoppelung des Preisüberschusses gegenüber 1953 haben. Die Gefahr weiterer Bodenpreissteigerungen ist sehr gross. Das lesen wir sozusagen alle Tage in den Zeitungen, die solche Dinge berichten. Weiter heisst es im Bericht: «Es darf nicht übersehen werden, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Liegenschaften durch Nichtlandwirte an sich nicht verboten ist», und es wird hervorgehoben, dass sich die Käufer landwirtschaftlicher Heimwesen immer mehr aus nicht landwirtschaftlichen Kreisen rekrutieren. Darauf wird dargestellt, wie schwer es sei, beim Einspruchsverfahren zu unterscheiden zwischen einem Spekulanten und einem Käufer, der bloss eine Kapitalanlage machen will.

Unter den heutigen Verhältnissen wird aber eigentlich jeder Heimwesenverkauf zu einer Spekulation, ob man will oder nicht. Indem die andauernde Nachfrage nach Heimwesen die Preise in die Höhe treibt, wird jede solche Anlage letzten Endes günstig. Nun kann man sagen, in einzelnen Fällen sei es möglich, gerade um die Dörfer und Städte herum, durch das kantonale Alignementsgesetz die Spekulation etwas zurückzubinden; aber die allgemeine Preissteigerung vermag man einfach nicht zu verhindern, und zwar deswegen, weil sie wesentlich eine Folge der Bevölkerungszunahme ist. Von 1850 bis 1950 hat sich die schweizerische Bevölkerung ziemlich genau verdoppelt. Ab 1940 war diese Steigerung am stärksten und von 1950 hinweg hat sie noch einmal zugenommen. Gerade seit der Aufhebung der Beschränkung auf dem Liegenschaftsmarkt sind die Preise hinaufgegangen und man sieht kein Ende ab.

Wenn man einer solchen Preissteigerung einfach zuschaut, werden sich sehr schwerwiegende Folgen einstellen. Wir werden eine ständige Notlage der Landwirtschaft haben trotz der guten Preise, die man ihr gewährt. Ihre Lage ist nicht besser geworden, weil ihre Produktionskosten, die Bodenpreise gestiegen sind.

Hiezu ist zu sagen, dass wir diese Entwicklung nicht nur bei uns, sondern auch in den Vereinigten Staaten beobachten können. Diese ständige Not der Landwirtschaft führt dazu, dass die Landwirtschaft unverhältnismässig viel produzieren und verkaufen muss und sich damit selber die Preise drückt. In Amerika müssen die Preise haarsträubend gesenkt werden, damit man die landwirtschaftlichen Produkte welche die Regierung aufgekauft hat, nur los werden kann.

Die in der Schweiz gemachten Beobachtungen können also überall festgestellt werden. Bei der Art und Weise, wie man heute um den Boden handelt, wird einfach eine Bodenpreissteigerung unvermeidlich. Dann erfolgt die Abwanderung des landwirtschaftlichen Nachwuchses in Industrie und Handel und der Ersatz durch Ausländer. Stellen Sie sich vor, wie das bei einer Mobilisation herauskommt! Es ist nicht erfreulich, wenn die Bauern und ihre Söhne einrücken müssen und die Italiener in der Familie bleiben. Es ist aber auch nicht erfreulich, wenn die Italiener ebenfalls fortgehen. Die Ueberflutung des Landes mit Ausländern mahnt zum Aufsehen. Ewig kann das doch nicht so weitergehen!

Wenn die Not der Landwirtschaft durch die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Heimwesen zunimmt, gibt man nach und zahlt immer höhere Preise. Die Folge ist aber nur eine neue Preissteigerung von Grund und Boden. Damit bekommen wir das, was man ein teures Pflaster nennt; die Schweiz wird ein teures Land. Wenn wir dann noch exportieren wollen, wird einfach eine neue Abwertung notwendig. Warum? Weil wir sonst unsere Waren nicht ins Ausland schicken können. Es ist uns eben nicht so ungestraft wie den Amerikanern möglich, in einem solchen Fall einfach unsere Zölle zu erhöhen. Wir sind stärker auf den Export angewiesen als die Amerikaner. So kommt man schliesslich zum Ergebnis, dass wir mit drastischen Mitteln, mit Verleidermethoden, wie Prof. Marbach einmal geschrieben hat, gegen die Bodenspekulation vorgehen müssen. Diese Bodenspekulation bedrängt unsere Landwirtschaft; sie macht nur reiche Väter, aber arme Söhne, wie schon 1922 gesagt wurde. Sie vertreibt den Bauer und seine Söhne vom Arbeitsplatz in die teuren Städte mit den hohen Mietzinsen. Das bedeutet für die Arbeiterschaft wiederum das, was man als kalten Lohnabbau bezeichnet. Die Bodenpreissteigerung bringt die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktenpreise und diese die Lohnsteigerung in Gang, ohne dass jemand im Grunde der Dinge mehr hätte als der jeweilige, zufällige Besitzer von Grund und Boden. Gewiss, dieser profitiert etwas; aber er ist zurückgetreten; der Neue muss die hohen Preise bezahlen oder verzinsen. Das trifft schliesslich auch unsern Export und damit einen der tragenden Pfeiler der schweizerischen Bevölkerung. So kommt man eben dazu, drastische Mittel gegen diese Bodenpreissteigerung zu suchen.

Eines der besten Mittel ist sicher das Vorkaufsrecht des Bodens innerhalb der Gemeinde durch die Gemeinde selbst. Bei Handänderungen muss den Gemeinden auf Gemeindeboden ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden, wobei in Erbschaftsfällen Ausnahmen sollen gemacht werden können, wenn keine Preistreibereien schlimmer Art vorliegen. Auf diese Weise kommen wir zum Bodenrecht zurück, das wir vor ungefähr 400 Jahren aufgegeben haben, weil man den freien Bodenhandel als besser ansah. Man hat die Folgen damals nicht er-

kannt, weil man nur noch eine sehr kleine Bevölkerungsvermehrung hatte. Seit hundert Jahren aber merkt man es immer mehr. Irrsinnig sind diese Verhältnisse, hat Prof. Marbach geschrieben. Er hat diesen Ausdruck auf die Stadt bezogen, aber auch vom Lande liegen drastische Beispiele vor.

Wenn ich richtig vernommen habe, wird im Kanton Aargau bei der Revision des aargauischen Bodenrechtes versucht, dieses Vorkaufsrecht der Gemeinden hineinzubringen. Im Kanton Graubünden werden von den Gemeinden, wenn es irgendwie möglich ist, Fonds angelegt zum freihändigen Rückkauf von Heimwesen, weil sie dort wie auch in der Innerschweiz sehr wohl vergleichen können zwischen Boden, der von Alters her in Gemeindebesitz blieb und Boden gleicher Art, der vor 100 oder 200 Jahren in den Besitz Privater gelangt ist. Ich war vor einigen Tagen in der Innerschweiz, auf der Frutt, in einer Gegend, wo beide Arten Boden nebeneinander sind. Für den Weidgang einer Kuh zahlt man auf privatem Boden Franken 140.—. Auf Gemeindeboden, der von Alters her der Gemeinde gehört und nie durch den privaten Bodenhandel diese Treppe hinaufgetrieben wurde. wird gegen Fr. 70.— und weniger verlangt. Von Kommunismus und Verstaatlichung ist auf der Frutt keine Rede, obschon der Boden der Gemeinde gehört und nur die Häuser den Einzelnen. Alt Bundesrat von Steiger empfiehlt der Burgergemeinde, unter keinen Umständen mehr Boden zu verkaufen, sondern nur in Baurecht oder in Pacht abzugeben.

An vielen Orten wäre es möglich, für die Gemeinde Boden zu erhalten. Ich kann mir vorstellen, dass kinderlose Ehepaare den Boden der Gemeinde vermachen, damit sie ihn Leuten aus der Gemeinde in Pacht geben kann. Man kann sagen, das führe dazu, dass es nur noch Pächter gebe. Aber überlegen Sie: 1919 waren 14 % der Schweizer Bauern Pächter, 1942 23 %. Heute sind es nach den Andeutungen im Staatsverwaltungsbericht bestimmt schon viel mehr. Wenn der Boden einmal im Besitz eines Privaten ist und er hat einen Pächter darauf, so ist es mir noch nie begegnet, dass der Pachtzins bei allgemeinen Lohnerhöhungen gesenkt worden wäre. Ist aber der Boden Eigentum der Gemeinde und hat sie dafür gesorgt, wie es in der Innerschweiz der Fall ist, dass sie nicht von dem abhängig ist, was eingeht, so ist sie eventuell in der Lage, bei steigenden Löhnen einen Abbau des Pachtzinses vorzunehmen. Das müsste gemacht werden. Warum? Weil sonst die Kinder aus der Landwirtschaft abwandern, wenn sie bei gestiegenen Löhnen gleichviel an Pachtzins abliefern müssen. Da ist eine Regulierung möglich. Wenn diese Regulierung vorgenommen wird, kann man die Leute, auch die jungen, auf dem Grund und Boden behalten.

Von meinem Vorredner ist soeben gesagt worden, das Jodeln und Singen gehe im Kanton Bern zurück. Ich habe gestern von der Radioleitung vernommen, dass sie die grösste Mühe habe, gute Jodler und Volksliedersänger sowie Volksmusiken aus dem Gebiete des Radio Bern vor das Mikrophon zu bekommen. Ich kann also nur bestätigen, was von meinem Vorredner ausgeführt wurde. Auch hier hat eine Mangelwirtschaft Platz gegriffen, während man eine Zeitlang in dieser Hinsicht nicht genug spotten konnte. Vielleicht sind andere Kantone noch besser daran als wir.

Um zurückzukommen auf unsere Frage, möchte ich ein Postulat zur Annahme empfehlen, das genau das Resultat dessen ist, was man in andern Ländern feststellt und auch bei uns erfahren muss. Ich möchte postulieren, dass der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die Frage des Vorkaufsrechtes der Gemeinden auf dem Liegenschaftsmarkt zu prüfen. Es ist unbedingt notwendig, zu prüfen, wie sich Vor- und Nachteile zueinander verhalten. Der Regierungsrat soll auch ermächtigt werden, sofern er es für nötig erachtet, gemäss Art. 93 der Bundesverfassung, wo das Initiativrecht niedergelegt ist, zuhanden der Bundesversammlung den Antrag auf Revision des Bodenrechtes im Sinne der Einführung des Vorkaufsrechtes der Gemeinden auf Liegenschaften im Gemeindebezirk einzureichen. Ich möchte sehr empfehlen, dieses Postulat in dem Sinne anzunehmen, wie Prof. Marbach es gesagt hat: als eine Abschreckungs- oder Verleidermassnahme gegenüber Bodenspekulanten.

Präsident. Es sind noch sieben Redner eingetragen. Ich möchte beantragen, die Rednerliste zu schliessen, damit wir in der Tagesordnung vorwärts kommen (Zustimmung). Auch bitte ich die Redner, sich kurz zu fassen.

Althaus. Einmal heisst es vom Regierungsrat aus, man solle weniger parlamentarische Eingänge produzieren; dann wieder tönt vom Präsidium die Mahnung, möglichst wenig zu reden. Da wäre es doch wohl am einfachsten, alles schriftlich zu machen.

Ich habe den Bericht der Landwirtschaftsdirektion durchgelesen und sehr interessant gefunden. Man kann also der Direktion und allen Mitarbeitern den Dank für die Bearbeitung der verschiedenen Fälle aussprechen.

Unter dem Abschnitt «Meliorationswesen» finden Sie aufschlussreiche statistische Angaben über alles, was gemacht worden ist. Für Entwässerungen wurden beispielsweise 46,91 Millionen ausgegeben. Ich war letzten Sommer krankheitshalber im schönen Diemtigtal zur Erholung. Ich freute mich an den schönen Weiden und Vorsassen. Ich interessierte mich für die Wiesen, denen man ansah, dass eine Entwässerung vorgenommen worden war, dass aber gleichwohl etwas nicht stimmt. Ich erkundigte mich, warum das so sei. Ich musste vernehmen, dass dort in den Jahren 1942/46 eine Melioration durchgeführt wurde, aber leider in einer unglücklichen Art, indem Holzkänel verwendet wurden, so dass es heute sogar schlimmer ist als früher. Ich nehme an, dass die Regierung über diese Angelegenheit im Bilde ist, und ich möchte sie anfragen, was sie zu tun gedenkt. Die Bergbauern dort oben gehören zu jenem Teil der Bevölkerung, die nicht gerade am glücklichsten Ort wohnen, da sie ziemlich viele Sorgen haben. Eine Anzahl Leute haben noch nicht einmal alles bezahlt für die früheren Meliorationen und Entwässerungen, und nun müssen sie sogar sehen, dass die Sache verfehlt ist. Ich glaube nicht, dass man diesen Bergbauern eine weitere Belastung zumuten kann, oder dann nur eine ganz geringe. Auf

alle Fälle muss hier etwas gehen. Ich habe vernommen, dass auch Kollege Kunz in dieser Angelegenheit etwas unternehmen will. Ich möchte ihm da nicht vorgreifen; er wird die Sache noch eingehender behandeln.

Weiter habe ich bei meinem Aufenthalt feststellen müssen, dass die Alpen dort oben durch keine Wege erschlossen sind. Gegen den Springiboden, die Wytbodenalp usw. finden wir erschreckende Zustände. Mich dauert nur das Vieh, das in nassen Sommern, wie dem vergangenen, in Schlamm und Schmutz einsinkt. Ich weiss, dass zur Erschliessung dieses Gebietes ein Projekt ausgearbeitet wurde. Verwalter Nyffeler von der Anstalt Kühlewil hat sich in dieser Sache in verdankenswerter Weise Mühe gegeben, aber es ist nicht so gegangen, wie er gedacht hat. Ich möchte auch in diesem Punkt die Regierung bitten, der Sache alle Aufmerksamkeit zu schenken und eventuelle Arbeitsbeschaffungskredite dafür zu verwenden, denn dort oben ist die Arbeitsbeschaffung notwendig. Es ist gut, wenn Projekte ausgearbeitet werden, damit im Notfall etwas vorhanden ist. Wir dürfen die Abwanderung aus den Bergtälern nicht noch stärker einreissen lassen, sonst wird der Arbeitsmarkt in den Städten noch mehr belastet.

Herr Grossrat Schwarz hat über den Liegenschaftshandel gesprochen. Ich möchte nur die Diskussionen erwähnen, die anlässlich der Beratung zum Einführungsgesetz des Landwirtschaftsgesetzes geführt wurden. Dannzumal hatte man schon Sorge wegen der Preissteigerungen. Ein eingereichtes Postulat zum Schutze des Baugrundes vor Spekulation wurde vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt, obwohl mit der Eindämmung der Spekulation auch andere Dinge automatisch verschwinden würden. Es kam natürlich so, wie man erwartet hatte. Man erklärte hier auch, dass das neue Bodenrecht in keiner Weise genüge, und der Landwirtschaftsdirektor bestätigte das. Wir haben heute noch nichts Neues, und doch müsste auf diesem Gebiet etwas gehen. Das Postulat Schwarz ist gar nicht so abwegig.

Wenn ich zu diesem Problem hier etwas sage, so geschieht es aus folgendem Grunde: Bauer und Arbeiter sind schicksalsverbunden, eine alte Tatsache. Das erkennt man aber an vielen Orten zu wenig. Auf alle Fälle müssen wir dazu gelangen, besser miteinander zu arbeiten und uns gegenseitig zu unterstützen, denn teure Heimetli bedingen hohe Preise und hohe Preise bedingen erhöhten Lohn. Diese Spirale, wie sie Herr Schwarz genannt hat, ist volkswirtschaftlich absolut verfehlt. Ich möchte die Regierung bitten, das Nötige vorzukehren.

Blaser (Uebeschi). Ich habe eine Frage zum Abschnitt über die Hagelversicherung auf Seite 264. Ich möchte aber vorausschicken, dass meine Ausführungen nicht irgendwie als ein Misstrauensvotum gegenüber der Geschäftsführung und den Praktiken der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft aufgefasst werden dürfen. Im Gegenteil, diese Institution hat sich im Laufe ihres 75-jährigen Bestehens sehr segensreich für die Landwirtschaft ausgewirkt. Die Zahlen, die im Bericht stehen, sehen sehr gut aus, betrugen doch im Kanton bei Prämien von über Fr. 1 800 000.— die Schadenauszahlungen im Jahre 1953 nur Franken 266 000.— und im Jahre 1954 Fr. 161 000.—. Ich bin mir bewusst, dass die Zahlen trügerisch sind, indem in diesen Jahren die Landwirtschaft von grossen Hagelschäden verschont blieb. Ich vergegenwärtige mir nur das Jahr 1950, wo an zwei Tagen im Mai Millionenschäden durch Hagelschlag entstanden sind. Aber es interessiert mich, zu erfahren, ob die Lage der Hagelversicherung so günstig ist, wie es hier aussieht, und ob es daher nicht angebracht wäre, in jenen Zonen, wo hohe Prämien bestehen, eine gewisse Reduktion vorzunehmen.

Ich habe noch ein weiteres Anliegen. Es betrifft die Abgrenzung Berggebiet/Flachland nach dem eidgenössischen Produktionskataster, der ja seit einiger Zeit sehr umstritten ist. Im Zusammenhang mit den Anbauprämien, der Tuberkuloseausmerzaktion und der Rückvergütung für den Ankauf von Futtermitteln wurde ich aus verschiedenen Gemeinden im Amte Thun auf gewisse Härtefälle und Ungerechtigkeiten, die die Abgrenzung mit ich bringt, aufmerksam gemacht. Ich habe mir die Mühe genommen, eine Anzahl dieser Reklamationen durchzusehen und bin tatsächlich auch zur Ueberzeugung gelangt, dass Ungerechtigkeiten vorliegen, die mir zum Teil nicht ganz verständlich sind. So sind Heimwesen, die topographisch sehr ungünstig liegen, nicht in die Bergzone aufgenommen, während andere, die topographisch viel günstiger liegen, wegen der Höhe in der Bergzone figurieren. Ich bin mir bewusst, dass solche Verhältnisse nicht nur im Amte Thun, sondern im ganzen Gebiet der Abgrenzung Berggebiet/Flachland vorliegen, vielleicht im Emmental und im Amte Schwarzenburg noch extremer. Es ist klar, dass auf diesen stotzigen Heimwesen die Bewirtschaftungs- und Produktionsbedingungen nicht gleich sind wie im Flachland, da im Berggebiet keine Maschinen eingesetzt werden können. Darum möchte ich anregen, ob nicht die Frage geprüft werden könnte, eine Uebergangszone zwischen Flachland und Berggebiet zu schaffen. Man wird mir natürlich entgegenhalten, man habe nachher zwei Grenzen und die Ungerechtigkeiten und Reklamationen würden dadurch nicht kleiner. Ich bezweifle das, denn durch eine Uebergangszone würden die Verhältnisse etwas ausgeglichener. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass man speziell in der bernischen Viehversicherungskasse diese Uebergangszone bereits kennt, und dass sie sich sehr gut bewährt. Soviel mir bekannt ist, haben sich bis jetzt keine Komplikationen gezeigt. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass die Schaffung einer solchen Uebergangszone nicht eine kantonale, sondern eine eidgenössische Angelegenheit ist. Ich bin auch im Bilde, dass unser Landwirtschaftsdirektor bereits einen Vorstoss auf eidgenössischem Boden unternommen hat, dass ihm aber eine abschlägige Antwort zuteil wurde. Trotzdem möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, diese Frage erneut zu prüfen und sich bei Gelegenheit auf eidgenössischem Boden weiter dafür einzusetzen.

Graber (Reichenbach). Zum Bericht über die Rindviehzucht möchte ich folgende Bemerkung machen. Der Umstand, dass im letztjährigen Büch-

lein über die Rindviehschauen die weiblichen Tiere zum ersten Male nicht mehr aufgeführt worden sind, hat in den Oberländer Züchterkreisen kein gutes Echo gefunden. Die Leute fühlen sich irgendwie in ihren herkömmlichen Gewohnheiten beschränkt, obschon sie wissen, dass die dadurch erzielten Einsparungen den Prämienauszahlungen zugute kommen. Es wäre interessant, vom Herrn Landwirtschaftsdirektor zu vernehmen, wieviel die Einsparungen am Druck dieses Kataloges jährlich ausmachen. Der Züchter liest vielleicht gerne am Abend auf der Weide in diesem Büchlein seinen Namen und die Namen seiner Tiere. Das Viehschaubüchlein ist für ihn ein gutes Nachschlagewerk. Mancher, der sonst nichts liest, ist in diesem Büchlein erstaunlich bewandert, besser vielleicht als in einem noch wichtigeren Buch. Für den echten Bauer ist der Stall die zweite Stube. Er schaut seine Tiere nicht nur vom Geldstandpunkt an. Er freut sich an ihnen. Sie sind warmes Leben, sie sind wie ein Stück von ihm selbst. Er sieht seine besten Tiere gerne in einem Büchlein bleibend aufgeführt. Es erfüllt ihn mit Stolz, wenn sein Name vor dem Namen einer schönen prämiierten Kuh steht. Das gibt besonders auch den Jungen einen guten Ansporn. Die Landwirtschaft, das Halten und Besorgen von Kühen ist mit einem gesunden Geruch nach Erde, Gras und Milch umgeben. Es schmeckt dort noch nach Heimat und nach Boden unter den Füssen. Ich sehe es deshalb nicht für gut an, wenn man beim Bauer neben den neuzeitlichen wirtschaftlichen Anforderungen zuviel vom Altherkömmlichen ändern will. Das Prämienbüchlein ist wie ein kleiner Stein in diesem Gebäude des bisher Gewohnten. Ich möchte daher den Herrn Landwirtschaftsdirektor höflich ersuchen, in Verbindung mit den zuständigen Stellen, noch einmal zu prüfen, ob das vollständige Büchlein über die Rindviehschauen, wie wir es vorher gehabt haben, für die Züchterschaft als Ganzes nicht wertvoller wäre, als dem Einzelnen die Umwandlung des ersparten Betrages in Auszahlungsgeld.

Huber (Hasliberg). Wir sehen auf Seite 266 des Staatsverwaltungsberichtes einen Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen von Franken 15 450.—. Ich vermisse aber einen Beitrag im gleichen Sinne an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband. Man verfolgt mit beiden Rassen das gleiche Ziel: Wirtschaftlichkeit und Leistung. Alle, die sich mit Viehzucht befassen, wissen, wie wichtig die Leistungserhebungen gerade im Hinblick auf den Export sind. Es werden ständig grössere Anforderungen gestellt. In Anbetracht dessen haben die Verbände beschlossen, die amtliche Kontrolle monatlich durchzuführen, was erhebliche Mehrkosten verursacht. Ein Tier kommt diesbezüglich heute auf Fr. 30.— zu stehen, wovon etwa die Hälfte mit öffentlichen Mitteln aufzubringen wäre. So würden dem einzelnen Eigentümer noch Fr. 15.— verbleiben. Das ist immerhin ein Betrag. Ich würde es daher gerecht finden, wenn man auch dem Schweizerischen Braunviehzuchtverband, nachdem ja das Amt Oberhasli beim Kanton Bern als Braunviehzuchtgebiet anerkannt ist, im gleichen Sinne einen anteilmässigen Beitrag an die Milchleistungsprüfungen entrichtete.

Daepp. Ich möchte aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion in aller Kürze das Gebiet der Schädlingsbekämpfung herausgreifen und in diesem Zusammenhang ein Postulat begründen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass im Jahre 1954 wiederholte Grossversuche mit der chemischen Maikäferbekämpfung positive Ergebnisse gezeitigt haben. Beachtenswert ist vor allem die hier festgehaltene Tatsache, dass die Aktionen ohne irgendwelche feststellbaren Nebenwirkungen auf die Haustiere und Bienenvölker erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Uebereinstimmende günstige Resultate mit dem neuen Bekämpfungsverfahren liegen in Form von Pressemitteilungen und Aktionsberichten auch in andern Kantonen vor. Die Entwicklung erfolgssicherer Methoden wird von seiten der Landwirtschaft mit zunehmendem Interesse verfolgt. Es muss daher in den kommenden Flugjahren in den hiefür geeigneten Gebieten mit einer konsequenten Umstellung auf die neuen Errungenschaften in der Maikäferbekämpfung gerechnet werden.

Im Zusammenhang mit dieser in die Zukunft weisenden Prognose stellen sich gewisse Fragen und Probleme, die einer rechtzeitigen Abklärung bedürfen. In den Flugjahren 1951 und 1954 ist die chemische Maikäferbekämpfung in besonders ausgewählten, für Versuchs- und Forschungszwecke geeigneten Gebieten unter Aufsicht der Landwirtschaftsdirektion sowie nach in allen Einzelheiten festgelegten Aktionsplänen durchgeführt worden. Die Auswertung der Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen dürften für die künftige Praxis wegweisend sein. Vor allem sollte darüber Klarheit geschaffen werden, ob das Versuchsstadium als abgeschlossen betrachtet werden kann, oder ob die chemische Maikäferbekämpfung auch weiterhin dem gezielten und kontrollierten Verfahren unter behördlicher Aufsicht und in Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen unterstellt bleiben soll. Ueber diese Alternative muss bereits in naher Zukunft entschieden werden, damit die Vorbereitungen für das Flugjahr 1957 rechtzeitig an die Hand genommen werden können. Es besteht Grund zur Annahme, dass auch bei eventuellem Wegfall einer behördlichen Ueberwachung und Mitwirkung ein erfolgssicheres Verfahren nicht kurzerhand preisgegeben werden könnte. Genossenschaftliche oder private Motorspritzen für die Schädlingsbekämpfung stehen überall zur Verfügung und die giftstoffhaltigen Insektizide können gemäss eidgenössischem Giftstoffbuch ohne Einschränkung bezogen werden. Die Folgen einer wilden unkontrollierten chemischen Maikäferbekämpfung wären aber aus naheliegenden Gründen kaum zu verantworten. Es stellt sich ferner aus organisatorischen, technischen, biologischen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Gründen die Frage, ob in Zukunft in für die Maikäferbekämpfung geeigneten Gebieten der geschlossenen Aktion oder der sog. Konzentrationspunktbehandlung der Vorzug gegeben werden soll. Dazu kommen die weiteren Kriterien wie Abgrenzung der Aktionsgebiete nach verschiedenen Gesichtspunkten und die Ausgestaltung des biologischen Dienstes und der Auswertungsmöglichkeiten. Es handelt sich bei diesem Problem darum, die Grundlagen für eine spätere Ordnung im berni-

schen Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz vorzubereiten. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgendes Postulat zur Annahme empfehlen:

«Ist der Regierungsrat bereit, über die unter Mitwirkung der kantonalen Landwirtschaftsdirektion in verschiedenen Aktionsgebieten durchgeführten Versuche mit der chemischen Maikäfer- und Engerlingsbekämpfung einlässlich Bericht zu erstatten, sowie die Frage der zukünftigen Massnahmen in diesem Zusammenhang zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Anträge zu unterbreiten?»

Egger. Ich möchte, wie Freund Riedwil, in die gleiche Kerbe der Ausmerzaktion hauen. Es wird ständig betont, man solle die Leute zum Ausmerzen bewegen. Das ist selbstverständlich richtig. Die Leute sind auch zum Ausmerzen bereit, aber sie kritisieren immer wieder die Preise. Man behauptet, es werde einfach auf die Preise gedrückt. Darum wird oft geraten, man solle versuchen, die Tiere sonst zu verkaufen, man könne ja mit diesen Leuten nicht reden; manchmal müsse man sogar noch dumme Bemerkungen hören. Ich habe letztes Frühjahr einen diesbezüglichen Brief erhalten, den ich an die Landwirtschaftsdirektion weiterleitete. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, dafür zu sorgen, dass wenigstens solche Bemerkungen unterlassen werden. Als ich an einer Ausmerzaktion war, zitierten mich zwei heran, ich solle ihnen dienlich sein. Es hat wirklich nicht viel gefehlt, dass es Prügel absetzte. Ich bitte also den Herrn Landwirtschaftsdirektor, zum Rechten zu sehen.

M. **Landry.** J'ai été frappé par le tableau qui figure à la page 261 du rapport et qui montre la hausse des prix des domaines agricoles. Dans certains districts, ces prix dépassent — comme on l'a dit au cours de la discussion — de 100 à 150 % la valeur officielle. Cette situation constitue un danger très grave pour la classe agricole et je voudrais savoir si les interventions de la Direction de l'agriculture à l'effet de faire baisser les prix ont remporté du succès. Peut-être les normes des commissions d'estimation sont-elles trop élevées ou les limites de charges des domaines trop hautes?

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte, soweit es möglich ist, die Mahnung, die der Herr Grossratspräsident an die Volksvertreter gerichtet hat, ebenfalls beherzigen. Ich habe das gestern auch versucht, aber wenn es einem dann passiert, dass man einen Fragesteller vergisst, wird es natürlich empfunden.

Es ist begreiflich — das möchte ich besonders den Herren sagen, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind —, dass heute eine ganze Menge Fragen aus diesem Gebiet gestellt werden. Die Landwirtschaft befindet sich innerhalb der Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft in einer nicht gerade beneidenswerten Lage. Die Landwirtschaft kann nicht alle Konjunkturen mitmachen. Die Behörden sind auch nicht in der Lage, alle Schwankungen mitzuverfolgen; sie haben höchstens die Möglichkeit, immer wieder dafür zu sorgen, dass mindestens eine mittlere Einkommenslage, als Existenz, festgelegt werden kann. Sie unterstützen alle Bestrebungen in dieser Richtung. Das ist vielleicht eine Begründung zum letzten Votum von Herrn Grossrat Landry, der sich frägt, ob man bei der Schatzung landwirtschaftlicher Liegenschaften und der Festsetzung der Belastungsgrenze zu hoch oder zu wenig hoch gehe. Die Ansichten gehen sehr weit auseinander. Im schlimmsten Fall muss für diese Schätzungen die Landwirtschaftsdirektion als Rekursinstanz entscheiden. Es ist ausserordentlich schwer, die Boden- und Produktenpreise des Bauern auf einer mittleren Höhe zu halten, wenn sich daneben eine Konjunktur abzeichnet, die sich aber für den grossen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht auswirken kann. Auch in der Landwirtschaft spielt heute zudem die Technik eine grosse Rolle. Es muss eine Rationalisierung Platz greifen, um die Arbeitszeit einhalten zu können, denn die Landwirtschaft steht in der Arbeitskräftefrage mit Gewerbe, Industrie und allen andern Berufen in Konkurrenz. Das ergibt mit dem Eingreifen der Chemie usw. Probleme, die unabsehbar scheinen. Man sucht sich selbstverständlich, soweit es als vernünftig taxiert werden kann, der Entwicklung anzupassen. Bereits heute erhalten wir Anfragen, wie wir uns die Entwicklung und die Anwendung der Atomenergie in der Landwirtschaft vorstellen! Es braucht wahrlich noch viel, bis wir im Kanton Bern zum Einsatz der Atomenergie in der Landwirtschaft Stellung nehmen können!

Herr Grossrat Aebi hat in seiner Berichterstattung namentlich die Ausbildung der jungen Leute in der Molkereischule erwähnt. Dieses Gebiet der Ausbildung liegt uns ganz besonders am Herzen. Nicht umsonst habe ich die Herren der Staatswirtschaftskommission in eine dieser Schulen geführt. In der ganzen Entwicklung, die ich mit ein paar Worten geschildert habe, gibt es nichts anderes, als dass der junge Bauer auf allen Gebieten eine gewisse Ausbildung erhält, die natürlich nicht vollständig sein kann, auf der er aber weiter aufzubauen vermag. Ich freue mich, dass sich die Herren der Staatswirtschaftskommission ohne weiteres von der Notwendigkeit überzeugen liessen, dass wir unsere Schulen, vor allem die Molkereischule, der Entwicklung anpassen müssen. Ich habe im Laufe dieses Sommers Gelegenheit gehabt, im Ausland auch Molkereischulen zu besichtigen. Wir sind in einem klaren Rückstand, und ich hätte Bedenken, wenn wir nicht in der nächsten Zeit aufholen könnten, denn die Schweiz ist doch ein Land, das in erster Linie auch die Milchwirtschaft fördern möchte. Wir werden zu gegebener Zeit dem Grossen Rate die entsprechenden Vorschläge unterbreiten, und ich hoffe, er werde sie gut aufnehmen.

Herr Grossrat Riedwil hat die Ausmerzaktion erwähnt. Ich bin etwas überrascht, dass es Bergbauern gibt, die in keiner Weise auf die Qualität ihres Viehs Rücksicht nehmen. Man braucht nicht Millionär zu sein, um Viehzucht zu treiben! Wenn man sich anstrengt, vielleicht nach dem Grundsatz: «Stetes Ringen führt zum Gelingen», so wird auch der kleine Bergbauer mit der Zeit die Qualität seines Viehs verbessern können. Darin liegt ein gewisser Vorwurf an jenen von Herrn Grossrat Riedwil erwähnten Bergbauer, der seinem Viehstand zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Alle Prämiierungsmassnahmen gehen heute darauf hin-

aus, dass auch der Kleinbauer mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln davon profitieren kann. Ich denke an die Milchleistungsprüfungen, wie sie heute durchgeführt werden; diese werden in der nächsten Zeit ganz andere Ausmasse annehmen. Das nützt auch den Kleinbauern. Diese dürfen nicht einfach zufrieden sein, wenn sie zwei, drei oder vier Kühe im Stall haben, die Milch geben, mit der man Kälber tränken kann, sondern sie müssen darnach trachten, dass auf dem Berg gesunde, absolut einwandfreie Milch produziert wird. Man sollte erwarten, dass sich züchterisch jeder Bergbauer in dieser Weise betätigt, und dass nicht nur der einzelne Bestand, sondern die Gesamtheit punkto Qualität gehoben werden kann. Wenn ein Bergbauer Vieh ausmerzen muss, das absolut keinen Zuchtwert hat, so kommt er natürlich zu kurz. Ich bedaure, dass ich Herrn Grossrat Riedwil, dessen «Herz für die bedrängten Bergbauern schlägt», so antworten muss. Er frägt, ob ich nicht doch noch für diese ein «Büppi» hätte. Leider nein; ich müsste übrigens mindestens so viele haben wie eine «Färlimoore», denn die Wünsche sind sehr zahlreich! Aber die Leute können nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Wir haben noch gewisse Möglichkeiten, allerdings nur für Bedürftige. Durch verschiedene Massnahmen werden wir darnach trachten, die Abgabe der Reagenten durchzubringen, ohne dass man die Polizei einsetzen muss. Gewisse Leute aber, die heute noch Reagenten zusammenkaufen, und damit rechnen, der Staat werde einmal mehr bezahlen, dürften sich täuschen! Der Staat kann niemals mehr bezahlen. Das haben die Herren Grossräte beim Tierseuchengesetz feststellen können. Wir werden nie über den festgelegten Ansatz hinausgehen, aber den bedrängten Leuten z. B. über die bernische Bauernhilfskasse helfen. Wer nicht in bedrängter Lage ist, kommt «nicht zum Zug»; er hat die Konsequenzen zu tragen. Diese Linie müssen wir einhalten. Ich richte an alle den Appell, sich nicht damit zu begnügen, so und soviel Vieh im Stall zu haben, sondern darnach zu streben, den Ertrag des Viehs und die züchterischen Leistungen heben zu helfen, denn das ist für unsere gesamte Viehzucht wünschenswert.

Herr Grossrat Egger hat das Gefühl gehabt, bei der Einschatzung werde ein Druck ausgeübt. Es bestehen Weisungen über die Einschatzung dieser Tiere. Ich habe mit grosser Freude feststellen können, dass sich einzelne Bauernvertreter im Grossen Rat bestimmen liessen, diese Schatzungen durchzuführen. Ich möchte das besonders verdanken. Damit haben wir einen direkten Kontakt zwischen dem Grossen Rat und der Verwaltung. Sollten die Herren feststellen, dass ein Aufkäufer auf dem Platze einen Druck ausüben sollte, so möchte ich sie bitten, uns das zu melden. Der Bund lehnt es aber ab, bei Verknappung der Ware, wie wir letztes Jahr feststellen konnten, die Summe sofort zu erhöhen, sonst würde die Preistreiberei weiter begünstigt. Wir müssen uns auch hier auf einer mittleren Linie halten; diese Schatzungen nach dem Verkehrswert werden tatsächlich auf Grund der mittleren Gebrauchszahlen vorgenommen. Ich muss Herrn Grossrat Egger auch noch sagen, dass dem Kanton manches Tier en passant angehängt wird, das nicht den entsprechenden Wert hat! Ich gestatte mir diese Bemerkung, damit man nicht glaubt, man übervorteile alle Leute. Wenn man sieht, wieviel Milch einzelne Tiere geben, wenn sie auf den Annahmeplatz gebracht werden, begreift man, warum der Eigentümer sich entschliesst, diese Tiere abzugeben. Alles soll korrekt bleiben. Ich glaube nicht, dass man mit diesen Tierbesitzern nicht sprechen kann. Es entsteht manchmal eine Diskussion und es herrscht eine gereizte Stimmung. Es fallen da allerhand Worte. Man sollte sich auch da eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Ich möchte immerhin der ganzen Angelegenheit weiterhin die nötige Aufmerksamkeit schenken. Wenn uns Fälle gemeldet werden, wo sich der eine oder andere, auch wenn es Staatspersonal betreffen sollte, nicht korrekt verhält, so werden wir die Sache abklären und in Ordnung bringen.

Herr Grossrat Will wünscht Melkkurse für Italiener. Auf Ansuchen des Botschafters Coppini, der Italien in der Schweiz vertritt, hatte ich im Laufe des Sommers Gelegenheit zu einer Besprechung, und kürzlich führten wir eine Besichtungsfahrt bei Bauern durch. Botschafter Coppini war ausserordentlich befriedigt von dieser Besichtigung, wie auch Herr Reale, sein Vorgänger im letzten Jahre. Das aufgeworfene Problem ist allerdings nicht so einfach. Ich habe die Sache den Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen vorgeschlagen, und wir werden nächstens prüfen, ob nicht wenigstens für einen Teil der Italiener, die für längere Zeit kommen, ein Kurs durchgeführt werden könnte. Es stünden uns aus der Ausmerzaktion die nötigen Kühe zur Verfügung. Dann könnten die Anfänger an diesen Kühen etwas «strupfen», und wenn sie «verstrupft» sind, würden sie an die Schlachtbank geführt. Wir werden in absehbarer Zeit dem italienischen Botschafter die Vorschläge unterbreiten, und wir hoffen, dass ein positiver Entscheid getroffen werden kann.

Herr Grossrat Will wünscht weiter, dass die Tätigkeit der kantonalen Zentralstelle für Kulturpflege auch auf das Gebiet des Volksgesanges und Volkstanzes ausgedehnt werden sollte. Er hat uns zur Begründung das Unspunnenfest geschildert. Das Zurückgehen dieses Kulturgutes bedeutet ohne Zweifel eine weitere Verflachung und Vermassung, was wir ausserordentlich bedauern. Aber wenn man sieht, wie die jungen Leute ihre Freizeit zubringen, darf man sich nicht wundern, dass dieses Kulturgut an manchen Orten leiden muss. Wir werden von seiten der Zentralstelle jederzeit — da ist Herr Rubi besonders geeignet — auf die notwendige Tätigkeit auch auf diesem Gebiet aufmerksam machen. Wir können aber die Angelegenheit nicht direkt vom Kanton aus fördern. Wenn nicht in der Bevölkerung die Bereitschaft vorhanden ist, wird es nichts nützen, wenn der Kanton da und dort irgendeinen Kurs durchführt. Wir haben übrigens letztes Jahr von der Regierung aus die bernische Trachtenvereinigung an ihrem Jubiläumsfest ganz besonders honoriert. Ich hatte persönlich die Ehre, ihr im Auftrag der Berner Regierung in Belp einen Beitrag zu übermitteln. Ich hoffe, dass es für die Trachtenvereinigung eine Ermunterung bedeutet, wenn sie sieht, wie sich die Berner Regierung um die Entwicklung in diesem Gebiet interessiert. Der schweizerische Obmann der Trachtenvereinigung hat damals in schönen

Worten die bernische Trachtenbewegung als eine der stärksten bezeichnet. Er sagte wörtlich, sie sei der «grosse, feisse Mocken» in der guten Suppe der schweizerischen Trachtenbewegung. Es wäre zu bedauern, wenn sich diese Bewegung zurückbilden sollte. Wir werden alles dazu beitragen, dass diese Traditionen erhalten bleiben.

Herr Grossrat Will kam auch auf den Kartoffelpreis zu sprechen. Es finden jeweils Preisbesprechungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung mit den Produzenten, Konsumenten und allen beteiligten Kreisen statt. Der Vorschlag der Produzenten ging dahin, dass der Preis dieses Jahr um einen Franken erhöht werde. Es ist eigenartig: Im Frühjahr werden die Frühkartoffeln zu Fr. 1.25 per Kilogramm ohne weiteres gekauft. Im Herbst aber streitet man sich darum, ob die Kartoffeln 25 oder 26 Franken pro Doppelzentner gelten sollen. Das sind Erscheinungen, die einen zum Nachdenken zwingen. Der Bund und die Kommission, die sich mit dieser Sache befassen, stellen sich auf den Standpunkt, dass die Kartoffelpreise auch Mittelpreise sein müssen. Ich muss Herrn Grossrat Will daran erinnern, dass letztes Jahr die Kartoffelernte — ausgenommen in den Gebieten, wo sie direkt verfault ist — ausserordentlich gross war und von der Alkoholverwaltung einen Aufwand wie nie zuvor erforderte. Man sagt, letztes Jahr hätte der Kartoffelpreis tiefer, dieses Jahr aber höher sein sollen. Die Kommission hat daher dem Bundesrat empfohlen, den Preis des letzten Jahres beizubehalten, um die mittlere Linie zu dokumentieren.

Herr Grossrat Schwarz (Bern) greift das leidige Kapitel der Bodenpreissteigerungen auf. Wir haben im Staatsverwaltungsbericht diese Entwicklung zum erstenmal festgehalten, da wir jetzt einen Ueberblick über zwei Jahre haben und auch bei den Bundesbehörden aufwarten können. Die Bundesbehörden haben sich bekanntlich bereit erklärt, die Frage der Bodenpreissteigerung weiter zu verfolgen. Der Bund verfolgt die nötigen Erhebungen, die gegenwärtig bei den Kantonen gemacht werden. Was man da für eine «Verleidermassnahme» finden soll, ist für viele noch ein Problem. In diesem Rahmen betrachtet, finde ich das Postulat absolut am Platze. Wir werden prüfen, ob dieser Vorschlag eine Möglichkeit darstellt, die Preisentwicklung zu stabilisieren. Wenn Herr Grossrat Schwarz aber sagt, er hätte noch nie festgestellt, dass der Pachtzins reduziert worden sei, so stimmt das nicht. Es fällt mir natürlich nicht so leicht, unter einen Pachtvertrag, zu dem beide Teile doch ihr Einverständnis gegeben haben, als behördliche Passation zu setzen, der Pachtzins werde um einen Drittel oder fast die Hälfte reduziert! Das kommt auch vor, und ist die Wirkung der kantonal-bernischen Pachtzinskontrolle. Diese verursacht viel böses Blut, wenn auch zu Unrecht. Ich bin mit Herrn Grossrat Schwarz der Meinung, dass wir nicht einfach die erhöhten Kosten des Bodens in einem erhöhten Pachtzins aufgehen lassen dürfen. Die Tatsache, dass die Kontrolle an vielen Orten unbeliebt ist, führt dazu, dass einzelne Verpächter zum vorneherein von ihren Pächtern ausbedingen, dass sie den Pachtvertrag nicht genehmigen lassen dürfen. Nun ist aber diese volkswirtschaftlich wichtige Vereinbarung genehmigungspflichtig. Wenn Schwierigkeiten entstehen, werden wir den schuldigen Teil zur Rechenschaft ziehen. Meistens dürfte das der Verpächter sein, der sich geweigert hat, den Pachtzins kontrollieren zu lassen. Es ist dies gewiss keine populäre Massnahme, die der Landwirtschaftsdirektor durchzuführen hat, denn sie erzeugt grossen Unwillen. In speziellen Fällen rechnet man mit einem Maximalzuschlag bis zu 20 % zum Ertragswert. Das bedeutet, dass man in sozial schwierigen Fällen des Verpächters einen um 20 % erhöhten Zins festlegen kann. Ich möchte auf Einzelheiten nicht weiter eintreten und erkläre mich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Herr Grossrat Althaus erwähnt eine unglücklich durchgeführte Melioration. Solche Meliorationen stammen aus der Zeit, als man keinen Zement hatte. Ich bitte Herrn Grossrat Althaus, das nicht zu vergessen. Da der Zement bewirtschaftet war, musste man für Meliorationen neue Möglichkeiten suchen. Man hat probiert, die Känel aus Holzladen herzustellen. Das wurde auch früher schon so gemacht. Man gräbt hin und wieder alte Holzdrainagen aus. Diese müssen aber luftdicht abgeschlossen sein und möglichst konstant im Wasser liegen. Wenn das nicht erreicht werden kann, bildet sich ein Schimmelpilz und das Holzwerk fällt in kurzer Zeit zusammen. Wir sind ohne weiteres bereit — ich habe das bereits Herrn Grossrat Arnold Kunz gesagt —, ein Rekonstruktionsprojekt entgegenzunehmen; wir werden auch wieder die maximale Beitragsmöglichkeit in Aussicht nehmen. Es tut einem leid, dass an verschiedenen Orten mit derartigen Meliorationsprojekten zuerst Erfahrungen gesammelt werden mussten, aber zu jener Zeit hiess es: Entweder nichts oder das, was noch möglich ist! — Heute müssen wir darnach trachten, mit Rekonstruktionsprojekten die Sache wieder auf einen guten Weg zu bringen.

Herr Grossrat Althaus spricht auch vom Fehlen der Alpwege. Ich war letzten Winter in einer Versammlung in Gstaad. Da hat ein Gemeindevertreter erklärt, sie förderten den Bau von Alpwegen nicht, denn das gäbe eine zu grosse Belastung für die Gemeinden. Das hat Eindruck auf mich gemacht. Es stimmt: jeder Weg, den wir bauen, kostet Geld, und doch müssen wir den Berggegenden die Absatzmöglichkeiten erschliessen. Es ist sehr nachteilig, wenn zuviel Zeit aufgewendet werden muss, um auf diese Anhöhen zu kommen. Vielleicht müssen wir aber zu neuen Möglichkeiten im Bau von Alpwegen kommen. Ich habe ein Projekt, das ich aber dem Grossen Rat nicht bekannt geben will, weil es noch nicht abgeklärt ist. Es muss jedoch unser Bestreben sein, die Unterhaltskosten der Wege für die Gemeinden zu reduzieren, auch wenn die Erstellungskosten etwas höher ausfallen. Durch die Verminderung der Unterhaltskosten wird es den Gemeinden eher möglich sein, die nötigen Alpwege zu erstellen.

Herr Grossrat Blaser (Uebeschi) fragt an, ob man nicht die Tarife der Hagelversicherung reduzieren könne. Die Hagelversicherung übernimmt ein ausserordentlich hohes Risiko. Das ist auch der Grund, warum eine kantonale Hagelversicherung nicht bestehen kann. Sie ist nur auf eidgenössischem Boden möglich; das haben die Waadtländer erfahren. Auch die Schweizerische Hagelversicherung könnte nicht bestehen, wenn sie nicht

rückversichert wäre. Diese Rückversicherung wurde von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft verschiedentlich in Anspruch genommen. Im Jahre 1950 z. B., wo der Hagelschaden über 8 Millionen betrug, musste diese Rückversicherung grosse Beiträge zahlen. Es handelt sich um ein grosses Versicherungswerk, bei dem der Einzelne das Funktionieren zu wenig zu überblikken vermag. Wir wollen aber prüfen, ob eine Prämienreduktion zur Tatsache werden kann. Eines aber ist zu betonen, und da verweise ich wieder auf die Entwicklung in der Landwirtschaft. Mit dem Einsatz der grossen Mähdrescher wird das Risiko der Hagelversicherung immer grösser. Denken Sie an die Rapsfelder. Wenn diese zehn oder vierzehn Tage länger auf dem Felde stehen, steigt das Risiko für die Hagelversicherung immer mehr. Es wird sich zeigen, ob diese Mähdrescherei überall Eingang findet. Dann, Herr Blaser, wird es unmöglich sein, den Prämiensatz zu reduzieren! Wo man es aber machen kann, dringen wir darauf. Beim Obstbau wird eine Prämie einkassiert, die bei weitem nicht ausreicht um die Schäden zu decken. Die Sache ist nun verfeinert worden, so dass man in Zukunft allerseits besser zufrieden sein wird. Ich kann Herrn Grossrat Blaser versichern, dass wir die sich ergebenden Möglichkeiten selbstverständlich nach wie vor weiter verfolgen werden.

Was nun die Frage der Schaffung einer Mittelzone zwischen Berg- und Flachland anbetrifft, so lehnt der Bund eine solche Zwischenzone ab. Hingegen werden Einzelfälle berücksichtigt. Die Leute können Gesuche einreichen. Auch für jene, die nicht in der Bergzone wohnen, ist es möglich, z. B. in den Genuss der Familienbeiträge oder des erhöhten Zuschlages für Getreide zu kommen. Bei der Ausscheidung der Zonen — ich hatte die Ehre, mit den Vertretern des Bundes dabei zu sein — wurde erklärt, man werde in bezug auf die Einzelgesuche nicht allzu exklusiv sein; man wolle sie berücksichtigen, wenn die Lage des Heimwesens ergebe, dass die Zuschläge berechtigt sind, aber der Einbezug in die Bergzone nicht zur Tatsache werden kann.

Herr Grossrat Graber (Reichenbach) wünscht die Ueberprüfung, ob nicht der Druck des Viehschauberichtes im bisherigen Ausmass weiter erfolgen könne. Ich habe von einem Bauern einen Brief erhalten, der genau das bestätigt, was Herr Graber ausführte. In diesem Brief steht, dass er für die ganze Zeit seiner Tätigkeit als bäuerlicher Betriebsleiter diese Viehschauberichte besitze, und er könne anhand dieses Berichtes feststellen, wie er sich viehzüchterisch betätigt habe. Er hat es sehr empfunden, dass dieser Bericht nicht mehr gesamthaft gedruckt wird. Ich habe die Frage seinerzeit der kantonalen Schaukommission vorgelegt. Wenn auch nicht einstimmig, so doch mehrheitlich hat sie der Kürzung des Berichtes zugestimmt, weil damit ca. Fr. 8000.— frei werden, die man als Barprämie den Tierbesitzern in die Hand drücken kann. Herr Grossrat Graber erklärt zwar, der vollumfängliche Druck dieses Büchleins sei für die einzelnen Rindviehhalter und Schauenbesucher interessanter als ein Beitrag in bar. Das stimmt nicht ganz. Man hat mir nämlich nahegelegt, man möchte die Barprämie wieder etwas erhöhen. Wir haben daher versucht, mit den ersparten Kosten die Barprämien zu erhöhen. Ich glaube persönlich nicht, dass wir wieder dazu gelangen, den ganzen Schaubericht zu drucken. Wenn er jeweils erscheint, sind die Schauen längst vorbei, und nur wenige Leute haben noch ein Interesse daran. Dagegen lesen sie jeweils das Resultat der Schauen in den Zeitungen nach. Wir haben mit den bernischen Zeitungen Fühlung genommen und sie gebeten, sie möchten diese Schauen vielleicht noch etwas eingehender publizieren, nachdem der Schaubericht wegfallen müsse.

Herr Grossrat Huber verlangt, dass man auf Grund der Milchleistungsprüfungen gleiche Beiträge für Braun- und Fleckvieh ausrichte. Das scheint mir selbstverständlich zu sein. Ich wäre überrascht, wenn dem nicht so wäre. Ich glaube jedoch, dass es bis jetzt so gehalten worden ist. Auf jeden Fall möchte ich zusichern, dass die Berechnung der neuen Ansätze inkl. unsere Braunviehzucht im Oberhasli gemacht wurde. Ich werde noch abklären, ob man diese bis jetzt bereits ausbezahlt hat.

Herr Grossrat Daepp kommt auf die Maikäferbekämpfung zu sprechen. Nach zwei Flugjahren mit entsprechenden Kontrollgrabungen sind wir heute soweit, dass wir dem Grossen Rat einen Bericht abgeben können. Immerhin möchte ich darauf hinweisen — ich habe das stets betont —, dass man die Eindämmung der Maikäferinvasion und der Engerlingschäden nicht in erster Linie in der chemischen Bekämpfung, sondern in der Bekämpfung durch die natürlichen Gegner, namentlich auch der verbesserten biologischen Möglichkeiten, suchen muss. An vielen Orten wird es allerdings ohne Einsatz chemischer Stoffe nicht gehen. Wir haben das erfahren müssen. Wir nehmen auch dieses Postulat von Herrn Grossrat Daepp entgegen, und möchten dem Grossen Rat zusichern, dass er diesen Bericht nach den generösen Kreditbewilligungen, die er uns seit Jahren gewährt hat, erwarten darf.

Wenn ich Herrn Grossrat Landry restlos über das Gebiet der Schätzungen orientieren wollte, das er angeschnitten hat, so würde das zu weit führen. Ich kann nur das eine sagen: Es bestehen schwache Möglichkeiten auf Grund des Bodenrechtes, diese Preise zurückzuhalten. Nach den Erfahrungen der Gültschatzungskommission werden diese Schätzungen bei einem nachfolgenden Verkauf oftmals bis zu 50 oder 100 % überboten. Das soll für uns nichts bedeuten. Wenn einer Freude hat, das Doppelte zu zahlen, in der Annahme, es sei eine gute Kapitalanlage, soll er es tun, solange das Bodenrecht es gestattet. Sicher aber ist, dass wir für die Bemessung des Zinses, wie Herr Schwarz angetönt hat, nicht den Preis, sondern den Ertragswert der Liegenschaft berücksichtigen. Wir suchen mit diesen Möglichkeiten die Preise zu stabilisieren.

Genehmigt.

Präsident. Ich frage an, ob das Postulat Schwarz (Bern) bekämpft wird.

Neuenschwander. Ich sähe es am liebsten, wenn die Abstimmung über dieses Postulat, das ich kurz bekämpfen muss, auf die Novembersession ver-

schoben würde. Das Postulat will, dass die Frage des Vorkaufsrechtes der Gemeinden auf dem Liegenschaftsmarkt geprüft werde. Ich bin gegen die Spekulation mit Grund und Boden eingestellt. Ich bin gegen die Preistreibereien, die heute stattfinden. Ich sehe ein, dass Einschränkungen notwendig sind, aber man will einen extremen Weg beschreiten. Das Vorkaufsrecht wird zur Folge haben, dass viele landwirtschaftliche Existenzen ihre Selbständigkeit verlieren und zu Pächtern der Gemeinde werden. Das tut mir weh, und darum bekämpfe ich das Postulat.

Tschanz. Man kann im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht Postulate begründen. Hier handelt es sich aber um ein so tiefgreifendes Problem, dass die Fraktionen Gelegenheit haben sollten, es in ihrem Schosse zu behandeln. Ich möchte daher beantragen, dass man die Weiterbehandlung dieses Postulates auf die Novembersession verschiebt.

Schneider. Der Sprechende und seine Kollegen aus der Fraktion sind der Auffassung, dass die Abstimmung jetzt durchgeführt werden sollte. Es wurde in der letzten Zeit soviel über Bodenspekulation gesprochen, und man ist sich über die wirtschaftlichen Folgen dieser Spekulation so im klaren, dass man endlich einmal Massnahmen ins Auge fassen muss. Es hat alles nur rhetorischen Wert, wenn man nicht gewisse Konsequenzen aus den tatsächlichen Verhältnissen zieht. Das Postulat von Herrn Grossrat Schwarz kann zum allermindesten als Grundlage für die spätere Diskussion dienen. Es ist am Platze, dass man in dieser Sache etwas Entscheidendes unternimmt.

Schwarz (Bern). Ich möchte den Text des Postulates noch einmal verlesen, dann werden Sie zugeben müssen, dass dadurch in keiner Art und Weise irgendetwas zum vorneherein festgelegt wird:

«Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, die Frage des Vorkaufsrechtes der Gemeinden auf dem Liegenschaftsmarkt zu prüfen. (Das ist die Hauptforderung.) Der Regierungsrat soll auch ermächtigt werden, zuhanden der Bundesversammlung den Antrag auf Revision des Bodenrechts im Sinne der Einführung des Vorkaufsrechtes der Gemeinden auf Liegenschaften im Gemeindebezirk einzureichen.»

Der Regierungsrat soll also ermächtigt sein, im Bundeshaus vorstellig zu werden, wenn er zur Auffassung gelangt, es sei dies dringend notwendig. Die Herren Tschanz und Neuenschwander werden nicht dagegen sein, dass der Regierungsrat das prüft. Wenn Sie es selbst prüfen wollen, warum soll dann nicht auch der Regierungsrat den Auftrag erhalten, es zu prüfen und uns unter Umständen schon in der Novembersession etwas darüber zu sagen? Ich würde Ihnen gerne den Artikel von Prof. Marbach verteilen, der nicht ein unvorsichtiger Plauderi ist. Aber ich kann es nicht tun; es stehen zu wenig Exemplare zur Verfügung. Wenn man mit dem Einwand der Verstaatlichung kommt und erklärt, der Bauer sei in diesem Falle nicht mehr auf eigenem Grund und Boden, so mache ich darauf aufmerksam, dass die Pächter in der schweizerischen Landwirtschaft von 14 auf 23 % zugenommen haben. Die ersten Häupter des Liberalismus, wie Smith, Spencer u. a. erklären ausnahmslos, dass die Grundrenten durch die Allgemeinheit eingezogen werden sollen. Das geschieht durch die Gemeinden, eventuell durch grosse Steuern, aber noch viel besser ist es, wenn die Gemeinde überhaupt zum Boden etwas zu sagen hat. Ich verlange nur eine Prüfung. Ich bitte Sie daher, einen Schritt vorwärts zu gehen und das Postulat anzunehmen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Regierung nicht konsultieren können und weiss daher nicht, ob sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Herr Grossrat Schwarz verlangt jedoch nur Prüfung, und diese Prüfung müssen wir im Zusammenhang mit all diesen Fragen der Revision des Bodenrechtes ohnehin vornehmen. Wenn der Grosse Rat aber meint, man möchte die Sache auf die Novembersession verschieben, so habe ich nichts dagegen. Wir werden die Frage, wie gesagt, ohnehin prüfen müssen. Ob wir zu einer Zustimmung oder Ablehnung kommen, weiss ich noch nicht. Wir werden selbstverständlich den Bundesbehörden keine Vorschläge unterbreiten, die vollständig gegen die Interessen des bernischen Grossen Rates gehen. In dieser delikaten Frage reden wir vorher noch miteinander.

Schneiter. Herr Schwarz hat gesagt, es handle sich um ein Postulat, also um eine Prüfung. Das ist bei jedem Postulat der Fall. Wenn wir aber abstimmen, stimmen wir über die grundsätzliche Frage ab. Ich muss noch einmal betonen: Es handelt sich um eine Angelegenheit, die man in den Fraktionen vorbesprechen sollte. Man hat schon über andere Postulate, die weniger weit gehen, diskutiert. Wenn Herr Schwarz mit der Verschiebung auf die Novembersession nicht einverstanden ist, so möchte ich den Antrag auf Ablehnung des Postulates stellen.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Neuenschwander/Tschanz	77 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Präsident. Wir gehen über zum Postulat Daepp, das von Herrn König (Grosshöchstetten) bekämpft wird.

König (Grosshöchstetten). Es tut mir leid, dass ich das Postulat Daepp bekämpfen muss, nur dass ich zu dieser Sache etwas sagen kann. Wenn wir Konsumenten von Aktionen auf chemischer Basis gegen Schädlinge hören, so ist es uns nicht mehr recht wohl dabei. Nachdem der Herr Landwirtschaftsdirektor selber gesagt hat, man solle zuerst versuchen, auf natürlichem und biologischem Wege gegen die Schädlinge vorzugehen, kann ich mich kurz fassen. Wenn man durch unser Land geht und sieht, wie nach und nach bald da, bald dort ein Häglein, eine Staude, eine Haselnusshecke verschwindet, muss man sich fragen, ob man sich nicht in einem Giftkrieg ohne Ende befinde. Wenn

man dazu noch hört, dass selbst die Bauern, auch auf andern Gebieten der Schädlingsbekämpfung, nicht mehr so recht wissen, ob sie auf dem richtigen Wege sind, und erklären, sie liessen jetzt das Spritzen sein, weil man immer mehr brauche, so wird man nachdenklich. Zuerst hat man einmal gespritzt, dann zweimal, dann dreimal und viermal. Man kann jetzt auf reifen Aepfeln noch die Giftspritzer sehen. Man hätte vielleicht vorteilhaft einen Teil der grossen Ausgaben für die chemische Bekämpfung dazu verwenden sollen, um Wege zu finden, wie man die Schädlingsbekämpfung auf natürliche Art wieder mehr fördern kann. Aus diesem Grunde möchte ich das Postulat Daepp bekämpfen, obwohl ich weiss, dass das Postulat nur den Zweck hat, die Massnahmen besser zu koordinieren.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . . . 68 Stimmen
Dagegen . . . . . 33 Stimmen

Wahl zweier Mitglieder in die Staatswirtschaftskommission

Bei 163 ausgeteilten und 153 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 126, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Gottfried *Zingre*, Gstaad, mit 117 Stimmen;
Fritz *Grädel*, Huttwil, mit 112 Stimmen.

Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes

Bei 141 ausgeteilten und 137 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 110, somit bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Hans-Ueli *Aebi*, Burgdorf, mit 110 Stimmen.

Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende Kommissionen bestellt:

Gesetz über die Mittelschulen

Herr Grossrat *Dübi*, Präsident
» » *Ruef*, Vizepräsident
» » *Baumgartner* (Bienne)
» » *Boss*
» » *Burren* (Thun)
» » *Daepp*
» » *Hänni* (Lyss)
» » *Häusler*
» » *Huwyler*
» » *Jufer*
» » *Kammer*
» » *König* (Grosshöchstetten)
Herr Grossrat *Lehmann* (Bern)
» » *Lehner*
» » *Leist*
» » *Messer*
» » *Mischler*
» » *Mosimann*
» » *Péquignot*
» » *Stämpfli*
» » *Tüscher*
» » *Vallat*
» » *Wittwer* (Reconvilier)

Dekret betr. die Errichtung neuer Pfarrstellen

Herr Grossrat *Witschi*, Präsident
» » *Ackermann*, Vizepräsident
» » *Anliker* (Burgdorf)
» » *Flückiger*
» » *Haupt*
» » *Iseli*
» » *Lehmann* (Brügg)
» » *Schmidlin*
» » *Schmitz*
» » *Weibel* (St-Imier)

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl

Herr Grossrat *Gfeller*, Präsident
» » *Arn*, Vizepräsident
» » *Bannwart*
» » *Baumann*
» » *Berger*
» » *Brodbeck*
» » *Burkhalter* (Muri)
» » *Fleury*
» » *Juillerat*
» » *von Känel*
» » *Keller*
» » *Nahrath*
» » *Steinmann*
» » *Stuber*
» » *Willemain*

Dekret über den Finanzhaushalt in den Gemeinden

Herr Grossrat *Tschannen*, Präsident
» » *Hauser*, Vizepräsident
» » *Arni* (Schleumen)
» » *Hess*
» » *Jaggi*
» » *Jobin* (Asuel)
» » *Schlappach*
» » *Vuilleumier*
» » *Wüthrich*
» » *Wyss*
» » *Zingg* (Laupen)

Solothurn—Niederbipp-Bahn (SNB); technische und finanzielle Sanierung

(Siehe Nr. 31 der Beilagen)

Eintretensfrage:

Präsident. Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, möchte ich Ihnen Kenntnis geben

von einem Schreiben der Bevölkerung aus dem Bipperamt. Das Schreiben lautet:

«Die bipperämtische Bevölkerung, gesamthaft vertreten durch die beiden zeichnenden Kommissionen, hat sich eindeutig für Beibehaltung der Solothurn—Niederbipp-Bahn ausgesprochen. In gründlicher Prüfung der Frage hat sie erkannt, dass die Solothurn—Niederbipp-Bahn das Rückgrat unseres Gebietes darstellt. Eine allfällige Aenderung des Traktionsmittels würde uns der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Besserstellung berauben. Deshalb sind wir am Schicksal der Sanierungsvorlage für die Solothurn—Niederbipp-Bahn im höchsten Masse interessiert. Mit grösster Genugtuung haben wir von der eindeutig positiven Haltung der Bernischen Regierung und insbesondere der Bernischen Eisenbahndirektion Kenntnis genommen. Die Einstellung der bernischen Behörden hat sehr viel zur Beruhigung im Bipperamt beigetragen.

Wir verkennen in keiner Weise, dass auf solothurnischem Gebiet durch Beibehaltung der Bahn weniger gute Lösungen der Verkehrsverhältnisse möglich sind. Die wirtschaftlichen Belange einer ganzen Bevölkerung sind jedoch in erster Linie vorab zu stellen. Der Angriff einer kleinen Interessengruppe aus dem Solothurnischen hat uns deshalb stark beunruhigt.

Wir vertrauen jedoch auf die Fürsorge und das Gerechtigkeitsempfinden des Bernischen Grossen Rates, der einen wirtschaftlich benachteiligten Landesteil an der Peripherie des Kantons nicht im Stiche lassen wird.

Genehmigen Sie, verehrte Herren, unsere besondere Hochachtung.

Namens der Bevölkerung des Bipperamtes:

Die Wirtschaftskommission:

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. R. Obrecht	Fr. Kneubühl

Kommission Pro Bahn:

Der Präsident:	Der Sekretär:
Röthlisberger	R. Hochuli.»

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Vorlage, die Sie erhalten haben, führt ohne weiteres auch hier im Ratssaale zur Diskussion, die seit zehn Jahren zwischen Solothurn und dem Bipperamt läuft, nämlich die Diskussion: Bahn oder Auto? Die Frage über die Einführung eines Trolleybusbetriebes scheidet wahrscheinlich aus der Diskussion aus, wenigstens nach den vorliegenden Gutachten, erstens weil es sich nicht um die Ersetzung einer Strassenbahn handelt, und zweitens, weil die Fahrleitungen neu erstellt werden müssten.

Ich habe die umfangreichen Protokolle und Gutachten, die hier eine Rolle spielen, durchgesehen. Ich muss tatsächlich sagen: Man kann für die eine oder andere Lösung sein, aber wir müssen nun einen endgültigen Entscheid treffen.

Die Besonderheit dieses Geschäftes liegt darin, dass das Bipperamt als ein Teil des Kantons Bern wirtschaftlich mehr gegen Solothurn ausgerichtet ist. Wir haben anlässlich der prächtigen Feier «700 Jahre Wiedlisbach» gehört, dass das Bipperamt schon früher ein Zankapfel zwischen Solothurn und Bern war. Wenn die Tagsatzung 1413 für allfällige Streitigkeiten unter den beiden Kantonen die Lösung getroffen hatte, dass man in Jegenstorf tage und, wenn man sich nicht einigen könne, ein ad hoc bestelltes Schiedsgericht amten müsse, so ist es heute natürlich nicht mehr möglich, auf diese Abmachung zurückzukommen. Das Bipperamt ist eindeutig bei Bern, und wir müssen eine bernische Lösung treffen.

Das Bipperamt hat 8000 Einwohner und ist ohne wesentliche Industrie. Das Gebiet ist aber ein willkommenes Arbeiterreservoir für die Industriestadt Solothurn. Einerseits gehen die Arbeiter gegen Solothurn, anderseits aber auch gegen die Klus. Es besteht ein sehr starker Pendelverkehr. Nebst der Arbeiterschaft ist aber auch das Gewerbe und die Landwirtschaft zum Teil stark gegen Solothurn ausgerichtet; auch die zwei Industrien Wartmann AG., Oberbipp, und Calzium AG., Niederbipp, haben eine Bedeutung für die Bahn.

Es bestehen zwei Bahnverbindungen im Bipperamt: die SBB und SNB. Die SBB verbindet Olten und Solothurn und schliesst bei Niederbipp an das Bipperamt an. Die übrigen Gemeinden des Bipperamtes werden durch die SBB nicht bedient. Darum wurde seinerzeit die Schmalspurbahn geschaffen, die den Verkehr zwischen Solothurn und Niederbipp besorgt und in Niederbipp den Anschluss an die SBB hat.

Die Bedeutung der Schmalspurbahn geht aus folgenden Zahlen hervor. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 630 000 Personen auf dieser Bahn befördert. Während des letzten Krieges stieg die Zahl bis auf 850 000. Aber auch in früheren Jahren lag die Grenze bei ungefähr 600 000. Der Güterverkehr beträgt gegenwärtig rund 10 000 Tonnen, wovon 8000 Tonnen Wagenladungen, die auf Rollschemeln zu den einzelnen Industrien geführt werden. Der Gepäckverkehr umfasst 400 Tonnen, der Tierverkehr nur noch rund 500 Stück, während er im Kriege ca. 1200 Stück betragen hat. Ueber den Postverkehr habe ich keine Angaben. Ich kann nur die aus den Gesamteinnahmen errechnete Zahl von rund Fr. 28 500.— nennen, die von der Postverwaltung pro 1954 bezahlt wurden.

Bis zum Jahre 1931 schloss die Bahn regelmässig mit Betriebsüberschüssen von rund Franken 40 000.— ab, wobei allerdings in diesen Betriebsüberschüssen die Verzinsung des Anlagekapitals nicht enthalten ist. Auch konnten keine Rückstellungen für die Sanierung der Bahn gemacht werden. Dann folgte bis zum Kriege eine Defizitperiode, wie bei vielen andern Bahnen auch. Sie war zurückzuführen auf die Wirtschaftskrise und das Aufkommen des Automobils. Während des Krieges trat eine neue Betriebsüberschussperiode ein, was bei andern Privatbahnen in gleicher Weise der Fall war. Seit 1950 zeigen sich wieder Defizite, weil die Kostensteigerung 100 % beträgt, die Tarife aber nur um 20—30 % erhöht werden konnten. Im Jahre 1954 betrug das Defizit Fr. 37 000.—. Der Kanton Bern leistete an die Deckung dieses Defizites Fr. 15 000.—, der Kanton Solothurn Franken 7500.—, die Gemeinden Attiswil, Wiedlisbach und Oberbipp je Fr. 3350.—. Seit 1953 beteiligt sich der Bund an der Defizitdeckung. Im Jahre 1954 leistete

er Fr. 15 688.—. Es ist anzunehmen, dass er sich auch weiterhin beteiligt, je nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn wir den heutigen Zustand der Bahn betrachten, so müssen wir einsehen, dass eine Sanierung sicher kein Luxus ist. Ich zitiere nur eine Stelle aus dem Jahresbericht der Bahn über das Jahr 1954. Es heisst da:

«Es ist mit allem Nachdruck erneut darauf hinzuweisen, dass sich der Zustand der Geleisestrecken in den Strassen zusehends verschlechtert, so dass für die durchgehende Aufrechterhaltung des Winterbetriebes keine Gewähr mehr übernommen werden kann. Auch die überalterten Motoren der Triebwagen sind am Ende der Leistungsfähigkeit angelangt, und wenn sie in absehbarer Zeit nicht ersetzt werden können, so ist der Weiterbetrieb der Bahn auch aus diesem Grunde in Frage gestellt.»

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Bahn. 1906 wurde die Konzession erteilt, und zwar für 80 Jahre, also bis 1986. 1914 begann man mit dem Bau der Bahn, und 1918 konnte der Bahnbetrieb aufgenommen werden. Es war ein unglückliches Moment, dass der Bahnbau gerade in die Zeit des Ersten Weltkrieges fiel, denn aus diesem Grunde mussten die Voranschläge wesentlich überschritten werden. Ursprünglich sollte die Bahn als eigentliche Strassenbahn gebaut werden. Zum Glück änderte man dieses Projekt. Heute sind auf Solothurner Gebiet noch 3,3 km Bahn auf der Strasse, im Kanton Bern 368 m.

Die Finanzierung der Bahn war leider bei der Gründung nicht so, wie sie hätte sein sollen. Von den 2,8 Millionen Baukosten konnten nur 1,872 Millionen durch Aktienkapital aufgebracht werden. Das hatte zur Folge, dass namhafte Bankdarlehen für die zusätzliche Finanzierung aufgenommen werden mussten, nämlich Fr. 832 000.—, garantiert durch den Staat Solothurn und die beteiligten Gemeinden. Auf diesen Darlehen wurde von den Garanten, nicht von der Bahn, ständig eine Verzinsung und Amortisation vorgenommen. Der Staat Solothurn und die solothurnischen Gemeinden haben bis heute für die Bahn aus der Garantieverpflichtung 1,05 Millionen aufgebracht, die Gemeinden des Kantons Bern Fr. 290 000.—. Diese Zahlen stammen aus dem Jahre 1948; sie haben seither nicht wesentlich geändert. Der Staat Bern leistete bis zu diesem Zeitpunkt Fr. 9200.—, nebst dem Aktienkapital. Ich komme auf diese Beteiligung noch zurück.

Dadurch, dass die Erneuerung des Bahnmaterials, wie bei allen Privatbahnen, nicht laufend erfolgen konnte, stellte sich schon 1941 die Frage, wie die Bahn technisch und finanziell saniert werden solle. Es wurde daher in diesem Jahre ein Gutachten von Direktor Züger von den Zürcher Verkehrsbetrieben ausgearbeitet. Gestützt auf dieses Gutachten wurde 1946 beim Bundesrat ein Gesuch um einen Beitrag aus der Privatbahnhilfe eingereicht. Auf dieses Gesuch hin wurde für die Bahn ein Betrag von Fr. 100 000.— im Programm reserviert, und zwar unter der Bedingung, wie aus der Botschaft zu ersehen ist, dass der Bund in den nächsten zwanzig Jahren nicht für Betriebsdefizite haftbar gemacht werden kann.

1949 hat Direktor Braun von der Emmental-Thun-Bahn ein Gutachten abgeliefert, worin er zum Schluss gelangt, die Bahn sei aufrecht zu erhalten. Durch Vergleichszahlen legte er dar, dass die Bedeutung der Bahn eine Aufrechterhaltung rechtfertige. Im zweiten Teil des Gutachtens ist festgehalten, was alles getan werden müsse, um die Bahn wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Das Bahntrasse ist heute auf dem Gebiete der Stadt Solothurn saniert. Das schlimmste Stück folgt gleich nach Solothurn, wo wir eine schlechte Strasse und ein schlechtes Bahntrasse haben. Hier wurde der Ausbau bis auf 800 m nicht vorgenommen. Nachher sind Bahn und Strasse voneinander getrennt, und zwar bis zur Grenze des Kantons Bern. Auf diesem Abschnitt stört die Bahn nicht. Auf Berner Gebiet haben wir leider zwei nicht sehr schöne Bahnübergänge und im Buchli noch die kurze Strecke von etwas über 300 m, auf der Bahn und Strasse zusammen sind. Das Gutachten Braun kam für die technische Sanierung, und zwar im Jahre 1949, auf einen Betrag von 1,1 Million. Diese Preise gelten heute natürlich nicht mehr. Dazu war die Notwendigkeit festgelegt, einen neuen Motorwagen im Betrage von Fr. 350 000.— anzuschaffen. So kommen wir nach dem Gutachten Braun auf einen Sanierungsbetrag von 1,45 Millionen.

1950 holte die Bahn ein neues Gutachten von Ing. Siegwart in Luzern ein, und zwar für die Umstellung auf einen Autobetrieb. Die Frage lautete: Kann der Bahnbetrieb durch einen Autobusbetrieb oder Trolleybusbetrieb ersetzt werden? — Die Schlussfolgerung war, der Trolleybusbetrieb komme nicht in Frage, dagegen sei ein Autobusbetrieb möglich. Die Kosten wurden damals auf 1,12 Millionen berechnet. Die Betriebsrechnung sah gleiche Einnahmen vor; aber bei den Ausgaben rechnete man offenbar nicht mit den Beträgen, die man haben muss, und gelangte so zu einem Betriebsüberschuss von Fr. 88 000.—. Gestützt auf dieses Gutachten stellte man sich schon 1950 im Bipperamt und im Kanton Solothurn die Frage, was man machen solle. Aus dem Bipperamt kam damals eine einhellige Ablehnung für die Umstellung auf Autobusbetrieb. Dagegen war man in Solothurn eher geneigt, dem Autobusbetrieb zuzustimmen. Aus diesem Grunde wurde, ebenfalls im Jahre 1950, von alt Direktor Amstutz ein reduziertes Sanierungsprogramm im Kostenbetrag von Fr. 600 000.— aufgestellt. Es war vorgesehen, dass der Kanton Solothurn Fr. 100 000.—, die Stadt Solothurn ebenfalls Fr. 100 000.—, der Kanton Bern mit den Gemeinden Fr. 300 000.— und der Bund Fr. 100 000.— leisten sollten. Die Stadt Solothurn lehnte damals diesen Beitrag ab, obwohl eine Versammlung in Attiswil zugestimmt hatte. Die Stadt Solothurn erklärte, eine Bahnsanierung komme nicht in Frage. Wenn man sagt: «Solothurn und Bärn hei enandere gärn», so möchte ich feststellen, dass damals, also 1950, die Stadt Solothurn die erste Widerhandlung begangen hat. So wurde, immer noch im Jahre 1950, die PTT angefragt, ob sie bereit wäre, den Betrieb zu übernehmen, wenn die Bahn nicht mehr fahre. Die PTT erklärte sich bereit, allerdings nur für den Personenverkehr, und stellte fest, dass die Tarife um ca. das Drei-

fache erhöht werden müssten, selbstverständlich gerechnet nach den damaligen Ansätzen. Seither hat eine leichte Tariferhöhung bei der Bahn stattgefunden, so dass es heute noch das Zweieinhalbfache ausmachen würde. Man rechnete damals aus, dass dies allein für die Leute, die Abonnemente haben, 50—54 000 Franken im Jahr ausmache.

1951 wurden, nachdem der Vorschlag der PTT wegen seiner Untragbarkeit für das Amt ebenfalls abgelehnt worden war, zwei Studienkommissionen eingesetzt, eine Pro Auto, und eine Pro Bahn.

Im Dezember 1953 wurde der Bericht Pro Auto abgeliefert. Darin wird festgestellt, dass die Bahn ersetzt werden könne, und zwar für den Personenverkehr durch 4—5 Motorzüge und 3—4 Anhänger, für den Güterverkehr durch 1 Lastwagen und 2 Anhänger; das Personal könne von 40 auf 13 reduziert werden. Der Kostenbetrag lautete auf 1,3 Millionen. Ich rufe auch hier in Erinnerung, dass es sich um Preise im Jahre 1951 handelt. Die Verteilung dieses Betrages war so vorgesehen: Bund Fr. 200 000.—, Solothurn und Bern je Franken 550 000.—. Die Tarife wollte man beibehalten, wie sie heute sind.

Im Juli 1952 wurde der Bericht Pro Bahn abgeliefert. Darin wird ausgeführt, dass die Bevölkerung des Bipperamtes einhellig dafür sei, dass am Bahnbetrieb festgehalten werde, und zwar erstens, weil die Bahn für eine Gegend wie das Bipperamt volkswirtschaftlich vorteilhafter sei, zweitens, weil im Kriegsfall die Bahn dem Auto überlegen sei, drittens, weil bei gleichen Aufwendungen für Bahn und Auto der Bahn der Vorzug gegeben werden müsse, viertens, weil eine Verstopfung der bereits überlasteten Solothurnerstrasse durch Autobusse nicht auch noch in Frage kommen könne.

Unabhängig von diesen beiden Gutachten wurde im Mai 1952 von der solothurnischen Verkehrsliga bei Dr. Müller, alt Stadtpräsident von Biel, und bei L. Mantha, Direktor der städtischen Transportanstalten Biel, ein Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten kam ebenfalls zum Schluss, die Umstellung auf Autobus sei die einzige Lösung, die verantwortet werden könne, wobei allerdings der Güterverkehr von der Gesellschaft nicht übernommen werden solle. Die Korrektur bezüglich des Güterverkehrs kam erst durch das Gutachten Pro Auto.

Im Mai 1953 fand unter dem Vorsitz von Regierungsrat Stampfli, der damals Direktionspräsident war, eine ausserordentliche Generalversammlung der Bahn statt. In dieser Generalversammlung wurde festgestellt, dass es kostenmässig ungefähr auf dasselbe herauskomme, ob man bei der Bahn bleibe oder auf Autobus umstelle. Vor allem führte Regierungsrat Stampfli aus: Möge der Entscheid fallen, wie er wolle, so sei folgendes Vorgehen gegeben: 1. Wenn der Entscheid pro Bahn falle, sollen der Staat Bern und die bernischen Gemeinden die Finanzierung übernehmen und ihrerseits ein Projekt ausarbeiten; 2. wenn die Entscheidung pro Auto falle, so sei es Sache der solothurnischen Seite, die Finanzierung durchzuführen und eine Vorlage für die Ausarbeitung eines Autobusbetriebes zu bringen; 3. komme beides nicht zustande, so bleibe nichts anderes übrig, als die Bahn zu liquidieren und den Betrieb durch die PTT übernehmen zu lassen. Das Ergebnis der Abstimmung war bei 3246 anwesenden Aktien:

Für die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes	1828 Aktien
Gegen die Aufrechterhaltung . . .	840 Aktien
Leere Stimmen	568 Aktien

An dieser Generalversammlung der Bahn wurde also im Prinzip daran festgehalten, den Bahnbetrieb weiterzuführen. Damit wurde dem Kanton Bern automatisch der Auftrag überbunden, mit den bernischen Gemeinden eine Vorlage auszuarbeiten. Diese steht jetzt zur Beratung.

Was hat der Kanton Bern vorgekehrt? Er versuchte, beim Bund höhere Sanierungsbeiträge zu erhalten. Der Bund stellte die Bedingung, dass eine Fusion der SNB mit der Langenthal—Jura-Bahn und der Langenthal—Melchnau-Bahn anzustreben sei, dass nur ein Betrag von Fr. 100 000.— an die Sanierung der Bahn gegeben werden könne, und dass sich der Bund für 20 Jahre von den Betriebsdefiziten distanzieren wolle. Das führte dazu, dass der Kanton Bern eine eigene Lösung suchen musste, also ohne Mithilfe des Bundes, wie Sie das aus der Vorlage ersehen, weil der Bund weiterhin an die Betriebsdefizite beitragen soll.

Um die Sanierung etwas billiger zu machen, hat der Kanton bei der Liquidation der Zugerlandbahn Wagen angekauft und einen davon der SNB zur Verfügung gestellt.. Das ist der Motorwagen den Direktor Braun als notwendig erachtete. Im weitern ist vorgesehen, von den städtischen Verkehrsbetrieben in Zürich gut erhaltene Motoren als Ersatz für die bisherigen alten Motoren zu erwerben. Dank dieser Massnahmen können die Sanierungskosten auf einen etwas reduzierten Betrag heruntergedrückt werden. Man sagt, es handle sich um eine Sanierung mit Altmaterial. Dazu möchte ich feststellen, dass so ziemlich alle übrigen Privatbahnen ihr Material auch nicht fortgeworfen, sondern umgebaut und modernisiert haben. Heute sieht man den Wagen das frühere alte Aussehen nicht an. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf 1,25 bis 1,4 Millionen. Der heutige Entscheid wird kaum darum gehen, ob man neues Material anschaffen oder bei der Sanierung so vorgehen wolle wie bei andern Bahnen, sondern der Entscheid geht darum: Bahn oder Auto? Hier möchte ich unterstreichen, dass die bernischen Gemeinden wie aus dem Schreiben, das Ihnen der Herr Ratspräsident vorgelesen hat, hervorgeht, die einmütige Haltung einnehmen, es sei ihnen mehr gedient mit der Bahn, weshalb sie erhalten bleiben solle.

Noch ein paar Worte zu einigen Einwänden, die gegen die Vorlage erhoben werden. Es wird erklärt, der Kanton Bern sei einseitig vorgegangen, man hätte sich mit dem Kanton Solothurn verständigen sollen. Wenn man die Akten und die bisherigen Verhandlungen kennt, muss man zur Ueberzeugung gelangen, dass solche Verhandlungen eben nicht möglich waren. Die Fronten sind gegenseitig festgefahren. Nach dem Entscheid der Generalversammlung der Bahn blieb dem Kanton Bern nichts anderes übrig, als diese Bahnvorlage zu unterbreiten.

Im weitern wird gesagt, man hätte das Gutachten Dr. Fahm, das von seiten Solothurns in Auf-

trag gegeben wurde, abwarten sollen. Ich habe mir erlaubt, Dr. Fahm anzufragen, was er für einen Auftrag habe. Er erklärte, sein Auftrag bestehe darin, die erforderlichen Studien zu machen, damit der Kanton Solothurn eine Vorlage für den Autobusbetrieb unterbreiten könne. Es geht hier also nicht darum, noch einmal zu entscheiden: Bahn oder Auto, sondern darum, die Grundlagen zu schaffen für eine Vorlage des Kantons Solothurn pro Auto.

Sodann wird noch die Frage diskutiert: Ist ein Autobusbetrieb in der Lage, ohne Defizit zu arbeiten, oder ist die sanierte Bahn imstande, ohne Defizit zu arbeiten? Wenn die Preise der PTT-Verwaltung in Frage kommen, wenn also die Tarife so erhöht werden können, wie es die PTT vorsieht, wird sich der Autobusbetrieb durchsetzen; wenn aber die Tarife so bleiben, wie sie sind, und sie werden nicht erhöht werden können, weil auf der andern Seite die SBB noch billigere Tarife hat, so ist es fraglich — die Erfahrung wird es lehren —, ob die sanierte Bahn oder das Auto mit oder ohne Defizit arbeiten können. Eines ist sicher: Wenn die Reorganisation durchgeführt ist, werden wesentliche Betriebsersparnisse erzielt werden können. Die Bahn darf heute nicht mit Einmann-Wagen fahren, weil die Einrichtungen nicht vorhanden sind. Sie sehen aber aus der Vorlage, dass diese Einmann-Vorrichtungen geschaffen werden, sollen. Daraus geht klar hervor, dass der Betrieb rationeller geführt werden kann. Auch die ständigen Reparaturen, die dem Betriebsbudget belastet werden müssen, sind nicht mehr da, so dass ein rationeller Betrieb möglich ist.

Auf der andern Seite sagt man, der Bahnbetrieb störe den Ausbau der Strasse Solothurn-Niederbipp. Wenn man das Stück sieht, das heute getrennt durch einen Betonabschluss neben der Strasse läuft, so muss man sich sagen, dass da keine Störung mehr vorliege. Eine Störung besteht noch bei der nicht sanierten Strecke. Da muss man eine Lösung finden, dass Strasse und Bahn miteinander auskommen wenn die Strasse ausgebaut wird.

Wenn wir untersuchen, warum Solothurn und die bernischen Gemeinden nicht zur gleichen Haltung kommen, so liegt der gleiche Grund vor wie z. B. um die Stadt herum bei der Bern-Solothurn-Bahn. Die Gemeinden, die hinten an der Bahn sind, betrachten ihre Bahn als Ueberlandbahn; die Leute aus diesen Gemeinden wollen möglichst rasch ins Zentrum der Stadt. Die Gemeinden aber, die vorn an der Bahn sind, betrachten die Bahn mehr oder weniger als Trambetrieb. Die Leute dieser Gemeinden wollen möglichst viele Kurse haben, nicht durch Kurse gestört werden, die direkt durchfahren. Die gleiche Diskussion haben wir bei der Bern-Worb-Bahn. Wir möchten sie auch lieber aus der Strasse haben. Aber da reiben sich nicht zwei Kantone aneinander wie das zwischen Solothurn und Bern der Fall ist. Ich glaube hier liegt der Hauptgrund, warum man gegenseitig nicht einig wird.

Noch einige Hinweise auf die Sanierung selbst. Wenn man den Beschluss ansieht, erkennt man, dass nicht eine definitive Vorlage vorliegt, die einfach durchgeführt werden kann, sondern es handelt sich mehr um einen Ermächtigungsbeschluss an die Regierung. Das ist absolut notwendig, weil vorerst eine Sanierung der Bilanz durchgeführt werden muss. Das Aktienkapital muss entsprechend abgeschrieben werden. Man muss ebenfalls die Subventionen die mit 1,62 Millionen in der Bilanz aktiviert sind, abschreiben und eine Lösung finden, wie man den restanzlichen Schuldposten auf eine andere Art sanieren kann. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Sanierung durchgeführt wird, bevor man an die eigentliche technische Sanierung herantritt.

Man wird auch die Frage prüfen müssen, ob das neue Aktienkapital als Prioritätsaktienkapital hereinkommen soll, wieviel eventuell als à fonds perdu abgeschrieben werden muss.

Was an diesem Fall störend wirkt und zum Teil die Opposition hervorgerufen hat, ist der Umstand, dass eigentlich ein gemischtes solothurnisch-bernisches Unternehmen zu einem rein bernischen Unternehmen wird. Es ist klar: Wenn man nicht noch eine Verständigung mit Solothurn findet, werden der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden inskünftig zur Bahn schauen müssen. Aber das ist nun eine Tatsache, vor der wir stehen. Das ist nicht ein genügender Grund um zu sagen: Wir müssen einfach die Gemeinden da unten fallen lassen. — Wir haben im Kanton Bern noch andere Bahnen saniert. Man hätte auch da die Frage aufwerfen können: Bahn oder Auto? Wir haben uns bis jetzt für Bahnen entschieden. Wir müssen auch hier die Bahn sanieren, und zwar auf 30 Jahre, die vorgesehen sind. Später muss man wieder schauen und die Vor- und Nachteile abwägen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Achte Sitzung

Mittwoch, den 14 September 1955
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Andres, Baumgartner, (Thun), Brahier, Hauri, Hess, Kammer, König (Biel), Kunz (Oberwil), Luder, Maurer, Michel (Meiringen), Müller (Bern), Nahrath, Schorer, Schwaar, Seewer, ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Friedli, Jobin (Saignelégier), Klopfenstein, Stuber, Thomet, Witschi.

Tagesordnung:

Solothurn—Niederbipp-Bahn (SNB); technische und finanzielle Sanierung

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 458 hievor)

Grädel. Als Bürger einer Landesgegend, die, wie das Bipperamt, etwas abseits vom internationalen Schienenstrang liegt, gestatte ich mir, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Auch unsere Bahnen, die von Huttwil ins Unteremmental, in den Oberaargau und zur internationalen Luzernerlinie führen, wollte man in den Dreissigerjahren in finanzieller und technischer Hinsicht sanieren. Im Gegensatz zur Absicht der heutigen bernischen Eisenbahndirektion wollte damals die Bernerregierung Teilstücke dieser Bahnen abreissen. Aber wir haben für unsere Wirtschaft gekämpft und haben nach 10 Jahren gesiegt, so dass man sämtliche Teilstücke dieser Bahnen sanierte, und seither hat man mit diesen Bahnen die besten Erfahrungen gemacht. Niemand in den drei Talschaften möchte heute diese Bahnen missen; denn seitdem sie saniert wurden, hat die Wirtschaft dort einen grossen Aufschwung genommen.

Gestützt auf diese Tatsachen möchte ich der Eisenbahndirektion danken, dass sie auch dem etwas abgelegenen Bipperamt seine Bahn erhalten will.

In der Frage der technischen und finanziellen Sanierung der Niederbipp-Solothurn-Bahn kann man als Aussenstehender sicher zweierlei Meinung sein. Aber wenn man gestern den Vertreter der Staatswirtschaftskommission gehört hat, muss man doch sagen, dass man dieser Landschaft ihre Bahn erhalten sollte. Sie ist etwa 14 km lang. Dreiviertel sind eigenes Trasse und nur etwa 3½ km sind auf der Strasse.

Wir haben sicher bei der heutigen, grossen Verkehrstätigkeit kein Interesse, dass ein Busverkehr mit grossen Anhängern zusätztlich die Strasse belastet. Für die Strasse ist es vorteilhafter, die Bahn zu 25 % ihrer Strecke auf der Strasse fahren zu lassen als den gesamten Verkehr auf die Strasse zu verlegen.

Ich glaube nicht, dass man heute eine solche elektrische Bahn eliminieren darf. Die Strassentransporte sind vom ausländischen Treibstoff und von der Gummiversorgung abhängig. Wir müssen auch an den Kriegsfall denken. Im Mobilisationsfalle würden die grossen Automobile eventuell vom Militär requiriert.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass man diese Bahn im Interesse der Industrie und des Gewerbes erhalten sollte. Aber auch die Arbeiterschaft, die aus dieser Gegend nach Solothurn zur Arbeit geht und auf dem Lande Wohnsitz hat, hat ein grosses Interesse an dieser Bahn. Sie hilft mit, die Landflucht und die Vermassung zu verhindern.

Ein Busverkehr könnte den Abonnentenandrang am Morgen und Abend nicht bewältigen, oder es müssten sehr viele Automobile angeschafft werden.

Auch wäre es ungerecht, den industriellen und gewerblichen Unternehmungen, die sich gestützt auf die Bahn dort niedergelassen haben, diese Bahn wegzunehmen. Wenn diese Unternehmungen gezwungen würden, ihre Waren mit Lastwagen zu transportieren, schadeten wir damit auch unseren Bundesbahnen; denn wenn die Ware schon auf Camions verladen ist, wird sie nicht nur bis zum nächsten Bahnhof transportiert, sondern bis zum Lieferort.

Die Solothurner kritisieren besonders die Einfahrt der Bahn in die Stadt. Nach den viel grösseren Schwierigkeiten, die die Einfahrt der Solothurn-Zollikofen-Bern Bahn auf dem Bahnhofplatz Bern verursacht, haben sie noch nie gefragt.

Die Schweizerbahnen haben in der Kriegszeit bewiesen, dass sie das Rückgrat des Verkehrs sind. Sie haben unser Land damals vor einer Katastrophe im Transportwesen bewahrt. Die Erhaltung der SNB ist nicht nur eine volkswirtschaftliche, sondern auch eine staatspolitische Notwendigkeit. Ich bitte Sie, der Sanierung zuzustimmen. Das dient dem Lande.

Bühler. Nach der gründlichen Argumentation des Sprechers der Staatswirtschaftskommission und nach den Darlegungen, wie wir sie soeben hörten sowie nach den Darstellungen, die in der Presse gegeben wurden und nach dem Studium der fachlichen Arbeit von Grossrat Düby kann ich mich kurz fassen. Ich danke dafür, dass wir eine so gründliche Dokumentation erhielten.

Am 1. August hatte ich nach der Feier in Oberbipp Gelegenheit, mit den Männern über die Bahn zu reden. Ganz eindeutig wünscht die Bevölkerung die Bahn zu behalten. Hinter der Gemeinde Oberbipp steht ein ganzer Kranz von Gemeinden, die das gleiche wünschen, auch solche, die keinen Rappen an die Lasten beitragen können. Dazu gehören die bernischen Gemeinden bis Farneren. Alle ha-

ben Angst, dass man ihnen etwas wegnehme, das sie seinerzeit mit viel Mühe erstritten.

Die Gründe, die diese Leute anführen, sind nicht bahnfachlicher Art, wie sie die Ingenieure machen können. Aber im Grunde handelt es sich immer um die gleichen Probleme. Es bestehen fertig ausgebaute Bahnhofanlagen, die mit einem mässigen Aufwand wieder in Stand gestellt werden können. Die Bahn ist das tüchtigste Traktionsmittel, wetterbeständig, solid und sicher. Sie kann einen Stossbetrieb rasch bewältigen, dies im Gegensatz zum Auto. Wenn die Leute an ein Begräbnis wollen, der Bus ist voll, so werden die, welche nicht Platz haben, auf den nächsten Bus vertröstet. Aber wo ist dieser? Wann kommt er? So äussert sich das Volk. Es sind die gleichen Probleme, wie sie die Fachleute auch kennen, nur volkstümlicher dargestellt.

Niemand kann garantieren, dass der Fahrpreis beim Busbetrieb so billig oder billiger zu stehen käme. Der Bund ist nicht «schützig», solche Autounternehmen sanieren zu helfen.

Die Befürworter des Autos glauben, sie würden den Betrieb am rationellsten gestalten. — Richtig wäre aber, alle drei Bahnen, nicht nur die SNB, sondern auch die LIB und die LMB zu sanieren. Es käme ein geschlossener Betrieb in Frage, eine gute Verwaltung, und vor allem müsste die Besoldungsfrage gelöst werden. Bei dieser Umgestaltung wäre der Bund bereit, ein namhaftes beizutragen.

Es freut mich, dass die Staatswirtschaftskommission die Vorlage gründlich geprüft und sich für Zustimmung entschieden hat. Ich danke auch der Regierung für ihre gründliche Arbeit; sie hat manches erwogen, das hier noch nicht berührt wurde. Ich bitte, auf die Vorlage einzutreten, wie sie vom Regierungsrat und von der einstimmigen Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen wird. Das wird der Gegenwart und der Zukunft dienen.

Moser. Ein kompetenter Mann hat seinen Parteifreunden in der Wandelhalle gesagt, ich sei gegen die Sanierung der SNB, weil ich in der Direktion der oberaargauischen Autokurse sässe, ich hätte Angst für die Hypothek der Ersparniskasse Wangen, der ich vorstehe, wenn die Sanierung durchgeführt werde. Ich weise diese Unterschiebungen zurück. Ich bin freilich in dieser Direktion der Autokurse. Aber ich glaube nicht, dass wir in der Lage wären, als kleines Unternehmen wie es die oberaargauischen Autokurse sind, einen Autobetrieb zu übernehmen, der die SNB ersetzt; denn die organisatorischen und finanziellen Mittel, die das erfordern würde, gingen weit über das hinaus, was unsere kleine Gesellschaft leisten könnte. — Im übrigen müssen wir uns sagen: Wenn dort ein Autokurs käme, würde er sich wahrscheinlich auch mit einem weiteren Fahrtenrayon befassen. Dadurch würde unseren Autokursen in Wangen eine grosse Konkurrenz erwachsen. — Wegen der Hypothek der Ersparniskasse Wangen habe ich keine Angst. Die SNB hat bis jetzt den Zins bezahlt und die Garanten sind uns gut für die Hypothek. Das Aktienkapital, das wir von früher her haben, ist längst abgeschrieben, wie bei den andern Organisationen auch. — Wir sind also nicht aus den Gründen, die man mir unterschieben wollte, gegen die Sanierung der Bahn.

Zum Antrage der Regierung habe ich in zweierlei Hinsicht gewisse Bedenken geäussert, nämlich bezüglich des Umfanges der technischen Sanierung und sodann zur Finanzierung und zur vorgesehenen Bilanzbereinigung. —

Zur technischen Sanierung: Es würde zu weit führen, im Detail über die technische Sanierung zu sprechen. Das ist in der Presse und in Versammlungen geschehen. Sowohl die Anhänger der Sanierung im Bipperamt wie die Freunde des Autos in Solothurn haben manchmal übertrieben. Das scheint bei den Diskussionen um Bahn und Auto üblich zu sein. Im Bipperamt wird wahrscheinlich kein Verkehrsmittel rentieren, weder eine sanierte Bahn, noch ein Autobetrieb, gar nicht zu reden von einem Trolleybus. Eine Möglichkeit, ohne Defizit zu arbeiten, böte wahrscheinlich der sogenannte Girobus, wie er bei der Strecke Grandson-Yverdon besteht. Der Girobetrieb ist ausserordentlich billig. Ueber die technische Sanierung der SNB hat man verschiedene Gutachten lesen können. Das Gutachten Braun hat 1,2 Millionen für die Sanierung vorgesehen und pro Memoria hat es wenn genügend Geld vorhanden ist, eine Verbesserung in der Nähe von Riedholz und einen zweiten Zugführungswagen vorgesehen, im Kostenbetrag von Fr. 113 000.—. Nach dem Gutachten wäre es wünschenswert gewesen, 1,7 bis 1,8 Millionen aufzubringen. — Die Verwaltung der SNB hat seinerzeit ihren Wunschzettel gestützt auf dieses Gutachten aufgestelllt, im Umfange von Fr. 2 032 000.—. Die Kommission «Pro Bahn», die eingesetzt wurde, im Gegensatz zur Kommission «Pro Auto», hat einen Wunschzettel im Totalbetrag von 2,6 Millionen aufgestellt. — Aus diesen Zahlen ersieht man, dass die vorgesehene Sanierung mit 1,6 Millionen absolut ungenügend wäre. Man passt sich einfach an den Betrag an, den der Grosse Rat in seiner Kompetenz (1 Million) bewilligen kann und an die 3 Mal Fr. 88 000.—, die die bernischen Gemeinden aufbringen wollen. Von Solothurn wird voraussichtlich nichts erhältlich sein, oder im Maximum Fr. 100 000.—, d. h. ein Betrag, den zu beschliessen in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Ob aber dann der Kanton Solothurn diese Fr. 100 000.— gibt, wenn die Gemeinde Solothurn es ablehnt, auch etwas zu geben, ist sehr fraglich. Die Gemeinde Niederbipp, am andern Ende der Bahn, gibt nichts, weil sie an der Langenthal-Jura Bahn beteiligt ist und seinerzeit mit einem Betrag à fonds perdu bei der Gründung der Bahn mitwirkte Mit den übrigen Gemeinden des Bipperamtes wird man nicht rechnen können, weil sie alle stark belastet sind, wie Wolfisberg und Farnern. — Wie weit reichen die 1,2 oder 1,3 Millionen, die man zusammenbringt? Das Sanierungsprojekt, nach Vorlage, basiert einmal auf Kostenberechnungen vom 1. Oktober 1953. Bis die Sanierung wirklich durchgeführt ist, werden wesentliche Aufschläge eintreten. Der vorgesehene Betrag reicht ja ohnehin nur zur Anschaffung von altem Material aus. Das Bipperamt ist einhellig für die Bahn, aber an der Sanierung mit Altmaterial hat es keine Freude, namentlich nicht an den Zugerlandwagen, die allerdings überholt werden sollen. Das ist nicht die Sanierung, die man sich vorstellte. Neue, schöne Wagen

hätten dem Verkehr eher Auftrieb gegeben als die alten Rumpelkasten, die man erwerben will. — Nun wird im Vortrag gesagt, wenn man die Sanierung auf dieser Basis durchführe, habe man 30 bis 40 Jahre lang Ruhe. Das glaube ich nicht. In den Jahren 1917/18 wurde die Bahn gebaut. Schon seit einigen Jahren ist sie nicht mehr in gutem Zustand. Heute befindet sie sich in schlechtem Zustand. Das beim Bau angeschaffte Material ist noch nicht 40 Jahre alt. Wenn wir nun altes Material anschaffen, wird es nicht so lange dienen wie seinerzeit neues. Ich bin überzeugt, dass man schon in 10 bis 15 Jahren im Bipperamt wieder die gleichen Sorgen haben wird wie heute. — Man sagt, dass eine Bahn für eine Gegend volkswirtschaftlich vorteilhafter sei als eine andere Traktion. Ich glaube das grundsätzlich auch, und das gilt sicher auch für das Bipperamt. Aber wenn man schon zur Auffassung kommt, dass man dem Bipperamt die Bahn erhalten wolle, so verstehe ich nicht, dass man nicht eine gründlichere Sanierung durchführen will, sondern nur im Rahmen dessen bleibt, was in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Man hat auch in andern Gegenden die Bahn gründlich saniert, so dass man dann tatsächlich Ruhe hatte. Das zur technischen Sanierung.

Nun zur Bilanzbereinigung: Bei einer Sanierung ohne Beteiligung von Solothurn habe ich schwere Bedenken. Das bringt schwere Konsequenzen für den Staat Bern und die bernischen Gemeinden. Den Hauptnutzen an der Bahn hat der Kanton Solothurn. Das ist nicht zu viel gesagt. Ich gebe zu, dass viele Arbeitskräfte im Bipperamt darauf angewiesen sind, nach Solothurn zur Arbeit fahren zu können. Aber wenn die Wirtschaft einmal schlechter geht, sind es zuerst die bernischen Arbeiter, die nicht mehr in Solothurn werden arbeiten können. Solothurn hat zwei grosse Vorteile, darum hält der Kanton an seiner Auffassung fest. Einmal kann er die billigen Arbeitskräfte aus dem Bipperamt ausschöpfen, billig deshalb, weil die Leute nach Solothurn kommen und nach der Arbeitszeit in ihre Gemeinden gehen. Alle allgemeinen Aufwendungen haben die Gemeinden im Kanton Bern. Der zweite Vorteil Solothurns besteht darin, dass die Leute, die nach Solothurn fahren, einen grossen Teil des verdienten Geldes auch in Solothurn ausgeben, dort Mahlzeiten einnehmen, Lebensmittel, Kleider usw. einkaufen. Dass der Kanton Bern eine Bahn saniere, die etwa zur Hälfte im Kanton Solothurn liegt, und von der Solothurn den Hauptnutzen hat, erscheint mir nicht richtig.

Die Sanierung brächte rechtlich auch eine Aenderung des Statuts der SNB. Sie würde, wie es der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission andeutete, von einer gemischt bernisch-solothurnischen Bahn zu einer bernischen Bahn. Man sagt im Vortrag, es erfolge eine Bilanzbereinigung. Das heisst, das alte Aktienkapital wird abgeschrieben, vielleicht ganz, vielleicht bleiben noch 20 %. Aber Eigentümer der Bahn wird nachher der, welcher das Prioritätskapital zeichnet. Das sind der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden. Das wird bei der Frage der Deckung der Betriebsdefizite seine Konsequenzen haben. Es heisst im Vortrag, die Deckung der Betriebsdefizite richte sich nach dem Bundesbeschluss über die Privatbahnhilfe 1951/1954. Das heisst, die Beteiligten zahlen die Betriebsdefizite, und in erster Linie beteiligt sind, neben dem kleinen Betrag des Bundes, der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden. Wenn Solothurn die Mitwirkung an der Sanierung ablehnt, wird es nachher keine Betriebsdefizite dekken helfen. Bern und die drei bernischen Gemeinden müssen den Löwenanteil der Defizite übernehmen. Ins Gewicht fällt dabei, dass die drei bernischen Gemeinden schwer belastet sind, ihre Steueranlagen betragen 3,0 bis 3,4. Wenn sie mit Bahnlasten überbürdet werden, muss der Kanton Bern, via Finanzausgleich, doch wieder diese Defizite übernehmen, d. h. der Kanton Bern kommt so zwei Mal zum Zuge.

Die Betriebsdefizite werden nach der Sanierung der Bahn grösser werden. Die Besoldung des Bahnpersonals wird man verbessern müssen, denn sie ist jetzt ungenügend. Wie bei andern Bahnen und Autounternehmen werden die Defizite in der nächsten Zukunft nicht kleiner, sondern grösser werden, dies infolge der allgemeinen Entwicklung. Der Zug von der Bahn weg zum eigenen Verkehrsmittel, Auto oder Motorrad, besteht auch im Bipperamt. Das wird sich auf die Betriebsdefizite auswirken.

Die Situation ist so, dass man bei ungenügender Sanierung in 10 bis 15 Jahren wieder sanieren muss, was, weil es dann eine bernische Bahn ist, der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden zu zahlen haben werden, wie diese auch alle Defizite allein werden tragen müssen.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Bahn, bin auch nicht gegen eine Bahnhilfe im Bipperamt, kann das nicht sein. Aber ich kann dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates nicht zustimmen, weil er keine genügende, dauernde Sanierung der Bahn bringt und weil eine Lösung ohne Solothurn finanziell für Bern und die bernischen Gemeinden nicht nur heute, sondern für alle Zukunft schwere Konsequenzen hätte.

Scherler. Die Bemerkungen, die Kollege Moser machte, haben sicher etwas für sich. Aber es geht hier vor allem darum, den Schienenstrang zu erhalten. «Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.» Wenn man eine absolut einwandfreie Sanierung der Bahn herbeiführen wollte, ist zu befürchten, dass dann die Voraussetzungen nicht unbedingt vorhanden wären. Man sollte vor allem einsehen, dass sich das Bipperamt mit aller Kraft um den Schienenstrang wehrt, der seinem wirtschaftlichen Fortkommen dient.

Ich bin nicht in einem Verwaltungsrat, auch nicht in einem Komitee, spreche aber als Vertreter jenes Landesteiles. Die Bevölkerung hat die Frage, ob Bahnsanierung oder Autobus, seit Jahren geprüft und ist immer wieder eindeutig zur Auffassung gelangt, die Bahn müsse erhalten bleiben. Nach den vorzüglichen Worten des Vertreters der Staatswirtschaftskommission, die ich bestens verdanke, und nachdem Sie die gute Vorlage der Eisenbahndirektion lesen konnten, will ich mich sehr kurz fassen. Das Bipperamt hat die Auffassung, es könne nicht vom SBB-Netz losgelöst werden. Bei Einrichtung des Autobusbetriebes müssen die Leute jeweilen in Solothurn ein neues Billett lösen. Das

kommt jedenfalls nicht billiger zu stehen. — Wir hörten gestern, dass die Bahn jährlich etwa 10 000 Tonnen Güter transportiert. Es gab aber auch schon Jahre, wo sie bis 13 000 Tonnen beförderte. Das Problem des Gütertransportes kann durch den Autobusbetrieb nicht befriedigend gelöst werden.

Man vergleicht mit andern Fällen, wo eine Nebenbahn aufgehoben wurde, z. B. mit dem Zürcher Oberland. Dort bleiben nun die Güter bis eine Woche lang liegen, bis sie forttransportiert werden.

Die Erhöhung der Tarife: Man kann sicher nicht sagen, die Leute möchten sich auf billige Art der Lasten entheben. Die Tarife der SNB sind höher als die der SBB. Also trägt die Bevölkerung ihren Teil. Es ist wirklich am Platz, dass mit öffentlichen Mitteln geholfen wird.

Ein wichtiger Punkt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir haben im Niederbipperamt einen kleinen Ansatz von Industrie. In Oberbipp hat sich vor ein paar Jahren die Firma Wartmann niedergelassen, und die muss heute erklären, dass sie ohne die SNB gar nicht existieren kann, dass sie ihre jährlich 3—4000 Tonnen Güter nicht mehr so günstig befördern könnte, wie es wünschbar wäre. Diese Industrieansiedlung in Oberbipp ist ein Anfang. Auch Attiswil oder Wiedlisbach möchten etwelche Industrie haben. Wenn der Schienenstrang wegkommt, besteht keine solche Möglichkeit mehr.

Seit Jahren, besonders seit 1951, hat die Bevölkerung ganz eindeutig für die Bahn demonstriert. Ueber ihre Stellungnahme kann gar kein Zweifel bestehen. — Am 12. März 1951 wurde im Konzertsaal in Solothurn von der Solothurner Verkehrsliga ein öffentlicher Vortrag veranstaltet. Anwesend waren über 800 Personen. Allein aus dem Bipperamt waren über 500 erschienen und haben damit ihr Interesse an der Bahn bekundet. — Am 6. November 1951 fand in Oberbipp eine Versammlung statt, an der die Regierung durch Baudirektor Brawand und Landwirtschaftsdirektor Buri vertreten war. Auch die Demonstration hat eindeutig bewiesen, wie die Bevölkerung dort zur Bahn steht. — Eine weitere Versammlung fand im Frühjahr 1954 in Oberbipp statt, an der alle Gemeindevertreter, auch die der Burgergemeinde erschienen und an welcher die entsprechende Organisation beauftragt wurde, weiter für die Beibehaltung der Bahn zu wirken.

Die Gemeinden leisten wirklich ihr Möglichstes. Es wurde sogar die Meinung geäussert, ihre Beiträge gingen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Wenn jede Gemeinde Fr. 88 000.— tragen will, ist das ein eindeutiges Zeichen dafür, dass sie sich eindeutig zur Bahn stellen. — Es wurde schon angetönt, dass die öffentlichen Lasten, die die Gemeinden dort unten zu tragen haben, sehr gross sind. Sie hatten 1947 Steuersätze von 2,93 bis 4,53. Jetzt hat sich das ein wenig reduziert.

Zum Schluss ein Wort zur Differenz zwischen Solothurn und Bern. Mir scheint, es sei unbedingt wesentlich, darauf hinzuweisen, wer die Bahn nötig hat. Nicht Solothurn — dieses hat leider einige Nachteile zu tragen, das möchten wir nicht verschweigen —, aber das Bipperamt hat die Bahn nötig. Wenn wir die Schicksalsfrage erörtern, ob wir die Bahn beibehalten wollen oder nicht, müssen wir ganz sicher in erster Linie das Bipperamt anfragen, und das hat seine Antwort gegeben.

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, auf die Vorlage einzutreten. Im Namen der Bevölkerung des Bipperamtes danke ich der Baudirektion, dem gesamten Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission herzlich, dass sie so eindeutig für die Bahn eintreten.

Wyss. Als dritter Vertreter aus dem Amt Wangen möchte ich mich auch noch kurz zu dieser Angelegenheit äussern. Ich rede weder über das Finanzielle noch über das Technische. Seit Jahren geht der Kampf für und wider die SNB. Es ist Zeit, dass nun die Würfel über das weitere Schicksal dieser Bahn fallen. Die Bipperämtler haben das Bähnlein nötig, wie Sie aus den Ausführungen von Kollege Scherler hörten. Das geht schon daraus hervor, dass die Gemeinden Oberbipp, Wiedlisbach, Attiswil für die Sanierung und Erhaltung der Bahn neuerdings grosse Opfer bringen wollen. Ich bin daher ebenfalls der Auffassung, dass man dem Antrag der Regierung zustimmen sollte.

Graf. Unsere Fraktion hat die Angelegenheit eingehend geprüft. Sie hat einen Befürworter, Direktor Hochuli von der Firma Wartmann AG., und einen Gegner der Vorlage, der ein Gutachten erstellte, Direktor Manta von den Verkehrsbetrieben Biel angehört. Wir haben aus diesen Vorträgen und auch aus den Diskussionen innerhalb der Fraktion und aus Gesprächen feststellen können, dass die Argumente die gleichen sind wie überall, wo es darum geht, ob man den Verkehr von der Bahn auf das Auto umstellen wolle oder nicht. Ich machte diese Diskussionen mit, als sich die Frage für die Linie Thun—Beatenbucht stellte. Mit dem, was dort geschaffen wurde, ist man zufrieden. Man hat dort jetzt vermehrten Reisekomfort, der Strassenverkehr wickelt sich fliessender ab, die Fahrzeiten sind viel kürzer, der Stossverkehr wird besser bewältigt als die Bahn es je konnte. Alles, was gegen die Umstellung argumentiert wurde, hat sich nicht bewahrheitet, sondern sie war ein Vorteil für alle, und alle sehen dies jetzt ein.

Welches sind die Gründe der Ablehnung der Umstellung auf das Auto für die Strecke Solothurn—Niederbipp? Es sind Fragen des Tarifes, des Güterverkehrs, des Stossverkehrs. Was letzteres anbelangt, möchte ich auf eine kleine Kontroverse hinweisen: In der Vorlage heisst es, es müssten 1000 Arbeitskräfte hin- und herfahren. Es ist aber so, dass gemäss Kontrolle der Billetteure, auf die sich das Gutachten Manta stützt, als Höchstanfall 530 Fahrgäste gezählt wurden. — Für alle Fragen, die als Argument gegen die Umstellung aufgeführt wurden, sind Lösungen möglich. Das wissen wir aus anderen, geglückten Umstellungen.

Welches sind die Bedenken unserer Fraktion, der Vorlage zuzustimmen? Da ist einmal die Haltung des Bundes zu nennen. Ich habe Kenntnis von einem Schreiben des Bundes an die kantonale Baudirektion, wo darauf hingewiesen wird, man möchte ja bedenken, dass an andern Orten — es wurden Beispiele angeführt — die gleichen Probleme zu beurteilen sind. Man habe die Umstellung gewagt und mit ihr gute Erfahrungen gemacht. Das Amt für Verkehr ist nicht der Meinung, dass man die Bahn erhalten sollte.

Die Solothurner Behörden sagen, es sei mit Bern abgemacht worden, das Gutachten Dr. Fahm abzuwarten. Solothurn ist verstimmt, dass Bern sofort entscheiden will. Ich bin einverstanden, wir haben uns nicht nach Solothurn zu richten, können selbst entscheiden. Aber wenn es zutreffen sollte, dass im Einverständnis mit dem Kanton Bern abgemacht worden ist, zuerst das Gutachten von Dr. Fahm einzuholen, kann ich nicht verstehen, warum man dieses nicht abwartet. Das wäre ein objektives Gutachten. Es bestehen schon verschiedene Gutachten. Aber wenn man sich auf einen neutralen Gutachter geeinigt hat, sollte man seinen Bericht abwarten.

Die Kosten betragen 1 Million Franken. Man hat den Eindruck, dass man bis zur Kompetenzgrenze des Grossen Rates geht, um einmal diese Million zu brauchen, dass aber damit keine durchgreifende Sanierung erzielt werde.

Mit der heutigen Vorlage fällt der Entscheid über die Bahn. Wenn wir sie sanieren, kommt offenbar für die zwei andern Bahnen, die in der Nähe sind, der Traktionswechsel auch nicht mehr in Frage, wenn man die Hilfe des Bundes weiter in Anspruch nehmen will. So wenigstens habe ich die Diskussion, die bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Eisenbahndirektion geführt wurde, aufgefasst.

Wir haben uns in der Fraktion nicht für die Bahn oder das Auto entschieden. Es gibt zweifellos sachliche Argumente für die Beibehaltung der Bahn. Aber wir sind der Auffassung, die Vorlage sollte zurückgewiesen werden, um etwas zu verlangen, was sonst nicht üblich ist, aber hier gegeben wäre, nämlich eine Doppelvorlage zu Handen des Grossen Rates, die eine über die Sanierung der Bahn, die andere über die Umstellung auf Autobetrieb. Dann kann man konkret sagen, ob all die Bedenken, die gegen die Umstellung geäussert wurden, insbesondere bezüglich der Tarife, berechtigt seien. Unsere Fraktion ist nämlich der Meinung, dass es möglich sein sollte, unter Beibehaltung des Tarifes auf Autos umzustellen. Auch bei der PTT sind ja Bestrebungen im Gange, die Tarife denen der Bahn anzupassen. Auf Grund der beiden Vorlagen sehen wir dann, was das eine und was das andere kostet. Es liegt hier ein rein technisches Problem vor. Selbstverständlich kann man nicht über den Willen der Bevölkerung hinweggehen. Wenn man ihr aber sagt, so und so wären die Verhältnisse in der Zukunft, könnte sie sich überzeugen lassen, dass das Auto die richtige Lösung darstellt.

Was uns am meisten bewogen hat, diesen Antrag zu stellen, ist die Tatsache, wie vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission ausgeführt wurde, dass aus einem gemischt bernisch-solothurnischen Unternehmen ein rein bernisches Unternehmen würde. Der Kanton Bern wird alles zu berappen haben. Ich weiss nicht, ob wir das gegenüber dem bernischen Steuerzahler verantworten können. Auch darin erblicke ich einen Grund, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Unsere Fraktion hat sich wie gesagt nicht für oder gegen die Bahn entschieden. Wir haben auf beiden Seiten Befürworter. Wir kennen aber Gebiete, die mit der Umstellung auf Autobetrieb zufrieden sind. Andere Gebiete haben weiterhin, nach der Sanierung ihrer Bahn, riesige Defizite, z. B. die Jurabahnen. Ich möchte dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission entgegentreten, der sagte, man habe den andern Gegenden, ihrem Wunsche Rechnung tragend, die Bahn gelassen, es sei daher nur billig, sie denen, die später kommen, auch zu lassen. — Wenn man einen Fehler einsieht, soll man später anders entscheiden. Ich bitte, das nicht durch übereilten Entscheid zu erledigen und so das Schicksal zweier weiterer Bahnen zu präjudizieren. Es geht nicht darum, an der Vorlage etwas zu flicken, sondern die wichtige Frage erst auf Grund von zwei Vorlagen zu entscheiden. Ich ersuche Sie also, nicht auf die Vorlage einzutreten, sondern sie zurückzuweisen, sei es an die Staatswirtschaftskommission, sei es an eine besondere Kommission. Die Staatswirtschaftskommission hört es nicht gerne, dass wir die Behandlung durch eine Spezialkommission begrüssen würden. Solche Empfindlichkeiten sind nicht berechtigt. Wenn man eine grossrätliche Spezialkommission einsetzt, hat man die Möglichkeit, Vertreter aus den betroffenen Aemtern herbeizuziehen. Die sehen viel tiefer in die sachlichen Fragen hinein. Man hat weiter die Möglichkeit, Verkehrsfachleute, die im Grossen Rat vorhanden sind, beizuziehen. So kann vielleicht sogar eine Umstellung im Volke bewirkt werden. Wir möchten es der Regierung überlassen, zu entscheiden, ob sie, wenn unser Antrag gutgeheissen wird, mit der weiteren Vorberatung die Staatswirtschaftskommission oder eine Spezialkommission beauftragen wolle.

Zum Schluss eine persönliche Frage an den Eisenbahndirektor: Wenn die Gegend dort unten sich nicht für die Bahn geäussert hätte, wenn er frei von Meinungsäusserungen entscheiden könnte, würde er als oberster Gebieter des Eisenbahnverkehrs im Kanton Bern und als Baudirektor, der die Strassen unter sich hat, empfehlen, von der Bahn auf das Auto umzustellen?

Düby Hans. Die Frage des Verkehrsmittels muss man ganz leidenschaftslos beurteilen. Ich habe mir erlaubt, Ihnen ein kurzes Exposé über die Frage Bahn/Auto zu übermitteln, dies im Zusammenhang mit der Solothurn—Niederbipp-Bahn, um darzulegen, wie die Voraussetzungen heute liegen. Die Sache ist für die Strecke Solothurn—Niederbipp abgeklärt. Wir haben genug Gutachten. Es hat keinen Wert, weitere einzuholen. Ich bitte im Namen der einstimmigen sozialdemokratischen Fraktion, den Antrag der freisinnigen Fraktion auf Rückweisung abzulehnen. Es hat keinen Sinn, den Entscheid hinauszuschieben und neue Gutachten einzuholen, nachdem die Situation geklärt ist. Ich begreife, dass die Freisinnigen etwas Mühe haben, sich zu entscheiden. Der Entscheid wird vielleicht nach dem 30. Oktober leichter. Wir können aber nicht mehr warten. Neue Gutachten werden nicht in ein paar Tagen erstellt. Ich stimme Kollege Moser zu, dass wir wenn möglich eine gründlichere Sanierung hätten durchführen sollen. Es wäre wünschenswert, das Rollmaterial vollständig zu erneuern, vielleicht auch ein neues Triebfahrzeug einzustellen. Aber lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dache. Wenn wir im Sinne von Kollege Moser das Ge-

schäft behandeln wollten, hätten wir in ein bis zwei Jahren noch nichts beschlossen. Wir müssen im Interesse der Sicherheit der Bahn heute handeln.

Im Zuge der Sanierung wird man Einmannwagen einrichten. Das erlaubt eine namhafte Kostenreduktion, wenigstens bei den wenig frequentierten Abendzügen. Aber auch die Sachkosten werden reduziert werden. Es steht fest, dass nach der Sanierung, nach dem Plan der Regierung, die Betriebsrechnung ausgeglichen sein oder sogar mit einem Aktivsaldo abschliessen wird.

Wie die Verhältnisse in 30 oder 40 Jahren sein werden, ob wir solange mit der SNB Ruhe haben werden, wissen wir nicht, darin bin ich mit Kollege Moser einig. Aber wir zwei haben dann Ruhe, das ist sicher. Die, welche dannzumal hier sitzen werden, müssen dann darüber reden, was in der Angelegenheit zu geschehen hat.

Auf Grund der vorhandenen Gutachten rechnet sogar die Kommission Pro Bus mit einem Fehlbetrag beim Autobetrieb. Er wird auf etwa Franken 10 000.— geschätzt. Ich bin aber überzeugt, dass er wesentlich höher sein wird, ich kann das sogar beweisen. Die Herren, die die Sache in verschiedenen Gutachten abgeklärt haben, und zum Schluss auch das Komitee Pro Bus, sind der Auffassung, man komme mit einem Aufwand von 80—85 Rappen pro Wagenkilometer beim Autobetrieb aus. Nun stelle ich fest — deshalb habe ich Ihnen eine Gegenüberstellung in die Hand gedrückt —, dass im Durchschnitt aller konzessionierten Automobilgesellschaften die Kilometerkosten Fr. 1.01 betragen. Bei einer Gesellschaft, die man einigermassen mit den Verhältnissen vergleichen kann, wie sie im Bipperamt bestehen würden, beträgt der Aufwand Fr. 1.24. Das Komitee Pro Bus rechnet mit nur 80 Rappen, um die Situation für das Auto so günstig wie möglich darzustellen. Das ist von ihrem Standpunkt aus verständlich. Wenn wir einen Durchschnitt von über Fr. 1.— haben, bei einigermassen vergleichbaren Betrieben sogar Kosten von Fr. 1.10 bis Fr. 1.70, sind 80 Rappen offensichtlich zu tief budgetiert. Wenn wir mit nur Fr. 1.— Aufwand rechnen, sind das 25 % mehr. Das fällt sehr stark ins Gewicht. Rechnen wir mit Fr. 1.— bis Fr. 1.10, so wird das jährliche Defizit Fr. 40 000.— bis Fr. 50 000.— betragen, während wir bei der sanierten SNB mit einem kleinen Aktivüberschuss rechnen können. Dabei gebe ich gerne zu, um absolut objektiv zu sein, dass wir die Entwicklung nicht so genau abschätzen können, dass wir auch auf lange Zeit einen Betriebsüberschuss der SNB garantieren könnten. Aber wir können auf Grund von Vergleichszahlen beweisen, dass bei gleicher Verkehrsleistung, wie sie jetzt besteht, die Rechnung der Bahn günstiger abschliessen wird als die eines Autobetriebes.

Dazu kommt, dass die Bahn den Stossverkehr besser bewältigen kann. Das spielt gerade bei der SNB eine grosse Rolle. Mit einem minimalen Automobilpark kann der Stossbetrieb nicht reibungslos bewältigt werden.

Der Vergleich von Herrn Graf mit der STJ hinkt. Ich kenne die dortigen Verhältnisse, habe bei der Umstellung auf Trolleybus mitgewirkt. Einmal wurde nur teilweise auf Trolleybus umgestellt. Ein Teil des Personals konnte übernommen werden durch die Strassenbahn Steffisburg—Thun. Die ist geblieben. Bei der STI war das Geleise ganz auf der Strasse, während bei der SNB 75 % auf eigenem Trasse liegen. Also ist der Vergleich mit der STI abwegig.

Es wurde auch mit der Zürcher Oberländer Automobilgesellschaft verglichen. Die Wetzikon—Meilen-Bahn war in einer viel schlimmeren Situation als die SNB. Im Zürcher Oberland hat die Bahn sehr oft die Strasse gekreuzt, was bei der SNB nicht der Fall ist. Beim Zürcher-Oberland-Betrieb ist der Aufwand wesentlich höher als er vom Komitee Pro Bus für das Bipperamt berechnet wird. Die Verkehrsbedienung Wetzikon—Meilen ist bei der Einführung des Autobetriebes anfänglich bedeutend schlechter geworden. Das wurde in den letzten Jahren korrigiert. In der Folge sind die Betriebskosten von 90 Rappen auf Fr. 1.15 gestiegen; denn es musste Wagenmaterial beschafft werden.

Es kann nicht bestritten werden, dass das Komitee Pro Bus zu optimistisch gerechnet hat. Die sanierte Bahn wird nach der Vorlage der Regierung einen kleinen Ueberschuss herauswirtschaften. Der Bus aber wird mit Sicherheit ein Defizit haben. Ob es 10 000 Franken grösser oder kleiner sei, spielt soweit keine Rolle.

Die Herren vom Komitee Pro Bus haben eine eigenartige Auffassung über Personalfragen. Sie haben den Bahnhofvorstand-Stellvertreter von Solothurn gefragt, was mit dem Personal geschähe. Herr Gilgen antwortete zu Recht, die SBB werde aus Gründen der Kollegialität bei der Liquidierung der Bahn das Personal zu übernehmen trachten. Aber von den Schutzbestimmungen des Bundesgesetzes über die Privatbahnhilfe betreffend das Personal scheint dem Komitee überhaupt nichts bekannt zu sein. Ob die Bundesbahn das Personal übernehmen kann, wissen wir nicht, das müssten wir mit den kompetenten Organen der SBB abklären. So einfach wie bei der STI wird das Problem nicht zu lösen sein. Dort konnte man das Personal, das sich nicht für die Umschulung eignete, beim Trambetrieb Thun—Steffisburg einstellen.

Es wurde behauptet, dass nach der Sanierung der SNB das Personal die gleichen Löhne erhalten müsste wie sie bei den SBB und den übrigen Privatbahnen bezahlt würden, wodurch ein Mehraufwand von rund Fr. 38 000.— entstehe. Die Herren des Pro Bus haben für ihr Personal auch nicht mit den Löhnen der Bundesbahnen gerechnet, sondern auf Basis der heutigen Lohnhöhe kalkuliert, was ich durchaus verstehe. Die Löhne der SNB sind zu tief. Ob sie auf die Höhe derjenigen der Bundesbahnen verbessert werden können, ist eine andere Frage. Heute haben Bahnarbeiter der SNB Franken 6000.— Lohn, die Wagenführer Fr. 6674.—, die Handwerker Fr. 7236.—. Beim Autobetrieb Solothurn—Wasseramt, das relativ gute Löhne hat, bezieht ein Handwerker Fr. 9800.—, ein Wagenführer Fr. 9500.—. Wir müssen bei der SNB die Löhne korrigieren. Aber es ist übertrieben, der Bahn das einfach aufzuhalsen, zu sagen, sie müsse diese Fr. 37 000.— oder Fr. 38 000.— übernehmen, dann aber bei den Berechnungen für den Autobetrieb nicht mit den Mehrkosten zu rechnen.

Gegen die Sanierung wird Widerstand gemacht, damit die Bahn aus der Strasse verschwinde. Es ist zuzugeben, dass die Stadteinfahrt in Solothurn

kein Prunkstück ist. Ein ähnliches Verkehrshindernis haben wir in Bern, aber auch in Zürich durch die Forchbahn usw. Hindernisse entstehen überall, wo Zubringerdienste gewisser Gegenden in die Stadt münden. Die SZB führt doppelt so viele Züge nach Bern wie die SNB nach Solothurn, nämlich etwa 60 gegenüber 30. Durchschnittlich fahren täglich etwa 2000 Motorfahrzeuge auf der Strasse nach Solothurn. Das Verhältnis können Sie selbst ausrechnen. Der Zugsverkehr ist, gemessen am Gesamtverkehr, fast belanglos.

Von Bedeutung ist die Abschreibungsrechnung der Bahn. Diese kann günstiger gestaltet werden, weil wir unser Wagenmaterial nach Gesetz erst nach 40 Jahren oder später abschreiben müssen, während Automobile nach 10 bis 15 Jahren abgeschrieben sein müssen. Daher gestaltet sich bei der SNB die Abschreibungslast wesentlich günstiger als dies beim Autobetrieb der Fall wäre.

Gegen ein letztes Argument möchte ich noch Stellung nehmen. Es verlautet von Solothurn aus, der Ausbau der Strasse koste rund Fr. 600 000.— mehr, wenn die Schiene darin sei. — Zweifellos entstehen dadurch Mehrkosten. Der Kanton Bern ist aber bereit, von dem Betrag einen Anteil von rund Fr. 360 000.— zu übernehmen, so dass für Solothurn ein Anteil an den Mehrkosten von Franken 240 000.—, oder 40 %, verbleiben würde. Das Tiefbauamt des Kantons Solothurn hat die Kosten des Ausbaues der Ausfallstrasse auf 3,2 Millionen berechnet, einschliesslich der Fr. 240 000.— Mehrkosten für Solothurn. Das letztere ist also ein relativ kleiner Prozentsatz der Gesamtkosten, den Solothurn später bezahlen müsste, wenn der Ausbau der Strasse kommt. Dass er kommt, darüber ist nicht zu zweifeln.

Dass bei der Erneuerung der Bahn die Finanzlage eventuell günstiger wird durch eine spätere Fusion mit den beiden übrigen oberaargauischen Schmalspurbahnen, ist sehr wohl möglich und darf auf Grund der Erfahrungen aus anderen Fusionen erhofft werden.

Ich möchte Ihnen empfehlen — ich rede im Namen der einstimmigen Grossratsfraktion der Sozialdemokraten —, der Vorlage zuzustimmen, vor allem auch weil die Bevölkerung des Bipperamtes in seiner grossen Mehrheit die Beibehaltung der Solothurn—Niederbipp-Bahn wünscht.

Brawand, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte in erster Linie für die objektive Diskussion danken, die über dieses heikle Problem stattgefunden hat. Ich danke auch für die kurze Diskussion; denn ich glaubte, sie würde viel länger dauern. Ich will mich dafür auch möglichst kurz fassen. Zwar hätte ich unheimlich viel zu sagen. Es trägt aber nichts ein, das zu wiederholen, was im Vortrag der Regierung steht. Es verbleibt mir, auf einige Voten kurz einzutreten.

Herr Grossrat Moser ist in der Theorie für die Bahnerhaltung. In der Praxis wirkt sich sein Votum gegen die Bahnerhaltung aus; denn es tendiert dahin, das Geschäft zu verzögern. Wenn man aber so viele Jahre wie ich in Verhandlungen über die Frage «Bahn oder Auto» gestanden ist, weiss man, dass es jetzt pressiert, sogar bernisch pressiert, sonst ist das Bähnlein eines schönen Tages dort, wo es gewisse Leute haben möchten, nämlich still auf der Strecke. Herr Grossrat Moser findet, wenn man schon das Bähnlein erneuere, sollte man das gründlicher besorgen als es nun vorgesehen sei. Ich unterstütze ihn, dass das wünschbar wäre. Aber ich erinnere daran, dass einmal Bundesrat Weber im Nationalrat sagte, der Staat habe seine Einnahmen nach den Ausgaben zu richten. Das hat im Schweizerland einen Sturm der Entrüstung heraufbeschworen, obschon es in dem Sinne, wie Bundesrat Weber es meinte, absolut richtig war. Aber wenn man jetzt hier ebenso argumentieren würde, kämen wir nicht ans Ziel. Wir müssen uns ganz bescheiden nach den Möglichkeiten der Einnahmen richten und nach dem, was unter den gegebenen Umständen an Sanierung möglich ist.

Wir haben ein Rahmenprogramm gemacht zwischen Fr. 1 250 000.— und Fr. 1 400 000.— Dadurch hat man Gelegenheit, wenn wir Beschluss gefasst haben, mit den Solothurnern nochmals Rücksprache zu nehmen. Vielleicht werden sie auch noch ein Scherflein beitragen. Es ist nicht so, dass der Kanton Solothurn gegen die Sanierung der SNB wäre, sonst wäre nicht ein Mitglied der Solothurner Regierung noch jetzt Direktionspräsident des Bähnleins. Aber die Gemeinde Solothurn hat gewisse Nachteile zu tragen, das wollen wir zugeben. Herr Grossrat Schneiter hat Ihnen gesagt, dass der genannte Direktionspräsident seinerzeit an der Generalversammlung vom 16. Mai 1953 erklärte: «So, jetzt muss der Kanton Bern zeigen, ob er es fertig bringt, die Sanierung des Bähnleins durchzuführen. Wenn er das nicht können sollte, müsste Solothurn versuchen, einen Autobetrieb ins Leben zu rufen, und sollte auch das scheitern, bliebe einzig die PTT mit ihren hohen Personentransport-Kosten und mit dem Mangel jeglichen Güterverkehrs.»

Es ist also nicht so, dass wir nicht gerne ein viel schöneres Bähnlein würden laufen lassen. Wir müssen aber mit den Steinen bauen, die wir haben. In der Presse und in Flugblättern wurde behauptet, die alten Wagen genügten höchstens noch 10 bis 15 Jahre. Die, welche so schreiben, glauben es besser zu verstehen als der technische Dienst des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, der uns mit schriftlichem Attest zusicherte, die Wagen würden noch 30 bis 40 Jahre lang laufen, sie seien in ausgezeichnetem Zustand. Der gleiche Dienst hat sich über den Zustand der Auswechslungsmotoren ausgesprochen, die man von den Zürcher Verkehrsbetrieben anschaffen möchte, und die bis Frühjahr 1956 reserviert sind. Auch sie sind, nach den Aussagen des Fachmannes, in ausgezeichnetem Zustand. Es handelt sich nicht um alte, ausgediente Motoren, sondern sie wurden in einer Serie angeschafft, die den Zürcher Verkehrsbetrieben nicht passte. — Kurz und gut, wir möchten gerne dem Bipperamt ein neues, glänziges Bähnlein zur Verfügung stellen, aber die Mittel reichen nicht, und darum strecken wir uns nach der Decke. Es verhält sich nicht so, wie Herr Grossrat Moser behauptete, dass man deshalb im Bipperamt keine Freude mehr hätte an der Sanierung. Das hörte ich heute zum erstenmal. Bisher hörte ich nur eine Stimme aus dem Bipperamt, wonach man mit aller Vehemenz wünscht, dass endlich eine Sanierung erfolge.

Die Bilanzbereinigung wird der erste Schritt sein. Man muss versuchen, mit den Gläubigern

einig zu werden. Das wird schwierig sein. Es sind zwei Gruppen von Gläubigern vorhanden. Die eine hat ein Hypothekarguthaben von Franken 143 000.—. Das war einmal eine Schuld der Bahn von über Fr. 800 000.—. Man muss zu Gunsten der Bahn feststellen, dass sie diese Hypothekarschuld auf Fr. 143 000.— reduzierte. Solche Abzahlungen hat nicht jede Bahn vorgenommen. Darunter hat aber die Aeufnung eines Erneuerungsfonds gelitten.

Die Fr. 143 000.— sind durch die Gemeinden verbürgt. Für die Gläubiger ist also keine Gefahr vorhanden. Man muss mit ihnen wahrscheinlich über eine langfristige Ablösung der Schuld diskutieren. Das sollte keine sehr grossen Schwierigkeiten bieten. — Hingegen sind Betriebsvorschüsse in der Bilanz einfach als Schulden aufgetürmt worden. Sie erreichen heute den Betrag von 1,3 Millionen Franken. Es handelt sich um Schulden, die von 1928—1945 entstanden sind, also nicht in letzter Zeit, und die immer in der Bilanz nachgeschleppt wurden. Die Bilanz muss bereinigt werden, und ich kann mir vorstellen, dass der Gläubiger mindestens einen Teil dieses Guthabens in Aktien umwandeln muss, und dann ist es möglich, dass das Eigentumsverhältnis doch nicht sehr ändert.

Herr Grossrat Moser glaubt, dass der Kanton Solothurn nichts mehr an die Deckung allfälliger Betriebsdefizite bezahlen würde, wenn der Kanton Bern einen noch grösseren Kapitalanteil an der Bahn hätte als bisher. Warum nicht? Die Defizitdeckung ist nirgends gesetzlich vorgeschrieben. Wenn eine Gemeinde irgendwelche Beiträge an das Defizit eines Eisenbahnunternehmens zahlt, ist das eine freiwillige Leistung, die allerdings alle leisten, weil keiner allein zurückstehen will. Ich hoffe immer noch, dass Solothurn sich an der Sanierung beteilige. Aber selbst wenn Bern allein die Bahn saniert, glauben wir, für die Deckung allfälliger Defizite vom Kanton Solothurn Beiträge zu erhalten. Wenn Solothurn einen Autobetrieb einrichten würde, könnten wir gegenüber Solothurn wohl auch nicht sagen, wir hätten die Bahnsanierung vorgezogen, das Betriebsdefizit gehe uns nichts an. Man wird auch fernerhin miteinander reden müssen. Es ist nicht wahr, dass deswegen ein Streit mit Solothurn entstehen würde.

Herrn Grossrat Graf, dem Sprecher der freisinnigen Fraktion, möchte ich sagen, dass ich ganz energisch dagegen bin, das Geschäft zu verschieben. Es wurde lange genug erdauert. Ich bin der Meinung von Herrn Grossrat Wyss, es wäre nun an der Zeit, dass die Würfel endlich fallen. Es trägt nichts ab, etwas hinauszuschieben, worüber man vielleicht nicht gerne entscheidet.

Herr Grossrat Graf argumentiert mit der STI. Jene Umstellung hat wesentlich mehr gekostet als hier vorgesehen ist. Der Verkehr ist dort ganz anderer Art. Der Anteil der voll zahlenden Passagiere am gesamten Personenverkehr ist grösser als bei der SNB. Trotzdem hat die STI noch keinen Rappen für die Erneuerung des Trolleybus-Betriebes zurücklegen können. Man hat knapp die Betriebskosten und die Verzinsung hereingebracht. Wir lesen im Verwaltungsbericht des letzten Jahres: «Das Unternehmen lebt auf Kosten des Kapitals.» Es verhält sich nicht so, dass eine Umstellung Wunder bewirken würde und dann eine glänzende Rendite entstünde. Wir müssen uns bei den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs daran gewöhnen, dass die öffentliche Hand Zuschüsse bezahlen muss, weil diese Betriebe für die bedienten Landesteile absolut notwendig sind.

Herr Grossrat Graf hat recht, wenn er sagt, wir hätten riesige Defizite an die Jurabahn zu bezahlen. Wir hoffen aber, dass wir nach den kritischen Jahren — wo man sehr viele Kosten in die Betriebsrechnung verbuchte, die vielleicht in die Baurechnung gehört hätten —, wenn die Anfangsschwierigkeiten einmal überwunden sind, bei der Jurabahn bessere Abschlüsse erzielen werden. Aber dass jemals ein rentabler Betrieb entstünde, davon ist keine Rede. Deshalb können wir die Bahn nicht einstellen; denn sie ist wirtschaftlich nötig.

Im Vortrag über die SNB steht nicht, diese Bahn transportiere täglich 1000 Personen, sondern im Bipperamt seien 1000 Pendler, und bis zu 800 benützten am Morgen die Bahn. Diese Angaben sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern stützen sich auf die tatsächlich festgestellten Verhältnisse.

Es stimmt nicht, dass mit Solothurn abgemacht worden wäre, man wolle das Gutachten Fahm abwarten, bevor etwas geschehe. Der solothurnische Verkehrsdirektor hat die Baudirektion angefragt, ob es uns gleich sei, wenn sie von Direktor Fahm noch ein Gutachten über den Betrieb einer Autounternehmung erstellen lassen. Wir haben lediglich geantwortet, uns könne das gleich sein, wenn Solothurn selber bezahle. Wir haben damit dokumentiert, dass wir kein Interesse daran haben; denn der Gutachten sind genug vorhanden. Wir brauchen nicht auf das Gutachten Fahm zu warten, denn Direktor Fahm hat nur die Aufgabe, nicht die Frage «Bahn oder Auto» zu untersuchen, sondern bloss eine Rentabilitätsberechnung über den Autobetrieb zu erstellen. Darauf brauchen wir nicht zu warten. Wir haben keine Verpflichtung übernommen.

Man verlangt von uns eine Doppelvorlage. Ich komme auf die Hasle-Rüegsau-Brücke zurück. Dort wurde verlangt, die Regierung solle dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Holzbrücke und eine Vorlage für eine Betonbrücke unterbreiten, und dann würde der Grosse Rat auswählen. — Es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, in solchen Sachfragen zu entscheiden, sondern das ist die Aufgabe der vorberatenden Behörden, die nach Prüfung aller Möglichkeiten dem Parlament einen klaren Vorschlag vorzulegen haben. Das Parlament sagt dann, es sei einverstanden oder nicht. Wir kämen auf ein ganz falsches Geleise, wenn wir ganz allgemein Alternativvorschläge unterbreiten würden. Ich will nicht etwa den einzelnen Herren Grossräten ihre Sachkenntnis abstreiten. Aber als Ganzes sind Sie etwas anderes geworden, und Sie sind ein etwas zu grosses Gremium, um objektiv Sachfragen zu entscheiden. Ich glaube, wir haben einander recht verstanden.

Dann wurde gewünscht, man müsse es der Bevölkerung einmal sagen, dass ein Autobetrieb besser sei. Von Solothurner Seite wurde unzählige Male dargelegt, das Auto hätte die und die Vorteile. Ich weiss nicht, ob seinerzeit, als man die

jurassischen Bahnen sanierte, ein guter Rhetoriker es fertig gebracht hätte, die Leute von Saignelégier zu überzeugen, dass ihnen ein Autobetrieb besser diene. Wir haben es dazumal nicht fertig gebracht. — Ich glaube, wir müssen doch auch ein wenig auf die Meinung der Bevölkerung Rücksicht nehmen und danach fragen, was sie, die mit dem Verkehrsmittel umzugehen hat, als richtig erachte.

Ich weiss genau, dass die Berner Regierung, vorab die Eisenbahn- und die Baudirektion, sich mit dem Vortrag, der an den Grossen Rat ging, der Kritik ausgesetzt hat. Man schreibt in einzelnen Zeitungen: «Kommt die Vernunft zum Zuge?» und stellt fest, dass die sozialistisch geleitete Eisenbahndirektion des Kantons Bern der Regierung so etwas vorlege. — Da hört die Sachlichkeit auf. Man kann in guten Treuen zweierlei Meinung sein über eine solche Sanierung, wie auch die Staaten zweierlei Meinung sind. Die Franzosen beseitigen von Paris aus ganz autoritär solch kleine Bähnlein. Fragen Sie in Bonfol, wie sowas der dortigen Bevölkerung gefällt. — So können wir im Kanton Bern nicht regieren und ich glaube, es sei besser, wenn wir nie so regieren können. Darum müssen wir Rücksicht nehmen auf die Wünsche der Leute. Wenn sie sich mit ihrer Stimmenzahl an der Aktionärversammlung für die Erhaltung der Bahn eindeutig ausgesprochen haben, bedeutet das für die Regierung etwas. Sie kann sich darüber nicht hinwegsetzen.

Es tut mir leid, dass durch die Bahn die Stadt Solothurn einige Behinderung erleidet. Aber wir können uns trösten: Wir haben die Solothurn—Zollikofen—Bern-Bahn, und die benützt in der Tiefenau auf fast untragbare Weise die Strasse. Wir sind gezwungen der Bahn ein eigenes Trasse zu suchen und die Strasse um so viel zu verbreitern. Das kostet Geld, und Solothurn braucht natürlich nichts daran zu bezahlen. Sicher wird es auch in Solothurn etwas kosten, das Geleise der SNB aus der Strasse zu verlegen.

Es bestehen Projekte für eine neue Jurafuss-Linie. Das Autobahn-Projekt spielt hinein. In naher Zukunft wird die Strasse, auf der heute das Bähnlein auf bernischem Gebiet noch fährt, ziemlich sicher nur noch lokalen Charakter haben. Darum glaube ich nicht, dass sich die Berner Regierung auf ein gefährliches Geleise begibt.

Man spricht davon, man sollte hauptsächlich den Schwerverkehr nicht in die Stadt führen. Ich mische mich nicht in die Frage ein, ob Solothurn dazu komme, durch eine Tangentialstrasse den Schwerverkehr an der Stadt vorbei zu leiten. Das ist eine rein solothurnische Angelegenheit.

Nicht alle Staaten handeln so wie Frankreich. Deutschland geht den entgegengesetzten Weg, indem es sagt, auf der Strasse sei das Chaos, es habe daher keinen Sinn, der Strasse immer mehr Verkehr zuzuweisen. An der letzten Versammlung des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten in Locarno hat ein westdeutscher Eisenbahndirektor über das neue Verkehrsfinanzierungsgesetz gesprochen und gesagt, das Chaos sei gross genug, die Tendenz müsse sein, den Verkehr von der Strasse wegzunehmen, Schiene und Strasse wieder mit dem Verkehr zu dotieren, der ihnen zukomme. Der Schwerstverkehr gehöre nicht auf die Strasse, sondern zurück auf die Schiene. Wenn durch die Stadt Bern Cars mit Gepäckanhänger fahren, 2,50 m breit — die Länge wage ich gar nicht zu schätzen —, hat auf der Strasse gar niemand anders mehr etwas zu tun. Wollen wir den Zustand anstreben?

Ich muss Herrn Grossrat Graf sagen, dass ich mit ihm einverstanden bin, dass man am Thunersee eine prächtige Sanierung fertig brachte. Aber das Ideal ist dort auch nicht geschaffen. Die Strasse ist jetzt zur Hauptsache 7½ m breit. Einem Trolleybus mit Anhänger vorzufahren, ist trotzdem nur ganz ausnahmsweise möglich, wenn wirklich gar niemand entgegenkommt oder der Trolleybus anhält. Wir wollen also nicht idealisieren.

Die Berner Regierung wird angegriffen werden, etwa wie seinerzeit wegen der Bern—Thun-Strasse. In einigen Jahren wird sich zeigen, dass die Regierung mit ihrer Auffassung über die Bern—Thun-Strasse Recht hatte. Ich sagte hier, es gehe nicht um das eine oder andere, sondern darum, welches zuerst. — Die Berner Regierung hat noch einige Vorlagen, die hier in gar nicht ferner Zeit zur Sprache kommen werden und sich mit dem Strassenverkehr befassen, in denen verschiedenes vorgesehen wird. Die Berner Regierung ist schliesslich eine von den wenigen, die fertige Autobahnprojekte bereit hat. Wir warten nur noch auf den Moment, wo man genaueres über das schweizerische Hauptstrassennetz weiss. Ganz hinter dem Mond sind wir nicht, wie es etwa darzustellen versucht wird. Wir werden uns der Kritik aussetzen, aber hie und da muss man den Mut haben, konservativ zu sein, weil nicht alles, was vorhanden ist, absolut schlecht ist.

Zum Abschluss eine Bemerkung: Herr Grossrat Graf stellte mir eine persönliche Frage. Ich muss ihn darauf aufmerksam machen, dass ich mich hier nicht im Anklagezustand befinde und dass ich vorläufig noch keinen Amtsbezirk kenne, wo Grossrat Graf Gerichtspräsident wäre, und deshalb warte ich auf den Zeitpunkt, da dieser Tatbestand beiderseits eingetreten sein wird, bevor ich ihm auf seine Frage Antwort gebe.

Abstimmung:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (Eintreten) . . . . 121 Stimmen
Für den Antrag Graf (Rückweisung) 25 Stimmen

Detailberatung:

Ziffer 1—5

Genehmigt.

Beschluss:

1. Dem vom Regierungsrat vorgelegten, im Benehmen mit dem Technischen Dienst des Eidgenössischen Amtes für Verkehr ausgearbeiteten Projekt für die technische Sanierung der Solothurn—Niederbipp-Bahn, welches einen Kostenaufwand von Fr. 1 250 000.— bis Franken 1 400 000.— vorsieht, wird zugestimmt.

   Es wird Vormerk genommen, dass die unmittelbar interessierten bernischen Gemeinden Attiswil, Wiedlisbach und Oberbipp bereit

sind zusammen Fr. 264 000.— an die Projektverwirklichung beizutragen.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die im Voranschlag pro 1955 schon grundsätzlich gutgeheissene Staatsleistung von Fr. 1 000 000.— zugunsten der technischen Sanierung der SNB zum Einsatz zu bringen und die Form der Kapitalleistung zu bestimmen. Dieser Kapitaleinsatz hat eine gründliche Bereinigung der Bilanz der SNB zur Voraussetzung.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bahnverwaltung zu unterstützen in ihren Verhandlungen betreffend Erlangung
   a) einer gründlichen Bereinigung ihrer Bilanz;
   b) einer allfälligen Mitwirkung der solothurnischen Interessenten bei der Umbaufinanzierung.
4. Es wird Vormerk genommen, dass die Dekkung der Betriebsdefizite derzeit auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 3. Oktober 1951 und 24. September 1954 unter Mitwirkung des Bundes erfolgt. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Bahnverwaltung weiterhin für eine kollektive Betriebsstützung einzusetzen und soweit möglich auch für die Zukunft die Mitwirkung solothurnischer Gemeinwesen zu erlangen.
5. Der Regierungsrat erhält auch sonst im Rahmen des vorliegenden Projektes alle Vollmachten zur Mitwirkung bei der Projektverwirklichung, und zur Unterzeichnung allfälliger Vereinbarungen.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . 124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Interpellation der Herren Grossräte Schaffroth und Mitunterzeichner betreffend Eisenbahnlinie Interlaken–Bern–Biel–Pruntrut–Delle

(Siehe Seite 309 hievor)

Schaffroth. In der Maisession habe ich eine Interpellation deponiert, in der ich das Problem, vielmehr das Sorgenkind der internationalen Bahnlinie Mailand, respektive Interlaken—Bern—Biel—Delle zur Sprache bringen will.

Es geht mir nicht darum, gegenüber der Regierung in dieser Frage Kritik zu üben. Ich weiss, dass Herr Regierungsrat Brawand dem Problem alle nur mögliche Aufmerksamkeit schenkt und durch verschiedene Interventionen versucht hat, eine für den Kanton Bern positive Lösung herbeizuführen. Es kommt ihm dabei die nicht sehr angenehme Pflicht zu, etwas von dem zu retten, das man in früheren Jahren vielleicht verpasste oder dem doch wenigstens nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die Interpellation, die ich hier begründe, soll deshalb dem Sprecher der Regierung die Gelegenheit geben, Rechenschaft darüber abzulegen, dass die bernische Eisenbahndirektion und die bernische Regierung der Entwicklung der Dinge nicht einfach freien Lauf lassen, dass sie nicht untätig zuschauen, wie nach und nach diese einst erstrangige Linie an Bedeutung verliert. Ich möchte für diese letztere Behauptung ein Beispiel anführen, das für sich selbst spricht. Vor 1939 verkehrten auf der Strecke Mailand—Paris via Delle pro Tag drei Zugspaare. Heute gibt es keine solche Direktverbindung mehr auf dieser Strecke. Die Reisenden sind gezwungen, in Belfort umzusteigen, wenn sie die Strecke Bern—Biel-Jura wählen, um von Mailand nach Paris oder umgekehrt zu gelangen. Heute gibt es noch einen direkten Saisonzug Boulogne—Interlaken via Delle. Nach Verlautbarungen der zuständigen französischen Bahnbehörden soll nächstes Jahr auch dieser einzige Saisonzug fallen gelassen werden. Es ist verständlich, dass man im Jura, wie aber auch im alten Kantonsteil, insbesondere in Biel, Bern und in der Hotelindustrie des Oberlandes diese Diskriminierung der Transversallinie mit grosser Besorgnis verfolgt. Man weiss einerseits, dass es vor allem die französischen Bahnbehörden sind, die der Deller-Linie immer weniger Bedeutung beimessen und alle diesbezüglichen Vorstellungen, die insbesondere von den bernischen Behörden schon gemacht wurden, zwar sehr höflich angehört, aber ebenso höfilch «schubladisiert» haben. Man konzentriert die Anstrengungen französischerseits auf die Strecken Paris—Dijon und Paris—Strassburg, was deutlich genug dem Elektrifizierungsprogramm der französischen Staatsbahnen entnommen werden kann.

Es liegt auf der Hand, dass wir nur beschränkt Einfluss nehmen können auf die französische Eisenbahnpolitik. Es herrscht aber in weiten Kreisen der Eindruck vor, dass die zuständigen Organe der SBB nicht jene Anstrengungen zur Erhaltung dieser internationalen Transitachse unternehmen, die man von ihnen erwarten darf und kann. Die SBB könnte viel dazu beitragen, der heutigen Lage in dieser für den Kanton Bern so wichtigen Frage vielleicht eine entscheidende Wendung zum Guten zu geben. Die SBB hat bekanntlich die Elektrifizierung der Linie Les Verrières finanziert. Neuerdings gewährt sie den italienischen Staatsbahnen einen währschaften Millionenkredit für die Elektrifizierung der oberitalienischen Linien. Diese Massnahmen möchte ich an sich sehr begrüssen, denn sie sind dazu angetan, den Anschluss unseres Eisenbahnnetzes an den internationalen Verkehr zu verbessern.

Es würde mich aber in diesem Zusammenhang interessieren, von unserem Eisenbahndirektor zu vernehmen, ob nicht auch die Elektrifizierung der Strecke Delle—Belfort auf diese Weise in die Wege geleitet werden könnte, was sicher zur Sanierung der ganzen Linie beitragen würde. Wie mir bekannt ist, sollen diesbezügliche Verhandlungen im Gange sein. Hoffen wir, dass sie zu einem positiven Abschluss gebracht werden können.

Weiter scheint mir von Wichtigkeit zu sein, dass ein Ausbau der sehr belasteten Linie Choindez—Moutier auf Doppelspur, die möglichst rasche Verwirklichung der Doppelspur auf der Strecke Busswil—Brügg, die ja von der SBB geplant ist,

viel dazu beitragen könnten, um die Leistungsfähigkeit und damit auch die Konkurrenzfähigkeit der Linie Lötschberg, resp. Interlaken—Bern—Biel —Delle zu steigern.

Der ganze Fragenkomplex hat ja nicht nur einen verkehrspolitischen Aspekt. Nicht weniger gewichtig ist seine staatspolitische Bedeutung. Es ist die einzige Schienenverbindung zwischen dem alten Kanton und dem Jura — abgesehen von der Linie nach dem St. Immertal —, von der erst noch ein Stück durch einen andern Kanton führt. Wir haben alles Interesse daran, dass diese Bahnlinie, auch von diesem rein bernischen Standpunkt aus betrachtet, nicht an Bedeutung einbüsst, sondern dass die Bahnverbindungen nach dem Jura im Gegenteil ausgebaut werden.

Es wird heute im ganzen Land — auch in diesem Saal — viel vom Ausbau unseres Strassennetzes gesprochen. Die Notwendigkeit, unsere Strassen beim stetig anwachsenden Motorfahrzeugverkehr grosszügig auszubauen, wird heute kein vernünftig denkender Mensch bestreiten wollen.

Wir dürfen aber unsere Bahnen nicht vergessen. Sie sind trotz Auto und Flugzeug ein Verkehrsmittel ersten Ranges geblieben, was die stetig steigenden Frequenzzahlen insbesondere im Personenverkehr beweisen.

Brawand, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bekanntlich sieht das Abkommen mit der Nationalgesellschaft der Französischen Eisenbahnen die Schaffung einer gemischten Kommission vor, bestehend aus Vertretern der SNCF (Société Nationale de Chemins de Fer Français), der SBB und der BLS. Die Kommission hat nach den Bestimmungen jährlich mindestens ein Mal zusammenzutreten, um Eisenbahnverkehrsfragen zu behandeln, die sich für Frankreich und die Schweiz ergeben können. Direktor Bratschi ist als Vertreter der Lötschbergbahn Mitglied der Kommission. Der Regierungsrat hat die Schaffung dieser Kommission sehr begrüsst, weil sie die Möglichkeit eröffnet, auch das Problem des Eisenbahnverkehrs via Delle auf praktische, unmittelbare Art zur Diskussion zu stellen und zu fördern. Die gemischte Kommission hat sich am 31. März und 1. April dieses Jahres in Vevey zu einer Sitzung vereinigt. Dort wurde die Angelegenheit Delle eingehend diskutiert. Die SNCF hat nicht die Absicht bekundet — ich glaube nicht, dass das ihr Wille ist —, den Grenzübergang überhaupt zu schliessen. Sie hat für die künftige Fahrplangestaltung keine Zugeständnisse gemacht. Aber trotzdem hat sie durchblicken lassen, dass sie mit sich reden lässt. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen machen, besonders im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Rapidverbindung Paris—Bern mit dem Schnellzug nach Mailand als besonderes Ziel verhandeln, und später soll eventuell die Schaffung weiterer Schnellzugspaare zwischen Paris und Bern in Erwägung gezogen werden. Die Besserstellung des Uebergangs Delle auf dem Gebiet der Transitgüter-Tarife soll einlässlich geprüft werden.

Hinsichtlich der Elektrifikation der Linie Belfort—Delle hat die Vertretung der SNCF einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Elektrifikation für sie vorläuffig vollständig ausser Diskussion stehe. Auch als wir sagten, dass der Kanton Bern eventuell bereit wäre, Beiträge an eine solche Elektrifikation zu bezahlen, hat sie deswegen nicht etwa ihre Meinung geändert. Die französischen Delegierten gaben zu verstehen, dass eine Elektrifizierung der Strecke Delle—Belfort die Uebernahme der gesamten Baukosten durch die Schweiz zur Folge hätte. Es ist anzunehmen, dass von Seiten der SBB kein grosses Bedürfnis vorhanden wäre, die Baukosten zu übernehmen, was heisst, dass der Kanton Bern den Löwenanteil aufbringen müsste.

Bei der Gelegenheit ist auf die nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten hinzuweisen, die die Einführung der Linie Delle—Belfort im Bahnhof Belfort zur Folge hätte, weil die Spannungsverhältnisse bei den französischen Eisenbahnen nicht die gleichen sind wie in der Schweiz. Das wäre an sich nicht so schwierig, es ist in Domodossola z. B. auch so. In unserm Fall ist erschwerend, dass die letzten Kilometer der Strecke, die auf der Deller-Linie zurückzulegen sind, gemeinsame Strecke mit der französischen Eisenbahn darstellen, so dass das Fahrzeug aus der Schweiz die Möglichkeit haben müsste, sowohl auf der einen Spannung wie auf der andern zu fahren. Das bedeutet eine Verteuerung des Umbaues.

Angesichts dieser Sachlage hat am 28. Mai dieses Jahres eine Besprechung zwischen Bundesrat Dr. Lepori und einer Delegation des Regierungsrates stattgefunden. Bundesrat Dr. Lepori hat auf Grund dieser Besprechung die Generaldirektion der SBB beauftragt, eine einlässliche Prüfung dieser Fragen, hauptsächlich der technischen Fragen durchzuführen und, weil die Franzosen darauf aufmerksam machten, sie möchten auch, dass man die Betriebsdefizite übernehme. — Nun erwartet Bundesrat Lepori von der Generaldirektion der SBB einen Bericht, einmal über die Elektrifkationskosten (an der Konferenz wurde ziemlich genau Auskunft gegeben) und über die zu erwartende Höhe der Defizite, damit man einen Anhaltspunkt darüber hat, wie hoch sich diese Summen ungefähr belaufen würden.

Ich kann dem Interpellanten zusichern, dass die Berner Regierung nach wie vor mit aller Energie die Fragen, die diese Linie betreffen, verfolgen und anstreben wird, eine Verbesserung herbeizuführen. Es ist möglich, dass es sich um Beträge handelt, die man genau wird anschauen müssen. Ich möchte meiner grossen Genugtuung Ausdruck geben, dass kein geringerer als Regierungsstatthalter Gressot von Pruntrut an der letzten Versammlung der ADIJ die Berner Regierung gegenüber Angriffen, wie sie im «Pays» erfolgten, in Schutz nahm und wörtlich erklärte, die Berner Regierung habe bis dahin alles getan, was in ihrer Macht stehe, um den Verkehr auf der Linie zu fördern. — Ich möchte das auch an dieser Stelle festhalten. Es ist eines der erfreulichsten Zeugnisse, die wir aus dem Jura registrieren konnten.

Schaffroth. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Willemain und Mitunterzeichner betreffend Korrektion der Birs

(Siehe Seite 309 hievor)

M. **Willemain.** J'ai déposé une interpellation à l'effet de demander au gouvernement de réaliser le projet général établi par la Direction des travaux publics pour la correction de la Birse.

Chaque année, la Birse et ses affluents, en particulier la Scheulte et la Sorne, provoquent de graves inondations qui causent toujours d'importants dégâts aux cultures et aux bâtiments riverains. D'excellentes terres sont emportées par les flots et je pourrais citer maints agriculteurs qui ont perdu plus de 20 ares de terres.

Je voudrais aussi attirer l'attention du Directeur des travaux publics sur le fait que nos ponts et plusieurs tronçons de routes sont menacés.

Il y a quelques années, une commission spéciale avait été désignée pour examiner ce problème et pour faire établir un projet général de correction. On a fait appel aux communes riveraines pour qu'elles participent aux frais d'établissement de ce projet.

Or, en date du 1er juillet 1949, nous recevions la communication suivante: « Entre temps, nous avons terminé les levées de profils et des plans de situation. » Depuis cette date, aucune nouvelle et nous n'avons jamais eu connaissance du projet général.

Afin de protéger les propriétés riveraines, de nombreuses communes ont entrepris des travaux partiels de correction et j'aimerais savoir si ces travaux ont été exécutés dans le cadre du projet général.

D'autres communes établissent en ce moment d'autres projets. La ville de Delémont, en particulier, a mis sur pied un projet de correction de la Sorne qu'elle ne peut pas exécuter tant que la Birse n'a pas été corrigée et le barrage de l'ancienne fabrique de ciment, à Bellerive, sensiblement abaissé. En effet, les quelques corrections apportées aux rives de la Birse n'ont pas supprimé le danger d'inondations qui subsiste dans toute sa gravité.

C'est pourquoi, afin de remédier à cette situation alarmante, l'Etat doit prendre la direction de tous les travaux qui devront être exécutés dans le cadre du projet général existant.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant macht darauf aufmerksam, dass jedes Jahr bei der Birs und ihren Zuflüssen, besonders bei der Scheulte und der Sorne, Ueberschwemmungen vorkommen, die grosse Schäden verursachen. Uns ist das bekannt. Er meint, dass, gemäss einem generellen Projekt, die Baudirektion mit den Korrektionsarbeiten beginnen sollte. — Es ist richtig, dass seinerzeit ein generelles Projekt aufgestellt wurde, weil der Jura in der Zeit in Sachen Wasserbau nicht dem Tiefbauamt unterstanden ist, sondern Ingenieur Peter, der bekannt war unter dem Namen Wasser-Peter. Er hat das generelle Projekt ausgearbeitet. Das ist aber ein generelles Projekt geblieben, das nicht etwa zur Ausführung eines Baues gebraucht werden könnte.

Nach wie vor ist das Gesetz vom Jahre 1857 gültig, das vorsieht, dass die Anstösser, und eventuell die Gemeinden, schwellenpflichtig sind. Es müssen Schwellenkorporationen gebildet werden. Es ist ein Kataster aufzunehmen, ein Schwellenreglement zu erstellen. Sobald diese Formalitäten erledigt sind, kann man ein Projekt aufstellen, im Verein mit dem Kanton und dem Bund. So geht es im ganzen Kanton und so wird es auch im Jura gehen müssen. Wir sind jederzeit bereit, wie wir es überall bei Bachverbauungen machen, dem Bund die Subventionierung irgendwelcher Projekte vorzuschlagen, wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist an den Gemeinden, zu handeln, die Anstösser zusammenzunehmen, eine Schwellenkorporation zu gründen, ein Reglement aufzustellen, damit die Grundlagen vorhanden sind.

Wir sind mit dem Interpellanten einverstanden, dass es nötig wäre, dass etwas geschehe. Wir begrüssen es, wenn im Jura, an der Birs, diese Arbeiten an Hand genommen werden, und wir werden uns dafür einsetzen, dass von Bund und Kanton ansehnliche Beiträge flüssig gemacht werden können. Aber das Gebot des Handelns liegt bei den Gemeinden.

Willemain. Satisfait.

Kauf eines Wohnhauses in Belleley; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Das durch die Wohnbaugenossenschaft Bellelay erstellte Verwalterwohnhaus in Bellelay mit einem amtlichen Wert von Fr. 54 600.— wird vom Staat übernommen und zur Ablösung des Baukredites zu Lasten der Domänenkasse ein Kredit von Fr. 83 359.— bewilligt.

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 446 hievor)

Bericht der Finanzdirektion und Staatsrechnung für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 174 hievor)

Bircher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Eine grosse Debatte über die Staatsrechnung können wir uns heute hier ersparen. Wir haben das in der letzten Session vorweggenommen.

Es wird sich jetzt nur um Details handeln. Ich will mich daher zur Staatsrechnung nicht weiter äussern.

Ich habe zusammen mit Kollege Berger der Finanzdirektion einen Besuch abgestattet. Der Finanzdirektor hat uns bereitwillig auf alle Fragen, die wir auf Grund der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichtes stellten, geantwortet.

Die beiden Delegierten der Staatswirtschaftskommission erhielten Einblick in die Vorarbeiten für die Steuergesetzrevision. Auch da ist die Situation so, dass die Kommission bestellt ist, der Vortrag vorliegt und die erste Lesung im November stattfinden wird. Ich glaube nicht, dass es meine Aufgabe ist, hier auf den vorgesehenen Weg hinzuweisen, den uns der Finanzdirektor umrissen hat. Es wird bald genügend Gelegenheit sein, sich dazu in der Kommission und dann im Rate zu äussern.

Wir erhielten ein paar eindrucksvolle Angaben über die Arbeit, die einzelne Funktionäre auf der Finanzdirektion im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Revision hatten. Ganze Bündel — etwa 2 kg — von Tarifen wurden neu gerechnet. Dahinter steckt eine ungeheure Zahlenarbeit. Wir wünschen der kommenden Revision guten Erfolg.

Eine Bemerkung zum kantonalen Finanzausgleichsfonds. Es ist erfreulich, festzustellen, dass er auf über 11 Millionen angewachsen ist und sicher seine segensreichen Wirkungen zeitigt.

Wenn reichlich Mittel da sind, so muss deswegen der Finanzdirektor nicht etwa mit der Lupe suchen, wo er das Geld verwenden könnte. Welch grosse Aufgaben zu erfüllen sind, zeigt am besten jede Session, in der über die Verwaltungsberichte gesprochen wird. Wir hörten, was noch bei der Erziehungsdirektion, bei der Sanitätsdirektion, der Fürsorgedirektion zu tun ist und haben zahlreiche Wünsche vernommen. Die Finanzdirektion streut nicht mit lockerer Hand Geld aus, wie sich das die Leute manchmal vorzustellen scheinen. Es wird auf der Finanzdirektion zum Scherflein geschaut.

Der Beamtenstab der Finanzdirektion leistet seriöse, wertvolle Arbeit. Wir haben uns besonders für die Arbeit des Finanzinspektorates interessiert, das offenbar wirksam und gut arbeitet. Der entsprechende Bericht gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Die Durchleuchtung der gesamten Verwaltung, die vor einiger Zeit begonnen wurde und abteilungsweise vorgenommen wird, wird, wenn auch ein wenig verlangsamt — wegen Ueberlastung des betreffenden Spezialisten — weitergeführt.

Ich möchte mich zu den Zahlen der Personalstatistik nicht äussern. Auch sie geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Sie sehen, dass nicht etwa eine gewaltige Vermehrung vorgesehen ist. Der Finanzdirektor ist nach wie vor daran, zu schauen, wie er das Finanzinspektorat noch besser und wirksamer ausbauen könne, vor allem innerhalb der eigenen Verwaltung.

Bei den Nachkrediten werden Sie sehen, dass die Sport -Toto- und Seva-Fonds aus dem Staatsvermögen herausgenommen und ins privatrechtliche Vermögen gelegt werden, was zweifellos richtig ist.

Aus dem Abschnitt «Statistisches Amt» ist zu entnehmen, dass der Bevölkerungsstand des Kantons für 1954 provisorisch auf 845 600 geschätzt wurde. Das ist eine Rekordziffer. Die Bevölkerung des Kantons Bern wächst ständig an. Daraus werden dem Staat eine ganze Reihe von Aufgaben erwachsen. Denken wir nur an die grössere Schülerzahl. Die steigende Bevölkerungsziffer wird sich in der Staatsrechnung aber nicht nur bei den Ausgaben, sondern natürlich auch bei den Einnahmen auswirken.

Ich möchte dem Finanzdirektor und dem gesamten Beamtenstab, die ihre Aufgaben getreu erfüllen, im Namen des gesamten Rates, insbesondere der Staatswirtschaftskommission, danken und beantrage, sowohl den Verwaltungsbericht wie auch die Rechnung zu genehmigen.

Rieder. Ich möchte mich ganz kurz zum Verwaltungsbericht der Hypothekarkasse (Seite 248) und zum Bericht über die Bernischen Kraftwerke (Seite 249) äussern. — Aus eigener persönlicher Erfahrung im Geschäftsverkehr mit der Hypothekarkasse habe ich festgestellt, dass der Verkehr, seitdem Verwalter Maurer amtiert, sehr angenehm, speditiv und flott vor sich geht. Es ist nicht mehr die alte , schwierige Sache, die man hatte, sondern man kann dem Verwalter das Kompliment machen. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn noch gewisse alte Zöpfe bei der Hypothekarkasse abgeschnitten werden könnten. Das betrifft in erster Linie das Zeugnis, das die Gemeinden immer wieder ausstellen müssen als zusätzliche Sicherheit für die erste Hypothek. Das ist heute sicher nicht mehr nötig. Daraus resultiert eine Reihe von unangenehmen Erscheinungen, dient weder der Bank noch der Kundschaft. Ich möchte daher den Finanzdirektor ersuchen, in geeigneter Weise zu sorgen, dass der alte Zopf des Zeugnisses einmal eliminiert werden kann.

Die zweite Bemerkung betrifft den Bericht über die Bernischen Kraftwerke. Im Staatsverwaltungsbericht finden wir die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung der BKW. Das Ergebnis ist erfreulich. Es gehört sich, all den tüchtigen Kräften des grossen Unternehmens Dank und Anerkennung auszusprechen. — Aus der übersichtlichen Zusammenstellung auf Seite 249 sehen wir, wie der Energiebedarf gedeckt wird. Die Eigenproduktion betrug 30,7 %, der Bezug von den KWO 26,6 %, der Bezug von den übrigen Partnerwerken 3,4 %, und der Fremdenergiebezug betrug 39,3 %. Der letztere macht 631 Millionen Kilowattstunden aus.

Am 11. Juni 1955 wurden die Simmentaler Kraftwerke AG. (SKW) gegründet. Die BKW sind daran führend beteiligt. Die erste Etappe kommt rasch zum Ausbau. Sie wird 50 bis 60 Millionen Kilowattstunden liefern. Man nimmt an, dass die Produktion 1958 beginnen könne. Diese verhältnismässig kleine Etappe wird annähernd 10 % der Fremdstrombezüge ersetzen. Dann kommt die zweite Etappe. — Es dauerte über 30 Jahre, bis man zur Gründung der SKW schreiten konnte. Es wäre nun sicher wünschenswert, wenn man mit den Bauetappen vorwärts machen könnte, damit das Wasser genutzt werden kann und der Fremdstrombezug sich vermindern lässt, dies umso mehr als der Stromverbrauch ständig zunimmt.

An der Gründung der Simmentaler Kraftwerke AG. hat der Finanzdirektor sehr grossen Anteil. Er, Direktor Jahn und andere haben mit viel Geduld und Geschick geholfen, die Gründung zu ermöglichen. Ich möchte dem Finanzdirektor, der gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der BKW ist, im Namen der einsichtigen Simmentaler recht herzlich danken für all das, was er in der Hinsicht vorgekehrt hat. Ebenso danke ich den beteiligten Direktoren der BKW.

Ich ersuche den Finanzdirektor, unsere Bestrebungen weiterhin zu unterstützen, dahin gehend, es seien die verschiedenen Bauetappen der SKW möglichst rasch zu realisieren. Ein anderer Wunsch wäre der, dass bei den schwierigen, komplizierten Verhältnissen, die wir manchmal in den Gemeinden antreffen, von Seite der BKW die nötige, gute Einstellung, wie sie vorhanden ist, mitunter in finanzieller Art sich etwas weniger hart bewege. Ich möchte dem Finanzdirektor danken.

Burren (Steffisburg). Ich möchte mich im Zusammenhang mit der Korrektion der Bern—Thun-Strasse zur Erhebung der Liegenschaftsgewinnsteuer äussern. Sie wissen, dass dort die Anwohner Land abtreten mussten. Bei vielen hat sich der Wert der Liegenschaft erhöht. Aber viele haben, neben den Unannehmlichkeiten, die die Korrektion gebracht hat, Entwertungen ihrer Liegenschaften erlitten. — In weiser Voraussicht hat der Regierungsrat seinerzeit beschlossen, auf die Liegenschaftsgewinn-Steuer zu verzichten. Nun vernehmen wir, dass einige Gemeinden für ihren Teil diese Steuer verlangen. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Wunsch, oder ein Begehren — ich weiss, dass man es nicht befehlen kann — an die Gemeinden zu richten, sie möchten von der Erhebung der Liegenschaftsgewinn-Steuer absehen.

von Greyerz. Mit einem Postulat möchte ich hier den Wunsch anbringen, der Staat Bern möge den Kulturfilm finanziell unterstützen. Die Angelegenheit steht mit der Billettsteuer in Verbindung. Auf Seite 237 des Verwaltungsberichtes sehen wir, dass die Billettsteuer letztes Jahr Franken 900 000.— eingebracht hat, Fr. 225 000.— mehr als budgetiert war. Das ist erfreulich. Der grosse Teil dieses Geldes wird der Erziehungsdirektion überwiesen, die daraus Subventionen an kulturelle Institutionen ausrichten kann, an Museen usw. Fr. 160 000.— davon erhalten die Stadttheater Bern und Biel. Es ist sicher ein gerechter Ausgleich, dass das Geld, das wahrscheinlich zum grössten Teil aus Kinovorstellungen und reinen Vergnügungsanlässen eingeht, benutzt wird, um kulturelle Bestrebungen zu unterstützen. — Nun zahlt aber auch der Kulturfilm die Billettsteuer, obschon die Veranstalter, der Schweizerische Schul- und Volkskino und der Schweizerische Kulturfilmbund, gemeinnützige Institutionen sind, die seit Jahren chronisch mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen. Sie wissen, dass sich die Institutionen zur Aufgabe machen, den Kulturfilm zu verbreiten, nicht nur in den Städten, sondern hauptsächlich auch in allen Teilen des Kantons. Es gibt viele gute, belehrende Filme, die unbedingt ihren kulturellen Wert haben. Ich erinnere mich an Filme, die einem einen tiefen Eindruck machten, wie kaum etwas anderes, z. B. wenn man durch den Film in die Wunder der Natur Einblick nehmen konnte. — Nun scheint es mir ein Widerspruch zu sein, dass solche Filme finanziell belastet werden und dass aus den Erträgnissen, zugespitzt gesagt, beim Theater mitgeholfen wird, die «Dollarprinzessin» oder irgend eine andere Operette zu finanzieren. So war der Ausgleich nicht gemeint. An einer Veranstaltung des Schweizerischen Filmbundes hat unser Ratspräsident, Herr Bickel, im Namen des Schul- und Volkskinos auf diese Verhältnisse hingewiesen. Er sagte: «Sämtliche schweizerischen Kulturfilmgemeinden haben mit Existenzsorgen zu kämpfen, da die Einnahmen nicht ausreichen, um die beträchtlichen Kosten zu dekken. So erwuchs auch der Berner Kulturfilmgemeinde aus ihren Veranstaltungen aus dem vergangenen Winter ein Ausgabenüberschuss von Fr. 1100.—. Dabei sind aber an Stadt und Kanton Billettsteuern im Betrage von Fr. 7117.— abgeliefert worden.» Ich kann beifügen, dass der Kanton Bern ans Kulturfilmwesen nichts beiträgt, mit Ausnahme eines Beitrages an das Schulfilmwesen, wofür dann aber vom Schulfilm auch besondere Leistungen erbracht werden.

Die Verhältnisse haben im Schul- und Volkskino schon viel zu reden gegeben. Man bedauert sie und hat sich daher entschlossen, mit einer Eingabe an die Regierung zu gelangen. Das geschah schon im Jahre 1953. Die Eingabe datiert vom 20. Oktober. Darin wird dargelegt, welche Mission der Kulturfilm hat, welche finanziellen Schwierigkeiten vorhanden sind. Es wird auf kleine Staaten wie Belgien, Dänemark usw. verwiesen, die mit Millionenbeträgen ihren Kulturfilm unterstützen. Es wird auf die wirtschaftliche Bedeutung des Kulturfilmes hingewiesen, der weitere Unternehmungen nach Bern gezogen hat. In Ostermundigen wurde eine Gesellschaft gegründet für Schul- und Volkskino, die die modernste Filmvertonungsanlage der Schweiz besitzt.

Es wurde gewünscht, der Staat möge dem Schul- und Volkskino mit einem einmaligen Betrag von Fr. 30 000.— bis Fr. 40 000.—, ferner mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5000.— aus der Billettsteuer beispringen. Der einmalige Beitrag war als Hilfe für den Ankauf eines Hauses gedacht. Das hat inzwischen mit Bankkrediten bewerkstelligt werden können. Aber das Gesuch um einen jährlichen Beitrag von Fr. 5000.— ist immer noch sehr aktuell und dringend. — Auf das Gesuch vom 20. Oktober 1953 hat der Schweizerische Schul- und Volkskino nie eine Antwort erhalten. Ich will hoffen, das sei nicht die übliche Art der Erledigung von Gesuchen im Kanton Bern, sondern es sei ein Betriebsunfall passiert, der sich dadurch erklären lasse, dass verschiedene Direktionen beteiligt sind. Das Gesuch wurde an den Polizeidirektor gerichtet, der ja die Seva-Gelder verwaltet. Die Subvention richtet aber die Erziehungsdirektion aus, und das gewichtigste Wort hat wahrscheinlich die Finanzdirektion zu sprechen. Daher erlaube ich mir, das Anliegen hier zu erneuern und es bei dieser Direktion vorzubringen. Damit die Worte nicht ins Leere verhallen, erlaube ich mir, ein Postulat mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Regierungsrat wird zu prüfen ersucht, ob und wie dem Schweizer Kulturfilmbund und dem Schweizerischen Schul- und Volkskino, Organisationen von gemeinnützigem Charakter, deren Aufführungen von Kulturfilmen der Billettsteuer unterworfen sind, im Sinne der Eingabe vom Jahre 1953, finanziell entgegengekommen werden kann.»

Das Postulat ist von je einem Vertreter der vier Fraktionen des Rates unterzeichnet, vom Grossratspräsident Bickel, den Kollegen Hans Lehmann und Karl Zingg und dem Sprechenden. Wir hoffen, das Postulat werde angenommen und wirke sich schon im Budget 1956 aus. Das wäre die willkommenste und nach dem langen Warten auch angemessene Antwort, die man dem Schul- und Volkskino geben könnte.

Krauchthaler. Auf Seite 242 finden Sie das volkswirtschaftliche Einkommen der landwirtschaftlichen Staatsbetriebe pro Hektare, nämlich für 1953 Fr. 1178.—, für 1954 Fr. 1321.—, oder im Durchschnitt der beiden Jahre Fr. 1250.—. Die Hektaransätze in der Veranlagungsperiode 1953/54 waren in Gebieten mit bedeutend schwierigerer Produktion als sie die Staatsbetriebe haben zum Teil wesentlich höher. In unserer Gemeinde betrug der Durchschnitt Fr. 1290.—. Ich will damit nicht sagen, die Landwirtschaft bezahle zu viel Steuern. Aber ich möchte wünschen, dass man im Hinblick auf spätere Veranlagungen daran denkt, dass in Bergbetrieben trotz Motorisierung auch heute noch, wenn man Ackerbau betreiben will, sehr viel Handarbeit nötig ist. Da aber fehlen die Arbeitskräfte noch mehr als in den besser mechanisierten Flachlandbetrieben. Wohl mag der Einsatz der Betriebsleiterfamilie, vermehrter Arbeitsaufwand, verlängerte Arbeitszeit — was nebenbei gesagt heute auch nicht mehr opportun ist — den Einkommensausfall, der aus der schwereren Bewirtschaftung resultiert, zum Teil wettmachen, aber die Kräfte reichen einfach nicht aus, um aus den Betrieben einen mittleren Ertrag, wie er bei der Berechnung der Hektarensätze angenommen wird, herauszuholen. Dem sollte man im Hügelgebiet Rechnung tragen.

Ich bitte ferner die Steuerverwaltung, zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Punktierskala für die Betriebe (Arrondierung, Oberflächengestaltung usw.) etwas zu verfeinern, damit man mehr Möglichkeiten hätte, die Schattenbetriebe innerhalb der Gemeinden so zu berücksichtigen, wie das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, und damit man nicht einzelnen Betrieben Steuern auferlegen muss, die zum Teil mit dem besten Willen nicht mehr bestritten werden können.

Ein letzter Punkt betrifft die Veranlagung für Mutterkorn-Pflanzungen. Sie erfolgt zum Bruttoertrag. Nachher wird ein angemessener Betrag pro Aare abgeschrieben für vermehrten Aufwand. Ich kritisiere dieses Verfahren nicht. Es ist besser als wenn man über den Betriebserfolg abpunktiert, damit man erfassen kann, was zusätzlich eingenommen werden konnte. Aber auch da ergaben sich Härtefälle, indem eben Kleinbauern, die ein paar Aaren Mutterkorn hatten — sicher mit einem recht schönen Ertrag —, nachher während gewisser Zeit Mutterkorn ablesen mussten. Das braucht Zeit. Es müssen die Arbeitskräfte der Familie eingesetzt werden und dabei werden andere Gebiete vernachlässigt, z. B. die Schweinezucht, die Kirschenernte usw. Daher kann dann nicht das resultieren, was hätte resultieren sollen, um durchschnittliche Hektarenbeträge herauszuwirtschaften. Diese Leute hatten bewusst eine Einbusse. Wenn man schon den Bruttoertrag veranschlagen will, sollte man bei der Festlegung der Hektarenansätze daran denken, dass zum Teil nicht mehr mittlere Erträge realisiert werden können. Man muss weiter daran denken, dass die Leute, wenn sie Geld erhalten, nicht etwa — so wenig wie der bernische Finanzdirektor — wegen der Anlage in Verlegenheit geraten, sondern das Geld wird vielfach gebraucht, um jahrelang aufgestauten Nachholbedarf im Gebäudeunterhalt, in der Mechanisierung usw. zu decken. Wenn man am Jahresende Steuern bezahlen muss, ist das Geld nicht mehr da. Mechanisieren müssen sich auch diese Betriebe, trotzdem man ihnen manchmal ausrechnet, es sei nicht wirtschaftlich. Wenn man nicht mechanisiert, laufen einem die eigenen Leute davon. Auch durch gerechtere Veranlagung kann man der Landflucht steuern.

Bischoff. Zum Votum von Kollege Burren über den Verzicht der Gemeinden auf die Vermögensgewinn-Steuer bei Landabtretungen für die Bern—Thun-Strasse möchte ich folgendes sagen: Die Landverkäufe wurden getätigt, bevor die jetzige Bodenspekulation einsetzte. Immerhin wurden gute Preise bezahlt. Dazu wurden in den meisten Fällen Inkonvenienzbeiträge ausgerichtet, die dann bei der Vermögensgewinnsteuer nicht in Betracht fallen. Nun soll die Gemeinde noch auf die Vermögensgewinnsteuer verzichten. Entlang der Strasse wird Land für Fr. 20.— oder Fr. 25.— verkauft, also ist durch den Strassenumbau eine Vermehrung des Landwertes bei den Anstössern eingetreten. Ich begreife, dass man sich lieber von den Steuern freihalten würde. Es wäre gegenüber den Sport-Toto-Gewinnern, den Seva-Gewinnern, den andern Landverkäufern usw. ungerecht, in diesem einen Falle auf die Vermögensgewinnsteuer zu verzichten. Wenn der Kanton in grosszügiger Weise auf diese Steuer beim Landkauf für die Strassenbaute verzichtete, gönne ich das den Landeigentümern. Ob das eine Gemeinde auch tun könne, und ob das nicht Inkonsequenzen nach sich ziehe, ist eine andere Frage. Da würden Präzedenzfälle geschaffen. Unserer Gemeinde macht das Franken 19 799.— aus. Wir haben keine Anstösserbeiträge verlangt bei der Bern—Thun-Strasse, auch nicht für das Trottoir, das gebaut wurde. Nun wollen wir die, welche Land abgetreten haben, nicht noch aus der Vermögensgewinnsteuer entlassen. Der höchste Gewinn, der von einem Eigentümer in Heimberg realisiert wurde, beträgt Fr. 18 700.—. Davon muss er Fr. 2992.— Vermögensgewinnsteuer bezahlen. Vielleicht reduziert sich dieser Betrag noch, je nach den wertvermehrenden Aufwendungen, die gemacht wurden.

Wir haben ein Finanzausgleichsgesetz. Darin steht, dass die Gemeinden des Finanzausgleichs verlustig gehen, wenn sie diese Steuersenkung vornehmen. Sollen wir dann doppelt leiden? Wir werden das in der Gemeindeversammlung besprechen, und die Bürger sollen dann entscheiden. Aber die

Behörden würden in der Mehrzahl eine solche Machenschaft ablehnen, es sei denn, man verzichte in unserer Gemeinde bei allen Landverkäufen auf die Vermögensgewinnsteuer.

Knöpfel. Ich bedaure, dass Kollege Burren als Bürger von Steffisburg mit dieser Angelegenheit kommt. Ich will in kurzen Zügen unseren Leidensweg beschreiben. Die Gemeinde Steffisburg hat in zwei Etappen für die Korrektion der Bern—Thun-Strasse Fr. 566 000.— Kredite verlangen müssen, weil alle Wasserleitungen, elektrischen Anlagen usw. vollständig neu angelegt werden mussten. Bezüglich der Landpreise sind wir mit den Anstössern in Verbindung getreten. In der oberen Sektion haben 24 unseren Offerten zugestimmt, 5 haben sich gewehrt. Es kam zum Prozess. Ich habe hier einmal gewünscht, der Baudirektor möchte dafür sorgen, dass der Prozess bald ein Ende finde. Es haben sich damals drei Gerichtspräsidenten damit befasst, und das Obergericht hat nach drei Augenscheinen schlussendlich dazu Stellung genommen. Die Forderungen der Prozessgegner wurden zu ungefähr zwei Drittel geschützt. Die Gemeinde wurde verpflichtet, alle Kosten zu zahlen. — Wir haben in dem Fall nicht nur für die Gemeinde prozessiert, indem wir uns wehrten, sondern gleichzeitig auch für den Staat. Der Kanton war über alles auf dem Laufenden. — Die finanzielle Situation gestaltet sich für uns nun sehr ungünstig. Wir haben heute, nach fünf Jahren und sechs Monaten, noch nicht abgerechnet. Der Kanton wird uns in den nächsten Tagen mitteilen, welchen Beitrag wir erhalten. Aber wir konnten noch nicht abrechnen, weil die Widerstände sehr manigfacher Art sind. Wenn man an einem Ort ein Loch stopfte, ging es wieder von vorne an. Jeder machte den andern stutzig. Wir hatten Preise von Fr. 8.— bis Fr. 12.—. Sie wurden vom Obergericht auf etwa Fr. 14.— festgelegt. Wir hatten das Gefühl, die Männer, die freiwillig unsere Vorschläge anerkannten, sollten nicht schlechter behandelt werden als die andern, und haben ihnen die gleichen Preise bezahlt, trotz Vertrag zu niedrigerem Preis. Diesen Schritt darf man anerkennen. Als wir erfuhren, dass ein Bundesbeitrag ausgerichtet werde, was anfänglich unsicher war, haben wir auch den Anstösserbeitrag in der ersten und zweiten Sektion erlassen. Wir hätten nach unserem Reglement 10 bis 30 % verlangen können. — Nun wird verlangt, wir sollen die Liegenschaftsgewinn-Steuer schenken. An einem Orte sollte man aber aufhören und an die Gemeinde denken. Ich weiss nicht, wie grosse Sprünge Herr Burren im Zeitalter der Nationalratswahlen in bezug auf die Gemeinde Steffisburg macht. — Ich verweise darauf, dass die Leute von der Gemeinde 5 % Zins erhalten. Die Geschichte dauert nun 5 bis 5½ Jahre. Neben der Landentschädigung müssen also mindestens 25 % Zins bezahlt werden. Wieviel der Kanton beiträgt, weiss ich noch nicht. Auf alle Fälle ist er mitleidend in der Angelegenheit. Beim Urteil des Obergerichts über den Landpreis ist die Tatsache, dass eine Liegenschaftsgewinn-Steuer zu entrichten ist, berücksichtigt worden. Ich sehe nicht ein, wieso die Gemeinden, nachdem sie grosse Auslagen hatten, auf diese Steuereinnahme verzichten sollen. Die Strasse bringt der Gemeinde nichts ein. Bei uns hat eine einzige Wirtschaft ab und zu das Glück, dass dort ein paar Autos stehen. Sie hat eine Kegelbahn. Aber die Nachteile der Strasse kennen wir, und auch das Tempo, mit dem darauf gefahren wird. Es vergeht keine Woche ohne Unfall. Wie soll ein Fussgänger am Sonntag über die Strasse? Es gibt Leute, die eine halbe Stunde warten, bis die Autokolonne einen Moment abreisst und sie über die Strasse gehen können. Wir haben also nichts angenehmes erfahren. Wir haben mit der Korrektion ausserordentlich rasch vorwärtsschreiten müssen. Die Baudirektion stellte uns vor das Ultimatum, sofort ja zu sagen, oder es werde anderwärts begonnen. Wir konnten die alten Zustände nicht dulden und sagten ja, ohne genau zu wissen, dass wir nachher eine halbe Million Kredit verlangen müssen. Zum Glück gibt es einen Bundesbeitrag. Die Belastung der Gemeinde ist gross. Daneben haben wir Millionenausgaben für Schulhausbauten. An einem Ort sollten ein paar Franken eingehen. — Fast möchte ich sagen, Herr Burren solle auf sein Votum zurückkommen und bekennen, dass er sich die Sache zu wenig überlegt habe.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Bircher, dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, möchte ich keine Ausführungen machen. Er hat keine Probleme aufgeworfen, die eine Beantwortung erfordern würden.

Herr Grossrat Rieder beanstandet, dass die Hypothekarkasse Gemeinderatszeugnisse verlangt. Ich gebe ihm vollständig Recht. Wir möchten auf diese Zeugnisse gern verzichten, wir tun das gelegentlich schon, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und die Belehnungsmarge nicht voll ausgenützt werden musste. Im übrigen ist das Zeugnis ein Gesetzeserfordernis für die Darlehensgewährung der Hypothekarkasse. Wir dürfen nicht, nachdem wir den Eid geschworen haben, die Gesetze richtig zu handhaben, einfach auf die Anwendung einer solchen Bestimmung verzichten. Das Hypothekarkassen-Gesetz ist aber in Revision. Der Entwurf liegt vor. Er wird im Laufe des nächsten Jahres bis zum Grossen Rat vordringen. Ich bin sehr froh, wenn wir dann jenen alten Zopf — es hat noch andere, das Gesetz ist 80 Jahre alt — abschneiden können. Wir wollen die Hypothekarkasse in die Lage versetzen, ihre Geschäftstätigkeit so durchzuführen, wie es für ein modernes Bankinstitut heute nötig ist.

Herr Grossrat Rieder wünscht sodann den möglichst raschen Bau der Simmentaler Kraftwerke, um den Fremdstrombezug reduzieren zu können. Es wäre ein Irrtum, den Fremdstrom etwa vollständig durch eigene Anlagen ersetzen zu wollen. Das käme teuer zu stehen. Wir sind nicht unglücklich, wenn wir zwischenhinein Fremdstrom zu günstigen Bedingungen beziehen können. Es gibt auch den andern Fall, wo der Fremdstrom im Winter, der zur Deckung des Spitzenbedarfs bezogen wird, sehr teuer zu stehen kommt. Aber demgegenüber haben wir ja zahlreiche Beteiligungen. Wahrscheinlich werden Sie schon in der Novembersession wieder eine Beteiligung zu beschliessen haben, nämlich für das Blenio-Werk. Wenn all die Anlagen ausgebaut sind und der Energiebedarf nicht in noch stärkerem Tempo ansteigt als es bis dahin

der Fall war, bessert der Zustand ein wenig. — Die Wünsche kann ich so beantworten, dass wir selbstverständlich die Simmentaler Kraftwerke im normalen Tempo ausbauen werden. Wenn die erste Etappe im Gange ist, werden die Projekte für die zweite ausgearbeitet usw. Wir haben alles Interesse daran, nicht nach dem ersten Schritt abzubrechen, sondern nach und nach die eigenen Wasserkräfte im Simmental voll auszunützen.

Die BKW haben bewiesen, dass sie für die Simmentaler Gemeinden Verständnis aufbringen. Alle, die mitwirken, sind bereit, das gute Einvernehmen mit den Simmentaler Gemeinden weiterhin zu festigen, um nach und nach zu einem Vertrauensverhältnis zu kommen, das so lange gefehlt hat.

Herr Grossrat Burren hat die Frage der Vermögensgewinnsteuer angeschnitten. Wenn wir Strassen bauen und Land erwerben oder enteignen müssen, bereitet das allerhand Schwierigkeiten. So haben wir schon im Jahre 1950, um die Regelung des Landerwerbes zu erleichtern, einen Regierungsratsbeschluss gefasst, wonach der Kanton beim Landerwerb für Strassenbau, das im Hinblick auf die Bern—Thun-Strasse, auf die Liegenschaftsgewinn-Steuer verzichtet. Die Herren Bischoff und Knöpfel haben richtig dargestellt, dass die Gemeinden viele Nachteile in Kauf nehmen müssen. Aber diese Nachteile treffen für die Eigentümer von Land, das sich an dieser Strasse befindet, in doppeltem Masse zu. Diese Leute müssen ständig die Strasse benützen, und haben ihre Schwierigkeiten dabei. Sie haben sich auch ein Bild gemacht, was sie ungefähr für das Land lösen sollten. Wenn sie Land verkaufen und vom Erlös die Liegenschaftsgewinn-Steuer für Kanton und Gemeinde abgeht, bleibt nicht so viel übrig, wie sie geglaubt haben. Das veranlasst sie, die Preise zu erhöhen, um ein Nettoergebnis zu erhalten, das sie befriedigt. Der Staat hat deshalb schon bei den Militärbauten im Oberland das gleiche Verfahren angewendet. Wir verzichteten auch dort auf die Vermögensgewinnsteuer, damit sie nicht zum Verkaufspreis geschlagen wird. Tatsächlich sind die Gemeinden für den Steuererlass autonom. Ich muss Herrn Grossrat Burren sagen, nachdem die Grossräte aus den beteiligten Gemeinden so reagieren, wie Sie es gehört haben, dass ich übel ankäme, wenn ich erklären wollte, wir würden selbstverständlich den Gemeinden den Rat erteilen, den Landverkäufern entgegenzukommen. Dieses Problem muss in den Gemeinden selbst ausgefochten werden. Die Leute haben wenigstens das, dass der Staat auf die Steuer verzichtet. Aber das geschah nicht als Entgegenkommen gegenüber den Grundbesitzern, etwa weil sie einem leid täten, sondern um die Regelung des Landerwerbes zu erleichtern. In den Enteignungsfällen hätte man normalerweise auf die Vermögensgewinnsteuer ebenfalls verzichtet. Ich glaube, wir müssen die Sache laufen lassen und den Grundbesitzern den Rat erteilen, in ihren Gemeinden den Kampf zu führen. Wenn sie dort nicht Recht erhalten, müssen sie eben die Steuer bezahlen. Anders können wir vom Staat aus nicht vorgehen. Ich möchte unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, als ob wir in die Gemeindeautonomie eingreifen wollten. — Im Naturschutzgebiet am Bielersee entsteht die gleiche Situation. Es wurde gesagt, das und das sei der Nettopreis, nach Abzug der Steuern. Ich sagte, wir seien einverstanden und verzichteten auf die Steuer. Statt einen um etwa Fr. 1.— höheren Preis zu bezahlen, zahlen wir bloss den Nettopreis, dafür ohne Steuern zu beziehen. Aber nun will die Gemeinde nicht das gleiche Einsehen haben. Dort besteht deshalb ein Streit. Auch dort kann ich nicht in die Gemeindeangelegenheit eingreifen.

Zum Postulat des Herrn Grossrat von Greyerz: Die Eingabe vom Jahre 1953 ist mir nicht bekannt. Vielleicht hat die Polizeidirektion sie zurückbehalten, um ihr zu entsprechen, wenn früher oder später ein kleiner Beitrag aus der Seva-Lotterie frei gemacht werden kann. Es ist aber auch möglich, dass das Gesuch bei der Erziehungsdirektion auf die Behandlung wartet. — Was die Billettsteuer betrifft, möchte ich auf einen Irrtum aufmerksam machen. Man kann nicht sagen, der Verein NN, der die Anlässe durchführt, müsse die Billettsteuer bezahlen. Bekanntlich wird sie vom Eintrittzahlenden erhoben. Vom Eintrittspreis erhebt der durchführende Verein 5 % für den Kanton und 10 % für die Gemeinde und gibt das ans Billett-Steueramt weiter. Man hat gelegentlich, ausnahmsweise, die Billettsteuer erlassen, wenn auch sehr ungern, nämlich wenn gemeinnützige Institutionen ein Defizit machten. Anstatt dann auf andere Weise das Defizit tragen zu helfen, wurde die Billettsteuer mitunter ganz oder teilweise erlassen.

Ich glaube, wir wollen nicht allzu formell sein mit dem Postulat. Die Regierung konnte dazu nicht Stellung nehmen. Nachdem darin aber nur eine Prüfung verlangt wird, bin ich bereit, das Postulat im Namen der Regierung entgegen zu nehmen und es im Regierungsrat zu vertreten, wobei wir uns heute nicht festlegen wollen, in welchem Umfang und in welcher Form wir ihm entsprechen können und wollen. Die Anforderungen an unsere Billettsteuer-Einnahmen für kulturelle Zwecke werden immer grösser. (Berner Stadttheater, Berner Orchester-Verein, Konservatorium usw.). Wir müssen uns beeilen, wenn wir das neue Begehren im Budget 1956 berücksichtigen wollen, indem dieses jetzt vor der Vollendung steht.

Herrn Grossrat Krauchthaler möchte ich antworten, dass wir natürlich die Hektarenerträge der Staatsanstalten nicht dem Ertrag der privatwirtschaftlichen Betriebe gleichstellen können. Die Gesichtspunkte sind nicht die gleichen. Den Rohertrag der Landwirtschaft klügeln wir nicht in Bern allein aus, sondern ziehen das Buchhaltungsmaterial des Schweizerischen Bauernsekretariates zu Hilfe. Diese Zahlen werden sorgfältig ermittelt, so dass ich glaube, wir seien auf dem rechten Weg.

Ueber die Erweiterung der Punktskala wurde wiederholt diskutiert. Ich habe die Ueberzeugung, dass wir mit dem jetzigen System im grossen und ganzen unseren Verhältnissen gerecht werden. Ich will die Frage dem Chefexperten, Herrn Baumgartner, der sich damit zu befassen hat, übermitteln.

Die Argumentation über die Mutterkorn-Produktion hat etwas für sich, ist aber eher gefühlsbedingt. Wenn ein paar Tage lang Mutterkorn abgelesen werden muss, geht es etwas weit, zu sagen, dass dadurch die übrige Landwirtschaft vernach-

lässigt werden müsse und in der Folge weniger rentiere, dass man daher spezielle Ertragsansätze festlegen müsse. Ich will aber auch diese Frage Herrn Baumgartner zur Prüfung unterbreiten.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates von Greyerz . . . . . Grosse Mehrheit

Bericht und Rechnung 1954: Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 14. September 1955, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Bickel

Die Präsenzliste verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 31 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Baumgartner (Thun), Brahier, Choffat, Giroud, Grädel, Graf, Hänni (Lyss), Hauri, Hess, König (Biel), Kunz (Oberwil), Luder, Maurer, Michel (Meiringen), Seewer, Segessenmann, Steiger, Thomet, Tschumi, Zingg (Laupen), Zürcher (Jegenstorf); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Baumgartner (Schüpbach), Düby, Klopfenstein, Scherz, Schlappach, Will.

Tagesordnung:

Nachkredite für das Jahr 1954

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die vom Regierungsrat bewilligten und durch die Staatsrechnung 1954 ausgewiesenen Nachkredite für das Jahr 1954 werden im Sinne von Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen und im Sinne von Abs. 2 und 4 genehmigt, soweit sie nicht bereits Gegenstand früherer Sonderbeschlüsse waren (Grossrats-Sammelbeschlüsse vom 9. September 1954, 8. November 1954, 15. Februar 1955 und 3. Mai 1955, sowie Einzelbeschlüsse vom 23. und 24. Februar 1954, 2. März 1954, 8. und 15. September 1954, 11. und 17. November 1954).

Nachkredite für das Jahr 1955

(Siehe Nr. 32 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; ferner spricht dazu Grossrat Will, dem Finanzdirektor Siegenthaler antwortet. Hierauf werden die Nachkredite gutgeheissen.

Kantonalbank

Bericht und Rechnung für 1954

Amstutz, Präsident der Kantonalbankkommission. Die Aufsichtskommission hat die Rechnung für 1954 in der üblichen Weise sehr eingehend geprüft. Die Bank stellte uns alles zur Verfügung, was wir für diese Prüfung nötig hatten, und wir konnten auch die sehr interessanten Referate der Herren Direktoren anhören. Ich verweise auf Jahresbericht und Jahresrechnung, die den Herren Grossräten zugestellt worden sind. Ich möchte daraus möglichst nichts wiederholen, sondern mich kurz fassen, auch aus dem Grunde, weil im abgelaufenen Jahr auf der Kantonalbank Bern alles vollständig normal verlaufen ist. Es ist gar nichts Ausserordentliches zu verzeichnen.

Um die Prüfung gründlich durchzuführen, haben wir zwei Unterausschüsse eingesetzt. Der eine Unterausschuss prüfte die ertragslosen Aktiven, die in den letzten Jahren ausserordentlich stark zurückgingen. Im Jahre 1944 waren noch 9,5 Millionen ertragslose Aktiven vorhanden; im Jahre 1954 sind es noch 1,2 Millionen. Sie sind also seit 10 Jahren um 8 Millionen zurückgegangen. Wir werden sehr wahrscheinlich in Zukunft keinen Anlass mehr haben, zur Prüfung dieser ertragslosen Werte eine spezielle Kommission einzusetzen, weil sie nicht mehr von grosser Bedeutung sind.

Die zweite Spezialkommission prüfte die Wertschriften. Auch da wurde alles in bester Ordnung befunden.

Es wird Sie besonders interessieren, dass die Kantonalbank als Staatsbank und Handelsbank keine Spekulationsgeschäfte auf eigene Rechnung betreibt, sondern höchstens für Klienten. Der Bestand an Wertschriften auf Ende Mai 1955, also schon dieses Jahres, beträgt 103 Millionen. Beruhigend wirkte auf alle die Feststellung, dass sich der Kapitalmarkt wieder weitgehend normalisierte. Der gefürchtete Zinsverfall wurde abgestoppt, und bereits kann wieder ein Ansteigen der Zinssätze bis auf 3 % bei Obligationen usw. festgestellt werden.

Der Schuldschein des Staates — das ist ein Thema, das den Grossen Rat besonders interessiert — erfuhr wieder eine wesentliche Reduktion. Ursprünglich betrug er 49 Millionen, am 1. Januar 1954 noch 28,9 Millionen. Im Jahre 1954 wurden aus verschiedenen Posten 2,8 Millionen abbezahlt, so dass der Saldo der Schuldverpflichtungen per 29. August 1955, also ungefähr in der Mitte des Jahres, noch 26,1 Millionen betrug.

Das Rechnungsergebnis der Bank schloss mit einem kleinen Betrag von rund Fr. 13 000.— besser ab als letztes Jahr. Es wird Ihnen beantragt, den Reingewinn wie folgt zu verteilen:

4½ % Verzinsung des Grundkapitals von 40 Millionen . . .	Fr. 1 800 000.—
Zuweisung an die ordentlichen Reserven	Fr. 200 000.—
Zuweisung an den Baufonds . .	Fr. 200 000.—
Zuweisung des verbleibendes Restes an die interne Generalreserve für Risiken	Fr. 996 219.87
Das ergibt ein Total des Reingewinns von	Fr. 3 196 219.87

Die Aufsichtskommission beantragt dem Regierungsrat, die Jahresrechnung der Kantonalbank für 1954 und den Antrag auf Verteilung des Reingewinns zu genehmigen. Den gleichen Antrag möchten wir auch Ihnen stellen.

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass das Inspektorat der Kantonalbank, ein Organ, das von der Bank vollständig unabhängig arbeitet, die Rechnung für 1953 fertig geprüft, der Aufsichtskommission Bericht erstattet und nichts Anormales in der Rechnung für 1953 gefunden hat. Auch die Rechnung für 1954 ist bereits in Prüfung. Sie geht dem Ende entgegen. Bis jetzt ist auch in dieser Rechnung nichts Besonderes entdeckt worden.

Zum Schluss möchte ich noch dem Bankrat, der Zentralleitung und den beiden Direktoren Soldan und Würgler, in deren Händen das Schicksal der Bank liegt und von ihnen geschickt und zuverlässig gemeistert wird, den Dank abstatten. Dieser Dank gilt ferner dem Hauptbankdirektor, dem Inspektorat und endlich allen Beamten und Angestellten der Bank. Nicht zuletzt möchte ich auch meinen Kollegen aus der Aufsichtskommission danken, besonders jenen, die sich in den Spezialkommissionen mit etwas mehr Arbeit belasten mussten.

Schwarz (Bern). Ich möchte die Liste jener, denen gedankt wurde, noch um einen Mann vermehren, nämlich um unsern Finanzdirektor. Er gab letztes Jahr das Versprechen ab, dafür zu sorgen, dass im Jahresbericht auch etwas über die Kleinkredite stehe. Im Jahre 1942 oder 1943 habe ich bei allen Kleinkreditkassen angefragt, zu welchem Prozentsatz und unter welchen Bedingungen sie Darlehen gewähren. Scheinbar wurden überhaupt keine Zinsen verlangt; die Darlehen mussten nur in der und der Zeit zurückbezahlt werden, und in einem bestimmten Betrag. Ich habe die Sache genauer untersucht und bin dabei zu Zinsen von mindestens 25 % bis höchstens 66⅔ % gekommen. Das hat mich bewogen, allerhand zu probieren, um dieser Sache beizukommen. Eines der Ergebnisse war, dass schliesslich nun auch die Kantonalbank solche Kleinkredite gibt. Seither sind die Inserate für Kleinkredite wesentlich zurückgegangen, aber im Anzeiger der Stadt Bern können Sie noch jeden Dienstag und Samstag zwei oder drei Inserate jener Leute finden, die seinerzeit soviel Zinsen verlangt haben. Ich werde in der nächsten Zeit wieder eine Enquête durchführen. Die Zinsen sind aber ohne Zweifel durch die Konkurrenz der Kantonalbank gesunken. Das ist gut so.

Eines ist mir im Bericht aufgefallen. Nur 10 % derjenigen, die Kleinkredite beziehen, sind Selbständigerwerbende. Das ist eigentlich nicht das, was ich gerne gehabt hätte. Ich hätte gewünscht, dass die kleinen Leute auf dem Lande, von denen Herr Riedwil gesprochen hat, wüssten, dass man bei der Kantonalbank solche Kleinkredite erhalten kann. Im Bericht sind allerdings die Zinsansprüche nicht genannt; sie sind jedoch nicht hoch. Man kann auch Geld erhalten «wenn die bankmässige Sicherheit fehlt». Das ist entscheidend. Das veranlasste die Leute, zu diesen Kreditbanken zu gehen, die ohne bankmässige Sicherheiten Geld geben, aber eben zu 25 bis 66 % Zins im Jahr. Ich würde es gerne sehen, wenn die Kantonalbank gelegent-

lich im Amtsanzeiger für diesen Kleinkredit inserierte. Aber die Bank erklärt, es sei ein schlechtes Geschäft; der vierte Teil sei verloren; da könne man nicht noch dafür Propaganda machen. Das ist ein guter Grundsatz; ich wollte, die Kantonalbank hätte ihn früher immer befolgt. Darum möchte ich die Herren Grossräte und auch die Journalisten bitten, ein bisschen bekannt zu machen, dass man nicht bankmässig gedeckte Kleinkredite bei der Berner Kantonalbank erhalten kann, und zwar zu guten Bedingungen. Besonders auf dem Lande sollte das bekannt gemacht werden. Ich weiss, wieviele Leute ausserordentlich froh wären, wenn sie einmal 500 oder 600 Franken bekommen könnten, um etwas anzufangen. Jeder, der im Bankfach tätig ist, wird bestätigen, wie oft es vorkommt, dass die Leute erklären: wir können kein Geld erhalten, wir finden keine Bürgen. Darum muss bekannt gemacht werden, dass die Kantonalbank Kleinkredite zu günstigen Bedingungen gewährt. Auf diese Weise nimmt man der Kantonalbank die Auslagen für Inserate im Amtsanzeiger ab.

Ich danke dem Herrn Finanzdirektor noch einmal, dass er diesen Bericht veranlasst und sich überhaupt dafür eingesetzt hat, dass dieser Kleinkredit möglich wurde.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie Herr Grossrat Schwarz gesagt hat: Die Kantonalbank pflegt das Kleinkreditgeschäft, aber nicht gerade mit sehr grossem Erfolg. Weder die Einzelposten noch die Gesamtsumme sind sehr bedeutend. So ohne weiteres erhält man nicht ein paar hundert Franken. Gewisse Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Die Verluste der Bank sind tragbar.

Man kann wohl der Kantonalbank kaum zumuten, dass sie für einen Geschäftszweig, der ausserordentlich viele Umtriebe mit sich bringt, noch Propaganda macht. Auf der andern Seite weiss ich nicht, wie es aufgefasst würde, wenn die Kantonalbank tatsächlich eine solche Sonderpropaganda einleiten würde. Vielleicht nimmt sich Herr Schwarz dieser Propaganda an. Wir haben nichts dagegen, wenn die Geschäftsbeziehungen mit der Kantonalbank gepflegt werden können. Wir werden diesem Geschäftszweig — das kann ich Herrn Schwarz versichern — auch in Zukunft unsere Aufmerksamkeit schenken, ohne dass wir meinen, es müssten alle, die Kleinkredite beanspruchen, zu uns kommen. Wir haben noch 63 oder 64 andere Banken und Sparkassen im Kanton Bern — ohne die 100 Raiffeisenkassen —, die wenigstens teilweise ebenfalls dieses Kleinkreditgeschäft pflegen. Ich glaube, dass derjenige Bürger, der würdig ist, der es verdient, dass man ihm hilft, einen solchen Kleinkredit ohne weiteres erhält. Ich habe persönlich vor nicht langer Zeit einem einfachen kleinen Mann einen solchen Kredit über die Kantonalbank vermittelt. Er war sehr dankbar. Das deckt sich mit den Erfahrungen von Herrn Schwarz.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1954 der Kantonalbank und stimmt der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages zu, nämlich:

	Fr.
1. 4½ % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000.— .	1 800 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds	200 000.—
3. Zuweisung an den Baufonds .	200 000.—
4. Zuweisung an die Generalreserve	996 219.87
	3 196 219.87

Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1954

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die gemäss Artikel 17 des Gesetzes betr. die Errichtung einer bernischen Kreditkasse vom 19. Oktober 1924 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1954 sowie der Jahresbericht für das gleiche Jahr werden genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Willemain und Mitunterzeichner betreffend Neueinreihung der Amtsbezirke in Besoldungsklassen

(Siehe Seite 309 hievor)

M. **Willemain.** Par la motion que j'ai l'honneur de développer aujoud'hui, je demande au gouvernement de procéder sans retard à une nouvelle classification des districts, en tenant compte de l'augmentation de la population et du nombre et de l'importance des affaires traitées dans nos diverses administrations de district.

La classification actuelle ne correspond plus à la situation existante, car certains districts ont connu ces dernières années, à la suite de la haute conjoncture, un développement extraordinaire. Tel est en particulier le cas du district de Delémont, dont la population est en forte augmentation. Le nombre des affaires étant en relation avec celui de la population, il en résulte un surcroit de travail considérable pour l'ensemble des fonctionnaires.

Je n'ai nullement l'intention de plaider en faveur d'un district particulier. Je désire au contraire étendre ma requête au district de Courtelary, qui se trouve à peu près dans la même condition que celui de Delémont. J'ai du reste appuyé le postulat de notre collègue Tschanz en faveur du district de Konolfingen, que le Grand Conseil a adopté au cours de sa dernière session.

Si l'on prend la peine d'examiner le rapport de gestion de la Direction de la justice et celui de la Cour suprême, on constate immédiatement que les districts de Delémont, de Konolfingen et de Courtelary peuvent être classés dans la même catégorie et que le nombre des affaires traitées dans

ces districts dépasse considérablement celles des autres districts de première classe.

Voici d'ailleurs quelques chiffres.

Sur la base du rapport de la Direction de la justice pour 1954, section du registre foncier, on constate que le nombre des immeubles touchés par des mutations est le suivant:

Aarberg	1438	Delémont	2104
Aarwangen	1322	Konolfingen	1341
Courtelary	1561	Wangen	1660

Les affaires pénales dont le juge d'instruction a été saisi au cours de l'année 1954 sont les suivantes:

Konolfingen	1825	Aarberg	995
Aarwangen	1609	Courtelary	1595
Wangen	1164	Delémont	1525

Les chiffres des affaires pénales traitées par les présidents de tribunaux et les tribunaux de district sont les suivants:

Interlaken	1533	Aarberg	834
Konolfingen	1484	Courtelary	1414
Aarwangen	1226	Delémont	1154

En ce qui concerne les affaires de poursuites, les chiffres sont les suivants:

Aarberg	2488	Interlaken	5938
Aarwangen	4682	Konolfingen	2789
Berthoud	5290	Moutier	5762
Courtelary	6724	Wangen	3931
Delémont	6297		

Ces chiffres sont éloquents et parlent d'eux-mêmes.

Je voudrais encore relever les chiffres relatifs à la préfecture de Delémont.

Le district de Delémont compte cinq communes municipales, 18 communes mixtes, 8 communes bourgeoises et 20 paroisses, soit au total 52 corporations de droit public, soumises à la loi sur l'organisation communale.

Le nombre des tutelles est de 154. En 1954, il y a eu 20 plaintes en matière administrative, 5 plaintes en matière de domicile. 239 permis de bâtir ont été délivrés; on a effectué 87 inventaires officiels, 49 inventaires sans fortune, 35 enquêtes concernant des incendies. On a décerné 98 permis pour le transport de cadavres, 900 permis d'aubergiste et divers, 455 permis de pêche, 62 cartes de voyageur. 128 cas concernant la spéculation foncière et le surendettement ont été traités. 20 cartes frontalières et 600 autorisations provisoires ont été décernées.

Il résulte de ces chiffres que les trois districts de Delémont, Courtelary et Konolfingen sont actuellement désavantagés. C'est pourquoi je demande à M. le Directeur des finances de procéder à une nouvelle classification et de supprimer une classe, ce qui rétablirait la justice et l'équité à l'égard des fonctionnaires de district. C'est la raison pour laquelle je vous demande d'accepter ma motion.

Siegenthaler, Finanzdirektor Berichterstatter des Regierungsrates. Auch bei diesem Geschäft kann man sagen: Alle Jahre wieder! Nachdem das Postulat Tschanz gegen meinen Willen angenommen wurde, und das Jahr vorher das Postulat Landry, habe ich nichts dagegen, wenn der Rat auch die Motion Willemain in der Form eines Postulates erheblich erklärt. Rein zahlenmässig ist in den letzten 2 bis 3 Jahren keine Aenderung festzustellen. Wir haben bei früherer Gelegenheit durch ganz genaue Zahlen (Vergleichs- und Punktwertungen) die Klassifikation der Aemter vorgenommen. Gestützt auf die Entwicklung wäre es jedenfalls nicht möglich, einzelne Aemter heute anders einzureihen.

Die Personalverbände haben eine Eingabe gemacht, die eine Prüfung der Besoldungen des Staatspersonals anregt. Diese Eingabe ist gegenwärtig in Behandlung. Meine persönliche Auffassung geht dahin, dass wir bis zur Novembersession soweit sind, dass eine grossrätliche Kommission zur Behandlung dieser Frage eingesetzt werden kann. Dann wäre es möglich, die Sache im Plenum des Rates in der ausserordentlichen Februarsession des nächsten Jahres zur Sprache zu bringen. Bei dieser Gelegenheit werden wir ganz selbstverständlich auch die Frage der Einreihung der Bezirksverwaltung in die Aemterklassen prüfen. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, dass es vielleicht etwas schwierig ist, diese drei Klassen aufrecht zu erhalten. Wenn einzelne Funktionäre in mittleren und grösseren Aemtern arbeitsmässig nicht sonderlich belastet sind, andere Funktionen in kleineren Aemtern jedoch stark belastet, so zeigt das, dass heute nicht alles befriedigend geordnet ist. Ich bin mir noch nicht darüber klar, was für ein Resultat wir erhalten. Aber die Ueberprüfung ist ja das, was Herr Grossrat Willemain anregen möchte. Ich bitte Sie, die Motion in Postulatsform anzunehmen.

Präsident. Ist Herr Willemain mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden?

M. **Willemain.** Je suis d'accord pour que ma motion soit transformée en postulat, à condition toutefois que ce postulat ne demeure pas pendant dix ans dans les cartons de l'Etat.

Abstimmung:
Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Staatsverwaltungsbericht für 1954

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 474 hievor)

Bericht der Volkswirtschaftsdirektion

Aebi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission, die die Volkswirtschaftsdirektion besuchte, bestand aus Kollege Casagrande und mir.

Aus dem Bericht des Amtes für Berufsberatung geht hervor, dass total 4630 Beratungen stattgefunden haben. Die Berufsberatung hat volkswirtschaftlich sicher eine grosse Bedeutung. Wir wollen mit ihrem Funktionieren zufrieden sein.

Das berufliche Bildungswesen hat begreiflicherweise eine wachsende Bedeutung. Wir hatten

ca. 15 000 Gewerbeschüler und ungefähr 3100 Lehrabschlussprüfungen. Es zeichnet sich hier eine Entwicklung im Zusammenhang mit der Geburtenzunahme über den Weltkrieg ab, und es ist zu erwarten, dass die Zahl der Lehrlinge ganz wesentlich zunehmen wird. Das Amt für berufliche Bildungswesen hat sich mit diesem Problem befasst. Wenn man im Jahre 1939 10 000 Lehrlinge hatte, und im Jahre 1952 15 000, so rechnet man, dass der Bestand bis zum Jahre 1960 auf ungefähr 22 000 ansteigen wird. Das hat sowohl für die Lehrstellen wie für die Gewerbeschulen besondere Bedeutung, und man wird schauen müssen, wie man diesen grossen Anfall an Lehrlingen meistern kann. In sehr vielen Berufen besteht Arbeitermangel, speziell in der Metallindustrie, und von diesem Standpunkt aus ist es durchaus zu begrüssen, wenn die Lehrlingszahl vermehrt werden kann. Es ist auch zu beachten, dass immer sehr viele Berufsleute in Berufe abwandern, für die sie eigentlich ihre Lehrzeit nicht gebraucht hätten: Abwarte, Kondukteure usw. Ich bedaure es immer, wenn ein guter Mechaniker zur Bahn oder zum Tram geht, denn seine beruflichen Kenntnisse gehen da irgendwie verloren.

Eine besondere Bedeutung haben unsere kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf. Von jeder Anstalt liegt ein gesonderter Bericht vor, der den Herren Grossräten zugestellt worden ist. Es ist hier die grundsätzliche Bemerkung zu machen, dass ein ausserordentlicher Mangel an Technikern besteht. Daran trägt die gute Konjunktur die Schuld. Dieser Mangel steht aber auch im Zusammenhang mit dem hohen Beschäftigungsgrad in der Industrie und mit der Strukturwandlung, wie sie sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat und in Zukunft noch mehr abzeichnen wird. Durch die Betriebs-Rationalisierung suchen wir vor allem die anstrengende Arbeit der Arbeiter zu vermeiden. Es rentiert nie, einen Arbeiter eine anstrengende Arbeit verrichten zu lassen. Es ist immer billiger, wenn man die anstrengende Arbeit durch mechanische Kraft ersetzt, die ja durch die Elektrizität überall zur Verfügung steht. Durch die Rationalisierung suchen wir die Arbeiten in den Fabriken und grösseren Gewerben zu vereinfachen. Zu diesem Zwecke braucht es bestimmte Vorrichtungen, spezielle Maschinen, und dazu hat man Spezialisten, vorab Techniker nötig. Das ist mit ein Grund, warum man überall zu wenig Techniker hat. Es gehört zur Steigerung der Produktivität, die in den letzten Jahren soviel genannt wurde, dass man in dem Sinne rationalisiert, dass die direkte produktive Arbeit vermindert wird; dadurch aber steigt die unproduktive Arbeit, nämlich die Chargen, die Arbeitseinrichtungen schaffen müssen.

Es gibt in dieser Hinsicht eine bekannte Anekdote. Es hatte einer Pech mit seinem Auto und ging zu einem Garagisten. Dieser reparierte den Wagen, aber er funktionierte nicht. Der Betreffende wandte sich an einen zweiten und dritten Garagisten, ohne Erfolg. Der vierte Garagist endlich stellte den Wagen innert zwei Stunden instand, und machte eine Rechnung von, sagen wir, 50 Franken. Der Autobesitzer erklärte, es sei unverschämt, für zwei Stunden 50 Franken zu verlangen. Fünf Franken seien gerecht für eine Stunde. Der Garagist machte eine neue Rechnung: 2 Stunden à Fr. 5.— = Fr. 10.—; gewusst wie Fr. 40.—, total Fr. 50.—. Das ist der springende Punkt: gewusst wie, und dazu brauchen wir ein eigenes Kader, unsere Techniker.

Nun sind leider die Verhältnisse am Technikum in Burgdorf und Biel so, dass man nicht mehr Leute aufnehmen kann. Es liegt eine grosse Zahl Anmeldungen sowohl in Burgdorf als in Biel vor, aber nur 30—50 % können angenommen werden. Die Räumlichkeiten fehlen, und die ganze Disposition ist so, dass man nicht mehr Leute aufnehmen kann.

Es besteht zwischen Biel und Burgdorf insofern ein Unterschied, als in Biel 6 Semester, in Burgdorf nur 5 Semester zu absolvieren sind. Man hat viel darüber diskutiert, ob diese 5 Semester genügen. Wir und auch die Aufsichtskommission wissen sehr gut, dass 5 Semester eine sehr knappe Zeit sind, und dass es für die Techniker, wie man sagt, einen Krampf braucht, das heisst eine sehr grosse Anstrengung, mit dem Stoff durchzukommen. Es besteht bei der Lehrerschaft da und dort der Wunsch, zur Vertiefung des Wissens die Semesterzahl hinaufzusetzen. Ich halte persönlich dafür, dass man in Burgdorf bei 5 Semestern bleiben soll, denn im grossen und ganzen kommen wir gut durch. Mancher ist froh, wenn er nicht drei Jahre ans Technikum muss. In Burgdorf hat man bereits durch die Erstellung des neuen Chemiegebäudes die Möglichkeit bekommen, mehr Techniker auszubilden. Dadurch wurden nämlich Räumlichkeiten in den beiden andern Technikumsgebäuden in Burgdorf frei. Es liegt bereits eine Studie vor, wie man die neue Raumverteilung vornehmen will. Vorweg ist vorgesehen, die Wohnung des Abwarts, der ganz auf der Schattenseite wohnt, auf der Südostseite einzurichten. Damit stehen uns die Räumlichkeiten auf der Nordseite zur Verfügung. Es ist aber auch ganz allgemein notwendig, dass das Gebäude in Burgdorf überholt wird. Man denke nur an die Fenster. Es müssen immer noch Vorfenster angebracht werden, da die Fenster undicht sind. Wenn man den Brennstoffverbrauch berücksichtigt, würde es direkt rentieren, die veralteten Fenster zu ersetzen und nachher das Ganze zu modernisieren. Wie ich gehört habe, ist eine Renovation in Vorbereitung. Diese kann 5 - 600 000 Franken kosten, ich weiss es nicht. Auf jeden Fall wird man sich auf ein erhebliches Kreditgesuch im Grossen Rat gefasst machen müssen.

In Biel ist die Situation ungünstiger. Man hat dort nicht die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Gebäulichkeiten so anzupassen, dass eine vermehrte Schülerzahl aufgenommen werden kann. Speziell im mechanischen Atelier entsteht ein Gedränge, das nicht haltbar ist. Im übrigen ist der Boden viel zu schwach; man musste Säulen unterstellen. Auch in Biel wird es also notwendig sein, eine Lösung zu suchen; sie wird vielleicht noch mehr kosten als in Burgdorf. Ich rechne damit, dass wir für eine grosszügige Ueberholung des Ganzen die Millionengrenze erreichen.

Ich möchte noch einmal mit allem Nachdruck festhalten: Nach dem, was ich aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss und in Biel und Burgdorf feststellen konnte, ist die Nachfrage nach Technikern derart gross, dass man unbedingt dazu

kommen muss, mehr Techniker ausbilden zu können. Die Beschaffung der Lehrkräfte wird allerdings seine Schwierigkeiten haben. Die Probleme, die wir vielleicht noch vor einem halben Dutzend Jahren gewälzt haben: Zusammenlegung gewisser Abteilungen, sind überholt. Beide Techniken haben ihre Berechtigung. Es lassen sich Lösungen finden, die ein rationelles Arbeiten ermöglichen.

Ein weiteres Problem ist das Technikum im Jura. Wir haben aus den uns gegebenen Orientierungen den Eindruck gewonnen, dass für die Errichtung eines Technikums im Jura derart grosse Schwierigkeiten entstehen werden, dass wahrscheinlich doch die beste Lösung darin zu suchen ist, das Technikum in Biel auszubauen. Die Leute aus dem St. Immertal, aus Pruntrut, Delsberg und Moutier haben ihre Anschlüsse. Im übrigen hat die Direktion des Technikums Biel untersucht, wie es mit den französisch sprechenden Technikern stehe. Es kann statistisch nachgewiesen werden, dass die französisch sprechenden Techniker in weitgehendem Masse berücksichtigt wurden. Es kann also keine Rede davon sein, dass sie irgendwie zu kurz gekommen sind. Wenn man Biel weiter ausbaut, so bin ich überzeugt, dass man die Bedürfnisse des Jura weitgehend befriedigen kann.

Ein Wort zum Arbeitsamt. Es wird im Bericht festgestellt, dass das Jahr 1954 im Zeichen der Hochkonjunktur stand. Der Gesamtindex des Beschäftigungsgrades — 1944 = 100 — stieg etwas an auf 133,6. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war sehr gross, speziell im Baugewerbe und in der Saisonhotellerie.

In der Uhrenindustrie war ein Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt hatten wir 100 Ganzarbeitslose und 605 Teilarbeitslose. Das Maximum an Ganzarbeitslosen wurde im Mai mit 170, das Maximum der Teilarbeitslosen im Juli mit 912 erreicht.

Die ausländischen Arbeitskräfte sind im Februar mit 17 000 angegeben, ungefähr 7 % mehr als im Vorjahr. Diese Arbeitskräfte wurden zur Hauptsache in folgenden Berufsgruppen beschäftigt: Hausdienst 5273, Hotel- und Gastgewerbe 3686, Landwirtschaft und Gärtnerei 2292, Metall- und Maschinenindustrie 1592. Im Sommer sollen bis gegen 30 000 Fremdarbeiter im Kanton gewesen sein.

Im Kapitel über Konjunkturpolitik ist nur festgestellt, dass eine ausserordentlich rege öffentliche und auch private Bautätigkeit geherrscht hat. Dadurch trat natürlich eine sehr starke Beanspruchung des Arbeitsmarktes ein. Vor Jahren versuchte man noch, die Konjunkturschwankungen etwas auszugleichen. Man glaubte, die öffentlichen Bauten, hauptsächlich im Kanton, etwas hinausschieben zu können. Das war nicht möglich. Die Neubauten wie Universitätsspitäler, Anstalten, aber auch der Strassen- und Kraftwerkbau konnten nicht mehr gebremst werden. Auch im vergangenen Jahr hat man sehr viele solche Arbeiten ausgeführt. In der Privatwirtschaft war es ebenfalls nicht möglich, die Bautätigkeit zu bremsen. Man musste der ganzen Sache in Gottes Namen etwas den Lauf lassen. In der letzten Zeit scheint nun eine gewisse Bremse wirksam zu werden. Das ist die Geldknappheit, die mit Absicht von der Nationalbank praktiziert wird, indem wesentliche Beträge, nämlich 200 Millionen sterilisiert wurden; das soll noch weiter gehen.

Die Förderung des Wohnungsbaues ist im Auslaufen. Dagegen haben wir vor nicht langer Zeit ein Gesetz angenommen über Beitragsleistungen an kinderreiche Familien, das auf den 1. Januar 1955 in Kraft getreten ist.

Arbeitslosenversicherung. Auf Jahresende 1954 hatten wir bei den Arbeitslosenkassen 66 000 bernische Mitglieder. Von diesen 66 000 Mitgliedern gab es 209 000 Bezugstage = 4,4 Tage pro Mitglied. Das scheint recht viel in einer Zeit der Hochkonjunktur. Es hängt dies mit der Uhrenindustrie zusammen, aber auch mit der Saisonarbeit, besonders der Baubranche, wo sich bei schlechtem Wetter gewisse Einschränkungen der Arbeit ergeben. Ueber die Auszahlnugen der Arbeitslosen-Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose erklärte der Grosse Rat eine Motion Mischler erheblich. Daraufhin ergab eine Umfrage bei den Arbeitslosenkassen, dass auf Ende September 1954 163 Versicherte, die 90 Tage bezogen hatten, ausgesteuert waren. In diesem Zeitpunkt hatten bereits 231 Versicherte 70 Tage bezogen. Auf den 1. Dezember trat die Krisenhilfe in Kraft. Es bleibt aber in erster Linie den Gemeinden überlassen, etwas vorzukehren. Auf Jahresende hatten wir 29 Bezüger, denen total Fr. 3146.— ausbezahlt wurden. Der Kanton leistete einen Beitrag von Fr. 1330.—.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission besuchte auch das Versicherungsamt, denn es interessierte uns, wie die Nydegglaube neu ausgebaut worden war. Das Amt beschäftigte 83 Personen. Es wurden sehr rationelle Räumlichkeiten geschaffen, und wir erhielten einen ausgezeichneten Eindruck von der Organisation und der Arbeitsleistung dieses Amtes.

Die verbuchten Beiträge belaufen sich total auf Fr. 31 000.—. Uebergangsrenten wurden in der Höhe von 23,7 Millionen ausbezahlt, ordentliche Renten im Betrage von 19,4 Millionen. Es gab total 53 000 Rentner. 60 % davon waren Uebergangsrentner.

Der Bericht enthält auch ein Kapitel über das chemische Laboratorium, wo z. B. untersucht wird, ob in Wein, Bier, Milch, Wasser etwas hineingekommen ist, das nicht hineingehört. Es kann eine Verbesserung des Zustandes festgestellt werden. Wenn es 1953 noch 792 Beanstandungen gab, sanken sie 1954 auf die Hälfte, das heisst, es waren nur noch 384.

Das Sekretariat der Volkswirtschaftsdirektion hat sehr viele Funktionen. Unter der Gewerbepolizei ist aufgeführt: Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken, Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel, Bergführer und Skilehrer, Liegenschaftsvermittlung, Ausverkäufe, gewerbliche Anlagen, Mass und Gewicht. Unter dem Abschnitt Feuerpolizei erfahren wir, dass an Feuerwehrkursen total 2071 Mann teilgenommen haben. Die Kosten, die die Brandversicherung übernahm, betrugen total Fr. 117 000.—.

Die Brandversicherung hat grosse Bedeutung. Jeder Grossrat hat einen gut fundierten Bericht über diese Anstalt erhalten. Im Berichtsjahr waren total 242 000 Gebäude versichert. Die versi-

cherte Summe erreichte den Betrag von 8,6 Milliarden. Der Prämieneingang betrug 10,5 Millionen. An Brandschaden wurden 3,9 Millionen für 748 Fälle ausbezahlt. Interessant ist, dass der enormen Versicherungssumme von 8,6 Milliarden nur eine Reserve von ungefähr 40 Millionen gegenübersteht. Mit andern Worten heisst das: Auf 200 versicherte Franken ist nur ein Franken Reserve vorhanden. Die Erfahrung zeigt, dass das offenbar genügt, dass sich die Brandkatastrophen verteilen, dass sie sich nie in besonders grossem Ausmass ereignen.

Der Arbeiterschutz hatte sich mit 1976 Betrieben zu befassen. Seine Aufgabe ist es, die Bewilligungen für Ueberzeit- und Nachtarbeit auszustellen. Speziell von Herrn Kollege Casagrande wurde gefragt, wie man sich in den Betrieben an diese Bewilligungen halte. Wir mussten vernehmen, dass die Betriebe die gesetzlichen Vorschriften nicht immer strikte befolgen und rechtzeitig die Bewilligung für Ueberzeitarbeit einholen. 17 Anzeigen mussten wegen Verstössen gegen das Fabrikgesetz gemacht werden.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Preiskontrolle hinweisen. Sie ist weitgehend am Auslaufen.

Herr Kollege Casagrande und ich haben von Herrn Volkswirtschaftsdirektor Gnägi alle gewünschten Auskünfte erhalten. Die Abteilungen, die wir besuchten, hinterliessen auf uns einen ausgezeichneten Eindruck. Was den Ausbau der Techniken Biel und Burgdorf anbelangt, so nehmen wir an, dass uns die vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor in Aussicht gestellten Vorlagen zu gegebener Zeit unterbreitet werden.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht zu genehmigen. Ich möchte dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor für seine Arbeit bestens danken und ihn bitten, diesen Dank auch an seine Mitarbeiter weiterzugeben.

Bergmann. Ich möchte mich in der Diskussion über den Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion zu der Frage äussern, die ich in meiner Motion aufgeworfen habe. Diese Motion figuriert auf der heutigen Traktandenliste als Nr. 5 und betrifft eine Revision des AHV-Gesetzes. Nach der Mitteilung in der Präsidentenkonferenz wird diese Motion abgelehnt. Ich ziehe deshalb die Motion zurück, lege aber Wert darauf, die Materie jetzt im Rate doch zur Sprache zu bringen, weil ja die Bedeutung der Sache bestehen bleibt. Ich bin mir durchaus im klaren darüber, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung durch eidgenössisches, nicht durch kantonales Recht geregelt ist, dass daher die kantonale Regierung nur beschränkte Möglichkeiten hat, die Angelegenheit zu fördern. Trotzdem wird man mir zugestehen, dass die Frage des Ausbaues der AHV je nach dem Volksreichtum und der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Kantone verschieden grosse Bedeutung hat. Die einzelnen Kantone haben daher, unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, auch verschieden grosse Bedürfnisse, die AHV entwickelt zu sehen.

Der Sachverhalt ist folgender. Nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung werden Frauen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, genau wie die Männer mit dem 65. Altersjahr rentenberechtigt. Wir wissen aber alle, dass die Frauen bei den heutigen Anforderungen so beansprucht werden — in Industrie und Gewerbe kann man von Ueberbeanspruchung reden —, dass sie mit dem 60. Altersjahr physisch ausgepumpt sind, das heisst keine Kraftreserven mehr haben. Da tritt die Frage auf: Wie kann ich mich bis ans Ende meiner Tage ökonomisch sichern? Vom 65. Altersjahr an wird natürlich die Rente ausbezahlt, aber zwischen dem 60. und 65. Altersjahr entsteht das Vakuum der Einkommenslosigkeit. Noch lange nicht alle Angestellten und Arbeiterinnen sind im Genuss einer Fürsorgeinstitution, die eine Rentenleistung mit dem 60. Altersjahr sicherstellt. Vielleicht die Hälfte der Männer und Frauen, die in Verdienst und Arbeit stehen, sind in dieser glücklichen Lage. Es stellt sich also die Frage, was vom 60. Altersjahr an oder überhaupt vom Austritt aus dem Erwerbsleben bis zur Fälligkeit der AHV-Rente zu geschehen habe.

Ich bin mir klar, dass die frühere Ausrichtung von Renten als im 65. Altersjahr an die Institution der Alters- und Hinterlassenenversicherung grosse Anforderungen stellt. Ich weiss aber auch, dass diese Frage bereits im Zusammenhang mit der Revision des AHV-Gesetzes, die auf den 1. Januar 1954 in Kraft trat, geprüft wurde. Man ist sich also nicht nur bei den einzelnen Leuten und in den einzelnen Parteien, sondern auch beim Bundesamt für Sozialversicherung und in weiteren Kreisen darüber im klaren, dass hier ein Problem besteht, das gelöst werden muss. Das ist der Grund, warum ich die Frage aufgegriffen habe, um sie von hier aus in die Oeffentlichkeit hinauszutragen. Sie muss immer wieder zur Sprache gebracht werden.

Ich erkläre also noch einmal: Ich ziehe die Motion als solche zurück, aber die Materie als solche bleibt bestehen. Ich möchte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor bitten, mir mitzuteilen, wie die Regierung das Problem an sich beurteilt, nachdem sie nicht mehr an die Motion gebunden ist.

Mischler. Auf Seite 154 des Berichtes erhalten wir Aufschluss über die Zulassung und den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte. Ich möchte mir erlauben, dazu ein paar Worte zu sagen. Es heisst am Schlusse dieses Berichtes: «Von diesen neueingereisten ausländischen Erwerbstätigen kehrte der grösste Teil gegen Ende des Jahres wieder in ihre Heimat zurück. Dies gilt namentlich für fast alle Bauarbeiter, die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte usw.»

Dass man bei der heutigen Arbeitsmarktlage ausländische Arbeitskräfte beiziehen muss, ist klar. Man ist froh, dass man überhaupt die Möglichkeit hat, Fremdarbeiter zu erhalten. Da sind wir alle miteinander einig. Vor allem die Gewerkschaften haben sich in dieser Beziehung sehr aufgeschlossen gezeigt, indem sie die Auffassung vertraten, es sei durchaus richtig, diesen Engpass durch Beiziehung von Fremdarbeitern zu überbrücken. Das wäre also durchaus in Ordnung. Ich glaube, es ist aber auch in Ordnung, wenn man der ganzen Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Vor allem wurde immer wieder die Forderung aufgestellt, dass es sich um einen vorübergehenden, befristeten Aufenthalt handeln soll, und dass die Fremdarbeiter, sobald Störungen eintreten, wieder fortgeschickt werden müssen.

Nun mussten wir aber in der letzten Zeit feststellen, dass aus diesem vorübergehenden, befristeten Aufenthalt da und dort ein Daueraufenthalt wurde. Wenn im Bericht steht, die meisten Fremdarbeiter seien wieder in ihre Heimat zurückgekehrt, so trifft das sicher zu, aber auf der andern Seite wissen wir, dass nun doch einige hundert Fremdarbeiter bereits so lange im Kanton Bern, also in der Schweiz sind, dass man nicht mehr darum herumkommt, ihnen die Niederlassungsbewilligung zu erteilen. So entsteht aus einem vorübergehenden Aufenthalt ein Daueraufenthalt. Ich möchte betonen, dass ich die Schwierigkeiten der Schweizer im Ausland in keiner Weise verkenne. Sobald wir strikte einschränkende Massnahmen ergreifen, können wir damit rechnen, dass dies unsere Schweizer im Ausland zu spüren bekommen. Aber gerade deswegen sollte man darnach trachten, dass dieser Aufenthalt rechtzeitig unterbrochen wird, sonst kommen wir eben in die Lage, dass wir nicht mehr nein sagen können. Es ist sicher am Platze, wenn man dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Gesamtschweizerisch zusammengerechnet kommen wir auf einige tausend, die wir nicht mehr fortschicken können, wie es bei Fremdarbeitern sein sollte. Auf diese Gefahr möchte ich aufmerksam machen und den Herrn Volkswirtschaftsdirektor bitten, sich dieser Sache anzunehmen. Vielleicht sollte man mit der Fremdenpolizei Rücksprache nehmen, damit sie dafür sorgt, dass der Aufenthalt unterbrochen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor eine Anfrage in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung stellen. Die heutige bernische Arbeiterschutzgesetzgebung ist eigentlich eine zerstückelte Sache. Die Auffassungen gehen wohl nicht auseinander, wenn ich sage, dass hier einmal eine Zusammenfassung erfolgen sollte. Heute ist die Uebersicht erschwert. Wir geben allerdings zu, dass da und dort verschiedenes verbessert wurde. Was uns aber nicht befriedigt, ist der Umstand, dass wir es gleichsam mit einem Baukasten zu tun haben, wo man die einzelnen Stücklein zusammentragen muss, bis man etwas Vollkommenes hat. Der Regierungsrat war sich sicher dessen schon im Jahre 1946 bewusst, als er den Beschluss fasste, in dieser Hinsicht ein Gutachten ausarbeiten zu lassen. Wenn ich richtig orientiert worden bin, wurde damals an Prof. Schweingruber der Auftrag erteilt, er solle einmal feststellen, wo wir in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung eigentlich stehen. Soviel ich weiss, hat man ihn auch darum gebeten, Vorschläge zu machen, wie man die Sache inskünftig regeln könnte. Meines Wissens wurde die Arbeit von Prof. Schweingruber im Jahre 1948 abgeliefert. Es soll sich, wie ich gehört habe, um eine wertvolle Arbeit handeln. Seine Darlegungen und Vorschläge sollen ausserordentlich aufschlussreich sein. Wir fragen uns in den Gewerkschaften, ob es nicht richtig wäre, den interessierten Kreisen von diesem Exposé Kenntnis zu geben. Das gäbe sicher eine zuverlässige Diskussionsgrundlage. Ich möchte daher den Herrn Volkswirtschaftsdirektor fragen, ob er nicht auch der Auffassung ist, dass man diese Arbeit veröffentlichen oder doch wenigstens den interessierten Kreisen zur Verfügung stellen solle, damit wir wissen, wo wir stehen und was für Vorschläge Prof. Schweingruber macht, um die ganze Sache zusammenfassen zu können. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass auch andere Kantone dazu übergegangen sind, die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung zusammenzufassen, so dass man heute eine Uebersicht hat. Hierzu besteht auch im Kanton Bern die Notwendigkeit. Ich glaube, es wäre durchaus richtig, wenn wir von dieser Arbeit von Prof. Schweingruber Kenntnis erhielten.

Zingg (Bern). Letztes Jahr habe ich bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Polizeidirektion auf die Ueberfremdung hingewiesen, die im Bericht selbst festgestellt wurde. Diese wird von Jahr zu Jahr grösser. Dass viele Ausländer bei uns arbeiten, beweist, dass die Konjunktur andauert. Im Jahre 1954 hatten wir etwa 315 000 Ausländer in der Schweiz. Im Kanton Bern waren es über 30 000. Der Schutz unserer alten Kulturgüter erfordert es, dass wir der Ueberfremdung grosse Aufmerksamkeit schenken. Ich unterstütze Kollege Mischler, dass wir den Aufenthalt der Ausländer unterbrechen lassen sollten, damit wir nicht in Zeiten, wo weniger Arbeit vorhanden ist, zu viele Ausländer bei uns haben. Früher hat man uns Internationalisten gescholten. Jetzt, wo wir die Flut der Ausländer zurückdämmen wollen, sind wir zu wenig Internationalisten. — Die Ausländer an sich sind uns nicht zuwider. Ich habe mich selbst für einzelne gewehrt, wenn sie nicht zu ihrem Recht kamen. Kürzlich z. B. veranlasste ein Uhrmacher in Interlaken seinen Angestellten, der Ausländer ist, seine Familie aus Deutschland nach Interlaken zu bringen, da er ja doch längere Zeit bleibe. Sechs Wochen nachdem der Ausländer diese Umtriebe auf sich genommen hatte, wurde ihm die Stelle gekündigt. In solch bedauerlichen Fällen, die ziemlich häufig vorkommen, setzen wir uns für die Ausländer ein. Wir wehren uns auch dann, wenn versucht wird Ausländerinnen mit einem Stundenlohn von Fr. 1.45 anzustellen. Mit diesem Lohn, alleinstehend, kann man ja in Bern nicht leben. Der schweizerische Durchschnittslohn beträgt in der Metallindustrie für Arbeiterinnen Fr. 1.60. Wir verlangen, dass auch in Bern mindestens dieser Lohn bezahlt wird. Aber leider finden wir beim kantonalen Arbeitsamt nicht immer Verständnis. Man entgegnet uns, es gäbe Schweizerinnen, die für Fr. 1.35 arbeiteten. — Aber das geschieht eben unter dem Lohndruck der Ausländer. Es gibt immer wieder Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern erklären: Wenn Du für den Lohn nicht arbeiten willst, geh nur fort, ich finde genug Ausländer. — Wir müssen schon jetzt aufpassen, dass der Ausländer nicht zum Lohndrücker wird; denn er würde das noch viel mehr in schlechten Zeiten, wenn er die Niederlassung hätte. Diese Ausländer würden dann von einem Teil der Unternehmer bevorzugt, weil sie bereit sind, zu billigerem Lohn zu arbeiten. — Ist der Volkswirtschaftsdirektor nicht der Auffassung, dass man die Aufenthaltsdauer der Ausländer beschneiden sollte? Sie sollten nach fünf oder sechs Jahren dann wieder zurückkommen und einen neuen Aufenthalt nehmen, damit sie nicht eine anhaltende Aufenthaltsdauer von zehn Jahren erreichen. Diese

wird schon jetzt sehr häufig erreicht, wie auch Kollege Mischler ausführte.

Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass eigentlich für die guten Zeiten, in denen wir leben, viel zu viele Taggelder infolge Arbeitslosigkeit bezogen würden. Das sollte man ändern können. Unsere Leute arbeiten lieber als Arbeitslosengelder zu beziehen. Das Gewerkschaftskartell der Stadt Bern hat die städtischen Behörden ersucht, die Arbeit besser zu verteilen, namentlich einen grösseren Teil der Bauten im Winter ausführen zu lassen. Der Referent der Staatswirtschaftskommission ist Vertreter der Industrie. Aus seinem Referat ersehe ich, dass auch dort der Wille besteht, Hand zu bieten, um die Zahl der Arbeitslosen-Taggelder herabzudrücken. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, zusammen mit den örtlichen Arbeitsämtern zu versuchen, die Winterarbeitslosigkeit zu reduzieren. Das sollte möglich sein. Der kantonale Baudirektor hat erklärt, mitzuhelfen. Wenn man allseitig sich bemüht, wird ein Erfolg sichtbar werden.

Bischoff. Bei der Beratung des Gesetzes über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden habe ich die Subventionierung der persönlichen Ausrüstungen gewünscht. Man hat mich auf das Dekret verwiesen. Aber auch bei der Beratung des Dekretes wurde mein Wunsch abgelehnt und ich wurde auf das Dekret über die Beiträge der BVA verwiesen. Nun lautet aber der Paragraph 67 des Dekretes über das Feuerwehrwesen: «Die Gemeinden haben die Feuerwehr mit Rock oder geeignetem Kleid, Gurt und Helm nach den Normalien des Schweizerischen Feuerwehrvereins auszurüsten.» Nach dem Paragraphen 66 ist die Volkswirtschaftsdirektion berechtigt, für die Uniformierung der Feuerwehrleute einheitliche Normen herauszugeben. Es wurde mir gesagt, die persönliche Ausrüstung müsse bis Ende 1958 beendet sein. Nun sollte man das Dekret über die Beitragsleistungen der BVA an die persönlichen Ausrüstungen abändern, damit die Gemeinden bei dieser Ausrüstung in den Genuss von Beiträgen kommen. Die Volkswirtschaftsdirektion dringt darauf, dass die Korps bis 1958 alle ausgerüstet sind. Wenn nicht noch vorher das Dekret revidiert wird, sind die Beiträge der BVA hinfällig. Besteht die Möglichkeit, die Revision so rasch durchzuführen, dass Beiträge an die persönliche Ausrüstung erhältlich sein werden?

Die Feuerwehrsteuer sollte einheitlicher erhoben werden. Wer z. B. im Mai in eine andere Gemeinde zieht, die Steuer schon bezahlt hat, kann es erleben, dass in der zweiten Gemeinde versucht wird, sie noch einmal zu erheben, wobei er auf den Rückerstattungsweg verwiesen wird. Auf welcher gesetzlichen Grundlage können Rückerstattungen verlangt werden? Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, eventuell die nötigen Weisungen zu erteilen.

Schmitz. Auf Seite 171 des Berichtes steht, dass die Regierung am 19. Oktober 1954 die Kaminfegertarife neu festgesetzt hat, mit Wirkung ab 1. Dezember 1954. Die Erhöhung war sicher berechtigt. Die Arbeit der Kaminfeger ist schwer, zum Teil ungesund. Der Tarif war längst zu tief. Daher musste mit einem Ruck ziemlich viel aufgeholt werden. Dann aber erhob sich zu Stadt und Land scharfe Kritik, weil die Leute den starken Aufschlag nicht begreifen konnten. Sogar bei den Gemeindebehörden haben sie reklamiert. Man musste sie auf die neuen Tarife verweisen. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor fragen, ob es vorkomme, dass über die Tarife hinausgegangen wird. Wird die Einhaltung der Tarife kontrolliert, und wer besorgt das?

Im Bericht über die Brandversicherung steht, dass die Zahl der neu festgestellten Mängel an Gebäuden im Jahre 1954 sich auf 1680 beläuft. Von früher her sind 1927 Fälle hängig, total 3607. Davon sind erledigt worden: Durch Beseitigung der Mängel 1540 Fälle, durch Einstellung in der Versicherung 40 Fälle, total 1580 Fälle. Auf Ende 1954 waren also noch 2027 Fälle hängig. Der Kommentar dazu lautet: «Die grosse Zahl der feuerpolizeilichen Beanstandungen mahnt zum Aufsehen.» Die Feueraufseher machen jährlich einmal oder zweimal ihre Tour in den Gemeinden, sehen Herde, Oefen, Kamine usw. an. Sicher handelt es sich bei einer grossen Zahl der unerledigten Fälle um Kleinigkeiten. Aber immerhin, sie sind nicht erledigt, und Feuer kann aus geringer Ursache entstehen. Sodann werden alle Jahre auch Kamine beanstandet; weil sie nicht mehr den Vorschriften entsprächen. Es kann ein hundertjähriges oder noch älteres Kamin sein, man muss ein anderes erstellen. Die Brandversicherung hat Geduld, wenn der Hauseigentümer sich die Neuerstellung des Kamins nicht sofort leisten kann. Mir sind Fälle bekannt, wo die Reparatur vier Jahre hinausgeschoben wurde. Wenn der Hauseigentümer endlich gewillt ist, das Kamin in Ordnung zu bringen, damit er nicht immer wieder die Mahnungen anhören muss, hat er sich seinerseits an die Brandversicherung zu wenden, damit ein Experte die Angelegenheit prüft und entscheidet, ob das Kamin wirklich ersetzt werden müsse und eine Subvention bezahlt werden könne. Und dann muss der Hauseigentümer, nachdem er jahrelang gedrängt wurde, erst noch die Expertise bezahlen. Kann nicht die Brandversicherung diese Expertise von sich aus anordnen, auf Grund einer Meldung durch die Feuerpolizei, und die Subventionsbedingungen dann bekannt geben, und zwar ohne dass der Hauseigentümer die Expertise zu bezahlen hat? Wenn dieses Vorgehen nicht eingeschlagen werden kann, müsste ich ein Postulat einreichen, um eine Aenderung der jetzigen Praxis anzustreben.

Althaus. Zwischen Berufswunsch und Berufswahl besteht ein grosser Unterschied, auch zwischen Berufswahl und Berufseignung. Darum haben die Berufsberatungen eine grosse Aufgabe. Damit sie ihr nachkommen können, muss man ihnen helfen. — Die Lehrstellen mit Kost und Logis werden immer seltener. Wenn ein Lehrling in der Familie des Lehrmeisters leben kann, ist das ein grosser Vorteil. Man sollte wieder mehr solche Lehrstellen schaffen können. Die Betreuung der jungen Leute ist eine grosse Aufgabe und gehört zur Berufslehre. Es ist schwierig, solche Lehrstellen zu finden, weil viele Meister die Meisterprüfung nicht gemacht haben und daher keine

Lehrlinge oder Lehrtöchter ausbilden können. Da muss man eingreifen. Ich kritisiere die Meisterprüfungen nicht. Wer jemanden ausbilden will, soll nachweisen, dass er das kann. Aber manchem tüchtigen Arbeiter, der die Fähigkeit zum beruflichen Aufstieg hätte, fehlen die Mittel. Die Meisterprüfung kostet ziemlich viel Geld, ist für manchen unerschwinglich. Könnte man nicht durch vermehrte Stipendien die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und deren Absolvierung erleichtern? Dann würden vermehrt Meisterprüfungen gemacht und in der Folge wären mehr Lehrstellen auf dem Lande offen, also dort, wo sie besonders fehlen, weil sich alles in den grossen Zentren konzentriert. Damit würde auch der Landflucht entgegengewirkt.

Bis vor einer Anzahl von Jahren waren die Lehrlingskommissionen paritätisch zusammengesetzt. Die Kommission des Amtes Konolfingen ist 13-gliedrig. Arbeitervertreter sind darin nur drei. Präsident ist Betriebsleiter Rubin, Sekretär ist Prokurist Rohrbach, sodann sind darin 1 Fabrikant, 1 Metzgermeister, 1 Garagier, 2 Malermeister, 1 Berufsberater, 1 Damenschneiderin sowie 3 Arbeitervertreter, nämlich 2 Mechaniker und 1 Schreiner. Ich habe schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die Kommission nicht richtig zusammengesetzt ist. Warum ist die Zusammensetzung nicht paritätisch? Warum korrigiert man das nicht? Ich lasse mich gerne aufklären, wenn ich von falschen Voraussetzungen ausgehe. Aber auf alle Fälle klappt hier etwas nicht.

Lüthi (Langnau). Wenn im Baugewerbe Ausländer eingestellt werden sollen, werden die Gesuche dem SBHV zur Begutachtung unterbreitet. Bei den Maurern und Handlangern klappt es nicht. Es kommen Vertragsverletzungen vor. Ein Unternehmer, der meist italienische Arbeiter beschäftigt, hält sich nicht an den Vertrag. Er lässt am Samstagnachmittag und auch am Abend bis in alle Nacht arbeiten. Wenn man reklamiert, bessert es nur für kurze Zeit. Es wäre gut, wenn man auch dort zu den Gesuchen um Einstellung von Ausländern Stellung nehmen könnte. Dieser Unternehmer haut mit den Preisen unten hinein und schädigt so die Konkurrenten. Für die Arbeit am Samstagnachmittag oder am späten Abend bezahlt er nämlich nichts. Im Herbst entlässt er die Leute, während die loyalen Unternehmen ihre Arbeiter wenn irgend möglich behalten. Darum kann der genannte Unternehmer billigere Offerten machen. Daraus resultiert ein Lohndruck. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, zu veranlassen, dass wir auch diese Gesuche um Einstellung von Ausländern erhalten, damit wir sie ablehnen können. Das liegt im Interesse der Unternehmerschaft und der Arbeiterschaft.

Hochuli. Es wurden die relativ vielen Bezugstage für Arbeitslosengelder beanstandet. Im Bericht steht das Total von 290 000 Bezugstagen. Wäre es möglich, die Bezugstage detailliert nach Branchen bekannt zu geben? Dann sähe man, aus welchem Gewerbe- oder Industriezweig die Hauptbezüge stammen. Das würde ein korrigierendes Eingreifen erleichtern.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die Herr Grossrat Bergmann aufgeworfen hat, steht im Zusammenhang mit der Motion, die er einreichte. Er hat verlangt, dass ledige Frauen mit 60 Jahren in den Genuss der AHV kommen sollen. Um das zu erreichen, sollen wir beim Bund vorstellig werden. Die Frage hat eine materielle und eine formelle Seite. Zur materiellen Seite: Bei der Einführung der AHV wurde die Frage bereits diskutiert, wann die Bezugsberechtigung eintreten soll. Bei der ersten Revision wurde der Wunsch, die Frauen sollen mit 60 Jahren bezugsberechtigt werden, neuerdings nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht bei der zweiten Revision, im Jahre 1953. Nun steht die AHV finanziell wesentlich stärker da als budgetiert worden war. In der Folge langte beim Bund ein grosses Bouquet von Begehren ein. In allernächster Zeit wird eine dritte Revision erfolgen. — Der «Beobachter» hat das gleiche Problem aufgeworfen. Im Nationalrat ist ein Postulat Meister mit dem gleichen Inhalt hängig. Auch die Motion Wartmann geht in der gleichen Richtung. Die Petitionskommission hat das Problem behandelt und steht ihm positiv gegenüber. Es ist für den Bund also nicht neu, sondern ist dort anhängig. Bei der nächsten Revision wird darüber entschieden werden. Die Verwirklichung des Wunsches von Herrn Grossrat Bergmann hätte jährlich Mehraufwendungen von 70—80 Millionen Franken zur Folge. Diese finanzielle Auswirkung wird zu Diskussionen Anlass geben.

Die formelle Seite: Zuständig ist der Bund, nicht der Kanton. Beim Bund ist die Frage anhängig gemacht. Daher habe ich dem Regierungsrat vorgeschlagen, die Motion sei abzulehnen. Nun hat Herr Grossrat Bergmann gefragt, welche Haltung der Regierungsrat einnehme. Es ist keine materielle Stellungnahme erfolgt, weil man sich mit der formellen Seite befasste und die Motion in erster Linie aus formellen Ueberlegungen abgelehnt wird. Welche Haltung materiell die Regierung einnimmt, kann ich daher nicht sagen.

Die Herren Mischler, Zingg und Lüthi haben über die ausländischen Arbeiter gesprochen. Im Jahre 1946 ist ein Regierungsratsbeschluss gefasst worden, worin niedergelegt ist, wie die Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte an einheimische Unternehmen erfolgen soll. Dieser Beschluss wurde immer angewendet und gilt auch noch in der Zukunft. In erster Linie will man der bernischen Wirtschaft dienen. Die ausländischen Arbeitskräfte werden dort zugewiesen, wo sie nötig sind. Das kantonale Arbeitsamt hat immer Verbindung mit den Gewerkschaften bei der Zuteilung von fremden Arbeitskräften. Um die Kontingente der Saisonarbeiter im Bauhandwerk zu verteilen, werden die Vertreter der Gewerkschaften jedes Jahr zu einer grossen Konferenz eingeladen. — Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass die Ausländer nicht als Lohndrücker auftreten sollen. Herr Grossrat Zingg macht darauf aufmerksam, es werde ihm gemeldet, dass Arbeiterinnen in Bern zu Fr. 1.35 Stundenlohn arbeiten würden. Wir verlangen, dass dort, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, diese eingehalten werden, ansonst wir den betreffenden Betrieb von der Zuteilung von Ausländern sperren. Schwieriger ist es bei

Berufen, wo kein Gesamtarbeitsvertrag besteht. Auch dort soll der Ausländer nicht als Lohndrükker auftreten. Wo kein Gesamtarbeitsvertrag vorliegt, ist das weitgehend eine Frage des Masses.

Bezüglich der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, von der Herr Grossrat Mischler sprach, möchte ich auf folgendes hinweisen: Aus dem Jahresbericht haben Sie gesehen, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung sehr vielfältig geordnet ist. Grossrat Mischler hat mit gutem Recht gesagt, sie sei sehr parzelliert. Aber daran ist nicht der Kanton schuld. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist in erster Linie Bundesrecht und die Kantone müssen zahlreiche Bundesgesetze ausführen. Es stellt sich die Frage — ich nehme jedenfalls an, Herr Mischler habe das antönen wollen —, ob man im Kanton Bern eine Ferienordnung oder eine Arbeitszeitregelung einführen wolle, wie das einzelne Kantone getan haben. Herr Schweingruber hat die Vorarbeiten hiezu gemacht. Aber beim Bund ist jetzt das Arbeitsgesetz hängig. Ich wehre mich dagegen — habe das auch im Regierungsrat schon mehrmals erklärt — etwas einzuleiten, solange wir nicht wissen, was mit dem Entwurf zum eidgenössischen Arbeitsgesetz geschieht. Eine Doppelspurigkeit auf dem Gebiet ist nicht wünschbar. Deshalb sind wir beim Bund eindringlich vorstellig geworden, damit der Entscheid bald falle. Entweder schreibt man dort das Traktandum ab, und dann behandeln wir es, oder der Bund behandelt endlich die Angelegenheit. Der ganze Inhalt des Gutachtens Schweingruber ist mir jetzt nicht gegenwärtig. Ich befasse mich mit der Materie erst, wenn wir wissen, was der Bund vorkehrt.

Herr Grossrat Zingg hat gesagt, im Kanton Bern seien weit über 30 000 Fremdarbeiter beschäftigt. Gemäss Weisungen des Bundes ist mit Stichtag 15. August eine Zählung der Fremdarbeiter vorgenommen worden. Am 15. Februar 1955 waren 17 628 ausländische Arbeitskräfte im Kanton Bern tätig. Am 15. August 1955 waren es 29 563. Die Schätzung von 300 000 für die ganze Schweiz kann deshalb kaum stimmen. Von den 29 563 Ausländern sind 7000 im Gastgewerbe, 5500 im Baugewerbe, 4900 im Hausdienst, 4700 in der Landwirtschaft und 2300 in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigt.

Zur Frage der Unterbrechung des Aufenthaltes der Ausländer: Seit dem Jahre 1946 kommen Ausländer herein. Durch einzelne Staatsverträge wird nach zehn Jahren Aufenthalt die Niederlassung zugesichert. Das Arbeitsamt und die Fremdenpolizei wissen genau, dass, wo es möglich ist, der Aufenthalt unterbrochen werden sollte, damit die Leute nicht Niederlassung erwerben. Ist das der Fall, können sie den Beruf ohne Bewilligung wechseln und dann wird sich mit den Ausländern genau das gleiche abspielen, was sich mit den inländischen Arbeitskräften seit Jahren abspielt. Sowohl Arbeitsamt wie Fremdenpolizei sind der Meinung, dass man das Mögliche vorkehren solle. Ich möchte aber auf die Gefahr aufmerksam machen, die entsteht, wenn wir die Leute gewisser Staaten rigoros zurückschicken. Der betreffende Vertragsstaat könnte die Schweizer, die sich dort aufhalten, ebenfalls heimschicken. Darum müssen wir vorsichtig sein. Wir verfolgen die Frage in Verbindung mit dem Bund sehr aufmerksam. Eine der Folgen dieser langen Hochkonjunktur wird zweifellos sein, dass wir eine gewisse Ueberfremdung in Kauf nehmen müssen. Ich glaube nicht, dass wir alle Leute zurückschicken können.

Herr Grossrat Bischoff erkundigt sich über die Möglichkeiten, die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute zu subventionieren. Das hat weder mit dem Gesetz über das Feuerwehrwesen noch mit dem betreffenden Dekret etwas zu tun, sondern massgebend ist das Beitragsdekret der Brandversicherungs-Anstalt. Für die persönliche Ausrüstung wird kein Beitrag gewährt. Eine Ausnahme besteht darin, dass die sogenannten Bezirks-Brandkassen Beiträge an die persönliche Ausrüstung leisten können. Ich empfehle Herrn Grossrat Bischoff, den Statthalter zu fragen, ob er als Präsident der Bezirks-Brandkasse der Frage die nötige Aufmerksamkeit schenken wolle. — Grossrat Bischoff hat gesagt, wir gäben Normen für die einheitliche Ausrüstung der Feuerwehrleute heraus. Es heisst im Paragraphen 66 des Dekretes über das Feuerwehrwesen: «Die Direktion der Volkswirtschaft erlässt die Normen für die einheitliche Uniformierung der Feuerwehrinspektoren und -instruktoren.» Die Inspektoren und Instruktoren sind heute bereits einheitlich uniformiert. Keine Richtlinien geben wir für die einheitliche Uniformierung der Feuerwehren im ganzen Kanton heraus. Im Paragraphen 67 verlangen wir, dass die Feuerwehr mit Rock oder geeignetem Ueberkleid, Gurt und Helm auszurüsten sei. Die Einführung bis 1959 betrifft den Helm.

Zur Feuerwehrersatzsteuer: Der Paragraph 16 des Dekretes lautet: «Wenn in einer Gemeinde auf Grund geleisteter Dienstjahre Erleichterungen in der Erfüllung der Wehrdienstpflicht gewährt werden, z. B. durch Herabsetzung der Pflichtersatzsteuer, Einteilung in die Reserve usw., so sind Dienstjahre, die in einer andern Gemeinde geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen.» Das ist die einzige Bestimmung, die das Verhältnis zwischen verschiedenen Gemeinden ordnet. Die Feuerwehr und die Feuerwehrersatzsteuer fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Sie bestimmen, wen sie ins Korps aufnehmen und wen sie den Ersatz bezahlen lassen wollen. Ich glaube nicht, dass wir dem Wunsch von Herrn Bischoff nachkommen und den Gemeinden Weisungen erteilen können. Wir wollen die Autonomie der Gemeinden achten. Wenn über die Ersatzpflicht mitunter Diskussionen entstehen, ist das natürlich. Der Einzelne wird sich hier sicher wehren.

Herr Grossrat Schmitz erkundigt sich über die Anwendung des neuen Kaminfegertarifes. Der frühere Tarif stammte aus dem Jahre 1928. Bis vor kurzem wurden lediglich Teuerungszuschläge gestattet. Seit 1928 hat sich aber in technischer Hinsicht vieles geändert. Daher musste der Tarif vollständig revidiert werden. Der heutige Tarif ist berechtigt, weil gleichzeitig der Gesamtarbeitsvertrag der Gesellen verbessert wurde. Er trat auf den 1. Dezember 1954 in Kraft. Dann sind Klagen eingetroffen. Ich berief daher auf den 2. März 1955 eine Konferenz mit dem Vorstand und den Präsidenten der Kreisverbände ein, an der der Tarif mit dem Kaminfegerverband gründlich behandelt wurde. Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 14. April 1955 ein Kreisschreiben an sämtliche

Kaminfeger erlassen, worin genau umschrieben wird, was die Kaminfeger nun verlangen können. Wo Ueberforderungen vorkamen, wurde die Rückzahlung angeordnet. Die Meister, die den neuen Tarif überschritten haben, werden wir dem Richter verzeigen. Die, welche den neuen Tarif nicht überschritten haben, aber wesentlich höher gegangen sind als sie nach den Unterlagen, die sie von der Volkswirtschaftsdirektion und vom Kaminfegerverband erhalten haben, eigentlich hätten gehen dürfen, werden wir verwarnen.

Die Expertisenkosten der Brandversicherung: Wenn die Feuerschau die Beseitigung feuergefährlicher Zustände verlangt und der Weisung nicht nachgekommen wird, wird gemahnt. Wenn auch das nichts nützt, wird das Gebäude in der Versicherung eingestellt. Was die Kosten von Expertisen bei Kaminbauten anbetrifft, kann ich mir vorstellen, dass, wenn der Hauseigentümer die Notwendigkeit des Umbaues bestreitet, und in der Folge eine Expertise den Entscheid der Feuerschau bestätigt, müssen diese Kosten bezahlt werden. Wenn der Hauseigentümer aber keine Expertise verlangt, muss er sich nur mit der Brandversicherung in Verbindung setzen, um den reglementarischen Beitrag zu erhalten. Ich will die Frage der Expertisenkosten bei der Brandversicherungs-Anstalt abklären und Herrn Schmitz Bescheid geben, damit er gegebenenfalls sein Postulat einreichen kann.

Herr Grossrat Althaus hat über die Berufsberatung und die Berufsausbildung gesprochen. Wir werden vor neuen Problemen stehen, wenn die starken Jahrgänge ins Berufslehralter kommen. Jetzt wäre es verfrüht, darüber umfangreiche Ausführungen zu machen. Wir sind uns klar, dass sich schwere Probleme stellen werden, weil wir nicht genügend Lehrstellen haben werden. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die Verbandsorganisationen und wir sind schon an der Arbeit, um dannzumal mit Lösungen aufwarten zu können. — Was die Stipendien anbetrifft, weise ich darauf hin, dass wir laut Jahresbericht Franken 110 000.— ausrichteten. Das ist eine ansehnliche Leistung. Wir wollen aber prüfen, ob die Zeit nicht gekommen sei, für Stipendien etwas mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Lehrlingskommissionen sind nach beruflichen Gesichtspunkten zusammengesetzt. Wesentlich ist, dass die verschiedenen Berufsgruppen vertreten sind. Auch die Arbeitervertreter stammen aus verschiedenen Branchen.

Herr Grossrat Hochuli hat gefragt, ob die Bezugstage für Arbeitslosengelder nicht nach Branchen gegliedert festgestellt werden könnten. Ich kann das nicht sicher versprechen. Wir haben einseitige, öffentliche und paritätische Kassen. Sobald Leute aus verschiedenen Erwerbszweigen in derselben Kasse sind, wie z. B. bei den öffentlichen Arbeitslosenkassen, ist es schwer, eine Aufteilung der Taggelder nach Branchen vorzunehmen. Wir werden aber untersuchen, ob das möglich sei.

Ich danke den Herren Aebi und Casagrande bestens für das Wohlwollen, das sie der Volkswirtschaftsdirektion entgegengebracht haben und werde den Dank an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Genehmigt.

Staatsverfassung

Ergänzung von Art. 26, Ziff. 13

(Amtsdauer der Ständeräte)

Zweite Beratung

Siehe Nr. 33 der Beilagen. Die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 140 hievor.

Titel, Ingress und Ziff. 1 und 2

Burkhalter (Tavanne), rapporteur de la commission. Le résultat de la première délibération a été publié dans les feuilles officielles du canton. Comme vous vous le rappelez, le projet a été accepté à une majorité dépassant de beaucoup les $^2/_3$ des membres présents. Aucune opposition n'a été faite et aucune contre-proposition n'a été présentée au gouvernement ou à la commission.

Dans ces conditions et sur proposition du Gouvernement, le président de la commission, notre collègue Schlappach — que je dois excuser de n'être pas présent cet après-midi (il a été retenu par un cas de force majeure) —, a renoncé à réunir la commission pour une deuxième lecture. Le Gouvernement et la commission vous demandent donc d'accepter la modification proposée à la Constitution, à savoir le complément apporté à l'art. 26, ch. 13, dans la forme où il est soumis.

Angenommen.

Beschluss:

Staatsverfassung
Ergänzung von Art. 26, Ziff. 13

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Art. 26, Ziff. 13, der Staatsverfassung wird folgender Absatz 2 beigefügt:

«Die Abgeordneten in den Ständerat werden auf die gleiche Amtsdauer wie die Nationalräte gewählt.»

2. Diese Bestimmung tritt nach der Annahme durch das Volk und der eidgenössischen Gewährleistung in Kraft.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	109 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

(Das Zweidrittelsmehr ist erreicht. Art. 102 Staatsverfassung.)

Initiative zugunsten des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes in den bernischen Gemeinden

Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gemeindegesetzes

(Frauen-Stimm- und Wahlrecht in den bernischen Gemeinden)

Zweite Beratung

Siehe Nr. 34 der Beilagen. Die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 283 hievor.

I.

Zingg (Bern), Präsident der Kommission. Zur Initiative: Die Kommission ist nicht mehr zu einer zweiten Lesung zusammengetreten, weil keine Aenderungen mehr vorzunehmen waren. Man war mit der Vorlage, wie sie aus der ersten Lesung hervorging, einverstanden. Lediglich die Redaktionskommission hat im Gesetzesentwurf einige kleine Aenderungen im Artikel 7bis und im Artikel 8 durchgeführt. Die Initiative wird zur Ablehnung empfohlen, wie das schon in der ersten Lesung der Fall war.

Angenommen.

Beschluss:

I.

Initiative zugunsten des Frauen-Stimm- und Wahlrechts in den bernischen Gemeinden

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Das Volksbegehren vom 7. Juli 1953, lautend:
«Es sei das bernische Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen abzuändern und zu ergänzen (namentlich die Art. 7, 26 und 75 des Gemeindegesetzes). Durch diese Abänderung und Ergänzung soll den in den bernischen Gemeinden wohnhaften Schweizerbürgerinnen unter den gleichen Voraussetzungen wie den in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgern das volle Stimm- und Wahlrecht in den Angelegenheiten der Einwohner- und Burgergemeinden erteilt werden,»
wird dem Volke zur Verwerfung empfohlen.

II.

Zingg (Bern), Präsident der Kommission). Zum Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gemeindegesetzes: Wie ich schon sagte, wurden in Artikel 7bis und in Artikel 8 redaktionelle Aenderungen vorgenommen. Diese sind nicht von Bedeutung, verdeutlichen lediglich den Text.

Titel und Ingress

Ziff. 1 und 2

Angenommen.

Beschluss:

II.

Gesetz
über die Abänderung einiger
Bestimmungen des Gemeindegesetzes

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Das Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

Marginale: Stimmrecht der Frauen

Art. 7bis. Die Gemeinden können in ihren Organisationsreglementen das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ferner den seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen einräumen, welche die Voraussetzungen von Art. 3 der Staatsverfassung erfüllen und auf die nicht ein Ausschlussgrund nach Art. 4 der Staatsverfassung zutrifft.

In den Gemeinden, die das Frauenstimmrecht eingeführt haben, erhalten Frauen, die das Schweizerbürgerrecht durch Heirat erworben haben, das Stimmrecht nach Ablauf von zehn Jahren seit der Heirat. Niederlassungen in der Schweiz während der letzten zwanzig Jahre vor der Verheiratung sind auf die zehnjährige Sperrfrist anzurechnen.

Marginale: b) Stimmregister

Art. 8. Das für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen geführte Stimmregister dient mit den sich aus Art. 7 ergebenden Ergänzungen zugleich als Register der in der Gemeinde stimmberechtigten Männer. Die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen sind in ein besonderes Register einzutragen.

Eine Verordnung des Regierungsrates regelt die Anlage und Führung dieser Register, sowie die Entscheidung von Streitigkeiten hierüber.

Marginale: 4. Wählbarkeit in Gemeindebehörden

Art. 26. Wählbar als Präsident, Vizepräsident oder Sekretär der Gemeindeversammlung, sowie als Mitglieder der in Art. 18, 19 und 24, Absatz 1, vorgesehenen Behörden sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer.

Handlungs- und ehrenfähige, seit wenigstens drei Monaten in der Gemeinde wohnhafte Schweizerbürgerinnen sind von Gesetzes wegen in alle Gemeindekommissionen wählbar.

Gemeinden, die den Frauen das Stimmrecht einräumen, können sie zu allen in Absatz 1 genannten Aemtern wählbar erklären.

Das Gemeindereglement kann die Wiederwählbarkeit der Mitglieder von Gemeindebehörden beschränken, jedoch nicht für mehr als eine Amtsdauer.

Marginale: Wählbarkeit zu Gemeindebeamtungen und in Spezialkommissionen

Art. 27. Als Gemeindebeamter und in die Spezialkommissionen nach Art. 24, Abs. 2, ist jede handlungs- und ehrenfähige Person wählbar.

Marginale: Verwandtschaft und Schwägerschaft als Unvereinbarkeitsgründe

Art. 29, Abs. 1. In keiner Gemeindebehörde dürfen zugleich sitzen:

1. Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie;
2. voll- und halbbürtige Geschwister;
3. Ehegatten, Verschwägerte in der Seitenlinie bis und mit dem zweiten Grade, sowie Ehegatten von Geschwistern;
4. Verwandte in der Seitenlinie bis und mit dem dritten Grade (Oheim oder Tante und Neffe oder Nichte).

Marginale: III. Stimmrecht

Art. 75. Stimmberechtigt in der Burgergemeinde sind alle ortsansässigen Burger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Durch das Burgergemeindereglement kann das Stimmrecht in der Burgergemeinde auch solchen handlungs- und ehrenfähigen Burgern eingeräumt werden, die ausserhalb des Gemeindegebietes wohnen, unter Vorbehalt von Art. 4, Ziff. 1 bis 4, der Staatsverfassung. Unter dem gleichen Vorbehalte kann durch das Reglement das Stimmrecht auch den handlungs- und ehrenfähigen Burgerinnen verliehen werden. Art. 7bis, Abs. 2, ist anwendbar.

Für die Wählbarkeit gelten sinngemäss die Art. 26 und 27.

2. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft, wenn das Volksbegehren vom 7. Juli 1953 zugunsten des Frauenstimm- und Wahlrechts in den bernischen Gemeinden zurückgezogen oder verworfen wird.

Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzuge beauftragt.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	74 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

Antwort auf die Einfache Anfrage Haltiner

(Siehe Seite 265 hievor)

Die kantonale Polizeidirektion hat am 15. Februar 1955 dem Inselspital das Raumprogramm für eine geschlossene Gefangenenstation im Inselspital zugestellt. Durch die Sanitätsdirektion und die Organe des Inselspitals wird gegenwärtig die Standortfrage abgeklärt und hernach wird, gestützt auf Pläne und Kostenberechnung, dem Grossen Rat eine Vorlage zugehen.

Haltiner. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Haltiner

(Siehe Seite 265 hievor)

Die Frage, ob die Fluorierung des Trinkwassers als zweckmässigste Methode zur Bekämpfung der Zahnkaries betrachtet werden muss, ist in wissenschaftlichen Fachkreisen noch nicht restlos abgeklärt. Eine vom Eidgenössischen Gesundheitsamt einberufene Konferenz von Vertretern der Schweizerischen Kropfkommission, der Fluorkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und der Eidgenössischen Ernährungskommission, die am 9. Februar 1955 stattfand, kam in dieser Sache noch zu keiner einheitlichen Stellungnahme. Diese Abklärung ist übrigens neuerdings beim Eidgenössischen Gesundheitsamt anhängig gemacht worden. Die Fluorierung des Wassers liegt in der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gemeinden.

Haltiner. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Haltiner

(Siehe Seite 265 hievor)

Die modernen Behandlungsmethoden und die prophylaktischen Massnahmen in der Tuberkulosebekämpfung führen zweifellos zu einer Verminderung des Bettenbedarfes in Heilstätten und Tuberkuloseabteilungen. Ob mit einem anhaltenden Sinken der Bettenbesetzung gerechnet werden kann, ist derzeit noch unabgeklärt und hängt von verschiedenen Faktoren ab. In diesem Fall würden noch weitere Tieflandstationen aufgehoben. Die Arbeitstherapie wird in unseren Heilstätten schon jetzt gefördert.

Haltiner. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Geiser

(Siehe Seite 310 hievor)

Für die Bezeichnung der im Sinne des Art. 5, Abs. 3, des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Rindertuberkulose zu verstehenden Gebiete, in denen vorwiegend Viehzucht betrieben wird, ist das Eidgenössische Veterinäramt zuständig. Eine diesem Amt am 5. Juli 1955 unterbreitete Anregung um Abänderung der im Jahre 1943 aufgestellten Umschreibung des genannten Gebietes wurde in ablehnendem Sinne beantwortet mit der Begründung, dass eine Ausweitung als Benachteiligung der frühzeitig sanierten Gebiete angesehen werden müsste und zu einer Besserstellung derjenigen Kantone führen würde, die mit der Sanierung der Viehbestände im Rückstand geblieben sind. Eine solche Besserstellung wird als nicht gerechtfertigt bezeichnet.

Indessen wird darauf hingewiesen, dass es dem Kanton Bern freisteht, in bergbäuerlichen Gebieten gemäss Viehproduktionskataster den Tierbesitzern erhöhte Entschädigungen auszurichten. Er müsste aber für die über 80 % des Schatzungswertes hinausgehenden Entschädigungsbeträge auf den Bundesbeitrag verzichten, wenn solche an Viehbesitzer ausgerichtet würden, die ausserhalb des vom Eidgenössischen Veterinäramt bezeichneten Gebietes wohnen. Diese Möglichkeit wurde übrigens auch bei den Beratungen über die Revision des Tierseuchenkassegesetzes im Grossen Rate

in Erwägung gezogen; sie wurde jedoch als für die Tierseuchenkasse untragbar abgelehnt.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei dieser Sachlage von einer ausweitenden Umschreibung des bergbäuerlichen Zuchtgebietes Umgang zu nehmen ist. Anderseits hält er dafür, dass, falls in Zukunft wieder gleich wie in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres zwecks vermehrter Beschaffung von Schlachtvieh spezielle Zuschläge an Reagenten bei der Totalsanierung von Beständen ausgerichtet werden sollten, die Eigentümer von Reagenten von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch machen könnten.

Grossrat Geiser ist abwesend.

Antwort auf die Einfache Anfrage Burkhalter (Tavannes)

(Siehe Seite 310 hievor)

An den gewerblichen und kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen nehmen jährlich über 4000 Lehrtöchter und Lehrlinge teil. Diese Prüfungen werden von rund 800 Experten abgenommen, von denen der grösste Teil berufskundige Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind, der kleinste Teil aus den Lehrkräften der Berufsschulen stammt. Diese Experten erfüllen eine ehrenvolle Aufgabe im Dienste der Berufe und des beruflichen Nachwuchses.

Bis in die ersten Jahre des Zweiten Weltkrieges wurde ein Taggeld von Fr. 16.— für Experten am Prüfungsort und von Fr. 18.— für auswärtige Experten ausgerichtet. Diese Ansätze entsprachen damals den in den andern Kantonen gleichfalls üblichen Vergütungen. Infolge der Teuerung wurden die Vorkriegsansätze zuerst um 40 % und später um 50 % erhöht. Die zum Teil geltenden Ansätze von Fr. 24.— und Fr. 27.— entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Verhältnissen; eine angemessene Erhöhung drängt sich auf. Bei den sehr unterschiedlichen Verdienstverhältnissen der Experten wird es allerdings nicht möglich sein, auf die jeweiligen Löhne und Verdienste abzustellen und Zeitaufwand wie allfälligen Lohn- und Verdienstausfall zu kompensieren. Die Ansätze sollen aber der heutigen Teuerung im Vergleich zu den grundlegenden Vorkriegsansätzen angemessen Rechnung tragen.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen bereit, eine angemessene Neuregelung zu treffen.

Burkhalter. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Parietti

(Siehe Seiten 310/311 hievor)

Die Staatswirtschaftskommission hat anlässlich ihres Besuches in Pruntrut, am 29. April dieses Jahres, über die weitere Verwendung des Schlosses keinen Beschluss gefasst, sondern die Vorlage, welche die Zusammenfassung der Bezirksverwaltung im Schloss vorsieht, vorläufig zurückgestellt. Daraufhin hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, welche den Raumansprüchen der beiden Schulen entgegenkommen. Diese Abklärung ist im Gang. Ihr Resultat wird zu gegebener Zeit dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, das Schloss eigne sich nicht zur Unterbringung des jurassischen Lehrerseminars. Er hat diese Auffassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber einlässlich begründet. Abgesehen von den baulichen und ästhetischen Gründen, welche zu dieser Auffassung führen, bietet die Lage der beiden Schulen in der Oberstadt auch noch andere Vorteile (Nähe der Turn- und Sportanlagen, gemeinsame Benützung einzelner Räume und Einrichtungen wie Turnhalle und Aula usw.). Die Lösung wird deshalb durch einen Neubau oder Ergänzungsbau für eine der beiden Schulen gesucht. Wichtig ist, dass beiden Schulen klar abgegrenzte Gebäudekörper zur Verfügung stehen. Das Hinübergreifen von Räumen der einen Lehranstalt in das Gebäude der andern muss verschwinden.

Was das Schloss anbetrifft, ist der Regierungsrat ebenfalls nach wie vor der Meinung, die Verlegung der Bezirksverwaltung in das Schloss bilde die einzige Lösung, welche auf die Dauer diesem historischen Bauwerk eine lebendige und sinnvolle Verwendung zu sichern vermöge. Der Regierungsrat hat durch seine Beschlüsse vom 27. Dezember 1949 und 24. Juli 1953 seine Absicht zur Verlegung der Bezirksverwaltung in das Schloss bekundet. Die Gemeindebehörden haben durch verschiedene Schreiben diese Lösung unterstützt und auf eine baldige Verwirklichung gedrängt. Selbst alle Funktionäre erklärten sich mit der vorgenommenen Raumverteilung einverstanden. Es ist nicht einzusehen, warum das, was durch jahrelange Abklärung als richtig erkannt wurde, nun nicht mehr gelten soll.

Die Idee, im Schloss ein Museum einzurichten, führt zu einer Verlegenheitslösung. Gedacht wird offenbar an die Unterbringung des jurassischen Archivs, der Jesuitenbibliothek, der historischen Sammlung aus dem Seminar und eventuell einer Gemäldesammlung. Die Quantität des Ausstellungsgutes reicht aber bei weitem nicht aus, um den vorhandenen Ausstellungsraum zu füllen, und die Sammlungen wären qualitativ kaum so überragend, dass sie das Schloss zum Anziehungspunkt für fremde Besucher wandeln würden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, das Problem des Schlosses und seiner dauernden nützlichen Verwendung sei eine Sache; dasjenige der Schulen und der Befriedigung ihrer Raumansprüche sei eine andere. Das eine wie das andere Problem kann gelöst werden, aber sicher nicht so, dass eines gegen das andere ausgespielt wird.

Parietti. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Schmitz

(Siehe Seite 311 hievor)

Die Erziehungsdirektion hat bereits im Amtlichen Schulblatt vom 31. Januar 1955 die Lehrer-

schaft auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Schüler der in Frage kommenden Altersstufe (Fortbildungsschüler, Gewerbeschüler, Seminaristen und Gymnasiasten) über die Fremdenlegion aufzuklären. Gleichzeitig wurde auch auf die im Verlag Sauerländer & Co. in Aarau erschienene, von Hans Keller, Baden, verfasste Broschüre «Die Wahrheit über die französische Fremdenlegion» hingewiesen und für die Hand des Lehrers empfohlen. Im Augenblick möchte die Erziehungsdirektion davon absehen, in bezug auf die Aufklärung in den Schulen mehr zu tun. Im übrigen widmet auch die Polizeidirektion dem Problem ihre volle Aufmerksamkeit. Sie hat bereits im März dieses Jahres die zuständige eidgenössische Instanz um Prüfung der Frage ersucht, ob nicht die Einfuhr von die Fremdenlegion glorifizierenden Filmen zu verbieten und diese, soweit bereits eingeführt, zu konfiszieren wären. Die Polizeidirektion ist ferner bestrebt, im Rahmen der Bekämpfung der Schundliteratur das ihrige zu einer Besserung der Verhältnisse beizutragen.

Schliesslich hat sich das kantonale Polizeikommando einer Anzahl von Fällen von Minderjährigen, die sich in die Fremdenlegion anwarben, weitgehend angenommen und in Verbindung mit dem Eidgenössischen Politischen Departement die Rückführung bereits rekrutierter Schweizer Bürger sowohl aus Frankreich wie aus Nordafrika erreicht.

Schmitz. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Egger

(Siehe Seite 310 hievor)

Die Maschinen-Subventionierung für Berggebiete hat sich trotz der Gemeinschaftsbestimmung und anfänglichen Bedenken wegen zu kleiner Ansätze (Bund 10 bzw. 20 %; Kanton 5 bzw. 10 %) eingelebt, wie man es kaum erwartet hätte. Im Jahre 1954 sind im Kanton Bern an 146 Maschinen und Einrichtungen Bundes- und Staatsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 90 000.— ausgerichtet worden.

Den bei gemeinschaftlichen Maschinenankäufen möglichen Differenzen wird häufig so aus dem Wege gegangen, indem ein Interessent als Käufer auftritt und die Verantwortung hinsichtlich Wartung und Unterhalt übernimmt und ein anderer nur als Mitbenützer figuriert, wobei dieser den Nachweis zu erbringen hat, dass er die Maschine in gebührendem Umfange mitbenützen wird.

Es sei indessen zugegeben, dass sich die vorgeschriebene gemeinsame Benützung nicht für alle Maschinen und auf allen Betrieben bewährt. Nach den bisherigen Erfahrungen stellt sich das Bedürfnis von Einzelanschaffungen in erster Linie bei Seilwinden und Pflügen, weniger oder wirklich nur in Ausnahmefällen für Motormäher oder andere Maschinen. In seiner Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über wirtschaftliche Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes hat der Regierungsrat bereits auf die Härten der gemeinsamen Anschaffung der vorerwähnten Geräte für gewisse Betriebe hingewiesen und verlangt, in Spezialfällen Ausnahmen zu gestatten. Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren hat bereits eine ähnliche Eingabe eingereicht. Auch anlässlich der Konferenzen der kantonalen Ackerbauleiter mit der Abteilung für Landwirtschaft wird von den Kantonen mit Berggebieten immer wieder auf die Unzweckmässigkeit der gemeinsamen Benützung von Seilwinden und Pflügen für abgelegene und ackerbauintensive Betriebe aufmerksam gemacht. An der letzten Konferenz vom 18. Januar 1955 hat die Abteilung für Landwirtschaft erklärt, die Anlaufschwierigkeiten seien noch nicht überwunden; es empfehle sich deshalb, mit Bestimmungsabänderungen noch zuzuwarten und weitere Erfahrungen über die Vor- und Nachteile der bisherigen Praxis zu sammeln. Sie sicherte jedoch die Prüfung der Abänderungsvorschläge zu.

Sollte die Abteilung für Landwirtschaft nicht mehr auf diese Angelegenheit zurückkommen, erklärt sich der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden dahin zu wirken, dass in erster Linie die Seilwinden und Pflüge von der Gemeinschaftsbestimmung befreit und in Spezialfällen auch bei den übrigen Maschinen und Einrichtungen Erleichterungen gestattet werden. Im Interesse der Erhaltung und Förderung des Bergackerbaues dürfte jedoch die Bewilligung für Einzelanschaffungen nur dann erteilt werden, wenn sich der Gesuchsteller über die Erfüllung der ihm im Rahmen des Ackerbauprogrammes auferlegten Richtfläche ausweisen kann.

Egger. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Seewer

(Siehe Seite 311 hievor)

In den bernischen Staatsgebäuden mussten fast alle Zentralheizungen mit Holzfeuerung, welche vor ungefähr 20 Jahren eingerichtet wurden, ersetzt werden, weil sie nicht befriedigten. So wurde z. B. in diesem Jahr die Anlage im Amthaus Schlosswil durch eine Oelfeuerung ersetzt und von der Gemeinde Affoltern i. E. liegt gegenwärtig ein Subventionsgesuch vor für den Ersatz einer erst vor sechs Jahren im Schulhaus eingerichteten Holzfeuerungsanlage durch eine Oelfeuerung. Heute finden wir einzig noch eine Holzfeuerungsanlage im Amthaus Pruntrut und auch diese gibt zu Klagen Anlass.

Die Kirchgemeinden fordern je länger desto mehr Zentralheizungen mit Oelfeuerung in den Pfarrgebäuden, was nicht zuletzt auf den grossen Dienstbotenmangel zurückzuführen ist. Oelfeuerungsanlagen verlangen bekanntlich geringere Wartung als Holzfeuerungen.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass in waldreichen Gegenden das Brennholz zweckmässiger in Privathäusern als in Staatsbauten verwendet werden sollte.

Etwas anders liegt die Sache bei Schulhäusern und Gemeindespitälern. Dort bestimmt nicht der Regierungsrat die Art der einzurichtenden Heizungen, sondern die Gemeinden haben es allein in der Hand, Holzfeuerungsanlagen oder Oelfeuerungen

erstellen zu lassen. Der Staat tritt in der Regel nur als Subvenient solcher Gebäude in Erscheinung. Der Regierungsrat lehnt Subventionsgesuche in denjenigen Fällen nicht ab, wo eine Holzfeuerungsanlage inklusive Holzlagerschuppen nicht teurer zu stehen kommt als eine moderne Oelfeuerung. Holzlagerschuppen sind deshalb nötig, weil nur trockenes Holz verfeuert werden darf, was in der Regel eine zweijährige Lagerung bedingt. Den Gemeinden, welche Holzfeuerungsanlagen einzurichten wünschen, wird empfohlen, die Beratungsstelle für Holzfeuerung der forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz in Solothurn zu konsultieren. Sie steht den Baukommissionen mit geeigneten Vorschlägen zur Verfügung.

Grossrat Seewer ist abwesend.

Antwort auf die Einfache Anfrage Egger

(Siehe Seite 265 hievor)

Die kantonalen Baudirektionen führen im Auftrag des Eidgenössischen Oberbauinspektorates dieses Jahr wieder Verkehrszählungen auf den Tal- und Alpenstrassen gleich wie schon 1948/49 durch. Diese Zählungen finden an 15 über das ganze Jahr verteilten Sonn- und Wochentagen statt. Im Oberingenieurkreis I (Oberland) sind 17 Zählstellen eingerichtet. Zwei davon befinden sich in Frutigen, eine nördlich an der Spiez—Frutigen-Strasse, die andere südlich an der Frutigen—Adelboden-Strasse. Das Einrichten einer Zählstelle auf der Frutigen—Kandersteg-Strasse erübrigt sich, da die Frequenz dieses Strassenstückes sich aus den Differenzen der beiden erwähnten Zählstellen errechnen lässt.

Die Resultate der Zählungen werden laufend durch das Eidgenössische Statistische Amt ausgewertet. Nach Abschluss der Zählungen werden sie in einem Bericht publiziert, wie schon 1948/49.

Auf Anordnung des Eidgenössischen Oberbauinspektorates und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner wurde in der ganzen Schweiz am 11. und 24. Juli 1955 eine Verkehrszählung angeordnet, deren Resultat ebenfalls vom Eidgenössischen Statistischen Amt ausgewertet wird.

Wegen des zur Bewältigung der eigentlichen Polizeiaufgaben ohnehin knappen Mannschaftsbestandes im Polizeikorps kann die Polizei keine Verkehrszählungen vornehmen.

Egger. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Daepp

(Siehe Seiten 264/265 hievor)

Zwischen § 2, lit. a, des Dekretes betreffend die Ermässigung der Gemeindeanteile am Ausbau von Hauptstrassen vom 23. November 1950 und der Weisung der Baudirektion betreffend die Kostentragung für Terrainmutationen bei Vermarchung öffentlicher Strassen und Verbreiterung von Staatsstrassen (Auslegung der Art. 12 und 23 des Strassenbaugesetzes) vom 9. März 1950 bestehen keine Widersprüche.

Art. 23 des StBG, wonach die Gemeinden die für den Ausbau von Staatsstrassen erforderliche Grundfläche unbelastet und kostenlos zur Verfügung zu stellen haben, wird wie folgt ausgelegt:

Der Landerwerb, bestehend in Entschädigung für das von den Anstössern für die Strassenverbreiterung abgetretene Land und die Vermessung des neuen Zustandes, inklusive die Ausfertigung der für die Grundbucheintragung nötigen Unterlagen und die definitive Eintragung im Vermessungswerk, sowie die Verurkundung des neuen Zustandes und dessen Eintragung im Grundbuch geht zu Lasten der beteiligten Gemeinden.

Diese Gesamtauslagen der Gemeinden werden nun gestützt auf das Dekret betreffend Ermässigung der Gemeindeanteile am Ausbau von Hauptstrassen vom 23. November 1950 herabgesetzt, wenn es sich um den Ausbau einer Hauptstrasse handelt, an die der Bund Subventionen erteilt. Bei diesen Hauptstrassen übernimmt der Staat die Hälfte der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Landerwerbskosten inklusive allfällige Inkonvenienzen, Vermessungs- und Expropriationskosten für Grundstücke und Gebäude.

In besondern Fällen, insbesondere bei schwerbelasteten Gemeinden, kann der Staat ausnahmsweise noch weiter entgegenkommen.

Die Kosten für die Verurkundung des neuen Zustandes und dessen Eintragung im Grundbuch gehen also zu Lasten der Gemeinden, da für diese an und für sich bescheidenen Auslagen kein Staatsbeitrag vorgesehen ist.

Das Strassenbaugesetz verpflichtet die Gemeinden zur Uebernahme der gesamten Landerwerbskosten, wogegen das Dekret ausführt, wie weit und in welchen Belangen diese Auslagen reduziert werden können.

Nach Vollendung der Strassenbauarbeiten und nach Vollzug der Terrainmutationen haben die Gemeinden die Zusammenstellung ihrer Auslagen der Baudirektion vorzulegen.

Gestützt auf diese Unterlagen wird der Staatsbeitrag entsprechend den Vorschriften des Dekretes entrichtet.

Daepp. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Landry

(Siehe Seite 310 hievor)

Art. 12 des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951 bestimmt, dass der Staat an die Bau- und Erstellungskosten von Schulanlagen Beiträge in der Höhe von 5—50 % ausrichtet und dass sich der Subventionsansatz nach Steuerkraft und Steueranlage der Gemeinde richtet. Für Gemeinden mit geringer Steuerkraft und hoher Steueranlage kann für den Neu- und Umbau von Schulhäusern, Lehrerwohnungen inbegriffen, der Beitrag bis auf 75 % erhöht werden. Dieses Gesetz kann nur durch eine Volksabstimmung abgeändert werden.

Das Dekret vom 26. Februar 1952 betreffend die Ausrichtung von Schulhausbausubventionen

bestimmt die ordentlichen Staatsbeiträge an die Gemeinden gemäss ihrer Einreihung in Besoldungsbeitragsklassen. Gemäss § 2 dieses Dekretes werden neben diesen Beiträgen im Rahmen der bestehenden Kredite Beiträge für den Neu- und Umbau von Schulhäusern, Lehrerwohnungen und Turnhallen inbegriffen, bis zur Höhe von 25 % ausgerichtet (zusätzliche Beiträge). Dieser zusätzliche Beitrag wurde ab 1. Oktober 1953 allerdings leicht reduziert. Früher betrug der schematisierte, zusätzliche Beitrag für die 1.—10. Besoldungsbeitragsklasse 15 % bis 1 % und heute für die 1.—9. Besoldungsbeitragsklasse 12 % bis 1 %.

Auf 1. April 1956 erfolgt die Neueinreihung der Gemeinden in Besoldungsbeitragsklassen, auf Grund welcher die Schulhausbausubventionen auch festgelegt und ausgerichtet werden. Voraussichtlich wird die zur Zeit gültige Einreihung verschiedener Gemeinden auf diesen Zeitpunkt, infolge Verbesserung ihrer finanziellen Lage, eine Aenderung erfahren.

Von einer beabsichtigten Abänderung der Subventionsansätze ist uns nichts bekannt.

Landry. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Fleury

(Siehe Seite 265 hievor)

Als Herr Grossrat Willemain mit Postulat vom 17. November 1948 anfragte, ob es nicht angezeigt wäre, die Birsbrücke in Courroux durch eine neuzeitlichere zu ersetzen, welche den Anforderungen des Verkehrs besser entspräche, sicherte ihm der Regierungsrat zu, es werde geprüft, ob bei allfälligen Mehreingängen aus der Autosteuer und dem Benzinzoll eine neue Brücke gebaut werden könne.

Seither sind bald sieben Jahre verstrichen und der Staat konnte erhebliche Mehreingänge, namentlich aus der Autosteuer, verbuchen, welche restlos zu Gunsten eines fortschrittlichen Strassenbaus Verwendung gefunden haben. Hand in Hand mit dem ständig zunehmenden Strassenverkehr gehen die Forderungen nach Strassenausbau. Die Brücke in Courroux wurde wohl zurückgestellt aber nicht vergessen. Da ein vorhandenes Projekt nicht befriedigen konnte, wurde ein neues in Auftrag gegeben. Voraussichtlich wird eine neue Brücke erstellt werden müssen. Ferner sind die Brückenanfahrten zu korrigieren. Es ist beabsichtigt, diese Arbeiten im Rahmen des nächsten Zweijahresprogrammes durchzuführen.

Grossrat Fleury ist abwesend.

Antwort auf die Einfache Anfrage Jufer

(Siehe Seite 409 hievor)

Betrifft Stiftung Bernisches Hilfswerk.

Im Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1954 ist im Abschnitt «Direktion des Fürsorgewesens» erwähnt, dass die Stiftung «Bernisches Hilfswerk» erst anfangs Dezember des Berichtsjahres ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Sie wird erstmals auf Ende des Geschäftsjahres 1955 Rechnung ablegen. Der Regierungsrat wird weiterhin jeweils im Rahmen des Staatsverwaltungsberichtes über die Geschäftsführung der Stiftung Auskunft erteilen.

Jufer. Teilweise befriedigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Als Folge des regnerischen Nachsommers ist in den höhern Lagen des Juras, des Emmentals, des Oberlandes und der Amtsbezirke Schwarzenburg und Seftigen in den dortigen Gegenden die Getreide- und Emdernte stark gefährdet. Die schwer um ihre Existenz kämpfenden Bergbauern erleiden einen grossen Schaden, wenn es nicht gelingt, diese Ernte durch künstliche Trocknung noch zu retten.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, sofort im Rahmen seiner Kompetenz die erforderlichen Kredite zur Verfügung zu stellen zur Ausrichtung von Transportbeiträgen und Verbilligung der Trocknungskosten.

Sollten grössere Mittel notwendig sein, so wird der Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

14. September 1955.

Berger
und 40 Mitunterzeichner.

II.

Der Staat und die Gemeinden haben ein Interesse daran, dass sich private Unternehmen über ihre normale Steuerpflicht hinaus an der Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben beteiligen. Leider sind aber im Kanton Bern, im Gegensatz zu der Regelung in andern schweizerischen Kantonen und bei der Eidgenössischen Wehrsteuer, Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken für den Spender immer noch einkommensteuerpflichtig.

Es steht ausser Zweifel, dass bei einer Befreiung solcher Vergabungen von der Einkommensteuer der Gewinn für die Oeffentlichkeit den Verlust an Einkommensteuern um ein Mehrfaches überwiegen würde. Im neuesten Vortrag der Finanzdirektion über die Revision des bernischen Steuergesetzes bleiben jedoch die bisherigen parlamentarischen Vorstösse in dieser Richtung unberücksichtigt und unerwähnt.

Deshalb wird die Regierung eingeladen, anlässlich der geplanten Revision eine Bestimmung im bernischen Steuergesetz neu aufzunehmen, wonach für buchführungspflichtige Unternehmen Zuwendungen für ausschliesslich gemeinnützige Zwecke, zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, von der Einkommensteuer befreit werden, sofern diese Zuwendungen in der Weise sichergestellt werden, dass jede spätere zweckwidrige Verwendung ausgeschlossen ist (analog Bundesratsbeschluss über

die Wehrsteuer Art. 22, lit. f und Art. 49c, Abs. 2). Damit die Steuereingänge der Gemeinden vor einer missbräuchlichen Anwendung dieser Befreiung geschützt werden, ist die Abzugsberechtigung für derartige Zuwendungen auf einen bestimmten Prozentsatz des ausgewiesenen Reingewinnes oder der Lohnsumme zu beschränken (gemäss regierungsrätliche Verordnung über Ausnahmen von der Steuerpflicht Art. 7, Ziff. 4).

14. September 1955.

Burren (Thun)
und 36 Mitunterzeichner.

III.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kraftwerke AG. pro 1954 zeigen ein sehr gutes Betriebsergebnis. Im Bericht der Kontrollstelle steht: Die Bilanz ist wie gewohnt nach soliden kaufmännischen Grundsätzen erstellt worden. Auf den Anlagen sind wiederum reichliche Abschreibungen vorgenommen worden usw.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung beweisen, dass eine Herabsetzung der Stromtarife möglich ist. Es ist z. B. unverständlich, dass für Motorenstrom von landwirtschaftlichen und gewerblichen Kleinbetrieben über 100 % mehr bezahlt werden muss als von Grossbetrieben, welche die Vorteile der gegenwärtigen Tarife ausnützen können.

Der Einzelne hat auf die Stromtarife der Kraftwerke keinen Einfluss. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bei den Bernischen Kraftwerken Bericht und Antrag über eine teilweise Revision der Stromtarife zu verlangen.

12. September 1955.

Eggli
und 48 Mitunterzeichner.

IV.

Gestützt auf Art. 26, Ziff. 3, StV interpretiert der Grosse Rat Art. 32 des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951 die Bestimmung über die Wahl der Primarlehrer entsprechend dem seinerzeitigen Willen des Gesetzgebers in der Weise, dass unter «Gemeindebehörde» zu verstehen sind: Grosser Gemeinderat, Stadtrat und Conseil scolaire.

14. September 1955.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion:
Geissbühler (Spiegel/Köniz)
und 28 Mitunterzeichner.

V.

La question des locaux à destination de l'Ecole normale et de l'Ecole cantonale provoque de nombreuses discussions dans les milieux pédagogiques et au sein de la population d'Ajoie.

Le Gouvernement est invité à élaborer sans tarder un projet tenant compte des nécessités et du développement des deux écoles.

14 septembre 1955.

Parietti
et 2 cosignataires.

(Die Raumfrage im Seminar und in der Kantonsschule gibt in Lehrerkreisen und unter der Bevölkerung der Ajoie viel zu reden.

Die Regierung wird eingeladen, unverzüglich ein Projekt auszuarbeiten, welches den Erfordernissen und der Entwicklung der beiden Schulen Rechnung trägt.)

VI.

L'avenir de la ligne Belfort—Delle—Berne préoccupe sérieusement l'opinion publique jurassienne.

Outre le projet normal d'équipement électrique de cette ligne, il y aurait lieu, pour en augmenter le rendement, de moderniser le port de Bourogne, situé à 9,3 km. de la frontière sur le canal du Rhône au Rhin.

Le Conseil-exécutif est invité à présenter un rapport sur la modernisation dudit port en tenant compte

1° du trafic du canal Rhône-Rhin en fonction de la ligne Belfort—Delle;

2° du coût de la modernisation des installations portuaires;

3° de l'ouverture d'un bureau transitaire.

Il y aurait lieu aussi d'éclaircir le côté juridique du problème et le mode de participation financière de l'Etat de Berne à la mise en service dudit port au profit de la ligne Belfort—Delle.

14 septembre 1955.

Peter
et 5 cosignataires.

(Die öffentliche Meinung im Jura ist ernstlich besorgt über das Schicksal der Eisenbahnlinie Belfort—Delle—Berne. Um deren Ertrag zu steigern, sollte ausser dem ordentlichen Elektrifizierungsprojekt dieser Linie der 9,3 km von der Grenze entfernte, am Rhone-Rheinkanal gelegene Port de Bourogne modernisiert werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Modernisierung des genannten Hafens einen Bericht zu unterbreiten, in dem berücksichtigt sind:

1. der Verkehr des Rhone-Rhein-Kanals im Verhältnis der Linie Belfort—Delle;
2. der Kostenaufwand der Modernisierung der Hafenanlagen;
3. die Eröffnung eines Transitbüros.

Es sollten ebenfalls die rechtliche Seite dieser Angelegenheit und das Vorgehen betreffend finanzielle Beteiligung des Staates Bern in bezug auf die Inbetriebsetzung dieses Hafens zu Gunsten der Linie Belfort—Delle abgeklärt werden.)

VII.

Die Eidgenossenschaft und die Kantone sind daran, unser Strassennetz den Anforderungen des modernen Strassenverkehrs anzupassen. In Fachkreisen wurde bereits über die Erstellung von Entlastungs- und Touristenstrassen diskutiert.

Unser Land und insbesondere der Kanton Bern haben aus staats- und bevölkerungspolitischen Gründen ein Interesse daran, den Strassenverkehr nicht nur durch ohnehin verkehrstechnisch bevor-

zugte Wirtschaftszentren zu lenken. Die dringend notwendigen Entlastungsstrassen sollen so angelegt und ausgebaut werden, damit wirtschaftlich benachteiligte Gebiete besser erschlossen werden können und der Tourismus im Kanton Bern weiter gefördert wird. Diese Entlastungs- und Touristenstrassen sind für unseren Kanton und das ganze Land von grösster Bedeutung.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, betreffend den Bau einer Entlastungsstrasse Willisau—Napfgebiet—Trubschachen—Grünenberg—Interlaken mit den zuständigen Stellen der Eidgenossenschaft und des Kantons Luzern in Verbindung zu treten und dem Grossen Rate das Ergebnis dieser Verhandlungen bekanntzugeben.

12. September 1955.

Scheidegger
und 58 Mitunterzeichner.

VIII.

Der Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Stand der Strafrechtspflege im Jahr 1954 bestätigt, dass in verschiedenen Amtsbezirken die Untersuchungsrichter dauernd überlastet sind, was häufig eine rechtzeitige Abklärung der Fälle erschwert oder ausschliesst.

Für die Besserung der Verhältnisse kommen insbesondere folgende Massnahmen in Frage:

Erhöhung der Zahl der Gerichtspräsidenten in einzelnen Amtsbezirken;

Aufhebung der Aemterzusammenlegung von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident in weitern Amtsbezirken;

Einsetzung eines dritten kantonalen Untersuchungsrichters.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate Vorschläge zu unterbreiten für die Entlastung der kantonalen Untersuchungsbehörden und die Beschleunigung des Rechtsganges in Strafsachen. Auf jeden Fall ist ein dritter kantonaler Untersuchungsrichter einzusetzen; im weitern ist die Erhöhung der Zahl der Gerichtspräsidenten in einzelnen Amtsbezirken sowie die Trennung der Aemter von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident für weitere Amtsbezirke in Erwägung zu ziehen.

12. September 1955.

Schorer
und 20 Mitunterzeichner
(freisinnig-demokratische Fraktion).

IX.

Gewisse Gemeindestrassen auf dem Lande werden durch die Automobile des Touristik- und Verbindungsverkehrs so stark benutzt, dass sie den verkehrstechnischen Anforderungen nicht mehr genügen. Die betreffenden Landgemeinden sind meist nicht in der Lage, einen richtigen Unterhalt zu bestreiten. Der Ausbau und die gesetzliche Loskaufsumme übersteigen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bei weitem.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen an die Hand zu nehmen und vorzusehen, dass in besondern Fällen bei starkem Touristik- und Verbindungsverkehr, oder wenn durch sie Staatsstrassen wesentlich entlastet werden, der Staat in verstärktem Masse Ausbau und Unterhalt der Gemeindestrassen subventionieren oder übernehmen kann.

14. September 1955.

BGB-Fraktion
(50 Mitunterzeichner).

X.

Le subventionnement de maisons d'habitation en faveur de familles nombreuses à revenu modique et faisant l'objet de la loi du 20 juin 1954 s'est révélé, après moins d'une année d'application, nettement insuffisant. La somme de fr. 250 000.— qui est affectée à ce but a été absorbée en quelques mois pour 1955. Les demandes pour 1956 ne seront admises que jusqu'au 30 novembre 1955, ce qui prouve amplement l'insuffisance de la somme affectée à cette œuvre.

La crise du logement subsiste encore dans toute sa rigueur et en particulier en ce qui concerne les logements à loyer bon marché. Beaucoup de familles ouvrières vivent encore dans des appartements dont les conditions d'hygiène sont déplorables et souvent contraires à la morale.

En conséquence le Conseil-exécutif est invité à entreprendre sans retard la modification de la loi sur le subventionnement de 1954 et de prévoir pour 1956 déjà l'augmentation du crédit de francs 250 000.— à 500 000.— minimum.

13 septembre 1955.

Wittwer
et 44 cosignataires.

(Die Subventionierung von Wohnbauten für kinderreiche Familien gemäss Gesetz vom 20. Juni 1954 hat sich nach weniger als einem Jahr seit der Anwendung des Gesetzes deutlich als ungenügend erwiesen. Die für diesen Zweck verwendete Summe von Fr. 250 000.— war für 1955 in einigen Monaten aufgebraucht. Die Gesuche für 1956 werden nur bis 30. November 1955 entgegengenommen, was deutlich beweist, dass die zur Verfügung stehende Summe nicht genügt.

Die Wohnungsnot besteht noch in ihrer ganzen Härte, besonders was die billigen Wohnungen anbelangt. Viele Arbeiterfamilien leben noch in Wohnungen, deren sanitäre Anlagen sich in einem kläglichen und oft gegen die Moral verstossenden Zustand befinden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, unverzüglich die Abänderung des Gesetzes von 1954 betreffend die Subventionierung an die Hand zu nehmen und bereits für 1956 die Erhöhung des Kredites von Fr. 250 000.— auf Fr. 500 000.— vorzusehen.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Un montant de fr. 60 000.— à fonds perdus a été accordé par le Grand Conseil le 3 mai 1955 en faveur de l'édition par la Librairie de l'Etat, d'un nouvel atlas en langue allemande destiné aux écoles primaires et d'un atlas destiné aux écoles secondaires.

Les écoles du Jura ne possédant pas d'atlas, un tel ouvrage est également désiré et nécessaire pour les écoles françaises. Une économie de quelques milliers de francs pourrait être certainement réalisée, si on procédait à l'impression d'une édition française en même temps que l'impression de l'édition allemande.

Le Conseil-exécutif est invité à accorder également le montant nécessaire pour une édition française des mêmes atlas que ceux destinés aux écoles de l'ancienne partie du canton.

14 septembre 1955.

Burkhalter (Tavannes)
et 10 cosignataires.

(Am 3. Mai bewilligte der Grosse Rat dem Lehrmittelverlag zur Herausgabe eines neuen deutschsprachigen Primarschul- und eines Sekundarschulatlasses eine Summe von Fr. 60 000.— à fonds perdu.

Ein solches Werk ist ebenfalls für die französischsprachigen Schulen im Jura, wo kein Atlas besteht, erwünscht und notwendig. Es dürfte gewiss bei gleichzeitiger Drucklegung einer französischen Ausgabe mit einer Einsparung von einigen Tausend Franken zu rechnen sein.

Der Regierungsrat wird eingeladen, ebenfalls den erforderlichen Betrag für eine französische Ausgabe der gleichen Atlasse zu bewilligen, wie sie für die Schulen des alten Kantons bestimmt sind.)

II.

La route de Lamboing à Orvin est dans un état déplorable. C'est une route de jonction très fréquentée, bien que n'appartenant qu'aux communes de Lamboing et d'Orvin. C'est la seule route reliant le Jura au canton de Neuchâtal par le plateau de Diesse, sans emprunter la route surchargée de la rive gauche du lac de Bienne.

La motion qui a été développée au Grand Conseil le 7 septembre 1955 tendant à la reprise de cette route par l'Etat ayant malheureusement été refusée et les communes intéressées étant dans l'impossibilité d'assurer financièrement son entretien régulier et sa remise en état, le Conseil-exécutif est invité à leur accorder à cet effet des subventions extraordinaires.

8 septembre 1955.

Decrauzat
et 3 cosignataires.

(Die Strasse von Lamboing nach Orvin befindet sich in einem bedauerlichen Zustand. Obschon nur den Gemeinden Lamboing und Orvin gehörend, ist sie eine stark frequentierte Verbindungsstrasse. Sie ist die einzige Strasse, welche — durch die Ebene von Diesse — unter Umgehung der überlasteten linksseitigen Bielerseestrasse den Jura mit dem Kanton Neuenburg verbindet.

Da die im Grossen Rat am 7. September 1955 begründete Motion betreffend Uebernahme dieser Strasse durch den Staat leider abgelehnt wurde und es den beteiligten Gemeinden finanziell unmöglich ist, den regelmässigen Unterhalt und die Instandstellung der Strasse zu gewährleisten, wird die Regierung eingeladen, ihnen zu diesem Zweck ausserordentliche Beiträge zu gewähren.)

III.

1. Die Kreuzung der Staatsstrassen Bern—Luzern und Burgdorf—Thun in Konolfingen befindet sich in einem Zustand, der den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr entspricht. Die Senkungen und Wölbungen sind für jeglichen Verkehr sehr gefährlich, zudem fehlt eine richtige Verkehrsregelung. Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Vorkehren für eine baldmögliche Behebung des gefährlichen Zustandes zu treffen.

2. Der Regierungsrat wird ersucht, einen zweckmässigen Ausbau oder eine Entlastung der Staatsstrasse Konolfingen—Grosshöchstetten, speziell das Strassenstück Kreuzplatz Konolfingen—Konolfingen Dorf, zu prüfen. Das im Jahr 1930 aufgestellte Alignement der Gemeinde Konolfingen sieht eine Entlastungsstrasse vor, deren Linienführung den heutigen Verhältnissen kaum mehr entspricht.

14. September 1955.

Lädrach
und 5 Mitunterzeichner.

IV.

Die praktische Erfahrung mit dem Besoldungsdekret, das seit 1950 in Kraft ist, hat gezeigt, dass die Grundbesoldungen der obern Beamten den heutigen Reallohnverhältnissen nicht mehr entsprechen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht die Gehaltsansätze angemessen erhöht werden können.

14. September 1955.

Im Namen
der freisinnig-demokratischen Fraktion:
Dr. Schaffroth
und 4 Mitunterzeichner.

V.

Art. 55, Abs. 2, Steuergesetz lautet: «Wasserkräfte werden nach Verkehrswert eingeschätzt, unter Berücksichtigung ihrer Grösse und Beständigkeit und des aus ihnen gezogenen wirtschaftlichen Nutzens».

Gestützt auf vorstehende Bestimmungen und den Umstand, dass der Verkehrswert in erster Linie vom Ertrag eines Kraftwerkes abhängt, wer-

den die Gebäude und Anlagen wie Staumauern, Schächte, Kanäle, Stollen, Schaltanlagen und Gebäude für Turbinen nicht mehr oder ungenügend im amtlichen Wert berücksichtigt, wie dies der Fall war bei der Ermittlung der Grundsteuerschatzungen.

Dadurch erleiden die Werkgemeinden einen grossen Steuerausfall.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie diesem Mangel bei der Festlegung der neuen amtlichen Werte Rechnung getragen werden kann, um den Werkgemeinden in möglichst günstiger Art entgegenzukommen.

13. September 1955.

Stuber.

VI.

Die Preise für Liegenschaften sind beständig in besorgniserregender Weise im Steigen begriffen. Auch die Preise für Nutzvieh sind ziemlich hoch. Dagegen liegen die Belastungsgrenzen bei landwirtschaftlichen Liegenschaften verhältnismässig tief.

Aus diesem Grunde haben Bewerber für landwirtschaftliche Liegenschaften und Pachten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Mühe, in dieser Konkurrenz Schritt zu halten. In vielen Fällen ist ihnen die Gründung einer selbständigen Existenz vollständig unmöglich.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie gut ausgewiesenen, tüchtigen Bewerbern für Liegenschaften oder Pachten — zusätzlich zum Eigenvermögen — Darlehen gegen Viehverpfändung zur Verfügung gestellt werden können, eventuell durch die Stiftung Bernischer Bauernhilfe.

14. September 1955.

Wiedmer
und 36 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Au mois d'août 1953 s'est vendue à Moutier une maison familiale subventionnée sur la base de l'ordonnance cantonale du 4 mars 1948 et de l'arrêté fédéral du 8 octobre 1947 concernant les mesures destinées à encourager la construction de maisons d'habitation.

Le propriétaire s'étant expatrié, la maison a été vendue à un acquéreur qui, à notre avis, ne semble pas remplir les conditions de subventionnement.

Le Gouvernement est-il en mesure d'indiquer les motifs qui l'ont incité à renoncer à son droit de préemption?

D'autre part, la commune a-t-elle la possibilité de faire annuler la vente ou, tout au moins, de se faire rembourser les subventions qu'elle a versées?

8 septembre 1955.

Hauri.

(Im August 1953 wurde in Moutier ein Einfamilienhaus verkauft, das auf Grund der Verordnung vom 4. März 1948 und des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit subventioniert worden war.

Da der Eigentümer auswanderte, wurde das Haus jemanden verkauft, der unserer Auffassung nach die Subventionsbedingungen nicht zu erfüllen scheint.

Ist die Regierung in der Lage, die Gründe bekanntzugeben, welche sie veranlassten, auf ihr Vorkaufsrecht zu verzichten?

Hat die Gemeinde anderseits die Möglichkeit, den Kauf rückgängig zu machen oder sich wenigstens die von ihr geleisteten Subventionen zurückerstatten zu lassen?)

II.

Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Beschluss vom 6. Februar 1940 betreffend die Festlegung und Aufzählung von Hauptdurchgangsstrassen zurückzukommen und dieses Verzeichnis um einige wichtige Talstrassen zu erweitern?

8. September 1955.

Klopfenstein.

III.

In Art. 38 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 heisst es: «An die Kosten der Schneeräumung auf Staatsstrassen in gebirgigen Gegenden, soweit diese ganz den Gemeinden obliegt, sowie von Gemeindestrassen, die von einem Postkurs befahren werden, leistet der Staat Beiträge».

Die Bestimmung der prozentualen Ansätze dieser Rückvergütungsbeiträge liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Ist der Regierungsrat bereit, die heute üblichen bestehenden Ansätze spürbar zu erhöhen?

8. September 1955.

Klopfenstein.

IV.

Ist der Regierungsrat nicht zur Ueberzeugung gekommen, dass die Motorfahrzeugrennen im Bremgartenwald nicht mehr gestattet werden dürfen, dass sie mit ihrer heutigen Entwicklung moralisch nicht mehr verantwortet werden können, dass sie für den Strassenverkehr immer verhängnisvoller werden, für Technik und Verkehr überflüssig und auch wirtschaftlich in der Zeit der Vollbeschäftigung völlig überflüssig und unnötig geworden sind.

14. September 1955.

Schwarz (Bern).

V.

Die ökonomische Lage der selbständigen und unselbständigen Käser im Kanton Bern ist sehr prekär geworden. Einerseits geht die Zahl der selbständigen Käser (Milchkäufer) von Jahr zu Jahr zurück, während die Genossenschaftsbetriebe an-

wachsen. Durch diese Entwicklung wird die selbständige Existenz des Käsers untergraben. Anderseits sind die Einkommensverhältnisse des Lohnkäserstandes ungenügend. Dies hat zu einem ausgesprochenen Personalmangel in den Käsereien und der Milchwirtschaft überhaupt geführt.

Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu suchen und vorzuschlagen, welche diese bedrohliche Entwicklung aufhalten und die Lage des Käserstandes verbessern?

14. September 1955.

Wenger.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Es scheint umstritten zu sein, ob die Bestellung von Baurechten der öffentlichen Beurkundung bedarf oder ob die schriftliche Form genügt. Nach den Bestimmungen des ZGB und der Verordnung betreffend das Grundbuch genügt für die Bestellung von Dienstbarkeiten und Grundlasten die Schriftlichkeit. Art. 19, Abs. 2, der genannten Verordnung lautet: «Bei Errichtung von Grunddienstbarkeiten und andern in Abs. 1 erwähnten Dienstbarkeitsbelastungen durch Vertrag genügt die einfache schriftliche Form, es sei denn, dass durch die Dienstbarkeit eine gesetzliche Eigentumsbeschränkung aufgehoben oder abgeändert wird, in welchem Fall öffentliche Beurkundung des Vertrages erforderlich ist.»

Nach diesem Wortlaut sollte die Schriftlichkeit genügen. Einzelne Grundbuchämter verlangen dagegen die öffentliche Beurkundung. Was ist nun richtig?

14. September 1955.

Lehner.

Geht an die Regierung.

Präsident. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass wir alle Geschäfte, die auf der Traktandenliste waren, haben erledigen können. Das ist gut, denn die am 14. November beginnende Wintersession wird stark belastet sein.

Ich danke Ihnen, aber auch den Herren Regierungsräten für die Unterstützung und erkläre Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.